This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

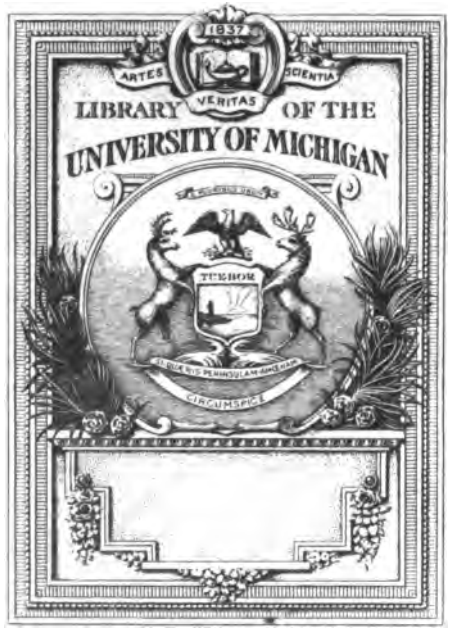
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

D
2
.D49

Deutscher Geschichtskalender 1896

2.

Deutſcher

Geſchichtskalender

für 1896

Sachlich geordnete Zuſammenſtellung

der

politiſch wichtigſten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Dr. Karl Wippermann

Zweiter Band

F. Bu. 17174

Königl. Ministerium der öffentlichen Arbeiten Bibliothek

K. 5 1

Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow

1896

Inhalt.

Seite

Das deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt: Kaiser Wilhelm II.

Taufrede beim Stapellaufe des Panzerschiffs „Ersatz Preußen“ . . . 1
Trinkspruch in Wilhelmshaven 2
Ueber den Schiffsnamen „Kaiser Friedrich III.“ 3
Telegramm an den Reichskanzler wegen des bürgerlichen Gesetzbuchs . 4
Schreiben des Protektors der Großlogen, Prinzen Friedrich Leopold . 4
Antwort auf dieses Schreiben 6
Schreiben an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz 6
Beim Denkmal des 3. Garderegiments 6
Trinkspruch auf der Albrechtsburg 7
Bei der Weihe eines Kaiserdenkmals in Breslau 8
Antwort auf eine Ansprache im Rathaus zu Breslau 8
Trinkspruch beim Festmahle in Breslau 9
Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland 9
Trinksprüche der beiden Kaiser 10
Trinkspruch in Görlitz 11
Begrüßungstelegramm an den Großherzog von Baden 12
Schreiben an den König von Sachsen 12
Schreiben an den Prinzen Georg von Sachsen 13
Empfang des Kriegerverbandes in Wiesbaden 13
Ansprache in Essen 14
Dankschreiben der Kaiserin an die Berliner Stadtverordneten 14

Zweiter Abschnitt: Parteibewegung.

I. Konservative Partei.
Delegirtentag in Berlin 15
II. Soziale Parteien.
1. Christlich-Soziale.
A. Die Jungen (National-Soziale).
Beurteilung in den „Hamb. Nachr.“ 16
Pfarrer Göhre 17
„Die Hilfe“ über das Programm 18
Programm der „Zeit“ 19
Programmentwurf der nichtkonservativen „Christlich-Sozialen“ 20
Parteitag in Erfurt 23
Der Oberkirchenrat und die Geistlichen dieser Richtung . 28
Ueber den Kongreß in Erfurt 29

Seite

B. Die Alten Christlich-Sozialen.
Die kirchlich-soziale Richtung.
Zeugnis bezüglich des Wunsches des obersten Landesbischofs 30
Rede Stöckers in Berlin 31
Aufruf zu einer kirchlich-sozialen Partei 32
Oeffentliche Urteile hierüber 34
Abweisung im Kreise Herford 38
Die konservative Richtung 39
2. Deutsch-soziale Reformpartei 40
III. Agrarische Partei.
Die Frage des Margarinegesetzes 42
Opposition des Parteiorgans 43
Rede des Abgeordneten v. Ploetz 44
IV. Nationalliberale Partei.
Schwankungen 44
Delegirtentag in Berlin 45
V. Zentrumspartei.
Ueber ihren Wert im Parteileben 49
Kennzeichnung derselben 49
Angriffe auf den Fürsten Bismarck 50
Der Freikonservative v. Kardorff für das Zentrum . . 51
Streben nach der Regierung 54
Deutscher Katholikentag in Dortmund 55
Oeffentliche Urteile über ihn 63
VI. Deutsche Volkspartei 65
VII. Polnische Bewegung.
Ueber fanatische Ausbrüche 67
Sokolkongreß 67
Erstrebung eines neuen Polenreichs 68
Vorgang in Opalenica 68
Aufruf: „Krieg den Deutschen!“ 69
Der Verein zum Schutz des Deutschtums 70
Ueber die Politik des Versöhnung der Polen 71
Für eine kräftige Polenpolitik 72
VIII. Sozialdemokratische Partei.
Entscheidung der Kolberger Strandschloßsache . . . 73
Zu Liebknechts Reden in Lille 74
Schrift von Lorentzen 75
Aufruf an alle Eisenbahnbediensteten 75
Liebknecht gegen das Recht der Mehrheit 76
Rechenschaftsbericht der Parteileitnng 76
Parteitag in Siebleben 77

Dritter Abschnitt: Wechsel in der Leitung des preußischen Kriegsministeriums.

Rücktritt v. Bronsarts, Ernennung v. Goßlers 85
Die Presse über die Gründe dieses Vorgangs 86
Erklärung des „Reichsanzeigers“ 87
Die Presse über diese Erklärung 88
Der „Reichsanzeiger“ über Reform der Militärstrafprozeßordnung 90
Befriedigung der gesamten Presse 90

Seite

Vierter Abschnitt: Fürst Bismarck.

Interview durch einen Amerikaner 91
Die medizinische Fakultät in Jena 92
Unterredung mit dem Afrikareisenden Wolf 92
Antwort an den Gouverneur von Texas in der Währungsfrage 93

Fünfter Abschnitt: Erlasse, Denkschriften und Ministerreden.

Der Kaiser an den „Norddeutschen Lloyd“ 94
Ansprache des Ministers Bosse in Schreiberhau . . . 94
Denkschrift über die Förderung der Landwirtschaft . . 95

Sechster Abschnitt: Evangelische Kirche.

I. Rundschreiben des brandenburgischen Konsistoriums, betr. die katholische Propaganda 96
II. Sozialpolitische Wirksamkeit der Geistlichen 97
III. Lutherische Konferenz für die Provinz Brandenburg 98
IV. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung 100
V. Generalversammlung des Evangelischen Bundes 101
VI. Eisenacher Konferenz der Freunde der „Christlichen Welt“ . . 108
VII. Provinzialsynoden über Besetzung der theologischen Professuren 116

Siebenter Abschnitt: Katholische Kirche.

Die preußischen Bischöfe über die religionsfeindliche Litteratur 124

Achter Abschnitt: Militärisches.

I. Landheer 126
II. Kriegsmarine 127

Neunter Abschnitt: Auswärtige Politik.

I. Beziehungen zu Oesterreich und Rußland 129
II. Beziehungen zu England und Frankreich 130
III. Zolltarif mit Spanien 131
IV. Verhältnis zu China 131
V. Die „Enthüllungen“ der „Hamburger Nachrichten.“
Die „Hamb. Nachr.“ über die Gründe des Wechsels der Politik bez. Rußlands im Jahre 1890 131
Erklärung des „Reichsanzeigers“ 134
Aeußerungen der Presse 135
Die „Hamb. N.“ zur Erklärung des „Reichsanzeigers“ . 138
Die Presse über die beiderseitigen Auslassungen . . . 139
Weitere Erklärungen im „Reichsanzeiger“ 142
Die „Hamburger Nachr.“ über „den Kampf gegen den Fürsten Bismarck“ 143
VI. Prozeß Leckert-v. Lützow 144

Zehnter Abschnitt: Fortsetzung der 3. Session des 9. Reichstags.

I. Auswärtige Angelegenheiten 145
II. Ueber das Duellwesen 150

Seite

III. Reichshaushaltsetat für 1897—98. Erste Beratung 155
IV. Besteuerung der Konsumvereine in Sachsen 160
V. Zollbehandlung seiner Lederwaren 161
VI. Justiznovelle 161
VII. Handelsvertrag mit Nicaragua 163
VIII. Postdampferverbindungen mit überseeischen Ländern 164
IX. Bürgerliches Gesetzbuch 168
X. Handelsbeziehung zu Tunis 168
XI. Zwangsvollstreckung und -Versteigerung 168

Elfter Abschnitt: 4. Session des 18. preußischen Landtags.

I. Eröffnung 169
II. Konstituirung 170
III. Finanzielle Angelegenheiten.
1. Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn 171
2. Umwandlung der vierprozentigen konsolidirten Anleihen . . 172
3. Schuldentilgung und Ausgleichsfonds 174
4. Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinen an Volksschulen 177
5. Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen 178
6. Seefeuer auf Borkum und Beleuchtung der Unterems . . 179
IV. Verwaltungsangelegenheiten.
1. Aenderung des Kommunalsteuergesetzes 179
2. Stadt- und Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau . . . 179
V. Unterrichtsangelegenheiten.
Fortbildungsschulwesen 181
VI. Gesetzgebung über Handel und Gewerbe.
1. Novelle zum Handelskammergesetze 181
2. Trennung der Produkten- von der Fondsbörse 182

Zwölfter Abschnitt: Die deutschen Schutzgebiete.

I. Allgemeines 182
II. Schutzgebiet in Ostafrika 184

Die nichtpreußischen Bundesstaaten.

Bayern.
I. Patriotische Festlichkeiten 185
II. Die Kammern 185
III. Parteiwesen 190
IV. Die königliche Familie 191

Sachsen.
I. Die königliche Familie 192
II. Landtag 192
III. Parteibewegung 195

Württemberg.
I. Die Kammern 195
II. Kirchliche Angelegenheiten 199
III. Parteibewegung 201
IV. Die königliche Familie 202

Seite

Baden.
I. Die Kammern 202
II. Amtliche Erlasse 207
III. Der Großherzog 207
Hessen-Darmstadt 211
Mecklenburg 214
Oldenburg 215
Braunschweig 217
Sachsen-Weimar 218
Sachsen-Koburg-Gotha 219
Sachsen-Meiningen 220
Sachsen-Altenburg 223
Anhalt 223
Reuß jüngere Linie 224
Schwarzburg-Rudolstadt 224
Schwarzburg-Sondershausen 225
Lippe-Detmold 225
Schaumburg-Lippe 232
Bremen 232
Hamburg 233
Elsaß-Lothringen.
I. Nachwahlen zum Reichstag 233
II. Landesausschuß 233
III. Parteiwesen 235
IV. Gemeinderatswahlen 236

Oesterreich-Ungarn.

A. Oesterreich.
I. Die kaiserliche Familie 236
II. Katholikentag 237
III. Antifreimaurer-Kongreß 238
IV. Reichsrat.
Etat 241
Maßnahmen in Böhmen 241
Ueber den Katholikentag 242
Ueber Ausgleich zwischen Deutschen und Tschechen 243
Rekrutenfrage 243
Sprachenfrage 244
Handelsbündnis mit Ungarn 245
Dispositionsfonds 245
Ueber den Dreibund 245
B. Ungarn.
I. Festlichkeiten 246
II. Reichstag 249
III. Neuwahlen 249
IV. Neuer Reichstag 250

Rußland.

I. Die kaiserliche Familie 252
II. Eisenbahnvertrag mit China 253
III. Studentenunruhen 256

Seite

Frankreich.

I. Präsident Faure 257
II. Der Zar in Frankreich 257
III. Ministerreden 261
IV. Die Kammern 262
V. Deutschfeindlichkeiten 269
VI. Sozialisten 270
VII. Militärisches 271

Großbritannien und Irland.

I. Beziehungen zum Auslande.
1. Verhältnis zur südafrikanischen Republik.
Veröffentlichung des Kolonialamts 272
Staatssekretär Chamberlain an Präsident Krüger 272
Die Presse über das Telegramm des deutschen Kaisers . . 274
Militärische Vorkehrungen 276
Note Chamberlains an Krüger wegen Jameson und Genossen 276
Auskunft an Krüger wegen des fliegenden Geschwaders . . 277
Verhalten des Cecil Rhodes 277
Chamberlain über eine friedliche Regelung des Streits . . 278
Rede Balfours über die Transvaalfrage 278
Rede Chamberlains darüber 279
Rede Salisburys darüber 280
Note Chamberlains an Robinson über die Politik Englands 280
Diplomatisches Blaubuch 281
Ankunft und Prozeß Jamesons und Genossen in England . 282
Zeugen für Rhodes' Mitschuld 283
Reden Chamberlains über die Transvaalsache 283
Ueber Jamesons Beweggründe 284
2. Feldzug nach dem Sudan 284
3. Behandlung Cyperns 285
4. Unterwerfung des Aschantilandes 285
5. Vertrag wegen Siams 287
6. Streit mit Venezuela 288
7. Verständigung mit Brasilien 288
II. Kolonien.
1. Südafrika 289
2. Kanada 292
3. Australien 292
III. Parlament.
1. Eröffnung 293
2. Adreßverhandlungen 293
3. Ueber auswärtige und Kolonialfragen.
Angelegenheiten Südafrikas 298
Angelegenheiten Aegyptens 305
4. Innere Angelegenheiten.
Budget 313
Marinepolitik 315
Schulgesetz 316
Währungsfrage 316
Irische Landbill 316

Seite

5. Thronrede zum Sessionsschluß 317
IV. Sozialistenkongreß 318
V. Besuch des Zaren 319
VI. Reden von Staatsmännern.
Rede des Lord Rosebery in Epsom über die technische Erziehung und Deutschlands Aufschwung 319
Rede des Lord Rosebery in Edinburg über den Charakter des britischen Reichs und die übergroße Ausdehnung des Kolonialgebiets 320
Rede des Lord Rosebery in Colchester über den deutschen Wettbewerb 320
Rede des Marineministers Goschen in Birmingham über den englischen Charakter und Deutschland 321
Rede des Lord Dufferin in Belfast über Englands Unbeliebtheit 321
Rede des Staatssekretärs Chamberlain in Birmingham über die zu rasche Entwicklung des englischen Kolonialwesens . . . 322
Rede Balfours, Lord des Schatzes, in Sheffield über Deutschland als Vorbild der Industrie 322

Italien.

I. Die Kolonie Erythräa bis zum 10. März.
Belagerung und Uebergabe von Macalle 323
Friedensverhandlungen mit Abessynien 324
Abfall der Häuptlinge 324
Verstärkung des Heeres 325
General Baldissera Oberbefehlshaber 325
Schlacht bei Adua 325
Flucht der Italiener 326
Baldisseras erneute Friedensverhandlungen 326
Der Derwische bedrohen Kassala 327
II. Rücktritt des Ministeriums Crispi 327
III. Ministerium di Rudini 327
IV. Parlament. (Erster Teil.)
1. Die Afrikapolitik 328
2. Budgetverhandlungen 339
3. Ueber die auswärtige Politik 345
4. Ueber innere Angelegenheiten 346
V. Innere Angelegenheiten.
Abkommen über die Simplonbahn 347
Gnadenerlaß 347
Triumphzüge begnadigter Sozialisten 347
Erlaß wegen der Verwaltung Siziliens 347
VI. Die Kolonie Erythräa seit dem 10. März.
Besiegung der Derwische 348
Nachtrag zur Regulirung der italienisch-englischen Interessensphäre 348
Verhandlungen mit Kaiser Menelik 349
Baldissera entsetzt Adigrat 349
Prozeß gegen General Baratieri 349
VII. Aenderung des Ministeriums di Rudini 350
VIII. Friedensschluß von Addis Abeba 351
IX. Die Besitzung an der Küste El Benadir 352

Seite

X. Parlament. (Zweiter Teil.)
1. Ueber die Umbildung des Ministeriums 353
2. Finanzielle Angelegenheiten.
Budget für 1897—98 354
Apanage für den Kronprinzen 355
3. Ueber die Kolonien.
Ueber Erythräa 356
Ueber den Vorfall an der Küste El Benadir 357
4. Handelsvertrag mit Frankreich wegen Tunis 357
5. Beilegung des Streits mit Brasilien 358
XI. Die königliche Familie 359
XII. Denkmäler 360
XIII. Papst.
Ansprache am 2. März 361
Kardinal Rampolla über Schlichtung internationaler Streitigkeiten 361
Schreiben an die ungarischen Bischöfe 361
Tod des Kardinals Galimberti 362
Schreiben an die Regentin von Spanien 362
Encyklika Satis cognitum 362
Billigung des Plans einer katholischen Weltkundgebung . . . 363
Schreiben über die anglikanischen Kirchenweihen 363
Schreiben an den Kaiser von Abessynien 364
Weihnachtsansprache 364
Antwort an den Kommandanten des frühern päpstlichen Heeres 364

Spanien.

I. Der Aufstand auf Kuba 365
II. Cortes 366
III. Der Aufstand auf den Philippineninseln 367

Portugal 368

Belgien.

I. Die königliche Familie 369
II. Die Kammern 370
III. Neuwahlen 370
IV. Ministerkrisis 371
V. Die neuen Kammern 372
VI. Vlämische Bewegung 373

Niederlande.

I. Kolonien 373
II. Die Generalstaaten 374

Luxemburg 375

Dänemark 375

Seite

Schweden.

I. Reichstag 378
II. Neuwahlen 380

Norwegen.

I. Reichstag 380
II. Der König 382

Schweiz 382

Osmanisches Reich.

I. Reform in Macedonien 383
II. Armenische Bewegung 384
III. Kreta 389
IV. Bulgarien 392
V. Aegypten 396

Rumänien.

I. Die Kammern 397
II. Kirchliches 399
III. Der König 399
IV. Aenderung des Ministeriums 400

Serbien 401

Griechenland.

I. Die Kammer 402
II. Olympische Spiele 405

Montenegro 405
Kongostaat 406
Zanzibar 407
Südafrikanische Republik 408
Oranjefluß-Freistaat 417
Persien 417
Afghanistan 418
Japan 418
Korea 419

Seite

Nordamerikanische Union.

I. Kongreß.
1. Währungsfrage 421
2. Frage Kubas 421
II. Währungsfrage 421
III. Präsidentenwahl 422

Mexiko 424
Mittelamerika 425
Haiti 426
Ecuador 426
Venezuela 426
Brasilien 426
Uruguay 427
Argentinien 427
Chile 429

Das deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Kaiser Wilhelm II.

1. Juli. Der Kaiser, die Kaiserin und eine Reihe andrer Fürstlichkeiten wohnen in Wilhelmshaven dem Stapellaufe des Panzerschiffs „Ersatz Preußen“ bei. Der Kaiser hält folgende Taufrede:

Hochragend, zum Ablauf bereit, um auf sein Element zu kommen, steht, festgefügt von deutscher Arbeiter Hand, wiederum ein großes Schiff unsrer Marine. Dank der Ueberzeugung, die je mehr und mehr im Volke Platz greift, daß unsers Vaterlandes Vertretung und Schutz auf den Gewässern in gebührender Machtentfaltung sich entwickeln muß, sind die Mittel durch deutsche Volksvertreter bewilligt, aus denen als erstes einer Reihe neuer Schlachtschiffe dieses hervorgegangen ist. Mit Stolz kann unsre Industrie und unser Handwerk auf diesen Bau zurückblicken; ebenbürtig jedem fremden, wenn nicht gar viele andre noch übertreffend. Es gilt nunmehr diesem Erzeugnisse deutschen Fleißes, deutscher Ueberlegung und deutscher Berechnung, diesem werdenden Schiff einen Namen zu bestimmen. Ueberall in unserm weitern Vaterlande erheben sich in Städten und auf steilen Bergen und Höhen die Denkmäler für die verstorbnen Kaiser: Symbole der Dankbarkeit eines Volkes für seine Herrscher, Erinnerungen an große, gemeinsam durchlebte Zeiten, Wahrzeichen für die wiedergewonnene Einheit. Ein solches Wahrzeichen soll auch dieses Schiff für uns sein. Einen Namen sollst du tragen, bei dessen Aussprache eines jeden Deutschen Pulse höher schlagen, bei dessen Klang eines jeden deutschen Soldaten Herz, möge er dereinst gefochten haben oder noch im Kriegsdienste stehen, höher schlägt und seine Augen mit freudigem Naß sich füllen. Erinnern sollst du an die gewaltige Erscheinung dessen, dem es bestimmt war, an der Spitze der zum erstenmale geeinigten deutschen Heere das in langem Friedenswerk geschärfte Schwert zu führen und unserm Vaterlande die Einigung, Unserm Hause auf ewig die Kaiserkrone zu erwerben. Möge dieses Schiff dem Schutze des Allmächtigen empfohlen sein. Möge seine Bemannung stets dessen eingedenk sein, dessen Name es die Ehre hat zu tragen! Möge sie stets eingedenk sein der edeln Tugenden, die den hohen Herrn zierten; vor allen Dingen der Tugenden, durch die er sich vor andern auszeichnete, der Selbstlosigkeit, der Aufopferung, des Sichhingebens für das Wohl des

Allgemeinen! Möge es im Kriege ein gefürchteter, siegreicher Gegner und im Frieden ein sicherer Schutz für unsre Küsten sein. So taufe Ich dich auf den Namen Kaiser Friedrich III.

Bei dem an diesen Vorgang sich schließenden Festmahle beantwortet der Kaiser eine Ansprache des Staatssekretärs des Reichsmarineamts, Admirals Hollmann, mit folgendem Trinkspruch:

Schon bei der Taufe eines aufblühenden Kindes stehen die Paten um dasselbe versammelt, und indem sie ihr Jawort geben, fragt sich ein jeder in seiner Brust, wie wohl das Kindlein sich entwickeln wird, und welches Los ihm beschieden sein wird, sei es im bescheidnen, sei es im größern Dasein, für seine Familie oder für sein Land zu wirken. Dasselbe ist der Fall bei einem solchen Akt wie dem heutigen. Ein Stapellauf ist sowohl für den Laien wie für den Seeoffizier stets ein imposanter, Ich möchte sagen ein ergreifender Akt. Das gewaltige Gebäude, ein Produkt vielfacher Ueberlegung, Berechnung, hingebender rastloser Arbeit des Geistes und vieler Hunderter nerviger Hände soll seinem Elemente übergeben werden, auf dem es bestimmt ist, die Flagge des Landes zu tragen, ihr Ehre zu machen. Aber nicht nur das, es soll auch einen Namen führen, und je nach der Art, wie der Name ausgesucht wird, legt der Seemann dem Schiffe die Persönlichkeit in idealisirter Weise bei. Mit dem Moment der Berührung des Wassers verwandelt sich die starre Eisenmasse in ein lebendiges Sein, und es meint der Seemann, vor sich ein personifizirtes lebendiges Wesen zu sehen. Schon mancher Name ist auf diese Weise in der Marine von Schlachtschiffen und andern Schiffen getragen; der heutige ist mit Vorbedacht für das Schiff ausgesucht worden. Das vergangne Jahr hat unvergleichliche Feiern gebracht, und das Heer, das dreimal Meinem seligen Herrn Vater in größerm und kleinerm Verbande zu folgen die Ehre und das Glück hatte, hat sich in lauten Jubelfeiern, im großen Vereine sowohl wie in einzelnen Regimentern, von denen Er Chef war, die Zeit vergegenwärtigen können, in der Er die Armee geführt hat, in der Er mit seinen Regimentern verkehrt hat. Der damals noch im Werden begriffnen Marine ist es nicht beschieden gewesen, in der Weise markirend einzugreifen in die Verhältnisse des Krieges durch Aufopfern von Leben und Blut und Material, wie sie es hätte wünschen können. Es hat daher für sie die Reihe der Feste und Feiern gewissermaßen etwas Bedrückendes gehabt bei dem Gefühl, daß sie nicht so voll hat daran teilnehmen können, wie sie es wohl gemocht hätte. Aber gerade die Teilnahme und die Beziehungen der von dem ganzen deutschen Volke vergötterten Persönlichkeit des dahingegangnen Kaisers sind doch für unsre Marine nicht ohne große Bedeutung. Die Momente, die im vergangnen Leben Meines Herrn Großvaters denselben veranlaßt haben, Sich vertreten zu lassen durch Seinen vortrefflichen Sohn, haben es sehr oft mit sich gebracht, daß Mein seliger Herr Vater durch solche Vertretungen auch in nähere Beziehung zur Marine kam. Ich erinnere Sie an die Einweihung des Suezkanals, Ich erinnere Sie an Seine Teilnahme bei der Krönung des Königs von Schweden und Norwegen, Ich erinnere Sie vor allen Dingen an die Taufe des ersten deutschen Panzerschiffes, das in dem vom Kaiser so geliebten Stettin unter seinen Augen sich vollzog, im Jahre 1872. — Aus alle dem ersehen wir, wie wohl berechtigt die Marine ist, gleichfalls einen Anteil an dieser Person zu haben, und deshalb habe Ich bestimmt, daß das erste große Panzerschiff, hoffentlich der Vorläufer von manchen von derselben Klasse, den Namen dieses Allerhöchsten Herrn tragen soll. Gleichsam als die Eröffnung einer neuen Aera für unsre Marine, wie auch der Name und die Persönlichkeit Kaiser Friedrichs die Eröffnung einer neuen Aera für das deutsche Reich gewesen ist. Indem Ich Ihnen, Mein lieber

Hollmann, für die freundlichen Worte von Herzen danke, kann Ich nur sagen, daß, wenn Ich einen bescheidnen Anteil an den Arbeiten habe durch das Interesse, das Ich denselben entgegentragen durfte, dieses doch zum Besten der Gesamtheit geschah, und daß es Mir selbstverständlich eine besondre Freude war, gerade für dieses Schiff mitraten und thaten zu können. Ich spreche Ihnen aber Meinen Dank aus dafür, daß Sie und alle die unter Ihnen stehenden Beamten und Offiziere auf die Wünsche und die Fingerzeige eingegangen sind, die Ich glaubte im Sinne der Front- und der praktischen Seeoffiziere an Sie übermitteln zu können. Denn wir wollen nicht vergessen, derjenige, dem diese Waffe in die Hand gedrückt werden soll, der Kommandant, der Offizier, die Mannschaft, die sie bevölkern sollen, haben auch und sind berechtigt dazu, ein Wort mitzureden beim Schmieden dieses Werkzeuges. — So will Ich denn Meinen Wunsch dahin zusammenfassen, daß jeder Kommandant und jeder Offizier und jeder Matrose, der jemals die Ehre hat, auf diesem Schiff zu dienen, sich stets voll bewußt sei der hohen Ehre, die ihm dadurch zu teil wird, und stets bestrebt sei, diesem Namen Ehre zu machen und, wo das Schiff auch auftreten möge, um dasselbe einen Nimbus der Achtung, der Ehrfurcht und, wenn nötig, des Schreckens zu verbreiten. — Möge es uns gegeben sein, mit diesem und hoffentlich mit noch so manchem andern Schlachtschiff in der weitern Entwicklung der Marine den Grundsatz wahr zu machen, den Ich am 18. Januar d. Js. ausgesprochen habe, daß unser deutsches Vaterland befähigt sei, niemandem zu Liebe und niemandem zu Leide seinen eignen Weg zu gehen und stets für Friede und Ordnung in der Welt einstehen zu können. — Daß Mir dabei Meine Marine und ihr vortreffliches Offizierkorps und ihr ganzes gutes Material zur Seite stehe und der Geist, der sie erfüllt, stets von neuem sich an ihr bethätigen möge, hierauf erhebe ich Mein Glas. Ich trinke auf das Wohl Meiner Marine und ihres jüngsten Kindes, des Panzerschiffes „Kaiser Friedrich III.“: Hurrah! Hurrah! Hurrah!

3. Juli. Ueber den dem bisherigen Panzerschiffe „Ersatz Preußen“ beigelegten Namen „Kaiser Friedrich III.“ entspinnt sich in der Presse eine Erörterung.

Die „Vossische Zeitung“ sagt: Mit dem Panzerschiff Kaiser Friedrich III. droht sich ein schwerer Irrtum festzusetzen. Gemeint ist Kaiser Friedrich, der als König von Preußen Friedrich III. heißt. Kaiser Friedrich III. ist in der deutschen Geschichte ein ganz andrer Fürst, und zwar einer, dem zu Ehren ein deutsches Kriegsschiff mit seinem Namen zu benennen kein Grund vorliegt. — Die „Deutsche Tageszeitung“ bemerkt dagegen: So viel wir wissen, hat es in der alten deutschen Kaisergeschichte zwei Kaiser gegeben, die sich beide Friedrich III. nannten. Wenn nun der hochselige Kaiser es für gut befunden hat, sich Kaiser Friedrich III. zu nennen, so hat das deutsche Volk eben drei Kaiser namens Friedrich III. gehabt, und die Vossische Zeitung ist am allerwenigsten befugt, diese Thatsache zu bekritteln. — Die „Kölnische Volkszeitung“ äußert: Uns will scheinen, daß der verstorbne Kaiser nur König Friedrich der Dritte von Preußen war. Als deutscher Kaiser war er keinenfalls der dritte. Will man die römischen Kaiser und Könige von Deutschland als seine Vorgänger nicht gelten lassen, so bleibt nichts übrig, als ihn als Kaiser Friedrich I. zu bezeichnen. Die Bezeichnung als Kaiser Friedrich III. hat thatsächlich in andern Bundesstaaten, namentlich in Süddeutschland, unangenehm berührt, und wenn man zu Lebzeiten des entschlafnen Monarchen solche Erörterungen unterließ, so kam es thatsächlich daher, daß er todkrank war. Bei Erhebung des Kurfürsten von Brandenburg zum König von Preußen begann ebenfalls eine neue Zählung. Solange man nicht nachzu-

weisen vermag, daß die preußischen Könige Friedrich I. und Friedrich II. deutsche Kaiser waren, wird man den 1888 entschlafnen Fürsten auch nicht als Kaiser Friedrich III. bezeichnen können. Er war nur König Friedrich III. Die Bemerkung der Deutschen Tageszeitung, daß er „für gut befunden" habe, sich Kaiser Friedrich III. zu nennen, vermag diese Erwägungen nicht auszuräumen. Die Nachwelt und die historische Wissenschaft haben schon oftmals „für gut befunden," Fürsten anders zu benennen, als sie es selbst thaten.

Der Kaiser, der inzwischen eine Reise nach Norwegen angetreten hat, richtet aus Christiansand an den Reichskanzler folgendes Telegramm: Eurer Durchlaucht spreche Ich Meine hohe Befriedigung über die endgiltige Erledigung des großen Werkes aus, das Deutschland ein einheitliches bürgerliches Recht sichert. Mit dem Ausdruck Meiner Anerkennung verbinde Ich gern Meinen besondern Dank für Ihre angestrengte Mitwirkung und erfolgreiche Leitung bei dieser Arbeit, in deren Abschluß Ich ein neues Bindemittel für das im Reiche geeinte Vaterland erblicke.

Im Auftrage des Kaisers wohnt der deutsche Gesandte im Haag, Baron v. d. Brincken, der Beisetzung der in Padua ausgegrabnen und nach Delft übergeführten Ueberreste des Prinzen Wilhelm von Oranien bei und legt einen Kranz am Sarge desselben nieder.

23. Juli. Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Schweden und Norwegen auf der See bei Nöste in Norwegen.

31. Juli. Ankunft des Kaisers auf Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel.

7. August. Die Kaiserin und Prinz Heinrich werden in Essen festlich empfangen. Sie besuchen hier die Anstalt des Geh. Rats Krupp.

8. August. Besuch des Reichskanzlers beim Kaiser auf Wilhelmshöhe. — Die Kaiserin und Prinz Heinrich werden in Wesel festlich empfangen, wo sie der Einweihung der erneuerten Willibrordi-Kirche beiwohnen und von der Stadt im Rathause bewirtet werden. Oberbürgermeister Fluthgraf hält hier eine längere Begrüßungsrede.

9. August. Veröffentlichung des folgenden vom Prinzen Friedrich Leopold als Protektor der Großlogen am 10. Juni aus Jagdschloß Glienecke an den Kaiser gerichteten Schreibens:

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät erlaube ich mir Nachstehendes ehrerbietigst vorzutragen: Als ich im Februar 1894 mit Eurer Majestät Allerhöchster Genehmigung das Protektorat über die drei hier domizilirenden altpreußischen Großlogen übernahm, hatte ich bereits Gelegenheit gehabt, zu erkennen, daß -- den Traditionen getreu — ihre

Arbeiten und die Arbeiten ihrer Tochterlogen einzig den Zweck im Auge haben, die Liebe zur Religion und Sitte, zu König und Vaterland zu beleben und zu bestärken. Nachdem ich nun länger als zwei Jahre das Protektorat geführt habe und außerdem als Ordensmeister an die Spitze der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland getreten bin, kann ich jene Wahrnehmung nur aus vollster Ueberzeugung bestätigen. Sehr bedauerlich sind mir daher die Angriffe, wie sie namentlich in neuester Zeit gegen die Freimaurerei und ihre Zwecke, besonders in den Blättern der katholischen Zentrumspartei, geschleudert worden, die zum Teil so unsinnige Mitteilungen enthalten, daß sie ein eigentümliches Licht auf die Intelligenz der Leser werfen, für die sie geschrieben sind. Ganz besonders aber ist es zu beklagen, wenn sich das hier erscheinende Deutsche Adelsblatt, Organ der Deutschen Adelsgenossenschaft, zu solchen Verdächtigungen hergiebt, wie sie die am 18. Mai ds. Js. erschienene Nummer desselben bringt. Als Protektor der drei altpreußischen Großlogen halte ich für meine Pflicht, dieselben gegen derartige Verunglimpfungen, die auch zu Eurer Majestät Kenntnis kommen könnten, in Schutz zu nehmen. Das Organ der Deutschen Adelsgenossenschaft nimmt sich heraus, seinen Lesern eine Orgie aus einem Pariser sozialdemokratischen Atheistenklub als Kundgebung des Freimaurertums und echt freimaurerischen Geistes zu erzählen und zu bezeichnen. Dasselbe Blatt spricht dann weiter von dem vielfach verkannten giftigen Kern, der sich unter der harmlosen Hülle des Freimaurertums verbergen soll, und fabelt von einer Zentralleitung, die nichts Geringeres als die Ausrottung des Christentums und die geheime Herrschaft über die Völker mit den gemeinsten Mitteln und zu den gemeinsten Zwecken beabsichtige; — allein schon das warme Interesse, das die hochseligen Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. der Freimaurerei entgegenbrachten, sollte diese gegen solche Verdächtigungen schützen.

In dem Aufnahme-Ritual der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland heißt es in der Ansprache des Vorsitzenden an den Aufzunehmenden wörtlich:

„Wenn Sie als redlicher und gewissenhafter Mann besorgen sollten, daß in der Loge etwas geschehe, was gegen Gott und Religion, gegen den König und die Regierung oder die guten Sitten verstieße, so versichere ich Ihnen auf mein und der ganzen Loge Ehrenwort, daß dem nicht so ist. Reine Ehrfurcht gegen das höchste Wesen, Gehorsam gegen die Obrigkeit und Gesetz, Liebe zu unsern Mitmenschen, Treue und Fleiß in unserm Beruf, das sind die Pflichten, die wir einem Freimaurer auferlegen, und die Tugenden, die von ihm unzertrennlich sein müssen."

In diesen Worten, wie sie ähnlich auch die Aufnahme-Rituale der beiden andern hiesigen Großlogen enthalten, liegt wahres Freimaurertum und echt freimaurerischer Geist; sie geben den Zwecken und Zielen der deutschen Freimaurerei den klarsten Ausdruck. — Im Gegensatz zu dem „Deutschen Adelsblatt" halte ich gerade in der heutigen Zeit die inländischen Freimaurerlogen für besondre Pflegestätten der Religiosität und des Patriotismus und erlaube mir daher aus voller Ueberzeugung und wärmstem Interesse für die Freimaurerei, wie sie in den preußischen und den deutschen Staaten überhaupt betrieben wird, dieselbe Eurer Majestät Allergnädigstem ferneren Schutz und Wohlwollen ehrerbietigst zu empfehlen.

Die „Saale-Ztg." in Halle, von der die Veröffentlichung dieses Schreibens ausgeht, fügt hinzu, es sei am 22. Juni aus Kiel aus dem Zivilkabinett des Königs folgende Antwort an den

Hofmarschall des Prinzen Friedrich Leopold, Herrn Nikisch von Rosenegk, ergangen:

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich im Allerhöchsten Auftrage ganz ergebenst zu ersuchen, Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen gefälligst zu melden, daß Seine Majestät der Kaiser und König aus Höchstdesselben Schreiben vom 10 d. M. zu Allerhöchstihrem Bedauern entnommen haben, welche ungerechten Angriffe und Verdächtigungen gegen die deutsche Freimaurerei das Organ der Deutschen Adelsgenossenschaft, das „Deutsche Adelsblatt," in seiner Nummer vom 18. Mai d. J. gebracht hat. Seine Majestät haben mir zu befehlen geruht, mich mit dem Protektor der bezeichneten Genossenschaft, Seiner Hoheit dem Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, dieserhalb ins Vernehmen zu setzen. Von dem Hofmarschall Seiner Hoheit wurde mir mitgeteilt, daß Höchstderselbe bereits mit dem Vorsitzenden der Genossenschaft, Grafen von der Schulenburg-Beetzendorf, wegen der in der Sache zu unternehmenden geeigneten Schritte in Verbindung getreten sei.

Die Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht, Söhne des Prinzen Albrecht von Preußen, besuchen den Fürsten Bismarck in Friedrichsruh.

11. August. Der Kaiser und König richtet aus Wilhelmshöhe an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz folgendes Schreiben:

Zu Meinem lebhaften Bedauern hat Mich eine Unpäßlichkeit genötigt, auf die schon seit Monaten geplante Reise nach Wesel, Ruhrort und Essen zu verzichten. Es ist Mir dies um so schmerzlicher gewesen, als es Mir eine hohe Freude bereitet haben würde, aus Anlaß der Wiedereinweihung des hehren Gotteshauses, der Willibrordikirche in Wesel, altangestammte Lande Meiner Krone zu besuchen und deren treue Bewohner zu begrüßen. Mit wahrer Befriedigung und großer Freude haben Mich daher die Berichte über den jubelnden Willkomm und die warmen Huldigungen erfüllt, mit denen Meine Gemahlin, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, und Mein Bruder, Seine Königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen, an allen Orten, die sie berührt haben, empfangen worden sind. Die begeisterten Kundgebungen der Anhänglichkeit an Mich und Mein Haus aus allen Kreisen der Bevölkerung und die herrlichen Veranstaltungen der verschiedenartigsten Begrüßungsformen werden Mir wie Meiner Gemahlin und Meinem Bruder stets in freudigster Erinnerung bleiben. Indem Ich daher allen, die zu einem so schönen Verlauf der festlichen Tage beigetragen haben, Meinen und Meiner Gemahlin innigen Dank ausspreche, will Ich der Stadt Wesel für ihren Rathaussaal, der bereits mit einer stattlichen Reihe von Gemälden Meiner Ahnen geschmückt ist, Mein eignes Bildnis hiermit verleihen. Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zu veröffentlichen.

22. August. Der Kaiser ist anwesend bei der Feier der Enthüllung eines Denkmals für die in den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870—71 gefallenen Krieger vom 3. Garderegiment auf dem Hofe von dessen Kaserne in Berlin. Die Ansprache des Kaisers lautet: „Zum heutigen Tage spreche Ich den Wunsch aus, daß es jedem von euch vergönnt sei, seine Pflicht so zu thun, wie die vergangnen Generationen. Als Beispiel diene euch dieses

Denkmal, auf dem die Namen der Krieger verzeichnet sind, die gefallen sind zur Ehre des Vaterlandes, zum Ruhme des Königs."

3. September. Bei Zeithain im Königreich Sachsen nimmt der Kaiser mit dem König Albert eine Parade des 12. Armeekorps ab. Hiernach halten beide Fürsten feierlichen Einzug in Meißen. Beim Festmahle in der dortigen Albrechtsburg erhebt sich König Albert zu folgendem Toast auf den Kaiser:

Eurer Majestät habe Ich und Mein Armeekorps Dank auszusprechen für die Anwesenheit Eurer Majestät am heutigen Tage, einem Ehrentage für uns Sachsen, besonders aber für die ehrenden Worte, die Euer Majestät am Schlusse der Parade an die Führer der Armee gerichtet haben. Ich habe es als eine besondre Freude zu betrachten, daß Euer Majestät Mir vergönnt haben, Sie in Meinem alten Markgrafenschlosse zu empfangen; aus diesem sind oft Meine Vorfahren an der Spitze ihrer Mannen ausgezogen, wenn das Vaterland in Gefahr war, wenn der Kaiser rief. Euer Majestät können versichert sein, daß Ich und Meine Sachsen nicht zögern werden, wenn abermals eine Gefahr an uns herantreten und Euer Majestät rufen sollten, freudig diesem Rufe zu folgen. Diese Worte zu bekräftigen, fordere Ich Euch, Kameraden, auf, mit Mir auszurufen: Seine Majestät der Kaiser, er lebe hoch!

Der Kaiser erwidert: Tief bewegten Herzens spreche Ich Euer Majestät Meinen innigsten Dank aus für die huldvollen Worte, die Sie soeben in diesen so herrlichen historischen Räumen ausgesprochen haben. Sachsens kampferprobte Söhne, an ihrer Spitze der König, das war ein Anblick, der jeden Sachsen mit Stolz erfüllen mußte, noch mehr aber jedes Soldaten Herz. Ich gehe noch weiter. Nicht nur Sachsen hat Anteil an dem heutigen Tage, sondern auch Ich und Mein Heer. Ist es doch einem Teil meiner Garden vergönnt gewesen, am heutigen Tage unter Euer Majestät Befehl zu stehen, haben doch Euer Majestät für Mich stets väterlich mit Rat und That gesorgt, wenn es galt, wichtige Beschlüsse zu fassen! Meine Armee hat umsomehr Anteil an Eurer Majestät Person, da Kaiser Wilhelm der Große und Mein Vater von hinnen gegangen sind, als königlicher Feldmarschall, als Mitstreiter Sr. Majestät des Kaisers, und wenn Ich dem Wunsche Ausdruck geben darf, der liebe Gott möge Euer Majestät segnen, schützen und behüten zum Wohle Sachsens nicht nur, sondern auch zum Wohle des deutschen Heeres, so weiß Ich nicht nur mit Ihren treuen Führern, sondern mit allen Meinen Offizieren Mich eins. In dieser Gesinnung erhebe Ich Mein Glas in der festen Ueberzeugung, daß Meine Armee mit derselben Freude dem Feldherrn folgen wird, wenn es nötig sein sollte, wie damals. Se. Majestät der Feldmarschall und König von Sachsen lebe hoch!

4. September. Der Kaiser und die Kaiserin halten feierlichen Einzug in Breslau, wo sie der Enthüllung eines Denkmals für

Kaiser Wilhelm I. beiwohnen. Dabei hält der frühere Oberpräsident der Provinz Schlesien, v. Seydewitz, folgende Ansprache:

Eure Kaiserlichen und Königlichen Majestäten wollen huldvollst gestatten, daß ich allerhöchstdenselben namens des Provinzial-Komitees für die Errichtung eines Denkmals des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. allerunterthänigsten, tiefgefühltesten Dank dafür ausspreche, daß Allerhöchstdieselben der Einladung zu folgen geruht haben. Das Denkmal, das der Enthüllung harrt, ist einem erhabnen Monarchen gewidmet, dessen Andenken uns unvergeßlich bleiben wird, und dem Schlesien reiche Segnungen verdankt. Das Königliche Wort: „Durch Gottes Gnade bin Ich, was Ich bin," und das andre Wort: „Mein Leben gehört dem Vaterlande," beides Worte, die dem Denkmal einverleibt sind, bilden die Signatur seines reichgesegneten und ruhmvollen Lebens, in dem er ein von Gott begnadeter und gottesfürchtiger Leiter des Vaterlandes, ein Führer des Reiches für Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung gewesen. Mit Bewunderung erfüllt es uns, wie der Allerhöchste Herr auch zu schwerer Zeit ein Werk des Friedens in den Tagen des von ihm nicht gesuchten Kampfes die Siegespalme davongetragen, wie er des deutschen Volkes Einigkeit geschaffen und mit starker Hand das Vaterland auf die Höhe seiner Bedeutung gehoben hat. Er ist ein fester Hort des deutschen Reiches und der deutschen Sitte geworden und hat des deutschen Reichs Macht und Herrlichkeit neu gegründet und befestigt. In einmütiger Begeisterung für den hochseligen Kaiser und König Wilhelm I. haben darum die treuen Schlesier, vor allem die Vertreter der Provinz und die Vertreter der Stadt Breslau beschlossen, Allerhöchstdemselben in der Hauptstadt der Provinz zur bedeutungsvollen Erinnerung als ein dauerndes und sichtbares Zeichen unsrer dankbaren und treuen Huldigung ein Denkmal zu errichten, das heute vor uns steht. Mögen künftige Geschlechter in dem erhabnen Vorbild eine Mahnung finden, demselben nacheifern in Gottesfurcht und Treue, in Gewissenhaftigkeit und Hingebung an das Vaterland; das walte Gott! Eure Kaiserliche und Königliche Majestät bitte ich nunmehr unterthänigst, die Enthüllung des Denkmals huldvollst befehlen zu wollen.

Auf eine Ansprache des Oberbürgermeisters Bender bei der Darreichung des Ehrentrunkes im Rathause erwidert der Kaiser Folgendes:

Durch das Schwert Meines großen Vorfahren erworben und von seinen Nachfolgern ausgebaut, gehegt und gepflegt als eine der schönsten Provinzen Unsers Königreichs, so habe auch Ich Schlesien von Meinen Vorfahren übernommen. Erfüllt von dem historischen Werte dieses Platzes, geweiht durch Andenken aus ferneren und späteren Zeiten, werde auch Ich niemals darin erschlaffen noch ruhen, um Meine Sorge für Schlesiens Wohl frei walten zu lassen, und Mich zu bemühen, den Edelstein so schön und blank und strahlend zu erhalten, wie er Mir überkommen. Ich trinke auf das Wohl Meiner Haupt- und Residenzstadt Breslau, deren Bürgerschaft Uns soeben einen herrlichen Empfang bereitet hat, für dessen herzliche und künstlerische Schönheit die Kaiserin und Ich Unsern herzlichen Dank aussprechen. Möge Gottes Segen über der Stadt walten! Möge sie blühen und gedeihen und sich ausbreiten nach jeder Richtung; das ist Mein sehnlichster Wunsch!

Beim Festmahle im königlichen Schlosse zu Breslau bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

Indem Ich Sie, Meine Herren, willkommen heiße, drängt es Mich von Herzen, vor allem Ihnen zu danken für die schöne und sinnige Weise, in der Sie das Andenken Meines dahingegangnen Herrn Großvaters, Kaiser Wilhelms des Großen Majestät geehrt haben. Das sichtbare Zeichen Ihrer Anhänglichkeit und Ihrer Dankbarkeit, das nunmehr in den Mauern Breslaus auf ewig aufgerichtet steht, ist ein Bürge für die Fortdauer der Gefühle aller derjenigen, die das Denkmal dem hohen Herrn errichtet haben. Und Ich als sein Enkel und Nachfolger danke Ihnen bewegten Herzens dafür. Zugleich danke Ich Ihnen und der Stadt für den herzlichen Empfang, für die schöne Stimmung, in der die Bürgerschaft uns entgegenkam. Wahrlich, wenn man durch die herrlichen Gefilde dieses schönen Landes hindurchreist, so erfüllt einen immer wieder Freude und Stolz, daß dieses herrliche Stückchen Erde der Krone Preußen gehört. An dem heutigen Tage begrüße Ich so manches liebe, treue Gesicht, das lange Zeit in Hingebung und Aufopferung sich dem Dienste Meines hochseligen Herrn Großvaters gewidmet hat. Ich kann es nicht unterlassen, Ihnen auszusprechen, wie Ich Mich freue, wieder einige Tage unter Ihnen weilen zu können. Daß es der Provinz beschieden sein soll, Zeuge eines großen historischen Vorganges zu sein, das sehe auch Ich als eine besondre Fügung Gottes an. War es doch gerade hier, wo die traditionelle Freundschaft zwischen zwei gewaltigen Fürstenhäusern sich entspann, und war es doch hier, von wo aus Mein hochseliger Herr Urgroßvater den Aufruf erließ, auf den unser gesamtes preußisches Volk sich erhob, und der die Bewegung hervorrief, die in der Kaiserkrone ihren Abschluß fand. Möge dieses herrliche Land grünen, blühen und gedeihen! Meiner Liebe, Meiner Fürsorge, Meines Schutzes wird es stets teilhaftig sein. Ich trinke auf das Wohl der Provinz Schlesien, sie lebe hoch, und nochmals hoch und zum drittenmale hoch!

5. September. Kaiser Nikolaus II. von Rußland trifft auf seiner zum Besuch der Staatsoberhäupter der meisten Großmächte unternommenen Reise von Wien aus in Breslau ein, wo zu seiner Begrüßung am Bahnhofe erscheinen: das deutsche Kaiserpaar, die Prinzen Heinrich, Friedrich Leopold, Albrecht, Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht von Preußen, Prinz Viktor von Italien, Graf von Turin, die Prinzen Ludwig, Rupprecht und Leopold von Bayern, Prinz Georg von Sachsen, Herzog Nikolaus von Württemberg und Prinz Albert von Belgien, ferner die Prinzessinnen Friedrich Leopold und Albrecht, die Erbprinzessin Charlotte von Sachsen-Meiningen, das gesamte Gefolge, die Generalität, die Spitzen der Breslauer

Behörden, der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, der Staatssekretär des Aeußern, Freiherr Marschall von Bieberstein. — Die beiden Kaiser nebst den übrigen Fürstlichkeiten begeben sich nach dem Gandauer Feld zur Parade des sechsten Armeekorps. Bei der Rückkehr nach Breslau reitet Kaiser Nikolaus neben dem Kaiser Wilhelm an der Spitze der Fahnenkompagnie bis zum königlichen Schlosse und von da mit den Fahnen des Alexanderregiments bis zum Landeshause. Bei der Festtafel im königlichen Schloß bringt Kaiser Wilhelm folgenden Trinkspruch auf die russischen Gäste aus:

Gestatten Eure Majestäten, daß Ich Meinen herzlichsten und innigsten Dank Euern Majestäten zu Füßen lege für den huldvollen Besuch, den Sie beide uns heute abstatten, und für die Ehre, die dem sechsten Armeekorps zu teil geworden, vor Eurer Majestät defiliren zu dürfen. Der Jubel, der aus Breslau Eurer Majestät entgegengeschlagen ist, ist der Dolmetsch der Gefühle nicht nur der Stadt, nicht nur der Provinz Schlesien, sondern Meines gesamten Volkes. Es begrüßt in Eurer Majestät den Träger alter Tradition, den Hort des Friedens. Auf dem Boden begrüßt Sie das Volk, wo dereinst Eurer Majestät glorreicher Ahnherr, dessen Namen zu führen Eurer Majestät Garderegiment sich rühmen darf, mit Meinem Urgroßvater zusammen gewesen ist. Die Gefühle, die wir und unser ganzes Volk für Eure Majestät hegen, darf Ich zusammenfassen in den Ruf: Gott segne, schütze und erhalte Eure Majestät zum Wohle Europas. Eure Majestäten der Kaiser und die Kaiserin hurrah, hurrah, hurrah!

Der Kaiser von Rußland erwidert:

Je remercie Votre Majesté des bonnes paroles, qu'Elle vient de prononcer, ainsi que pour l'accueil, qui m'a été fait à Breslau. Je puis vous assurer, Sire, que je suis animé des mêmes sentiments traditionnels que Votre Majesté. Je bois à la santé de Votre Majesté et de Sa Majesté l'Impératrice, Hourrah!

Abends findet vor dem königlichen Schlosse großer Zapfenstreich statt. — Der Kaiser richtet an den Staatssekretär des Reichsmarineamts folgendes Telegramm:

Ich habe Se. Majestät den Kaiser Nikolaus II. à la suite Meiner Marine gestellt. Möge dieselbe in dieser neuen Ehrung einen Beweis Meiner Zufriedenheit sowie einen Ansporn zu neuen Leistungen erblicken. Sofort per Signal der Flotte mitzuteilen und Salut von 21 Schüssen mit russischer Flagge im Großtopp.

6. September. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat in Breslau mit Kaiser Nikolaus eine längere Unterredung und erhält

den Andreasorden. Der Vertreter des russischen Ministeriums des Aeußern, Geheimrat Schischkin, erhält den Roten Adlerorden erster Klasse in Brillanten.

7. September. Der deutsche und der russische Kaiser treffen nebst den andern in Breslau versammelt gewesenen Fürstlichkeiten in Görlitz ein und wohnen sodann auf dem Moyser Felde der Parade des fünften Armeekorps bei. Vom Paradefelde kehren wiederum beide Kaiser an der Spitze der Fahnenkompagnie und der Standarteneskadron nach der Stadt zurück bis zum Ständehause. Bei der Paradetafel in Görlitz bringt Kaiser Wilhelm folgenden Trinkspruch aus:

Freudigen Herzens erhebe Ich Mein Glas bei dem heutigen Festmahl, um auf das Wohl des fünften Korps zu trinken. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen, daß Sie das Korps in dieser vorzüglichen Verfassung erhalten haben. Aber nicht nur für Mich und Meine Person, sondern vor allen Dingen im Namen Meines hochseligen Herrn Großvaters und Meines verewigten Herrn Vaters spreche Ich diesen Dank aus, denn Sie handeln in deren Sinne, wenn Sie die schönen Regimenter, die dem Herzen der beiden Herren so nahe gestanden haben, und die heute so vorzüglich vorbeimarschierten, in diesem Zustande erhalten. Fürwahr ein schönes Stück preußischer Geschichte zieht an uns vorüber mit diesen Regimentern, ihren Namen und Fahnen. Bewegten Herzens gehen unsre Blicke zurück auf diejenigen Stätten, wo so viele Angehörige der Regimenter ruhen, die mit Einsetzung von Blut und Leben das erkämpfen und mitschaffen halfen, woran wir uns heute so erfreuen. Das muß der Wunsch eines jeden Soldaten sein, daß die Regimenter jederzeit das sein und bleiben möchten, was sie früher waren. Ganz besonders aber spreche Ich Ihnen und dem Korps Meine freudige Anerkennung aus, daß es Ihnen vergönnt gewesen ist, unter den Augen Meines geliebten Nachbars und Vetters, Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, in dieser vorzüglichen Verfassung zu erscheinen. Wir stehen noch alle unter dem Zauber der jugendlichen Gestalt des ritterlichen Kaisers, und sein Bild schwebt vor unsern Augen, wie er an der Spitze des Regiments seines verewigten Herrn Vaters vorbeizog. Er, der Kriegsherr über das gewaltigste Heer, will doch nur seine Truppen im Dienst der Kultur verwendet wissen und zum Schutz des Friedens. In völliger Uebereinstimmung mit mir geht sein Streben dahin, die gesamten Völker des europäischen Weltteils zusammenzuführen, um sie auf der Grundlage gemeinsamer Interessen zu sammeln zum Schutze unsrer heiligsten Güter. Daß dieses Armeekorps auch in Zukunft in reger, angestrengter Friedensarbeit die gleichen Resultate liefern möge,

wie es heute der Fall gewesen ist, darauf trinke Ich Mein Glas. Das fünfte Armeekorps Hurrah! Hurrah! Hurrah!

8. September. Prinz Heinrich und sein Sohn Prinz Waldemar begleiten in Kiel das russische Kaiserpaar an Bord des „Polarstern“ (zur Fahrt nach Kopenhagen).

9. September. Aus Görlitz schickt der Kaiser an den Großherzog von Baden folgendes Telegramm:

Zu Deinem siebzigsten Geburtstage, an dem Dir von Deinem Volke und aus allen Teilen Deutschlands Beweise aufrichtiger Verehrung und Liebe dargebracht werden, drängt es auch Mich, Dir Meine aus vollem Herzen kommenden Glückwünsche zu senden. Indem ich es freudigst anerkenne, wie hervorragend Deine Verdienste um die Begründung und Erhaltung der Machtstellung Unsers gemeinsamen Vaterlandes sind, und wie Du es verstanden hast, die Bande der Freundschaft zwischen Uns, Unsern Häusern und Regierungen immer fester und inniger zu knüpfen, danke Ich dem Allmächtigen, daß er Dich bisher so gnädig bewahrt hat, und flehe zu ihm, daß er Dich, begleitet von der Liebe des deutschen Volkes und der Anerkennung der Bundesfürsten, zum Segen Deines Landes und des ganzen Reiches noch lange in rüstiger Kraft erhalte. Die Kaiserin schließt sich Meinen Glück- und Segenswünschen von ganzem Herzen an und wird Mich bei Dir vertreten, da Mich die Pflicht hier festhält.

12. September. Kaiser Wilhelm richtet aus Görlitz an den König Albert von Sachsen folgendes Schreiben:

Durchlauchtigster Großmächtigster Fürst, freundlich lieber Vetter und Bruder! Beim heutigen Scheiden aus Ew. Majestät Landen, in denen die diesjährigen lehrreichen Herbstübungen von vier Armeekorps zum größten Teile abgehalten worden sind, ist es Mir ein tiefempfundnes Bedürfnis, Meiner bereits wiederholt kundgegebnen lebhaften Anerkennung über den vortrefflichen Zustand des zwölften (Königlich Sächsischen) Armeekorps erneut Ausdruck zu verleihen. Wie schon die Parade — dieser sichere Prüfstein für Haltung und Disziplin — eine vorzügliche war, so führten die nachfolgenden, vielfach mit großen Anstrengungen verbundnen Feldmanöver die kriegsgemäße Ausbildung von Sachsens Söhnen wiederum in der Vollendung vor. Sie gaben beredtes Zeugnis davon, daß der so vielfach erprobte Feldherrnblick Ew. Majestät unausgesetzt und zielbewußt zum Wohle des gesamten Vaterlandes auf seinen Kriegern ruht und der Geist der Väter in ihnen fortlebt. Ew. Majestät bitte Ich, auch Ihren Truppen und deren Führern danken und aussprechen zu wollen, daß Mich der Verlauf der diesjährigen großen Uebungen mit ganz besondrer Befriedigung und fester Ueberzeugung von ihrer Kriegstüchtigkeit erfüllt hat. Ew. Majestät erlauchtem Herrn Bruder, dem Generalfeldmarschall und kommandirenden General, Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Georg, Herzog zu Sachsen, wollen Dieselben Mir gestatten, noch persönlich Meinen Dank für seine erfolgreiche Thätigkeit und seine hervorragende Truppenführung zum Ausdruck zu bringen. Ew. Majestät aber

wollen noch Meinen wärmsten Dank für die so herzliche Gastfreundschaft entgegennehmen, die nicht nur Mir von Ew. Majestät sowohl in Dresden wie auf der mit der Geschichte des sächsischen Königsgeschlechts eng verwachsenen Albrechtsburg, sondern auch Meinen so zahlreich erschienenen Truppen überall von Sachsens Land und Leuten bereitet worden ist. Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und aufrichtiger warmer Freundschaft verbleibe Ich Ew. Majestät freundwilliger Vetter und Bruder.

An den Prinzen Georg von Sachsen richtet der Kaiser aus Görlitz folgendes Schreiben:

Wenn Ich bereits Veranlassung genommen habe, Sr. Majestät dem Könige Meine vollste Anerkennung für den vortrefflichen Zustand und die musterhaften Leistungen des zwölften (Königlich Sächsischen) Armeekorps während der diesjährigen großen Herbstübungen auszusprechen, so gereicht es Mir doch zu freudiger Genugthuung, Ew. Königlichen Hoheit, als dem kommandirenden General, noch persönlich für die unermüdliche Thätigkeit zu danken, die Sie der Ausbildung der Truppen in so hohem Maße und mit so glänzendem Ergebnis zugewendet haben. Eine besondre Freude ist es Mir gewesen, eine Meiner Truppen unter Ew. Königl. Hoheit Oberbefehl haben stellen zu können. Bei dem von neuem bewiesenen hervorragenden Führertalent Ew. Königl. Hoheit mußten die diesjährigen Uebungen im Armeeverbande für Meine Truppen ganz besonders lehrreich und nutzbringend werden. Indem Ich Ew. Königl. Hoheit zu den erreichten Erfolgen herzlich beglückwünsche, bitte ich Sie, als Ausdruck Meines warmen Dankes und Meiner Anerkennung Ihrer hohen Verdienste Mein Bild freundlichst annehmen zu wollen, mit dessen Zusendung Ich Mein Oberhofmarschallamt beauftragt habe. Ich verbleibe mit der Versicherung vollkommner Hochachtung Ew. Königl. Hoheit freundwilliger Vetter.

18. Oktober. Besuch des Kaisers beim Zaren in Darmstadt.

19. Oktober. Der Kaiser und die Kaiserin werden in Wiesbaden festlich empfangen.

20. Oktober. Sie erhalten hier einen Besuch des Zaren und dessen Gemahlin. Der Kaiser sagt hier beim Empfang des Ehrenvorsitzenden des nassauischen Kriegerverbandes, er freue sich, sagen zu können, daß er stets mit besonderm Interesse die Entwicklung der Kriegervereine verfolgt habe, und daß er von deren immer mehr zu Tage tretenden treuen Gesinnungen und Liebe zu Kaiser und Reich überzeugt sei. Das habe sich auch gerade jetzt wieder bei seiner Anwesenheit an der Porta Westfalica bewiesen. Dort habe sich auch die Macht der Kriegervereine im staatsbürgerlichen Leben in geradezu imposanter Weise gezeigt.

21. Oktober. Der Kaiser nebst Gemahlin in Cronberg bei der Kaiserin Friedrich.

24. Oktober. Der Kaiser in Schwerin bei der Trauung des Erbgroßherzogs von Oldenburg mit der Prinzessin Elisabeth von Mecklenburg-Schwerin.

27. Oktober. Der Kaiser und Prinz Heinrich bei Schießversuchen auf dem Kruppschen Schießplatz bei Meppen.

28. Oktober. Dieselben beim Geheimrat Krupp in Essen. Hier stiftet der Kaiser für das Vereinigungslokal des Meppener Schießplatzes, für das Beamtenkasino in Essen und für den Sitzungssaal des Essener Rathauses je ein Exemplar des neuesten von ihm entworfenen Bildes „Der deutsche Michel" und macht auch Herrn und Frau Geheimrat Krupp je ein Exemplar desselben zum Geschenk. Auch erscheint der Kaiser in einer Sitzung der Essener Stadtverordneten und erwidert auf die Begrüßungsrede des Oberbürgermeisters:

Ich bin hierher gekommen, um eine Dankesschuld abzutragen. Sie haben damals die Güte gehabt, für Mich einen Empfang vorzubereiten, wie er zu erwarten war von einer so treu gesinnten Stadt wie Essen. Meine Frau hat Mir über diesen Empfang berichtet, der sie überwältigt hat, und der ihr zu Herzen gegangen ist. Es war ein würdiger Abschluß für die schöne Reise, die Ich mit ihr geplant. Ich danke für diesen Empfang, den Sie Mir zugedacht haben, und Ich freue mich, nochmals Ihnen, Herr Oberbürgermeister, persönlich danken zu können. Die Geschichte der Stadt bürgt Mir dafür, daß die Gesinnungen, denen Sie, Herr Oberbürgermeister, Ausdruck verliehen haben, auch von der Bürgerschaft geteilt werden, und Ich bin überzeugt, daß Ich auch in Zukunft in der Stadt Essen eine patriotische, vaterlandsliebende Bürgerschaft finden werde.

4. November. Die Kaiserin richtet an die Berliner Stadtverordneten ein Dankschreiben für die Glückwünsche zum Geburtstag und sagt darin u. a.:

Mich freut das Interesse, das Mir die Stadtverordneten für die Bestrebungen aussprechen, die Ich zur Linderung von Not und Elend und zur Hebung des sittlichen und materiellen Wohles der Bewohner unsrer Stadt und des Landes gefördert habe. Sollen aber diese Bestrebungen, an denen sich Tausende von Berliner Bürgern, Frauen und Jungfrauen aller Kreise, in opferbereiter Nächstenliebe wetteifernd, beteiligt haben, weiter gedeihen, soll vor allen Dingen, was Mir am meisten am Herzen liegt, das sittlich religiöse Leben unsers Volkes, namentlich in der Reichshauptstadt, weiter gehoben und gefördert werden, so ist es nötig, die heilenden und versöhnenden Kräfte des Christentums reicher zu entfalten und zu stärken. Dafür müssen Opfer von allen Seiten gebracht werden. Es ist deshalb Mein inniger Wunsch und Meine bestimmte Hoffnung, daß die Stadtverordneten die von ihnen ausgesprochne Anerkennung der Not und der erforderlichen Abhilfe und ihre Versicherung der Treue und Dankbarkeit gegen Mich dadurch bethätigen möchten, daß sie die sich jetzt darbietende Gelegenheit zu einem großen gemeinsamen Liebes- und Friedenswerke der Kirche, der Stadt und ihrer Bewohner gern benutzen, um die mit gegenseitigem versöhnlichen Entgegenkommen und mit gutem Willen leicht zu beseitigenden Schwierigkeiten und Mißverständnisse heben zu helfen, aus denen durch die Versäumnisse vieler Jahrzehnte die kirchlichen Notstände unsrer Hauptstadt erwachsen sind. Ich richte deshalb an die Stadtverordneten die Bitte, daß Sie dieses bedeutsame Friedenswerk, diesen Meinen sehnlichsten Wunsch für Berlin fördern und erfüllen, indem Sie aus Ihren reichen Mitteln, durch die Sie sich um das herrliche äußere

Aufblühen unsrer Hauptstadt große Verdienste erworben haben, sich jetzt auch um die heiligste und wichtigste Lebensaufgabe, um das innere Erblühen des religiösen Lebens verdient machen und die Kirchennot beseitigen helfen, die Bildung von Gemeinden und damit die Erweckung des Gemeindelebens ermöglichen und so einen unsrer Stadt gefahrdrohenden Streit durch eine würdige und schöne That abwenden.

6. November. Dem Prinzen Karl von Hessen zu Schloß Rumpenheim und seiner Gemahlin Margarethe, gebornen Prinzessin von Preußen, werden zwei Knaben geboren.

24. November. Das Kaiserpaar trifft nach einem Besuche bei seinen zwei ältesten Söhnen in Plön zu Kiel ein, wo es der feierlichen Enthüllung eines Denkmals Kaiser Wilhelms I. beiwohnt.

2. Dezember. Der Kaiser in Hannover, von wo er für die nächsten Tage zur Jagd nach Springe und Bückeburg geht.

Zweiter Abschnitt.

Parteibewegung.

I.

Konservative Partei.

19. November. In Berlin findet ein Delegirtentag der Deutschen konservativen Partei statt, der folgende Beschlüsse faßt:

1. Der Delegirtentag der Deutschen konservativen Partei stellt auch heute, wie es in dem Programm vom 8. Dezember 1892 geschehen ist, die Erweckung, Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung an die Spitze seiner Aufgaben. Er erachtet den Kampf gegen die Sozialdemokratie als eine Hauptaufgabe der Parteien und der Regierung. Dem verhetzenden Treiben gewerbsmäßiger Agitatoren, die jede göttliche und weltliche Autorität untergraben, und die durch den Mißbrauch politischer Freiheiten auf Zerstörung der christlichen Gesinnung im Volke hinarbeiten, muß durch energische Handhabung staatlicher Machtmittel ein Ziel gesetzt werden.

Der Delegirtentag hält es besonders für geboten, dem stetigen Vordringen der Sozialdemokratie gegenüber vor Parteizersplitterungen zu warnen. Die Vielheit kleiner Parteibildungen führt zur Ohnmacht gegenüber straff organisirten Parteien. Es ist darum zu erwarten, daß kein konservativer Mann eine neue Parteibildung fördern werde, auch wenn diese angeblich auf konservativem Boden sich befindet oder Berührungspunkte mit dem konservativem Programm darbietet. Es muß vielmehr gefordert werden, daß Versuchen, neue Parteien auf Kosten der konservativen Partei zu gründen, entschieden und kräftig entgegengearbeitet werde. Es ist unzulässig, daß ein Mitglied der konservativen Partei gleichzeitig einer andern politischen Partei angehöre.

2. In Erwägung, daß von verschiednen Seiten versucht worden ist, über die sozialpolitische Haltung der konservativen Partei Mißverständnisse und Mißdeutungen öffentlich hervorzurufen, erklärt der Delegirtentag ꝛc.:

1. Die konservative Partei erachtet es für geboten, den in unserm Volksleben hervorgetretnen vielfachen Schäden energisch entgegenzutreten. Sie steht nach wie vor auf dem Boden der Allerhöchsten Botschaft von 1881. Demgemäß wünscht sie nicht den Stillstand der Sozialreform, sondern die planvolle Weiterführung derselben.

2. Die Sozialreform ist nicht ausschließlich oder wesentlich als eine Angelegenheit der Lohnarbeiter zu erachten; sie hat sich vielmehr gleichmäßig auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber und auf alle Produktivstände zu erstrecken.

In seinem Berichte über die Gesamtpolitik der Konservativen und ihre Stellung zu den Parteien führt von Manteuffel zu Punkt 1 etwa Folgendes aus:

Wir haben uns davor zu hüten, daß wir eine lediglich agrarische Partei bilden. Wenn wir keine andre Frage als die agrarische betonen, so setzen wir uns selbstverständlich dem Verdachte aus, lediglich eine Agrarpartei zu sein. Daraus machen die Gegner dann Großgrundbesitzerpartei — Junkerpartei u. s. w. Nach unserm Programm haben wir alle Produktivstände zu vertreten.

Abg. Freiherr von Manteuffel weist darauf hin, daß der Schlußsatz in der Resolution 1 sich naturgemäß nicht auf den Bund der Landwirte beziehe, da der Bund ja eine politische Organisation nicht sei. Nichtsdestoweniger wird vom Delegirtentage die ursprüngliche Bezeichnung „Organisation“ in „Partei“ umgeändert. Nachdem von Manteuffel noch betont hat, daß die konservative Partei nie die Reserve außer Acht lassen solle, die sie sich als konservative Partei auferlegen müsse, daß sie also jeder Demagogie aus dem Wege zu gehen habe, schließt er mit nochmaliger Betonung der Parteiselbständigkeit, die nicht ausschließe, daß den Regierungen offen die Meinung gesagt werde, wenn sie schädliche Wege gehen. Hierauf wird in die Beratung eingetreten; sie erstreckt sich hauptsächlich auf den vom Abg. v. Plötz bemängelten Schlußsatz der Resolution, dessen Ausbeutung durch den Freisinn er fürchte.

II.

Soziale Parteien.

1.

Christlich-Soziale.

A.

Die Jungen (National-Soziale Richtung).

3. September. Die „Hamb. Nachr.“ sprechen sich über die sogen. jungen Christlich-Sozialen also aus:

Die Stöckersche Presse pflegte es als eine Verleumdung zu bezeichnen, wenn man der christlich-sozialen Bewegung vorwarf, daß sie auf eine einseitige Berücksichtigung der Interessen der Arbeiterklasse und auf die Schaffung oder Verschärfung eines Klassengegensatzes zwischen Arbeiter und Arbeitgeber hinauslief. Jetzt erklärt Göhre, als „nationaler Sozialist" nur dem „vierten Stande" anzugehören und für diesen zu kämpfen. Damit ist das wahre Wesen des „Pastorensozialismus" aus dem sorgsam verbreiteten Nebel endlich unbestreitbar ans Licht gezogen. Zugleich hat Göhre seinen Amtsbrüdern Stöckerscher Observanz eine recht unangenehme Lektion gegeben, indem er mit Ehrlichkeit bekennt, daß eine sozialpolitische Aktion, wie er und seine Freunde sie betreiben, eine Thätigkeit im Interesse eines einzelnen Standes, mit dem Amte eines Geistlichen nicht vereinbar ist. Schon vor Monaten hatte er seine geistlichen Gesinnungsgenossen mit der Verkündigung dieser Theorie in Schrecken gesetzt, jetzt hat er der Theorie die That folgen lassen. Damit erhält die durch das bekannte Kaisertelegramm angeregte Diskussion über die Grenzen einer sozialpolitischen Bethätigung der Geistlichen eine neue Wendung. Man kann darauf gespannt sein, ob unter den Pastoren, die bisher mit Göhre zusammengegangen sind, sein Beispiel Nachahmung finden wird. Man hat gesagt, die Stöckersche Aktion sei daran gescheitert, daß sie die Arbeiterinteressen für die konservative Partei habe einfangen wollen. Die „Jungen" haben deshalb den konservativen Ballast längst über Bord geworfen, und jetzt scheint auch die Betonung des „christlichen" Moments ausgeschieden zu werden. Man spricht nur noch davon, einen nationalen Sozialismus begründen zu wollen, einen Sozialismus, der an Monarchie und Vaterland festhält und deshalb auch auf die Stärke unsrer Wehrkraft ein besondres Gewicht legt. Damit hofft man die nichtsozialdemokratischen Arbeiter ohne weiteres begeistern und die sozialdemokratischen zurückgewinnen zu können. Herr Göhre ist von dem Gelingen dieses Planes so fest überzeugt, daß er bereits die Sozialdemokratie zu Monarchie und Vaterland bekehrt sieht und von einem gemeinsamen Kampfe in der also verbesserten Sozialdemokratie zu Nutz und Frommen des vierten Standes träumt. Es ist ganz gut, daß dieser Versuch des Ausspielens einer nationalen gegen die internationale Sozialdemokratie einmal in aller Form gemacht wird. Wir zweifeln nicht, daß er mißlingen wird. Schließlich wird es sich wohl nur noch fragen, ob die „Jungen" sich bei dem Mißlingen begnügen oder ob sie am Ende auch noch die „nationale" Fessel abstreifen und zu der Sozialdemokratie sans phrase übergehen werden. Aber auch wenn der Versuch gelänge und wir statt der internationalen eine nationale Sozialdemokratie besäßen, was wäre damit gewonnen? Das Verlangen einer vollständigen Umwälzung der bestehenden Gesellschaftsordnung, der Abschaffung des Eigentums und der kapitalistischen Produktionsweise, der Einführung voller sozialer Gleichheit bleibt dasselbe. Wir dächten, diese Erkenntnis müsse auch dem Hartnäckigsten die Augen öffnen über die gefährlichen Folgerungen, zu denen das nicht nur bei den Pastoren, sondern auch sonst in weiten Kreisen der Gebildeten eingerissene Spielen mit dem Sozialismus am letzten Ende führt.

15. September. Ueber den Rücktritt des Pfarrers Göhre in Frankfurt a. O. vom geistlichen Amte spricht sich der Hofprediger a. D. Stöcker im Berl. „Volk" also aus:

Die Ankündigung Pastor Göhres, daß er sein Amt niederlegen wolle, um sich ganz der Politik zu widmen, ist für die Christlich-Sozialen ein Ereignis von Bedeutung; es wird klärend und belebend wirken. Nach Göhres letzter Schrift konnte man kaum etwas andres erwarten; so bin ich denn

durch seinen Schritt in keiner Weise überrascht. Und ich muß ihm durchaus Recht geben. Wer mit dem vierten Stande gemeinsam den Klassenkampf durchkämpfen will, der kann nicht Pfarrer bleiben. Faßt man den politischen Pastor in diesem Sinne auf, so hat das Kaisertelegramm ebenso wie der oberkirchenrätliche Erlaß das Richtige getroffen. Und ich begreife nicht, warum auf der Seite der „Jungen" gegen beides auch nur ein einziges Wort der Kritik ausgesprochen worden ist. *Wer den proletarischen Klassenkampf selber ausfechten will, der kann nicht Geistlicher sein* und den andern Klassen das Evangelium predigen. Er kann aber im Grunde auch nicht christlich-sozial, nicht einmal national-sozial sein, außer wenn er selbst etwa den arbeitenden Klassen angehört. Gewiß soll ein sozial denkender Staatsbürger für das Recht des vierten Standes eintreten und die berechtigten Forderungen der arbeitenden Klassen durchsetzen helfen. Wir alten Christlich-Sozialen haben das immer gethan. Das ist eben kein Klassenkampf, sondern christliche Sozialpolitik. Und weil es das ist, *sehen wir nicht ein, warum nicht ein Geistlicher solche Politik treiben soll.* Vaterländische, christliche Politik ist dem geistlichen Stande nicht entgegen; ja kein Pastor, der Vaterland und Kirche lieb hat, darf sich von dieser Politik zurückhalten, wenn er nicht zum Staatsbürger zweiter Klasse werden will. Und in dieser Richtung *möchte ich meine Amtsbrüder bitten, daß sie sich von Göhres Anschauung nicht auf falsche Bahnen treiben lassen.* Selbstverständlich können sie *weder Führer noch Agitatoren im Klassenkampfe* sein; sie können auch einer Partei nicht angehören, die diesen Kampf auf ihre Fahne schreibt. *Aber sie müssen* um ihres Amtes wie um ihrer Person willen *politische Pastoren bleiben.* Es ist wirklich gar nicht abzusehen, mit welchem Recht einem Pfarrer das politische Wirken irgend einer Art abgesprochen werden soll. Wir meinen, ein Geistlicher darf um Gotteswillen dies Wirken, wenn es gesund ist, nicht aufgeben oder sich nehmen lassen. Er muß bei Fragen der Sonntagsruhe Sozialpolitik treiben. Er muß, wenn es sich um konfessionelles Schulwesen handelt, innere Politik treiben. Er muß, wenn es sich um Besetzung der theologischen Professuren handelt, Kirchenpolitik treiben. Er muß, wenn Kaiser und Kanzler den Papst zum Schiedsrichter in Welthändeln anrufen, auswärtige Politik treiben. Das heißt, *er muß in diesen Dingen eine feste Stellung haben* und als Mann wie als Geistlicher, als Glied des Volkes wie als Angehöriger seiner Kirche diese Stellung behaupten und, wenn es sein muß, auch öffentlich verteidigen.

16. September. In der vom Pfarrer *Naumann* in Frankfurt a. M. herausgegebnen „Hilfe" erörtert Pfarrer *Göhre* in Frankfurt a. O. das Programm für die sogenannten „*jungen Christlich-Sozialen.*"

Er geht davon aus, daß es nicht mehr möglich sei, vom Christentum aus zu einem politischen und sozialen Programm zu gelangen, dies müsse nur der Mut und die Begeisterung, die Gesinnung und der Charakter geben. Als Ausgangs- und Mittelpunkt bleibe der Partei nur der Sozialismus übrig, der allein die Zukunft habe. Göhre stellt für seine Partei aber eine besondre Art von Sozialismus auf, und es soll nicht sein der Sozialismus der französischen und englischen Utopisten zu Ende des vorigen Jahrhunderts, auch nicht derjenige der Sozialdemokratie, sondern „*ein Sozialismus mit dem alleinigen Ziel der Befreiung des sogenannten vierten Standes von hundert und aberhundert Fesseln*, in die der Kapitalismus ihn geschlagen, seine gleichberechtigte Einordnung in den sozialen Organismus der Nation, die Sicherung nicht nur seiner äußern, wirtschaft-

lichen Existenz, sondern auch seiner Teilnahme an allen geistigen Gaben der Kultur." Alle Mittel, gleichviel ob sie eigentlich sozialistischen, individualistischen oder sonstigen Charakter tragen, sollen diesem Sozialismus angenehm sein, wenn sie nur Aussicht und Gewißheit bieten, jenes Ziel zwar schrittweise, aber doch so schnell und so gründlich als möglich zu verwirklichen, ohne dabei wertvolle, schwer errungne Kulturgüter wieder zu vernichten. „Denn der wahre Sozialismus ist nicht eine einseitige wirtschaftliche Theorie, sondern ein sittlich-soziales Ideal, das Ideal der größtmöglichen und allseitigen Förderung alles dessen, was Menschenantlitz trägt und heute durch den eisernen Zwang unsrer wirtschaftlichen Verhältnisse in nie endender Mühe und Entbehrung dahinleben muß." Göhre sagt, die Interessen des vierten Standes deckten sich gegenwärtig am meisten mit denjenigen des gesamten Vaterlandes, wer ihnen diene, diene also dem Vaterlande. Der Sozialdemokratie, die auch reine Arbeiterpartei sein will, wirft Göhre vor, daß sie nicht mehr entwicklungsfähig sei. Ihre materialistische Weltanschauung werde immer mehr durch idealistischere Anschauungen überwunden, und die geschlossenste ideale Weltanschauung sei das Christentum, vertieft durch die stattgefundne ernsthafteste, ehrlichste Auseinandersetzung mit dem Materialismus und befruchtet durch die sozialen Probleme. Man könne allerdings immer nur sozialpolitisch helfen von Fall zu Fall, komme damit aber immer näher zum Ziel der ökonomischen Befreiung des vierten Standes. Mit dieser Beschränkung aber werden doch eigentlich die großen Worte von den Zielen der Partei auf das Maß zurückgeführt, in dem auch andre Parteien sich sozialpolitisch bethätigen.

19. September. In Berlin erscheint die erste Nummer eines Blattes „Die Zeit," das sich „Organ für nationalen Sozialismus auf christlicher Grundlage" nennt und der Richtung der sogenanten jungen Christlich-Sozialen dient. Es entwickelt unter der Ueberschrift „Was wollen wir?" sein Programm im wesentlichen also:

Bis jetzt hat die Sozialdemokratie die Führung der sozialistischen Bewegung in Händen und wird sie vermutlich auch noch längere Zeit behalten. Solange die Sozialdemokratie bei ihrer Ablehnung der nationalen Macht, des Heeres, der Flotte, des Kaisertums bleibt, wird sie immer nur Oppositionspartei sein. Es scheint aber die Zeit zu kommen, wo ein positiver vaterländischer Sozialismus möglich ist. Diese Zeit wird dann kommen, wenn die Regierung den ausreichenden Schutz des Vaterlandes von den in sich zusammensinkenden alten Parteien nicht mehr erreichen kann, wenn sie genötigt sein wird, mit dem Sozialismus einen Pakt zu machen, um das Vaterland zu erhalten. Den Gegnern des Sozialismus muß ein für allemale die Waffe entwunden werden, daß sie sich für die „staatserhaltenden" ansehen. Wir leugnen, daß die alten Parteien in ihrem heutigen Bestande staatserhaltend sind. Sie wollen vom Staat erhalten werden, ihn aber zu erhalten, sind sie viel zu lahm. Den ersten Schritt, den eine Partei des nationalen Sozialismus thun müßte, würde sein, daß sie die freiheitlichen Bestrebungen des in seinem Frühling erfrorenen Liberalismus fortsetzt. Wir haben noch kein freies deutsches Vereinsgesetz, keine Sicherung des politisch notwendigen freien Wortes, wir haben keine gesetzliche Anerkennung der frei sich bildenden Berufsorganisationen, wir haben keine Vertretung der besitzlosen Masse im größten Landtag Deutschlands und in den meisten Städteverwaltungen. Es handelt sich aber nicht nur um ein Erbe vom deutschen Liberalismus, sondern auch um ein solches vom Konservatismus.

Die Konservativen haben das Christentum hochgehalten, während Liberalismus und Sozialismus in den vergangnen Jahrzehnten in seiner Verurteilung einig waren. Nun, wo die Wasser des Materialismus sich verlaufen haben, kommt das Christentum wieder und meldet sich als die Weltanschauung der nächsten Epoche. Aber freilich ist es nicht unberührt von dem Umschwung des Denkens im allgemeinen, es kommt als soziales Christentum und greift die wahre und ewige Person Jesu aus dem Beiwerk der Zeiten heraus, stellt ihn in die Mitte, liebt ihn, will sich von ihm lehren und leiten lassen. Ein solches wahrhaft evangelisches Christentum, das mit der Bibel Ernst zu machen sucht, paßt nicht zu konservativen Traditionen, und darum greifen wir es auf und lassen es unser Licht sein, eine Leuchte von unerlöschlichem Glanze, von unausschöpflicher Leuchtkraft. Um diese unsre Stellung zum Christentum von vornherein klar und fest auszusprechen, reden wir von nationalem Sozialismus auf christlicher Grundlage. In welcher Weise sich diese dreierlei Elemente zusammenfinden und zu einem leistungsfähigen Körper zusammenwachsen können, wird die Zukunft zeigen. Augenblicklich ist erst die dritte dieser Gruppen in stärkerer Gährung begriffen. Die christlich-sozialen Elemente trennen sich vom Konservatismus. Glückauf! Macht euch frei, ganz frei, innerlich frei, dann werdet ihr die Vortruppen der kommenden Partei werden können!

Als Beiblatt zur „Zeit" soll die „Hilfe" wöchentlich weiter erscheinen; gemeinsam arbeiten an dem Werk die früheren Redakteure des „Volk," v. Gerlach und Oberwinder und mit Pastor Naumann auch Pastor Göhre, der als „materiell unabhängig," wie er sagt, sein kirchliches Amt niedergelegt hat. In der gleichzeitig mit der vorerwähnten Probenummer erscheinenden „Hilfe" schreibt Göhre ebenfalls über das sozial-nationale Programm:

Die Sozialdemokratie mit ihrem materialistischen Evangelium ist unbedingt unduldsam gegen jedes andre, namentlich das Christliche; sie zeigt sich hierin geradezu mittelalterlich reaktionär. Und auch hierin vertreten wir ihr gegenüber die Neuzeit, den Fortschritt. Indem wir das Christentum als Quelle unsrer sozialen und politischen Forderungen aufgeben, geben wir die Wahl der Weltanschauung jedem unsrer Genossen preis, verpflichten ihn nur auf unser sozialpolitisches Programm und beanspruchen nur für uns selber das Recht, als Christen uns wie im privaten, so auch im politischen Leben zu bethätigen. Wir üben die Toleranz, die die Sozialdemokratie verwirft.

Die „Nat.-Ztg." bemerkt zu diesen programmatischen Auslassungen:

Man kann nicht mit größerem Selbstgefühl auftreten, als daß man gleichzeitig die Sozialdemokratie, den Liberalismus und den Konservatismus beerben und ersetzen zu wollen erklärt. Mit geschwollenen Worten allein läßt sich das aber nicht machen. Während die Probenummer der „Zeit" „ein wahrhaft evangelisches Christentum, das mit der Bibel ernst zu machen sucht," als eine der Grundlagen des „nationalen Sozialismus" bezeichnet, sagt Herr Göhre in der „Hilfe": „Wir geben das Christentum als Quelle unsrer sozialen und politischen Forderungen auf." Das Zusammenarbeiten beginnt mit dem schärfsten Gegensatz und Widerspruch.

1. Oktober. Die „Zeit," das von diesem Tage an regelmäßig erscheinende Organ der „nicht konservativen Christlich-

Sozialen," veröffentlicht „als Anhaltspunkte" für die Versammlung in Erfurt am 23., 24. und 25. November nachstehenden Programmentwurf, der von dem Ausschuß der bisherigen jüngeren Christlich-Sozialen (Naumann und Genossen) vorgeschlagen wird:

1. Wir stehen auf nationalem Boden, indem wir die wirtschaftliche wie politische Machtentfaltung der deutschen Nation nach außen für die Voraussetzung aller sozialen Reform im Innern halten. Wir wünschen eine feste und stetige auswärtige Politik und werden militärische, kolonialpolitische und ähnliche Fragen vom nationalen Standpunkte aus beurteilen, ohne auf eine freimütige Kritik unsrer militärischen und kolonialen Einrichtungen zu verzichten.

2. Wir stehen auf dem Boden der deutschen Reichsverfassung und wünschen ein kräftiges Zusammenwirken der Monarchie und der Volksvertretung. Wir treten für die ungeschmälerte Erhaltung der staatsbürgerlichen Rechte aller Volksgenossen ein.

3. Wir halten fest an der historisch gewordnen, das Privateigentum in sich schließenden Wirtschaftsordnung, innerhalb deren wir die Emporentwicklung der Arbeiterklasse wie des ländlichen Kleinbesitzes für möglich halten und verfechten werden. Als unpraktisch verwerfen wir die Utopien des radikalen Sozialismus, ebenso aber auch alle reaktionären Bestrebungen, die nicht mehr lebensfähige Rechtsformen und Wirtschaftsverhältnisse aufrecht zu erhalten oder wieder einzuführen suchen.

4. Wir verlangen eine thatkräftige Sozialreform in volkstümlichem und freiheitlichem Geiste. Wir sind für Aufrechterhaltung des allgemeinen Reichstagswahlrechts und gegen plutokratische Zusammensetzung der Einzellandtage. Wir fordern Verwirklichung der politischen und wirtschaftlichen Vereinsfreiheit. Wir verlangen Selbständigkeit des Staates gegenüber jeder Gefährdung der Gesamtinteressen durch das Großkapital und die Großindustrie. Für den deutschen Osten wünschen wir, unter gleichzeitiger Verhinderung fremdländischer Einwanderung, innere Kolonisation und Einschränkung der Latifundien, in deren Ausdehnung wir eine nationale Gefahr erblicken, ebenso wie in dem politischen und sozialen Uebergewicht ihrer Besitzer.

5. Wir sind für Regelung der Frauenfrage im Sinne weiterer Zulassung des weiblichen Geschlechts zu geeigneten Berufen und größerer Sicherung seiner persönlichen und ökonomischen Stellung auf dem Boden des bürgerlichen Rechts.

6. Wir wollen mitarbeiten an der Stärkung der idealen Mächte im Volksleben, in deren Mittelpunkt uns die evangelische Wahrheit steht. Zu diesem Zweck erstreben wir die Belebung des evangelischen Glaubens im Sinne der Reformation.

7. Wir vertreten das Aufsichtsrecht des Staates über die Schule. Wir wünschen im allgemeinen und mit Rücksicht auf geschichtliche und örtliche Verhältnisse den konfessionellen Charakter der Volksschule gewahrt zu sehen, erklären uns jedoch gegen jede kirchliche Bevormundung der Schule.

8. Oktober. Die „Hamb. Nachr." sprechen sich über die „Nationalsozialen" also aus:

Das lebhafte Interesse, das der erst im Entstehen begriffnen Partei der „Nationalsozialen" oder „Nationalsozialisten" zugewendet wird, mag angesichts der wunderlichen Begriffsunklarheit, die sich in den Kundgebungen ihrer leitenden Geister widerspiegelt, manchem übertrieben erscheinen. Leider aber ist diese Parteibildung nur ein bruchstückweises Abbild der ungeheuern Begriffsverwirrung, die heutzutage einen großen

Teil der bürgerlichen Gesellschaft beherrscht, und darin liegt ihre Bedeutung. Man kann heute selbst in solchen bürgerlichen Kreisen, die sich, subjektiv genommen, von einem Liebäugeln mit der Sozialdemokratie durchaus frei zu wissen glauben, mit großem Aplomb die Phrase verkünden hören, die wichtigste Aufgabe der nächsten Zukunft sei, „die lohnarbeitende Klasse zu versöhnen." Was soll das heißen? „Versöhnen" kann man doch nur jemanden, dem man Unrecht gethan hat. Wer aber hat diese Schuld der lohnarbeitenden Klasse gegenüber auf sich geladen? Die sozialistisch-kommunistische Theorie klagt die Ausbeutung durch die kapitalistische Produktionsweise als die Wurzel alles Uebels an, und nicht nur ideologische Schwärmer und philanthropische Weltverbesserer aller Art, sondern auch praktische Politiker der bürgerlichen Parteien, sogar — in fast unglaublicher Verblendung! — Organe des konservativen Großgrundbesitzes beten es ihr nach. Nun, hat das Kapital etwa durch eine ungeheure Vergewaltigung die Arbeitermassen in seinen Dienst gezwungen? Die sogenannte kapitalistische Produktionsweise ist durchaus erwachsen auf dem Boden des freien Arbeitsvertrags. Aus eigner Entschließung, in der Ueberzeugung, sich selbst dadurch zu nützen, sind die Arbeitsuchenden den kapitalistischen Unternehmungen zugeströmt. Durch die Anhäufung besitzloser Massen in den industriellen Zentren ist Not und Elend in früher nicht gekanntem Maße in die Erscheinung getreten; aber kein Vernünftiger bezw. kein Ehrlicher kann behaupten, daß Not und Elend erst durch die kapitalistische Produktionsweise in die Welt gebracht oder auch nur gesteigert seien. Dagegen muß jeder, der mit eigner Urteilsfähigkeit ein Menschenalter und länger zurückzublicken vermag, bekennen, daß unter der Herrschaft des „blutdürstigen Molochs Kapital" die ganze Lebenshaltung der arbeitenden Klasse sich geradezu in erstaunlichem Maße gehoben hat. Die Arbeitslöhne sind im großen und ganzen stetig gestiegen, die notwendigsten Lebensmitttel sind eher wohlfeiler als teurer geworden, die Befriedigung der Lebensbedürfnisse ist durchweg erleichtert. Die Gesetzgebung des Reichs verleiht den Arbeitern einen Rechtsanspruch auf Versorgung bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter; aus der privaten Initiative der Arbeitgeber hervorgegangne Wohlfahrtseinrichtungen mannigfachster Art mehren sich von Jahr zu Jahr; Frauen und junge Leute sind gegen eine gesundheitswidrige Ausnutzung ihrer Arbeitskraft durch weitgehende gesetzliche Vorschriften geschützt. Wo ist da ein Anzeichen, daß die „Aera des Kapitalismus" der lohnarbeitenden Klasse ein Unrecht zugefügt habe? Trotzdem und je günstiger sich die Lage dieser Klasse gestaltet, um so lauter predigt man es als die vornehmste Pflicht des „Bürgertums," sie zu „versöhnen." Man erkennt also an, daß die lohnarbeitende Klasse mit Recht unzufrieden ist, daß sie Ansprüche erhebt, deren Befriedigung ihr bisher ungerechterweise vorenthalten ist. Von da bis zur Billigung, ja zur Förderung und Unterstützung des „Klassenkampfes der Arbeiter zur Durchsetzung ihrer Rechte" ist nur ein Schritt.

Da steht man denn glücklich auf dem Boden der Herren Naumann und Göhre, die den Klassenkampf gegen das Großkapital und den Großgrundbesitz auf ihre Fahne geschrieben haben. Was auf diesem Boden praktisch zu thun ist, darüber dürften freilich diese neuesten Volksbeglücker in einige Verlegenheit geraten. Wer zum Klassenkampfe gegen das Kapital aufruft, der wird mit unerbittlicher Konsequenz dahin fortgerissen werden, nach sozialdemokratischem Muster auf die Ueberwindung des Kapitals loszusteuern, oder er wird von denjenigen, die er in den Kampf geführt hat, ausgelacht und verlassen werden. Daß die ihm davonlaufenden Truppen

schnurstracks in das sozialdemokratische Lager übergehen werden, bedarf nicht erst der Erwähnung. Auf alle Fälle darf sich die Sozialdemokratie von neuem sagen, daß sie ihren wertvollsten Bundesgenossen in der erstaunlichen Kurzsichtigkeit, Thorheit und nicht selten auch Feigheit ihrer Feinde zu erblicken hat.

22. November. In Erfurt versammeln sich die Delegirten „aller nicht konservativen Christlich-Sozialen." Unter den 114 Anwesenden befinden sich: Pfarrer Naumann, Eisenbahndirektor de Terra (Guben), Professor Bousset (Göttingen), die früheren Redakteure des „Volk" und jetzigen Redakteure der „Zeit" Oberwinder und von Gerlach (Berlin), der Verfechter der Bodenbesitzreform Lehrer Damaschke (früher Berlin, jetzt Kiel), Professor Rein (Jena), Professor Titius (Kiel), der durch seinen Austritt aus der sozialdemokratischen Partei bekannt gewordne frühere Redakteur der „Leipziger Volkszeitung" Max Lorenz, Frau Gnauck-Kühne. Pfarrer Naumann sagt in einer Ansprache:

Wir sind zusammengekommen, um den Versuch zu machen, ob wir, von rechts und links gestoßen und gedrückt, als eine geschlossene Masse bestehen können. Gott möge seinen Segen für unsre Arbeit geben. Die Zahl der Delegirten wird groß sein. Aus etwa 60 Reichstagswahlkreisen werden wir Vertreter da haben. Bis jetzt haben sich gemeldet Freunde aus Breslau und Frankfurt a. O., von der Ostgrenze, aus Kiel und Altona, vom Norden, vom Süden, aus dem Saarrevier, Württemberg und Frankfurt a. M. Mir liegen Briefe vor, aus denen man die Bereitwilligkeit herausliest, zu kommen. Aber ein Urlaub für Erfurt wird ja nicht gegeben, und Arbeiter sowohl wie Lehrer an höheren Lehranstalten sind es, denen auf diese Weise Hindernisse in den Weg gelegt worden sind. Ein besonders schweres Hindernis ist unserm lieben Pfarrer Werner in den Weg gelegt worden. Wer Werner kennt, weiß, wie er seine Kräfte stets in den Dienst der vaterländischen, der nationalen Sache gestellt hat. Nun ist ihm vom Evangelischen Oberkirchenrat, wie er in der „Zeit" erklärt, folgendes Schriftstück zugegangen. Redner verliest die betreffende Verfügung. Im Namen eines echten, wahrhaft biblischen Christentums müssen wir protestiren gegen das, was die Begrüßung für unsern Parteitag gewesen ist. Das beweist uns auch, daß unsre Bewegung Opfer kosten wird. Aber Opfer hat jede Partei bringen müssen, ich erinnere nur daran, was für Opfer der bürgerliche Liberalismus in den vierziger Jahren, wie viele Opfer die Sozialdemokratie täglich bringen muß. Deshalb hüten wir uns, wenn wir dazu übergehen, uns zu organisiren, vor zu großem Optimismus, sondern halten wir es mit dem Gedanken, daß jede Mitarbeit unter Umständen auch persönliche Opfer kostet. Im weitern mahnt der Redner zur Ausdauer. Es ist eine langwierige und geduldige Arbeit, zu der wir uns zusammenschließen. Ein nüchternes Vertiefen in die einzelnen Fragen, das ist notwendig. Gerade das unterscheidet uns von der Sozialdemokratie, die sich lediglich bemüht, einzelne Formeln in die Köpfe einzuprägen. Wir wollen in sorgsamer Arbeit in jeder Frage die Wirklichkeit ansehen, wie sie ist. Die bisherige Geschichte der christlich-sozialen Bewegung hat gezeigt, daß allgemeine Anregungen ohne Hinterhalt waren, wenn die Organisation fehlte, daß alle großen Versammlungen mit ihren Erfolgen verlaufen sind wie ein Regen, dessen Wasser wieder nach kurzer Zeit verschwinden. Deshalb ist eine Organisation

notwendig. Nicht in allgemeinem Verbalismus wollen wir drin stecken bleiben. Bei allen Beratungen muß uns tragen die Kraft der großen Gedanken, die Kraft des christlichen und nationalen Gedankens, des christlichen Gedankens, der nicht darin besteht, daß wir einzelnen Richtungen des Christentums einseitig dienen, sondern der darin besteht, Gott zu dienen, wie es Christus haben will, in praktischer Arbeit und christlicher Nächstenliebe, daß unser Vaterland werde das Vaterland einer großen arbeitenden Masse. Nicht ein Vaterland, das einer dünnen oberen Schicht pekuniäre Vorteile verschafft, sondern in gleicher brüderlicher Liebe alles umfaßt.

23. November. Erste Sitzung des Kongresses der National-Sozialen in Erfurt unter Vorsitz des Stadtpfarrers Traub in Stuttgart. Pfarrer Naumann schlägt folgendes Programm vor:

§ 1. Wir stehen auf nationalem Boden, indem wir die wirtschaftliche und politische Machtentfaltung der deutschen Nation nach außen für die Voraussetzung aller größeren sozialen Reformen im Innern halten, zugleich aber der Ueberzeugung sind, daß die äußere Macht auf die Dauer ohne Nationalsinn einer politisch interessirten Volksmasse nicht erhalten werden kann. Wir wünschen darum eine Politik der Macht nach außen und der Reform nach innen.

§ 2. Wir wünschen eine feste und stetige auswärtige Politik, die der Ausdehnung deutscher Wirtschaftskraft und deutschen Geistes dient. Um diese zu ermöglichen, treten wir für die gesetzlich festzulegende ungeschmälerte Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, für eine angemessene Vermehrung der deutschen Kriegsflotte sowie für Erhaltung und Ausbau unsrer Kolonien ein. Im Interesse der vaterländischen Macht und Ehre werden wir Mißbräuche in unsern militärischen und kolonialen Einrichtungen stets offen bekämpfen.

§ 3. Wir stehen fest auf dem Boden der deutschen Reichsverfassung und wünschen ein kräftiges Zusammenwirken der Monarchie und der Volksvertretung. Wir sind für Unantastbarkeit des allgemeinen Wahlrechts zum Reichstage und für Ausdehnung desselben auf Landtage und Kommunalvertretungen. Wir fordern Verwirklichung der politischen und wirtschaftlichen Vereinsfreiheit und ungeschmälerte Erhaltung der staatsbürgerlichen Rechte aller Staatsbürger.

§ 4. Eine Vergrößerung des Anteils, den die Arbeit in ihren verschiednen Arten und Formen in Stadt und Land unter Männern und Frauen an dem Gesamtertrage der deutschen Volkswirtschaft hat, erwarten wir nicht von den Utopien eines revolutionären und kommunistischen Sozialismus, sondern von fortgesetzter politischer, gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Arbeit auf Grund der vorhandnen Verhältnisse, deren geschichtliche Umgestaltung wir zu Gunsten der Arbeit beeinflussen werden.

§ 5. Wir erwarten, daß die Vertreter deutscher Bildung den politischen Kampf der deutschen Arbeit gegen die Uebermacht vorhandner Besitzrechte unterstützen werden, wie wir andrerseits erwarten, daß die Vertreter der deutschen Arbeit sich zur Förderung vaterländischer Bildung und Kunst bereit finden werden.

§ 6. Im Mittelpunkt des geistlichen und sittlichen Lebens unsers Volkes steht nach unsrer Ueberzeugung der Glaube an Jesus Christus, der nicht zur Parteisache gemacht werden darf, sich aber auch im öffentlichen Leben als Macht des Friedens und der Gemeinschaftlichkeit bewähren soll.

Geh. Regierungsrat Professor Sohm aus Leipzig äußert über den Programmentwurf: Wir Christlich-Sozialen jüngerer Richtung unterscheiden uns von andern Parteien darin, daß wir wohl auf dem Boden des Christentums stehen, nicht aber im Namen des Christentums kämpfen wollen. Das Christentum ist geistlich, die Politik dagegen weltlich. Wir wissen wohl, daß, wenn das ganze Volk vom Christentum durchdrungen wäre, alle Fragen, auch die soziale Frage gelöst wäre. Allein da dies nicht der Fall ist, so sind wir genötigt, auf dem Boden des Christentums weltliche Sozialpolitik zu treiben. Wir müssen, wenn wir Erfolg haben wollen, die Aenderung unsrer Rechtsordnung nicht im Namen des Christentums, sondern im Namen des deutschen Volkes fordern. Es giebt weder eine christliche, noch eine evangelische oder eine katholische Sozialpolitik. Wir stehen wohl auf christlichem, aber nicht auf konfessionellem Standpunkt. Alle dogmatischen Fragen sind in unsrer Bewegung ausgeschlossen. Die Politik hat keine geistlichen, sondern nur weltliche Aufgaben. An dem sozialpolitischen Gebäude, das wir aufzubauen beabsichtigen, können evangelische und katholische Christen gleichzeitig teilnehmen. Ja, ich muß bekennen, wenn ein Jude sich mit unsern Grundsätzen einverstanden erklärt, dann würde ich ihn von unsrer Partei nicht ausschließen. Wir unterscheiden uns von andern Parteien, daß wir uns selbst an die Spitze der Arbeiterbewegung stellen, daß wir die Sozialdemokratie ablösen wollen und dieser zurufen: „Deine Zeit ist um!“ Wir wollen die Arbeiter um unsre Fahne sammeln. Wir erblicken in dem Umstande, daß die Arbeiter sich zum größten Teile um die Fahne des Internationalismus und der Demokratie scharen, eine große Gefahr für unser Vaterland. Wir wollen nicht eine einseitige Klassenpolitik, wir wollen nicht den Klassenkampf eines Volksgliedes gegen ein andres. Wir wollen den Staatsgedanken aufnehmen und in reeller Weise an die Arbeiterbewegung herantreten, wie sie sich entwickelt hat. Wir wollen, indem wir dem Arbeiter helfen, die sittliche und geistige Hebung und das materielle Wohlergehen des ganzen Volkes.

Als zweiter Referent tritt Pfarrer Naumann auf und sagt: Nur diejenige Partei kann als eine einflußreiche gelten, die mehr als eine Million Wähler hinter sich hat. Zu diesen Parteien gehören die Sozialdemokraten, die Zentrumspartei und die Konservativen. Höchst unklug ist es, sich einer Selbsttäuschung hinzugeben. Ich bin überhaupt dafür, daß die christlich-soziale Partei jüngerer Richtung kaum mehr als 10000 Anhänger haben dürfte. Wenn jetzt die Reichstagswahlen vorgenommen würden, so dürften wir selbst bei angestrengtester Thätigkeit kaum mehr als 50000 Stimmen auf unsre Kandidaten vereinigen. Allein bei den Reichs-

tagswahlen im Jahre 1871 hatten die Marxisten im ganzen 39 000 Stimmen. Daraus ist zu ersehen, daß Minoritäten Majoritäten werden können. Allerdings können sich nicht alle Minoritäten entwickeln. Um dies zu erreichen, ist es erforderlich, daß Grundsätze von elementarer Gewalt aufgestellt werden. Ein Beispiel hierfür geben die Antisemiten. Diese können niemals eine Majorität erlangen, da ihr Volksprogramm zu klein ist. *Wir müssen eine politische Macht erstreben*, damit wir Einfluß auf die Gesetzgebung in etwa derselben Weise gewinnen, wie sie der bürgerliche Liberalismus von 1848 bis 1876 gehabt hat. Redner geht nun auf die einzelnen Programmpunkte ein, er bezeichnet es als notwendig, die Militärfrage, die durch die Reichsverfassung festgelegt sei, dem Streit der Parteien im Reichstage zu entziehen. *Es sei sehr erfreulich, daß Bebel alljährlich die Soldatenmißhandlungen im Reichstage rüge.* Bebel werde auch noch genötigt sein, den Fall Brüsewitz in gehöriger Weise zu beleuchten. Die neue Partei erstrebe auch eine gesunde Kolonialpolitik. Dazu sei es aber erforderlich, daß *nicht die Leutnantsehre, sondern die Ehre des deutschen Volkes* in den fernen Weltteilen gewahrt werde. Es dürfe nicht vorkommen, daß die Vertreter Deutschlands in den Kolonialländern ihre Macht mißbrauchen, um Schwache zu unterdrücken und zu mißhandeln. Die neue Partei verstehe den Staatsgedanken nicht dahin, daß es *Unterthanen*, sondern daß es *Staatsbürger* gebe. Der Redner tritt im weitern für *Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts auf Landtage und Kommunalvertretungen* ein. Nichts könne derartig erzieherisch wirken, als wenn die Sozialdemokraten genötigt seien, an den kommunalen Aufgaben mitzuwirken. Man habe, um den Staat zu stärken, zunächst die Katholiken und alsdann die Sozialdemokraten unter Ausnahmegesetze gestellt und Anläufe gemacht, um auch die Juden unter Ausnahmegesetze zu stellen. Der Erfolg war stets, daß die Unterdrückten sich zu immer größern und festern Gruppen zusammenschlossen. Wenn die Antisemiten Erfolg hätten, dann wäre der Erfolg nur, daß eine halbe Million Staatsbürger zu einer festgegliederten Gruppe erstarkte. *Er müsse jede Beschränkung staatsbürgerlicher Rechte aufs entschiedenste bekämpfen.* Durch Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden würde nicht das mindeste erreicht werden. Die neue Partei wolle nicht bloß für die Handwerker, sondern in gleicher Weise *für die Arbeiter und kleinen Beamten eintreten.* Wir erwarten nichts von den Utopien eines revolutionären und kommunistischen Sozialismus. Wir bekämpfen den revolutionären Standpunkt der Sozialdemokraten. Allein wenn es sich darum

handelt, in praktischen Fragen für die Arbeiter etwas zu erreichen, dann werden wir mit den Sozialdemokraten Schulter an Schulter kämpfen, dann wollen wir vergessen, was uns von den Sozialdemokraten trennt. Ja, ich scheue mich nicht, es auszusprechen, wenn es sich um die Erreichung praktischer, sozialpolitischer Dinge handelt, dann ist und bleibt die Sozialdemokratie unser natürlicher Bruder. Der Redner ersucht schließlich, im § 6 des Programms zu sagen: Im Mittelpunkt des geistigen und sittlichen Leben unsers Volkes steht nach unsrer Ueberzeugung der Glaube an Jesus Christus, der nicht zur Parteisache gemacht werden darf, sich aber auch im öffentlichen Leben als Macht des Friedens und der Gemeinschaftlichkeit bewähren soll! Er sei der Meinung, daß man sehr wohl Sozialdemokrat und gleichzeitig Christ sein könne, das Erfurter Programm bilde wenigstens in dieser Beziehung keinen Hindernisgrund. Allein wenn er auch nicht glaube, daß es unter den Sozialdemokraten viele ehrliche Christen gebe, so sei er doch der Meinung, daß dies bei den andern Parteien, insbesondre bei den Konservativen und Antisemiten, der Fall sei. Aus diesem Grunde sei es nicht angänglich, das Christentum zur Parteisache zu machen.

Lehrer Damaschke ist gegen § 6 des Programms, weil religiöse Sachen nicht in eine politische Bewegung gehörten. Ebenso Professor Titius aus Kiel; gegenteiliger Meinung sind Professor Trommershausen aus Frankfurt a. M. und Stadtpfarrer Braun aus Stuttgart. Professor Max Weber aus Freiburg i. Br. erblickt in der Schaffung einer selbständigen nationalen Arbeiterpartei einen großen Vorteil, da dieselbe eine Loslösung von der mangelnden Gedankenfreiheit der Sozialdemokratie bedeuten würde. Die Partei stoße sich gar nicht daran, daß die Haltlosigkeit des Marxismus längst theoretisch bewiesen sei. Redner kann aber Pfarrer Naumann nicht beipflichten, daß die akademisch Gebildeten der Arbeiterpartei beitreten sollten. Eine bürgerliche Parteibildung sei gegenüber dem Feudalismus, den wir noch immer nicht in Deutschland überwunden haben, nötig. Die neue Partei würde sich von der Sozialdemokratie nur dadurch unterscheiden, daß sie die bürgerliche Entwicklung fördern will. Frau Gnauck-Kühne wünscht, daß in das Programm ein Satz aufgenommen werde, wonach die neue Partei die Frauenfrage als eine bedeutende Kulturfrage kennt und vertritt. Rechtsanwalt Krumbhaar: Christliche Politik sei schon oft getrieben worden. Herzog Alba betrieb christliche Politik. Auch der Oberkirchenrat glaubte gegenüber Werner christlich zu handeln. Wer hatte nun Recht, Sie oder die Patentirten des Oberkirchenrats? Es sei bedauerlich, daß man das Christentum in die Debatte ziehe.

Professor Sohm tritt für § 6 ein. Wenn auch nicht mit dem Christentum Politik getrieben werden solle, so sei es doch nötig, öffentlich Glaubensbekenntnis als Christ abzulegen. Das Christentum allein gebe den Mut, den schweren Kampf aufzunehmen. Die Sozialdemokratie habe ihr Gebäude auf die Religion des Atheismus aufgebaut. § 6 ist unsre Weltanschauung und unsre Kraft. Besondern Wert legt Redner auf die Mitarbeit der Gebildeten. Redakteur Lorenz (Leipzig): Christentum und Politik sind unvereinbar. Im Mittelpunkt der Politik steht die Macht, das Schwert. Der Politiker müsse mit unreinen Mitteln, d. h. Machtmitteln kämpfen. Das alles verträgt sich nicht mit dem Christentum. Bedenken aber müssen wir die Entwicklung der meisten National-Sozialen. Sie sind früher mit Beten und Bitten fertig geworden und merken jetzt, daß es schärferer Mittel bedarf. Dieselben haben ein historisches Recht darauf, daß das Christentum in irgend einer Form im Programm vorkommt.

24. November. In Fortsetzung der Programmberatung wird als § 6 folgender neuer Paragraph eingefügt:

§ 6. Wir sind für Regelung der Frauenfrage im Sinne weiterer Zulassung des weiblichen Geschlechts zu geeigneten Berufen und größerer Sicherung seiner persönlichen und ökonomischen Stellung auf dem Boden des bürgerlichen Rechts.

§ 7 wird in folgender Fassung angenommen:

Im Mittelpunkt des geistigen und sittlichen Lebens unsers Volkes steht uns das Christentum, das nicht zur Parteisache gemacht werden darf, sich aber auch im öffentlichen Leben als Macht des Friedens und der Gemeinschaftlichkeit bewähren soll.

Hiernach werden die übrigen Punkte des Naumannschen Entwurfs gebilligt. Es wird ferner beschlossen, den Verein „Nationalsozialer Verein" zu nennen, nicht von einer Partei zu reden.

25. November. Die „Hamb. Nachr." sagen: Wir billigen das Vorgehen des Oberkirchenrats gegen Pfarrer Werner in Beckendorf nicht nur vollkommen, sondern halten ein generelles Verbot der Einmischung der Pastoren in die Arbeiterbewegung für notwendig und berechtigt. Wir glauben, daß die „Teilnahme," zu der sich ein Teil der Geistlichkeit vom „christlichen Standpunkte" aus an der „Lösung der sozialen Frage" für verpflichtet hält, bisher mehr Unheil als Nutzen gestiftet hat, und daß sie außerdem mit der Stellung des Geistlichen als Seelsorger schon deshalb nicht verträglich ist, weil sie ihm notwendig das Vertrauen des besitzenden Teils der Gemeinde entziehen muß. Außerdem hat der Pastorensozialismus wesentlich dazu beigetragen, einerseits die öffentliche Meinung über das Wesen der Sozialdemokratie und die Bedrohlichkeit ihrer Bestrebungen in

schlimmster Weise irrezuführen und andrerseits den Sozialismus in seinem Kampfe gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu ermutigen. Die Sozialdemokratie sagt sich mit Recht, daß, wenn selbst Pastoren ihren Bestrebungen sympathisch gegenüber stehen und die Umgestaltung der Erwerbs- oder Besitzverhältnisse in ihrem Sinne anstreben, die Widerstandskraft der bürgerlichen Gesellschaft schon halb gebrochen und ihre Kapitulation nur noch eine Frage der Zeit sei. Liegt darin eine Ermutigung der sozialen Revolution zu noch kräftigerem Ansturme auf die heutige Rechtsordnung und somit eine Erhöhung der Gefahr für den sozialen Frieden, so steht dieser Begünstigung der Sozialdemokratie auch noch eine entsprechende Schwächung der staatserhaltenden Parteien als Ergebnis des Pastorensozialismus zur Seite. Es muß notwendig Verwirrung und Unsicherheit in den Kreisen derjenigen Bevölkerungsschichten erzeugen, die zur Abwehr der sozialdemokratischen Bestrebungen durch ihr eignes Interesse und ihr staatsbürgerliches Pflichtbewußtsein berufen sind, wenn man dort wahrnimmt, daß nicht nur der Staat nicht wagt, energisch gegen die Umsturzpartei vorzugehen, sondern daß selbst Professoren und Pastoren, also Leute, die durch ihr Amt und ihre Stellung zur Verteidigung des Staates berufen wären, der Sozialdemokratie prinzipiell zustimmen, von einem „berechtigten Kern“ ihrer Forderungen reden, anstatt sie mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die bürgerliche Gesellschaft verliert dadurch den Glauben an ihr gutes Recht der Sozialdemokratie gegenüber.

26. November. Aeußerung der „National-Ztg.“ über den Kongreß in Erfurt:

Das Programm ist ein Homunkulus geworden; keine Partei, sondern ein „Verein,“ gegen dessen Gemeinschaft sich schon ursprüngliche Freunde mehr oder weniger deutlich verwahrt haben; mit einem Programm, wie es widerspruchsvoller und nichtssagender zugleich schwer gedacht werden kann. „Wir stehen auf nationalem Boden,“ heißt es in § 1; das war selbstverständlich. „Wir wünschen,“ heißt es weiter, „darum eine Politik der Macht nach außen und der Reform nach innen.“ Das ist erfreulich, aber ein Vierteljahrhundert nach 1870 und fünfzehn Jahre nach der kaiserlichen Botschaft vom November 1881 will es nicht viel besagen. Der ganze § 2, der von einer „festen und stetigen auswärtigen Politik,“ von der „gesetzlich festzulegenden und ungeschmälerten Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht,“ von einer angemessenen Vermehrung der deutschen Kriegsflotte, der Erhaltung und dem Ausbau unsrer Kolonien und der offenen Bekämpfung von Mißbräuchen in unsern militärischen und kolonialen Einrichtungen handelt, giebt doch absolut nichts, was für eine neue Partei charakteristisch sein könnte. Die Leute, die hinter diesem Paragraphen stehen, hören wohl ein Echo aus der Zeit- und Tagesgeschichte an ihr Ohr tönen, aber sie sehen durch den Dunst, den sie sich vormachen, nicht die im Vergleich mit den neuen Parteigründern immer noch in festem Besitze stehenden nationalen Parteien,

die längst die Ziele jener verfolgen. Und nun der § 4, der sich gegen die Utopien des revolutionären und kommunistischen Marxismus ausspricht und bestimmt ist, als Panier bei dem großen Ringkampf zu dienen, durch den „die Sozialdemokratie von der Führung abgelöst werden soll, weil ihre Zeit vorbei ist!" Diesen Kampf stellen sich die Herren als einen gemütlichen — nein als einen verliebten Spaziergang dar, bei dem der national-soziale Verein mit der Sozialdemokratie die Ringe wechselt, um kraft des Eherechts in die Verwaltung des Vermögens der letzteren zu gelangen. Denn die Mitglieder der neuen national-sozialen Vereinigung werden „in jeder praktischen Frage Schulter an Schulter mit der Sozialdemokratie gehen." Dann wird ihnen eben doch nichts weiter übrig bleiben, als selbst Sozialdemokraten zu werden, was ihnen ja nicht schwer fallen kann.

Die demokratische „Frankf. Ztg." sagt zu dem Erfurter Kongreß:

Es geht ein tiefer Spalt durch die Geister der National-Sozialen. In sozialpolitischer Beziehung sind sie radikal, kritisch und voraussetzungslos, in allem übrigen autoritätsgläubig und lahm. Das läßt sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Der Radikalismus wird von der Autorität oder diese vom Radikalismus aufgezehrt werden, und da letzteres nicht sehr wahrscheinlich ist, wird der „National-soziale Verein" wohl bald immer mehr nach rechts abrücken. Naumann wird die Geister nicht bannen können, die er gerufen hat. Die von ihm geschaffene Bewegung muß aber den wahrhaft fortschrittlich Gesinnten unsympathisch sein, weil sie heute schon — im ganzen genommen — viel zu weit rechts steht.

11. Dezember. Das Organ des Vereins, „Die Zeit" fordert zur Unterstützung des Streiks der Schauerleute in Hamburg auf.

B.

Die Alten Christlich-Sozialen.

Die Kirchlich-Soziale Richtung.

19. Juli. Hinsichtlich des veröffentlichten Telegramms des Kaisers bezüglich der Mitwirkung von Geistlichen an der Lösung sozialer Fragen heißt es in dem Organe des Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Stumm, der „Neuen Saarbrücker Ztg.":

Auf die Gefahr hin, daß die Redaktion von beteiligter und berufener Seite einer Indiskretion bezichtigt werden sollte, sei hier endlich einmal der breitern Oeffentlichkeit, die in den letzten Monaten durch die Naumannsche und Stöckersche Presse irre geleitet werden sollte, die Thatsache nahe geführt, daß die Veröffentlichung des sogenannten Pastorentelegramms auf den ausdrücklichen Wunsch des Summus episcopus der protestantischen Landeskirche von Preußen erfolgt ist! Und es sei hieran die weitere, nicht minder bedeutungsvolle Mitteilung geknüpft, daß die in der Neunkircher Rede an gewissen Geistlichen geübte öffentliche Kritik an der gleichen Stelle die uneingeschränkteste und ausdrücklichste Billigung gefunden hat.

In einer Versammlung der Berliner Christlich-Sozialen hält der Hofprediger a. D. Stöcker eine längere Rede, in der er auch die gegenwärtige Lage der christlich-sozialen Partei berührt und die beabsichtigte Einberufung eines kirchlich-sozialen Kongresses erwähnt.

Er knüpft seine Ausführungen an das Evangelium des gestrigen Sonntags (von der Speisung der Viertausend). Die Fürsorge für die schmachtenden Seelen, sagt er, ist das christliche Moment, die Fürsorge für den Leib das soziale, und die Sorge für das ganze Volk zusammengenommen ist christlich-sozial. Aus den Gedanken dieses Evangeliums ist unsre christlich-soziale Partei entstanden. Wer das Jahr 1878 miterlebt hat, weiß, wie damals ein Schmachten des Volkes auch durch Berlin ging. Da sind wir Christlich-Soziale aufgestanden und wollten uns des Volkes auf unsre Weise annehmen. Heute sind wir Christlich-Soziale in einer merkwürdigen Lage. Wir haben ein gutes, ehrliches Gewissen, können auf eine gesegnete Arbeit zurückblicken und doch fordert man von uns, wir sollten uns so als Verbrecher ansehen. Wenn man heute einmal in die Zeitungen sieht, scheint es, als ob keine Menschen mehr zu bekämpfen wären als wir. Da muß ich mir manchmal an den Kopf fassen und mich fragen: Hast du den Verstand verloren oder haben andre den Verstand verloren? Ich glaube aber, die andern haben den Verstand verloren! Was haben wir denn eigentlich gemacht? Wirklich nichts weiter gethan und thun wollen als das, was unser Herr im Evangelium thut. Menschen das Evangelium bringen — das ihnen durch eine nichtswürdige Presse und eine verruchte Agitation genommen war. Unter jubelnder Zustimmung haben wir in großen, öffentlichen Volksversammlungen Themata behandelt, wie „Giebt es eine Seele?“ und „Die Erhörung des Gebets.“ Mancher, der uns nicht kannte, dachte, er müßte für unsre Versammlungen schlechtes Zeug anziehen, weil einem der Anzug am Ende vom Leibe gerissen werden könnte. Allen Ernstes hat mich sogar einmal jemand gefragt, ob er denn in unsre Versammlungen auch einen ordentlichen Hut mitbringen dürfe. Wie thöricht! Der Eindruck, den ich in den achtzehn Jahren von dem Wirken der christlich-sozialen Partei erhalten habe, ist der: Wenn wir vor unsern Anhängern von sozialer Not und sozialer Hilfe sprachen, da waren sie aufmerksam. Aber wenn wir vom Vaterland und den großen Aufgaben der Nation sprachen, da waren sie noch aufmerksamer. Redeten wir aber vom Christentum, von Gottes Wort, von den wunderbaren, ewigen Geheimnissen über den Sternen, da waren die Herzen am meisten ergriffen, da war der Beifall am größten. Ich erinnere mich noch heute einer Wählerversammlung auf Tivoli, wo ich über die Bedeutung des Christentums für das öffentliche Leben sprach. Je tiefer ich in das Evangelium griff, desto lauter wurde die Zustimmung. Nach Schluß der Rede kam der überwachende Polizeileutnant zu mir und sprach seine große Verwunderung über die Versammlung aus. Vor zwei Jahren habe er an derselben Stelle eine sozialdemokratische Versammlung beaufsichtigen und endlich wegen gotteslästerlicher und hochverräterischer Reden auflösen müssen. Als Antwort seien ihm Bierseidel, Flaschen und sonstige Dinge an den Kopf geworfen worden. Und nun, solch eine Stimmung in einer Volksversammlung! — Das war eine Frucht christlich-sozialer Arbeit! Damals hatte sich niemand ums Volk gekümmert, alles schlief. Es ist vorgekommen, daß wir in einer patriotischen Wahlversammlung nur — drei Mann vorfanden! Da haben wir trotz alledem die Hoffnung nicht verloren, sondern sind frisch ans Werk gegangen und sind mit Gottes Hilfe Tausenden ein Wegweiser geworden zurück zum Evangelium, zur Kirche, zu Christo, zum Heil, sodaß wir wahrhaftig sagen können: nach dieser Seite hin haben sich unsre Hoffnungen und

Wünsche reich erfüllt. Nun wird heute viel, sehr viel räsonnirt. Das kommt daher, weil kein klarer Wind weht. Auch der ruhigste Seemann wird unruhig, wenn er nicht mehr weiß, wie er die Segel stellen soll! Wir Christlich-Soziale haben nun schon seit 1888 keine gute Zeit mehr. Da haben wir versucht, nebenbei auch andre Bahnen zu beschreiten. (Stöcker weist hier auf den Evangelisch-sozialen Kongreß hin.) Zehn Jahre war unsre christlich-soziale Sache gut vorwärts gegangen, nur fünf Jahre der evangelisch-soziale Gedanke. Dann sind einige furchtsame, vom Liberalismus angefressene Leute gekommen und haben Angst gekriegt und mögen so gefragt haben: soll das wirklich so weiter gehen? Schließlich störte man unsre schöne evangelisch-soziale Sache. Das ist sehr schade! Man hat mich manchmal gefragt: wie kannst du nur mit liberalen Theologen zusammengehen? Nun, in der Kirche will ich gewiß nichts von ihnen wissen, da gilt nur das Bekenntnis der Reformation. Aber im öffentlichen, politischen und sozialen Leben — warum soll man da nicht Leuten die Hand reichen, die religiös anders stehen? Wenn bei uns im Protestantismus jede Richtung ihren eignen Gang gehen will, ist der Protestantismus verloren; denn uns stehen gewaltige Mächte gegenüber. Wenn nun aber der Liberalismus intolerant wird und seine Zahl mißbraucht, so muß man notgedrungen eine Grenze ziehen. Und dies haben wir ja auch gethan. Wenn aber Leute meinen, wir hätten in der gemeinsamen Arbeit unsre Grundsätze verleugnet, so ist das nicht wahr. Es thut mir herzlich leid, daß es so gekommen ist, aber da es so gekommen ist, so ist es recht. So kommt denn zu dem christlich-sozial ein kirchlich-sozial. Nun haben wir uns auf der rechten Seite zusammengeschart. Da es mit der Linken zusammen nicht mehr geht, wollen wir nun auf unsre Weise die soziale Sache zu fördern suchen. Da bitte ich die christlich-sozialen Freunde herzlich, daß sie nicht bange seien, nicht denken, es könnte der christlich-sozialen Sache irgend welcher Abbruch geschehen. Das wird nicht der Fall sein. Unsre Fahne bleibt, die lassen wir nicht im Stich. Es sind sind treue Christlich-Soziale, die sich zusammenfinden, Leute, denen der Jammer unsers Volkes am Herzen liegt, die der Kirche die soziale und politische Arbeit nicht mißgönnen. Es ist eine verwirrte Zeit und Verwirrung ist auch in die christlich-sozialen Reihen gedrungen. Wenn ich auf alles das hören wollte, was mir so gesagt wird, ganz besonders von lieben jungen Freunden, so müßte ich ganz anders handeln. Aber ich denke, in den Schlachten sind es doch nicht die Fähnriche, die die Dinge leiten, sondern die alten Generäle und Führer. Darum darf man erwarten, daß die, die achtzehn Jahre unter der alten Fahne gekämpft haben, auch treu bleiben werden. Wo wir Menschen sehen, denen es nicht gut geht, die mit Sorge und Alter zu ringen haben, so fragen wir, wie der Herr im Evangelium: woher nehmen wir das Brot, daß diese essen, wie finden wir die sozialen Einrichtungen, die unser Volk wieder auf die rechte Grundlage stellen? Und so wollen wir in dieser schweren, sehr verwirrten Zeit getrost und freudig in die Zukunft blicken und festhalten an unsrer alten Losung: christlich-sozial! Hoch christlich-sozial! — Die Menge stimmt lebhaft ein.

21. Juli. Hofprediger a. D. Stöcker in Berlin, Professor v. Nathusius in Greifswald und Pastor Weber aus München-Gladbach veröffentlichen folgende Aufforderung zur Beteiligung an einem „kirchlich-sozialen" Unternehmen:

Die unterzeichneten Männer aus verschiednen Gruppen und Richtungen der rechten Seite des kirchlichen und politischen Lebens halten es gegenüber der Entwicklung des Evangelisch-sozialen Kon-

greſſes für geboten, ihre kirchlich-ſozialen Ueberzeugungen klar und unmißverſtändlich auszuſprechen: 1. Das wirtſchaftliche und ſoziale Leben ſteht unter Bedingungen chriſtlicher Sittlichkeit, die nicht vernachläſſigt werden dürfen, ohne den Volksgeiſt auf das ſchwerſte zu gefährden. Für das chriſtliche und ſittliche Leben liegen in den gegenwärtigen wirtſchaftlich-ſozialen Verhältniſſen vielfache Hinderniſſe, deren Beſeitigung von der Kirche um der Nächſtenliebe willen erſtrebt werden muß. Wir verwerfen die Anſchauung, daß das Chriſtentum die ſozialen Zuſtände, die wirtſchaftliche Lage das Chriſtentum nichts angehe. — 2. Die Predigt des Evangeliums und die Geltendmachung ſeiner Lebensmächte iſt unerläßlich zur Herſtellung der Grundlagen eines geſunden ſozialen und wirtſchaftlichen Lebens; die ſittliche Pflege der ſozialen und wirtſchaftlichen Güter eines der notwendigen Mittel zur Heilung des kranken Volksgeiſtes. Wir fordern für die Kirche nach beiden Richtungen innerhalb des ihr gegebnen Wirkungskreiſes freien Raum und von ihr thatkräftiges Zeugnis gegen die Verſündigungen in allen Ständen, in der Sozialdemokratie wie in den Kreiſen von Bildung und Beſitz. — 3. *Nur das unverfälſchte bibliſche Evangelium und eine kirchliche Thätigkeit, die auf dem Glauben an die Heilsthatſachen ruht, wie ſie in unſern Bekenntniſſen bezeugt ſind*, kann dem Volksleben die rechten heiligenden Kräfte der Erneuerung zuführen. Nur ein ſoziales Wirken, das mit beſonnener Anknüpfung an das geſchichtlich Gewordne die Verhältniſſe beſſern und die Klaſſen verſöhnen will, ſchließt die Möglichkeit der Hilfe in ſich. Wir ſehen deshalb nach den gemachen Erfahrungen für die kirchlich-ſoziale Arbeit eine *Gefahr in ihrer Verbindung mit der modernen Theologie*, deren Vertreter in wachſendem Maße den Evangeliſch-ſozialen Kongreß beherrſchen und durch ihr Verhaltendie Unzuträglichkeit gemeinſamer Arbeit beweiſen, wie in dem *agitatoriſchen Treiben einer Richtung, die verwerfliche Schlagworte unter die Menge wirft*, den Klaſſenkampf ſchürt, Unzufriedenheit weckt und die menſchlichen Leidenſchaften für angebliche Zwecke des Reiches Gottes in Bewegung ſetzt. — 4. Die ewigen Ziele der Kirche dürfen nicht zu Gunſten diesſeitiger Zwecke zurückgeſtellt, die chriſtlichen Begriffe evangeliſcher Freiheit und Gleichheit vor Gott nicht unmittelbar auf irdiſche Verhältniſſe angewandt werden. Hinwiederum ſoll die Kirche auch in ihren Aemtern mit ihrem Zeugnis nicht bloß auf jenſeitige und innerliche Verhältniſſe, nicht bloß gegen den ungöttlichen Sinn und die mammoniſtiſchen Verſündigungen Einzelner gerichtet ſein, ſondern ſich ebenſo auf die ſozialen Zuſtände ſelbſt erſtrecken und für deren Beſſerung, auch durch Recht und Geſetz, ihre Stimme erheben. Wir können der römiſch-katholiſchen Kirche nicht das alleinig Recht zum ſozialen Wirken zugeſtehen, ſondern halten die Kirche der Reformation für befähigt und verpflichtet, im Geiſte der Propheten und Apoſtel auf das öffentliche Leben einzugehen und einzuwirken. — 5. *In der Mitwirkung der Kirche an der ſozialen Reformarbeit* ſehen wir die verheißungsvolle Bürgſchaft für den gedeihlichen Fortſchritt des öffentlichen Lebens und die unerläßliche Bedingung geſegneter kirchlicher Arbeit. Dem *Geiſtlichen* kann es unter Umſtänden zur unweigerlichen Pflicht werden, *perſönlich in den Kampf für die ſittlichen Lebensmächte einzutreten*, Gleichgeſinnte zu ſammeln und ſowohl die evangeliſchen Arbeitervereine wie die Werke der innern Miſſion im Sinne kirchlich-ſozialer Thätigkeit zu pflegen. — 6. *Die heilende und erneuernde ſoziale Arbeit* kann nicht durch die Kirche allein, ſondern nur unter Mitwirkung des Staates in ſeinem Rechtsleben wie in ſeiner Verwaltung und unter dem Beiſtand der an der wirtſchaftlichen Thätigkeit beteiligten Kreiſe, beſonders der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geſchehen. Die Auswahl der geſetzgeberiſchen Mittel im einzelnen ſehen wir als außer-

halb der eigentümlich-kirchlichen Aufgaben liegend an. Jedoch muß jede segensreiche politische Thätigkeit die göttlichen Grundordnungen in Ehe und Familie, Haus und Gesellschaft, Arbeit und Eigentum anerkennen und zu schirmen suchen. Insonderheit soll sie die wirtschaftliche Sicherung der abhängigen Klassen sowie die geistige, geistliche und sittliche Hebung aller Stände im Auge haben. — 7. Nur unter Wahrung und Bewährung der hier ausgesprochenen Grundsätze wird die Kirche der Reformation ihrem gottgewiesenen Berufe zum Heile unsers Volkes genügen. Wir fordern deshalb unsre Gesinnungsgenossen auf, ohne Rücksicht auf Menschengunst und Menschenfurcht, zur gemeinsamen Arbeit auf den Grundlagen des alten Väterglaubens sich zusammenzuscharen. Es handelt sich in dem gegenwärtigen Kampf um die Güter der Reformation, um die Festhaltung der göttlichen Offenbarung gegenüber dem Abfall, um Bewahrung der Volkskirche gegenüber auflösenden Sekten und schwärmerischen Richtungen. Die evangelische Kirche muß das Salz des deutschen Lebens bleiben. Dazu helfe Gott der Herr durch die Macht seines heiligen Geistes.

Dem „Reichsboten" gehen von einer Seite, die an der „Abfassung dieser »Leitsätze« hervorragend beteiligt" ist, folgende Erläuterungen zu:

In der Wahl des Wortes „kirchlich-sozial" soll die Bürgschaft liegen, daß es sich bei dieser Erklärung und dem, was sich an sie anschließen soll, nicht um eine spezifisch-politische Thätigkeit handelt, sondern nur darum, daß aufgefordert werden soll zu derjenigen sozialen Thätigkeit des Geistlichen, über die sich alle bewußten evangelischen Christen einig sind. Die Gründung irgend welchen neuen sozialen oder politischen Kongresses evangelischer Richtung ist nicht beabsichtigt, schon weil diese Absicht von Professor v. Nathusius und Lic. Weber niemals gutgeheißen werden würde. Dagegen schwebt diesen Kreisen für den Herbst eine Zusammenkunft evangelischer Männer im großen Stile vor, als ein Versuch, die positiven evangelischen Elemente fruchtbarer als bisher zu organisiren.

Gleichzeitig bringt das Berliner „Volk" folgende programmatische Zuschrift:

Was unsre durch Ueberzeugung und Taktik gebotene Stellung betrifft, so wollen wir auf dem Boden der Frankfurter Parteibeschlüsse sicher und stetig voranschreiten. Es giebt ja z. B. in der konservativen Partei nicht wenige Männer, die den Abfall der konservativen Fraktion von den altkonservativen Grundsätzen beklagen und im Herzensgrunde mit uns in der Notwendigkeit einer großgedachten und furchtlos durchgeführten Sozialreform auf christlicher und monarchischer Grundlage übereinstimmen. Aber solche uns geistesverwandte Männer haben in der offiziellen konservativen Partei von heute weder die Majorität, noch die Autorität. Darum darf dieses persönliche Zusammengehen mit Einzelnen nicht dazu führen, daß wir, die wir die Hand an den christlich-sozialen Pflug gelegt haben, uns etwa nach den konservativen Fleischtöpfen zurücksehnten, bei denen übrigens der christlich-soziale Gedanke nur eines elenden Hungertodes sterben würde. Es kann also die persönliche Achtung vor wahrhaft christlich-konservativ gerichteten Männern uns nicht zur Rückwärtskonzentrirung nach der konservativen Partei bestimmen. Dafür sind wir Christlich-Sozialen im Reiche nicht zu haben; man wird uns das auch wohl als anständigen Männern im Ernst von keiner Seite zumuten! Wenn wir Christlich-Sozialen Stöckerscher Richtung auch viele bedauerliche Wendungen und radikale Manieren der sogenannten „Jungen" nicht billigen und niemals billigen

werden, so betrachten wir doch unsre christlich-soziale Sonderstellung zunächst nicht als eine Kampfesstellung gegen andre christlich-soziale Richtungen. Das wäre doch noch schöner, wenn wir in einer Zeit, wo die offiziellen Mächte in Kirche und Staat im letzten Grunde gegen alles sind, was christlich-sozial heißt, wenn wir da uns herbeilassen wollten, dem gemeinsamen Gegner einen Bütteldienst zu thun, indem wir unsre Kraft und Energie gegen andersdenkende Christlich-Soziale richteten! Wir brauchen unser Pulver zunächst gegen andre Fronten und machen denen nicht so leicht ein Gaudium, die auf die Naumannianer losprügeln und die Stöckerianer ebensogut meinen.

Aeußerungen der Presse über obige Aufforderung von Stöcker und Genossen:

Die „Nat.-Ztg." sagt: Vom kirchlich-sozialen Standpunkt des Herrn Stöcker also wird dies Naumannsche Treiben, das verwerfliche Schlagworte unter die Massen wirft, den Klassenkampf schürt, Unzufriedenheit erweckt u. s. w., eine Gefahr sein. Von seinem christlich-sozialen Standpunkt sind es „bedauerliche Wendungen" und „nicht zu billigende radikale Manieren"; aber im Grunde sind es zu tolerirende, nur andersdenkende Christlich-Soziale.

Aeußerung der „Köln. Ztg.": Der Aufruf stellt sich im wesentlichen als ein Versuch dar, dem evangelisch-sozialen Kongreß, der ursprünglich eine Stöckersche Gründung war, diesem aber aus den Händen glitt, einen heftigen Wettbewerb zu machen. Es wird das offen ausgesprochen in dem Tadel gegen die moderne Theologie, deren Vertreter den Kongreß beherrschen sollen. Für Stöcker bestehen die Unzuträglichkeiten, die sich daraus ergeben haben, offenbar in erster Reihe darin, daß man sich nicht mehr seiner Leitung unterordnen wollte. Bezeichnend für die neue Gründung ist es, daß an verschiednen Stellen mit allem Nachdruck betont wird, daß die Geistlichkeit sich der Teilnahme an politischen Kämpfen nicht enthalten solle. Am klarsten sagt das folgende Stelle: „Dem Geistlichen kann es unter Umständen zur unweigerlichen Pflicht werden, persönlich in den Kampf für die sittlichen Lebensmächte einzutreten, Gleichgesinnte zu sammeln und sowohl die evangelischen Arbeitervereine wie die Werke der innern Mission im Sinne kirchlich-sozialer Thätigkeit zu pflegen." Die Kreuzzeitung besprach schon vor einigen Tagen diese Angelegenheit und zeigte sich dabei nichts weniger als begeistert. Sie meinte zwar, Stöcker sei nicht so schlecht wie sein Ruf, aber es sei immerhin schwer, auf eine erste — im Stöckerschen Sinne — verunglückte Gründung eine zweite gleichartige zu pfropfen, und sie verspreche sich nicht besondern Erfolg davon. Der Aufruf wendet sich auch gegen die sogenannte Naumannsche Richtung, deren Thätigkeit bezeichnet wird als das agitatorische Treiben einer Richtung, die verwerfliche Schlagwörter unter die Menge wirft, den Klassenkampf schürt, Unzufriedenheit weckt und die menschlichen Leidenschaften für angebliche Zwecke des Reiches Gottes in Bewegung setzt. Unsers Erachtens hätte Stöcker sein eignes Treiben gar nicht treffender kennzeichnen können. — Die „Magdeb. Ztg." sagt: Wenn mit der Kundgebung nichts andres bezweckt worden wäre, als der Kirche und ihren Organen das Recht der Mitarbeit an der Lösung der sozialen Frage und an der Heilung der wirtschaftlichen Schäden zu wahren, so würde sie, die bereits viele Unterschriften von Geistlichen, Handwerkern u. s. w. gefunden hat, wohl auch in Kreisen, die mit den an der Spitze stehenden drei Männern sonst nur wenig gemein haben, für prüfungswert erschienen sein. Aber die schroffe Erklärung gegen die moderne Theologie, die den Evangelisch-sozialen Kongreß beherrsche, läßt deutlich genug erkennen,

daß es nicht sowohl eine Sammlung der christlichen Elemente zum Kampf gegen die Umsturzgefahr ist, die angestrebt wird, als die Bildung einer neuen Stöckergemeinde.

Gegen das Unternehmen Stöckers nimmt in der „Hilfe" Pastor Naumann Stellung; er traut Herrn Stöcker mit seinen Versicherungen gegenüber den Christlich-Sozialen nicht und bittet diejenigen Freunde, die zur christlich-sozialen Partei gehören, zunächst innerhalb derselben ihren Widerspruch gegen die neuen Pläne geltend zu machen. Weiter führt er aus:

Ein neuer Parteitag sei nötig, damit es nicht den Anschein gewinne, als würde die Meinung der Parteimitglieder zu wenig berücksichtigt. Für die treuen Leser des „Volk" sei eine Rückkehr zur konservativen Verbrüderung eine Unmöglichkeit, und ebenso unmöglich sei es, die verdienten Redakteure des „Volk," Oberwinder und v. Gerlach, spurlos fallen zu lassen. Bei dem geplanten kirchlich-sozialen Kongreß handle es sich um einen Nebenkongreß gegenüber dem Evangelisch-sozialen Kongreß. Wenn Stöcker sich seinen frühern Freunden zuwenden wolle, so sei das seine Sache, aber traurig sei es, daß er in dem Aufrufe zu dem neuen Kongreß den christlich-sozialen Jungen Schürung des Klassenhasses, Werkzeug der Unzufriedenheit u. s. w. vorwerfe.

Aeußerungen der „Vossischen Zeitung":

„Christlich-sozial ist ein Unsinn," so hat der deutsche Kaiser an Herrn Hinzpeter geschrieben, und Herrn v. Stumm war es vergönnt, diese Kundgebung zu veröffentlichen. Stöcker aber hat in diesen Tagen in einer seiner Versammlungen begeistert gerufen: „Christlich-sozial ist mein Ideal!" Er thut, als habe er die christlich-soziale Politik erfunden, weil er eine Parteigruppe unter diesem Namen schuf, die bestimmt war, das Werkzeug seines brennenden Ehrgeizes zu werden. Der frühere Hofprediger hat sich über sein Verdienst und über seine Bedeutung oft genug getäuscht. Stöcker hat geendet, wie ihm der heutige Kaiser vor Jahren vorausgesagt hat. So konnte Herr v. Stumm der Welt melden. Wilhelm II. hat es für die Oeffentlichkeit geschrieben. Aber Stöcker will nicht geendet haben. Zwar ist er schon seit Jahren aus dem Amte geschieden, weil der Kaiser nicht dulden wollte, daß einer seiner Seelsorger die Doppelrolle des Hofpredigers und des Demagogen spiele, daß er abwechselnd den Talar des Gottesmannes und die Toga des Volkstribunen trage. Es hat lange gedauert, bis Herr Stöcker, längst vor die Frage „Kanzel oder Kneipe" gestellt, anders als der erste Luther antwortete: „Hier stehe ich, ich kann auch anders" und sich für die fette Pfründe entschied. Hätte er damals geahnt, daß ihm diese Verleugnung seiner christlich-sozialen Aufgabe nichts nützen werde, er hätte sich einen bessern Abgang gesichert. Er ließ sich den Stuhl vor die Thür setzen. Er blieb länger, als mit der Würde eines Mannes vereinbar war, und auch dann suchte er sich noch, wie der Ertrinkende an den Strohhalm, an einen besser gelittenen Amtsbruder zu klammern. Aber es war verlorne Liebesmüh, und der Geistliche, der sich eingebildet hatte, unter dem heutigen Kaiser zu maßgebendem Einfluß zu gelangen und den ganzen Hof zu beherrschen und die Regierung zu leiten, der konnte zufrieden sein, daß er wenigstens noch in seiner Partei geduldet und auf allerlei kirchlichen Versammlungen gefeiert wurde. Aber auch damit sollte es nicht ewig dauern. Einst hatte Stöcker ein Kampfgeschrei gegen den Umsturz angestimmt. Wie ein Ritter Georg ging er dem Ungeheuer der Sozialdemokratie entgegen, mit dem flammenden „Schwerte der Wahrheit." So priesen ihn seine Freunde. Es sollte eine Heldenthat

sein, daß er in die rauchgeschwängerte Atmosphäre der Most und Genossen trat, um bald mit salbungsvollen Phrasen, bald mit cynischen Witzen die Massen mehr zu unterhalten als zu bekehren. Er wollte eine Rolle spielen. Er verlangte nach dem Mandat des Volksvertreters. . . . Was Wunder, daß nach solchen Schicksalen der abgewandelte Hofpastor das Verlangen trägt, trotz alledem sein Licht leuchten zu lassen und vielleicht auch an seinen Gegnern Vergeltung zu üben? Aber die Tage seines Glücks sind vorüber. Weder zur Rechten noch zur Linken wird seine neue Gründung werbende Kraft ausüben. Es ist immer dieselbe Gruppe, die sich um ihn sammelt, ob sie sich christlich-sozial oder kirchlich-sozial nennt, ob sie in Frankfurt zusammenkommt oder in Berlin Programme unterschreibt. Stöcker hat nicht den vollen Mut zum offnen Kampf noch die rückhaltlose Unbefangenheit eines Naumann. Er glaubt trotz aller Erfahrungen des letzten Jahres, daß er noch immer nicht alle Schiffe hinter sich verbrennen dürfe. Damit ist er aber allgemach soweit gekommen, daß seine neueste Gründung selbst von seinen bisherigen Parteigenossen kaum ernst genommen wird.

22. Juli. In der „Evangelischen Kirchenzeitung" sagt Stöcker: Vielleicht wird man die scharfe Abweisung der Jungen bemängeln. Dabei ist zu beachten, daß es sich keineswegs um Personen handelt, sondern um falsche Richtungen, wie sie hier und da hervorgetreten sind. Diese aber von der christlich-sozialen Thätigkeit klar und scharf zu scheiden, ist unerläßlich, nachdem sie dieselbe so schwer geschädigt haben. Manche meinen nun, es solle ein ständiger Gegenkongreß begründet werden. Davon ist unter den Veranstaltern und Beratern dieser Kundgebung noch nicht die Rede gewesen. Vielleicht wird man im Spätherbst eine kirchliche Versammlung berufen, wo die gesamte gefährdete Lage der Reformationskirche nach außen wie nach innen und dabei selbstverständlich auch die soziale Auffassung der rechten Gruppen zur Besprechung kommen müßten. Aber zunächst handelt es sich nur um die Sammlung Gleichgesinnter auf der rechten Seite und um die Gewinnung eines sturmfreien Terrains, von wo aus die christlich-soziale Thätigkeit als kirchliche Arbeit weiter geschehen kann.

Die „Kreuzzeitung" spricht sich also aus: Für uns Konservative ist es dringend notwendig, zu erfahren, welchen positiven Endzweck der Aufruf verfolgt; gegen seinen Inhalt haben wir nichts einzuwenden. Unsre Bedenken werden verstärkt durch das eigenartige Vorgehen des „Volks." Während der Aufruf klipp und klar sich von den „Jungen" lossagt und, wenn man seinen Wortlaut liest und die gleichzeitige Redaktionsänderung in Betracht zieht, als ein Einlenken nach „rechts" verstanden werden kann, bringt das „Volk" eine Zuschrift des Pastors Werner, die im höchsten Grade Erstaunen hervorrufen muß.

8. August. Professor Adolf Wagner in Berlin erklärt in einem von der „Hilfe" veröffentlichten Briefe, daß er die von Stöcker und seinen Freunden ausgegangne Kundgebung in ihren für ihn, Wagner, wichtigsten Teilen nicht zu billigen vermag. Da es ihm auch nicht gelungen sei, seine Auffassung bei Stöcker zur Geltung zu bringen, so werde er die daraus für ihn persönlich folgenden Folgerungen ziehen.

3. September. In den „Hamburgischen Nachrichten" wird über den „Pastorensozialismus" gesagt:

Die grauenhafte Verwirrung, in die die sogenannte christlich-soziale Be-

wegung seit längerer Zeit geraten war, beginnt sich allmählich aufzuhellen. Stöcker hat sich, wie es scheint, nicht nur zwischen zwei, sondern zwischen ein ganzes Dutzend Stühle gesetzt. Die Abrechnung, die er soeben in einer spaltenlangen Auslassung mit aller Welt gehalten hat, bestätigt lediglich seine Ratlosigkeit. Daß es ihm gelingen könnte, eine neue eigne Partei zu bilden, ist wenig wahrscheinlich. Andrerseits wäre ihm der Rückweg zu den Konservativen wohl nicht verschlossen, aber seine frühere Stellung dort wiederzugewinnen, würde er keine Aussicht haben. Diese Stellung beruhte auf der Annahme, daß er der Sozialdemokratie den Boden abgraben und der konservativen Partei einen breiten Anhang in den Arbeiterkreisen verschaffen würde. Die konservative Partei hat zu ihrem Schaden erfahren müssen, daß diese Annahme eine irrige war. Wirklich erreicht hat die Stöckersche Bewegung nur, daß das „Klassenbewußtsein" der Arbeiter auch in Gebieten erweckt wurde, in die einzudringen die Sozialdemokratie bis dahin vergebens versucht hatte. Im übrigen ist die Stöckersche Gefolgschaft entweder direkt zur Sozialdemokratie übergegangen, oder in Bahnen geraten, denen mit dem Konservatismus jegliche Verwandtschaft fehlt. Stöcker hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, diese unvermeidliche Entwicklung zu verhindern; er hat selbst dann noch, als die „Jungen" bereits ihre eignen Wege gingen, den Bruch mit denselben durch allerlei Zweideutigkeiten zu verschleiern gesucht. Aber er hat es nicht verhüten können, daß die von ihm ausgestreute Saat nunmehr als Partei der „nationalen Sozialisten" aufgegangen ist. Wie wenig der Säemann selbst auch darüber erfreut sein mag, es ist seine Frucht, die einzige Frucht, die von seinem politischen Wirken einstweilen noch übrig bleibt, mit der allein man sich also auch noch zu beschäftigen hat.

6. Oktober. In Herford findet ein Meinungsaustausch zwischen den Führern der konservativen Partei im Kreise Herford und dem Hofprediger a. D. Stöcker statt, der von mehreren Freunden zum Besuch eingeladen war. Den Vorsitz führt Superintendent Schmalenbach.

Stöcker entwickelt die tiefern Ursachen seines Austritts aus der konservativen Partei. Hieran schließt er eine Beleuchtung seines Verhältnisses zu den alten Freunden in Minden-Ravensberg und betont sodann, daß tiefere Gegensätze zwischen ihm und der konservativen Partei in Minden-Ravensberg nicht vorhanden seien, ist aber der Ansicht, daß diese Partei in den Arbeiterkreisen diejenige Werbekraft nicht entwickeln könne, deren es bedürfe, um der Sozialdemokratie entgegenzutreten. Er gebe deshalb den Gedanken zur Erwägung, ob nicht neben der christlich-konservativen Partei eine christlich-soziale Raum habe. In der Verhandlung hierüber kommt fast einstimmig die Ueberzeugung zum Ausdruck, daß die konservative Partei in Minden-Ravensberg auf dem in der Märzversammlung dieses Jahres bekundeten Standpunkt: „Wir bleiben, was wir bisher gewesen sind, christlich-konservativ," stehen bleiben will und deshalb die Bildung einer christlich-sozialen Partei ablehnt.

10. Oktober. Ueber diesen Vorgang bemerkt die „Konservative Korrespondenz":

Wenn, wie Stöcker sagt, solche Gegensätze nicht vorliegen, dann muß es um so mehr Wunder nehmen, daß er in einer Zeit, wo alles darauf ankommt, daß die konservative Partei kräftig und geschlossen bleibe, mit einer neuen Parteigründung, die von den Konservativen zehren soll, vorgeht. Der Herr Hofprediger hat allerdings auch dafür einen Grund: er äußerte nämlich,

die konservative Partei könne in den Arbeiterkreisen nicht diejenige Werbekraft entwickeln, deren es bedürfe, um der Sozialdemokratie entgegenzutreten. Dasselbe Argument aber legen Naumann und Göhre ihren auf demokratischem Boden wurzelnden Agitationen unter, und wenn man nur die Werbekraft, nicht aber die Grundsätze ins Auge faßt, wenn man seine politische Thätigkeit nur darnach einrichtet, wie sie der großen Masse gefällt, dann gerät man, wie die „Nationalen Sozialisten" so deutlich beweisen, auf eine abschüssige Bahn.

Die konservativen Christlich-Sozialen.

1. Oktober. Es herrscht heftiger Zank zwischen dem „Reichsboten" in Berlin, einem Blatte desjenigen Teils der alten Christlich-Sozialen, die der Stöckerschen kirchlich-sozialen Richtung nicht folgen, und dem Organe dieser letztern, dem Berliner „Volk." Der „Reichsbote" schreibt über die Zustände im christlich-sozialen Lager:

Das „Volk," das die größte Schuld an dieser unheilvollen Entwicklung trägt, liegt nun da wie eine ausgeblasene Eierschale, und die „Zeit" erhebt ihr Haupt, und die bisherigen Redakteure im „Volk" kutschiren den Naumann-Göhreschen Wagen. Wie hat sich die Sache geändert! Die ganze christlich-soziale Bewegung, die im Anschluß an die konservative Partei so schön aufgeblüht war, liegt zerpflückt, zerrissen und kompromittirt am Boden — alles infolge jener so viel bewunderten demokratischen „Schneidigkeit" —, und jetzt wird das Handinhandgehen mit der Sozialdemokratie und der Klassenkampf des vierten Standes proklamirt. Es ist zum Weinen traurig! Und wie wird das noch enden?

Das Stöckersche „Volk" antwortet hierauf:

Ja, wie wird das enden? Nun — wir sind gewiß diejenigen in Deutschland, die am meisten Ursache hätten, sich durch die Gründung der „Zeit" beschwert zu fühlen. Aber das müssen wir doch sagen, daß dieses Blatt sicherlich den Vorzug der Offenheit vor dem „Reichsboten" voraus hat. Der letztere mag sich getrost seine Krokodilsthränen aus den Augen wischen. Kein Mensch in der Welt glaubt an diesen Schmerz. Es ist nicht „die Wahrheit über Armenien," aber „die Wahrheit über den »Reichsboten,«" daß kein Blatt im deutschen Blätterwalde sich so über die Gründung der „Zeit" gefreut hat, wie der „Reichsbote," weil er hoffte, daß nun das nationalsoziale und das christlich-soziale Organ sich gegenseitig ruiniren und totmachen möchten, und daß dann der „Reichsbote" als „Hyäne des Schlachtfeldes" an den frei werdenden Abonnenten einen ergiebigen Leichenschmaus halten konnte. . . . Der „Reichsbote" hat in den letzten Jahren unzählige male vor seinen Lesern nichts weiter als dialektische Eiertänze aufgeführt, hat Artikel geschrieben — z. B. bei dem Austritt Stöckers aus der konservativen Partei —, in denen zwischen Ja und Nein so geschickt lavirt wurde, daß selbst ein Polonius ihn um seine Kunst beneiden könnte. Jede frische Initiative ist dem Blatt verhaßt. Seine Spezialität ist nur, stets hinter den Ereignissen herzuwimmern, mit salbungsvollen Mahnungen, Warnungen und immer thränenfeuchten Augen.

2.

Deutsch-soziale Reformpartei.

11. Oktober. Die Deutsch-soziale Reformpartei, die aus der Verschmelzung der Deutsch-sozialen Partei des Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg, der Antisemitischen Volkspartei des Abg. Zimmermann, des Deutschen Antisemitenbundes und verschiedner kleinerer Landesverbände antisemitischer Färbung hervorgegangen ist, hält in Halle ihren zweiten allgemeinen Parteitag ab. Es sind etwa zweihundert Delegirte anwesend. Reichstagsabgeordneter Zimmermann aus Dresden eröffnet die Verhandlungen mit einem Hoch auf den Kaiser. In das Präsidium werden gewählt die Reichstagsabgeordneten Liebermann von Sonnenberg, Zimmermann und Lindström aus Goslar. Den Bericht über die Organisations- und Agitationsarbeit erstattet der Leiter der Hauptgeschäftsstelle der Partei, Giese.

Bei den Nachwahlen seit dem Jahre 1893 habe die Partei rund 64500 Stimmen aufgebracht, und zwar in Kreisen, in denen bei der Hauptwahl nur 37000 Stimmen abgegeben worden waren. Mithin sei in diesen Kreisen eine Zunahme von 27000 Stimmen zu verzeichnen. Auf Grund der eingegangnen Situationsberichte aus den einzelnen Bezirken konstatirt der Berichterstatter einen allgemeinen Aufschwung der Partei sowohl in Bezug auf die Mitgliederzahl der Vereine, wie auch in Bezug auf den innern Ausbau der Partei selbst. Namentlich im Osten zeitige die Bewegung glänzende Erfolge, während im Westen die Organisations- und Agitationsarbeit der Partei wesentlich geschwächt, ja fast gelähmt werde durch die seitens der Großindustrie betriebne Sozialistenzüchterei. Ein glänzender Beweis für den Fortschritt der antisemitischen Bewegung seien die Erfolge bei den Landtagswahlen. In Sachsen besitze die Partei zwei Landtagsmandate, und bei den letzten Wahlen im Herbst 1895 habe sie den stärksten Stimmenzuwachs gegenüber den andern Parteien zu verzeichnen gehabt. In Baden sei im November vorigen Jahres ebenfalls ein Landtagsmandat errungen worden, und in Hessen hoffe man bei den jetzigen Landtagswahlen ebenfalls drei bis vier Mandate zu erobern. Mit Ruhe könne daher die antisemitische Partei die Angriffe der Gegner belächeln und der Zukunft entgegengehen.

Es wird über folgenden Antrag beraten: a) Es ist bei künftigen Parteitagen von der Bestimmung, daß der Stimmführer im Wahlkreise wohnen müsse, abzusehen. Wahlkreise, die weiter als hundert Kilometer von dem Orte des Parteitages entfernt liegen, können ihre Stimmen an die Vertreter von näher gelegnen Wahlkreisen übertragen. b) Die Stadt Berlin wird als selbständiger Verband mit dem Rechte der Vertretung im Gesamtvorstand der Partei organisirt. Absatz a wird abgelehnt. Förster spricht sich gegen Absatz b aus. Er bezeichnet ihn als eine Quertreiberei der zwölf Berliner Abgesandten. Gerade die Berliner Bewegung sei in Bezug auf die Organisation am unfertigsten und marschiere nicht an der Spitze, sondern am Schwanze der Zivilisation. Der

Antrag wird abgelehnt. Ein Antrag, die Heranziehung der Radfahrer zur antisemitischen Agitation betreffend, wird dem Vorstande zur Berücksichtigung empfohlen. Es folgt Bericht über die Thätigkeit der Reichs- und Landtagsabgeordneten. Liebermann betont, daß die Reichstagsfraktion in allen Fällen dem Parteiprogramm gemäß gehandelt habe. Die große Anzahl der Reden und Anträge der antisemitischen Fraktion widerlege am besten die Behauptung der Gegner, daß die Partei ihre Schuldigkeit nicht gethan habe. Die hämischen Bemerkungen, mit denen sich das Zentrum am meisten hervorgethan habe, beweise, daß die antisemitische Partei den übrigen unbequem geworden sei, und das sei das beste Lob, was man einer jungen Partei zollen könne. Die Fraktion habe ihren nationalen und monarchischen Standpunkt, unbekümmert um die Anfeindungen von rechts und links, stets vertreten; sie habe nicht nach Augenblickserfolgen gehascht, wie dies die übrigen Parteien unter Preisgabe ihrer Grundsätze nur zu oft thäten, sie habe stets das Interesse der schaffenden Stände gewahrt und gehe über die Anfeindungen der Gegner hinweg. Referent begründet dann die Haltung der Fraktion in Sachen des Börsengesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuches und behauptet, daß nicht die antisemitische, sondern die Zentrumsfraktion diesen Gesetzentwürfen gegenüber eine schwankende, dem Parteiprogramm zuwiderlaufende Haltung eingenommen habe. Diese Thatsache erkläre auch die Wut des Zentrums gegen die antisemitische Partei, die zugleich die einzige Partei sei, die sich vom Zentrum nicht ins Schlepptau nehmen lasse. Dafür sei die Partei allerdings durch die unberechtigte Kassirung des Mandats des Abgeordneten Köhler bestraft worden. Die Stichwahl in Hessen stehe jedoch bevor, und die braven Hessen würden es sich nicht nehmen lassen, den alten Parteien des Reichstags die gebührende Antwort zu erteilen. Landtagsabgeordneter Theuerkorn aus Chemnitz erstattet sodann über die Thätigkeit der deutsch-sozialen Reformpartei im sächsischen Landtage Bericht. Er macht ebenfalls geltend, daß die Mandatsinhaber ihre volle Schuldigkeit gethan hätten, und bittet, immer wieder zu betonen, daß der Mittelstand in der antisemitischen Partei seine beste Vertretung finde. Zimmermann dankt den beiden Landtagsabgeordneten für ihre ablehnende Haltung in Sachen der sächsischen Wahlrechtsreform.

12. Oktober. Es wird folgender Beschluß gefaßt: „Der Parteitag erkennt die Gründe an, die die Fraktion gezwungen haben, bei der Eigenart der Bäckereibetriebe den Verhandlungen des Bundesrats hinsichtlich des Maximalarbeitstages Widerstand zu leisten. Grundsätzlich spricht der Parteitag es aus: 1. daß die Fraktion dem Programm entsprechend die Forderung sich angelegen lassen

sein soll, sofern in Groß- und Staatsbetrieben mit den Reformen begonnen und diese die Kosten tragen, und daß 2. der Einführung solcher Schutzmaßregeln für Gesellen und Lehrlinge durch die Handwerksorganisation vor allen behördlichen Eingriffen der Vorzug zu geben ist."

Aus Hameln liegt der Antrag vor, die Fraktion möge im Reichstage den Antrag auf Erlaß eines Verbots der Judeneinwanderung erneuern. Liebermann erklärt, ein dahingehender Antrag liege dem Reichstag bereits vor und werde nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags zur Verhandlung gelangen. Vom Verein Naumburg wird gewünscht, daß die antisemitische Fraktion wiederholt im Reichstage die Blutgemeinschaft der Deutschen mit den Deutschen der Ostmark und den Blamen zum Ausdruck bringe. Endlich werden noch folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Parteitag ersucht die Fraktion, die Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit als erstrebenswertes Ziel im Auge zu behalten, insbesondre die Ergebnisse der von einzelnen Gemeinden auf diesem Gebiete angestellten Versuche zu beachten und das von der Kommission gesammelte Material auch der Parteipresse zur öffentlichen Erörterung zugänglich zu machen. Festzuhalten ist dabei, daß die Regelung dieser Frage nur in Verbindung mit jener des staatlichen oder kommunalen Arbeitsnachweises und der Reform der bisherigen Arbeiterversicherungsgesetze überhaupt gelöst werden kann, wobei der Wert einer festen Organisation des Arbeiterstandes, einer verständigen Beschränkung der Freizügigkeit und der Statistiken über die Arbeitslosigkeit zu erwähnen sein würden. 2. Der Parteitag ersucht die Fraktion, bei Regelung der kaufmännischen Arbeitszeit das Wohl der kleinen Kaufleute und der Handlungsgehilfen gleichmäßig zu berücksichtigen. Vom deutsch-nationalen Arbeiterbunde in Hamburg wurde weiter gewünscht: Die Partei möge dahin wirken, daß zunächst für alle Arbeiter in staatlichen Betrieben ein Mindestlohn festgesetzt werde. 3. Die Besserung der sozialen Lage der Handlungsgehilfen ist zu erstreben durch: eine Regelung der Arbeitszeit, der Kündigungsfrist, der Lehrlings- und Frauenarbeit und der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte.

III.

Agrarische Partei.

16. Juli. Nachdem der Bundesrat dem Entwurf eines Margarinegesetzes, wie er im Reichstage im Sinne der Agrarier beschlossen war, die Zustimmung versagt hat, bemerkt die „Korrespondenz des Bundes der Landwirte," daß diesem Bunde vom agitatorischen Gesichtspunkte aus nichts erwünschter sein könne, als diese Entscheidung des Bundesrats. Nur aus Friedensliebe hätte er dieser Fassung des Gesetzes zugestimmt. Den Landwirten genügte das Gesetz in der Fassung des Reichstags nämlich noch gar nicht; sie verlangten dringend auch den Phenolphthaleinzusatz. Sodann sagt das Blatt:

„Ein Schrei der Entrüstung über diesen Beschluß des Bundesrats wird die landwirtschaftlichen Kreise Deutschlands durchzittern." Alsdann wird den beiden Ministern, auf die der Bund es besonders abgesehen hat, der Fehdehandschuh hingeworfen. „Die Herren v. Boetticher und v. Hammerstein sind wohl in erster Linie für diesen Beschluß verantwortlich zu machen; sie wollten ein Tänzchen mit uns wagen; nun gut, wir werden ihnen aufspielen. Der Atem mag ihnen vielleicht dabei ausgehen, aber sie haben es so gewollt. Die Landwirtschaft ist nicht mehr gewillt, zu gestatten, daß man über ihre Wünsche in dieser Weise zur Tagesordnung übergeht."

In demselben Sinne sagt die „Kreuzzeitung," es werde den „besonnenen und ruhigen Führern" zwar immer schwerer gemacht, die Agrarbewegung vor einem radikalen Ueberschäumen zu bewahren, aber man werde draußen erzählen, daß die Regierung nicht gewillt ist, selbst die „kleinen Mittel" zur Abhilfe der Notlage der Landwirtschaft energisch in Anwendung zu bringen.

17. Juli. Diesen Aeußerungen gegenüber wird in der halbamtlichen „Berliner Korrespondenz" Folgendes festgestellt:

Die Vertreter der verbündeten Regierungen haben es in keinem Stadium der Verhandlungen, sowohl in der Kommission wie im Plenum, daran fehlen lassen, eindrücklich davor zu warnen, das Färbeverbot für die Margarine und die getrennten Verkaufsräume für Butter und Margarine in das Gesetz aufzunehmen, und der Staatssekretär von Boetticher hat bei der dritten Lesung der Vorlage im Reichstage die ausdrückliche Erklärung abgegeben, „daß, wenn der das Färbeverbot aussprechende § 3 in der Vorlage auch nach der Beratung in dritter Lesung vom hohen Reichstage belassen werden sollte, die verbündeten Regierungen nicht in der Lage sein würden, dem Gesetze ihre Zustimmung zu geben." Weiter hat alsdann der Landwirtschaftsminister, nachdem trotzdem das Färbeverbot angenommen worden war, namens der verbündeten Regierungen erklärt, daß auch die Annahme des § 7, der die getrennten Verkaufsräume verlangte, die Vorlage unannehmbar machen würde. Trotzdem wurde auch dieser Paragraph angenommen. Wodurch gegenüber diesen bestimmten und unzweideutigen Erklärungen das in dem Artikel zum Ausdruck gebrachte Erstaunen darüber gerechtfertigt werden kann, daß der Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln nach den Beschlüssen des Reichstags abgelehnt hat, ist nicht erfindlich. Es konnte im Ernste doch wohl nicht angenommen werden, daß die Erklärungen der Bundesratsbevollmächtigten im Reichstage bloß „leere Worte" gewesen seien.

18. Juli. Die „Deutsche Tageszeitung" fragt: „Wohin führt die Wirtschaftspolitik der jetzigen Regierung? Da das Proletariat nie und nirgends eine Stütze der Monarchie gewesen ist, so ist die jetzige Politik unsrer Regierung die Politik des Exportindustrialismus um jeden Preis, die Politik des Kapitalismus, eine antimonarchische Politik und auch vaterlandsfeindlich!"

20. Juli. Die „Deutsche Tageszeitung“ bringt die Zusendung eines Altenburger Bauern, in der es heißt:

Es kann heute schon als sicher und feststehend angenommen werden, daß im nächsten Reichstag ein Sozialdemokrat das Herzogtum Altenburg vertreten wird. Nur mit größter Mühe und festem Zusammenhalten der Bauernschaft ist dies seither verhütet worden; die jetzige Reichsregierung fernerhin zu unterstützen, dürfte keinem Altenburger Bauer mehr einfallen, vielmehr ist auf allgemeine Stimmenthaltung derselben mit Sicherheit zu rechnen. Auch hier ist die Erbitterung der Landwirte über eine Reichsregierung, die weder hört noch sieht, wo und wie den Bauer der Schuh drückt, die denkbar hochgradigste, und der Wunsch der konservativen Altenburger Bauern: „möge den Boettticher der Lucanus recht bald erreichen!“ dürfte wohl von der ganzen landwirtschaftlichen Bevölkerung Deutschlands geteilt werden.

Dazu bemerkt das Blatt selber: „Ihr dürft den Mut nicht sinken lassen. Gott kann unser Vaterland nicht ganz verlassen. Er muß unsern Fürsten doch endlich ein Einsehen schenken, daß es nicht so weiter geht, daß der Wagen nicht in den Abgrund rollen darf. Betet, daß Gott der Herr uns helfe. Dann vermag uns ein Boettticher auch nicht zu schaden.“

In einer Versammlung des Bundes der Landwirte im Ermlande erklärt Graf v. d. Gröben-Arenstein den vom Reichstag und von der Regierung wiederholt abgewiesenen Antrag Kanitz für durchführbar und sagt, der Bund der Landwirte habe den einzig gangbaren Weg beschritten, um dem Untergang der Landwirtschaft zu steuern; er habe sich zur Aufgabe gestellt, einen entscheidenden Einfluß in den gesetzgebenden Körperschaften zu gewinnen; nur auf diese Weise sei es möglich, die der Landwirtschaft bisher nicht förderliche Gesetzgebung entsprechend zu beeinflussen.

26. Juli. Der Bund der Landwirte hält auf dem Gratzer Schrey eine Versammlung, in der der Abgeordnete v. Plötz die Minister scharf tadelt, namentlich den Minister v. Hammerstein, „der sich sogar nicht gescheut habe, die konservative Partei »sogenannte« Konservative zu nennen und von demagogischem Treiben der Agitatoren des Bundes der Landwirte zu sprechen.“ Zugleich weist Herr v. Plötz die Behauptung zurück, daß der Bund diesen oder jenen Minister stürzen wolle.

IV.

Nationalliberale Partei.

13. August. Die „National-Ztg.,“ ein seit Jahrzehnten zur nationalliberalen Partei gerechnetes Blatt, das aber abwechselnd

mehr die rechte und die linke Seite der Partei vertreten hat, spricht sich jetzt für eine Annäherung der nationalliberalen Partei an die übrigen Parteien, die sich liberal nennen, die beiden freisinnigen Parteien aus, die sich früher, zu verschiednen Zeiten, wegen völliger Unvereinbarkeit ihrer Grundsätze von ersterer getrennt hatten. Das Blatt sagt u. a.:

Die politische Lage weise ebenso auf eine Lösung der bisherigen Beziehungen des Linksliberalismus zum Zentrum wie auf ein Abrücken des gemäßigten Liberalismus von den Konservativen hin, es folge daraus, daß ein Versuch zur Annäherung unter den liberalen Fraktionen auch darum gemacht werden müsse, weil keine derselben in den bisherigen Beziehungen zu den Gegnern des Liberalismus beharren könne und keine stark genug sei, allein zu stehen. An eine „liberale Partei" brauche man dabei nicht zu denken. Es sei unnötig, die sachlichen Meinungsverschiedenheiten, die auch bei einer Annäherung bestehen bleiben, aufzuzählen oder an Hindernisse persönlicher Art zu erinnern. Aber wie viel wäre schon erreicht, wenn alle Liberalen, die es nicht nur vermöge der Parteibezeichnung sind, anerkennen würden, daß sie einander politisch näher stehen als andre Parteien, und wenn demgemäß ein Zusammenwirken im Parlament als Regel erstrebt, hiernach der Ton bei Meinungsverschiedenheiten eingerichtet und eine gegenseitige Unterstützung bei Wahlen gegen andre Parteien als Pflicht anerkannt würde.

16. Juli. Dazu bemerkt die „Braunschw. Landes-Ztg.":

Es ist merkwürdig, daß die Anregung der „Nat.-Ztg." mit einem Appell der „Nordd. Allg. Ztg." an die konservative Partei zusammenfällt, in dem dieser durch die Blume ein Bündnis mit dem Zentrum empfohlen wird. Der Vorschlag der „Nat.-Ztg." ist recht gut gemeint, wir zweifeln aber sehr an der Verwirklichung dieses Gedankens. So lange die Freisinnigen noch mit den Radikalen liebäugeln und um deren Hilfe bei den Wahlen buhlen, ist an ein Zusammengehen mit den Linksliberalen nicht zu denken, namentlich so lange Eugen Richter das Wort führt. Viel eher dünkt uns ein Anschluß der Nationalliberalen an die Freikonservativen auf der einen und an die Rickertsche Gruppe auf der andern Seite möglich. Dadurch könnte bei einigermaßen gutem Willen eine feste Phalanx gegen alle reaktionären wie umstürzlerischen Anstürme geschaffen werden.

3. Oktober. In Berlin wird der aus etwa 500 Personen bestehende Delegirtentag der nationalliberalen Partei eröffnet. Geheimrat Simon giebt in einer Ansprache der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn auch die Gegensätze auf dem Parteitage nicht beseitigt werden könnten, so doch eine offene Aussprache beruhigend und klärend wirken werde. Für die verschiednen Richtungen der Partei biete sich doch ein breiter Boden gemeinsamer Arbeit, der alle Hoffnungen der Gegner auf Zerreibung der Partei zu schanden machen werde. Gestärkt und gekräftigt werde die Partei zum Wohle des Vaterlandes aus den Verhandlungen hervorgehen. Der vom Zentralvorstand gestellte, von den Reichstagsabgeordneten Bassermann und von Eynern gestellte Antrag über die allgemeine Stellung der Partei wird mit großer Mehrheit angenommen.

Die so beschlossene Erklärung lautet:

Der nationalliberale Delegirtentag hält es unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen für besonders notwendig, die alten Grundsätze zu betonen: das Vaterland über der Partei; das allgemeine Wohl über allen Sonderinteressen; Unabhängigkeit nach rechts und links, wie gegenüber der Regierung; volle Wahrung der konstitutionellen Rechte; Bekämpfung jedes Rückschritts und beharrliches Streben nach stetiger Fortentwicklung aller Einrichtungen des öffentlichen Lebens; entschlossene Vertretung alles dessen, was die Macht und Sicherheit des Reiches und der Schutz des Deutschtums gegen Uebergriffe und Anmaßungen, sei es von welcher Seite immer, fordert; kräftiges Eintreten für alle berechtigten Wünsche und Beschwerden des Volkes. Die nationalliberale Partei bewahrt auf wirtschaftlichem Gebiete ihren Charakter als Mittelpartei und muß daher Forderungen zurückweisen, die in einseitiger Berücksichtigung der Interessen eines Berufsstandes andre für den Staat gleich wichtige Berufsstände empfindlich zu schädigen oder die Grundlagen unsrer Volkswirtschaft umzustoßen geeignet sind. Derartigen Bestrebungen entgegenzutreten, erachtet die nationalliberale Partei für ihre Pflicht, aber ebenso für die Pflicht jeder das Staatswohl allein zur Norm nehmenden Regierung.

Abgelehnt wird der folgende, zum vorstehenden zweiten Absatz (von Bueck und Genossen) gestellte Antrag:

Die nationalliberale Partei wird auf wirtschaftlichem Gebiete ihren Charakter als Mittelpartei bewahren. Die nachdrückliche Förderung der Interessen der Landwirtschaft wie des gewerblichen Mittelstandes wird sie sich auch fernerhin angelegen sein lassen. Sie muß jedoch Forderungen zurückweisen, die in einseitiger Berücksichtigung der Interessen eines Berufsstandes andre Berufsstände zu schädigen oder die Grundlagen unsers Erwerbslebens und der staatlichen Ordnung umzustoßen geeignet sind. Sie verwirft den Antrag Kanitz und jeden andern Versuch, die Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Lebensmitteln monopolistisch zu gestalten; sie weist das Bestreben zurück, an die Stelle der Handelsvertragspolitik ein System des Zollkriegs zu setzen; sie verlangt die Aufrechterhaltung der gesetzlich bestehenden deutschen Währungsordnung; sie erklärt sich gegen jede Gesetzgebung, die bestehende Formen redlichen Geschäftsverkehrs zerstört oder den Verwaltungsbehörden die Vollmacht zu derartigen Eingriffen erteilt; sie fordert die Ablehnung des preußischen Antrags auf Handwerksorganisation und jedes andern, auf Wiederherstellung des Zunftzwanges gerichteten Vorschlags. Derartigen Bestrebungen entgegenzutreten, erachtet die nationalliberale Partei für ihre wie für die Pflicht einer das Staatswohl allein zur Norm nehmenden Regierung.

4. Oktober. Fernere Beschlüsse:

1. Gesetzgebung im Interesse des gewerblichen Mittelstandes, insbesondre Handwerkerorganisation und Regelung des Lehrlingswesens.

Die nationalliberale Partei ist nach Maßgabe der Beschlüsse des Frankfurter Delegirtentages von 1894 energisch für die Gesetzgebung im Interesse des gewerblichen Mittelstandes eingetreten, namentlich soweit es geboten war, den unlautern Wettbewerb, wie die Auswüchse des Hausirhandels zu bekämpfen und den Gewerbebetrieb der Konsumvereine einzuschränken. Ihre bisher noch nicht erfüllten Forderungen dieser Art wird die Partei dauernd weiter verfolgen.

Sie steht auf dem Boden der Gewerbefreiheit und bekämpft die allge-

meine Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises, weil er den Handwerker auf ein eng begrenztes Erwerbsfeld beschränkt und dadurch seine Widerstandskraft gegen die Großindustrie lähmt.

Sie erstrebt eine geordnete, vom Geiste der Selbstverwaltung getragne Organisation des Handwerks in Handwerkerkammern, hält aber die Zwangsinnungen des preußischen Gesetzentwurfs für bedenklich, insbesondre weil dieselben den Keim des Befähigungsnachweises in sich tragen und des Rechtes der freien Innungen zu gemeinsamen geschäftlichen Einrichtungen entbehren sollen.

2. Zur Frage der „Finanzwirtschaft im Reich und in den Einzelstaaten."

Die nationalliberale Partei hält an der in Frankfurt zum Ausdruck gebrachten Ueberzeugung fest, daß sowohl im Interesse des Reiches als der Einzelstaaten eine feste gesetzliche Grenze für das finanzielle Verhältnis zwischen denselben gefunden werden muß. Auch die auf die Dauer unhaltbare Beschränkung in der Förderung der Kulturaufgaben, besonders in einzelnen Bundesstaaten, läßt die Wiederholung dieses Verlangens notwendig erscheinen.

3. Zur Frage „Soziale Gesetzgebung."

Die nationalliberale Partei tritt für eine durchgreifende Reform der Arbeiterversicherungsgesetze, namentlich im Sinne der Vereinfachung derselben, sowie für eine maßvolle, den praktischen Verhältnissen des Wirtschaftslebens und der ausländischen Konkurrenz genügend Rechnung tragende Weiterführung der sozialen Gesetzgebung, insbesondre auch auf dem Gebiete der Hausindustrie ein. Die nationalliberale Partei strebt nach wie vor ein Reichsvereinsgesetz auf liberaler Grundlage an. Sie ist damit einverstanden, daß zunächst durch partikulare Gesetzgebung wenigstens das Verbot beseitigt wird, das die politischen Vereine an der Verbindung miteinander hindert. Jedem Versuch einer reaktionären Gestaltung der Vereinsgesetzgebung wie einer Einschränkung des Koalitionsrechts wird sie entgegentreten.

4. Abwehr rückschrittlicher Bestrebungen auf dem Gebiete von Kirche und Schule.

Die nationalliberale Partei bekämpft alle Uebergriffe des Ultramontanismus, der neuerdings unter dem Vorwande der „Paritätsbestrebungen" eine Besetzung der Staats- und Reichsämter nach konfessionellen Gesichtspunkten erstrebt; sie bekämpft ferner alle Zugeständnisse der Regierungen an denselben im Wege der Gesetzgebung und Verwaltung.

Auf dem Gebiete der Volksschulgesetzgebung in Preußen tritt sie für konfessionellen Religionsunterricht ein, unter Beibehaltung der Simultanschule da, wo sich diese geschichtlich entwickelt oder sich naturnotwendig aus dem Charakter einer gemischten Bevölkerung als zweckmäßigste Form der Volksschule ergiebt. Die verfassungsmäßig gewährleistete Mitwirkung der Religionsgesellschaften am Religionsunterricht ist in der Weise zu regeln, daß der Staat Herr in der Schule bleibt und jede Abhängigkeit des Lehrerstandes von der Geistlichkeit ausgeschlossen wird. Der Erlaß eines Lehrerbesoldungsgesetzes ist sofort und vor Einbringung eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes möglich und notwendig.

Die nationalliberale Partei wird bestrebt sein, dafür zu sorgen, daß alle Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche vom Staate als gleichberechtigt anerkannt und behandelt werden. Insbesondre wird sie es sich angelegen sein lassen, die Lehrfreiheit der evangelisch-theologischen Fakultäten mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften zu schützen.

5. Landwirtschaftliche Fragen.

Die nationalliberale Partei erkennt die besonders schwierige Lage, in der sich die Landwirtschaft in weiten Kreisen unsers deutschen Vaterlandes durch das Sinken der Preise fast aller ihrer Produkte befindet, vollauf an. Im Hinblick auf die hohe Bedeutung, die der Landwirtschaft im Wirtschaftsleben unsers Volkes, wie im Interesse eines gesunden Staats- und Gemeindelebens zukommt, erachtet es die Partei für eine ihrer obersten Pflichten, auf die Ueberwindung der Notlage hinzuarbeiten. Sie ist deshalb für die Erhaltung und Förderung der großen landwirtschaftlichen Nebengewerbe, der Brennerei und der Zuckerfabrikation, sowie für alle zweckentsprechende Vorschläge energisch eingetreten, die dem Landwirt die Möglichkeit bieten, billiger zu produziren und vorteilhafter seine Erzeugnisse zu verwerten. Namentlich ist darauf hinzuwirken, daß durch den Ausbau der Eisenbahnen und der Binnenwasserstraßen und durch Ermäßigung der Eisenbahntarife die Transportfrage so gelöst wird, daß dadurch die Konkurrenzfähigkeit unsrer heimischen Erzeugnisse gefördert wird. An den Forderungen, die in den Frankfurter Resolutionen von 1894 aufgestellt sind, hält die Partei ferner durchaus fest und erachtet es für Pflicht der Reichsregierung und der Landesregierungen, die ihnen zu Gebote stehenden Mittel mit größtem Nachdruck zu benutzen, um eine Linderung der Not baldigst herbeizuführen.

6. Währungsfrage.

Die nationalliberale Partei tritt ein für die Aufrechterhaltung der bewährten Reichsgoldwährung.

7. Fach- und Fortbildungsunterricht.

Die hochgesteigerten Ansprüche an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aller Erwerbskreise machen eine Ausrüstung der wirtschaftlichen Kräfte in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel mit einer tüchtigen Fachbildung zur dringenden Notwendigkeit. Dem landwirtschaftlichen, gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulwesen muß deshalb nicht nur seitens der betreffenden Berufskreise, sondern auch von der Gesamtheit und dem Staate eine größere Aufmerksamkeit als seither zugewendet werden. Insbesondre muß der Staat größere Mittel für die Hebung des Fortbildungsschulwesens in Deutschland aufwenden und die Ausbildung geeigneter und ausreichender Lehrkräfte in die Hand nehmen.

8. Kolonialpolitik.

Die nationalliberale Partei wird die Regierung auf dem eingeschlagnen Wege einer kräftigen und zielbewußten Handhabung der Kolonialpolitik unterstützen.

Zum Schluß hält Dr. Aub aus München eine Ansprache folgenden Inhalts:

Eine umfangreiche Arbeit sei nicht lediglich formal, sondern nach eingehender Behandlung und ohne Einschränkung der Diskussion vollauf erledigt. Die Gegensätze seien überall frei ausgesprochen worden. Schließlich habe sich doch in allen Stücken eine sehr große Mehrheit für die vorgelegten Resolutionen erklärt. Auch die wichtigste derselben, die Resolution 1, sei mit erdrückender Mehrheit angenommen, weil sie eben in glücklicher Weise den rechten Mittelweg bezeichne zwischen den nicht zur Annahme gelangten Minderheitsanträgen, deren einer uns geradezu mit unsern Freunden in der Landwirtschaft überworfen hätte. Da habe sich denn doch gezeigt, wie alle jene öffentlichen Stimmen falsch unterrichtet waren, die, sei es mit rührender Teilnahme, sei es mit unverfälschter Feindschaft, das Ergebnis dieses Delegirtentages abgewartet hätten. Es waren schon im Jahre 1894 falsche Propheten,

die uns nach dem damaligen Delegirtentage den einfachen Tod vorhergesagt haben, ebenso werden es falsche Propheten sein, die uns jetzt weissagen, daß wir langsam dahinsterben müssen. Unsre Lebenskraft, die sich immer wieder bewährt, haben wir hauptsächlich zu danken dem Umstande, daß wir eben das Vaterland über die Partei stellen, und der Ueberzeugung, daß eine in nationaler Auffassung wurzelnde liberale Partei für die glückliche innere Entwicklung geradezu unentbehrlich sei. Eben deswegen mußten wir wirtschaftliche Meinungsverschiedenheiten im Interesse unsrer nationalen Sicherheit auszugleichen suchen oder zu ertragen wissen. Als das erfreulichste Ergebnis der Verhandlung habe man gestern schon aus den Worten Dr. Osanns entnommen, daß auch die Minorität aus dem Süden, die den Antrag Osann verteidigt hatte, frei von jeder Verstimmung von dannen gehe. Jetzt ist dies Aufgabe der Delegirten, den guten Geist hinauszutragen in die einzelnen Wahlkreise, dort zu berichten, daß das neue Leben überall erwache und die freundlichen Beziehungen unter Gleichgesinnten sich festigen und kräftigen. Wir müssen auf der Wacht sein, um unsre nationalen und unsre freiheitlichen Güter zu verteidigen; die Partei wird sich darin von keiner übertreffen lassen, und auch die nicht anwesenden ältern Führer werden, wenn sie vielleicht vor Beginn der Verhandlungen einige Sorge hegten, sich jetzt überzeugt haben, daß der gute Geist in uns allen es ermöglichte, nach dem von den ältern Führern jahrzehntelang gegebnen Beispiele das Beste der Partei zu wollen und ein gutes Stück für die Partei zu vollbringen.

V.

Zentrumspartei.

13. Juli. Ueber den Wert dieser Partei im ganzen Parteileben lassen sich die „Berl. N. N." also vernehmen:

In konservativen Reichstagskreisen wird die neuerdings stärker hervorgetretene Neigung zum Zusammengehen mit dem Zentrum namentlich dadurch begründet, „daß ohne die Mitwirkung des Zentrums der Kampf gegen die Sozialdemokratie nicht mit Erfolg geführt werden könne." Wie sehr die betreffenden deutschen Politiker aber auch unsrer Zentrumspartei gegenüber in dieser Beziehung auf dem Holzwege sind, beweist der folgende Vorgang in Köln, wo es aus Anlaß eines frühern Beschlusses, städtischerseits den Sozialdemokraten für politische Versammlungen den großen Gürzenichsaal nicht mehr herzugeben, kürzlich im Stadtrat zu einer heftigen Debatte kam, als der Vertreter des Zentrums, Dr. Cardauns, die Aufhebung dieses „eine große politische Partei" treffenden Beschlusses beantragte. Der Antrag wurde abgelehnt. Wer Augen hat zu sehen, der sehe!

14. Juli. Die „National-Ztg." führt zur Kennzeichnung der Zentrumspartei folgendes an:

In einer höchst unwürdigen, aber für ihre Verfolgungssucht so bezeichnenden Weise beschäftigt sich die klerikale Presse mit der Persönlichkeit des Fürsten Bismarck. Je unbedeutender die Organe sind und je geringer offenbar ihre Voraussetzungen von dem Bildungsgrade ihres Leserkreises, desto derber wird gegen die einfachsten Regeln des Anstandes verstoßen, den man

unter normalen Verhältnissen auch dem politischen Gegner schuldet. Um diese Artikel berechtigt erscheinen zu lassen, wird ohne Anführung eines sachlichen Grundes ein Intriguengemälde zusammengestrichen.

17. Juli. Die „Hamburger Nachrichten" schreiben: Die „Köln. Volksztg.," der „Westfäl. Merkur" und andre Zentrumsblätter fühlen sich veranlaßt, in Anknüpfung an Artikel der „Hamburger Nachrichten" den Fürsten Bismarck mit Ausbrüchen ihres Hasses zu überschütten. Dieser Haß gegen den Fürsten ist natürlich bei allen Parteien, denen das heutige deutsche Reich unbequem ist. Wir haben uns in Friedrichsruh vertraulich erkundigt, ob es der Mühe lohne, darauf zu antworten, aber die Antwort erhalten, daß kein Bedürfnis dafür vorläge.

18. Juli. Der Reichstagsabgeordnete v. Kardorff, Mitglied der deutschen Reichspartei, veröffentlicht folgende Erklärung zu Gunsten der Zentrumspartei:

In verschiednen Zeitungen hat man der Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Admiral Hollmann, den Zentrumsführer Herrn Abgeordneten Dr. Lieber die Marinewerften in Kiel und Wilhelmshaven habe besichtigen lassen. Als Vorsitzender der Budgetkommission darf ich darauf aufmerksam machen, daß Lieber als Referent der Kommission über den Marineetat mit dem Korreferenten von Leipziger diese Reise unternommen hat, und daß die beiden Herren sich dadurch in sehr dankenswerter Weise in den Stand setzten, der Kommission aus eigner Anschauung über den Stand der Marinebauten berichten zu können. Zu den an jene Mitteilungen geknüpften kulturkämpferischen Angriffen scheint in der That der Vorgang gar keinen Anlaß zu bieten. Das Zentrum hat durch seine Mitwirkung zum Zustandekommen des bürgerlichen Gesetzbuches sich nach meiner Auffassung um das Vaterland wohl verdient gemacht, und so bitter die Freunde und Anhänger der Bismarckschen Politik die Zurückweisung der Ehrung des Fürsten Bismarck durch die Zentrumspartei jener Zeit empfunden haben und heute noch empfinden, so erscheint gerade der heutige Zeitpunkt am allerwenigsten geeignet, um einer Partei böse Absichten gegen den Reichsgedanken und die Reichseinheit zu unterstellen, die soeben an einem nationalen Werke treu mitgearbeitet hat, und ohne deren thätige Beihilfe auch der weitere schwere Kampf gegen die Sozialdemokratie und das Manchestertum überhaupt nicht mit Erfolg geführt werden kann.

19. Juli. Bezüglich dieses Vorgangs wird in den „Hamb. Nachr." gesagt:

Wir bedauern, daß wir die günstige Auffassung v. Kardorffs über das zukünftige Verhalten der Zentrumspartei gegenüber der Sozialdemokratie nicht zu teilen vermögen. Könnten wir es, so würden wir uns auch der Hoffnung nicht verschließen, daß dem bestehenden deutschen Reiche in Zukunft auch gegenüber den andern seine Existenz bedrohenden Bestrebungen, das heißt den polnischen und welfischen Angriffen und denen der französisch gesinnten Geistlichkeit im Reichslande, der Beistand der Zentrumsfraktion nicht fehlen würde. Wir würden dann mit größerer Zuversicht in die Zukunft blicken wie bisher. Die gegenwärtige Unterstützung, die die Zentrumspartei der Regierung gewährt hat, fassen wir lediglich im Sinne der Danai dona

ferentes auf. Wir befürchten, daß für die Beihilfe des Zentrums zum beschleunigten Durchdrücken des neuen Gesetzbuches nicht nationale Bestrebungen, sondern die Rechnung auf den unvermeidlichen Rückschlag der Vorgänge in der Zukunft maßgebend gewesen sein wird. Wir halten im längern Verlaufe der Politik die Rechnung des Zentrums für die geschicktere.

Die Presse der Zentrumspartei nimmt die Erklärung des Abgeordneten v. Kardorff mit großer Befriedigung auf; konservative Organe registriren sie beifällig. In liberalen Blättern, wie in der „Nat.-Ztg.," wird die Veröffentlichung unverständlich gefunden; nur die „Bad. Landes-Ztg." macht die Glosse: Wittert Herr v. Kardorff etwa bimetallistische Morgenluft beim Zentrum? Der „Schwäb. Merk." sagt, es wäre besser, solche Kundgebungen zu unterlassen, da sie nur das Selbstgefühl von Personen steigerten, denen es ohnehin daran nicht mangle. Das „Leipziger Tagebl." äußert sich wie folgt: Die Stellung dieser Partei zur Polenfrage und die Unterstützung, die sozialdemokratische Kandidaturen nicht selten auf ultramontaner Seite finden, sollten aber Herrn v. Kardorff an der Aufrichtigkeit der deutschnationalen Gesinnung des Zentrums doch etwas zweifelhaft machen und ihn veranlassen, seine Parteigenossen, statt zum Vertrauen auf einen so zweifelhaften Bundesgenossen, zur Verdrängung desselben aus seiner Position zu ermahnen.

20. Juli. Die „Köln. Volksztg.," ein Blatt der Zentrumspartei, sagt zur Erklärung v. Kardorffs:

Diese Erklärung richtet ihre Spitze gegen die beiden Bismarckblätter, die gewerbsmäßig die Hetze gegen das Zentrum betreiben und zu diesem Zwecke auch vor der Ausbeutung der einfachsten und unbedenklichsten Vorgänge nicht zurückschrecken. v. Kardorff ist irre geworden an den publizistischen Herolden des Fürsten Bismarck, die in der That die kurzsichtigste Politik der Welt treiben. Vielleicht wird Herrn v. Kardorff auch noch ein Verständnis für die Haltung des Zentrums gegenüber der sogenannten Bismarckehrung aufgehen. Er dürfte Recht haben, wenn er meint, daß ohne die thätige Beihilfe des Zentrums der weitere schwere Kampf gegen die Sozialdemokratie und das Manchestertum nicht mit Erfolg geführt werden könne. Wenn er dabei aber etwa hoffen sollte, daß das Zentrum sich bereit finden lassen werde, eine neue Ausnahmegesetzgebung gegen die Sozialdemokratie mitzumachen, so würden wir bedauern, seine Einsicht überschätzt zu haben. Wie das Zentrum die Bekämpfung der Sozialdemokratie praktisch und mit Erfolg betreibt, ist bekannt, Herr v. Kardorff gehört aber leider zu denjenigen Politikern, die von der im Jahre 1890 begonnenen Sozialreform nichts mehr wissen wollen, dieselbe sogar grundsätzlich bekämpfen.

Die „Kreuz-Ztg." spricht sich ganz für ein Bündnis zwischen Konservativen und Zentrum aus, indem sie sagt:

Das „Kartell" ist beim besten Willen nicht wieder zu neuem Leben zu erwecken, und aus dieser nun einmal feststehenden Thatsache ergiebt sich für die Konservativen die einfache Folge, in den Fragen, die jetzt in erster Linie der Erledigung harren, nämlich der Gewerbe- und Agrar- und Schulpolitik,

eine Verständigung mit dem Zentrum zu suchen, das sich darin bisher noch stets als ein sichererer Kantonist erwiesen hat als der Nationalliberalismus. Die agrarische Opposition im Zentrum hat wiederholt darauf hingewiesen, daß das Zentrum der Regierung zu viel zu Liebe thue, ohne daß es ihm gelinge, auch nur die kleinste Gegenleistung zu erlangen. Wir möchten also fragen, was denn das Zentrum bezw. die katholische Kirche unter der gegenwärtigen Regierung erreicht hat? Uns ist wenig bekannt; bis jetzt ist noch keine der alten Zentrumsforderungen bewilligt, obgleich es uns sehr lieb wäre, wenn die Partei ihre Hauptforderung — ein christliches Schulgesetz — mit uns durchsetzen könnte. Wir wollten damit nur sagen, daß man der Regierung in keiner Weise den Vorwurf machen kann, daß sie dem Klerikalismus die Schleppe trage.

Die „Schlesische Volksztg.," ein Blatt der Zentrumspartei, sagt:

Das Zentrum ist oft und gern mit den Konservativen zusammengegangen. Daraus hat sich weithin, namentlich auch in gewissen konservativen Kreisen, die Anschauung herausgebildet, daß das Zentrum gar kein andres positives Bündnis schließen könne als mit den Konservativen. Ihrerseits aber hält sich die konservative Partei nicht im mindesten an das Zentrum gebunden, weder bei den Wahlen, noch bei dem preußischen Wahlgesetz oder bei der Frage der Aufhebung des Jesuitengesetzes oder in Sachen der Sozialreform oder der Präsidentenwahl. Die konservative Fraktion hielt sich das Zusammengehen mit den Nationalliberalen stets offen und pflegte es oft mit Vorliebe zum Schaden des Zentrums, namentlich im preußischen Zensuslandtage. Um dieser Zurücksetzung des Zentrums eine Schranke zu ziehen, ist die jetzige Wendung sehr geeignet. Es ist festgestellt worden, daß das Zentrum mehr als ein Eisen im Feuer hat und auch ohne die Konservativen etwas vor sich bringen kann.

Die freikonservative „Post" in Berlin, in der der Abgeordnete v. Kardorff sich bisher mit seinem Namen oft hat hören lassen, sagt:

Eine der bedenklichsten Erscheinungen finden wir in dem unnatürlichen Gefolgschaftsverhältnis der Konservativen zu dem Zentrum, das von den erstern gesucht und von dem letztern herablassend angenommen wird, soweit es im Interesse des politischen Geschäftes liegt. Wie lange will die Nation das höhnische Wort: „Zentrum ist Trumpf!" noch ertragen, wie lange noch zusehen, daß in den wichtigsten Interessenfragen die Bedürfnisse des Zentrums den Ausschlag geben?

21. Juli. Die „Vossische Ztg." spricht sich über diese Fragen also aus:

v. Kardorff kennt seine Getreuen. Wenn das Zentrum die Doppelwährung einführen wollte, es würde ihm noch viel mehr verziehen als die Versagung des Glückwunsches an den Fürsten Bismarck, es würde zur wahrhaft staatsrettenden, echt nationalen Partei ausgeschrieen, der man selbst ein erkleckliches Stück Syllabus und Encyklika bewilligen könnte. Daß das Zentrum nicht nur im Reichstage, sondern auch in der Regierung zur Herrschaft gelangen wird, wenn die Politik des wechselnden Kurses weiter verfolgt, heute nach rechts, morgen nach links geschwenkt wird und die Regierung ein Bild des Widerspruchs in sich ist, das kann keinem Zweifel unterliegen. Eine Politik, die unter allen Umständen die Anerkennung des Liberalismus verwirft, kann nicht anders enden als mit der Unterwerfung

unter das Zentrum. Fürst Bismarck meinte es am 8. Mai 1880 im Reichstage nicht allzu ernst mit der Empfehlung eines ultramontan-konservativen Ministeriums. Aber eine Regierung, die heute noch glaubt, die Linke aus ihren Berechnungen ausschalten zu können, das ganze freisinnige Bürgertum von jeder Teilnahme an der Regierung fernhalten zu müssen, die kommt auf die Dauer, ob sie es merkt oder nicht, Canossa immer näher in einer Zeit, in der es einem großen Teil der Parteien auf nichts mehr ankommt, als auf die Förderung ihrer materiellen Interessen um jeden Preis.

22. Juli. Als Antwort hierauf sagt die Berliner „Post“:

Es wäre sicher politisch sehr erwünscht, wenn die Linke bündnisfähig und dadurch der politischen Position des Zentrums ihre jetzige Stärke genommen würde; aber die Voraussetzung der Bündnisfähigkeit, die Regierungsfähigkeit im Sinne einer sowohl wirtschaftlich wie politisch entschieden nationalen Politik und im Sinne einer kräftigen Sozialpolitik fehlt ihr zur Zeit eben noch. An ihr wird es sein, diese Voraussetzung zu schaffen, sonst wird sie sich nicht beklagen dürfen, wenn sie beiseite bleibt. Muß daher mit dem Zentrum als einem notwendigen Faktor für eine positive Reichspolitik gerechnet werden, so bleibt das natürlich ein dürftiger Notbehelf gegenüber einer wirklich nationalen Mehrheit, wie sie von 1887 bis 1890 bestand, und nichts wäre thörichter, als sich durch die Zentrumsaktion der letzten Session in Vertrauensseligkeit wiegen zu lassen und nicht die Augen offen und das Pulver trocken zu halten.

In einer Reihe konservativer Provinzialblätter findet sich ein Artikel, in dem zu obiger Frage gesagt wird:

Keine Partei vermag mit einem so gehobnen Selbstbewußtsein auf die unterbrochne Reichstagssession zurückzublicken wie die Zentrumspartei. So viele und so verschiedenartige Gesetzesvorlagen zur Verabschiedung gelangten, an jeder zeigte sich der Anteil, den diese Partei an ihrem materiellen Inhalt und schließlich an ihrem Endschicksal genommen hat. Man begegnet im nationalen Lager deshalb vielfach der ironischen Bemerkung: Die Zentrumspartei ist wirklich der feste Pol in der politischen Erscheinungen Flucht geworden. Aber aus ihr spricht ebensowohl die individuelle Beklemmung, wie der Vorwurf gegen die Regierung, daß sie alle großen Aufgaben der Session mit der einst so viel gescholtenen klerikalen Partei zu lösen beflissen war. Hat beides eine tiefere Berechtigung? Die nationalen Parteien mögen allerdings recht oft an die Zeiten zurückdenken, wo sie allein dem stolzen Reichsgefährt seine Spuren anwiesen. Aber sie vergessen, daß zwischen dem „Einst“ und „Jetzt“ ein Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren liegt, in dem die politischen Verhältnisse den Einflüssen der Zeit vielfach unterworfen gewesen sind. Die nationalen Parteien können sich von dem Vorwurf nicht freisprechen, daß sie sich in einem einseitigen Interessenstreit verloren haben, und jede für sich Sonderbestrebungen begünstigte, die eine gemeinsame politische Mitarbeit mit den andern unmöglich machte. Dadurch haben sie ihre parlamentarische Macht und ihre innere Festigkeit gemindert. In einem konstitutionellen Staate ist jede Regierung an die Zustimmung des Parlaments in allen Fragen der Gesetzgebung gebunden. Da hieße es doch, das Wesen des konstitutionellen Prinzips verkennen und die Lebensinteressen des Staates gefährden, wollte man den Trägern des staatlichen Regiments zumuten, eine Verständigung mit den ausschlaggebenden Faktoren zu meiden, lediglich deshalb, weil sie nicht in allen Fragen mit ihnen übereinstimmen. Regiert muß doch werden. Sind die nationalen Parteien nicht mehr imstande oder willens,

die erforderlichen parlamentarischen Mehrheiten herzustellen, auf die die Regierung sich dauernd stützen kann, so muß sie eben von Fall zu Fall mit der parlamentarischen Lage rechnen, wenn ihr auch in solchen Momenten ein gewisser Vorwurf der andern, nationalen Parteien nicht erspart bleibt. Das ist Realpolitik, ohne die in modernen Staaten nicht regiert werden kann.

Hierzu bemerkt die „Köln. Volksztg.“:

Solche Auslassungen sind besonders für die Herren lehrreich, die jetzt hinter den Kulissen so eifrig an der Arbeit sind. Nach allen Richtungen wird geworben zu einer großen Aktion, die sich formell gegen das Zentrum, thatsächlich mehr gegen die Regierung richtet. So versteht man auch die v. Kardorffsche Erklärung. v. Kardorff wußte sehr gut, was er that; er wollte mit dieser Erklärung seinen Anhängern andeuten: „Ich mache bei dieser Fehde nicht mit.“ Daß das peinlich empfunden wird, ersehen wir aus den „Hamb. Nachr.“ Die „Kreuzztg.“ ist im Irrtum, wenn sie glaubt, Fürst Bismarck sei für die Artikel des Hamburger Blattes nicht verantwortlich. Er dirigirt persönlich alles; er und kein andrer ist der Generalissimus der „Fronde.“

Die Berliner „Germania“ erklärt offen, daß das Zentrum mit dem parlamentarischen „Regieren“ sich keineswegs zu begnügen geneigt sei, sondern nach der Teilnahme an der Staatsregierung trachte, deren Erlangung man dem Zentrum bisher versagt habe.

Weder in der Reichsregierung noch in irgend einer Landesregierung ist ein seiner politischen, sozialen und religiösen Anschauung nach die Grundsätze des Zentrums vertretendes Mitglied. Daß vereinzelt einige Katholiken zur dritten oder gar zu einer höhern Rangklasse gelangen, ist für das „Regiment des Zentrums“ gleichgiltig. Ob zur Zeit das Zentrum auf seine Mitwirkung in der Regierung Wert zu legen hat, steht dahin; die Gründe für die Verneinung wiegen sehr schwer, wir stecken noch in viel zu vielen Verhältnissen, für die das Sprichwort gilt, daß man die Toten ihre Toten solle begraben lassen. Aber eine Partei, die von der Richtigkeit ihrer Grundsätze durchdrungen und davon überzeugt ist, daß von der Durchführung dieser Grundsätze das Heil des deutschen Volkes abhängt, würde sich an Volk und Vaterland versündigen, wenn sie der sich darbietenden Aufgabe ausweiche, Prince-Consort der Regierung zu werden.

23. Juli. Während der „Hamb. Korresp.“ meint, das Zentrum werde übermütig, sagt die „Köln. Ztg.,“ das Zentrum gehe offenbar darauf aus, die Partei als regierungsfähig zu erweisen, und darum liege ihr daran, mancherlei in Vergessenheit zu bringen, wie den Ausspruch, man müsse Preußen an der Verdauung hindern, oder das Wort des Mußpreußen von dem Unrecht, das vom Hause Hohenzollern ausgegangen sei, und das kein Zeitablauf in Recht verwandeln könne.

30. Juli. Die „Köln. Volksztg.“ stellt das Verlangen nach „Parität“ wieder auf:

Eins möchten wir aber für Freund und Feind noch hervorheben. Man spricht immer von unsrer „Macht,“ unserm „großen Einflusse,“ unsrer „maß-

gebenden Stellung im deutschen Reichstage und deutschen Reich," und doch entbehren wir noch immer der Parität; jedenfalls können unsre Gegner daraus zu ihrer Beruhigung ersehen, daß es mit dem ultramontanen Einflusse noch keineswegs so schlimm ist. Wenn ein ultramontanes Regiment, wie das Leipziger Blatt sagt, „nicht mehr Chimäre" ist, die Ultramontanen sich sogar schon „im Besitze der Macht" befinden, wie ist denn die stete Paritätsverletzung zu erklären, durch die die Katholiken sich beschwert fühlen? Daß das Zentrum große Fortschritte gemacht und sich im Laufe der Zeit eine weit bedeutsamere Stellung errungen hat, ist ja wahr. Unsers Erachtens kann dies auf uns aber nur die Wirkung haben, daß wir desto eifriger arbeiten an der Wiederherstellung bezw. Durchführung völliger Parität. Wir sehen, daß angestrengte Arbeit hilft, daß man durch eifriges Mühen weiter kommt. Nicht Regierungsgunst hat uns geholfen; wir sind politische self made men, über deren Thüren das stolze Wort: „Aus eigner Kraft" steht. Streben wir so weiter und ermüden wir nicht, dann wird uns auch die Parität gewährt werden. Dies ist ein Preis, der uns in den Schoß fallen muß; denn gegen die Versagung einer solchen Forderung erhebt sich am Ende des zwanzigsten Jahrhundert der ganze moderne Geist.

Bei aller Anerkennung des Verdienstes, das sich das Zentrum um das Zustandekommen des bürgerlichen Gesetzbuchs thatsächlich erworben hat, scheint dem „Hannoverschen Courier" die Art, wie die Zentrumspresse auf dieses Verdienst pocht und es als Befähigungsnachweis für das Zentrum, Regierungspartei zu werden, zu verwerten sucht, den Beweis zu liefern, daß nicht nationale Erwägungen, sondern das Parteiinteresse für die Haltung des Zentrums bei der Schlußabstimmung über das bürgerliche Gesetzbuch maßgebend gewesen sind.

3. August. Nachdem in der Generalversammlung der pfälzischen Zentrumspartei in Neustadt a. H. zwei Führer dieser Partei, unter jubelndem Beifall der Zuhörer, über den Fürsten Bismarck hergefallen sind und ihm den Namen eines „Buschkleppers im Sachsenwalde" beigelegt haben, erinnern die „Hamb. Nachr." daran, „daß der »Buschklepper« durch den höchsten päpstlichen Orden, den Christusorden, ausgezeichnet worden ist und das Großkreuz dieses Ordens in Brillanten auch noch im »Busch« trägt."

24. August. In Dortmund wird die 43. „Generalversammlung der Katholiken Deutschlands" vom Abgeordneten Gröber eröffnet, der in seiner Ansprache u. a. den Vorwurf zurückweist, es könne durch die Katholikenversammlungen der konfessionelle Friede gestört werden; eine derartige Befürchtung sei grundlos. Durch diese Versammlungen sei der konfessionelle Friede noch niemals gestört worden und werde hoffentlich durch dieselben auch niemals gestört werden. Dies Geheimnis liege darin, daß die Versammlung sich um Andersdenkende gar nicht kümmere. Solle deshalb der konfessionelle Friede nicht gestört werden, so möge man es ihnen nur nachmachen. Betreffs der kirchlichen Orden und

Organisationen brauche man ebenfalls keine Angst zu haben. Je mehr man die Orden drücke und dem Klerus den Mund verbinde, desto freier spreche der katholische Laie; die katholischen Generalversammlungen seien ein öffentliches Bekenntnis für den katholischen Glauben. Heute könne man nicht mehr daran denken, das katholische Volk von Rom loszureißen; die Katholikenversammlungen hätten einen Samen ausgestreut, der gute Früchte getragen habe, so daß man schon jetzt daran denken könne, daß einst ein allgemeiner Katholikenweltkongreß zustande kommen werde. Möge man den Katholiken vorwerfen, was man wolle, nur den Patriotismus solle man ihnen nicht absprechen. In dem letzten Kriege habe jeder Katholik seine Schuldigkeit gethan; wenn das Vaterland rufe, wenn der Kaiser rufe, dann seien alle da; in der Vaterlandsliebe haben die Katholiken sich noch nicht übertreffen lassen und würden dies auch in Zukunft nicht thun.

Hierauf redet der Kapuzinerpater Cyprian aus München über die Frage der Charitas, Freiherr v. Schorlemer-Overhagen über die Handwerkerfrage, Professor Schaedler aus Landau über die der Jugend drohenden Gefahren und deren Bekämpfung, Abgeordneter Bachem über „die Paritätsfrage in Deutschland."

Er führt aus, daß die Frage der Parität die ganze Atmosphäre der Gegenwart in Preußen und Deutschland erfülle, auf dem Papier sei den Katholiken die Parität längst gewährt worden, in der Praxis aber noch nicht. Wenn 1870 das Volk schon im Besitz der Parität gewesen wäre, so wäre kein Kulturkampf entstanden. Daher sei es berechtigte Forderung der Katholiken, daß ihnen Gelegenheit gegeben werde, den Beweis zu erbringen, daß sie nicht minderwertige Elemente seien, sondern eher noch wertvollere als die übrigen. Wenn von der Parität geredet werde, so werde gesagt, nur die nationalgesinnten Katholiken könnten Parität beanspruchen. Wir sind doch auch national gesinnt, denn niemals hat das patriotische Gefühl der Katholiken versagt. Früher war das deutsche Kaisertum dem Katholizismus stets zugethan, nachdem aber ein Kaisertum protestantischer Konfession an die Stelle des alten Kaisertums getreten, glaubt man in weiten Kreisen, das deutsche Reich sei protestantisch. Das sei falsch, das deutsche Reich sei paritätisch, und der Katholik hätte dasselbe Recht, wie der Protestant, denn die Katholiken erfüllten dieselben Pflichten, als die andern. Wer den Katholiken die Parität versage, der solle auch kein Geld und keine Blutsteuern von den Katholiken verlangen. Diese Auffassung sei nicht antinational. Die Prinzipien des modernen Staates seien die Gleichberechtigung aller Bürger, und so lange ein andrer nicht andre Prinzipien nachweise, würden die Katholiken an jenen festhalten. Freilich die Liberalen hielten sich allein für den modernen Staat, während andre Gegner der katholischen Sache die Parität ausgeschlossen wissen wollten für diejenigen, die ihre Weltanschauung jenseits der Berge besitzen. Biete denn Preußen für alle die Quelle der Weltanschauung? Nein, Rom bilde den geistigen Mittelpunkt der Welt. Daran lasse sich nicht rütteln, und wer eine Weltanschauung haben wolle, könne Rom nicht übersehen. Der Sozialismus und andre Gegner des Katholizismus könnten doch wahrlich nicht

von Weltanschauung reden. Ultramontanismus sei das, was bei der Frage der Parität eine Rolle spiele. Liberale abgefallene Katholiken sollten die Parität besitzen, aber nicht die Ultramontanen, die Verfassung rede indessen nicht vom Ultramontanismus, sondern vom Katholizismus, und da sei doch wohl nicht zu bestreiten, daß innerhalb des Katholizismus der Ultramontanismus die bei weitem größte Mehrheit sei. Der Katholizismus, wie er sei, sei nun einmal zugelassen, und daher brauche er sich um die Weisheit einiger liberaler abgefallener Katholiken nicht zu kümmern. Die Parität werde sich in kurzer Zeit in der Praxis nicht erreichen lassen. Für die baldige Erlangung derselben sei Vorbedingung die Erhaltung der Einigkeit im katholischen Volke. Ferner müßte in der Praxis nachgewiesen werden, daß die Katholiken ebenbürtige Elemente seien, und Opfer dürften hier nicht gescheut werden. Es werde bei dem akademischen Studium viel über die Ueberfüllung geklagt, aber die Ueberfüllung rühre von den Protestanten und Juden her. Wenn einmal die Thür zu den hohen Aemtern eingetreten sei, so sei es auch nicht schwer, den Ring der Geheimräte zu sprengen. Darum möge die katholische Jugend nur ruhig darauf los studiren und sich in den Korporationen zusammenscharen. Mit Beamten ohne Ideale werde der Staat den Sozialismus nicht bekämpfen, das werde der Staat schon einsehen lernen. Nur das katholische Prinzip kann die Welt gegenüber dem Umsturz erneuern. In diesem Bewußtsein werde das katholische Volk stets an seinen Forderungen festhalten.

25. August. In der zweiten Sitzung dieser Versammlung hält Weihbischof Gockel von Paderborn einen Vortrag über die Aufgaben des Bonifaciusvereins, Rektor Huppert aus Bensheim eine Rede über katholische Litteratur und Presse, Bergmann Brust aus Altenessen einen Vortrag über die Organisation der Berufsvereine und Professor Mausbach aus Münster über die Bedeutung des katholischen Ordenslebens für die heutige Zeit. Es werden sodann folgende Erklärungen beschlossen:

1. Bezüglich der Presse: 1. Die Versammlung schärft allen Katholiken von neuem die Pflicht ein, die katholische Tagespresse nach Kräften, besonders durch Abonnement und Inserate, zu unterstützen. Besonders aber warnt sie vor den sogenannten parteilosen Generalanzeigern, die in Wirklichkeit nicht parteilos sind, sondern das Zentrum sehr oft verunglimpfen, aber besonders wegen ihrer Feuilletons, ihrer Berichte über skandalöse Vorgänge und wegen ihrer Inserate in keiner katholischen Familie gelesen werden können. 2. Da in öffentlichen Schaustellungen, besonders Theatervorstellungen, die katholischen Anschauungen über Glaube und Sittlichkeit häufig verletzt werden, erachtet es die Versammlung als eine Pflicht der katholischen Presse, das Publikum auf den Inhalt solcher Aufführungen aufmerksam zu machen, damit einerseits dieselben von den maßgebenden Personen abgestellt bezw. umgeändert werden, und andrerseits der katholische Leser sich ein Urteil bilden kann, ob er mit seiner Familie denselben beiwohnen kann oder nicht. 3. Die Versammlung empfiehlt der katholischen Presse die peinlichste Vorsicht bei Berichten über traurige Tagesereignisse, Mord- und Schandthaten, desgleichen bei Gerichtsverhandlungen und bei Rezensionen über Theaterstücke und Bücher gefährlichen Inhalts.

2. Bezüglich des Papstes: Die Versammlung spricht von neuem die durch die Ereignisse der Zeit immer mehr begründete und befestigte Ueberzeugung aus, daß die Wiederherstellung der territorialen Souveränetät des

hl. Stuhles für die Selbständigkeit desselben und für seine volle Freiheit und für die Unabhängigkeit der Regierung der Kirche eine unabweisbare Notwendigkeit ist, und daß jede von Gott gesetzte weltliche Gewalt im wohlverstandnen eignen Interesse handelt und zur Wiederherstellung der erschütterten Gesellschaftsordnung mitwirkt, wenn sie die vom hl. Stuhle deshalb erhobnen Rechtsansprüche erfolgreich unterstützt.

3. Hinsichtlich des bürgerlichen Gesetzbuchs: Die Versammlung anerkennt, daß bei Gelegenheit der Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich auf dem Gebiete des Eherechts mehrere wertvolle Erleichterungen der bisherigen religiösen Beschwerden der Katholiken erreicht sind, und dankt der Zentrumsfraktion des Reichstages für ihre Bemühungen. Doch hält sie mit den parlamentarischen Vertretern des katholischen Volkes nach wie vor daran fest, daß die Gesetzgebung über die Eheschließung und Ehetrennung nur der Kirche zusteht, und der Staat Vorschriften über sie nicht anders als im Einverständnis mit der Kirche treffen darf. Sie ist daher mit den Mitgliedern der Zentrumsfraktion darin einig, daß weitere Verbesserungen der Ehegesetzgebung insolange zu erstreben sind, bis ein Zustand erreicht ist, der dem richtigen Verhältnis von Staat und Kirche entspricht.

4. Zur Duellfrage: Die Versammlung erkennt es als heilige Pflicht an, im Namen der katholischen Familienväter nachdrücklichst zu fordern: 1. Anerkennung und Unterwerfung unter Gottes Gebote für alle, ohne Rücksicht auf die Person; 2. unnachsichtige, gerechte Bestrafung der Frevler und Uebertreter der Strafgesetze gegenüber den Roheiten aller Raufbolde; 3. Verbot aller Zweikämpfe im Reichsheere und bei der Flotte nach dem Beispiele Englands. Sie glaubt, die Ausschließung der Duellanten von allen öffentlichen und Gemeindeämtern sei empfehlenswert. Die Versammlung verlangt die Beseitigung aller Hindernisse und Erschwerungen, die unbedingte Gegner des Duells im öffentlichen Leben hie und da noch finden. Sie ermuntert namentlich alle katholischen Studentenkorporationen jedweder Art, in ihrem Kampfe gegen das Duellunwesen unentwegt auszuhalten und allen Anmaßungen oder Bevorzugungen duellfreundlicher Korporationen auf den Universitäten fest entgegenzutreten.

5. Bezüglich der armenischen Bewegung: Die Versammlung spricht ihren Abscheu und ihre Entrüstung über die gegen die armenischen Christen verübten namenlosen und himmelschreienden Greuel aus. Sie bedauert auf das lebhafteste, daß keine der christlichen Mächte sich in wirksamer Weise der bedrängten Armenier angenommen hat. Sie empfiehlt den Katholiken Deutschlands, nach besten Kräften je nach Stellung und Einfluß für die armenischen Christen zu wirken und durch Gebet und Geldspenden ihnen so viel als möglich zu Hilfe zu kommen.

26. August. Es werden mehrere Erklärungen beschlossen, in denen die Aufhebung des Jesuitengesetzes, die Fortführung der Sozialreform, insbesondre der weitere Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung und die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen, die eine Vertretung der Standesinteressen der Arbeiter ermöglichen, und eine möglichste Beschränkung und allmähliche Beseitigung der Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken gefordert wird. Weiter wird behufs Bekämpfung der Trunksucht die Errichtung katholischer Trinkerheilanstalten sowie die Gründung von Vereinen gefordert, die dem übermäßigen Alkoholgenuß ernstlich entgegenwirken.

Ferner werden Geistliche, Eltern und Lehrer aufgefordert, die Jugend durch völlige Entziehung der alkoholartigen Getränke vor Unheil zu bewahren. Weiter wird beschlossen: Der unverschuldeten Arbeitslosigkeit der arbeitenden Kreise zunächst durch Errichtung von gemeindlichen Arbeitsvermittlungsstellen, unter geordneter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitern, ferner durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit abzuhelfen. Bezüglich der Sonntagsruhe wird beschlossen: Die Katholiken Deutschlands beanspruchen, wie für alle Beamte der Post, Telegraphie und Eisenbahnen, so auch für ihre Söhne unter der Fahne, daß sorgfältige Obsorge walte für Sonntagsruhe, sowohl im Reichsheere als bei der Flotte. Ferner wird ausgesprochen: Es werde erwartet, daß an allen Sonn- und Festtagen allen Offizieren und Mannschaften, die es wollen und dienstlich nicht gehindert sind, ermöglicht werde, regelmäßig dem katholischen Gottesdienst beizuwohnen.

Zur Agrarfrage wird beschlossen:

1. Ein leistungsfähiger und kräftiger Grundbesitzerstand ist für unsre gesamte wirtschaftliche und soziale Entwicklung von der höchsten Bedeutung. 2. Es ist daher Aufgabe des Staates und der kommunalen Verbände, in Anbetracht der äußerst bedrückten Lage, in der sich die gesamte Landwirtschaft befindet, derselben ganz besonders ihre Fürsorge zuzuwenden. Zur allgemeinen Verbreitung und Anwendung der erheblichen Fortschritte im landwirtschaftlichen Betriebe, zur bessern Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und zur Förderung des ländlichen Kreditwesens, sowie zur angemessenen Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen, zur Hebung des Standesbewußtseins und Aufrechterhaltung guter alter Sitten, namentlich auch in Bezug auf ein gesundes Erbrecht, ist die Bildung von zweckentsprechenden Genossenschaften und der Zusammenschluß der Landwirte in Vereinen, besonders in christlichen Bauernvereinen, dringend zu empfehlen, umsomehr, als zur Zeit eine gesetzliche, organisch gegliederte Vertretung des landwirtschaftlichen Berufsstandes nicht besteht.

Sodann wird die Verbindung der einzelnen Volksbureaus empfohlen, die fachgenossenschaftliche Organisation der gewerblichen Arbeiter den katholischen Arbeitern zur dringenden Pflicht gemacht, ferner die Gründung und Förderung von Vereinen für katholische Handlungslehrlinge und katholische Handlungsgehilfinnen, die Herstellung angemessener und billiger Arbeiterfamilienwohnungen sowie die Einrichtung von Arbeiter- und Arbeiterinnenhospizen auf konfessioneller Grundlage empfohlen, „um dem sittlich und gesundheitlich schädlichen Schlafstellenunwesen entgegen zu arbeiten.“ Hiernach wird die zwangsgenossenschaftliche Organisation des Handwerks, die Einführung des Befähigungsnachweises, die Erweiterung der Invaliditätsversicherung, eine Revision der Zivilprozeßordnung behufs Beschleunigung des Prozeßverfahrens und die Einführung von Lehrbüchern für Minderjährige gefordert und der bevorstehenden

Revision des Handelsgesetzbuches betreffs der in Aussicht genommenen Regelung des Firmenrechts zugestimmt.

Vorträge werden gehalten vom Weihbischof Schmitz aus Köln über die Bedeutung der Kirche für die idealen Güter der Menschheit, vom Abgeordneten Herold über die Agrarfrage und vom Pfarrer Schmitz aus Trier über die Geistlichen und die soziale Frage. Redner sagt u. a.:

Er müsse die Behauptung der Sozialdemokraten, daß die Geistlichen die Arbeiter nur auf den Himmel verweisen und sie mit Bettelsuppen abspeisen wollten, als eine empörende Verleumdung bezeichnen. Die Geistlichen seien keineswegs die schwarzen Himmelsgendarmen, wie sie die Sozialdemokraten nennen. Wohl vertrösten die Geistlichen die Arbeiter auf ein besseres Leben im Jenseits, wohl seien die Geistlichen überzeugt, daß es Armut immer auf Erden geben werde. Auch die Sozialdemokraten werden die Armut niemals aus der Welt schaffen. Allein die Geistlichen seien auch nach Kräften bemüht, für die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter zu wirken. Die Geistlichen wissen sehr wohl, daß mit Bettelsuppen und bloßen Trostesworten den Arbeitern nicht geholfen sei. Die Geistlichen verlangen Fortführung der sozialen Reform um jeden Preis.

27. August. Die Versammlung beschließt, „zur Durchführung der Unterrichtsfreiheit, zur Verteidigung der christlichen Wahrheit, zur Förderung echter Wissenschaft die Gründung freier katholischer Hochschulen im deutschen Reiche und in Oesterreich aufzufordern." Weiter wird beschlossen:

1. Die Generalversammlung protestirt aufs energischste gegen die so oft vorkommenden Schmähungen und Entstellungen katholischer Lehren und Gebräuche auf den höhern Schulen, namentlich in Gegenwart katholischer Schüler, nicht minder gegen den Gebrauch von Geschichts- und Lesebüchern ähnlichen Inhalts. Sie fordert die Eltern und Erzieher auf, solche Fälle ungesäumt in den öffentlichen Blättern zur Besprechung zu bringen, damit auch auf diesem Gebiete unser Recht endlich respektirt wird.

2. In Erwägung, daß die Volksschule ihre erziehliche Aufgabe nur dann zu erfüllen vermag, wenn die Religion die Grundlage und den Mittelpunkt derselben bildet; in Erwägung ferner, daß die religiöse Erziehung von Christus nicht dem Staate, sondern der Kirche übertragen ist: fordert die 43. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands die Beseitigung aller Maßregeln, durch die man in den meisten deutschen Ländern den Einfluß der Kirche auf die Schule untergraben oder fast ganz vernichtet hat.

3. Insbesondre fordert sie die Beseitigung des preußischen Ministerialerlasses vom 18. Februar 1876 in Betreff des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen, der die Erteilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts für den Staat in Anspruch nimmt, und der sowohl mit dem katholischen Dogma als mit der preußischen Verfassung im Widerspruche steht.

4. Sie verlangt ferner die allgemeine Wiedereinsetzung der katholischen Pfarrer in ihr Amt als Ortsschulinspektoren und dementsprechend die Aufhebung der Erlasse des gegenwärtigen Unterrichtsministers Dr. Bosse, in denen er für mehrklassige Schulsysteme die allmähliche Uebertragung der Ortsschulinspektion an die Rektoren oder Hauptlehrer in Aussicht stellt.

5. Weil nach Ausweis der Erfahrung die bloße geistliche Ortsschulinspektion ohne die entsprechende geistliche Kreisschulinspektion unwirksam bleibt und der Kirche keinen genügenden Einfluß auf die Volksschule gewährt, so fordert die Generalversammlung die allmähliche Wiedereinführung der geistlichen Kreisschulinspektoren im Nebenamte, wie sie vor dem Kulturkampfe allgemein bestanden hat. Die Thatsache, daß man in den vorwiegend protestantischen Landesteilen, z. B. Brandenburg, Pommern, Provinz Sachsen u. s. w. die Kreisschulinspektion im Nebenamte bis heute fast allgemein beibehalten hat, ist ein klarer Beweis, daß die preußische Regierung die Kreisschulinspektion im Hauptamte nicht für unbedingt notwendig hält, und daß auch in dieser Beziehung die Katholiken unter sehr ungleicher Behandlung leiden.

6. Die Generalversammlung beklagt es auf das tiefste, daß sich die Katholiken Deutschlands, insbesondre Preußens, nach dem gegenwärtigen Zustand der Gesetzgebung in der hochwichtigen Frage der Erziehung und des Unterrichts fast ganz der Willkür der jeweiligen protestantischen Behörden preisgegeben sehen. Sie verlangt deshalb dringend von der Regierung ein allgemeines Unterrichtsgesetz, wie es die preußische Verfassung verspricht, damit auf diese Weise die Kirche in ihren Rechten gesetzlich sicher gestellt und die von der Verfassung gewährleistete Unterrichtsfreiheit endlich zur Wirklichkeit werde.

Der Abgeordnete Prinz Arenberg aus Berlin hält einen Vortrag über „das Missionswesen in den deutschen Kolonien." Redner bemerkt u. a.: Seit Beginn der deutschen Kolonialpolitik habe das deutsche Missionswesen in Afrika einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen. Es müsse aber mit allen Kräften dahin gewirkt werden, daß die katholische Mission nicht zurückbleibe. Eine Kolonialpolitik ohne Mission sei absolut undenkbar. Die Mission sei ein organisches Glied der Kolonialpolitik. Höchst bedauerlich sei, daß der deutsch-katholische Afrikaverein an Mitgliederzahl zurückgegangen sei. Er habe die Ueberzeugung, daß dieses Vorkommnis nicht in dem Mangel an Interesse für das katholische Missionswesen seinen Grund habe. Pflicht aller deutschen Katholiken sei es jedenfalls, die katholische Mission in den deutschen Kolonien nach besten Kräften zu fördern. Die Mission müsse in vollster Freiheit ohne Staatsunterstützung und selbstverständlich auch ohne staatliche Bevormundung organisirt werden. Wir verlangen überhaupt eine Kolonialpolitik nach unsern Grundsätzen. Eine andre Kolonialpolitik kennen wir nicht. Insofern ist die deutsche Kolonialpolitik eine echt christliche und eine echt patriotische. Wir gehören nicht zu den sogenannten Kolonialschwärmern, trotzdem lassen wir uns durch Rückschläge nicht abschrecken. Wir sind stets bereit, eine gesunde und christliche Kolonialpolitik zu unterstützen. Wir können es aber nicht billigen, wenn die Kolonialpolitik extravaganten Marineforderungen als Vorspann dienen soll. Wir wissen sehr wohl, daß der überseeische Handel und die Deutschen im Auslande eines wirksamen Schutzes bedürfen. Das Zentrum wird auch niemals die

Bezahlung der Kostenrechnung für Fortführung der Kolonialpolitik verweigern, wir können aber nicht extravaganten Marineforderungen zustimmen, die die Bevölkerung über das Maß der Notwendigkeit übermäßig belasten würden. Unser Hauptinteresse an der Kolonialpolitik ist die Heidenmission. Während wir also die deutsche Kolonialpolitik unterstützen, verrichten wir ein echt christliches und gleichzeitig ein echt patriotisches Werk. Die Betreibung der Heidenmission geschieht zum Wohlgefallen unsers Gottes, zur Stärkung unsrer heiligen Kirche und im Interesse unsers heißgeliebten Vaterlandes.

Rektor Brück aus Bochum hält einen Vortrag über Volk und Schule, der Abgeordnete Rechtsanwalt Görtz aus Trier über das Jubiläumsjahr des Zentrums.

Redner entwirft ein Bild von der Thätigkeit des Zentrums im Reichstage. Das Zentrum sei stets gegen die große Steuerbelastung des Volkes aufgetreten. Aus diesem Grunde habe das Zentrum 1887 gegen das Septennat gestimmt. Aus diesem Anlaß sei damals der Versuch gemacht worden, einen Keil in das Zentrum zu treiben. Dank der Thatkraft des seligen Windthorst habe die Zentrumspartei aber bewiesen, daß ihre Einigkeit unerschütterlich sei. Das Zentrum sei eine echt deutsch-nationale Partei. Sie sei allerdings viele Jahre durch die Kulturkampfgesetze in ihren heiligsten, ihren religiösen Gefühlen verletzt worden. Das Zentrum befolge in dieser Beziehung den Grundsatz: „Verzeihen, aber niemals vergessen!" Alle Angriffe auf das Zentrum hätten stets nur zu seiner Stärkung beigetragen. Der letzte Angriff auf das Zentrum im Reichstage habe es sogar bewirkt, daß dasselbe das Präsidium besetzte. Und ohne Herrn v. Levetzow irgendwie zu nahe zu treten, müsse es doch allgemein anerkannt werden: die Führung des Präsidiums im Reichstag sei jetzt eine musterhafte, tadellose und bessere als je. Das Zentrum sei allerdings nur eine Minderheitspartei. Allein ohne das Zentrum könne im Reichstag nichts geschehen. Die Stellung des Zentrums sei in allen Hauptfragen entscheidend. Das Zustandekommen des bürgerlichen Gesetzbuchs sei in erster Reihe dem Zentrum zu verdanken. Der Redner erwähnt alsdann der verstorbnen Mitglieder der Zentrumsfraktion. Das Zentrum sei eine wahre Volkspartei. In der Zentrumsfraktion sitzen Arbeiter und Handwerker neben hohen geistlichen Würdenträgern, dem hohen Adel und den Kaufleuten. Die Landwirtschaft und das Gelehrtentum aller Fächer seien gleichfalls in der Zentrumsfraktion vertreten. Daher erkläre es sich, daß das Zentrum das sachverständigste Urteil in allen Fragen abgebe, daß es für die Bedürfnisse des Volkes in seiner Gesamtheit volles Verständnis habe, den hervorragendsten Anteil an der Durchführung der Sozialreform habe und jeder einseitigen Interessenpolitik entgegentrete. Das Zentrum werde niemals einer Forderung zustimmen, wonach einem Berufsstande auf Kosten der Gesamtheit hohe Preise für seine Produkte geschaffen werden sollen. Eine solche Politik würde den nächsten Wahlkampf zu einem so leidenschaftlichen machen, daß er alsdann nicht Angehöriger des bevorzugten Standes sein wollte. Daß das Zentrum einer solchen Politik niemals zustimmen könne, sei selbstverständlich. Das Zentrum wolle eine gesunde, volkstümliche Wirtschaftspolitik. Es sei allerdings dafür, daß der Staat dem wirtschaftlich Schwachen zu Hilfe kommen müsse. Es liege im Interesse der Landwirtschaft,

wenn ihr Hilfe geschehe auf dem Boden der ausgleichenden Gerechtigkeit. Das Arbeitsfeld des Zentrums sei noch ein sehr großes. Vor allem gelte es, die Glaubensfreiheit zu verteidigen. Die Reste der Kulturkampfgesetze müßten vollends beseitigt werden. Das Zentrum erstrebe die Glaubensfreiheit nicht bloß für die Katholiken, sondern auch für die Protestanten, Juden und Dissidenten. Das Zentrum habe aber auch die Aufgabe, die bürgerlichen Freiheiten zu schützen. Ganz besonders gelte es jetzt, das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu schützen. Wo wäre dieses Wahlrecht ohne das Zentrum? Die energische Durchführung dieser Grundsätze habe es bewirkt, daß das Zentrum bei jeder Wahl zahlreicher aus der Urne hervorgegangen sei. In dieser Weise wolle das Zentrum unentwegt weiter arbeiten zum Besten für unser gesamtes deutsches Vaterland.

Abgeordneter Lieber spricht alsdann über „die römische Frage." Der Redner bezeichnet die unumschränkte weltliche Freiheit des Papstes als eine unabweisbare Forderung der katholischen Christenheit. Es könne nicht länger ertragen werden, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche Gefangner eines weltlichen Machthabers sei. Die volle weltliche Freiheit des hl. Stuhles sei eine Forderung der Gerechtigkeit und liege auch im Interesse des Weltfriedens. Es sei höchste Zeit, daß der hohe Verbündete unsers Kaisers sich endlich mit dem Vatikan aussöhne.

Der obige Beschluß bezüglich des Jesuitengesetzes lautet:

Die Versammlung bedauert auf das lebhafteste, daß dem erneuten Beschlusse des deutschen Reichstages vom 20. Februar vorigen Jahres, betreffend die Aufhebung des sogenannten Jesuitengesetzes, die Zustimmung des Bundesrats immer noch vorenthalten bleibt. Sie begrüßt das, wenn auch einstweilen noch beschränkte Entgegenkommen, das die Forderung der Aufhebung des Jesuitengesetzes bei der Verhandlung des Reichstages vom 17. Juni d. J. aus Parteien heraus gefunden hat, die bisher der Aufhebung des Jesuitengesetzes nicht glaubten zustimmen zu können. Sie erklärt aber nach wie vor, daß nur eine völlige und uneingeschränkte Aufhebung des Jesuitengesetzes den Anforderungen der einfachsten Gerechtigkeit und der politischen Klugheit ebenso wie den natürlichen Rechten der katholischen Kirche und den unverjährbaren Ansprüchen des katholischen Volksteils in Deutschland entspricht. Sie erwartet von der Weisheit der verbündeten Regierungen, daß sie bei ihrer Entscheidung über den Beschluß des Reichstags nicht so sehr überlebten, völlig haltlosen Vorurteilen, als vielmehr den unausweichlichen Forderungen der Rechtsgleichheit im heutigen Staate, sowie der Notwendigkeit der Festigung unsrer sozialen Verhältnisse im christlichen Geiste Rechnung tragen werden.

30. August. Die „Germania" schreibt in einem Rückblick auf den Katholikentag in Dortmund: „Glänzender, als wie es in Dortmund geschehen ist, könnte die Einigkeit und Geschlossenheit der Katholiken Deutschlands nicht an die breite Oeffentlichkeit treten, deutlicher könnte nicht der thatsächliche Beweis geliefert werden, daß es uns Katholiken in Deutschland auf unsern Generalversammlungen nur um unsre eigne gute Sache, nicht um öde und blöde Angriffe auf Andersgläubige zu thun ist."

In der Presse der dem Zentrum entgegengesetzten Parteien herrscht völlige Uebereinstimmung darüber, daß der deutsche Katholikentag an positiven Leistungen so gut wie nichts aufzuweisen habe. Die „National-Ztg." meint, daß die diesjährige Generalversammlung noch bedeutungsloser verlaufen sei als die Versammlungen der letzten Jahre, die bereits einen immer stärkern Rückgang bekundeten. Das Blatt schreibt:

Die Verhandlungen waren eintöniger als jemals; ob dies auf die Abnutzung des Apparats zurückzuführen ist oder darauf, daß alles vermieden werden sollte, was wie Pochen auf die parlamentarische Machtstellung des Zentrums aussehen und deshalb „inopportun" sein konnte, das lassen wir dahingestellt. Politisch bemerkenswert war höchstens die bereits hervorgehobne Streichung des gegen den Antrag Kanitz gerichteten Satzes aus der ursprünglichen Resolution betreffs der Lage der Landwirtschaft.

Die „Münchner Neuesten Nachrichten" vermissen einen Gegenstand, dessen Behandlung auf dem Dortmunder Katholikentage recht zeitgemäß gewesen wäre:

Es hätte die Frage erörtert werden sollen, welche Aufgabe der katholischen Presse bei Bekämpfung des krassen Aberglaubens, wie er neuerdings in Italien, in Frankreich und teilweise in Oesterreich hervortritt, erwachsen müßte, und was zu geschehen habe, damit solche Volksverdummung nicht auch nach Deutschland übergreife. Diese Frage ist für die geistige Gesundheit des deutschen Volkes millionenfach wichtiger als der Lärm, der um die Jesuiten künstlich gemacht wird, und geht uns Deutsche mehr an als die Frage nach der politischen Freiheit des Papstes, womit der Katholikentag sich so eingehend befaßt hat. Nüchterner Erwägung drängt sich übrigens die offenbare Zweck- und Nutzlosigkeit der ganzen Riesenveranstaltung mit so zwingender Gewalt auf, daß daran auch die wenigen und winzigen Goldkörner, die in dem Haufen Spreu ausfindig gemacht werden können, nichts zu ändern vermögen.

Die „Dresdner Nachrichten" wollen das diesmal auf der Versammlung hervorgetretene Betonen der national-patriotischen Treue des Zentrums auf seinen wahren Wert zurückführen, indem sie an ein früheres Wort des Abgeordneten Lieber erinnern:

Was in Wahrheit unter der deutsch-nationalen Gesinnung des Zentrums zu verstehen ist, hat Lieber einmal vor drei Jahren mit cynischer Offenheit dargelegt, indem er das Fortbestehen der Zentrumspartei für wichtiger erklärte als die Wehrfähigkeit des deutschen Reiches und die Sicherheit unsrer Grenzen. Dasselbe, nur mit andern Worten, hat am Schlusse des Dortmunder Parteitages dessen Präsident Gröber ausgesprochen, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, „daß die Zeit nicht mehr allzu fern sei, wo es Einen Hirten und Eine Herde geben werde." Das letzte Ziel aller Zentrumsbestrebungen ist und bleibt der Ultramontanismus, der Sieg des internationalen Papsttums und die Unterwerfung der Geister unter das Joch des Jesuitismus, die natürlich nur zu erreichen ist durch die Vernichtung des Protestantismus und die Beseitigung der Glaubensfreiheit. Der Ultramontanismus der Lieber und Genossen, mag er sich auch augenblicklich aus Opportunitätsgründen hinter patriotischen und nationalen Redensarten verstecken, wird allezeit unvereinbar

sein mit den Lebensinteressen des deutschen Reiches und eines protestantischen Kaisertums.

9. Oktober. Was unter der Zentrumsforderung der „Parität" zu verstehen sei, erläutert die „Köln. Volksztg." in einem die Abwehr dieser Bestrebungen seitens der nationalliberalen Partei nach Maßgabe der Beschlüsse des Delegirtentages behandelnden Artikel, worin es heißt:

Auch bei der staatlichen Beitragspflicht für Schulen verlangen wir vom Staate für die katholischen Schulen eine angemessene Quote, bei der Gehaltsabmessung der Geistlichen für die katholischen Pfarrer eine paritätische Behandlung, d. h. gleiche Gehälter wie die protestantischen Prediger u. s. w. Endlich verstehen wir noch unter „Parität," daß unsre Geistlichen vom Staate in ihrer Bewegungsfreiheit nicht mehr beschränkt und beengt sein sollen wie die protestantischen. Es verstößt gegen die Gleichberechtigung der Staatsbürger und der kirchlichen Gemeinschaften, wenn z. B. das Jesuitengesetz katholischen Priestern Rechte entzieht, die jeder protestantische und jüdische Religionsdiener hat.

VI.

Deutsche Volkspartei.

11. Oktober. In Ulm findet der Parteitag statt. Der Reichstagsabgeordnete Kommerzienrat Ehni erstattet den Parteibericht:

Das verflossene Parteijahr sei dazu berufen gewesen, das demokratische Parteiprogramm in volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht zu vertiefen. Mit den Erfolgen könne man zufrieden sein. Es sei damit eine gesunde Basis geschaffen, auf der sich die Partei weiter bewegen könne. Das Urteil der andern Parteien habe gezeigt, daß man sich auf dem rechten Wege befinde. Redner kommt dann auf die letzten und die bevorstehenden Wahlen zu sprechen. Mit Bezug auf diejenige im 13. Reichstagswahlkreise bemerkt er: Wir werden bei dieser Gelegenheit, wie überhaupt bei unsern folgenden politischen Gängen stark mit der Macht der Kirche zu rechnen haben. Wir nehmen aber den Kampf mit den Schwarzen mit Herzenslust auf. Redner knüpft dann an einige im letzten Jahre in Ulm, Konstanz, Düsseldorf u. s. w. gefällte richterliche Urteile an, wodurch das Publikum eine ordentliche Angst vor der zweifelhaften deutschen Rechtsprechung bekommen habe. Der Militarismus mache sich leider immer breiter in Deutschland, und die Klagen über die Mißachtung des Bürgers durch das Militär mehrten sich. Eine Aenderung ließe sich in erster Linie durch die Aufhebung des Einjährig-Freiwilligen-Instituts herbeiführen, wodurch sicherlich ein andrer Geist beim Militär einkehren würde.

Der Reichstagsabgeordnete Galler hält einen Vortrag über die neue Marinepolitik und ihre Gefahren. Er spricht hauptsächlich über die Stellung des Zentrums dazu. Für dasselbe

bedeute die Marinefrage weiter nichts als einen neuen „Kuhhandel.“ Unter dem Hört! Hört! der Versammlung führt Redner dann aus, daß von einer Neubewaffnung der gesamten Infanterie und bedeutenden Umwandlungen bei der Artillerie die Rede sei. Unsre Flotte genüge vollauf zur Landesverteidigung. Wenn der erste Kanonenschuß falle, müßten wir doch unsre Kolonien aufgeben. Ein wahrer Segen für uns wäre es, wenn der böse Feind sie uns wegnehmen würde. Auf Vorschlag von Haußmann wird folgende Resolution angenommen: „Die Deutsche Volkspartei ist bereit, für die Landesverteidigung und den Schutz der Handelsflotte die erforderlichen Ausgaben zu bewilligen, sie protestirt aber gegen weitere Ausgaben für uferlose Flottenprojekte und dynastische Flottenparaden.“ Rechtsanwalt Muser aus Offenburg beantragt, unter die Forderungen des volksparteilichen Programms aufzunehmen: Zulassung der Frauen zu allen Bildungsstätten, staatlichen Prüfungen und öffentlichen Berufen. Nachdem sich mehrere Redner zu Gunsten des Antrages ausgesprochen, wird die Forderung einer besseren und würdigeren Stellung der Frauen als berechtigt anerkannt, insbesondre die Zulassung derselben zu allen Bildungsstätten. — In Sachen der Zwangsorganisation des Handwerks wird eine von Haußmann beantragte Erklärung angenommen, wonach die vorgeschlagne Organisation in Zwangsinnungen abgelehnt wird. Dagegen wird auf Grundlage eines neuen Entwurfs eine zeitgemäße Reform des Lehrlingswesens und Einführung von Handwerkskammern befürwortet.

Endlich verbreitet sich Muser aus Offenburg über die Aufgaben der Demokratie und kritisirt dabei das Vorgehen der Nationalliberalen sehr scharf, sie als Utopisten und Philister bezeichnend. Sie seien die Väter des geplanten Umsturzgesetzes. Für solche Auffassung habe die Demokratie, die auch national denke, kein Verständnis. Die Demokratie halte die Verbreiterung der Bildung für die erste Konsequenz des allgemeinen Wahlrechts, ihr Streben sei, die Freiheit der unbeschränkten Meinungsäußerung dem deutschen Volke zu erkämpfen. In den Gerichtssälen herrsche der Reserveleutnantsgeist, und man könnte glauben, hier würden Rekruten und nicht freie deutsche Männer gerichtet. An all diesen Zuständen trügen die Nationalliberalen die Hauptschuld. Die Aufgabe der Demokratie müsse sein, die Bildung zu demokratisiren, nicht allein diejenige des Intellekts, sondern auch des Charakters. An ein neuerliches Wort Bismarcks anknüpfend, bezeichnet Redner dessen Politik als eine Politik der Brutalität und plädirt für Verminderung der Militärlasten und Aufhebung der indirekten Steuern.

VII.

Polnische Bewegung.

6. August. Aus allen polnisch gemischten Landesteilen, sagt die Berliner „Post," mehren sich die Meldungen über Einzelausbrüche von polnischem Fanatismus und polnischem Uebermut, zu einem Teile seitens der polnischen Geistlichkeit in solchem Maße, daß man die Annahme aufgeben muß, als handle es sich um vereinzelte Erscheinungen, sondern zu der Ueberzeugung gedrängt wird, daß man es mit Symptomen einer allgemeinen Bewegung innerhalb des Polonismus zu thun hat. Es scheint, daß wieder eine großpolnische Angriffsbewegung auf der ganzen Linie in Aussicht steht, oder wenigstens doch die Stimmung für eine solche in den polnischen Kreisen, insbesondre in der polnischen Geistlichkeit, vorhanden ist. Vergebens sucht man nach einem sachlichen Grunde für diese Erscheinung; nirgends ist ein sachlicher Grund zu Beschwerden, noch Veranlassung zu Hoffnungen auf die Verwirklichung großpolnischer Wünsche gegeben. Die Erklärungen der Regierung anläßlich der zahlreichen Polendebatten während der letzten Landtagssession ließen vielmehr keinen Zweifel darüber, daß nach beiden Richtungen die richtige Linie eingehalten werden soll. Gerechte und billige Behandlung unsrer Bevölkerung polnischer Zunge auf der einen, aber energische Abwehr aller polonisirenden Bestrebungen auf der andern Seite bildet die Richtschnur, die die Staatsregierung sich selbst gezogen hat. Es fragt sich aber, ob die von den Zentralstellen festgestellten und kundgegebnen leitenden Gesichtspunkte für die Behandlung der Polen auch überall in den unteren Instanzen in vollem Maße durchgeführt werden. Zweifel werden in dieser Hinsicht nicht nur durch einzelne thatsächliche Angaben, die auf nicht überall geschlossenes und einheitliches Verhalten der Reichs- und Staatsbehörden schließen lassen, sondern vor allem durch die Erwägung hervorgerufen, daß erfahrungsgemäß der polnische Fanatismus und Uebermut nur durch eine kräftige konsequente Behandlung der Polen wirksam im Zaume zu halten ist, sofort aber wieder zum Ausbruch gelangt, sobald sich Spuren von Schwäche und von Schwankungen zeigen. Man wird daher auch die jetzigen Vorstöße des Polentums auf das Gefühl zurückzuführen haben, daß das Verhalten der Regierung nicht ausreichend kräftig und konsequent ist.

14.—16. August. In Posen wird ein sogenannter Sokol-Kongreß gehalten.

Die Sokol-Idee, d. h. der Gedanke, durch die Gründung von polnischen Turnvereinen den nationalen Zusammenhalt unter den Polen zu fördern,

ist vor etwa 30 Jahren zuerst in Galizien aufgetaucht. Seit etwa 15 Jahren sind auch auf preußischem Gebiet Sokolvereine entstanden, deren es jetzt in Preußen 48 mit ungefähr 2500 Mitgliedern geben soll. 1893 wurde in Inowraclaw der erste Sokolkongreß abgehalten, jetzt tagt in Posen der zweite Kongreß. Nach einleitenden Musikstücken einer polnischen Kapelle bietet Rechtsanwalt v. Chrzanowski aus Posen den Gästen ein herzliches Willkommen. Seine Rede ist durchaus unpolitisch. Dagegen bricht ein gewaltiger Beifallssturm los, als der folgende Redner, Rabski aus Posen, die galizischen und oberschlesischen Turner mit warmen Worten begrüßt. Zu den Galiziern sagt Redner: „Ich begrüße euch, Brüder aus Galizien, der Wiege der polnischen Turnerschaft. Leider sehe ich nur sehr wenige hier versammelt, doch ihr seid nicht schuld daran. An jedem Grenzpfahl standen Gesetzesmänner, die euern Eintritt hierher verhindert haben. Doch verliert den Mut nicht, Tausende stehen hinter euch, die euern guten Willen anerkennen." Auch die oberschlesischen Turner werden besonders warm angeredet: „Nehmt hin, was wir euch geben können, unsre Herzen, die gerade für euch sehr warm schlagen!" Wiederholtes Bravo! erschallt bei diesen Worten. Die Erwiderungsreden der Turner aus Krakau, Lemberg und Oberschlesien betonen hauptsächlich die Solidarität mit den Großpolen.

8. September. Der „Goniec Wielkopolski" in Posen beschäftigt sich eingehend mit den Grenzen des künftigen Polenreichs und sagt:

Das künftige Polen müsse als Grenze im Norden die Ostsee und im Süden das Schwarze Meer haben (von Danzig bis Odessa). Hinsichtlich der Grenzen im Westen und Osten ist sich der „Gonic" noch nicht ganz klar, er will sie aber nicht zu eng gesteckt wissen. Der beste Punkt, von dem das zukünftige Polenreich aus zu regieren sei, würde aus natürlichen Gründen Lemberg sein, denn in der Nähe Lembergs, das selbst allerdings an keinem Flusse gelegen sei, befänden sich die Quellen der großen Ströme, die wie der Pruth (der in die Donaumündung fällt), der Dnjestr u. s. w. nach dem Schwarzen Meere strömten, oder wie die Weichsel, der Niemen (der „Goniec" faßt die „Umgebung" Lembergs sehr weit auf) u. s. w. der Ostsee zueilten. Die Deutschen hätten die Losung: „Vom Fels zum Meer," die Polen sollten an der altpolnischen Parole: „Polen von Meer zu Meer" (von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere) festhalten.

14. September. Auf dem Bahnhof von Opalenitza (Reg.-Bez. Marienwerder) findet eine polnische Ausschreitung statt.

Der von Wielichowo bei Grätz von der Firmung zurückkehrende Erzbischof v. Stablewski wird in Opalenitza vom „polnischen Industrieverein" mit Musik und dem Gesange des polnischen Nationalliedes empfangen. Während er sich im Wartesaale befindet, kommt der Distriktskommissar von Carnap in Zivil, ohne Waffe, in einem Wagen auf dem Bahnhofe an, um einen Herrn dahin zu geleiten, und es wird von der Menge der Wagen gehindert, durch sie zu fahren; es entspinnt sich ein Wortwechsel, dem bald von polnischer Seite Thätlichkeiten folgen. Man drängt nach den Pferden. Der Distriktskommissar springt vom Wagen, stößt einen der Angreifer zurück, muß aber bald vor der auf ihn mit Knütteln und brennenden Fackeln losschlagenden Menge nach dem Wagen hin flüchten, der sich in dem Gedränge in Bewegung setzt und dem Beamten über Füße und Arme geht. Wieder aufspringend, will er dem Wagen nach, da drängt sich die heulende Masse und schlägt von neuem auf ihn los, sodaß er mit Hieb-

und Brandwunden an Kopf, Stirn und Schultern bedeckt wird; einige hundert Schritt vom Bahnhof macht der Wagen Halt; der Distriktskommissar stellt sich daneben und schickt seinen Kutscher in die nahegelgene Wohnung mit dem Auftrag, ihm eine Waffe zu holen. Unterdessen wogt in dem Halbdunkel der Tumult hin und her. Der zufällig im Orte anwesende Gendarmeriewachtmeister aus Santomischel wird geholt; ein Steinwurf empfängt ihn; zweimal fordert er vergeblich die Menge auf, sich zu zerstreuen. Dann erklärt er die Ansammlung für Aufruhr.

18. September. Die „Nat.-Lib. Korr." schreibt: Auch das bisher vorliegende Material genügt sogar in der polnischen Darstellung vollkommen, um den hochgradigen Uebermut und die rohe Streitsucht der polnischen Bevölkerung bei diesem Anlaß erkennen zu lassen. Die polnische Darstellung giebt selbst zu, daß der königliche Distriktskommissar Herr von Carnap mit seinem Wagen vor dem Bahnhof umkehren wollte, als er die enggestaute Menschenmasse sah; ebenso ist auch in der polnischen Darstellung konstatirt, daß man mit physischen Mitteln den königlichen Beamten von der Schranke des durch den Erzbischof v. Stablewski betretenen Bahnhofs zurückzuhalten suchte. Es hat sich also um Auflehnung gegen die Staatsgewalt gehandelt. — Der „Hann. Cour." meint: Man wird jetzt in Regierungskreisen hoffentlich für immer davon geheilt sein, die Polen durch Nachgiebigkeit gegen ihre Anmaßungen zu gewinnen.

20. September. Die Berliner „Post" teilt mit, daß das Ansiedlungsgut Alt-Bukowitz im Kreise Berent, dessen Bauern strebsam, kirchlich und deutsch gesinnt sind, sich gut entwickle, daß es aber dort zu oft brenne. Im Verlauf weniger Tage waren dort wiederum zwei Brände bei Deutschen zu verzeichnen, die in rätselhafter Weise nachts ausgekommen waren. Vor einigen Tagen nun fanden die Bewohner des Dorfes an einen Baum, weithin sichtbar, folgenden Aufruf angeheftet:

Krieg dem Deutschen! Landsleute unsrer Religion! Wir sind und werden bedrengt und vertrieben von dem Deutschem, wir fühlen es auf allen Ecken wir müssen zusammenhalten und gegen die Deutschen Front machen und sie verdrengen — mit dem Schwert sind wir zu schwach wir müsen zu andern Waffen greifen nemlich ihre Gehöfte in Asche legen und solange — bis der Deutsche von keiner Gesellschaft versichert wird — dan tragen wier den Sieg davon. sie werden verarmt abziehen und wir haben dan gesiegt, folgt meinem Rath und Muth alle Brüder."

Zwei Tage später, heißt es in der „Post" weiter, brannte ein großer Ziegelschuppen des deutschen Gemeindevorstehers in Alt-Bukowitz, Göden, mit seinem gesamten Inhalt nieder. Da er nicht versichert war, ist dem Eigentümer ein sehr schwerer Schaden entstanden. Angesichts des offen an die Adresse der Polen gerichteten Aufrufes kann ein Zweifel darüber, wer für die ruchlose Ein-

äscherung des Schuppens verantwortlich zu machen ist, nicht bestehen. Die polnischen Hetzer liefern mit ihrer offnen Kriegführung gegen das Deutschtum, die auch vor Gewaltthaten nicht mehr zurückschreckt, von denen die Vorfälle in Opalenitza und Alt-Bukowitz nur Beispiele sind, den Beweis, daß der Friede und die Sicherheit unsrer deutschen Landsleute in der Ostmark gefährdet sind.

26. September. In der Presse der Zentrumspartei werden die deutschfeindlichen Kundgebungen und Ausschreitungen in Schutz genommen. Die „Köln. Volksztg." z. B. kommt den Polen zu Hilfe, indem sie sagt:

Daß der Nationalitätenhaß in Posen wieder heftiger aufblüht, läßt sich ja nicht leugnen; zeitlich fällt diese Erscheinung mit der Entstehung des H. K. T.-Vereins zusammen. Daß auch die Polen manchmal über die Stränge geschlagen haben, wollen wir ebensowenig bestreiten, wie wir feststellen müssen, daß ihnen in ihrer Eigenschaft als Angegriffene mildernde Umstände gebühren. Wenn ein Kampf entsteht, wird auf beiden Seiten geschossen; das ist immer so gewesen und liegt in der Natur der Sache. Nach unsrer Ansicht ist es die Aufgabe der Regierung, in Posen die Politik der „kalten Wasserstrahlen" anzuwenden; jedenfalls muß aber davon ausgegangen werden, daß die Polen in ihrer Eigenschaft als preußische Staatsbürger durchaus gleiches Recht mit den Deutschen haben. Auf dieser Basis kann man vorgehen. Wenn die Polen zu der Ansicht gelangen sollten, man wolle sie rechtlos machen, so kann kein Frieden gedeihen; man darf doch die Polen nicht zur Verzweiflung treiben.

27. September. Man kann, bemerkt die „Nat.-Ztg." hierzu, die Dinge nicht ungenirter auf den Kopf stellen. Die Begründung des Vereins zum Schutze des Deutschtums in den Ostmarken, den das klerikale Blatt ganz nach polnischer Manier als den H. K. T.-Verein bezeichnet, entsprang aus der Erkenntnis der Deutschen in den vom Polentum bedrohten Landesteilen, daß dieses, gefördert durch die Schwäche einer Regierung, die sich aus der polnischen Parlamentsfraktion einen Erzbischof von Posen und Gnesen geholt hatte, unaufhaltsam vorwärts dringt. Von „Verzweiflung" der Polen zu reden, ist geradezu lächerlich; die Stimmung derselben ist die der Siegeszuversicht und der Ueberhebung. Die erste Aufgabe der Regierung in Posen und Westpreußen ist, dort das Deutschtum zu schützen. Die Polen haben Anspruch auf gleiche Behandlung mit den Deutschen, soweit die Gleichberechtigung nicht zur Vorbereitung gegen den preußischen Staat gerichteter Zukunftspläne ausgenutzt wird. Preußen ist nicht wie Oesterreich ein aus verschiednen Nationalitäten föderalistisch zusammengefügtes politisches Gebilde, sondern ein deutscher Staat. Nach diesem Gesichtspunkt muß auch in Posen und Westpreußen regiert werden.

24. September. Die Kreisgruppe Opalenitza des Vereins zur Förderung des Deutschtums erklärt, sie erblicke in den auf dem

Bahnhof zu Opalenitza am 14. d. M. vorgekommenen schmachvollen Exzessen einen Ausbruch des polnischen Fanatismus gegen das Deutschtum, und spricht ihre Entrüstung darüber aus, daß die polnische Presse, mit einer einzigen anerkennenswerten Ausnahme, den vorliegenden offenkundigen Landfriedensbruch beschönige.

Das „Leipziger Tageblatt" fragt angesichts der polnischen Anmaßungen: Wer ist Herr im Hause? und erinnert daran, daß der freche Ueberfall in Opalenitza acht Tage, nachdem Seine Majestät der Kaiser bei seiner Anwesenheit in Görlitz eine Anzahl polnischer Aristokraten ausgezeichnet hatte, stattgefunden hat:

Er fand statt anläßlich einer Huldigung, die dem Erzbischof von Stablewski galt. Dieser wußte ganz genau, daß die Huldigung nicht dem Erzbischof von Posen galt, daß sie also nicht religiöser, kirchlicher Gesinnung und Verehrung entsprang, sondern daß sie dem polnischen Aristokraten galt, dem Primas Poloniae.

Die „Dresdner Nachrichten" sind der Ansicht, daß die Politik der Versöhnung den Polen gegenüber wie überall Fiasko gemacht habe:

Es hat auch schon vor der Deutschenhetze in Opalenitza in jüngster Zeit nicht an Anzeichen gefehlt, die hinlänglich erkennen ließen, daß die Liebesdienste, die die preußische Regierung den Polen erwiesen hat, den polnischen Machtdünkel und Größenwahn bis zu einem die deutschnationalen Interessen ernstlich bedrohenden Grade emporgeschraubt haben. Zeitweise schien es, als ob sich infolgedessen in Berlin in den leitenden Kreisen ein Umschwung in der Polenpolitik vorbereite und die preußischen Behörden zu einer abwehrenden Haltung gegenüber den polnischen Agitationen übergehen wollten. Aber schwachen Versuchen, den Anmaßungen und Ausschreitungen der Polen mit erhöhter Wachsamkeit und Energie entgegenzutreten, folgten bald wieder andre, sie durch Zugeständnisse und Auszeichnungen zu versöhnen und zu gewinnen. Den Polen gegenüber ist aber nichts verfehlter, als ein unsicheres und schwächliches Hin- und Herschwanken; nur eine gleichmäßig starke, zielbewußte Politik ist imstande, die national-polnische Propaganda zu zügeln und die Polen in dem Bewußtsein ihrer untrennbaren Zugehörigkeit zum deutschen Reiche zu erhalten. Es thut not, daß endlich auch hier die Mahnungen und Warnungen des Fürsten Bismarck beachtet werden, der wiederholt in den letzten Jahren seinem Erstaunen darüber kräftigen Ausdruck gegeben hat, daß die traurigen Erfahrungen, die die preußische Regierung im Laufe von Jahrzehnten mit den Polen gemacht hat, so wenig für die Polenpolitik der Gegenwart gefruchtet haben.

26. September. In den „Hamb. Nachr." wird Folgendes vorgetragen: Daß sich das Polentum geändert hätte, ist eine Auffassung, die durch die neuesten Vorgänge vollständig widerlegt wird. Wer das bestreitet, will sich überhaupt nicht belehren lassen. Beim Zentrum setzen wir das unbedingt voraus. Dafür sind wir der Ansicht, daß die Ereignisse der letzten Zeit auf polnischem Gebiete der preußischen Regierung Anlaß zu den allerernstesten

Erwägungen geben, wie sie der Ausbreitung der national-polnischen Bewegung mit allen vorhandnen Mitteln entgegentreten kann. Wenn die polnischen Katholiken ihren an sich berechtigten religiösen Gefühlen und ihrer Ehrfurcht vor dem „geistlichen Oberen" in einer Weise Ausdruck geben, bei der der Vertreter des preußischen Königs von den „polnischen Unterthanen des Primas" à la Opalenitza mißhandelt wird, so glauben wir, daß es Zeit ist, diesen angeblich kirchlichen, in Wahrheit national-polnischen Demonstrationen ein Ende zu machen, gleichzeitig aber auch allen übrigen Uebelständen und Halbheiten, die die Polen in ihren hochverräterischen Umtrieben und in ihren Exzessen gegen den preußischen Staat, gegen deutsches Eigentum und Leben ermutigen könnten.

28. September. Unter der Ueberschrift „Polentum und Deutschtum in der Provinz Posen" bringt die „Köln. Ztg." einen längeren Artikel, in dem die schutzlose Stellung der Deutschen gegenüber den polnischen Terrorisirungsversuchen an allerlei gesellschaftlichen Verhältnissen (Meidung des Umganges der Polen mit Deutschen, geflissentliche Verletzung der gesellschaftlichen Sitte ihnen gegenüber) geschildert und dann der fanatisirende Einfluß der katholischen Geistlichkeit hervorgehoben wird.

30. September. „Irrwege der Politik!" ruft der „Schwäbische Merkur" und führt Folgendes aus:

Wenn es je eine Politik gegeben hat, die in überraschend kurzer Zeit zum Schiffbruch gekommen ist, so ist es die Polenpolitik des Grafen Caprivi gewesen. Sie entsprang nicht allein der Sucht, alle Feinde unsers nationalen Staates, deren sich Bismarck allezeit in offnem Kampfe erwehrt hatte, durch Entgegenkommen zu versöhnen, sondern vielleicht mehr noch der Sorge wegen eines Kriegs mit Rußland. Ein Zugeständnis, wie die Ernennung v. Stablewskis, eines der streitbarsten Führer der polnischen Opposition im preußischen Abgeordnetenhause, zum Erzbischof von Posen-Gnesen, wäre anders gar nicht erklärlich, als daß man sich unmittelbar an der Schwelle dieses Kriegs wähnte, wie andrerseits auch das Eintreten der polnischen Fraktion im Reichstage für die Stärkung der deutschen Wehrkraft zu Wasser und zu Lande nur durch die Aussicht auf den vermeintlich nahe bevorstehenden Krieg verursacht war. Die Verwirklichung der Kriegsperspektive einmal angenommen, war die Rechnung der Polen richtig, diejenige des Grafen Caprivi falsch. Die Erfüllung ihrer Hoffnungen, die Wiederherstellung eines polnischen Staates, konnten die Polen nur von der Geneigtheit des oder der Sieger erwarten; es war daher sehr verständig von ihnen, sich die deutsche Regierung gewissermaßen zu Dank zu verpflichten. Graf Caprivi aber hatte gar nicht nötig, sich die Mitwirkung der Polen für den Fall eines Krieges mit Rußland durch Zugeständnisse zu erkaufen, sie wären ihm auch ohne solche gekommen. Die Vorgänge von Opalenitza enthalten eine sehr vernehmliche Warnung, die Dinge nicht länger so weitergehen zu lassen. Was not thut, ist ein Systemwechsel, der die Ver-

waltung aus dem Banne jener Politik der Irrtümer endgiltig befreit. Bei dem lebhaften Interesse, das das ganze deutsche Volk an einer entschlossenen und wirksamen Zurückweisung der Uebergriffe des Polentums nimmt, wird man eine deutlichere Sprache betreffs der Absichten der preußischen Behörden erwarten dürfen. Bisher ist die polnische Hetzerei mit großem Erfolge durch die klerikale Flagge gedeckt worden. Soll das auch künftig geschehen dürfen? Die Zentrumspresse, die in der Opalenitzaer Angelegenheit mit einer Unverfrorenheit, die dieser vielgerühmten Stütze der Reichspolitik vortrefflich zu Gesichte steht, ihre schützende Hand über die polnischen Freunde gehalten hat, erhebt schon jetzt lauten Protest gegen jede Einmischung in die Veranstaltungen der Polen bei kirchlichen Festen. Glücklicherweise hat aber das Zentrum im preußischen Landtage, wo über die Polenpolitik entschieden wird, nichts zu sagen. Die dort noch vorhandne starke Mehrheit der alten Kartellparteien wird der Regierung alles bewilligen, was zur Erhaltung des Deutschtums in unserm Osten erforderlich ist. Und die große Mehrheit des deutschen Volkes wird Beifall rufen.

Es hat lange gedauert, sagen die „Hamb. Nachr.," bis die Langmut der preußischen Regierung den Polen gegenüber erschöpft war. Der Vorgang von Opalenitza scheint endlich dem Faß den Boden ausgeschlagen zu haben. Nach einer offiziösen Mitteilung sind infolge dieses Vorganges vom Posener Oberpräsidium Anordnungen ergangen, die „ebenso scharf jeder etwa stattfindenden polnisch-nationalen Kundgebung entgegentreten, wie sie der katholischen Bevölkerung ihr Recht wahren, den religiösen Gefühlen und der Ehrfurcht vor den geistlichen Oberen den angemessenen Ausdruck zu geben."

VIII.

Sozialdemokratische Partei.

Ende Juli. Das preußische Oberverwaltungsgericht fällt eine Entscheidung in der Kolberger Strandschloßangelegenheit, bei der es sich im vorigen Sommer um die Hergabe eines städtischen Saales zur Abhaltung einer sozialdemokratischen Wahlversammlung seitens des Bürgermeisters und um einen zwischen dem letzteren und den beaufsichtigenden Regierungsorganen dieserhalb ausgebrochenen Konflikt handelte. Die Klage des Bürgermeisters wird aus folgenden Gründen abgewiesen:

Wie der unterzeichnete Gerichtshof mehrfach ausgesprochen hat, verletzen die Beamten, auch die mittelbaren, die Pflichten ihres Amtes, wenn sie die Bestrebungen einer politischen Partei, die die Grundlagen der bestehenden Rechts- und Staatsordnung grundsätzlich bekämpft, bewußt unterstützen oder fördern. Geschieht dies von seiten eines Beamten, so zeigt sich dieser zugleich des Vertrauens in eine den Aufgaben seines Amtes entsprechende Führung desselben unwürdig. Dem Kläger fällt zur Last, die Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei,

die notorisch die Grundlagen der bestehenden Rechts- und Staatsordnung grundsätzlich bekämpft, dadurch unterstützt zu haben, daß er ihr den Strandschloßsaal zu einer politischen Versammlung überließ. Die mit Rücksicht auf eine bevorstehende Reichstagswahl von einer politischen Partei einberufene Versammlung bezweckt die Förderung der Bestrebungen dieser Partei. Daher liegt auch in der die Abhaltung der Versammlung ermöglichenden oder erleichternden Hergabe eines geeigneten Lokals eine Unterstützung dieser Bestrebungen. Der Kläger selbst führt an, der Vorsitzende des sozialdemokratischen Arbeitervereins habe bei der Bitte um Ueberlassung des Saales bemerkt, daß die übrigen Säle zu klein wären, und daß der Reichstagsabgeordnete Bebel, der kommen wollte, in keinem kleineren Saal sprechen würde. Darnach wurde die Abhaltung der Versammlung in dem beabsichtigten Umfang nur durch die Ueberlassung des städtischen Saales möglich, und war auch nur im Falle der Ueberlassung desselben darauf zu rechnen, daß der Abgeordnete Bebel in der Versammlung eine Rede halten würde. In der Ermöglichung des geplanten Umfangs der Versammlung und in der Eröffnung der Aussicht auf eine Rede des genannten Abgeordneten muß eine Unterstützung der Bestrebungen der Sozialdemokratie gefunden werden.

Die Bedeutung dieser Entscheidung wird in der Presse darin erkannt, daß hiernach die sozialdemokratische Partei mit nichten als eine mit den andern politischen Gruppen gleichberechtigte Organisation zu erachten ist, sondern als eine solche, die eine Ausnahmestellung einnimmt, indem sie sich außerhalb des Rahmens der staatlichen Ordnung und Verfassung hält und beide bekämpft.

28. Juli. Nachdem der oberste Gerichtshof für Verwaltungsangelegenheiten in Preußen nunmehr den auch schon früher geltend gemachten Fundamentalsatz aufgestellt hat, daß die Sozialdemokratie außerhalb des staatlichen Rechts stehe, entsteht, sagen die „Berl. N. N.," die wichtige Frage, wie sich die politische Leitung des Staats mit dieser präjudiziellen Thatsache abfinden wird, denn unmöglich kann sie dieselbe ignoriren oder gar als für sich nicht verbindlich erachten wollen. Die unausweichliche Folge derselben wäre die Vorlegung eines neuen Sozialistengesetzes, das dem vom Oberverwaltungsgericht als maßgebend hingestellten Gedanken der Ausnahmestellung der Partei entspricht und sie demgemäß auch mit außerordentlichen Machtmitteln bekämpft. Man kann gespannt darauf sein, ob die Staatsregierung diese Folgerung daraus ziehen wird.

Anläßlich der Reden Liebknechts und Genossen in Lille sagt die Kreuzzeitung unter der Ueberschrift „Wann wird der Retter kommen diesem Lande?":

In Frankreich wäre jeder Franzose, der sich in ähnlichem Sinne vor Deutschen auf deutschem Boden ausgesprochen hätte (wie Liebknecht und Konsorten in Lille), politisch für alle Zeit unmöglich geworden. Jeder Franzose würde dem Manne den Rücken kehren, und seine politische Rolle wäre ausgespielt für immer. Denn in welcher Nation der Welt außer bei uns wäre das überhaupt denkbar? Wir wissen keine. Aber wir sind unglaublich langmütig und demoralisiren unser patriotisches Empfinden, indem wir Tag für

Tag die Lästerungen ungestraft hingehen lassen, mit denen Singer, Bebel und Liebknecht und ihr Gefolge unser armes Volk bethören. Wann wird sich endlich der Mann finden, der dieses Gebahren wieder einmal an den Pranger stellt, wie Fürst Bismarck es seiner Zeit gethan, und wann wird man ein Verbrechen der beleidigten Volksehre gebührend zu strafen die Möglichkeit haben?

Die „Frankf. Ztg." bestreitet, daß der Begründung des Urteils, das das preußische Oberverwaltungsgericht in Sachen des Kolberger Bürgermeisters gefällt hat, die Auffassung zu Grunde läge, die Sozialdemokratie stehe außerhalb des staatlichen Rechts.

29. Juli. Hierzu wird in den „Hamb. Nachr." bemerkt:

Wir verlangen nicht, daß die Führer der Sozialdemokratie nach dem Jakobiner-Rezept behandelt werden, wie wir überhaupt gerade deshalb für das Ausnahmegesetz sind, um die Notwendigkeit wirklichen Blutvergießens thunlichst zu vermeiden; aber die Anlegung sozialistischer Proskriptionslisten z. B. wäre immerhin in Betracht zu ziehen. Schon um zu einer notwendigen Sonderung der beiden Strömungen zu gelangen, die unser Volk bewegen, der der Ordnung und der der Sozialdemokratie, wird es erforderlich sein, daß die Regierung es sich angelegen sein läßt, in jeder Gemeinde ein authentisches Register der Angehörigen der sozialdemokratischen Bestrebungen herzustellen. Die Sache ist nicht so schwierig, wie sie aussieht.

Die „Dresdner Nachrichten" begrüßen das Erkenntnis des Berliner Oberverwaltungsgerichtes mit Befriedigung:

Die Anerkennung des Grundsatzes durch richterlichen Urteilsspruch, daß die Sozialdemokratie als revolutionäre Partei nicht mit dem gleichen Maße wie andre Parteien gemessen werden dürfe, bildet die erste Voraussetzung für die Einsicht in die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung durch eine Spezialgesetzgebung. Sind die staatlichen Organe überzeugt, daß die Sozialdemokratie eine Revolutionspartei ist, die den Hoch- und Landesverrat thatsächlich vorbereitet und die gewaltsame Beseitigung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Grundlagen der herrschenden Ordnung und Kultur erstrebt, so müssen sie auch die Konsequenz ziehen, daß eine solche Partei keine Berechtigung auf den Schutz der Gesetze und Einrichtungen habe, die sie theoretisch wie praktisch verneint und verleugnet.

Anfang August. Es erscheint die Schrift eines Arbeiters der kaiserlichen Werft in Kiel Namens Lorentzen unter dem Titel: „Die Sozialdemokratie in Theorie und Praxis." Der Verfasser beleuchtet darin das unlautre Treiben der Sozialistenführer und weist nach, wie hohl und reklamehaft das Wesen und Auftreten der Sozialdemokratie überhaupt sei.

Anfang September. Von sozialdemokratischer Seite ergeht folgender Aufruf an alle Eisenbahnbediensteten Deutschlands:

In nächster Zeit soll eine Broschüre herausgegeben werden über Lohn- und Arbeitsverhältnisse an der preußischen Eisenbahn. Da wir immer mehr einsehen, daß alles Petitionirn und Bitten um Lohnzulagen u. s. w. bei den zuständigen Direktionen nichts nützt, so hat sich in Hamburg ein Komitee gebildet, um alle Lohn- und Mißstände zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Wir fordern euch deshalb auf, uns hierbei zu unterstützen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn von allen Bahnhöfen, Bahnmeistereien, Güterböden u. s. w. das Material zugeschickt würde, z. B. über Höhe der Löhne und Gehälter, Länge der Dienstzeit beim Fahrpersonal sowie bei allen andern Arbeiterkategorien, Behandlung, Sonntagsruhe, das Prämiensystem, Kilometergelder, Stundengelder u. s. w. Sammelstelle für die Zuschriften soll das „Hamburger Echo" sein.

8. September. Der Reichstagsabgeordnete Liebknecht sagt in einem, durch Angriffe auf seine Redigirung des „Vorwärts" veranlaßten Schreiben an die „Sächs. Arbeiter-Zeitung," in unbedeutenden redaktionellen Fragen lasse er die Majorität entscheiden, aber in wichtigen Fragen, in denen die Partei gespalten ist, zwinge er seine Meinung niemandem auf und lasse er sich Niemands Meinung aufzwingen, denn „das absolute Recht der Majorität ist der größte Despotismus und zugleich die größte Absurdität." Ferner: „Hätte ich 1894 nach dem Frankfurter Parteitag die Agrarfrage nicht als offne Frage behandelt, so wäre die Partei wahrscheinlich gesprengt worden. Und die Frage der Gewerkschaften ist für die Partei ebensowohl eine offene Frage."

21. September. Der Reichstagsabgeordnete Liebknecht legt den Berliner Droschkenkutschern ihre „Pflichten" in längerer Rede dar und sagt u. a.:

Wenn die Sozialdemokraten erst einmal die Mehrheit besäßen, würden sie die Gesetze machen. Im Fall sich dann die „Kreuzztg." mit ihrem Anhang und dem Heer dem entgegenstellen wollte, dann würde die Minderheit einfach außerhalb der Gesetze stehen und dementsprechend mit ihnen verfahren werden. Selbstredend würde man sich auf Straßenkämpfe nicht einlassen, die Mehrheit würde schon genügen, die Gesetze durchzuführen.

22. September. Es erscheint, wie in der Regel im Herbst, der Rechenschaftsbericht der sozialdemokratischen Parteileitung, dem Folgendes zu entnehmen ist:

Während es im Jahre 1891 nur 27 täglich und 28 dreimal wöchentlich erscheinende Blätter gab, existiren heute von der erstern Gattung 41 und der andern 17. Im ganzen hat sich die Zahl der politischen Tageszeitungen um 5 vermehrt, dafür zeigt sich aber durchweg ein Bedürfnis nach Vermehrung des Lesestoffs und häufigerm Erscheinen. Die Gewerkschaftsblätter haben sich um 4 in dem gleichen Zeitraum vermindert. Die Bruttoeinnahmen des „Vorwärts" betrugen 1894: 472991 Mark, 1895: 521870 Mark, 1896: 558660 Mark. In demselben Verhältnis haben sich die Einnahmen der Buchhandlung des „Vorwärts" vermehrt, die 1896: 20000 Mark an die Parteikasse ablieferten. Während ein im Preise von 40 Pfg. abgegebner Kalender im Jahre 1895 in 120000 Exemplaren abgesetzt wurde, ohne daß diese Auflage genügte, mußten in diesem Jahre 140000 gedruckt werden. Die Buchhandlung des „Vorwärts" gab 18 neue Veröffentlichungen heraus, die insgesamt in 926000 Exemplaren verbreitet wurden, dazu kommen Neudrucke in Höhe von 73000 Exemplaren. Der „Märkische Landbote" ging in 130000 Exemplaren, die Maizeitung in 320000, die Auersche Rede über Sedanfeier

und Sozialdemokratie in 76000, der Bericht über den Prozeß Liebknecht in 19000, ein Arbeiterkatechismus in 25000 Exemplaren ab. Ein auf die ländliche Agitation berechnetes Flugblatt: „Wie die Junker den Bauern helfen" brachte es sogar bis zu einem Absatz von 143000 Exemplaren, die wiederaufgelegte Broschüre Brackes: „Nieder mit den Sozialdemokraten" erzielte eine Verbreitung von 25000 Exemplaren u. s. w. In dieser Weise hat die Buchhandlung seit dem 1. November 1890 gewirkt. In jedem Jahre sind von ihr Flugschriften in vielen hunderttausend Exemplaren unter die Bevölkerung gestreut worden. Die allgemeinen Einnahmen der Partei betrugen 168000 Mark, der Kassenbestand 276800 Mark. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der Orte, die Beiträge an die Parteikasse abgeliefert haben, um 111 zurückgegangen. „Die Organisationen ganzer Orte und Wahlkreise, klagt der Bericht, vernachlässigen ihre parteigenössischen Pflichten in der gröblichsten Weise, indem sie von ihren Einnahmen Jahr für Jahr keinen Pfennig an die Parteikasse abführen." So hätten zwei zusammenhängende Wahlkreise, in denen bei der letzten Reichstagswahl 47500 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden, einen Jahresbeitrag von 6 Mark, ein Wahlkreis mit 18000 sozialdemokratischen Stimmen einen solchen von 4,35 Mark, zwei andre Wahlkreise mit 14000 und 12000 sozialdemokratischen Stimmen gar einen Jahresbeitrag von 0,00 Mark abgeliefert.

Ueberblickt man das alles, sagen die „Hamburger Nachrichten," dann wollen die Anzeichen einer vermeintlichen Erschlaffung der Partei doch noch recht wenig besagen. Obendrein aber kann die Parteileitung in ihren Berichten auch eine Anzahl unleugbarer Fortschritte namhaft machen. Zwei Reichstagssitze sind im letzten Jahre von der Sozialdemokratie erstritten worden, der eine, Halle a. S., zurückerobert, der andre, Dortmund, neu gewonnen. Auch daß sie bei der Ersatzwahl in Ruppin-Templin, einem ländlichen Wahlkreise, als einzige von allen Parteien einen erheblichen Stimmenzuwachs zu verzeichnen hatte, darf als ein bemerkenswerter Erfolg angeführt werden. Die guten Hoffnungen, mit denen sie den in nächster Zeit bevorstehenden Ersatzwahlen zum Reichstage entgegengeht, finden in den soeben bei den gothaischen Landtagswahlen davongetragnen Siegen eine unbestreitbare Bekräftigung. Mit Recht legt der Bericht sodann großen Wert auf das fortschreitende Eindringen der Sozialdemokratie in die Gemeindevertretungen und vor allem auf ihre prädominirende Stellung in den Gewerbegerichtswahlen. Der Bericht meint, die Bourgeoisie sei auf der ganzen Linie in die Defensive gedrängt. — Was die Mandate von Sozialdemokraten zu deutschen Landtagen betrifft, so weisen auf: die Landtage von Bayern 5, Sachsen 14, Württemberg 3, Baden 3, Hessen-Darmstadt 3, S.-Weimar 1, Koburg-Gotha 7, S.-Meiningen 1, Altenburg 4, Schw.-Rudolstadt 1, Reuß j. L. 3, zusammen 45 in 11 Landtagen.

11. Oktober. In Siebleben bei Gotha wird der jährliche Parteitag eröffnet. Es sind dreihundert Abgesandte aus allen

Teilen Deutschlands anwesend. Liebknecht und Singer halten Vorträge über die politische Lage, worauf beschlossen wird, der Parteileitung folgenden Antrag zur Berücksichtigung zu übergeben: „Der deutsche Parteitag möge den geschäftsführenden Ausschuß beauftragen, bei geeigneter Gelegenheit eine gleichmäßige Agitation im ganzen Lande und besonders unter den ländlichen Arbeitern für Abschaffung der Gesindeordnungen und sonstigen Ausnahmebestimmungen, die die landwirtschaftlichen Arbeiter bedrücken, sowie die Gleichstellung der ländlichen Arbeiter mit den gewerblichen in Bewegung zu setzen — ähnlich wie bei der Umsturzvorlage — und hiermit gleich die schärfere Betonung der Programmforderung: »Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung« zu verbinden." Ferner wird dem Parteivorstand aufgegeben, vor der Ausschreibung der nächsten Reichstagswahl das bestehende Reichstagswahlgesetz nebst Reglement in Broschürenform drucken und während der Wahlagitation besonders in den ländlichen Wahlkreisen verteilen zu lassen.

Es folgen lange und erregte Verhandlungen über die Parteipresse, die vielen Tadel findet, namentlich richten sich die Angriffe gegen den „Vorwärts."

13. Oktober. Bei Fortsetzung dieser Angriffe sagt ein Redner unter anderm:

In allen brennenden Fragen nehme der „Vorwärts" entweder gar keine Stellung oder erst, wenn der Fall in der übrigen Provinzpresse längst erledigt sei, oder er nehme eine solche Stellung, daß die Leser nicht wissen, was die Redaktion wolle, z. B. bei der sächsischen Landtagsaffaire. In der äußern Politik werden die ungeheuerlichsten Dinge den Lesern vorgesetzt. In der innern Politik widerspreche sich das Blatt von einem Tage zum andern. Wenn solche Zustände sich von Jahr zu Jahr steigern, so ist es Zeit, daß sich die ganze Partei wie ein Mann erhebe. Während bürgerliche Blätter große Geldausgaben für schnelle und ausgiebige auswärtige Berichterstattung machen, lasse der „Vorwärts" die Berichte tagelang liegen. Darin müsse Wandel geschaffen werden. Es müsse einem Mann, der sich vollständig der Aufgabe widmen kann, mit ausgedehnten Machtbefugnissen die Direktion übertragen werden. Liebknecht könne ja die Oberleitung haben.

Liebknecht ergreift das Wort zu einer eingehenden Verteidigungsrede. Die Agitation im Interesse der Partei verhindere ihn, als Chefredakteur in gewöhnlichem Sinne thätig zu sein. Ein Hauptfehler liege auch darin, daß der „Vorwärts" zugleich Lokalblatt sei. Als Zentralblatt könne es bei Streitigkeiten nicht maßgebendes Orakel sein.

14. Oktober. Der Parteitag berät über den die parlamentarische Thätigkeit betreffenden Bericht. Ein Redner wünscht, daß sich die Abgeordneten zum Reichstag nur insoweit an dessen Ver-

handlungen beteiligen möchten, als es das Interesse des Proletariats erfordere. Frohme hebt dagegen hervor, daß die Abgeordneten ihre Abwesenheit im Parlament bisher nicht bloß als Protest gegen die bestehende Gesellschaftsordnung aufgefaßt hätten, sondern daß sie es als ihre Aufgabe betrachtet haben, eine positive Thätigkeit zur Hebung des Volkswohls zu entfalten. Groth aus Rostock wundert sich, daß die Fraktion in der Impffrage keine geschlossene Stellung genommen habe. Es habe das nach außen einen schlechten Eindruck gemacht, genau so wie bei der Spaltung der Fraktion bei der Bewilligung der Dampfersubvention. Der der Partei fernstehende Arbeiter sage sich, daß die Partei nicht einmal einig sei in Fragen, die nichts mit der Sozialdemokratie zu thun haben. Baudert aus Apolda empfiehlt folgenden Antrag:

Die Reichstagsfraktion zu beauftragen, bei Beratung der Alters- und Invaliditätsversicherungsnovelle zu beantragen, daß die Altersgrenze bei der Altersrente auf sechzig Jahre herabgesetzt werde, sowie daß der Nachweis der Beschäftigung vor dem Inkrafttreten des Gesetzes in Wegfall kommt. Ferner daß die Invalidenrente gezahlt wird, wenn sich die Erwerbsfähigkeit um 25 Prozent vermindert hat, sowie daß die Rente weiter erhöht wird, wenn eine weitere Verminderung der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist, daß dann die Rente um so viel Prozent erhöht wird, als sich die Erwerbsfähigkeit vermindert hat. Die Vollrente soll 75 Prozent des bei völliger Erwerbsfähigkeit erzielten Lohnes betragen.

Es wird beschlossen, diesen Antrag der Fraktion zur Berücksichtigung zu empfehlen. Schwarz aus Lübeck ersucht die Reichstagsfraktion, im Reichstage zur Sprache zu bringen, ob es zulässig sei, daß auf einem Kriegsschiff der Kommandeur in der Zeit der höchsten Gefahr kommandiren könne, das Flaggenlied und Hochs anzustimmen. Die Frage sei von höchster Bedeutung, denn es sei zu erwarten, daß, wie in den deutschen Landen alles nachgeäfft werde, diese Praxis auch auf den Kauffahrteischiffen Eingang finde, sodaß das Schiff mit Mann und Maus untergehe. Er habe zuerst geglaubt, daß die bürgerliche Presse diese Nachricht beim Untergang des „Iltis“ gebracht habe, um, wie gewöhnlich, das Elend zu beschönigen. In Seemannskreisen habe man den Kopf geschüttelt, als aber die offiziöse Bestätigung eintraf, habe er sich gesagt, wenn das einreiße, dann „Adieu Schiffahrt.“ Bei hoher Gefahr habe man keine Zeit, das Flaggenlied zu singen. Er habe zwei Schiffbrüche mitgemacht, wenn damals aber nicht bis zum letzten Augenblick gearbeitet wäre, stände er nicht hier. Sobald man sehe, daß das Schiff nicht mehr zu halten sei, müsse die Mannschaft auf ihre Rettung bedacht sein. Dem Anstimmen des Flaggenliedes auf dem „Iltis“ schreibe er es zu, daß eine Anzahl Leute mehr ins nasse Grab gesunken sei. Er sei der Meinung, daß der Mann (Kommandeur) hätte bestraft werden müssen,

trotzdem wurde er noch gelobt. Er ersuche die Fraktion, im Reichstag die Angelegenheit vorzubringen.

Zur Maifeier wird beschlossen:

In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893 und London 1896 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der Verbrüderung und dem Weltfrieden. Als würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den andern Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit zur Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.

Bebel berichtet hierauf über den internationalen Arbeiterkongreß in London und teilt mit, es sei gelungen, Vorkehrungen zu treffen, daß der nächste im Jahre 1899 stattfindende internationale Kongreß ungestört in Deutschland werde tagen können. Von diesem würden die Anarchisten, deren Bewegung überall immer mehr zurückgehe, von vornherein ausgeschlossen sein. — Reichstagsabgeordneter Auer aus Berlin berichtet über die Organisation der Partei. Die Partei hätte ohne die Auflösung des Parteivorstandes zu einer Organisationsänderung keinen Anlaß gehabt. Es empfehle sich auch, an dem bisherigen Provisorium festzuhalten. Die alte Organisation habe sich bewährt, nur sei zu bemängeln, daß die Zahlungen an die Parteikasse nachgelassen haben, wie überhaupt die Begeisterung, an den allgemeinen Unkosten beizutragen, nicht mehr so groß sei als unter dem Sozialistengesetz. Eine ganze Reihe von Orten hätte überhaupt keine Beiträge geliefert. Der Rückgang liege zum Teil daran, daß viele Provinzen und Städte eigne Verwaltungen haben. Der Parteivorstand sei eigentlich auf einen härtern Schlag vorbereitet gewesen. Sie seien auf eine Tragödie gefaßt gewesen. Er wolle nicht sagen, daß es eine Komödie geworden, da die Aktion gewissermaßen einen tragischen Beigeschmack gehabt habe, und daß nicht sie, sondern Herr v. Köller davon betroffen sei. Darauf wird zur Organisationsfrage beschlossen:

Nachdem durch polizeiliche Maßnahmen des Polizeipräsidiums, die durch richterliche Entscheidung in erster Instanz bestätigt worden sind, die im Organisationsstatut der sozialdemokratischen Partei vorgesehene Parteileitung (Vorstand und Kontrolleure) als ein politischer Verein erklärt worden ist, der angeblich gegen die Bestimmungen des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes verstoßen habe, und die Schließung dieses „Vereins" ausgesprochen worden ist, protestirt der Parteitag gegen die in dieser Maßnahme bekundete Ausnahmebehandlung unsrer Partei. Der Parteitag konstatirt, daß sämtliche bürgerliche Parteien in Bezug auf ihre Organisation und speziell die Parteileitung Einrichtungen haben, die, wenn sie nach dem Maßstabe gemessen würden, die gegen unsre Parteiorganisation anzulegen beliebt wurde, in viel

weitgehenderer Weise gegen die bestehenden Gesetze verstoßen, als dies bei unsrer Organisation der Fall ist. In Erwägung des Umstandes, daß die erstrichterliche Entscheidung gegen unsre Parteiorganisation noch beim Reichsgericht als letzter Instanz anhängig ist, beschließt der Parteitag, bis auf weiteres von einer Aenderung der Parteiorganisation abzusehen. Der Parteitag billigt die durch die Fraktion aus Anlaß der polizeilichen vorläufigen Schließung des „Vereinsparteivorstand" getroffnen provisorischen Maßnahmen:

Einsetzung eines geschäftsführenden Ausschusses mit dem Sitze in Hamburg und die Leitung der politischen Angelegenheiten der Partei durch die Reichstagsfraktion und beschließt:

Dieses uns aufgezwungne Provisorium bis zur endgiltigen richterlichen Entscheidung, resp. bis zu dem nächsten Parteitag aufrecht zu erhalten. Zur Ausführung der Kontrolle über die Handhabung der Parteigeschäfte und als event. Beschwerdeinstanz setzt der Parteitag eine Kontrollkommission ein, die aus sieben Personen bestehen soll und ebenso wie die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses auf dem Parteitag zu wählen sind.

Es folgt eine Beratung über den Arbeiterschutz.

Fräulein Baader aus Berlin führt aus, der Achtuhrladenschluß würde die praktische Folge haben, daß die Angestellten Zeit finden, Versammlungen zu besuchen und sich zu organisiren. Notwendig sei es, daß ein mustergiltiger Arbeitsvertrag geschaffen werde, da heute die Arbeiter häufig vom Unternehmertum durch Arbeitsverträge in der Ausübung ihrer Rechte behindert würden. Im Kohlenrevier erhalten die Arbeiter freie Wohnungen, und der Arbeitgeber benutze seine Macht, die Arbeiter mit ihrer Familie einfach auf die Straße zu setzen, sobald sie von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen wollen. In der Konfektionsbranche müßten die Arbeiterinnen das Material selbst liefern; das sei ein großer Uebelstand. Dadurch werde vielen Arbeiterinnen die Niedrigkeit der Löhne gar nicht klar. Dr. Quarck aus Frankfurt a. M. sagt, durch die Sozialgesetzgebung werde das Arbeitsgebiet der Gewerkschaften nicht eingeschränkt, sondern erweitert. Seitdem seien den Gewerkschaften ganz neue Aufgaben erwachsen; so hätten dieselben sorgfältig die Ausführung der Gesetze zu kontrolliren und sich in Beziehung auf diese Kontrole auszubreiten. Der Berliner Gewerkschaftskongreß, der die Kontrolle der Sozialgesetzgebung abgelehnt, habe deshalb auch wenig befriedigt. Falsch sei auch die Ansicht daß die Gewerkschaften nicht berufen seien, Vorschläge zur sozialen Gesetzgebung zu machen, daß dies vielmehr Sache der politischen Bewegung sei. Schmalfeld aus Bremerhaven klagt über die bestehende Seemannsordnung, die dem Mittelalter entstamme und eher für Züchtlinge als für freie Männer passe. Im Binnenlande kenne man diese Zustände nicht genau. Die Zustände im Heizraum seien unmenschliche. Die Kost sei auf vielen Schiffen für Menschen ungenießbar. Kürzlich weigerte sich die Mannschaft eines Schiffes, aus dem Hafen zu gehen, weil das Mehl von Würmern wimmelte. Regierungsbaumeister a. D. Keßler aus Berlin: Bei den Unfallverhütungen, speziell auf den Bauten, denke das Unternehmertum nur an den Profit, und da dieselben diesem im Wege seien, suchten sie sie zu umgehen. Richtig sei, daß es die Aufgabe der Gewerkschaften sei, die Sozialgesetzgebung zu überwachen. Leider sei es schwer, beglaubigte Angaben zu einem Vorgehen zu bekommen. Pflicht der Organisation wäre es, solche zu beschaffen. Wenn das nicht möglich sein sollte, müßten Aushilfsorganisationen geschaffen werden. Auch die ländlichen Arbeitsverhältnisse müsse man in Betracht ziehen. Der Maschinenbetrieb in der Landwirtschaft wachse ständig, sodaß sich die Gefahren für die ländlichen Arbeiter vergrößern. Mit der größten Leichtfertigkeit stelle man die Maschinen auf. Die Unfälle seien

zahllos. Da sei es nötig, das Material zu sammeln. Reichstagsabgeordneter Legien aus Hamburg begrüßt die Anregungen bezüglich der Anteilnahme der Gewerkschaften an der Sozialgesetzgebung. Es sei absolut erforderlich, daß die Gewerkschaften das Gebiet der Sozialgesetzgebung bearbeiten. Keine andre Organisation wäre befähigter dazu. Ob die Gewerkschaften die Verbesserung der Lage auf dem Wege der Gesetzgebung oder durch Lohnkämpfe erzielen wollten, beides gehe auf dasselbe Ziel hinaus. Die Gewerkschaften hätten keine Parteipolitik zu treiben, weil sie alle Kräfte zusammenfassen müßten. Sozialpolitik und Parteipolitik sei nicht dasselbe. In Deutschland sei die Sozialpolitik nicht Eigentum der Sozialdemokraten allein. Von fast allen Parteien werde daran gearbeitet. Sozialpolitik könne man betreiben, ohne Sozialdemokrat zu sein; allerdings sei die Sozialdemokratie die konsequenteste Vertreterin der Sozialpolitik.

16. Oktober. Frau Zetkin aus Stuttgart berichtet über „die Frauenagitation" und stellt einen Antrag auf eine bestimmte längere Erklärung, deren Anfang und Ende also lauten:

Die moderne Frauenfrage ist das Ergebnis der durch die kapitalistische Produktionsweise gezeitigten wirtschaftlichen Umwälzungen. Sie tritt deshalb in den verschiednen Klassen auf, die der modernen Gesellschaft eigentümlich sind, nimmt aber in jeder derselben eine andre Form an. In der Klasse der obern Zehntausend ist die Frau als Besitzerin eignen Vermögens ökonomisch vom Manne unabhängig, aber als Ehefrau ist sie rechtlich ihm noch vielfach unterworfen und kann in der Regel nicht frei über ihren Besitz verfügen. Der Besitz führt in dieser Klasse zur Geldehe und zu ihrem Gegenstück, dem Ehebruch; er fördert die Auflösung des Familienlebens und enthebt die Frau ihrer Pflichten als Gattin und Mutter. Im Vordergrund der Forderungen, die die Frauen dieser Klasse stellen, steht die rechtliche Sicherung des Vermögensbesitzes und das freie Verfügungsrecht darüber für das weibliche Geschlecht. Der Emanzipationskampf dieser Frauenklasse ist ein Kampf für die Beseitigung aller sozialen Unterschiede, die nicht auf dem Vermögensbesitz beruhen. Die Verwirklichung ihrer Forderungen bedeutet die letzte Stufe der Emanzipation des Privatbesitzes. Die Agitation unter den proletarischen Frauen muß in erster Linie sozialistische Agitation sein. Ihre Hauptaufgabe ist, die proletarischen Frauen zum Klassenbewußtsein zu wecken und für den Klassenkampf zu gewinnen. Die Arbeiterin muß aus einer Schmutzkonkurrentin des Mannes zu dessen Kampfgenossin, aus einer hemmenden zu einer treibenden und thätigen Kraft im Klassenkampf werden. Die proletarische Frauenagitation muß sich also streng im Rahmen der allgemeinen Arbeiterbewegung halten und muß an alle Fragen anknüpfen, die für die Arbeiterklasse jeweilig von besondrer Wichtigkeit sind. Soweit bestimmte dringende Aufgaben nicht vorliegen, ist in die Agitation für Reformen einzutreten, die im Interesse der Proletarierin als Arbeiterin und Frau liegen. Insbesondre ist zu agitiren: 1. für Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes, namentlich für Einführung des gesetzlichen Achtstundentages, zunächst wenigstens für die weiblichen Arbeiter, 2. für Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren, 3. für aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten zu den Gewerbeschiedsgerichten, 4. für gleichen Lohn für gleiche Leistung ohne Unterschied des Geschlechts, 5. für volle politische Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern, speziell für uneingeschränktes Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht, 6. für gleiche Bildung und freie Berufsthätigkeit der beiden Geschlechter, 7. für die privatrechtliche Gleichstellung der Geschlechter.

Rednerin schließt ihren Vortrag: Die zukünftige sozialistische Gesellschaft wird alle Konflikte lösen. Wir werden zum Ziele nur gelangen, wenn wir die Frauen für uns gewinnen. Ohne die Befreiung der Frau giebt es keine Befreiung des arbeitenden Volkes. Die künftige Gesellschaft wird ihr Dasein zu einem Kunstwerk gestalten, sie wird keine andern Sklaven kennen als die Maschinen. — Fräulein Löwenherz aus Neuwied kann sich der in der Partei allgemein giltigen Anschauung nicht anschließen, daß die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zu den Feinden zuzurechnen seien. Mit den bürgerlichen Parteien sei ein Zusammengehen auch in Fragen, in denen man mit ihnen übereinstimme, unmöglich. Mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen könne man aber sehr wohl in manchen Punkten zusammengehen, da dieselben nicht in einem politischen Lager kämpfen und demnach auch nicht die Feinde der Arbeiterbewegung sein können. Ein Zusammengehen bei einzelnen Fragen empfehle sich schon, weil man im eignen Lager keinen Ueberfluß an Intelligenzen habe, wenigstens keine genügende Zahl von Agitatorinnen. — Schreck aus Bielefeld verlangt, daß die Frauenagitation von der Partei energischer betrieben werde. Unleugbar bestehe eine große Animosität gegen die Frauenbewegung. Das liege daran, daß man noch nicht über die einzuschlagenden Wege einig sei. Man müsse die Frauen gewerkschaftlich organisiren und über ihre wirtschaftliche und soziale Stellung aufklären. — Frau Greiffenberg aus Berlin ist andrer Ansicht als die Genossin Löwenherz über die Stellung zu den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen. Die proletarischen Frauen wollen im Gegensatz zu diesen gerade politisch sein. — Genossin Eichhorn aus Dresden wendet sich gegen Gründung einer Frauenzeitung. Die Frauen wollten keine gesonderte Stellung einnehmen. Die Parteipresse müsse so gehalten sein, daß sie auch die Fraueninteressen wahrnehme. Mindestens einmal wöchentlich könne die Presse einen Leitartikel über die Frauenbewegung bringen. — Fräulein Baader: Ehe wir eine Frau aus den bürgerlichen Kreisen, die nicht zu uns übergetreten ist, zur Agitation annehmen, unterlassen wir lieber solche Versammlungen ganz. Die bürgerliche Frau kann gar nicht bei Arbeiterinnen für die Abschaffung der Kinderarbeit eintreten und hat kein Verständnis für die Proletarierin und deren Kinder. Durch die wirtschaftlichen Verhältnisse ist ein schroffer Gegensatz auch zwischen der bürgerlichen und der proletarischen Frau hervorgerufen. Ueber die Unterstützung der Genossen sei immer noch zu klagen. Bei der Agitation unter den Frauen müsse man den Eigenschaften, der Bildung der Frauen Rechnung tragen. Die Männer können die Gefühle der Frau

nicht kennen und daher nicht genug auf sie einwirken. Die Arbeiterinnen müßten mehr zu litterarischen Arbeiten in der Presse herangezogen werden. — Genossin Meder aus Leipzig will keine Gemeinschaft mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen. Für die Landagitation eigne sich die Frau vorzüglich. Es sei ihr sehr leicht, das Vertrauen der Landfrauen zu gewinnen. Frau Kähler aus Wandsbeck: Viele Genossen behandeln die Frauenbewegung so höhnisch, daß man sich fragen müsse, ob das die Männer sind, die gleiches Recht für alle erstreben. In manchen Orten suche man die Frauenbewegung durchaus zurückzuhalten. Man sei der Ansicht, die Welt sei das Haus des Mannes und die Küche das Haus der Frau. Es sei gar nicht erforderlich, daß eine Genossin in alle Versammlungen laufe und an der Spitze stehe. Die Frauenbewegung sei ein Stück unsrer Arbeiterbewegung. Die Frauen müßten langsam herangezogen werden, zunächst zu der Gewerkschaftsbewegung. Es könnten nicht alle an der Spitze stehen, es müsse auch untergeordnete Genossinnen geben. — Müller aus Schkeuditz: Der Vortrag der Genossin Zetkin sei für eine Agitationsversammlung berechnet gewesen. Der Parteitag sei keine Versammlung männlicher Backfische. — Lesche aus Altona: Es seien heute von den Frauen so widerspruchsvolle, haltlose Behauptungen aufgestellt worden, daß sie von Sozialdemokraten nicht unbeantwortet hingenommen werden könnten. Schließlich werden die obigen Vorschläge der Frau Zetkin angenommen, und es wird ferner beschlossen:

1. Der Parteitag empfiehlt den Genossen, in allen Orten, wo es zu ermöglichen, in öffentlichen Versammlungen die Wahl von weiblichen Vertrauenspersonen vorzunehmen. Die Aufgabe dieser Vertrauenspersonen ist: Aufklärung unter den proletarischen Frauen in politischer und gewerkschaftlicher Hinsicht, Erziehung und Stärkung des Klassenbewußtseins zu schaffen und eine diesen Aufgaben entsprechende planmäßige Agitation zu betreiben. 2. Da in den meisten Staaten Deutschlands die Vereinsgesetze es nicht gestatten, daß Frauen resp. Genossinnen sich aktiv an der politischen Bewegung beteiligen, so empfiehlt der Parteitag den Genossinnen, sich mehr als bisher an der gewerkschaftlichen Agitation zu bethätigen und den bestehenden Organisationen als Mitglieder beizutreten.

Es sollte nun Dr. Lütgenau aus Dortmund über das Proportionalwahlrecht sprechen, von verschiednen Seiten wird jedoch beantragt, das Thema von der Tagesordnung abzusetzen, da die Frage nicht aktuell und es nicht thunlich sei, sie im letzten Augenblick hier „durchzupeitschen.“ — Schöpflin aus Frankfurt a. O. bemerkt: Es würde sich empfehlen, lieber die Wartburg zu besuchen. In der That wird hierauf das Thema ausgesetzt. — Es gelangt noch der Antrag zur Annahme:

Die Vertrauensleute der einzelnen Orte resp. Reichstagswahlkreise sind verpflichtet, in jedem Jahre mindestens einmal über den Stand der Partei und die wichtigsten, die Partei interessirenden Vorkommnisse ihres Bezirks der Parteileitung Bericht einzusenden.

Zum Schluß sagt Abgeordneter Singer in einer Ansprache:

Es sei ein Zeichen der Zeit, daß die größte politische Partei Deutschlands ihren Parteitag auf dem Dorfe abhalten mußte. Trotzdem sei die Partei vollauf zufrieden, denn dieser Parteitag sei ein Siegeszug für die Sozialdemokratie gewesen. Man habe hier die Siegesnachrichten der Gothaer und hessischen Landtagswahlen entgegengenommen. Der ganze Verlauf des Parteitags habe wiederum einen Beweis von der Stärke und Geschlossenheit der Partei geliefert. Der Parteitag habe drei große Fragen erörtert. Eine Hauptfrage sei die Frauenfrage gewesen. Die Frau, die vom Kapital, vom Gesetz und vom Manne geknechtet sei, könne nur durch den Sozialismus befreit werden. Die zweite große Frage sei die Stellungnahme zur „Neuen Welt" gewesen. Die Partei habe auch in diesem Punkte den Beweis geliefert, daß sie trotz aller Ausbeutung und Unterdrückung den höchsten Idealen zustrebe und Verständnis für wahre Kunst habe. Aber auch in den Fragen der politischen und gewerkschaftlichen Organisation sei trotz aller Meinungsverschiedenheiten der Verlauf der Debatte ein würdiger und streng sachlicher gewesen. Wenn die Gegner gehofft haben, es könnte dadurch zu einer Spaltung kommen, dann haben sie sich verrechnet. Es sei jedem Genossen klar, daß in den Gewerkschaften die sozialdemokratischen Rekruten ausgebildet werden, daß die Gewerkschaften die Soldaten für die politische Partei liefern. Wenn auch Gewerkschaften und politische Partei getrennt marschieren, in der Stunde der Entscheidung werden sie vereint schlagen. Auch dieser Parteitag wird nur dazu beitragen, die Fahne der Sozialdemokratie hochzuhalten. Mit diesem Versprechen wollen wir in den weitern Kampf ziehen und dies Versprechen durch den Ruf bekräftigen: die deutsche Sozialdemokratie lebe hoch!

Dritter Abschnitt.

Wechsel in der Leitung des preußischen Kriegsministeriums.

15. August. Der „Reichsanzeiger" verkündigt, daß der General der Infanterie Bronsart v. Schellendorff auf seinen Antrag vom Amte als Kriegsminister entbunden und zu seinem Nachfolger der Generalleutnant v. Goßler, Kommandeur der 25. (hessen-darmstädtischen) Division ernannt sei. Aus einem gleichzeitig veröffentlichten Schreiben des Kaisers an Bronsart v. Schellendorff geht hervor, daß dessen Entlassungsgesuch schon vom 15. Juli datirte, und daß es am 9. August genehmigt ist.

17. August. Der Wechsel im Kriegsministerium beschäftigt die ganze deutsche Presse. Das Bedauern über den Rücktritt des Generals Bronsart v. Schellendorff steht bei allen staatserhaltenden Parteien im Vordergrunde. So schreibt die „Post“:

Der Rücktritt v. Bronsarts wird von allen lebhaft bedauert werden, denen eine energische Bekämpfung der sozialrevolutionären Bestrebungen am Herzen liegt. Die kraftvolle Art, mit der er den Sozialdemokraten im Reichstage diente, und die Offenheit, mit der er die verlogenen Verhetzungen ihrer Führer gegen die Armee und das Offizierkorps mit den richtigen Worten nannte, mußten für ihn einnehmen.

Die „Nationallib. Korresp.“ äußert:

Die Umstände, unter denen sich der [Rücktritt des Kriegsministers Bronsart v. Schellendorff vollzogen hat, führen der allgemeinen Beunruhigung über die bestehenden abnormen Regierungsverhältnisse aufs neue Nahrung zu. Manches in der Vorgeschichte dieses Ereignisses ist noch ungeklärt; aber so viel darf mit Bestimmtheit angenommen werden: ein verantwortlicher Ratgeber der Krone, dessen Beruf zur Leitung seines Amtes nirgends angezweifelt war, hat sich zum Weichen gezwungen gesehen, weil unverantwortliche Berater Entscheidungen erwirkten, die er nicht gutheißen durfte. Daß die Geltendmachung der nicht greifbaren Einflüsse in diesen Fällen eine im Militärkabinett organisirte gewesen ist, konnte einem seiner Verantwortung bewußten Minister das Beiseitegeschobenwerden selbstverständlich nicht erträglicher gestalten und kann ebenso wenig das Bedauern des Landes darüber mindern, daß an der Spitze des Verwaltungszweiges, für den es sich die größten Opfer auferlegt, ein Mann, eben weil er ein Mann ist, sich nicht zu halten vermag. Die Verantwortung des Kriegsministers kann an Schwere nur noch mit der des Leiters der auswärtigen Politik verglichen werden.

Die „Kölnische Ztg.“ erörtert die Gründe des Wechsels; sie sieht in diesem ein Zurückweichen vor einer militärischen Nebenregierung:

Die Militärstrafgerichtsordnung scheidet unter den Gründen, die den Kriegsminister zu seinem Rücktritt veranlaßt haben könnten, von vornherein aus; auch er ist für diese Reform eingetreten, aber diese seine Stellungnahme konnte nicht entscheidend sein, da, wie schon gesagt, die Aussicht auf ihre Durchführung heute noch nicht geschwunden ist. Wenn er trotzdem jetzt zurückweicht, so kann kein andrer Grund vorliegen, als der, daß er es für ausgeschlossen hält, im Kampfe mit dem Militärkabinett weiter erfolgreich zu wirken und für die Leitung des Kriegsministeriums die verfassungsmäßige Verantwortung zu tragen. In dieser Hinsicht haben die Erörterungen in der Presse während der letzten Zeit ein helles und nicht erfreuliches Licht auf die bestehenden Verhältnisse geworfen.

Die „National-Ztg.“ glaubt aus dem Ereignisse Rückschlüsse auf die Unsicherheit der gesamten innerpolitischen Lage machen zu dürfen:

Wollte Herr von Bronsart der Solidarität mit seinen bisherigen Kollegen sich entschlagen, oder ist er dem feindlichen Einfluß des Militärkabinetts gewichen — in beiden Fällen eröffnet sich abermals der Ausblick auf Verhältnisse, die das Gefühl der politischen Unsicherheit verstärken. Für die künftigen Beziehungen zwischen Kriegsministerium und Militärkabinett scheint

der Umstand bezeichnend, daß der neue Kriegsminister nur Generalleutnant, der Chef des Militärkabinetts aber General der Infanterie ist, daß der politisch nicht verantwortliche Berater des Kaisers über militärische Dinge somit dem verantwortlichen Berater im Range vorgeht.

Der „Hannov. Courier," der in dem Rücktritt ein politisches Ereignis ersten Ranges sieht, äußert sich über die Unsicherheit der Verhältnisse noch schärfer:

Gegenüber der Beständigkeit, die früher in der Zusammensetzung der Ratgeber der Krone waltete und auf die oft mit einer gewissen Genugthuung hingewiesen wurde, nähern wir uns immer mehr französischen Zuständen, und schließlich nur noch der Politiker vom Fach weiß, wer augenblicklich der Leiter dieses oder jenes Ministeriums ist. Das Bedauern über einen erneuten Wechsel ist aber um so lebhafter, wenn es sich um einen Mann handelt, der als außergewöhnlich tüchtig anerkannt ist, der auch für die parlamentarische Debatte hervorragend veranlagt war — wenn wir auch sein Auftreten nicht in allen Fällen zu billigen vermochten — und der die wichtigste aller Ministertugenden, den Mut der eignen Meinung auch der höchsten Stelle gegenüber besaß. Wie der Rücktritt schließlich auch begründet werden mag, er bleibt auf jeden Fall ein politisch hochbedauerlicher Vorgang.

Demselben Gedanken giebt das „Berliner Tageblatt" Raum:

Das ist eben das Charakteristische unsrer innern Situation und das Gefährliche zu gleicher Zeit, daß das Zünglein der Wage bald nach der einen, bald nach der andern Seite hin ausschlägt. Die Frage ist nur die, ob nicht ein Ministerium die Pflicht hat, auf die Gefahren eines derartigen Zustandes an entscheidender Stelle aufmerksam zu machen. Aber wo sind gegenwärtig die Staatsmänner, denen solch eine notwendige Initiative zugetraut, wo die Staatsmänner, denen sie zugemutet werden könnte? In diesem Mangel an Selbständigkeit unsers Reichs- und Staatsministeriums liegt die eigentliche Gefahr. Der vielfache Wechsel in dem Kriegsministerium, das seiner Natur nach eine gewisse Stetigkeit in der Leitung erfordert, ist nichts andres als ein sehr ernstes Symptom dieses gefahrvollen Zustandes unsrer gesamten innern Politik. Die Regierungskrisis ist unsers Dafürhaltens eine unaufhaltsame und die Verhältnisse werden sich auch diesmal stärker erweisen als einzelne widerstrebende Persönlichkeiten.

20. August. Ueber das Ausscheiden des Generals v. Bronsart aus dem Kriegsministerium veröffentlicht der „Reichsanzeiger" Folgendes:

Das Ausscheiden des Generals der Infanterie Bronsart v. Schellendorff aus seinen Funktionen als Kriegsminister hat in der Presse zu den mannichfachsten Kombinationen über die Beweggründe geführt, die für den Rücktritt des verdienten Generals bestimmend gewesend sind. Demgegenüber darf auf die Thatsachen verwiesen werden, unter denen sich das Ausscheiden des Generals v. Bronsart aus seiner Stellung vollzogen hat. Schon gegen Ende dieses Frühjahrs hat General v. Bronsart seine Entlassung als Kriegsminister unter Berufung auf seinen angegriffenen Gesundheitszustand nachgesucht. Um den Minister möglichst seinem Amte zu erhalten, ist ihm ein Urlaub bis Ende August d. J. erteilt. Noch vor Ab-

lauf desselben hat der bisherige Kriegsminister sein Entlassungsgesuch erneuert unter der Begründung, daß sich sein Gesundheitszustand in der Zwischenzeit nicht so gekräftigt habe, um die Funktionen der arbeitsreichen und verantwortungsvollen Stellung als Kriegsminister wieder übernehmen zu können. Infolgedessen sahen Seine Majestät der König sich genötigt, dem Gesuch des Generals zu entsprechen. Zugleich aber ernannten Seine Majestät denselben zu Allerhöchstihrem Generaladjutanten und sprachen die Hoffnung aus, daß es sein Gesundheitszustand baldigst gestatten möge, seine bewährte Kraft wieder für Allerhöchstsich und die Armee dienstbar zu machen. Inzwischen hat sich General v. Bronsart auf Anraten der Aerzte zu einer Kur nach Neuenahr begeben. Für jeden Unbefangnen müßten diese einfachen und klaren Thatsachen genügen, den Rücktritt des bisherigen Kriegsministers völlig motivirt erscheinen zu lassen. Es ist daher ein eitles Bemühen, hinter diesen offenkundigen Vorgängen nach verborgnen Motiven zu suchen. Völlig verkehrt aber ist es, den eigentlichen Grund des Rücktritts des Generals v. Bronsart in einem Gegensatz zwischen Kriegsminister und Chef des Militärkabinetts erblicken zu wollen. Das Militärkabinett ist nicht, wie es in der Presse vielfach dargestellt wird, eine selbständige Behörde, und Anordnungen gehen von demselben überhaupt nicht aus. Das Militärkabinett ist nichts als eine Kanzlei Seiner Majestät des Kaiser und Königs, in der Seine Majestät diejenigen persönlichen Militärangelegenheiten bearbeiten läßt, die als Ausfluß der nach Geschichte und Verfassung dem Könige zustehenden Kommandogewalt anzusehen sind, sodaß der Chef des Militärkabinetts selbständige Verfügungen überhaupt nicht treffen kann, sondern nur die Ausführung der Befehle Seiner Majestät zu vermitteln hat. Der Chef des Militärkabinetts kommt daher garnicht in die Lage, einen Einfluß auf die Allerhöchste Entschließung in denjenigen militärischen Angelegenheiten zu üben, die zum Ressort des Kriegsministers gehören, wie denn auch letzterer selbst regelmäßig Vortrag bei Seiner Majestät hat. Am allerwenigsten aber wird dem Chef des Militärkabinetts ein Einfluß in politischen Dingen gewährt. Es ist zu hoffen, daß diese Darlegung dazu beitragen wird, die mannichfachen Mißverständnisse und Mißdeutungen, die sich an den im Kriegsministerium vollzogenen Personenwechsel angeknüpft haben, zu zerstreuen.

21. August. Die gesamte Presse äußert sich über diese Erklärung des „Reichsanzeigers."

Die „Berl. N. N." sagen: Der Verfasser dieser Erklärung wird selbst nicht glauben, daß dieselbe den beabsichtigten Zweck erreichen wird. Einstweilen beschränken wir uns darauf, ihr die folgende offiziöse Auslassung in

der heutigen „Kölnischen Zeitung“ gegenüberzustellen, die das gerade Gegenteil behauptet: Von verschiednen Blättern wird versucht, die Erörterungen über den Rücktritt des Kriegsministers dadurch in ganz falsche Bahnen zu leiten, daß man die Sache so darstellt, als ob der Konflikt nicht zwischen dem Kriegsminister und dem Kabinett, sondern zwischen dem Kriegsminister und dem Kaiser bestanden habe, während dem Kabinett nur die bescheidene Rolle eines Vollstreckers und Vertreters des Kaiserlichen Willens zugefallen sei. Das ist eine vielleicht absichtliche Verdunklung des Thatbestandes. Es ist ja vollkommen richtig, daß der Kaiser in letzter Instanz sich für die Auffassung des Kabinetts und nicht für die des Kriegsministers entschieden hat, aber der Konflikt ist keinenfalls zwischen dem Kaiser und dem Minister entstanden, sondern es ist die Handlungsweise des Kabinetts, die ihn hervorgerufen und schließlich allerdings so zu lenken verstanden hat, daß es seine Ansichten durchsetzte. Die Gegensätze, die sich hier entgegenstehen, sind ganz klar bezeichnet: auf der einen Seite ist es der verantwortliche, auf der andern Seite der unverantwortliche Ratgeber des Kaisers, die für die Kaiserlichen Entschließungen in Betracht kamen. Die Annahme, als ob das Militärkabinett mit dem Kaiser gewissermaßen identisch sei und durch die Kaiserliche Person gedeckt werde, ist also zurückzuweisen.

Die „Freis. Ztg.“ nennt den Artikel des „Reichsanzeigers“ eine „offiziöse Verschleierung.“ Die demokratische „Frankfurter Ztg.“ meint: „Diese offizielle Richtigstellung stößt offene Thüren ein. Sie hält sich lediglich an das Formelle, dementirt aber nicht das Geringste von den Thatsachen, aus denen sich der Gegensatz zwischen Militärkabinett und Kriegsministerium ganz offenkundig ergab.“ — Die „Germania“ sagt: „Daß Differenzen bestanden haben, wird ja auch in der Kundgebung des »Reichsanzeigers« nicht in Abrede gestellt. Die Stellung des verantwortlichen Kriegsministers erscheint auch nicht leichter, nachdem erklärt wird, daß das Militärkabinett nichts sei, als eine Kanzlei des Kaisers; das Ressort des Kriegsministers ist und bleibt ein sehr beschränktes, zumal wenn der Chef des Militärkabinetts in Zukunft im militärischen Range höher steht als der Kriegsminister.“ — Die „Voss. Ztg.“ drückt sich u. a. folgendermaßen aus: „Dieser Erklärung wäre vielleicht einige Wirkung gesichert, wenn sie die Unterschrift des Fürsten Hohenlohe trüge und vom bisherigen Kriegsminister als richtig bestätigt wäre. Bis dahin beweisen die aufgezählten »Thatsachen« wenig. Die Frage muß nicht allgemein, sondern ganz bestimmt gefaßt werden. Ist es richtig oder nicht, daß die Generale v. Blume, v. Schlichting, v. Spitz gegen den Rat des Kriegsministers in den Ruhestand, General Haberling ebenso in den Frontdienst versetzt ist? Ist es richtig oder nicht, daß noch andre Fragen persönlicher und sachlicher Natur gegen das Gutachten des verantwortlichen Ministers erledigt worden sind? Kann man hier mit einem unzweideutigen »Nein« antworten, so wird man gegen »die mannichfachen Mißverständnisse und Mißdeutungen« geschützt sein. Dann wird auch von einer militärischen Nebenregierung keine Rede mehr sein.“ — Die „Nationallib. Korresp.“ schreibt: „Es steht zu befürchten, daß der Zweck, die politischen Besorgnisse allgemeiner Natur zu zerstreuen, nur unvollkommen erreicht wird. Wenn das Amtsblatt hervorhebt, daß der Chef des Militärkabinetts selbständige Verfügungen nicht treffen könne, so bestreitet es, was nicht behauptet worden war. Da aber das Militärkabinett mit der Bearbeitung der Angelegenheiten, deren Erledigung dem Kaiser zusteht, befaßt ist, so befindet sich sein Chef notwendig in der Lage, beim Monarchen Anträge zu stellen und zu begründen. Damit ist für ihn thatsächlich die Möglichkeit gegeben, Einfluß auf die Entschließungen des Kaisers zu gewinnen. Der »Reichsanzeiger« stellt diesen Einfluß auch nur

hinsichtlich der Angelegenheiten in Abrede, die zum Ressort des Kriegsministers gehören. Der Rahmen dieser Angelegenheiten ist aber enger gezogen, als sich mit der politischen Verantwortlichkeit des Kriegsministers vertrüge. Er hat es, wie öffentlich behauptet worden ist und auch vom »Reichsanzeiger« nicht bestritten wird, u. a. gestattet, daß hochwichtige Kommandostellen ohne die Zustimmung des Ministers und sogar gegen dessen Widerspruch besetzt wurden. Die Beunruhigung, die dieser Zustand einflößt, wird durch die Darlegung des Amtsblattes nicht behoben.“ — Die „National-Ztg.“ fragt: „Unter wessen politischer Verantwortlichkeit — wir sprechen natürlich nicht von der des verantwortlichen Redakteurs des »Reichsanz.« — wird dem Lande eine derartige Darstellung vorgelegt? Verfügt etwa das Militärkabinett bereits über den »Reichsanz.«? Wir können dem Artikel nur die eine Bedeutung beimessen, daß er ein Anzeichen der in den betreffenden Kreisen obwaltenden, sehr begründeten Empfindung ist, einer ungewöhnlichen, tiefgehenden Erregung der öffentlichen Meinung gegenüberzustehen. So viel wir uns erinnern, ist bei keinem der neunzehn Ministerwechsel seit dem Tode Wilhelms I. der »Reichsanz.« zur Erläuterung derselben in Bewegung gesetzt worden.“

24. August. Der „Reichsanzeiger schreibt: In der Presse sind in letzter Zeit wiederholt Zweifel an der Durchführung der in Aussicht gestellten Reform der Militärstrafprozeßordnung geäußert worden. Demgegenüber sind wir zu der Mitteilung berechtigt, daß es die Allerhöchste Willensmeinung Sr. Majestät des Kaisers ist, im Bundesrat wegen der Militärstrafprozeßordnung im Herbst d. J. einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, der der vom Reichskanzler am 15. Mai d. J. im Reichstage abgegebnen Erklärung entspricht.

26. August. Diese Erklärung wird in der Presse mit großer Befriedigung aufgenommen.

Die „Münchner Neuesten Nachr.“ sagen: „Die große Genugthuung, die man in ganz Deutschland über den Entschluß des Kaisers empfindet, wird erheblich gesteigert durch die Zerstreuung des Gewölks von Krisengerüchten, das hartnäckig am Himmel stand und nicht weichen wollte. Nicht nur wird jetzt bestätigt, daß der Rücktritt Bronsarts mit der Militärstrafprozeßreform nichts zu thun hatte, es wird endlich auch die Sage von einer bevorstehenden Kanzlerkrisis beseitigt. Indem der Kaiser seine Willensmeinung in der angegebnen Weise kundgiebt, ist formell zwar nur ein kleiner Schritt geschehen, thatsächlich aber ein Fortschritt gemacht, der einer Gewißheit der Erledigung gleichkommt. Mit der Bekanntmachung des kaiserlichen Entschlusses hört ein peinlicher Zustand des Schwankens zwischen Furcht und Hoffnung auf, und man sieht nunmehr in Deutschland den politischen Ereignissen des Herbstes mit gesteigerter Zuversicht und hoffnungsvoller Spannung entgegen.“ — Der „Hannov. Courier“ giebt ebenfalls seiner Befriedigung über die Mitteilung des amtlichen Blattes Ausdruck und schließt seine Betrachtungen wie folgt: „Die vielfachen bedenklichen Gerüchte, die in letzter Zeit umgingen, sind damit freilich keineswegs widerlegt, und zu wünschen wäre, daß die offiziösen Freunde der Regierung nicht abermals die Ungeschicklichkeit begehen, die Verantwortung für alle Beunruhigungen lediglich der bösen Presse aufzubürden. Hoffentlich hat der neueste Zwischenfall in seinen Folgen auch die gute Wirkung, daß das Gefühl der Unsicherheit und Unbeständigkeit aus unserm öffentlichen Leben verschwindet, das ein rechtes Ver-

trauen zu den Vertretern der Regierung nicht aufkommen läßt." — Der „Schwäb. Merk." äußert: „Es mag dem Kaiser nicht leicht geworden sein, Abschied von einer Institution zu nehmen, die so lange Zeit hindurch mit der Geschichte und den Thaten der preußisch-deutschen Armee verknüpft war, und an der eine Anzahl von Offizieren des älteren Geschlechts als an einer Wurzel der Kraft unsers Heeres festhalten zu müssen glaubte. Um so größer muß der Dank sein, der ihm für die jetzt endgiltig gefaßte Entschließung aus dem Volk entgegengebracht wird."

Vierter Abschnitt.

Fürst Bismarck.

13. Juli. Es wird näheres veröffentlicht über eine Unterredung, die ein Korrespondent des „New-York Herald" am 24. Juni mit dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruhe gehabt hat. Es heißt in der Mitteilung:

Das Verhältnis Deutschlands zu England kam aufs Tapet. Einer der Anwesenden erinnerte an die Aeußerung, die kürzlich Kaiser Wilhelm gethan: „Blut ist schwerer als Wasser," worauf Fürst Bismarck bemerkte: „Ja wohl, das mag schon sein, Blut ist jedenfalls eine klebrige Flüssigkeit, aber ich erinnere mich nicht, daß Fehden zwischen Blutsverwandten weniger blutig ausgefochten wurden. Aus der Geschichte erfahren wir, daß die Kriege zwischen Völkern derselben Rasse die blutigsten sind und der beste Beweis dafür sind auch die Bürgerkriege, bei denen eine ganz besondre Leidenschaftlichkeit entfaltet zu werden pflegt." Die Unterhaltung wurde dann allgemeiner, man sprach von den angeblichen deutschen Intriguen in Transvaal und auch von dem Telegramm, das Kaiser Wilhelm dem Präsidenten Krüger sandte. In Bezug auf dieses bemerkte Fürst Bismarck, daß es ebenso gut von der englischen Regierung selbst an den Präsidenten Krüger hätte gesandt werden können! Als einer der Anwesenden hierauf auf die Sympathien hinwies, die Präsident Krüger in Amerika und andern Ländern gefunden, sagte Fürst Bismarck: „Ich glaube übrigens durchaus nicht, daß Präsident Krüger Beistand seitens Deutschlands oder eines andern Landes braucht. Der letzte Vorfall war ein offenkundiger Fall eines Einbruchsversuchs oder Seeräuberei, und sollte es je zum Aeußersten kommen, so denke ich, werden die Buren, die heute mit eiserner Energie und unbesiegbarer Ruhe und obendrein gute Schützen sind, schon ihre Unabhängigkeit zu wahren wissen!" — Als noch der Lage auf Kreta gedacht wurde, meinte Fürst Bismarck: „Was Kreta anbetrifft, so kann ich Ihnen versichern, daß ich an dieser Insel weniger Interesse nehme als an dem kleinsten Winkel meines Gartens. Die Kretenser sind, so viel ich weiß, sehr schwach besteuert und können unter normalen Verhältnissen unter der türkischen Oberherrschaft glücklicher sein, als wenn sie zu Griechenland gehören würden. Was der Sultan braucht, sind gute Berater, und vor allem Energie. Die Türkei hat ernstere Krisen durchgemacht als die jetzige, aber natürlich sind außergewöhnliche Eigenschaften erforderlich, derartige Schwierigkeiten zu bekämpfen."

16. Juli. Die medizinische Fakultät der Universität Jena ernennt den Fürsten Bismarck in Erinnerung an die am 16. Juli vor zwanzig Jahren erfolgte Eröffnung des Reichsgesundheitsamtes zum Ehrendoktor. Das Diplom besagt:

Die medizinische Fakultät der Universität Jena hat Se. Durchlaucht den Fürsten Bismarck, Wilhelms I., des Wiederherstellers des deutschen Reiches ersten und einzigen Kanzler, Doktor der Theologie, der Jurisprudenz, der Philosophie und der Staatswissenschaften, wegen seiner unsterblichen Thaten, die er in seinem langen mühe- und erfolgreichen Leben im Dienste des Gesamtwohles des Vaterlandes vollbracht hat, und wegen der Gesetze und Einrichtungen, durch die er das Medizinalwesen des Gesamtvaterlandes nach einheitlichem Plane umgestaltet hat, zum Andenken an den Tag, an dem vor zwanzig Jahren das Kaiserliche Reichsgesundheitsamt eröffnet wurde, zugleich in Erinnerung an die Ehre, die er vor vier Jahren im Monat Juli dieser Stadt und der Universität Jena erwiesen hat, zum Doktor der Medizin ehrenhalber ernannt.

(Damit gehört Fürst Bismarck sämtlichen Fakultäten an; die Ehrenernennungen haben folgendes Datum: 1. Dr. philosophiae zu Halle 21. Juni 1867. 2. Dr. juris zu Göttingen 18. März 1885. 3. Dr. juris zu Erlangen 1. April 1885. 4. Dr. scient. pol. zu Tübingen 1. April 1885. 5. Dr. theol. zu Gießen 10. November 1888. 6. Dr. medicinae zu Jena 16. Juli 1896.)

24. Juli. Antwort des Fürsten an die medizinische Fakultät in Jena:

Mit der Aufnahme in die medizinische Fakultät durch den ehrenvollen Beschluß vom 16. vor. Mts. ist mir eine neue und unerwartete Auszeichnung zuteil geworden, die mich besonders erfreut, nachdem ich in meiner amtlichen Thätigkeit der Förderung der ärztlichen Interessen nach Thunlichkeit zu dienen gesucht habe. Das Urteil darüber, ob die Einrichtung des Reichsgesundheitsamtes in allen Teilen die richtige gewesen ist, muß ich meiner Herren Kollegen sachkundigen Beurteilung anheimstellen. Von hervorragendem Werte ist mir die von der Fakultät erzeigte Ehre ferner im Andenken an die Begrüßung, die ich vor vier Jahren in Jena gefunden habe, und als ein Symbol näherer Beziehungen zu der altberühmten Universität, die stets eine Schutzstätte freier Wissenschaft gewesen ist und deren hoher Rektor Magnifikus mir durch alle Zeit seine Gnade bewahrt hat.

27. Juli. Das „Berl. Tagebl." berichtet über eine im Mai d. J. stattgehabte Unterredung des Afrikareisenden E. Wolf mit dem Fürsten Bismarck Folgendes:

Der Fürst äußerte zur Frage des geeignetsten Platzes für das ihm in Berlin zu errichtende Denkmal: Von der Politik und der Geschichte als meinem eignen Werk will ich nicht reden, da waren manch andrer Einflüsse noch im Spiel. Aber eines kann ich für mich in Anspruch nehmen, daß ich den Berlinern Luft verschafft habe, und wenn mir Berlin einst ein Denkmal zu setzen beabsichtigt, so wünsche ich es nur nach dem Kurfürstendamm, dem Grunewald zugewandt; denn den Kurfürstendamm und die Villenkolonie Grunewald, die damit zusammenhängt, habe ich ganz allein durchgekämpft. Ich habe bei dem hochseligen König eine Kabinettsordre erwirkt, den Kurfürstendamm als Zufahrt nach dem Grunewald durchzuführen, trotzdem ich das Polizeipräsidium gegen mich hatte und mir unzählige Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, mehr als es durch sämtliche

Diplomatien Europas je in einer Sache geschehen ist. Aber ich hatte das Vertrauen meines hochseligen Herrn, und als ich ihm meinen Vortrag gehalten hatte, sagte er: Machen wir. Und so wurde es gemacht.

2. August. In Auerbach an der Bergstraße wird unter zahlreicher Beteiligung von Bewohnern des Odenwalds eine Bismarck-Gedenktafel an der unter dem Namen des Auerbacher Schlosses bekannten Ruine angebracht.

8. August. Der Fürst erhält den Besuch der Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht von Preußen, nach ihrem Abgang von der Universität Bonn.

16. August. Der Fürst erhält den Besuch des Prinzen Max von Baden.

24. August. Der Fürst beantwortet ein Schreiben des Gouverneurs des Staates Texas, Charles A. Culberson, betreffend die Währungsfrage. Das Schreiben aus Austin in Texas lautete:

Euer Durchlaucht wird nicht unbekannt sein, daß dem Volke der Vereinigten Staaten bei der diesmaligen Präsidentenwahl die große Finanzfrage vorliegt, ob es für dasselbe besser sei, die einfache Goldbasis oder den Bimetallismus anzunehmen. Die Gründe für und gegen beide Währungen sind Euer Durchlaucht wohlbekannt, doch wird hier von den Bimetallisten besonders geltend gemacht, daß der Goldvorrat zum Prägen ungenügend für den Bedarf sei und die alleinige Goldwährung daher noch mehr niederdrückend auf alle andern Werte wirken muß. — In einer Rede eines Mitgliedes des Kongresses der Vereinigten Staaten fand ich kürzlich die Bemerkung, daß Euer Durchlaucht bei einer Gelegenheit erklärt habe, Gold sei nicht die beste Basis, da nicht genügend vorhanden, und daran die Bemerkung geknüpft, Sie fürchteten, die Decke werde nicht groß genug für alle sein. Diese Bemerkung erschien mir als höchst passend und wichtig und hat ohne Zweifel den gleichen Eindruck auf Tausende von andern gemacht. Es ist unnötig zu versichern, daß Eurer Durchlaucht Meinung über diesen Gegenstand von großer Tragweite ist. Außer dem großen und einflußreichen deutschen Element ehren auch die Amerikaner in Eurer Durchlaucht den bedeutendsten und größten unsrer lebenden europäischen Staatsmänner, welcher Ansicht auch ich mich stets angeschlossen habe. In Rücksicht hierauf erlaube ich mir, im Interesse des Volkes der Vereinigten Staaten, Eurer Durchlaucht folgende Fragen vorzulegen, mit deren gütiger Beantwortung Sie bei Millionen meiner Landsleute jeden Zweifel in dieser Frage heben würden:

1. Welches ist nach Eurer Durchlaucht Meinung die beste Finanzpolitik für zivilisirte Nationen, Goldwährung oder Bimetallismus, und aus welchem Grunde?

2. Welchen Einfluß würde nach Eurer Durchlaucht Ansicht die unmittelbare Annahme der Doppelwährung durch die Vereinigten Staaten auf die Sache des Bimetallismus und auf den Handel der übrigen großen zivilisirten Völker haben?

Indem ich wagte, Euer Durchlaucht mit dieser Anfrage zu belästigen, geschah es im Interesse von Millionen meiner Landsleute, von denen eine große Anzahl von deutscher Abkunft, die, bei aller Loyalität für die neue Heimat, doch die Liebe zum alten Vaterlande nicht vergessen haben und im Vertrauen auf Euer Durchlaucht Großmut, die auch einem fremden Volke

eine Belehrung in dieser Hinsicht nicht vorenthalten wird, und zeichne ich mit Bewunderung und Verehrung Euer Durchlaucht unterthänigster Diener

gez. Charles A. Culberson,
Gouverneur des Staates Texas.

Die darauf ergangene Antwort lautet:

Geehrter Herr! Ihr gefälliges Schreiben vom 1. Juli d. J. habe ich erhalten. Ich habe stets Vorliebe für Doppelwährung gehabt, ohne, als ich im Amte war, den Sachverständigen gegenüber mich für unfehlbar zu halten. Ich glaube noch heute, daß es sich empfiehlt, das Einverständnis der am Weltverkehr vorzugsweise beteiligten Staaten in der Richtung der Doppelwährung zu erstreben. Die Vereinigten Staaten sind wirtschaftlich freier in ihrer Bewegung wie jeder einzelne der europäischen Staaten, und wenn Nordamerika es mit seinen Interessen vereinbar fände, in der Richtung der Doppelwährung einen selbständigen Schritt zu thun, so glaube ich, daß ein solcher auf die Herstellung internationaler Einigung und den Anschluß der europäischen Staaten von förderlichem Einflusse sein würde. Mit der Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung bin ich Euer Hochwohlgeboren ergebenster Diener

von Bismarck.

Fünfter Abschnitt.

Erlasse, Denkschriften und Ministerreden.

1. Juli. An den „Norddeutschen Lloyd" richtet der Kaiser folgendes Telegramm:

Als Zeichen meines besonderlichen Kaiserlichen Wohlwollens habe ich den Führern deutscher Seehandelsschiffe, so lange sie Offiziere des Beurlaubtenstandes sind, die Berechtigung verliehen, das Eiserne Kreuz auf der Deutschen Handelsflagge zu führen. Durch diese Auszeichnung möchte ich das Band fester knüpfen, das meine Marine mit der Handelsschiffahrt verbindet, auf deren Unterstützung zu rechnen sie im Kriege angewiesen ist. Gleichzeitig sollen die Offiziere des Beurlaubtenstandes darin meine Anerkennung und einen Ansporn erblicken, sich auch fernerhin durch Gewissenhaftigkeit in der Führung der ihnen anvertrauten Schiffe auszuzeichnen.

19. Juli. Der Kultusminister Bosse hält beim Festmahle anläßlich der Grundsteinlegung für das deutsche Lehrerheim zu Schreiberhau in Schlesien eine Ansprache, die im wesentlichen lautet:

Es ist wahr, ich habe mir vom ersten Augenblicke an, da ich mein Amt übernahm, vorgenommen, die Interessen der Lehrerschaft warm zu ver-

treten. Die erste Frage, die ich mir bei dem Antritt meines Amtes vorlegte, war die: Was ist das Notwendigste auf dem Gebiete der Volksschule? Es hat nicht lange gedauert, so war ich überzeugt davon, daß es so wie jetzt nicht länger gehen und bleiben könne. Denn nach den amtlichen Berichten wurde schon im ersten Vierteljahr meiner Amtsthätigkeit festgestellt, daß noch mehrere tausend preußische Volksschullehrer das ganz unzureichende Gehalt von 540 Mark beziehen. Von dem Moment an war es mir klar, daß hier Wandel geschafft werden muß. Denn auch ein noch so junger Lehrer kann damit nicht auskommen. Da stand es bei mir fest, daß vor allen andern Aufgaben diese gelöst werden muß. Ich wäre gern weiter gegangen, aber von parlamentarischer Seite erfuhr ich, daß ich zu viel böte. In Anbetracht der Mittel, die für diese Zwecke flüssig gemacht werden könnten, mußte ich mich auch mit geringeren Forderungen bescheiden; denn es wäre nicht nur falsch, das Erreichbare zu verschmähen und das Weitergehende zu erstreben, sondern geradezu unklug. Nun ist das Besoldungsgesetz zwar gefallen, aber Sie dürfen das Zutrauen zur Staatsregierung hegen, daß sie das gesteckte Ziel fest im Auge behalten wird, auch wenn es mir nicht beschieden sein sollte, das Gesetz unter Dach und Fach zu bringen. Ich habe mich gefreut, daß in allen Lehrerkreisen, in denen die Besoldungsfrage erwogen worden ist, eine solche Weisheit und Mäßigung hervorgetreten ist. Von verschiednen Seiten wurde zwar behauptet, die Lehrer seien nie zufriedenzustellen, doch habe ich dies nicht zugegeben und mich nicht irre machen lassen. Ich hoffe bestimmt, daß in kurzer Zeit Ihre bescheidnen Wünsche in Erfüllung gehen werden. Es wird dies eine glückliche und freudige Aufgabe der Unterrichtsverwaltung sein. Es ist eine notwendige Aufgabe des Staates, daß die Lehrer so gestellt werden, daß ihre Freudigkeit nicht scheitern muß. Die Volksschule ist das höchste Gut des Staates, und die Aufgabe des Lehrers, die Jugend religiös, sittlich, national und intellektuell zu erziehen, eine hohe. Auf der Jugend beruht die Zukunft unsers Volkes. Mögen auch die jüngeren Lehrer immer mehr hingelenkt werden auf die gesunden Ideale ihres Berufes, zu denen namentlich die Pflichttreue des alten preußischen Lehrers zu rechnen ist. In diesen idealen Zielen des Lehrerstandes liegen die wahren Interessen des Volkes und des Vaterlandes. Diese sind auch das Ziel der Regierung.

Anfang September. Es wird eine vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Einvernehmen mit dem Staatsministerium dem Kaiser unterbreitete Denkschrift über die zur Förderung der Landwirtschaft in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen veröffentlicht.

Die Staatsregierung ist bei Ausarbeitung dieser Darstellung von der Absicht geleitet gewesen, breitesten Kreisen der Bevölkerung den Nachweis zu liefern, daß sie mit Ernst bestrebt ist, auf allen Wegen, die sie überhaupt für gangbar hält, der Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen. Die Ausführungen der Denkschrift zeigen, daß in den letzten Jahren von der allgemeinen Gesetzgebung und Verwaltung eine große Anzahl alter berechtigter Forderungen der Landwirte verwirklicht sind, und sie beweisen, daß die in früherer Zeit bisweilen vernachlässigten Interessen der Landwirtschaft gegenwärtig auf allen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung voll gewürdigt und von der Staatsregierung planmäßig unterstützt werden. Freilich sind nicht alle Forderungen, auf deren Erfüllung die Landwirtschaft eifrig hindrängt, befriedigt worden. Die Staatsregierung hat manchen Wunsch als unvereinbar mit den allgemeinen Landesinteressen und mit den Rücksichten auf andre

Erwerbskreise zurückweisen müssen und hat in andern Fällen noch nicht die rechten Mittel und Wege gefunden, um ihren guten Willen in greifbare Wirklichkeit umzusetzen, aber ein entschiedner Fortschritt von thatenlosem Dahinträumen oder prinzipieller Ablehnung zu positivem Handeln tritt unverkennbar zu Tage. Einzelne Momente für die gesteigerte Wertschätzung der Landwirtschaft im Staatsleben bestehen darin, daß der Ausgabeetat der landwirtschaftlichen Gestütverwaltung in den letzten fünfzehn Jahren um 68,8 Prozent, in den letzten zehn Jahren um 45,3 Prozent gestiegen ist; daß ferner die durch die Steuerreform bewirkten Erleichterungen für das platte Land auf über 28½ Millionen Mark geschätzt werden; daß im Gebiete der Schulverwaltung von den 1888 und 1889 gesetzlich eingeführten Staatszuschüssen im Jahre 1894/95 über 19½ Millionen Mark auf das Land entfielen, daß in der Eisenbahnverwaltung, neben der Förderung des Kleinbahnwesens und der Herabsetzung mehrerer für die Landwirtschaft wichtiger Tarife, besonders die allgemeine Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes der Landwirtschaft großen Nutzen gebracht hat. Ferner bezifferten sich die im Staatshaushaltsetat 1896/97 ausgeworfenen Dispositionsfonds zu wissenschaftlichen und Lehrzwecken, zu Prämien für Pferdezucht, zur Förderung des Molkereiwesens, der Landeskultur, der Land- und Forstwirtschaft in den östlichen Provinzen insgesamt auf über zwei Millionen Mark, d. h. um 700000 Mark mehr als im Jahre 1893/94.

Sechster Abschnitt.

Evangelische Kirche.

I.

Rundschreiben des brandenburgischen Konsistoriums, betreffend die katholische Propaganda.

Mitte August. In der Presse wird die Nachricht von einem solchen Rundschreiben verbreitet und vom Evangel.-Kirchl. Anzeiger für Berlin in folgender Form bestätigt:

Das Konsistorium der Provinz Brandenburg hat in einem vertraulichen Rundschreiben an die Superintendenten die Aufmerksamkeit auf eine außergewöhnliche Propaganda der römisch-katholischen Kirche gelenkt. Ueberall — so heißt es in dem Schreiben, das durchaus nicht „vertraulich“ zu sein brauchte —, ganz besonders in den großen Städten, suche die römische Kirche mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften die Sphäre ihrer Macht auszubreiten. Dann wird in dem Rundschreiben unter anderm auf zwei Punkte verwiesen: In den katholischen Krankenhäusern würden überall die besten Kräfte angestellt, und die in gemischter Ehe lebenden Gatten würden von katholischen Priestern wegen der Taufe und der katholischen Erziehung der Kinder häufig besucht. Das Konsistorium verlangt, daß die protestantische Geistlichkeit und die Presbyterien ein offnes Auge für die Gefahr haben. Es sollen Berichte eingeschickt werden über die Maßregeln,

die ergriffen worden sind oder ergriffen werden sollen, um der wachsenden Gefahr der Propaganda der katholischen Kirche zu begegnen. Besonders rührig scheinen die katholischen Schwestern im Norden Berlins zu arbeiten. Aus der Philippusapostelgemeinde z. B. haben wir wiederholt diesbezügliche Klagen bekommen.

II.

Sozialpolitische Wirksamkeit der Geistlichen.

31. Juli. Ueber ein Gespräch mit dem Präsidenten Barkhausen berichten die „Rhein. Pol. Nachr." wie folgt:

Der vielerörterte Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 16. Dezember v. J. betreffs der sozialpolitischen Wirksamkeit der Geistlichen, war auch auf der diesjährigen Provinzialversammlung des Rheinischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes zur Sprache gekommen. Der Vorsitzende Pfarrer Hackenberg teilte dort mit, daß der Vorstand Veranlassung genommen habe, in einer Eingabe an die oberste Kirchenbehörde den Eindruck zu schildern, den der Erlaß in den verschiednen Kreisen hervorgerufen habe; offenbar irrtümlichen Deutungen gegenüber sei in der Eingabe der Erlaß so ausgelegt worden, wie er nach der Ansicht des Vorstandes vom Evangelischen Oberkirchenrat einzig und allein gemeint gewesen sein könne. Eine Antwort ist dem Evangelischen Bunde nicht zugegangen, wohl aber teilt jetzt der Pfarrer Hackenberg dem Evangelischen Gemeindeblatte mit, daß der stellvertretende Vorsitzende Superintendent Umbeck unlängst in Wesel Gelegenheit gehabt habe, mit dem Präsidenten Barkhausen über die Tragweite des Erlasses sich zu unterhalten, und daß er durch das Gespräch die Bestätigung erlangt habe, daß der Evangelische Bund mit der in seiner Eingabe entwickelten Auffassung über Zweck und Bedeutung des Erlasses das Richtige getroffen habe.

Es besteht darnach kein Zweifel, so heißt es in der Mitteilung des „Evangelischen Gemeindeblattes," daß der Erlaß eine gesunde, vom Boden des geistlichen Amtes aus mit Ernst und weisheitsvoller Liebe geführte Arbeit zur Hebung sozialer Notstände und zur Ausgleichung sozialer Gegensätze nicht hindern und aufheben, sondern nur der das Ansehen der Kirche und ihrer Diener schädigenden sozialpolitischen Agitation der Geistlichen steuern und wehren will. Es sollen, wie dies der Evangelische Bund in seinem Anschreiben ausdrücklich auch als seine Auffassung betont hatte, pastorale Ausschreitungen, die nicht nur über die geistliche Berufsthätigkeit, sondern vielmehr über die Bethätigung gemeiner christlicher Tugenden der Weisheit, der Liebe, der Gerechtigkeit hinausgehen, zurückgewiesen und gehindert werden; aber den Geistlichen soll keineswegs gewehrt werden, sich an christlicher Liebesthätigkeit und an praktischen Bestrebungen zur Hebung sozialer Notstände, namentlich wenn sie auf das kirchliche

und sittliche Leben der Gemeinden schädigend zu wirken drohen, zu beteiligen, sofern nicht die pfarramtliche Thätigkeit vernachlässigt oder durch Parteinahme für oder gegen eine Klasse der Gesellschaft das Vertrauen, dessen der Geistliche bei allen Gemeindegliedern bedarf, in Gefahr gebracht wird. Von ganz besondrer Wichtigkeit für die Beurteilung jenes oberkirchenrätlichen Erlasses dürfte die in dem erwähnten Gespräch klargestellte Thatsache sein, daß die an die Oeffentlichkeit gebrachten Behauptungen, als sei der Erlaß auf einen staatlicherseits geübten Druck zurückzuführen, vollkommen unwahr sind, daß vielmehr die mit dem Dezembererlasse abschließende Aktion aus der unmittelbaren Initiative des Evangelischen Oberkirchenrats hervorgegangen und lediglich aus der ernsten Sorge entsprungen ist, daß die evangelische Kirche durch Ausschreitungen und Verirrungen Schaden leiden könne.

III.

Lutherische Konferenz für die Provinz Brandenburg.

15. September. Die Konferenz tritt unter dem Vorsitze von Gensichen aus Polssen in Freienwalde zusammen. Der Vorsitzende ruft in der einleitenden Ansprache den Teilnehmern die Mahnung zu: „Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet.“ Er spricht seine Freude über die alljährliche Zusammenkunft aus und die Hoffnung, daß sie ein verheißungsvoller Sammelpunkt im Sinne des Herrn und ein Segen für die Teilnehmer sei. Angesichts der furchtbaren Agitation der Sozialdemokratie müssen wir die entfremdeten Seelen wieder zurücksammeln. Aber auch bei dem sozialen Sammeln wollen wir nie vergessen die zwei Worte: „Mit ihm!“ Daran krankt der Evangelisch-Soziale Kongreß, daß er so viele Glieder in seiner Mitte birgt, die nicht mit dem Herrn sammeln, weil sie nicht „mit ihm“ sind. Der Kongreß wird daran zu Grunde gehen. Es wirkte erlösend, daß unser teurer Bruder Stöcker aus diesem Grunde dem Kongreß den Rücken kehrte. Als ein neuer Sammelpunkt werde jetzt der „Kirchentag“ geplant. Man habe ja schon einen großen Sammelpunkt in der „landeskirchlichen Versammlung.“ Da sammeln doch Konfessionelle und positiv Uniirte als treue Bundesgesellen wirklich „mit Ihm.“ Statt neue Gründungen zu machen, sollte man diesen Sammelpunkt mehr ausbauen. Ziehe man in den Arbeitskreis der landeskirchlichen Versammlung alle die Aufgaben hinein, die die Gegenwart gebieterisch fordere, und die man dem Kirchentag zuweisen möchte, namentlich auch die soziale Frage, und betraue man den geschäftsführenden Ausschuß mit der „Repräsentation und Arbeitsorganisation,“ dann habe man den Kirchentag. Dazu wäre allerdings nötig, daß die Versammlung und ihr Ausschuß öfter zusammentreten.

Generalsuperintendent Dryander bemerkt unter anderm: Sie wissen, daß ich nicht der Gruppe angehöre, die man gemeinhin als „konfessionelle" zu bezeichnen pflegt. Ich habe es nicht für verträglich gehalten mit meinem Amt, einer der sogenannten Parteien anzugehören. Doch bin ich durch Ursprung — ich habe einen Tropfen hugenottischen Blutes —, durch Bildung und Erziehung so geführt, daß ich uniirt bin von ganzem Herzen. Das sind Sie auch. Ich bin der Meinung, daß, so sehr auch seinerzeit die Gegensätze von Union und Konfession die Gemüter bewegt haben, diese Gegensätze heute, wenn nicht vollkommen überwunden, so doch außerordentlich zurückgedrängt sind. Neue Feinde sind auf dem Plane! Neue Gegensätze haben sich herausgebildet! Neue und weitaus gewaltigere Aufgaben sind uns gestellt worden. Es handelt sich in dem großen Kampf der Gegenwart, der theologischen Wissenschaft, um die eigentlichen Grundquadern der Offenbarung. Es handelt sich um praktische Aufgaben der Kirche, darum, den Platz zu behaupten gegen einen Strom der Verweltlichung, der vieles dahin reißt, was bis dahin gehalten hat. Es handelt sich darum, wieder Boden zu gewinnen gegenüber einer namenlosen Entfremdung, die sich bewußt und mit Willen in den schärfsten Gegensatz zur christlichen Ueberzeugung stellt, in Kreisen, die früher über solche Dinge nachzudenken noch gar nicht gelernt hatten. Gegenüber solchen Aufgaben ergeht ein gewaltiger Unionsruf an alle, die auf dem Boden des biblischen Evangeliums stehen, die um Christi Fahne „sammeln" wollen. Zur Buße mahnend und zur Einigkeit schließt der Generalsuperintendent.

Der Vorsitzende Gensichen teilt mit, daß er als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der landeskirchlichen Versammlung im vorigen Jahre einer Audienz beigewohnt habe, die der Kultusminister dem Ausschuß gewährte. Wohl noch nie sei dem Minister die Notlage der Kirche so offen dargelegt worden als damals, und ebensowenig dürften ein zweites mal solch bündige Erklärungen vom Minister gegeben worden sein. Leider sei dem Wort nicht die That auf dem Fuße gefolgt, denn bald darauf erfolgte die Berufung des liberalen Professors Titius nach Kiel u. s. w. Die Versammlung beschließt, einen Antrag an die brandenburgische Provinzialsynode zu richten, der mit der Einleitung folgendermaßen lautet:

Die lutherische Konferenz für die Provinz Brandenburg erkennt in dem Mangel an positiv gerichteten Dozenten der evangelischen Theologie eine schwere Gefahr für unsre evangelische Landeskirche. Da zur Zeit noch nicht ausreichende Maßregeln getroffen sind, um diesen ungeheuern Notstand zu beseitigen, so hält sie es für geboten, bei der im Oktober zusammentretenden brandenburgischen Provinzialsynode den Antrag einzubringen, daß

dieselbe nach Kräften auf die Gewinnung von positiven Dozenten der Theologie hinarbeite.

Antrag: 1. Die Provinzialsynode wolle beschließen: a) die Erwartung auszusprechen, daß das Kirchenregiment in stärkerer Weise als bisher der Staatsverwaltung gegenüber den Anspruch der Kirche auf die Berufung nur solcher Professoren für die evangelisch-theologischen Fakultäten, die in dem Bekenntnis der Kirche stehen, zur Geltung bringen werde. b) Hervorragend wissenschaftlich befähigte und zugleich fest im Glauben stehende Geistliche durch ihren Vorstand nach vorheriger Verständigung mit dem zuständigen Herrn Generalsuperintendenten dazu aufzufordern, daß sie sich, entsprechend dem der Organisation der Universitäten zu Grunde liegenden Prinzip freier Beteiligung am wissenschaftlichen Unterricht, dem akademischen Lehramt widmen. c) Die dafür erforderlichen Kosten zu übernehmen. 2. Generalsynode wolle beschließen: den Kultusminister zu ersuchen, daß er die nach Beschluß 1 in Betracht kommenden Persönlichkeiten berufe.

Den ersten Vortrag hält Pastor Pippow aus Flieth über das Thema: Wie bekommen wir lebendige Gemeinden? den zweiten Vortrag Seminardirektor Schulrat Eckholt aus Prenzlau über Taufe und Wiedergeburt. Im Anschluß hieran wird beschlossen:

Die lutherische Konferenz erkennt, in völliger Uebereinstimmung mit dem Referenten, nach dem Zeugnis der heiligen Schrift, in der Taufe die schöpferische Gottesthat der Wiedergeburt. Demgemäß befürchtet sie von den Bestrebungen, die in Geringachtung der Sakramentsgnade Gottes Wassertaufe und Geistestaufe zu trennen suchen, eine schwere, die Gemeinden mit Gewissensverwirrung bedrohende Gefahr.

16. September. Professor v. Nathusius aus Greifswald hält einen Vortrag über die Grenze des politischen und des seelsorgerlichen Interesses in der sozialen Thätigkeit des Geistlichen, aufgewiesen an der Landarbeiterfrage. Redner stellt eine Reihe von Leitsätzen auf. An den Vortrag schließt sich eine lebhafte Verhandlung. Pastor Wostse aus Fredersdorf erblickt in These 1 eine erfreuliche prinzipielle Stellungnahme gegen die äußerliche Auffassung des Christentums durch Naumann und v. Stumm. Obwohl diese beiden heftige Gegner seien, hätten sie doch dieselbe Stellung zum Christentum. Sie sähen beide in ihm ein Mittel für diese Welt. Naumann wolle durch das Christentum die Verhältnisse ändern, Stumm sie durch dasselbe befestigen.

IV.

Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

15. September. Die Versammlung wird in Dessau vom Geh. Kirchenrat Fricke eröffnet, der in seiner Rede die Aufgabe

der evangelischen Kirche gegenüber der römischen beleuchtet, indem er auf deren Verhalten in der Frage der gemischten Ehen, sowie auf die Entführung von evangelischen Kindern in das Ausland hinweist. Redner führt ferner Folgendes aus:

Auch auf Begräbnisstätten wird die Kollision immer mehr zur Sitte, ja der Fanatismus ist in einem Falle soweit gegangen, daß bei der Beerdigung eines evangelischen Christen die Hälfte des Sarges auf geweihten Boden, die andre Hälfte auf ungeweihten, wohin die Selbstmörder begraben werden, gesetzt worden ist. Es ist etwas ergreifend Trauriges, wenn in diesen Tagen von einem Domkapitular in Trier eine Postkarte geschickt worden ist, durch die dieser ankündigt, es werde eine aus 36 Bogen bestehende Schrift gegen den Protestantismus und besonders gegen den Gustav-Adolf-Verein erscheinen. Nach den von jenem Domkapitular mitgeteilten Proben heißt es in dieser Schrift: Der Protestant ist zu allem zu gebrauchen, der Minister braucht nur zu klingeln, da kommt er, und dann wörtlich: „Der Protestant frißt aus jeder Schüssel.“ Zu bedauern ist, daß ein Domkapitular so schreibt. Wenn die Schrift durchgehends so abgefaßt ist, wird die katholische Kirche um eine Schandschrift reicher sein. Redner weist auf die Thätigkeit des katholischen Bonifaziusvereins hin, der im vorigen Jahre 3375000 Mk. gesammelt, wir im Gustav-Adolf-Verein nur 2076000 Mk., obwohl wir ziemlich zwei Drittel Evangelische und wenig über ein Drittel Katholiken in Deutschland haben. Die Forderung der Katholikenversammlung nach Errichtung von katholischen Universitäten berührend, bemerkt Redner, daß es schwierig sein dürfte, für sie auf der Höhe der Wissenschaft stehende Professoren zu finden. „Wir haben ja an unsern Universitäten auch katholische Professoren, und wir lernen gern von ihnen; die Wissenschaft ist ihrer Natur nach mit der Freiheit verbunden, aber das hat wohl der Protestantismus herbeigeführt; eine streng katholische Wissenschaft kanns nicht geben. Schmerzlich werden wir Evangelische berührt durch die großen Zugeständnisse der Regierungen an die Ultramontanen, zum erstenmale sind jetzt in Baden bei Fronleichnamsfesten öffentliche Prozessionen zugelassen worden, die doch nach dem Tridentinum nur ein Hohn sein sollen auf die evangelische Kirche.“ Gegenüber der Zersplitterung unter den Evangelischen, die auch jüngst wieder hervorgetreten, betont Redner den festen Zusammenschluß, wie er im Gustav-Adolf-Vereine sich zeige. Er ein Friedensverein, ruhend auf positivem Grunde und im Dienste praktischer Thätigkeit, ein leuchtender Gedanke. Wir stehen nicht am Grabe unsers Vereins, sondern an der Morgenröte. Der Herr wird dieses Werk immer tragen auf den Flügeln seiner Gnade und uns immer erkennen lassen, „dein Alter wird sein wie deine Jugend, ja wird herrlicher sein.“

V.

Generalversammlung des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen.

28. September. Die Versammlung findet in Darmstadt statt. Landgerichtsrat Küchler aus Darmstadt begrüßt namens des hessischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes die zahlreiche Versammlung in der Heimat Philipps des Großmütigen, die sich einer religiösen

Freiheit erfreue, an der auch unsre katholischen Brüder teilnehmen. Aber seitdem von Rom der Kriegsruf erschalle: „Der Protestantismus ist der Feind, und Katholisch oder richtiger Ultramontan ist Trumpf!“ — seitdem sei es eine patriotische Pflicht, die heiligen Güter der Reformation zu schirmen und zu schützen. „Wir würden nicht den Namen evangelischer Christen verdienen, wenn wir uns diese Angriffe ruhig gefallen ließen. Deshalb wollen wir uns wappnen mit dem Schwerte der Wahrheit, mit dem Schild des Glaubens und folgen der Fahne des Evangeliums.“ Professor Thoma (Karlsruhe) erinnert daran, daß am 16. Februar kommenden Jahres vierhundert Jahre seit der Geburt Philipp Melanchthons verstrichen sind, und ladet zur Teilnahme an der Jubelfeier ein, die in Melanchthons Vaterstadt Bretten vorbereitet wird. Prediger Professor Scholz (Berlin) spricht über den Evangelischen Bund und die deutschen evangelischen Frauen, fordert sie zur Mitarbeit an den Aufgaben des Bundes auf und warnt vor den Gefahren der Mischehen. Aus der schwäbischen Diaspora erzählt sodann Pfarrer Schmidt, Leiter der Konfirmandenanstalt Martinsstift in Altshausen, und entwirft freundliche Bilder evangelischer Thätigkeit inmitten des katholischen schwäbischen Oberlandes, wo es noch vorkomme, daß der evangelische Pfarrer von seinem katholischen Amtsbruder zu Tisch geladen werde. „So gemütlich wie in Schwaben geht es bei uns nicht zu,“ beginnt dagegen Pfarrer Arnold zu Gischkau in Westpreußen, und schildert dann die Gefahren des gemeinsamen Vordringens von Polonismus und Ultramontanismus im deutschen Osten. Er sucht zahlenmäßig nachzuweisen, wie der Abnahme der evangelischen eine Zunahme der katholischen Bevölkerung in jenen Gegenden entspreche, und wie gleichzeitig die katholische Geistlichkeit sich zum Vorkämpfer des Polentums mache. So gebe es jetzt in früher ganz deutschen Gegenden polnische Kaufleute, Handwerker und Aerzte. Dem gegenüber empfiehlt Redner die Unterstützung der deutschen Ansiedelungskommission und wünscht, daß der Strom der deutschen Auswanderer nach dem Osten Deutschlands hingelenkt werde. Senior Bärwinkel aus Erfurt weist darauf hin, daß am 6. Oktober d. J. der Evangelische Bund auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblickt, und schildert die Erfurter Beratungen des Jahres 1886, wo von sechzig evangelischen Männern der Evangelische Bund ins Leben gerufen wurde. Seitdem habe der Bund das Gewissen des evangelischen Volkes geweckt, und wenn gewisse theologische und kirchliche Kreise ihre unberechtigten Bedenken fallen lassen könnten, so würde der ganze deutsche Protestantismus hinter dem Bunde stehen. Daß die Bedeutung des Bundes immer mehr erkannt werde, das beweise am besten seine

Anfeindung vonseiten des Ultramontanismus. Wohl erhebe dieser noch immer stolz sein Haupt, „aber Gott kann nicht wollen," so schließt Redner unter lautem Beifall, „daß das deutsche Reich wieder umgewandelt werde zu einem heiligen römischen Reich mit all dem Jammer, den geistige Knechtschaft mit sich gebracht hat."

29. September. Es finden zwei Festgottesdienste statt. In der Stadtkirche hält Superintendent Meyer aus Zwickau die Festpredigt. Ausgehend von dem Bibelworte: „Herr, wir lassen dich nicht, du segnest uns denn!" redet er von dem guten Gewissen des Evangelischen Bundes, der Gott diente mit seiner Arbeit und seinem Vertrauen, und fordert auf zur Mitarbeit am Werke des Evangelischen Bundes. „Wie Paulus beschuldigt wurde, ein Sektirer zu sein, so wird der Bund angegriffen, weil er den Kampf gegen das römische Papsttum und seine Uebergriffe aufgenommen hat. Aber römisches Wesen ist unserm Volke fremd. Rom hat uns nur gelehrt, unsre Kniee vor dem Papste tiefer zu beugen als vor dem Vater unsers Herrn Jesu Christi, dagegen der Vater, den der Wittenberger Mönch aus der Tiefe der Schrift uns enthüllt hat, das ist unser Gott, das war das freudige Bekenntnis unsrer Väter, und an dem Gott unsrer Väter wollen wir festhalten." In Vergleichung stellt der Prediger römisches und protestantisches Wesen gegenüber und schließt mit den Worten: „Wir warten vertrauend auf Gottes Entscheidung." In der Johanneskirche hält Pfarrer Gerbert aus Saarburg die Festpredigt, der das Wort zu Grunde liegt: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater." Redner warnt vor der Furcht des Bekenntnisses, die weite Kreise ergriffen habe und fordert auf zum mutigen Bekenntnis an Gott den Vater, an dessen Segen alles gelegen.

In der vom Hofprediger Ehrhardt eröffneten Versammlung giebt Weiffenbach, Professor am Predigerseminar in Friedberg, ein Lebensbild des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Er betont, daß man auch auf evangelischer Seite nicht blind sei gegen die Fehler dieses hessischen Fürsten, insbesondre gegen seine unglückselige Doppelehe, daß er aber den ultramontanen Vorwurf undeutscher Gesinnung nicht verdiene. Als Protestant sei er national und deutsch gewesen, denn nur der Ultramontanismus sei international und deshalb auch undeutsch. Redner erblickt in dem Landgrafen einen Vorläufer des Evangelischen Bundes, an dessen Vorbild man gerade jetzt wieder erinnern müsse. „Denn manches ist in den letzten Jahren auch im Hessenlande geschehen, wobei man sich fragen muß: Leben wir denn im Geburtslande der Reformation? Leben wir im Lande Philipps des Großmütigen? Wir müssen dafür

sorgen, daß die Erinnerung an das, was wir waren und was wir sind, lebendig bleibt, daß den übergreifenden Krummstäben ein scharfes: »Bis hierher und nicht weiter!« zugerufen wird. Die römische Kirche sagt: »Außer der Kirche kein Heil!« Wir lassen ihr diesen Wahn; aber auf der Fahne des Evangelischen Bundes steht: »Das Wort sie sollen lassen stahn« und der Wahlspruch Philipps des Großmütigen: »Des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit!«

Es folgt ein Vortrag des frühern Jesuitenpaters Grafen P. v. Hoensbroech (Berlin) über den „Ultramontanismus in Deutschland." Redner führt etwa Folgendes aus:

Ich trete nicht als Gast oder Fremdling vor Sie hin, sondern als Mitglied des Evangelischen Bundes. Es ist zwar nicht immer eine Empfehlung, Mitglied dieses Bundes zu sein; denn man kommt in Gefahr, als kirchlich-liberal oder ungläubig verschrieen zu werden. Was mich aber zum Beitritt bewog, war das Bewußtsein, durch die Mitgliedschaft des Evangelischen Bundes in einen Kreis von Männern zu treten, die in dem weltbewegenden Kampfe stehen, von dessen Ausgang auch das Wohl und Wehe unsers deutschen Vaterlandes abhängt, im Kampfe gegen den Ultramontanismus. Der Ultramontanismus ist ein System, das unter dem Deckmantel der Religion und unter Verquickung mit Religion weltlich-politische Herrschaft anstrebt. Wenn wir gegen den Ultramontanismus kämpfen, so kämpfen wir nicht gegen die katholische Religion. Das ganze Zwitterwesen des Ultramontanismus zeigt sich schon in der Bezeichnung römisch-katholische Kirche. Rom ist der Geburtsort des Ultramontanismus, und der Geist, aus dem er geboren wurde, ist der römisch-heidnische cäsaristische Geist. Von Rom aus ist dasjenige Christentum in die Welt gegangen, das in Wahrheit kein Christentum mehr ist, sondern unchristlicher Ultramontanismus. Als der römischen Stadtgemeinde die Cäsarenkrone vom Haupte gesunken war, hat der Vorsteher der römischen Christengemeinde es verstanden, sich selbst die dreifache Tiara aufs Haupt zu setzen. Er hat den heidnischen Titel eines pontifex maximus angenommen und dadurch gezeigt, daß er der Nachfolger eines weltlich-politischen Systems werden wollte. Als das Christentum Roms die Katakomben verließ, war nichts mehr zu sehen von der Armut und Weltflucht des Evangeliums. Aus den Latifundien, die dem Vorsteher der römischen Gemeinde zugefallen waren, ist der Kirchenstaat erwachsen. Daß der römische Gemeindevorsteher der Versuchung nicht widerstand, als ihm irdische Macht und politischer Einfluß angeboten wurde, daß er, statt ein Seelenhirte zu bleiben, ein politisch großer König werden wollte, das ist, rein sachlich betrachtet, ein furchtbar schweres Verbrechen an der ganzen christlichen Menschheit. Dieses Verbrechen hat fast ein Jahrtausend hindurch das ganze Christentum zum Zerrbilde gemacht, hat christliche Völker entzweit, Ströme von Christenblut vergießen machen und die durch Gottes Sohn zur Gotteskindschaft befreite Menschheit wieder unter Menschensatzungen zu knechten gesucht, alles im Namen dessen, der gesagt hat: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Kein Land hat mehr unter dem Ultramontanismus zu leiden gehabt als Deutschland. Im heiligen römischen Reiche deutscher Nation waren sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe zugleich Landesfürsten und Reichsstände. Im Kurfürstenkollegium saßen 3 Erzbischöfe, im Fürstenrate 39 geistliche Fürsten. Der Güterbesitz des Ultramontanismus in Deutschland betrug beim Untergang des Reiches 1719 Quadratmeilen reichsunmittelbaren Landes mit

3161776 Einwohnern. Dazu kamen noch mittelbare Besitzungen von 78 Stiftern und 209 Abteien; die jährlichen Einkünfte des Ultramontanismus betrugen zwischen 40 und 50 Millionen Mark. Die Unnatur eines solchen Verhältnisses, daß Seelenhirten zugleich Fürsten eines Landes werden, hoch zu Roß einher reiten, Hofhaltungen halten mit aller Ueppigkeit eines weltlichen Hofes, schlägt einem denkenden Christen mit der Faust ins Gesicht. Aeußerlich ist dies anders geworden. Der Gang der von Gott geleiteten weltlichen Ereignisse hat dem Nachfolger Christi den weltlichen Fürstenmantel von der Schulter gerissen, aber der Ultramontanismus ist nicht schwächer geworden. Es gab eine Zeit um die Wende des vorigen Jahrhunderts, da konnte man die Hoffnung hegen, daß das religiöse Element in der katholischen Kirche wieder zum Durchbruch komme, aber diese Zeit liegt weit hinter uns dank dem Unverstand und der Schwäche der deutschen Regierungen. Wie sollen wir nun den Ultramontanismus bekämpfen? Die katholische Religion als eine Form des Christentums hat mindestens eine geschichtliche Berechtigung. Wer also den Kampf gegen den Ultramontanismus beginnen will, muß sich sagen: Unser Kampf gilt nicht der katholischen Religion, sondern dem unchristlichen Ultramontanismus. Dann werden wir auch unter unsern katholischen Mitbürgern Bundesgenossen finden. Die katholische Kirche wurde von Christus gestiftet als Friedenshort für die Welt; aber im Laufe der Jahrhunderte hat kein Staat, auch kein katholischer, mit dem Ultramontanismus Frieden halten können. Warum ist nun kein Staat siegreich aus diesem Kampfe hervorgegangen? Weil der Kampf noch niemals in der richtigen Weise geführt wurde. Der Kulturkampf war einer der größten Fehler, die im Laufe der Zeit gegen den Ultramontanismus begangen wurden, und jene Männer, die ihn begannen und dann in so erbärmlicher Weise beendigten, haben eine schwere Schuld auf ihr Gewissen geladen. Freilich, jene Männer, die jetzt die Geschicke Deutschlands lenken und haltlos Schritt für Schritt vor dem Ultramontanismus zurückweichen, laden eine noch schwerere Schuld auf sich. Man hat im Kulturkampf das religiöse Element getroffen, und das mußte dazu führen, daß die Erregung, die sich des katholischen Volkes bemächtigte, sich krystallisirte in einer politischen Partei. Der einzig richtige Weg, dauernd gegen den Ultramontanismus etwas zu erreichen, ist der, daß auf der ganzen Linie, in allen Verhältnissen, wo er hervortritt, eine Politik der Nichtachtung der weltlich politischen Ansprüche des Ultramontanismus befolgt wird. Sie werden mir sagen, das ist sehr wenig; allein in unserm Falle ist es sehr viel. Wenn der römische Papst durch seine Gesandtschaften und Nuntien sich in die politischen Händel mischen will, dann muß ihm gesagt werden: das ist nicht deine Sache; bleibe bei deinem Amte, ein Seelenhirte zu sein! Durch Nachgiebigkeit hat man niemals beim Ultramontanismus etwas zu Wege gebracht. Erheben wir doch auch einmal den Ruf nach Parität! Warum soll die katholische Kirche von den Regierungen anders behandelt werden als jede andre? Warum soll man dem ersten Diener der katholischen Religion weltliche Ehren erweisen? In tiefster Ehrerbietung und patriotischem Gefühl erlaube ich mir ein freies und offnes Wort: Unwissende und kurzsichtige Ratgeber waren es, die unserm Kaiser und Herrn rieten, sich dem Hofzeremoniell des Vatikans zu beugen bei seinem Besuch in Rom, die ihm rieten, einen römischen Kardinal mit weltlich fürstlichen Ehren zu empfangen. Unwissende und kurzsichtige Ratgeber sind es, die ihm raten, die geistlichen „Würdenträger“ mit weltlichen Ehren zu schmücken. Man sagt: das sind Aeußerlichkeiten, aber von solchen Aeußerlichkeiten lebt der Ultramontanismus. Daß die deutsche Regierung einen deutschen Diplomaten bei einem Diener der Kirche unterhält, scheint mir ein politischer und religiöser Nonsens zu-

gleich zu sein. Unser großer Fürst Bismarck hat am 6. Dezember 1874 im Reichstage gesagt: „Ich wüßte nicht, daß wir uns bei dem Haupte irgend einer andern Konfession diplomatisch vertreten lassen, oder daß etwa der Kaiser von Rußland bei dem armenischen Patriarchen eine diplomatische Vertretung unterhielte, obwohl die armenischen Unterthanen Rußlands auch nach Millionen zu zählen sind." Wir müssen darauf hinwirken, daß dieses Wort unsers größten deutschen Staatsmannes wieder als Wahrheit anerkannt wird. Das Zentrum wird von den tonangebenden Kreisen in Deutschland nicht deshalb berücksichtigt, weil sie selbst auf dem Boden des Zentrums stehen, sondern weil das Zentrum eine Macht ist, und weil sie glauben, mit dieser Macht rechnen zu müssen. Wir müssen deshalb auch eine Macht in Deutschland bilden, dann braucht die Regierung nicht mehr mit dem Zentrum zu rechnen. Ich will nicht etwa für ein evangelisches Zentrum sprechen; wir haben an einer konfessionellen Partei genug. Aber wir Evangelischen müssen in die parlamentarischen Körperschaften die Ueberzeugung hineintragen, daß ein ruhiges, aber ernstes Wort gegenüber dem Fortschreiten des Ultramontanismus zu sprechen ist. Die Parteien im Lande müssen allmählich wieder von einem evangelisch idealen Geiste erfüllt werden, damit die evangelische Freiheit unserm deutschen Volke gewahrt und der Ultramontanismus zurückgedämmt werde. Da wir eine anti-ultramontane Mehrheit im Volke besitzen, so ist es auch möglich, eine anti-ultramontane Mehrheit im Parlamente zu erlangen. Wir sollten auch unsern Regierungen das Rückgrat stärken und ihnen sagen: hinter euch steht das ganze evangelische Volk, wenn ihr auch nur ein einziges Wort mit dem Ultramontanismus sprecht. Das bringt mich auf einen Schlußgedanken. Der Evangelische Bund zählt vielleicht hunderttausend Mitglieder. Aber wo sind die Millionen des evangelischen Volkes? Warum treten sie nicht in den Bund? Thut uns die Einigkeit nicht not? Lassen wir doch als evangelische Christen theologisches Gezänk und gegenseitige Verketzerung! Wir müssen werden ein einig Volk von Brüdern. Gräber sind gewöhnlich Stätten des Moders und der Fäulnis; aber ein Grab würde eine Stätte der Blüte und des Segens sein für die Jahrhunderte und für das ganze Menschengeschlecht. Das ist das Grab des Ultramontanismus. Es soll nicht umschließen die katholische Kirche, aber wir dürfen nicht ruhen und rasten, bis auf einen Grabstein geschrieben werden kann: Hic jacet Ultramontanismus.

Konsistorialrat Leuschner (Wanzleben): Wir sind dem verehrten Redner schuldig, ihm zu sagen: Wir ergreifen deine Hand mit Freuden; du sollst uns ein teurer Genosse sein. Wir danken ihm vor allem für sein mannhaftes Vorgehen, für sein rückhaltloses Sagen der Wahrheit, ohne Ansehen irgend einer Person. Haben auch wir diesen Mut des Bekenntnisses, und beherzigen wir die Mahnung des Redners: Seid einig! Ihm selbst aber möchte ich zurufen: Gott segne und stärke das Werk, zu dem er dich berufen hat! — Hiernach erhebt sich die Festversammlung, und die Töne des Lutherliedes: „Ein feste Burg ist unser Gott" brausen durch den Saal.

30. September. Nach einem Vortrage des Professor Beyschlag aus Halle über Protestantismus und Volksschule beschließt die Versammlung, die Kundgebungen der diesjährigen Versammlung

des rheinischen Hauptvereins in folgender Form zu den ihrigen zu machen:

1. Sie spricht gegenüber dem erneuten Drängen der Zentrumspartei auf Aufhebung des Jesuitengesetzes die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Reichsregierung diesem Drängen auch ihrerseits das entscheidende „Niemals" entgegenstellen werde. Das deutsche evangelische Volk hat ein Recht, von der Beunruhigung befreit zu werden, die ihm die bisher unbestimmte Haltung der Reichsregierung in dieser Frage bereitet hat. 2. Sie fordert, daß der Karfreitag zu einem allgemein christlichen Feiertag erklärt und seine äußere Heilighaltung in katholischen wie in evangelischen Landesteilen unter staatlichen Schutz gestellt werde. Sie erhebt dabei Einspruch gegen den Versuch, bei dieser Gelegenheit auch für den Fronleichnamstag den Charakter eines gesetzlichen Festtages zu erlangen, da er nur ein spezifisch römisch-katholischer und in seiner Tendenz gegen Andersgläubige gerichteter Festtag ist.

1. Oktober. Stadtpfarrer Brecht aus Gerabronn hält einen Vortrag über Autorität und Gewissen.

2. Oktober. Ihren Abschluß erhält die Versammlung durch eine Feier in Worms. 600 Teilnehmer bewegen sich in feierlichem Zuge zum Lutherdenkmal, wo sie, unter Posaunenbegleitung, das Lutherlied anstimmen. Hierauf schildert Pfarrer Hackenberg aus Hottenbach Luthers Auftreten in Worms sowie dessen Folgen für die deutsche Nation und für das Gewissen des Einzelnen, um dann also fortzufahren:

Diese Stätte und Stunde fordert uns, die wir zum allgemeinen Priestertum berufen sind, zum Gelübde auf. Alt ist die Klage, daß das nachfolgende Geschlecht von Luthers Lehren unter das Joch der Menschensatzung zurückgewichen ist; neu, daß nach all den Opfern und nach den Gotteswundern der neuen Geschichte unser Geschlecht sich das Erbe der Väter durch Freuden und Feste verkümmern läßt. Hat denn Gemütstiefe, Gewissensmacht, Glaubenskraft aufgehört, hat Deutschland nicht heute noch einen gottgewollten geschichtlichen Beruf, ein Wall gegen Roms Weltherrschaft zu sein? Soll die große Zeit ein ihren Hoffnungen und Zielen nicht gewachsenes Geschlecht finden? Nein, hier in großer Volksgemeinde aus allen Gauen wollen wir glauben lernen an die Kraft des Evangeliums und uns ihm mit Gelübde anschließen in deutscher Wahrhaftigkeit und Treue, hier wollen wir uns alle wieder unserm Volk und Vaterland geloben, des eingedenk, daß die starken Wurzeln seiner Kraft im Evangelium liegen, davon erfüllt, daß wider die Schäden der Zeit nicht brutale Gewalt, noch ideale Schwarmgeisterei hilft, sondern die Liebe aus dem Glauben, die alle Glieder des Volkes solidarisch verbindet. Vor Luthers Bild, der alles überwinden konnte, hat Zaghheit keine Stelle. Der Sieg des Evangeliums ward erkauft durch Zwiespalt der Nation, durch Verlust der Kultur und des Wohlstandes, durch Blut und Thränen, woran uns hier das Standbild des trauernden Magdeburg mahnt. Aber für das Evangelium ist kein Opfer zu groß, und Gott hilft weiter; sank das morsche römische Reich in Trümmer, so haben wir jetzt ein neues deutsches; doch stände Luther nicht hier, so wäre für die Germania drüben kein Platz. Größeres werden wir noch schauen; Christus, nicht Rom, wird im deutschen Lande das letzte Wort behalten. Uns blendet nicht Roms Herrlichkeit, und schrecken nicht die Schatten an unserm Volksleben, Gottes Tag wird an-

brechen und alles Unheilige vertreiben. „Das Wort sie sollen lassen stahn, das Reich muß uns doch bleiben.“

Hiernach begrüßt in der Dreifaltigkeitskirche Lic. Wiener die fremden Gäste und knüpft daran eine Schilderung der friedlichen konfessionellen Verhältnisse in Worms, wo nur im praktischen Christentum ein Ringen um den Siegespreis stattfand. Darauf entgegnet Konsistorialrat Leuschner ungefähr Folgendes:

Der Evangelische Bund will alle sammeln und in den Kampf gegen Unglauben und Gleichgiltigkeit auf der einen, gegen Rom auf der andern Seite führen, denn zum Frieden ist es noch sehr weit. Allen Evangelischen gemeinsam ist der Schmerz über die Unempfänglichkeit, Zerrissenheit, Ohnmacht unsers deutschen Volkes. Da ist ein Bekenntnis für die Menschheit und ein Protest nötig, für den wir aber Luthers letztes Wort im Wormser Reichstag beherzigen wollen: „Mein Gewissen ist gefangen in Gottes Wort; hier stehe ich, ich kann nicht anders.“ Was Humanisten, Staat, Waffengewalt, Spott und Vernunft vergeblich erstrebt hatten, Roms Macht zu brechen, das gelang Luther durch die Kraft des Glaubens und der Lebensmacht, die er aus dem Worte Gottes empfing. Aufs Wort müssen auch wir uns im Bekennen und Protestiren gründen, nicht aber auf das, was bloß geschrieben steht, sondern auf das, was Gottes Gnade uns in unserm Innern als Leben und Wahrheit bezeugt hat. Ohne die äußern Bekenntnisse herabzusetzen, so bekommen sie doch nur Wert und Leben durch das Zeugnis, das Gott ihnen in unserm Gewissen ausstellt. Ist aber dem Gewissen durch Gott ein Zeugnis für die Wahrheit und damit Erkenntnis der Wahrheit gegeben, dann ist es gebunden, und Bekenntnis für die Wahrheit, sowie Protest gegen ihre Entstellungen sowohl eine Pflicht wie eine Notwendigkeit, dann gilt Luthers Wort: „ich kann nicht anders.“ Darnach ist auch das Rühmen der Katholiken auf ihren Versammlungen, daß sie niemanden angreifen, zu beurteilen. Wer von einer guten Sache innerlich überzeugt ist, der muß auch dafür eintreten, wie es Luther in Worms that. Jene Stunde erinnert an den Augenblick, wo Petrus und Johannes, vor den hohen Rat gestellt, Zeugnis ablegten: Wir können es ja nicht lassen. So ist also Luther der rechte Nachfolger Petri, der die Schlüssel zum Lösen der Geknechteten, zum Schließen des Bösen hat, und wir werden mit Luthers Glauben dasselbe thun können. Dann gilt der Satz der Schrift auch bei uns: Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.

VI.

Eisenacher Konferenz der „Freunde der Christlichen Welt‘.“

(Seit einer Reihe von Jahren ist die von Pfarrer Rade in Frankfurt a. M. redigirte Wochenschrift „Die christliche Welt,“ die zunächst von dem engern Schülerkreis des Göttinger Theologen Albrecht Ritschl getragen wurde, zum Sammelpunkt aller reformfreudigen Theologen und Kirchenmänner geworden. Seit 1892 fanden sich diese in kleinem, aber auserlesenem Kreise in Eisenach

zusammen zu rückhaltloser, vertraulicher Aussprache. Nur im sogenannten Apostolikumstreit trat diese Konferenz durch die Eisenacher Erklärung, die innerhalb der damaligen Wirren ihre Wirkung nicht verfehlte, an die Oeffentlichkeit, sonst wurde still fortgearbeitet. In diesem Jahre ist zum erstenmale der Versuch gemacht, eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Ohne jeden aggressiven Charakter gegen andre theologische Richtungen, ohne jede Tendenz einer Monstredemonstration ist die Versammlung geplant.)

5. **Oktober.** Die aus 120 Personen bestehende Versammlung findet in Eisenach statt. Die Fakultäten von Berlin, Halle, Leipzig, Bonn, Jena, Heidelberg, Kiel, Marburg, Göttingen, Gießen sind durch ein oder mehrere Mitglieder vertreten. Das Gros der Versammlung bilden Geistliche, unter denen auch Superintendenten und Konsistorialräte nicht fehlen; das Laienelement ist durch Lehrer höherer Anstalten vertreten. Nachdem Pfarrer Rade die Versammlung eröffnet hat, hält Professor Kaftan aus Berlin einen Vortrag „über das Verhältnis des evangelischen Glaubens zur Logoslehre."

6. **Oktober.** Professor Harnack aus Berlin redet „zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus." Er führt etwa Folgendes aus:

Von der Gegenwart und Zukunft nicht der Landeskirchen in Deutschland, sondern vom deutschen Protestantismus sei zu reden. Die Landeskirchen sind für die nächste Zukunft nicht gefährdet, im Gegenteil befinden sie sich gegenwärtig in einem Stadium kräftigster Konsolidirung; sie haben sich mit ihren gesamten Lebensbedingungen so eng an den heutigen Staat und die heutige Gesellschaft angeschlossen, daß sie zu sehr schwer angreifbaren Gebilden geworden sind. Sie stehen und fallen mit der heutigen Ordnung und werden bleiben, wie sie sind, so lange die gegenwärtige geschichtliche Epoche fortdauert. Sehr anders aber gestaltet sich der Ausblick, wenn auf den Bestand des Protestantismus gesehen wird. Zwar die alte Firma des Protestantismus tragen noch alle jene Kirchen, aber es fragt sich, ob sie mit mehr Recht protestantisch als die katholische Kirche apostolisch heißen. Im alten Protestantismus mit seinen Glaubensartikeln besteht ein festes, ja ausschließliches Verhältnis zwischen Theologie und Kirche. Wird nur „die heilige Theologie" gepredigt, so macht alles andre der heilige Geist. Aber diese „heilige Theologie" hat sich aufgelöst. Seitdem aus der heiligen pneumatischen Prophetie des Urchristentums sich die Theologie herausgebildet hatte, beruhte ihr heiliger Charakter auf ihrer Gebundenheit an einen heiligen Text. Dagegen ist nie fest ausgemacht worden, ob auch in der Auslegung dieses Textes ein pneumatisches Element wirksam sein müsse; ein Element des Weltlichen, rein Verstandesmäßigen war stets dabei, und in dieser Beziehung ist ein Verdacht gegen die Theologie nie erloschen. Wir aber haben den Glauben an eine heilige Funktion der Theologie vollständig verloren. Aus zwei Gründen, weil der Begriff der Wissenschaft, und zumal der historischen, ein andrer geworden ist, und weil das Verhältnis von Religion und Wissenschaft sich verändert hat. Das braucht nicht näher ausgeführt werden, es liegt vor aller Augen. Wer seinen Standpunkt in der Wissen-

schaft nimmt, kann ihn nicht gleichzeitig im Staat oder in der Kirche nehmen. So ist zunächst das Kirchenrecht und die Kirchengeschichte weltlich geworden, dann die Exegese des Alten und später des Neuen Testaments; sie sind weltlich geworden, d. h. in ihrem Betriebe losgelöst von den spezifischen Interessen der Kirche. Weder augenblickliche Bedürfnisse noch wirkliche oder vermeintliche Interessen der Kirche dürfen das Resultat dieser Untersuchungen beeinflussen. Und dem entspricht, daß man die Theologie nicht mehr in der Kirche haben will, daß man ihr verwehrt, auf kirchliche Entwicklung und kirchliches Leben Einfluß zu gewinnen. Ritschl mit seinem energischen Versuch, die Theologie wieder zur Grundlage des Kirchenwesens zu machen, ist vielleicht bis auf weiteres der letzte protestantische Kirchenvater. Eben damit aber sind die protestantischen Landeskirchen in starkem Zuge zur Katholisirung (nicht Romanisirung) der Kirche begriffen. Das Bekenntnis droht zur irreformabeln Lehrordnung zu werden. Es soll theologisch weder angefochten noch begründet werden, sondern gehört gewissermaßen zur unabkömmlichen Montur der Kirche gleich andern Formen; es verlangt Gehorsam und Devotion. Das ist katholisch. So werden heute nicht mehr Lehrprozesse gemacht, sondern die Abweichung in der Lehre wird als Insubordination gegen die kirchliche Ordnung, von der die Lehre ein Teil ist, bestraft. Kirchliche Ordnungen zu schaffen, ist heute die charakteristische Tendenz Das jetzige laute Verlangen nach Freiheit der Kirche bedeutet im wesentlichen die Aufrichtung der Hierarchie. Vom Generalsuperintendenten wird als vom „Oberhirten" gesprochen, von „heiligen Gefäßen" wird geredet, in hundert Kleinigkeiten zeigt sich das Sakralwerden von kirchlichen Formen. In welchem Maße die altprotestantische Ueberzeugung geschwunden ist, daß die bloße Darreichung des Wortes genüge, zeigt das blühende Vereinswesen u. s. w. Das alles sind Zeugnisse dafür, daß der alte Protestantismus in seiner alten Form unhaltbar geworden ist. Seine Religionspädagogie und Religionspolitik hat sich als unzureichend erwiesen. So steuert denn die Konsolidirung der Landeskirchen im guten wie im bösen Sinn auf den Katholizismus zu.

Das ist das, was uns droht, und darin liegt eine Versuchung. An der Hand der Ausführungen eines aufgeklärten französischen Katholiken wirft Redner die Frage auf, ob nicht der Katholizismus als Kirchenform für die Masse sich weit mehr eigne, ob nicht der Protestantismus zu hohe Ansprüche an seine Gläubigen stelle. Auch solche katholisirende Kirche kann, scheints, immer noch eine gute Kirche werden. Und dazu kommt, daß auch wir jener Entwicklung in gewissem Maße Recht geben müssen. Denn auch wir haben mit dem altprotestantischen Intellektualismus gebrochen und bringen den symbolisch-ästhetischen und den Gemeinschaftsinteressen mehr Verständnis entgegen. Sollen wir nun sagen: Wer eine große Kirche will, der muß sie mit ihrer ganzen Ausrüstung und Montur auf sich nehmen? Giebt es doch hundert Weisen, mit einem gegebnen Stoff sich geistig abzufinden.

Das ist in der That eine Versuchung. Aber doch, es geht nicht, und wir dürfen nicht. Kämen wir dazu, so müßte dieser Katholizismus sehr viel dürftiger, irreligiöser werden als der alte. Der hat den Papst und die Heiligen. Auf die Entwicklung von „Heiligen," von Mönchen ist sein ganzes System zugeschnitten, und darin liegt eine unendliche religiöse Kraft, aus der noch immer das Beste innerhalb der katholischen Kirche hervorgeht. Und am Papst, am unfehlbaren Papst hat diese Kirche eine lebendige persönliche Autorität, die unter dem Schein der Unveränderlichkeit der Tradition dem Buchstabendienst ein Paroli bieten kann. Das kann doch durch unsre Generalsuperintendenten nicht ersetzt werden. Was sind wir Protestanten

doch demgegenüber für dürftige Leute — wenn wir uns auf die gleiche Linie mit jenen stellen wollen. Wir können also nicht, und wir dürfen auch nicht. *Der Protestantismus ist von vornherein darauf angelegt, daß das Ganze, der Glaube, voransteht.* Wie sich dann die Charakterbildung vollzieht, ist Sache des Einzelnen. Eine Religion, die in der zuversichtlichen Stimmung des Herzens ohne Echauffement und ohne Absonderlichkeiten erlebt wird, das ist die protestantische Religion, und von dieser schon erreichten höhern Stufe dürfen wir nicht zur niedern des Katholizismus herabsinken. *Eine pessimistische Stimmung* gegenüber unsern Landeskirchen ist bisher zum Ausdruck gekommen. Aber wir haben doch in unserm Protestantismus zwei Elemente, die nicht verloren sind, und um deretwillen wir mit Zuversicht zu dieser Stufe der Religion stehen. Religion ist stetige Stimmung, die nicht des Raffinements und beständigen Anreizes bedarf, das ist das eine. Und diese Zuversicht hat sich mit der einfachen Moral verbunden, die in Liebe und Selbstzucht besteht. Diese Elemente sind trotz jener katholisirenden Tendenz nicht verloren gegangen. Man kann aber davon nicht reden, ohne einen Ehrenkranz auf das Grab Albrecht Ritschls zu legen, jenes Mannes, der gerade an diesen Unterschieden im Vollkommenheitsideal die Erhabenheit der Frömmigkeit Luthers über die katholische sieghaft nachgewiesen hat. Diese beiden Gedanken, die er kräftig und leuchtend wieder ans Licht gestellt hat, sind die beiden entscheidenden Punkte in der protestantischen Religion, die sich hierin mit dem ursprünglichen Evangelium deckt. Nicht Askese und Apokalyptik, sondern jene Gedanken von der Religion als stetiger, ruhiger Stimmung gegen Gott und Welt sind auch für das persönliche Leben Jesu Christi das Entscheidende gewesen.

Worin besteht unsre Aufgabe? Darin, in unsrer Kirche zu kämpfen, daß sie nicht noch mehr verkatholisire. Mehr als dies Gegengewicht zu halten, können wir in der Gegenwart nicht leisten. Drei Punkte können genauer präzisirt werden: 1. Wenn der Intellektualismus des alten Protestantismus gebrochen ist, wie formuliren wir dann den evangelisch-protestantischen Glauben? Möglich ist es zwar, eine Gesinnungsgemeinschaft ohne Bekenntnisgemeinschaft zu bilden. So kann die Aufgabe, ein Bekenntnis zu schaffen, verschoben werden, aber nur verschoben. Denn wo eine geistige Bewegung darauf verzichtet, ihr geistiges Leben in festen Formen auszuprägen, da wird sie allzu leicht zertreten und ist inneren Irrungen schutzlos preisgegeben. *Es bedarf daher einer neuen Formulirung unsers Glaubens.* Die theologische Arbeit der Dogmatik muß suchen, mit unsrer Zeit apologetisch Fühlung zu gewinnen und die treibenden Kräfte des heutigen Christentums sicher zu erfassen. 2. Wenn der alte Intellektualismus gebrochen ist, wie erziehen wir dann unser Volk und uns selbst zur Religion? Heute wird es erzogen durch die alte, starre Glaubenslehre. Aber ist in jenen genannten zwei Sätzen das Wesen der ganzen Religion erfaßt, so muß die Religion sich in den verschiednen Gemütern verschiedenartig gestalten, und *unsre Religionspädagogik muß elastischer werden*, um den verschiedenartigen Bedürfnissen besser zu genügen. Insbesondre müssen wir zurückgreifen auf die große klassische Periode unsers Volkes und alles, was dort von religiösem, christlichem Gehalt in untheologischer Form zum Ausdruck gekommen ist, Goethe in seinen letzten zwanzig Jahren, Herder u. s. w. in Gebrauch nehmen. Die heutige naturwissenschaftliche Bildung brauchen wir nicht zu fürchten. Denn für Herzensvertiefung und Gemütsbedürfnis hat sie nur wenig zu bieten; in dieser Beziehung sind wir die Kapitalisten. Um freudigen Mut zu schaffen, um eine selbständige Persönlichkeit zu werden, dazu bedarf es der Religion. Denn ohne den Aufblick zu Gott fällt der Mensch stückweise der Welt anheim;

ganz in sich geschlossene Persönlichkeiten sind religiös. Aber sie sind zugleich individuell, und deshalb bedarf es der Elastizität, der Ausbildung von religiösen Typen. 8. Wenn der Intellektualismus gebrochen ist, wie fassen wir unsre Stellung in den Kirchen? Für die genannten religiösen Güter haben unsre Kirchen noch Verständnis, und deshalb müssen wir stehen, wohin wir gestellt sind, und das Gegengewicht gegen die drohende Katholisirung bilden. Gegenüber der Spielerei mit der Religion und dem Druck der Hierarchie müssen wir das Wesen der Religion betonen. Müde und mutlos sollen auch die Mächtigsten uns nicht machen.

Es folgt eine längere Besprechung dieses Vortrages. Die Forderung einer neuen Formulirung des Glaubens wird lebhaft besprochen. Vielfach findet dieser Gedanke Zustimmung. Gregory betont, daß ein solches Bekenntnis nicht gemacht werden könne, sondern in der Geschichte werden müsse. Aber seine Wurzeln habe es schon in der heutigen Entwicklung, und diese wünscht er zu beschleunigen durch Aufstellung von Leitsätzen, wozu eine Kommission eingesetzt werden solle. Andrerseits werden gegen Harnacks Forderung mehrere Bedenken vorgebracht. Neben dem prinzipiellen Einwande, daß jede Formel eine Versuchung zur Veräußerlichung in sich schließe, und dem formellen, daß man niemanden habe, der zu ihrer Aufstellung autorisirt sei, wird, vornehmlich von Tröltsch, hervorgehoben, daß die Gegenwart dazu ungeeignet sei. Die ungeheure wissenschaftliche Revolution der letzten Jahrhunderte sei mit ihren Rückwirkungen auf die Theologie noch nicht beendigt. Der gesamte Supranaturalismus des kirchlichen Systems sei so stark ins Wanken gekommen, daß noch heute der erleuchtetste Dogmatiker nichts als Stückwerk bieten könne. Man müsse in dieser langandauernden Krisis sich damit begnügen, an der Selbständigkeit der Religion und des christlichen Glaubens gegenüber aller Wissenschaft einen festen Ausgangspunkt zu besitzen. Ihm erwidert Kattenbusch, so sei also nun der Dogmatiker nicht bloß draußen, sondern auch unter den Dogmatikern selbst zum Prügelknaben geworden. Natürlich empfinde der Dogmatiker am lebhaftesten die Schwierigkeit, als moderner Mensch Christ zu sein. Aber daß wir nichts wissen, brauchen wir denn doch nicht zu sagen. Zerbrochen ist nur eine bestimmte Form des Supranaturalismus, aber der qualitative Supranaturalismus ist dem Wesen des Christentums unveräußerlich. Die Offenbarung Gottes in Christus ist nachweisbar, und die Aufgabe bestehe nur darin, die Spuren Gottes im Leben der Menschheit aufzuweisen und in den sittlichen Problemen zurechtzuweisen. v. Soden betont, daß die Mehrzahl zu einem bewußten Christentum überhaupt nicht durchdringen könne, weil es ihnen an bewußter Persönlichkeit fehle. Daher komme es darauf an, die Sitte, die Lebensformen, von denen sie abhängig sind, mit christlichem Geiste zu durchtränken. Von Müller wird hervorgehoben, daß es das

Neuwerden der Persönlichkeit aus Gott sei, worauf es im Christentum ankomme. Wenn ein Mensch Christ wird, so hört er damit auf, bloße Nummer zu sein und wird Persönlichkeit. Indem er das Ueberwältigende und Gepacktwerden von einer Persönlichkeit in den Vordergrund stellt, findet er einen eifrigen Gegner an Scholz. Gewiß mache es der persönliche Einfluß, aber nur durch das Evangelium, und dieses leistet pietistischer Ungeduld keinen Vorschub. Es könne zu keiner gesunden Charakterbildung kommen, wenn die Gemüter wie im Pietismus fortwährend gerüttelt und geschüttelt werden. Göhre weist darauf hin, daß die Zukunft des Protestantismus von der sozialen Entwicklung abhänge. Denn ist sein Wesen persönbildend, so ist das heute in der Masse nicht durchschlagend, weil die Verhältnisse es dem heutigen Arbeiter unmöglich machen, sich auf sich selbst zu besinnen — ein Zusammenhang, den auch Harnack im Schlußwort als wertvolle Ergänzung seiner Ausführungen anerkennt. Die Selbständigkeit der Persönlichkeit betont auch Herrmann. Ferner verweist er auf den Zusammenhang der von Harnack gekennzeichneten religiösen Stimmung mit der Person Christi, und Evers betont, daß diese Stimmung eine dauernde sei und eine bleibende sittliche Lebenshaltung einschließe. Die von Harnack gezeichnete katholisirende Tendenz wird allerseits anerkannt und durch den Anspruch der Generalsuperintendenten darauf, die Seelsorger ihrer Pfarrer zu heißen, der eine vollständige Neuerung sei, charakterisirt. Auch wird auf die befremdliche Wendung hingewiesen, die neuerlich bei Bestattung eines hochgestellten Geistlichen in Berlin angewendet sei, wo es hieß „Erhöre uns, Gott, um dieses deines treuen Knechtes willen." Eine Ergänzung findet der Vortrag ferner durch Ausführungen Bornemanns, der auf den Zusammenhang der kirchlichen Entwicklung mit der des Staatsrechts aufmerksam macht und, der Umgestaltung der neuen Staatsidee entsprechend, den Ausbau der Synodalverfassung fordert. Förster betont, daß die heutige Verselbständigung der Kirche und Verkirchlichung des Protestantismus eine kolossale Verweltlichung des geistlichen Amtes mit sich bringe. Zur Zeit der Steinschen Reformgesetzgebung war der Inhalt der pfarramtlichen Aufgaben noch ein ganz andrer als heute, und die Geistlichen waren vielfach zu wenig beschäftigt. Seit aber die unter dem Einfluß des Naturrechts entstandne Auffassung von der Kirche als einem bloß religiösen Verein durchgedrungen ist, seitdem eine neue Auffassung von der seelsorgerlichen Thätigkeit aufgekommen und die Aufgaben der innern Mission, der kirchlichen Presse u. s. w. aufgenommen sind, seitdem endlich die Verwaltung des Kirchenvermögens und der ganze Büreaukratismus der Verwaltung den Geist-

lichen auferlegt ist, sind nicht nur ihre Aufgaben ins Unermeßliche gewachsen, sondern sie sind damit zugleich vielfach von ihrer religiösen Hauptarbeit abgedrängt worden. Entweder wird also die Selbständigkeit der Kirche des weitern verfolgt und dann das geistliche Amt mit einer Fülle ihm fremder Aufgaben belastet, oder man rettet die geistliche Würde des Amtes und muß dann die Staatskirche in den Kauf nehmen. Im Schlußwort hebt Harnack hervor, daß die Kunst als Begleiterin, nicht aber als Leiterin der Religion geschätzt werden kann; der Ausgangspunkt für die Erweckung könne weder sie noch irgend welcher Methodismus sein, sondern die große, einfache Basis des Glaubens an den christlichen Gott, der allein zu einer gleichmäßigen Stimmung verhelfe. Als Folge der steten Verfeinerung des sittlichen Bewußtseins erwartet er eine Zeit, die die Hilfe an den Brüdern als selbstverständlich ansieht, und wo die soziale Aufgabe vor allen andern hervortreten wird; diese Zeit dürfte nicht fern sein. Als katholisch oder katholisirend habe er nicht jede Konsolidirung kirchlichen Wesens überhaupt, sondern eine ganz bestimmte Form bezeichnen wollen, in der die eigentlichen Werte der Religion unter dem Gesichtspunkt des Gesetzes, der Norm vorgestellt werden, wobei dann der religiöse Stoff sehr umfangreich und komplizirt zu sein pflege.

10. Oktober. Ueber diese Versammlung spricht sich der Berliner „Reichsbote“ also aus:

Professor Harnack hat also ganz offen die Verweltlichung der Kirche und der Theologie, d. h. die volle Emanzipation derselben von dem Glauben der Kirche, von der Bibel als göttlicher Offenbarung proklamirt. Diese Theologie betrachtet und behandelt die Bibel nach derselben Methode wie die Philologie ihren Homer. Die Religion ist ihr nichts anders als „die stetige Stimmung des Herzens im Vertrauen zu Gott,“ das untrennbar sei von der „einfachsten und schlichtesten Moral.“ Auf diese Sätze gründet sie ihre Stellung zur Kirche, und darauf will sie eine neue Glaubenslehre aufbauen. Es werden also alle positiven Glaubenswahrheiten der Kirche beiseite geschoben und bleibt nichts übrig als die „Stimmung des Herzens im Vertrauen zu Gott.“ Womit diese Stimmung bewirkt und erhalten werden soll — auch in schweren Tagen, wenn erst die Heilsthatsachen der Offenbarung, wie sie in der Bibel vorliegen, beiseite geschoben sind, davon sagt der Bericht nichts. Das Vertrauen zu Gott wie unsern Glauben an Gott schöpfen wir aber allein aus diesen Liebesoffenbarungen Gottes; werden diese als solche beiseite geschoben, so fällt natürlich nicht bloß der Grund unsers Vertrauens auf Gott sondern auch der Grund unsers Glaubens an Gott hin, uud die „Stimmung des Herzens“ — die Religion — schwebt in der Luft und muß wie alle Luftgebilde sich bald in Dunst und Nebel auflösen. Den Glauben an Gott scheint man noch behalten zu wollen, aber was hat dieser Glaube für einen Grund, wenn die Offenbarungen Gottes in der Schrift mit den Mythen Homers auf eine Linie gestellt, d. h. ihrer Realität und Wahrheit entkleidet sind? Wer die Offenbarungen Gottes leugnet, der leugnet auch den persönlichen Gott, und zu einem andern, unpersönlichen Gott, wie ihn der Pantheismus lehrt, kann man kein Vertrauen

und keine „Stimmung des Herzens“ haben; von ihm kann aber auch keine Moral ausgehen. Ist man erst soweit, dann kommen der Atheismus und der Materialismus und stürzen das pantheistische Wahngebilde der Stimmungsreligion um und erklären: was ihr die im All schwebende unpersönliche Gottheit nennt, das ist nichts andres, als was wir die Kraft der Natur nennen, und was ihr „Stimmung des Herzens und Vertrauen zu Gott“ nennt, das nennen wir Vertrauen zur Kraft der Materie, die wir in unsern Dienst nehmen, und stimmungsvolle Freude am Dasein wie an der Natur. Der Weg zwischen dieser Harnack-Ritschlschen Stimmungsreligion zum Atheismus und Materialismus ist also nur ein sehr kurzer. Diese Theologie ist also eine radikale Verwerfung des Christentums, des christlichen Gottesglaubens und Gottvertrauens, die sich auf die geschichtliche Offenbarungsthatsache in Gottes und Christo gründen. Damit fällt selbstverständlich auch die christliche Moral hin, die sich ebenfalls auf diese Offenbarungsthatsachen gründet und in ihnen ihre stärksten Impulse hat. Für die Moral bleibt dann nichts mehr übrig als das weltliche, auf Zweckmäßigkeits- und Nützlichkeitsrücksichten begründete Gesetz des Staates und der Gesellschaft; aber wo bleibt das Wesen der christlichen Moral, die Liebe, die Selbstverleugnung, die Demut, wo bleibt die Selbstzucht und charaktervolle Ausbildung der Persönlichkeit, wenn die Liebesoffenbarung Gottes in Christo und das Ziel menschlich-sittlicher Entwicklung zur Kindschaft zu Gott beiseite geschoben ist? Es wird die Aufgabe der jetzt tagenden Provinzialsynoden sein, angesichts dieser Eisenacher Versammlung und der Harnackschen Rede, die als eine Art Pronunciamento anzusehen ist, klare und feste Stellung zu dieser Umsturztheologie zu nehmen und ihr rund und unzweideutig zu sagen, daß für sie kein Raum in der evangelischen Kirche ist. Geschieht das nicht, so werden die gläubigen Glieder der Kirche selbst den Protest erheben und die Gemeinden werden sich selbst vor Geistlichen aus dieser Schule schützen müssen, wenn die kirchlichen Behörden sie nicht schützen wollen vor einer Theologie, die sie um ihr Heiligstes betrügen will durch eine Umdeutungs- und Stimmungsreligion, die grundverschieden ist von dem Christentum.

15. Oktober. Auch die Kreuz-Ztg. läßt sich gegen den Vortrag des Professors Harnack aus:

Die evangelische Kirche stellt sich auf das Wort Gottes und die aus der heiligen Schrift abgeleiteten Bekenntnisse. Damit erweist sie sich als eine christliche Kirche. Darum bekennt sie sich in ihren Glaubensbekenntnissen sowohl zu der heiligen Schrift, als auch zu den drei allgemeinen Glaubensbekenntnissen, dem apostolischen, nicäischen und athanasianischen. Und dadurch bezeugt sie auch, daß sie nicht revolutionären Ursprungs ist, sondern zu der einen christlichen Kirche gehört, die am Tage der Pfingsten durch den heiligen Geist gestiftet ist. Hieran zeigt sich ihr geschichtlicher Charakter. Es ist eigentümlich, daß die moderne Theologie zwar ihren Grundsätzen nach historisch sein will, aber in Wirklichkeit ganz unhistorisch ist. Sie bricht mit dem geschichtlich Gewordnen und will ein Neues. So hat es ja auch Harnack offen ausgesprochen, daß es einer neuen Formulirung unsers Glaubens bedürfte. Schon vor Jahren hatte auch Professor Kaftan ein neues Dogma versprochen, aber leider hat er es immer noch nicht fertig gestellt. Nun hat Harnack öffentlich erklärt: „Es bedarf einer neuen Formulirung unsers Glaubens. Die theologische Arbeit der Dogmatik muß suchen, mit unsrer Zeit apologetisch Fühlung zu gewinnen und die treibenden Kräfte des heutigen Christentums sicher zu erfassen.“ Aber eine neue Glaubenslehre ist eine andre als die christliche. In den Schmalkaldischen Artikeln hat Luther

im ersten Teile die hohen Artikel der göttlichen Majestät aufgestellt, die Artikel von Gott Vater, Sohn und heiligem Geist, und ausdrücklich anerkannt, daß diese Artikel in keinem Zank noch Streit seien. Professor Harnack und Genossen wollen eine neue Glaubenslehre. Damit verwerfen sie die Lehre der Reformation, die Lehre der christlichen Kirche. Sie wollen ein neues Evangelium, das „heutige" Christentum. Aber Paulus sagt: „So euch jemand Evangelium predigt anders, denn das ihr empfangen habt, der sei verflucht." Harnack will etwas Neues bringen, er stellt sich bewußt in den Gegensatz zur heiligen Schrift und zu den Lehren der Reformatoren. Die neue Glaubenslehre, die Harnack und Kaftan bringen, ist keine christliche mehr. Gewiß religiös wollen beide sein, und wir bestreiten auch gar nicht, daß beide eine große religiöse Wärme besitzen; aber ihre Religion ist nicht die christliche. Harnack definirt im Anschluß an Ritschl seine Religion als „die stetige Stimmung des Herzens im Vertrauen auf Gott." Aber da vermißt man doch jedes christliche Moment. Diese Definition kann man auch auf die jüdische Religion anwenden. Aber was die christliche Religion charakterisirt, das ist der Glaube an Jesum Christum, den eingebornen Gottessohn.

VII.

Provinzialsynoden.

22. Oktober. In der brandenburgischen Provinzialsynode zu Berlin werden Anträge der Positiv-Unirten, der Konfessionellen und mehrerer Kreissynoden über die Besetzung der theologischen Professuren mit gläubigen Männern gestellt.

Hahn, Manteuffel und Genossen beantragen: Provinzialsynode wolle beschließen: Sie spricht die Erwartung aus, daß das Hochwürdige Kirchenregiment in stärkerer Weise als bisher der Staatsverwaltung gegenüber den Anspruch der Kirche auf die Berufung solcher Professoren für die evangelisch-theologischen Fakultäten, die in dem Bekenntnis der Kirche stehen, zur Geltung bringen werde.

Der Antrag der Kreissynode Berlin II lautet: Die Provinzialsynode wolle beschließen: a) hervorragend wissenschaftlich befähigte und zugleich fest im kirchlichen Bekenntnis stehende Geistliche der Provinz Brandenburg durch ihren Vorstand aufzufordern, daß sie sich dem akademischen Lehramt widmen, entsprechend dem der Organisation der Universität zu Grunde liegenden Prinzip freier Beteiligung am wissenschaftlichen Unterricht; b) die dazu erforderlichen Kosten zu übernehmen; c) den Herrn Kultusminister zu bitten, daß er die nach Beschluß a in Betracht kommenden Persönlichkeiten zu außerordentlichen Professoren der hiesigen Universität ernenne.

Aus Freienwalde geht von der Kreissynode der Antrag ein: I. Provinzialsynode wolle beschließen: a) die Erwartung auszu-

sprechen, daß das Hochwürdige Kirchenregiment in stärkerer Weise als bisher der Staatsverwaltung gegenüber den Anspruch der Kirche auf die Berufung nur solcher Professoren für die evangelisch-theologischen Fakultäten, die im Bekenntnis der Kirche stehen, zur Geltung bringen werde; b) hervorragend wissenschaftlich befähigte und zugleich fest im Glauben stehende Geistliche durch ihren Vorstand nach vorheriger Verständigung mit dem zuständigen Herrn Generalsuperintendenten dazu aufzufordern, daß sie sich, entsprechend dem der Organisation der Universität zu Grunde liegenden Prinzip freier Beteiligung am wissenschaftlichen Unterricht, dem akademischen Lehramt widmen; c) die dafür erforderlichen Kosten zu übernehmen. II. Hochwürdige Provinzialsynode wolle beschließen: den Herrn Kultusminister zu bitten, daß er die nach Beschluß Ib in Betracht kommenden Persönlichkeiten berufe.

Der Berichterstatter Superintendent Hennig aus Friedeberg i. N. bemerkt: Was unsre jungen Theologen auf den Universäten hören, ist nicht geeignet, sie für ihr Amt zu begeistern, vielmehr sie von ihrem Amt zu entfernen und sie später in die schmerzlichsten und schwersten Konflikte zu bringen. Was ihnen geboten wird, ist ein Uebermaß von Kritik, sind die Fündlein und die Thesen einer falsch berühmten Wissenschaft. Ein Heißhunger herrschte da, der immer wieder bestrebt ist, daran zu rütteln, was bisher fest gewesen ist, eine Ja- und Nein-Theologie, die von dem Boden der Offenbarung vielfach abgewichen ist und zuletzt nur noch mit den Kategorien der Entwicklungstheorie arbeitet. Und das geschieht nicht bloß an Dingen, die in der Peripherie liegen, sondern die wir zu den fundamentalsten in unserm Christenglauben rechnen müssen. Das große Hauptthema der Welt- und Kirchengeschichte: „Was dünket euch um Christo, wes Sohn ist er?" Das ist wieder hineingestellt in den Kampf der Gegenwart. Ob es noch der alte Christus ist oder ein neuer; ob er der Interpret des Liebeswillens Gottes ist oder der Versöhner, der für uns am Kreuz gestorben ist; ob er nur ein religiöses Genie oder der Eingeborne vom Vater voller Gnade und Wahrheit ist, das ist die Frage, um die es sich in dem Kampf unsrer Tage handelt. Es zerren viele an dem Sternenmantel seiner göttlichen Herrlichkeit. Und viele meinen, dieser Mantel sei gewebt aus Stoffen, die nicht aus der Offenbarung und Wahrheit, sondern anderswoher sind. Fällt aber der Mantel, so fällt der Herzog, der Herzog unsrer Seligkeit. Auf welcher Seite die Wahrheit ist, kann für den, der auf dem Grunde des Evangelius steht, nicht zweifelhaft sein. Wenn aber solch grundstürzende Lehren von dem Katheder auf die Kanzel kommen vor das Forum des Volkes, dann leidet das Volksgemüt, der Glaube, die Kirche den größten Schaden. Dann kann sie den Platz gegen Rom und den Unglauben kaum noch behaupten. Ist es nicht ein Uebelstand, daß die Theologen auf den Universitäten in einem Glauben erzogen werden, der, wenn sie ihn in ihrem Amte bethätigen, sie vom Amte bringt?!

Oberverwaltungsgerichtsrat Hahn: Es frage sich nur, wie dem Notstand abgeholfen werden solle und wer ihm abhelfen solle? Wer ist in erster Linie die Instanz, die ihm abhelfen kann und abzuhelfen verpflichtet ist? Nach meiner Meinung ist es der Staat. Die Forderung der evangelischen Kirche, an den Universitäten das evangelische Bekenntnis gelehrt zu sehen, habe mit der Frage von der Freiheit der Wissenschaft nichts zu thun.

Pfarrer Richter aus Mariendorf hätte es nicht für möglich gehalten, daß in dem Jahre des Jubiläums Melanchthons, des größten akademischen Lehrers, gerade in unsrer Provinz solche Angriffe gegen die theologischen Fakultäten gerichtet werden könnten. Er erklärt die gemachten Angriffe für unbegründet; die ganze Art und Weise empöre ihn als Theologen wie als Schüler von Theologen. „Nennen Sie uns Thatsachen, zeigen Sie uns, daß unsre Universität ein solches Giftfeld ist, wie Sie behauptet haben.“ Auf so allgemeine Anschuldigungen, die nur vom Parteistandpunkt vorgebracht sind, sei nichts zu geben, so sehr sie sich auch gegen die deutsche Theologie richteten, der wir unsre Reformationskirche verdanken! In unsrer Fakultät herrscht noch heute der ernste, hoffende, glaubende Geist, der sich aber nicht an Parteiansichten bindet. Redner macht dem Referenten den Vorwurf ungenügender Kenntnis auf dem Gebiete des Kirchenrechts. Er erklärt die Anträge als Waffen, um eine Art Kulturkampf zu inszeniren.

Gymnasialdirektor Vogel: Vorredner macht uns den Vorwurf, daß wir die schwerwiegendsten Angriffe gegen die theologischen Fakultäten richten. Ich habe solche Angriffe nicht gehört. In diesen Fakultäten sitzen viele Männer, die mit uns auf demselben Boden stehen. Unsre Angriffe gehen nur gegen eine bestimmte Richtung. Der Kampf ist uns von jener Richtung aufgenötigt. Wir befinden uns in der Abwehr. Zuerst muß ich das furchtbare Wort zurückweisen: wir richteten unsre Angriffe gegen die Frömmigkeit, ja sogar gegen die Sittlichkeit der Herren von der liberalen Richtung. Das fällt uns nicht ein. Wir sind tief davon durchdrungen, daß viele unter den Herren fromm sind. Aber es giebt auch fromme Juden. Die Frömmigkeit an sich hat mit dem Streit gar nichts zu thun. Ich habe vor der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit der Herren den größten Respekt. Das Tragische bei der Sache ist, daß das Herz unsers Glaubens, unser innerstes Gewissen angegriffen ist. Die wichtigste Frage ist die: Worauf kann man selig sterben? Und die Antwort: Allein auf den Glauben, daß der Sohn Gottes für uns gestorben ist. Aber die moderne Theologie will von diesem Erlösungswerke nichts wissen. Sie weiß davon nichts, daß Christus uns durch seinen Tod die Vergebung der Sünden erworben hat. Davon kann sie nichts wissen; ihr fehlt dazu die Grundlage, die Lehre von der Sünde. Das ist eine rationalistische, ja sozialistische Thatsache. Von einer Sühnung der Sünde ist bei den Modernen nicht mehr die Rede. Sie wissen nichts von Buße und Bekehrung. Daß es so ist, sehen wir den jungen Theologen an. Von Sünde zu reden, ist Pietismus, sagen sie. Sündenbewußtsein haben sie nicht. Wir wissen aber, daß man nur mit Buße und Bekehrung zu Gott kommen kann. Davon weiß die moderne Theologie nichts.

Professor Kaftan aus Berlin: Die von Hahn und Genossen gestellten Anträge enthielten ein arges Mißtrauen und schwere Ehrenkränkungen gegen die theologischen Fakultäten. Er sei ein positiv kirchlicher Theologe und stehe auf dem Boden des Bekenntnisses, aber er müsse gegen die Tendenz dieser Anträge aufs entschiedenste Front machen. In dem Streite um die Stellungnahme zum Bekenntnisse könnten nicht Majoritätsgründe, sondern nur ideelle Gründe entscheidend sein, und aus ideellen Gründen behaupte er: er und seine Freunde stehen auf dem Boden des Bekenntnisses. Es sei unwahr, daß Gift in das Herz der jungen Leute geträufelt werde, und wenn der Vorredner wiederholt direkt auf ihn selbst deutlich hingewiesen habe, so könne er nur sagen: Es ist ein nicht zu ertragender Mißbrauch dieser Stelle, daß hier die Beleidigungen, die von einer lügnerischen Presse übernommen werden, mir hier ins Gesicht geschleudert werden. Zugegeben, daß ein Mißtrauen gegen die theologischen Fakultäten bestehe: möge man die Männer beiseite schieben, ganz andre Leute in die

Professuren berufen — man werde finden, daß die Sache immer dieselbe bleibe. Dabei gehen eben nicht äußere Dinge vor, sondern innerliche Dinge, das Streben nach Wahrheit lasse sich nicht unterdrücken. Zugegeben, daß die gläubige Gemeinde der Gegenwart an der Theologie, wie sie jetzt ist, schwer zu tragen habe, er spreche aber die Hoffnung aus, daß bei der Gemeinde der Zukunft dies nicht mehr der Fall sein, sondern diese einsehen lernen werde, daß das, was man ihr immer als Gefährdung des Glaubens darstelle, dies in Wahrheit nicht sei. In der Wissenschaft tauchten neue Gesichtspunkte auf, und Mißgriffe könnten dadurch vorkommen, daß diese entweder unterschätzt oder übertrieben werden. Dies komme in aller geschichtlichen Entwicklung der Wissenschaft vor und auch in der Theologie. Diejenigen, die die Theologie lehren, hätten die Aufgabe, sobald sie die Irrtümer erkennen, darauf zu achten, daß diese Irrtümer den Glauben nicht verletzen. Allerdings werde diese Pflicht nicht immer geübt, diesen Uebelständen sei aber nicht, wie die Anträge wollen, abzuhelfen durch eine Verschiebung des Lehrerpersonals. Gehe man doch der Sache nach, und man werde finden, daß es sich um eine Lage handle, in die man durch die Entwicklung der Geschichte gekommen sei. Die Krisis, in der man sich befinde, werde überstanden werden müssen. Daß dies durch die gestellten Anträge geschehen könne, glaube er nicht. Was ihn zu einer andern Richtung treibe, das sei eben die Wahrheit, die er in schwerer Stunde erfahren. Er mit seinen Freunden habe die Krisis, in der wir uns befinden, nicht herbeigeführt, er sei aber auch der Ansicht, daß dieselbe schließlich nicht zu einer Schädigung, sondern zu einer Stärkung des Glaubens führen werde. Die Empörung der Gemeinden, die hier vorgeführt worden sei, stamme lediglich aus den Parteibestrebungen.

23. Oktober. Vom Professor Kaftan und Genossen gehen folgende Anträge ein:

1. Indem die Provinzialsynode ihre Ueberzeugung dahin ausspricht, daß die theologischen Fakultäten die pädagogische Seite ihrer Aufgabe, die künftigen Diener der Kirche zu erziehen und in ein lebendiges Verständnis der heiligen Schrift und des kirchlichen Bekenntnisses einzuführen, niemals vergessen dürfen, indem die Provinzialsynode gleichzeitig dem Vertrauen Ausdruck giebt, der Herr Minister werde, wie bisher, so fernerhin unter der Mitwirkung des Evangelischen Oberkirchenrats allen bei der Besetzung der theologischen Professuren in Betracht kommenden Interessen der Kirche und der theologischen Wissenschaft gerecht werden, erklärt sie damit den Antrag Hahn und Genossen und den Antrag v. Manteuffel und Genossen, ebenso den Antrag der Kreissynode Dobrilugk-Sonnewalde und den entsprechenden Teil in der Petition der lutherischen Konferenz für die Provinz Brandenburg für erledigt. 2. In Erwägung, daß es nach der kirchlichen Verfassung nicht zu den Befugnissen einer Provinzialsynode gehört, für die Aufstellung von akademischen Lehrern der Theologie Sorge zu tragen, sie auch weder über Mittel für deren Besoldung, noch über die geeigneten Organe für deren Auswahl verfügt, in fernerer Erwägung, daß es nicht statthaft erscheint, eine Bitte an den Herrn Minister zu richten, in der ihm direkt eine mit den Rechten und der Verantwortung seines

hohen Amtes unvereinbare Zumutung gestellt wird, geht die achte ordentliche Provinzialsynode über den Antrag der Kreissynode Berlin II, betreffend die Anstellung von akademischen Lehrern der Theologie, und die gleichlautenden Teile in der Petition der lutherischen Konferenz für die Provinz Brandenburg zur Tagesordnung über.

Konsistorialpräsident Schmidt: Es handelt sich hier darum, wie weit neben der Freiheit und Toleranz die Frage der Gebundenheit für jeden, der mit der Kirche etwas zu thun habe, vorhanden sei, und da nehme er allerdings an, daß der Gedanke ein durchaus berechtigter sei, daß man verlangen müsse, daß die Geistlichen, die für die Kirche wirken sollen, nicht in der Weise herangebildet werden, daß sie von vorn herein Gegner dessen sind, was sie zu predigen haben. Sie müßten daher so gebildet werden, daß sie ohne inneren Zweifel das Wort Gottes predigen können. Er sei überzeugt, daß in der höchsten Instanz des Kirchenregiments nicht anders gedacht werde, wie er denke, und daß auch der Kultusminister den in den Anträgen ausgesprochnen Wunsch als berechtigt erachte. Er glaube nicht, daß es dem Kirchenregiment gegenüber eines solchen Ausspruches bedürfe, aber er habe gegen einen solchen auch kein Bedenken.

Professor Kahl aus Berlin: Die Redner Hahn und Vogel hätten vielen Stoff zu Widerspruch gegeben; Hahn hätte seine Rede erfolgreich vor einem römischen Konzil halten können, und die Rede Vogels habe die Grenzen, die ein Laie sich auferlegen sollte, weit überschritten; der Königliche Kommissar habe angedeutet, und er unterschreibe dies, daß in den Zielen alle einig seien, aber die Bekenntnisse seien doch nicht göttliche Offenbarung, sie seien menschliche Zeugnisse über die göttliche Offenbarung, und insofern unterliegen sie der wissenschaftlichen Behandlung, und diejenigen Lehrer, die die göttliche Offenbarung nach ihrem Gewissen beurteilen, dürfe man deshalb nicht der wissenschaftlichen Untreue beschuldigen. Es handle sich hier um ein tiefgreifendes Recht der Lehrer. Der eigentliche Grund zu den Differenzen zwischen den beiden sich entgegenstehenden theologischen Richtungen liege darin: die Evangelische Vereinigung habe Vertrauen in die Entwicklung der Theologie, sie vertraue, daß, was in der Theologie Spreu und Lüge ist, vergehen, und was göttlich und wahrhaftig ist, nicht vergehen werde. Es sei ja eine brennende Sorge, wie man die jungen Geistlichen erziehen solle, es sei gewiß die Gefahr einer Verirrung der jungen Leute vorhanden, diese Gefahr aber müsse in der Freiheit überwunden werden, aber nicht durch organisatorische Mittel. Die Theologie habe schwerere Dinge überwunden, sie werde auch die jetzigen Schwierigkeiten überwinden, ohne daß es nötig sei, die Ablösung der theologischen Fakultäten von der Organisation der Universitäten vorzunehmen. Von solcher Ablösung würde die evangelische Kirche und die evangelische Theologie selbst den größten Nachteil haben. — Hofprediger a. D. Stöcker: Seine Freunde und er ständen nicht auf dem Boden der Partei, sondern auf dem Boden des reformatorischen Bekenntnisses. Die ältern Theologen seien von den ältern akademischen Lehrern in jeder Beziehung gefördert worden. Heute sei es anders. Eine Theologie wie die moderne, die weit abweiche vom Bekenntnisse, ja sogar das Bekenntnis der Kirche öffentlich angreife, habe die Spannung hervorgerufen, in der man stehe. Die moderne Theologie wolle sich mit dem, was man Zeitgeist nenne, auseinander setzen, und hierfür könne man ihr dankbar sein und ihr sogar an gewissen Stellen eine Förderung der theologischen Probleme zuschreiben. Aber indem sie den Glauben subjektiv

fruchtbar zu machen strebe, entleere sie ihn objektiv; sie habe das Christentum in der Person Christi konzentrirt, aber sie mache auch das wieder subjektiv; sie habe Christus aus der Objektivität der Geschichte herausgerissen und ihn wiederum subjektiv gefärbt. Die moderne Theologie glaube, daß man die Forts der Kirche nicht halten könne und sich auf die Citadelle beschränken müsse; aber wenn man die Forts nicht halten kann, halte man auch die Citadelle nicht und die moderne Theologie werde nicht lange mit ihren religiösen Lebensmitteln ausreichen. Was sie lehre, sei etwas ganz andres als unsre Bekenntnistheologie. Das fühlten nicht nur die Theologen, sondern auch die Laien, die um den Bestand der evangelischen Kirche bange seien. Dadurch werde die Autorität des Bekenntnisses erschüttert; die moderne Theologie erschüttere aber auch die Autorität der heiligen Schrift, indem sie das Alte Testament und die apostolischen Schriften vielfach beiseite lasse. Es walte daher eine furchtbare Gefahr vor. Der Streit sei nicht von den Positiven ausgegangen; diese haben vielmehr seit anderthalb Jahrzehnten alles unterlassen, was die häuslichen theologischen Zänkereien in die breite Oeffentlichkeit tragen könnte; dies sei vielmehr von Professoren geschehen, und zwar in solcher Weise, daß man dies auf die Dauer nicht mehr ertragen könne. Ein Professor sei es doch gewesen, der das Lutherjubiläum durch unqualifizirbare Aeußerungen gestört habe. Dann sei Dr. Harnack gekommen, der da gesagt habe: jeder gereifte Geist müsse an der Lehre von der widernatürlichen Geburt Christi Anstoß nehmen. Das heiße doch den Glauben geradezu vor den Kopf stoßen. Wir feiern Weihnachten als das Fest der wunderbaren Geburt des Heilandes, nicht aber als Erinnerungstag für ein Märchen, und er würde es nicht für angemessen halten, wenn sich Prediger auf die Kanzel stellen und dem Volke über ein Märchen eine Predigt halten würden. Solche Angriffe auf unsern Glauben dürfe man nicht ruhig hinnehmen, das verlangten auch die Laien. Dann sei das „Neue Dogma" des Professor Kaftan gekommen, in dem von Christus und den Hausthatsachen wenig oder gar nicht die Rede sei. (Rufe: Aber vom Glauben!) Von welchem Glauben? Die Juden haben ja auch einen Glauben! Die moderne Theologie habe nun aber auch das lebhafte Bestreben nach öffentlich-kirchlichem Einfluß. Davon komme eben der Konflikt, daß sie uns die noch nicht fertigen Ergebnisse ihrer Forschungen schon als allein berechtigte Wahrheiten aufdrängen wolle. Gewiß sei es richtig, daß wir uns in einer Krisis befinden; aber einzelne Phasen in einer solchen Krisis nehme man doch nicht zu Normativen, sondern man warte die Gesundheit ab. Die Laien fühlten, daß bei den gegenwärtigen Zuständen, wo eine Heilswahrheit der evangelischen Kirche nach der andern bekrittelt und angegriffen werde, ihnen der Boden unter den Füßen wankt, daß die Kirche dabei ihr Ansehen im Volke verlieren und nach und nach ein Kampf auf Leben und Tod entbrennen müsse. Er mache in erster Reihe der Staatsregierung den Vorwurf, den Zustand herbeigeführt zu haben, er mache den Vorwurf der Unterrichtsverwaltung, die die moderne Theologie zu dieser Macht habe anwachsen lassen. — Propst Frhr. v. d. Goltz erklärt sich gegen die Anträge Hahns und Genossen, die ihm rechtlich unzulässig, in ihren Erfolgen höchst zweifelhaft und wenn sie Erfolg hätten, als höchst gefährlich erscheinen. In unsern Universitäten beruhe alles auf Vertrauen sowohl zwischen den Lehrern unter einander, als zwischen den Lehrern und Schülern. Es sei sehr zweifelhaft, ob solche nach dem Muster jener Anträge berufene Professoren, die nach bestimmten Richtungen hin vinkulirt sind, zu ihren Kollegen in ein verträgliches Verhältnis kommen können; sie würden als Mandatare einer draußen stehenden Instanz mit großem Mißtrauen betrachtet werden. Die Studirenden seien bis jetzt tief davon durchdrungen, daß das, was ihnen ihr

Professor als Wahrheit vorführt, aus den tiefsten Schachten seiner ehrlichen Forschung herausgehoben worden, ein Ertrag schwerer Lebensarbeit, seine innerste Ueberzeugung sei. Dieses Zutrauen würde verloren gehen, wenn die Studenten in zwei Lager gespalten werden: in Anhänger der Synodalprofessoren und in Anhänger der Staatsprofessoren. Diese Anträge würden sehr gefährlich wirken auf unsre ganzen kirchlichen Zustände. Er erkenne ohne weiteres an, daß die Kirche einen Anspruch auf die Berufung solcher Professoren der theologischen Fakultäten hat, die in den Bekenntnissen der Kirchen stehen. Er könnte daher diesen Antrag ohne weiteres unterschreiben, wenn nicht die dazu gegebenen Illustrationen vorhanden wären. Was heiße: „in den Bekenntnissen"? Eine Formel dafür sei noch nicht gefunden. Es dürfe doch nicht heißen, die Theologie des sechzehnten und des vierten oder fünften Jahrhunderts sei ohne Kritik und Weiterforschung festzuhalten. Zu dem Bekenntnis der Reformation gehöre neben der christlichen Wahrheit auch die evangelische Freiheit. Soll es den Professoren nicht mehr gestattet sein, abzuweichen von der Theologie eines Melanchthon oder von theologischen Bekenntnisschriften? Dann haben wir den evangelischen Boden verlassen! Soll es den Professoren nicht gestattet sein, die alten Wahrheiten des Evangeliums auf Grund der heiligen Schrift in neue Formen zu gießen und mit dem, was die Menschen heute denken und fühlen, in nähere Beziehung zu bringen? Darauf könne die Theologie nimmermehr verzichten. Jesus ist gekreuzigt worden, weil er im Widerspruch stand zu dem, was das Pharisäertum als überlieferte heilige Lehre hochhielt, Paulus sei verfolgt worden, weil er gleichfalls mit der überlieferten Lehre in Widerspruch trat. Luther und Melanchthon waren Professoren der Theologie, die mit dem, was bis dahin als das reine Christentum angesehen wurde, brechen mußten. Ein Abweichen von der überlieferten Theologie der Kirche solle man doch nicht ein Abwenden vom Glauben nennen. Wir stünden allerdings vor einer großen Gefahr, aber die Gefahr liege darin, daß wir zu sehr die äußere Autorität mit der innerlichen des Wortes Gottes identifizirен wollten und das Suchen und Forschen nach Wahrheit sofort als Unglauben hinstellten. „Im Bekenntnis stehen" dürfe für die Theologie nimmermehr bedeuten, daß sie die Theologie der Bekenntnisschriften kritiklos zu der ihrigen mache. Sehe man irgendwo eine Gefahr, dann bekämpfe man sie mit Gründen, aber rufe nicht gleich: Unglauben! — Frhr. v. Soden setzt auseinander, wohin die Tendenzen der modernen Theologie gehen, und daß die Differenzen nicht so groß seien. Sie wolle nach bestem Wissen und Gewissen der Kirche die besten Waffen geben zum Kampfe gegen die Unwahrheit und die Studenten zum Dienste der Kirche erziehen. Ungestört durch alle Verhetzungen und alle Gehässigkeit, die mit ungemeiner Leichtfertigkeit geschürt sind, und durch alle Künste, aus herausgerissenen Stellen umfangreicher Werke Kugeln gegen uns zu gießen, werden wir unsern Weg weiter ziehen im Interesse der christlichen Wahrheit! Die Spannung zwischen Theologie und Kirche sei nicht neu, sondern sei immer vorhanden gewesen, das liege in der Natur der Sache. Es bedeute doch großen Kleinmut, wenn man kein Vertrauen dazu habe, daß das, was die Professoren etwa versehen, durch den Geist der Gemeinden wieder gut gemacht werden kann. Man müsse den gemeinsamen großen Gefahren gegenüber brüderlich zusammenstehen und den Kampf auskämpfen mit den Waffen des Geistes, nicht mit Verketzerungen, Verdrehungen und Gewaltmaßregeln irgend welcher Art.

Schließlich wird der Antrag Kaftan abgelehnt, der v. Manteuffels und Genossen mit 94 gegen 30 Stimmen in folgender

Fassung angenommen: „Provinzialsynode spricht die Erwartung aus, daß das Hochw. Kirchenregiment in stärkerer Weise als bisher der Staatsverwaltung gegenüber den Anspruch der Kirche auf die Berufung solcher Professoren für die evangelisch-theologischen Fakultäten, die in dem Bekenntnisse der Kirche stehen, zur Geltung bringen werde. Sie richtet demnach an den Evangelischen Oberkirchenrat die herzliche Bitte, seinen ganzen Einfluß in dieser Richtung geltend zu machen."

Zu den von mehreren Kreissynoden gestellten Anträgen bezüglich der Duellfrage beschließt die Synode die Erklärung: 1. Das Duell ist Sünde. 2. Die Kirche hat die Aufgabe, mit allen Mitteln der Predigt, des Altargebets, der Seelsorge und gegebnen Falls auch der Kirchenzucht das Gewissen ihrer Glieder zu schärfen und immer weitere Kreise mit dem Bewußtsein zu durchdringen, daß das Duell gegen Gottes Gebote verstößt und daher verwerflich ist.

28. Oktober. Stöcker erstattet den Bericht der Kommission für die Berufung von Professoren der evangelischen Theologie über die ihr zugewiesenen Anträge der Kreissynode Berlin II und des Synodalen Knak. Die Kommission stellt folgende Anträge:

I. Die Generalsynode zu ersuchen, daß sie den Evangelischen Oberkirchenrat auffordere: 1. in Gemeinschaft mit ihrem Vorstande hervorragend wissenschaftlich befähigte und zugleich fest im Bekenntnis stehende Geistliche zu veranlassen, daß sie sich — entsprechend dem der Organisation der Universitäten zu Grunde liegenden Prinzip freier Beteiligung am wissenschaftlichen Unterricht — dem akademischen Lehramt widmen; 2. zu erwägen, durch welche Maßregeln diese Absicht gefördert werden könne, wobei auch der Gesichtspunkt einer Bewilligung von Mitteln durch die Generalsynode in Betracht zu ziehen wäre. II. Bezüglich der Anträge Röhricht und Knak, betreffend die Bildung eines unter Leitung im Bekenntnis der Kirche stehenden, pro venia legendi geprüften Theologen zu stellenden Konvikts zu beschließen: „unter Anerkennung des Segens, den gut geleitete Konvikte für die Studirenden haben, mit dem Wunsche, daß der Gedanke, in Berlin ein unter tüchtiger Leitung stehendes Konvikt zu gründen, zur That werden möchte, daß sie bei der gegenwärtigen Geschäftslage nicht imstande ist, die notwendigen vorbereitenden Schritte zu thun, zur Tagesordnung überzugehen."

Der Berichterstatter Stöcker sagt, es sei der Wunsch allgemein gewesen, daß eine Brücke über den tiefen Spalt zwischen Kirche und Theologie gefunden und eine stärkere Wechselwirkung zwischen dem akademischen Lehramt und dem geistlichen Amt herbeigeführt werden müsse. Professor Hinschius hält es ebenfalls für wünschenswert, eine engere Fühlung zwischen der Universität und dem geistlichen Amte herbeizuführen. Es sollten aber nach der Absicht der Kommission nur Professoren herangezogen werden, die der Richtung der beiden Majoritätsgruppen der Provinzialsynode angehören, und man wolle keine andre Richtung dulden. Dies verletze die Parität, und

die Worte „im Bekenntnis der Kirche stehen“ enthielten ein Verdikt gegen jede andre Richtung. Professor Kahl: Auch wir teilen die Forderung, daß die Theologen „fest im Bekenntnisse“ stehen sollen, aber wir verbinden damit einen andern Sinn, als die Mehrheit hineinlegt. Wir wollen, daß sie fest stehen auf dem Worte Gottes, ohne daß sie das in menschliche Formeln gebrachte Verständnis von dem Worte Gottes als für alle Zeit unantastbar ansehen. Wir meinen, daß die Anträge dazu führen würden, die Wahrheit und Freiheit zu verleugnen und die Grundlagen des Protestantismus zu gefährden. Wir wollen der „traditionellen“ Theologie nicht das Dasein rauben, aber wir wollen auch nicht, daß sie in ihrer Entwicklung, Läuterung und Vertiefung durch menschliche Veranstaltungen gehemmt werde. Nachdem noch die Generalsuperintendenten Braun und Dryander, auch Hofprediger Wendtland das Wort genommen, wird der Kommissionsantrag mit 100 gegen 23 Stimmen angenommen.

29. Oktober. Die Provinzialsynode schreitet zur Wahl der Abgeordneten zur Generalsynde und deren Stellvertreter. Zuvor verliest Prediger Richter die Erklärung, daß er und seine Freunde sich an der Wahl nicht beteiligen würden, denn, wie ihnen vertraulich mitgeteilt worden, solle die Gruppe der Linken von der Mehrheit ausgeschlossen werden, ein bedauerlicher die Wähler kränkender Bann. Professor Kahl erhebt gleichen Protest und bemerkt: Wir werden fortfahren, diesen Widerspruch zu erheben, bis unsrer Forderung auf eine verhältnismäßige Berücksichtigung auch der sogenannten kirchlichen Linken in einer, wie wir hoffen, nicht fern gelegnen Zeit entsprochen sein wird. Die Wahl fällt in der That auf kein Mitglied der Linken, die doch ihrer Zahl nach (11 unter 137) Anspruch auf zwei der 27 Mandate zu haben glaubte.

Ende Oktober. Nach dem Vorgang der rheinischen Provinzialsynode verlangen auch die andern Provinzialsynoden eine Einwirkung der Kirche zur Abschaffung des Duellwesens.

Siebenter Abschnitt.

Katholische Kirche.

21. August. Konferenz der preußischen Bischöfe in Fulda.

28. August. Es wird eine Eingabe veröffentlicht, die die preußischen Bischöfe am 22. August 1894 an den damaligen Reichskanzler, Grafen Caprivi, „über die religionsfeindliche

Litteratur" gerichtet haben. Die Veröffentlichung erfolgt, weil bis jetzt eine Antwort darauf nicht erteilt worden ist. Es heißt in der Eingabe:

Die Denkrichtung, in der wir einen Hauptanstoß zu diesem hassenswürdigen Treiben erblicken, steht unter dem Treiben des Positivismus und des Materialismus, die in inniger Verbrüderung zusammenarbeiten, um die christliche, überhaupt jede religiöse Weltanschauung zu verachten. Die positivistisch-materialistische Zeitströmung hat seuchenartig alle Forschungsgebiete ergriffen. Vor allem haben wir deren unheilvollen Einfluß auf die Sitten- und Erziehungswissenschaft zu beklagen. Der Positivismus erklärt das Sittliche als eine reinmenschliche Erfindung und Einrichtung, als das veränderliche Erzeugnis der Geschichte, und lehrt die unabhängige, d. i. religionslose oder reinweltliche Moral. Die positivistischen Anschauungen und Bestrebungen finden eine eifrige Verbreitung durch die aus Amerika eingeführten „Gesellschaften für ethische Kultur," die unter dem fadenscheinigen Deckmantel religiöser Duldsamkeit ihren Haß gegen das Christentum zu verbergen suchen. Die Wortführer dieser Bewegung, an erster Stelle Universitätsprofessoren, verlangen die Einführung der religionslosen Sittenlehre in die deutsche Volksschule. Manche Lehrervereine und ein sehr bedeutender Teil der Lehrerpresse stellten recht aufdringlich dasselbe Ansinnen. Im Anschlusse an bekannte Hochschullehrer wird in zahlreichen populärwissenschaftlichen und volkstümlichen Schriften jene einheitliche rohsinnliche Welt- und Geschichtsbetrachtung gelehrt und verteidigt, die den Menschen zu einem Rädchen oder Hämmerchen in der blind arbeitenden Weltmaschine, zur Puppe des Notwendigkeitsgesetzes herabwürdigt. Tugend und Laster aber werden leere Begriffe, die Sitten- und Erziehungslehre kommt in Wegfall, wenn das ganze Menschen- und Menschheitsleben lediglich als ein Bestandteil des unabänderlichen Naturlaufes gedeutet wird.

An diese Angriffe auf wissenschaftliche Richtungen schließen sich in dem bischöflichen Schreiben Beschwerden über das Umsichgreifen schlüpfriger Bühnenstücke und Romane sowie über Bücher und Bilder, die „unmittelbar der Unzucht dienen," worauf, nach einem Hinweis auf die Unzulänglichkeit der hiergegen gerichteten Strafbestimmungen, weiterhin gesagt wird:

Wir wissen sehr wohl die Hindernisse zu würdigen, die die Bekämpfung der von uns kurz dargelegten Uebelstände sehr erheblich erschweren. Die Wurzel nämlich des von uns beklagten Verderbens bleibt unangetastet und in fröhlicher Triebkraft erhalten, solange die religionslose und religionsfeindliche Wissenschaft in gelehrten Schulen und Schriften die Grundlagen der Sittlichkeit und des Rechts und somit aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung nach wie vor ungescheut und ungestraft untergräbt. Alle gesetzgeberischen wie polizeilichen Versuche, der gottlosen und unsittlichen Kulturströmung zu steuern, entbehren der Folgerichtigkeit und des durchschlagenden Erfolges, wenn staatlicherseits berufne, besoldete und beschützte Lehrer der Wissenschaft sich des Vorrechts zu erfreuen scheinen, die heiligsten Ueberzeugungen und die ehrwürdigsten Ueberlieferungen des deutschen Volkes ungestraft angreifen zu dürfen. Wie die Sozialdemokraten, mit den Errungenschaften des modernen Denkens bewaffnet, ihre Umsturzpläne verkünden und verfechten, so sind auch die Urheber und Verarbeiter religions- und sittenverderblicher Litteratur- und Kunsterzeugnisse berechtigt, zu Gunsten ihres schändlichen Thuns die Welt- und Lebensanschauung der

Gelehrtenwelt anzurufen. Wer von der vorgeschrittenen Wissenschaft belehrt oder beredet ward, sich nur als Tier zu fühlen, darf auch als Tier leben. Die Massen werden es nimmer begreifen, daß die Leugnung der religiösen und sittlichen Wahrheiten ein Vorrecht der gebildeten Klassen bleiben müsse.

29. August. Bezüglich dieser Eingabe äußert die „Nationalzeitung" Folgendes:

Es gehört zu den stärksten Stücken, die der Klerikalismus bisher geleistet hat, daß die preußischen Bischöfe wagen, unzüchtige Schriften und dergleichen auf wissenschaftliche Richtungen — die man billigen oder mißbilligen mag — als auf deren Ursache zurückzuführen. Den preußischen Bischöfen sollte doch bekannt sein, daß das Unwesen derartiger Schriften und Bildwerke zu allen Zeiten, vom Altertum bis auf die Gegenwart, und nicht am wenigsten in den kirchlichen Perioden, daß es zuweilen auch an päpstlichen Höfen verbreitet war. Die jetzige Veröffentlichung dieser bischöflichen Eingabe zeigt von neuem, wie der Klerikalismus sich gegenwärtig durch seine politische Machtstellung zu jedem Angriffe auf die Grundlagen des modernen Staatslebens ermutigt fühlt.

Achter Abschnitt.

Militärisches.

I.

Landheer.

24. Juli. Im „Reichsanzeiger" wird folgende Bekanntmachung des Kriegsministeriums veröffentlicht:

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist:

1. jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen, zu der nicht vorher besondre dienstliche Erlaubnis erteilt ist,

2. jede Dritten erkennbar gemachte Bethätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondre durch entsprechende Ausrufe, Gesänge oder ähnliche Kundgebungen,

3. das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale.

Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder andern Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten.

Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Uebungen eingezognen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes, die gemäß § 6 des Militär-Strafgesetzbuchs und § 38 B 1 des Reichs-Militärgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung oder der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuchs unterstehen.

6. August. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine kriegsministerielle Bekanntmachung, wonach den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Zivilpersonen mit dem Vertrieb von Druckwerken oder Waren innerhalb der Truppenteile oder Behörden zu befassen. Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Zivilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Vertrieb von Druckwerken oder Waren ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

II.

Kriegsmarine.

1. Juli. Stapellauf des Panzerschiffs „Ersatz Preußen" in Wilhelmshaven (S. 1).

23. Juli. Das der vierten Schiffsklasse angehörige, unter dem Befehl des Kapitänleutnants Braun stehende Kanonenboot „Iltis" geht zehn Meilen nördlich von Southeast Promontory an der Ostküste der chinesischen Halbinsel Shantung infolge eines Taifun unter. Von 85 Mann können sich nur 10 retten.

29. Juli. Der Kaiser sendet aus Bergen in Norwegen an den Admiral Knorr folgendes Telegramm: „Es erfüllt Mich mit tiefem Schmerze, Kunde zu erhalten von dem Verlust Meines Kanonenbootes »Iltis,« das in Ausübung seines Dienstes mit seinen sämtlichen Offizieren und dem größten Teil seiner Besatzung an der chinesischen Küste gestrandet ist. Viele brave Männer, an deren Spitze ein hervorragender tüchtiger Offizier als Kommandant stand, habe Ich verloren. Das Vaterland wird mit Mir trauern, und die Marine in warmer Erinnerung diejenigen behalten, die bis zum letzten Atemzuge in der Erfüllung ihrer Pflichten das höchste Gebot ihres Lebens sahen".

3. August. Der Besatzung des „Iltis", die ihre Treue bis in den Tod bewiesen hat, widmen die „Münchner Neuesten Nachrichten" folgende ehrenden Worte:

Mit einem dreifachen Hurra auf den Kaiser, in dessen Gestalt sich die deutsche Einheit und Macht verkörpert, sind Kommandant, Offiziere und Mannschaften des „Iltis" in den Tod gegangen, treu den unvergänglichen, ruhmvollen Ueberlieferungen des Deutschtums in Waffen. Erhebender als alle kameradschaftlichen nnd ritterlichen Beileidsbezeugungen, die der Marine bei diesem traurigen Anlaß aus dem Auslande zugegangen sind, wirkt diese einfache Kunde von der antiken Größe, womit deutsche Männer dem Tode entgegen gingen. Lieb Vaterland, kannst ruhig sein!

Auch die „Badische Presse" äußert sich begeistert über das „Hurra dem Kaiser," mit dem die Besatzung des „Iltis" in den Tod ging:

Sein Widerhall durchläuft die Welt und spricht zu den Völkern allen auf dem Erdenrund und sagt ihnen von deutscher Mannestugend, von deutschem Pflichtbewußtsein, von deutscher Ehre, aufrecht erhalten im Rachen des Todes auf zerschellendem, sturmumtobtem Boot, ungezählte Meilen fern von der Heimat, aber ihr treu bis zum letzten Atemzug, dem letzten stockenden Pulsschlag. Und so wird der Tod der Helden zu einem leuchtenden Symbol, das redet zu der Welt mit feurigen Zungen und neu offenbart des Deutschen Vaterlandsliebe, ihre innerliche heilige Größe, wie sie im Untergange noch den Sieg verleiht denen, die sie verkünden den bewundernden Nationen. An demselben Tage, da in einer Stadt Frankreichs die unechten Söhne des Vaterlandes, ein Bebel, ein Liebknecht, das Deutschtum verleugnen, umringt von einer johlenden Masse, da gehen im fernen Osten fünfundsiebenzig tapfere deutsche Männer dem Tode entgegen mit dem Rufe: „Der deutsche Kaiser Hurra!"

5. August. Zu dem Untergange des „Iltis" schreibt die „Kölnische Zeitung":

Das erschütternde Ereignis, dem so viele blühende Menschenleben zum Opfer fielen, hat durch die Heldenhaftigkeit jener todesmutigen Männer einen Teil seiner niederdrückenden Schwere verloren. Dem moralischen Mute jener Männer gegenüber, die mit Jauchzen in das feuchte Wellengrab fahren, verliert der Tod seine Schrecken, die Naturgewalten, die im tobenden Orkane das Leben gleichgiltig vernichten, werden besiegt durch die sittlichen Gewalten, die ihnen Trotz bieten und die den Untergang zu einem Triumph der Pflichterfüllung verklären. Traurig verzeichnet das Vaterland dies neue Opfer tapferer Söhne, aber freudig und stolz erfährt es zugleich, welch ein todesmutiger Geist in denen lebendig ist, denen es den Schutz seiner Ehre anvertraut hat, und es blickt mit sicherm Vertrauen in die Zukunft. Möge der Gedanke, daß die Männer des „Iltis" dem Ruhmeskranze des deutschen Namens ein neues Blatt hinzugefügt haben, die Thränen all derer stillen helfen, die um sie weinen!

15. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt anscheinend halbamtlich:

Die am 13. und 14. d. Mts. erfolgte Durchfahrt der gesamten Uebungsflotte durch den Kaiser Wilhelm-Kanal bildet einen glänzenden Beweis für die Leistungsfähigkeit des Kanals. Im Verlaufe von etwa dreißig Stunden haben zwei Torpedobootsdivisionen, der aus Avisos, Kreuzern und einem Panzerschiff zusammengesetzte Aufklärungsdienst von zusammen 8 Schiffen, eine aus 3 und zwei aus je 4 Schiffen bestehende Panzerdivisionen und die Division der 4 Schulschiffe — insgesamt mit dem Flaggschiff 39 Kriegsfahrzeuge — in kriegsmäßiger Schnelle die Schleusen und den Kanal ohne jede Störung durchfahren. Die Durchfahrt, die zum Teil während der Nachtstunden erfolgte, ist nicht nur wegen der großen Zahl der in kurzen Abständen schnell aufeinander folgenden Schiffe, sondern namentlich auch dadurch bemerkenswert, daß die größten Panzerschiffe unsrer Marine, die der Brandenburgklasse, mit vorzüglichem Erfolge daran teilgenommen haben.

13. September. Der „Reichsanzeiger" schreibt:

Seit Jahresfrist findet sich in der Tagespresse verschiedenster Richtung die immer wieder von neuem auftretende Nachricht von einem kostspieligen Flottenvermehrungsplan, der von dem Kontreadmiral Tirpitz an Allerhöchster Stelle vorgelegt worden sein soll. Je nach der Parteistellung

der betreffenden Tagesblätter werden hieran Vermutungen geknüpft und Schlüsse gezogen, wie sie wohl der Parteipolitik dienen sollen, im übrigen aber geeignet sind, die weitesten Kreise des deutschen Volks bezüglich der angestrebten Entwicklung der Marine zu beunruhigen. Der „Kölnischen Volkszeitung“ gegenüber, die in ihrer Morgenausgabe vom 10. September auf jenes Gerücht von dem Flottenvermehrungsplan des Kontreadmirals Tirpitz von neuem zurückkommt, darnach fragt, was Wahres an diesem Plane sei, und der Regierung im Anschluß hieran vorhält, daß sie so kolossale Flottenpläne — über die Ausdehnung derselben äußert sich das Blatt nicht näher — ohne Kampf mit dem Reichstag nicht durchbringen könne, muß festgestellt werden, daß ein Flottenvermehrungsplan von jenem Flaggoffizier weder an allerhöchster noch bei der verantwortlichen Stelle, die einen solchen Plan allein den gesetzgebenden Körperschaften zugehen lassen könnte, zur Vorlage gebracht worden ist. Der Kontreadmiral Tirpitz ist zu einer derartigen Vorlage nie berufen gewesen und hat sich auch nie in einer Stellung befunden, in der ihm ein Auftrag zur Ausarbeitung einer Marinevorlage hätte zugehen können. Die Hereinziehung seines Namens in die Zeitungspolemik dürfte ebensowenig seinen persönlichen Interessen dienen, wie es der Gepflogenheit militärischer Tradition in unserm Lande entspricht, einen Offizier in unverantwortlicher Stellung in Gegensatz zu den leitenden Stellen zu bringen. Zur Aufstellung der Marinevorlagen ist ganz allein die Marineverwaltung, die der Staatssekretär des Reichsmarineamts unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes vom 17. März 1878, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, führt, befugt. Eine solche Vorlage nimmt erst dann feste Formen an, wenn sie durch den Etat an die gesetzgebenden Faktoren gelangt. Es liegt nicht in der Absicht der Marineverwaltung, von dem bisherigen Gebrauch, durch den Etat dasjenige zu fordern, was die Marine zur Erfüllung ihrer Aufgaben gebraucht, abzugehen und den gesetzgebenden Körperschaften einen weitausschauenden Plan oder eine besondre Marinevorlage zu übergeben, die durch die unübersehbare weitere Entwicklung der Dinge in kürzester Zeit wertlos werden könnte. Den Versicherungen des Staatssekretärs im Reichstage und der Budgetkommission, daß exorbitante Forderungen nicht werden gestellt werden, dieselben sich vielmehr in denjenigen Grenzen halten sollen, die entsprechend der wachsenden Bedeutung der Flotte für die Aufrechterhaltung des Ansehens des Reichs und zum Schutze desselben und seiner Interessen in Krieg und Frieden gezogen werden müssen, sollte von dem deutschen Volke und der patriotisch gesinnten Presse ein höherer Wert beigemessen werden, als den grundlosen Andeutungen über uferlose Pläne, von denen sich die maßgebenden Stellen fern wissen.

Neunter Abschnitt.

Auswärtige Politik.

I.

Beziehungen zu Oesterreich und Rußland.

21. Juli. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat in Alt-Aussee in Steiermark eine Zusammenkunft mit dem österreichisch-

ungarischen Minister des Aeußern, Grafen Goluchowski, der in Ischl weilte. Nach halbamtlicher österreichischer Mitteilung hat der Besuch keine besondre politische Veranlassung.

31. August. Dem plötzlich verstorbnen russischen Minister des Aeußern, Fürsten Lobanow-Rostowski, widmet die Berliner „Nordd. Allg. Ztg." folgenden Nachruf:

Mit aufrichtiger Teilnahme wird von der kaiserlichen Regierung dieser plötzliche Todesfall beklagt, der das befreundete Rußland des bewährten Leiters seiner auswärtigen Politik in einem Augenblicke beraubt, wo die europäische Diplomatie sich vor die Lösung ernster Aufgaben gestellt sieht. Die Erfolge, die dem verewigten Fürsten im treuen Dienste seines kaiserlichen Herrn zu erreichen beschieden gewesen ist, sind erleichtert worden durch das Vertrauen, das an den politischen Mittelpunkten des Kontinents, besonders auch in Berlin und Wien, dem Wirken des hochbegabten Staatsmannes entgegengebracht und durch die Weisheit seiner dem Frieden dienenden Politik gerechtfertigt wurde. Möge es seinem Nachfolger in gleicher Weise gelingen, die auswärtigen Aufgaben Rußlands und namentlich die Beziehungen des großen Reiches zu den benachbarten Kaisermächten in ehrlicher Friedensarbeit zu fördern.

4. September. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland werden in den nächsten Tagen zum erstenmale seit ihrer Thronbesteigung auf deutschem Boden weilen. Freudigen Herzens begrüßt das deutsche Volk das junge, mit so vielen Tugenden geschmückte Herrscherpaar, den edelsinnigen Sohn Alexanders III. und die erlauchte Fürstin aus deutschem Stamme, die an seiner Seite den Thron des befreundeten Nachbarreiches ziert. Die kommenden Tage werden das zwischen den hohen Gästen und unserm Kaiserpaar bestehende Band herzlicher Zuneigung noch fester knüpfen. Möge eine vertrauensvolle Freundschaft der Herrscherhäuser für immer das Wahrzeichen sein, unter welchem Deutschland und Rußland sich in friedlicher und oft gemeinsamer Arbeit der Erfüllung ihrer Kulturaufgaben widmen können.

II.

Beziehungen zu England und Frankreich.

Im Oktober. Die von der englischen Regierung beim deutschen Konsulat in Sansibar beantragte Auslieferung des Sultans Said Kalid von Sansibar und seiner Begleiter wird abgelehnt auf Grund des Artikels 6 des Auslieferungsvertrages mit Großbritannien vom 14. Mai 1872. Der Artikel lautet: „Ein flüchtiger Verbrecher soll nicht ausgeliefert werden, wenn die strafbare Handlung, wegen deren seine Auslieferung verlangt wird, einen politischen Charakter an sich trägt, oder wenn er beweisen kann, daß der Antrag auf seine

Auslieferung in Wirklichkeit mit der Absicht gestellt worden ist, ihn wegen eines Verbrechens oder Vergehens politischer Natur zu verfolgen oder zu bestrafen."

7. Juli. Der deutsche Botschafter in Paris, Graf Münster, teilt der französischen Regierung amtlich mit, daß Deutschland sich an der Weltausstellung im Jahre 1900 beteiligen werde.

III.

Zolltarif mit Spanien.

23. Juli. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Nachdem die spanische Regierung die geeigneten Vorkehrungen dazu getroffen hat, daß vom 25. Juli ab auf die deutschen Boden- und Industrieerzeugnisse bei der Einführung in Spanien, Cuba und Puerto Rico der sogenannte Minimaltarif, d. h. die zweite Kolumne der dortigen Zolltarife angewendet werden wird, ist auch deutscherseits das Erforderliche veranlaßt, damit vom genannten Tage ab die Erzeugnisse Spaniens und seiner überseeischen Besitzungen nach dem allgemeinen deutschen Zolltarif ohne Zuschlag abgefertigt werden.

IV.

Verhältnis zu China.

4. Juni. In Nanking werden bei einem Kampfe unter chinesischen Truppen deutsche Reichsangehörige verletzt. Infolgedessen werden der Kreuzer „Prinzeß Wilhelm" und das Kanonenboot „Iltis" dorthin geschickt.

V.

Die Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten."

24. Oktober. Die „Hamburger Nachrichten" bringen einen Artikel, der sich über die Art des deutsch-russischen Einvernehmens in der Zeit vor 1890 und über die Gründe des Wechsels der russischen Politik also ausläßt:

„Die »Vossische Zeitung« erinnert daran, daß Fürst Gortschakow im Jahre 1882 vom Amte zurückgetreten und im Jahre 1883 gestorben, Fürst Bismarck dann aber noch sieben Jahre Reichskanzler geblieben sei; wäre die Persönlichkeit des Fürsten Gortschakow das

einzige Hindernis des deutsch-russischen Einvernehmens gewesen, so hätte es wohl überwunden werden können. Das einzige Hindernis ist Fürst Gortschakow allerdings nicht gewesen. Trotz seiner vornehmen Stellung war er doch nicht mächtig genug, um an der Entfremdung Rußlands gegen Deutschland mit Erfolg zu arbeiten, wenn ihm nicht andre Einflüsse und Ereignisse zu Hilfe gekommen wären. Die russische Kriegspolitik hatte nicht die Erfolge gehabt, die man von ihr erwartete; vielleicht deshalb, weil sie ihre Bestrebungen nicht innerhalb der Grenzen gehalten hatte, die ursprünglich beabsichtigt waren, außerdem aber auch, weil sie militärisch vor Heranziehung des Generals Totleben nicht so sachkundig geleitet war, um Erfolg zu sichern. Wenn man der russischen Politik weitere Ziele zuschrieb, so war sie nicht entschlossen genug, um rechtzeitig mit den schwachen Kräften, die blieben, einen Vorstoß auf Konstantinopel zu machen. Diese Versäumnis war, wenn man überhaupt ein großes Geschäft machen wollte, sechs Wochen später nicht mehr nachzuholen. Es waren also militärische und politische Fehler begangen, und die Verantwortlichkeit für diese Fehler wollte man nicht in der Staatsleitung tragen, sondern suchte sie dem gutmütigen deutschen Freunde zuzuschieben. An hohen, vielleicht höchsten Stellen wurde damals gesagt: »Die Unterstützung Deutschlands ist zu platonisch, zu wenig praktisch.« Nun, über die platonische, d. h. über die wohlwollende Neutralität hinauszugehen, hätte die deutsche Reichsleitung wieder vor ihrer eignen Nation nicht verantworten können. Aber Thatsache bleibt immer, daß außer der Thätigkeit Gortschakows die verantwortlichen russischen Leiter das übereinstimmende Bedürfnis hatten, für die vorgekommnen Irrtümer einen andern Schuldigen zu suchen, un bouc émissaire, und dazu schien der »platonische« Deutsche geeignet, den man in die Wüste außerhalb der alten Grenzen der russischen Liebe hinausstieß. Insofern hat die »Vossische Zeitung« Recht, daß Gortschakow allein nicht stark genug gewesen wäre, das schwer wiegende russische Reich aus seiner deutschen Freundschaft in die Stellung hinüberzuschieben, die die russische Presse nach dem Berliner Kongreß einnahm.

Aber der Artikel der »Vossischen Zeitung« führt eine irrtümliche Auffassung auch für die Zeit nach dem Abschiede und dem Tode Gortschakows durch, indem er behauptet, daß dessen Nachfolger sowohl wie die Zaren, denen diese Nachfolger dienten, seine Politik fortgesetzt hätten. Das ist absolut unwahr. Schon in Skiernewice, also sehr bald nach dem Thronwechsel und dem Ausscheiden Gortschakows, war das gute Einvernehmen der deutschen und der russischen Politik hergestellt und blieb in dieser Verfassung bis 1890. Bis zu diesem Termine waren beide Reiche im Einverständnis darüber, daß, wenn eins von ihnen angegriffen würde, das andre

wohlwollend neutral bleiben solle, also wenn beispielsweise Deutschland von Frankreich angefallen worden wäre, so war die wohlwollende Neutralität Rußlands zu gewärtigen, und die Deutschlands, wenn Rußland unprovozirt angegriffen würde. Dieses Einverständnis ist nach dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck nicht erneuert worden, und wenn wir über die Vorgänge in Berlin richtig unterrichtet sind, so war es nicht etwa Rußland, in Verstimmung über den Kanzlerwechsel, sondern Graf Caprivi war es, der die Fortsetzung dieser gegenseitigen Assekuranz ablehnte, während Rußland dazu bereit war. Wenn man dazu die gleichzeitige polonisirende Aera, die durch die Namen Stablewski und Koscielski gekennzeichnet ist, politisch in Anschlag bringt, so wird man nicht zweifelhaft sein können, daß die russische Regierung sich fragen mußte: welche Ziele kann dieser preußische Polonismus haben, der mit den Traditionen Kaiser Wilhelms I. so flagrant im Widerspruch steht?

Wir lassen andre gleichzeitige Symptome antirussischer Strömungen in der politischen Richtung der Wilhelmstraße hier unerwähnt; die Situation war schon durch die Capriviſche Haltung in der europäischen und in der polnischen Politik für Rußland eine solche, daß diese Macht, so groß sie ist, sich doch über die Zukunft Gedanken machen mußte. Rußland hat im Krimkriege die Situation erlebt, daß alle übrigen Großmächte, Frankreich, England, Italien, ihm gegenüber im Felde standen, daß Oesterreich dasselbe androhte, wenn Rußland nicht bestimmte Konzessionen machte, und daß Preußen, die letzte der russenfreundlichen Großmächte, nur mit großer Anstrengung davon abgehalten wurde, die Koalition aller europäischen Mächte gegen Rußland zu vervollständigen. Wir wollen nicht sagen, daß die Wiederholung dieser Komplikation in der Wahrscheinlichkeit liegt, aber wir finden es doch nur erklärlich, wenn auch ein so mächtiger und unangreifbarer Staat wie das russische Reich sich sagt: »Einen sichern Bundesgenossen müssen wir uns in Europa zu halten suchen. Wir hatten früher auf den Dreikaiserbund gerechnet, dann wenigstens auf das Hohenzollernsche Haus in seinen gesteigerten Machtverhältnissen; wenn wir aber von dort her, anstatt eine zuverlässige Stütze in schwierigen Lagen zu finden, eine Behandlung der polnischen Frage erleben, die nur russenfeindlich gemeint sein kann, dann müssen wir doch sehen, daß wir eine anderweitige Anlehnung finden, die sonst bisher keine entscheidende Anziehungskraft für uns hatte.«

So entstand Kronstadt mit der Marseillaise und die erste Annäherung zwischen dem absoluten Zarentum und der französischen Republik, unsrer Ansicht nach ausschließlich durch die

Mißgriffe der Capriviſchen Politik herbeigeführt. Dieſelbe hat Rußland genötigt, die Aſſekuranz, die ein vorſichtiger Politiker in den großmächtlichen Beziehungen Europas gern nimmt, in Frankreich zu ſuchen."

27. Oktober. Der „Reichsanzeiger" enthält bezüglich dieſer Auslaſſung der „Hamburger Nachrichten" folgende Erklärung:

„Bei der öffentlichen Beſprechung der jüngſten »Enthüllungen« der »Hamburger Nachrichten« über deutſch-ruſſiſche Beziehungen bis zum Jahre 1890 iſt vielfach der Wunſch hervorgetreten, die Regierung möge auch ihrerſeits das Wort zur Sache ergreifen. Wir ſind zu der Erklärung ermächtigt, daß dies nicht geſchehen wird. Diplomatiſche Vorgänge der von den »Hamburger Nachrichten« erwähnten Art gehören ihrer Natur nach zu den ſtrengſten Staatsgeheimniſſen: ſie gewiſſenhaft zu wahren, beruht auf einer internationalen Pflicht, deren Verletzung eine Schädigung wichtiger Staatsintereſſen bedingen würde. Die kaiſerliche Regierung muß daher auf jede Klarſtellung verzichten, ſie wird jenen Auslaſſungen gegenüber weder Falſches berichtigen noch Unvollſtändiges ergänzen, in der Ueberzeugung, daß die Zuverſicht in die Aufrichtigkeit und die Vertragstreue der deutſchen Politik bei andern Mächten zu feſt begründet iſt, als daß ſie durch derartige »Enthüllungen« erſchüttert werden könnte."

Anſcheinend von derſelben Seite, von der obige „Enthüllungen" der „Hamburger Nachrichten" herrühren, wird in der Wiener „Neuen Freien Preſſe" folgendes weitere über die Natur und Geſchichte des deutſch-ruſſiſchen Abkommens mitgeteilt:

„Das erwähnte Abkommen hat allerdings beſtanden, und zwar nicht nur auf Grund mündlicher Vereinbarungen, ſondern ſchriftlich, und iſt von Miniſtern im Namen ihrer Monarchen vollzogen geweſen. Eine Mitteilung dieſes Vertrages an die übrigen Mächte hat nicht ſtattgefunden. Der Inhalt des 1884 auf ſechs Jahre abgeſchloſſenen Vertrages ging zwar nicht ſo weit wie der des deutſch-öſterreichiſchen Bündniſſes, das ein aktives militäriſches Eingreifen des einen Kontrahenten fordert, ſobald der andre von Rußland angegriffen wird; aber es enthielt doch die Verpflichtung zur »wohlwollenden Neutralität« für jede der beteiligten beiden Mächte, beiſpielsweiſe alſo, wenn Deutſchland von Frankreich oder Rußland von Oeſterreich angegriffen würde. Es war dies der vielerwähnte zweite ruſſiſche Strang auf dem deutſchen Bogen. Er brachte Deutſchland in die Lage, nach der öſterreichiſchen wie nach der ruſſiſchen Seite hin Deckung in Geſtalt einer Zwickmühle zu haben, die es beliebig und ganz nach ſeinem Bedürfnis nach der

einen oder andern Seite hin auf- oder zuziehen konnte, und die ihm außerdem vollständigste Sicherheit vor Frankreich gewährte. Diese für Deutschland so außerordentlich günstige und ihm die europäische Suprematie sichernde Sachlage änderte sich 1890. In diesem Jahre lief das 1884 geschlossene deutsch-russische Abkommen ab, sollte aber auf weitere sechs Jahre erneuert werden. Die Vorbereitungen waren schon so weit gediehen, daß nur noch die Unterschriften vorzunehmen waren. Da trat die Kanzlerkrisis ein, und eines Tages erschien Schuwaloff beim Fürsten Bismarck und erklärte ihm, daß der Zar Bedenken trage, das Geschäft abzuschließen, wenn in Deutschland ein andrer Staatsmann als Bismarck die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten bekäme. Dieser russische Zwischenfall entsprach genau der bekannten Aeußerung Alexanders III. bei seiner Berliner Anwesenheit im Jahre vorher, als er dem Fürsten Bismarck erklärte, er habe volles Vertrauen zu ihm, aber wer garantire, daß er Kanzler bleibe? Als der Kanzlerwechsel dann vollzogen war, erklärte sich Rußland dennoch bereit, auch mit Caprivi abzuschließen, im offenbaren Bedürfnis, daß selbst ein Staat wie Rußland eines sichern europäischen Bundesgenossen nicht entbehren kann, und als solcher kam für die russische Defensive, also abgesehen vom deutsch-österreichischen Bündnis, Preußen beziehungsweise Deutschland nach allen Traditionen und nach politischen Vernunftgründen immer als nächster und sicherster in Betracht. Zu seinem Erstaunen erfuhr jedoch Schuwaloff mit seiner neuen Annähernng eine Zurückweisung von deutscher Seite mit der Begründung, daß Deutschland diese komplizirte Politik nach zwei Seiten hin nicht fortsetzen, sondern sich einfach auf sein Dreibundsverhältnis beschränken wolle. Damit war die Erneuerung des Abkommens verworfen, und es lief im Sommer 1890 stillschweigend ab. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese deutsche Ablehnung, die durch gleichzeitige Aufnahme eines england- und polenfreundlichen Kurses in ihrer Zuspitzung gegen Rußland verschärft wurde, Rußland bewogen hat, den jetzt vorhandnen Anschluß an Frankreich zu suchen, um den deutschen Ausfall zu decken."

Zu diesen Mitteilungen in der Wiener „Neuen Freien Presse" sagen die „Hamburger Nachrichten":

„Wir glauben, daß diese Darstellung den Verhältnissen entspricht."

28. Oktober. Ueber obige Erklärung des „Reichsanzeigers" vom 27. Oktober äußert das „Leipziger Tageblatt":

Wenn wir noch daran gezweifelt hätten, daß die Mitteilung der „Hamb. Nachr." in allen wesentlichen Punkten richtig sei, so würde dieser Zweifel durch die vorstehende Auslassung gehoben werden. Sie ist eine Bestätigung

in optima forma, denn wenn ein Abkommen, wie das Bismarckblatt es dargestellt hat, nicht bestanden hätte, so würde für die kaiserliche Regierung nicht die leiseste Pflicht vorhanden sein, die Mitteilung nicht als Phantasiegebilde zu bezeichnen. Daß das nicht geschieht, und daß der „Reichsanzeiger" lediglich jede Klarstellung und die Berichtigung von Falschem, sowie die Ergänzung von Unvollständigem zurückweist, ist eine vollgiltige amtliche Bestätigung des wesentlichen Inhalts der jüngsten Enthüllung Bismarcks. Ja man darf noch weiter gehen und sagen: enthielte diese Enthüllung wirklich „Falsches," so würden nicht nur andre Ausdrücke über die Enthüllung gebraucht sein, sondern es würde auch die Androhung von Maßnahmen gegen die Person nicht gefehlt haben, die durch falsche Darstellung eines noch unbekannten Abkommens Verwirrung anrichtete. Daß die amtliche Erklärung aller starken Ausdrücke und jeder Drohung sich enthält, darf als Beweis dafür angesehen werden, daß die Enthüllung an maßgebender Stelle nicht nur als inhaltlich korrekt, sondern auch als ein Akt angesehen wird, der nicht gegen das Staatsinteresse verstößt. Wenn trotzdem jede Klarstellung abgelehnt wird, so geschieht dies wahrscheinlich aus Rücksicht auf den Grafen Caprivi, gegen den bekanntlich die „Hamb. Nachr." den Vorwurf erhoben haben, er habe die Verlängerung des deutsch-russischen Abkommens abgelehnt.

Die „Köln. Ztg." läßt sich über die Erklärung im „Reichsanzeiger" also vernehmen:

Wir können nur unser Bedauern darüber aussprechen, daß Fürst Bismarck sein Vertrauen Leuten schenken konnte, die wahrscheinlich nicht einmal in der Lage sind, seine Ansichten und Absichten richtig zu verstehen, die aber jedenfalls ein Gewerbe daraus machen, den Namen Bismarck, der ein nationales Besitztum idealer Art und von höchstem erzieherischen Wert darstellt, durch ihr gemeinschädliches Gebaren eines Teiles, und ganz gewiß nicht des schlechtesten Teiles, seines Ansehens zu berauben. Das Herz des deutschen Volkes krampft sich bei dem Gedanken zusammen, daß die Umgebung des Fürsten Bismarck, den wir alle nicht nur als den größten deutschen Staatsmann, sondern auch als eine vollsaftige, humorvolle germanische Kraftnatur verehren, die Reichsregierung in die Notwendigkeit versetzen konnte, ihr Schweigen zu den Enthüllungen in einer Weise zu begründen, die für die verblendeten und gewissenlosen sogenannten Freunde Bismarcks mittelbar, aber unzweideutig einen moralischen Vorwurf der schwersten Art darstellt. Wir hoffen, daß dieser beklagenswerte Zwischenfall wenigstens die eine gute Folge haben wird, daß in Zukunft reichsschädliche Veröffentlichungen unterbleiben, die den besten Teil der Nation in die peinliche Lage versetzen, entweder einen schweren Vertrauensbruch zu billigen oder ein offnes Wort über die Leute zu sprechen, die persönlicher Zwecke halber sich an einem idealen Gut, an dem guten Namen des genialsten deutschen Staatsmannes, vergreifen.

Der „Hannov. Courier" sagt zu den sogenannten Enthüllungen:

Die Enthüllungen der „Hamb. Nachr.," weit entfernt davon, die Politik des Fürsten Bismarck als ein unehrliches Doppelspiel erscheinen zu lassen, zeigen vielmehr, daß der geniale Staatsmann keine der gegebnen Möglichkeiten unbenutzt gelassen hat, um den Bestand des deutschen Reiches und die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens zu sichern.

Aehnlich feiern die „Leipziger Neuesten Nachrichten" die Staatskunst des ersten Kanzlers des deutschen Reiches:

Die Enthüllung der „Hamb. Nachr." über das Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland, wie es bis zum Rücktritt des Fürsten Bismarck bestand, gewährt einen Einblick in die unvergleichliche Staatskunst des eisernen Kanzlers. Er hatte mit Oesterreich-Ungarn ein Bündnis abgeschlossen, durch das uns für den Fall, daß wir von Rußland angegriffen würden, der Beistand der ganzen österreichisch-ungarischen Kriegsmacht gesichert war, gleichzeitig aber besaßen wir die Zusicherung der russischen Neutralität für den Fall, daß wir von einer andern Seite angegriffen würden. Man muß sagen, die Staatskunst Bismarcks, die stets und unabläßig daran arbeitete, sein Werk, das deutsche Reich, mit den denkbar stärksten Bürgschaften und diplomatischen Bollwerken zu umgeben, hat sich nie großartiger und überlegner gezeigt. Wenn der in Deutschland am meisten und in erster Linie zu besorgende Fall eines französischen Angriffskrieges eintrat, war für die vollständige Isolirung des Gegners meisterhaft vorgesorgt. Daß Frankreich von Oesterreich keine Hilfe erhielt, dafür war durch den zweiten Artikel des deutsch-österreichischen Bündnisses vorgesorgt. Daß es von Rußland nicht unterstützt wurde, das war durch den deutsch-russischen Neutralitätsvertrag verbürgt. Brach Rußland sein Neutralitätsversprechen, so stand einer russisch-französischen Kooperation die gesamte Streitmacht Deutschlands und Oesterreich-Ungarns gegenüber.

In sämtlichen freisinnigen Blättern und in den verwandten Organen erhob sich über diese sogenannten „Enthüllungen" ein mächtiger Sturm. Es wurde von der Zweideutigkeit der Politik des Fürsten Bismarck und davon gesprochen, daß durch ihn ein gefährliches Staatsgeheimnis verletzt und die Freundschaft Oesterreichs und Italiens leichtsinnig aufs Spiel gesetzt worden sei. Aus Wien und Rom ließ man sich Zeitungsstimmen übermitteln, durch die diese Auffassung bestätigt wurde. In dieselbe Kerbe haut nun der „Reichsanzeiger."

Wir sind der Ansicht, daß die „Hamb. Nachr." durch die von ihnen gebrachten Mitteilungen dem Reiche einen gewaltigen Dienst erwiesen haben. Das charakteristische Zeichen unsrer Zeit ist das tiefe Mißtrauen Rußlands gegen Deutschland. Es ist hervorgerufen und genährt worden durch die Unstätigkeit der deutschen Politik, deren Träger Graf Caprivi war. Dieses Mißtrauen hat Rußland in die Arme Frankreichs getrieben, es war der Anlaß für die Feinde Deutschlands, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den Dreibund zu lockern und zu zerstören. Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß auch jetzt wieder in Berlin diejenige Richtung im Vordergrund steht, die zum Anschluß an England drängt, um so ein Gegengewicht gegen die gefürchtete Uebermacht des Zweibundes zu schaffen. Daß Fürst Bismarck eine Erneuerung des verhängnisvollen Fehlers befürchtet, der seit 1890 die deutsche Politik beherrschte, ist zweifellos. Hier dürfte das Motiv dafür zu suchen sein, daß die Veröffentlichung gerade jetzt erfolgt.

Das „Dresdner Journal" äußert sich folgendermaßen:

Der Vertrag mit Oesterreich verpflichtet es nicht zur Unterstützung Deutschlands, wenn dieses von Frankreich allein angegriffen wird, sondern nur zu wohlwollender Neutralität. Warum sollte sich also Deutschland für diesen Fall — und nur dieser kam naturgemäß bei dem Einverständnis mit Rußland in Betracht — nicht der Neutralität Rußlands versichern? Das Bündnis mit Oesterreich war praktisch zunächst gegen Rußland abgeschlossen, von dem 1879 die größte Gefahr zu drohen schien. Nach 1883 aber hatten sich die Verhältnisse geändert. Rußland zeigte wieder eine freundlichere Haltung, und die stärkste Wetterwolke erschien im Westen des europäischen Hori-

zonts, über Frankreich. Fürst Bismarck hielt somit zwei Eisen im Feuer, ohne dem Satz und Sinn des Bundes mit Oesterreich irgendwie untreu zu werden.

31. Oktober. Zur Erklärung im „Reichsanzeiger" heißt es in den „Hamb. Nachr." also:

Einmal geben wir nicht zu, daß diplomatische Vorgänge der in Rede stehenden Art zu den „strengsten Staatsgeheimnissen" gehören. Die besprochnen russisch-deutschen Verhandlungen gehören der Geschichte an und den Archiven; ihre Geheimhaltung war für uns wie für den Dreibund von Hause aus kein Bedürfnis, sie erfolgte lediglich auf russischen Wunsch, und die Situation, auf der dieser Wunsch damals beruhte, besteht heute nicht mehr. Im deutschen Interesse hätte unsrer Ansicht nach die volle Veröffentlichung gelegen, da der ganzen Sache für uns nicht etwa ein Pudendum zu Grunde liegt, sondern ein berechtigter Anlaß für alle friedliebenden Angehörigen des Reiches wie des Dreibundes, mit Genugthuung auf den Vorgang zurückzublicken. Staatsmänner, die den Frieden überhaupt pflegen wollen, die sich die Schwere der Verantwortlichkeit stets vor Augen halten, die die Schuld an einem Kriege der größten europäischen Mächte untereinander mit sich bringen würde, sind sich der Pflicht bewußt, jedes sich ihnen bietende Mittel zur Erhaltung des Friedens, das mit den Interessen des eignen Landes verträglich ist, auch anzuwenden und zu vertreten.

Die Behauptung, daß das 1890 abgelaufne deutsch-russische Abkommen mit der Treue gegen den Dreibund nicht verträglich wäre, ist vollständig aus der Luft gegriffen für jeden, der es kennt und der die Dreibundverträge auch nur oberflächlich liest. Schon dieser Text wahrt der österreichisch-ungarischen Monarchie in Bezug auf etwaige neue deutsch-französische Verwicklungen die Freiheit, sogar bei einem Angriffe Frankreichs auf Deutschland neutral zu bleiben, und niemandem ist es eingefallen, deshalb von einer Duplizität der österreichischen Stellung im Dreibunde zu sprechen. Auch wenn, wie man theoretisch bei aller praktischen Unwahrscheinlichkeit sich zurecht legen kann, Rußland vom deutschen Reiche unprovozirt angegriffen würde, so wäre aus dem Dreibundsvertrage eine Verpflichtung zur österreichischen Beteiligung an dem deutschen Eroberungskriege gegen Rußland nicht herzuleiten. Der ganze Dreibund in corpore könnte, wenn Rußland dazu bereit wäre, mit letzterem ganz dasselbe Abkommen treffen, das bis 1890 zwischen Rußland und Deutschland bestanden hat; er würde deshalb auf seinen Hauptzweck, die gemeinsame Verteidigung gegen russische Angriffe, nicht zu verzichten brauchen, und es würde gewiß allen Freunden des Friedens in Europa eine erhebliche Beruhigung gewähren, wenn

die drei verbündeten Regierungen der russischen gemeinsam ihre Neutralität für den Fall eines unprovozirten Angriffes auf Rußland zusagten. Wenn bei der russischen Regierung Neigung dazu vorauszusetzen wäre, so würde es sich unsrer Ansicht nach empfehlen, noch heute denselben Vertrag zu erneuern, dessen Fortsetzung im Jahre 1890 von uns abgelehnt wurde, und dessen jetziges Bekanntwerden in so hohem Maße die sittliche Entrüstung aller derjenigen Parteien in der Presse erregt, die vor 1890 dem Reiche unfreundlich und kämpfend gegenüberstanden, nach 1890 aber sich für die Stützen desselben ausgaben.

Wir finden bei dieser Sachlage die Behauptung, daß „Staatsgeheimnisse" zum Nachteile des deutschen Reichs preisgegeben worden wären, unbegründet und werden in dem leider nicht mehr bestehenden russischen Vertrage stets einen Beweis der Einsicht und der Gewissenhaftigkeit der Regierung Kaiser Wilhelms I. erblicken. Noch weniger können wir die Wendung des „Reichsanzeigers" unbeanstandet lassen, in der er darauf „verzichtet," „Falsches zu berichten" oder „Unvollständiges zu ergänzen." Letzteres würde der „Reichsanzeiger" nur können, wenn er den Text des so heftig angefochtnen deutsch-russischen Vertrags vollständig veröffentlichte; Falsches aber ist in unsern Anführungen überhaupt nicht enthalten gewesen, und die Andeutung, als ob es wäre, würde uns wohl eine Berechtigung geben, im nichtamtlichen Teile des „Reichsanzeigers" eine Berichtigung im Sinne des § 11 des Preßgesetzes zu verlangen.

1. November. Die „Köln. Ztg." äußert zu den von den „Hamb. Nachr." am 31. Oktober über die Erklärung des „Reichsanzeigers" gemachten Bemerkungen:

Sie wird allgemein enttäuschen. Vor allem erfährt man weder, wer die grobe Pflichtverletzung, die der Reichskanzler Fürst Bismarck aufs schwerste geahndet haben würde, angestiftet hat, noch welchen vernünftigen Zweck sie verfolgte. Ueberraschend, aber keineswegs überzeugend klingt die Behauptung, daß lediglich Rußland die Geheimhaltung gewünscht habe. Zunächst ist nicht zu ersehen, welches Interesse Rußland daran haben sollte, einen dichten Schleier über diese Abmachungen zu breiten; dagegen liegt das deutsche Interesse an der Geheimhaltung auf der Hand. Es ist jeder Zweifel darüber ausgeschlossen, daß unbefugterweise ein strenges Staatsgeheimnis verraten worden ist zum Schaden des deutschen Reichs. Unsre Haltung gegenüber den Hamburger Enthüllungen entspricht vollständig der Stimmung aller sachlich denkenden Kreise, denen das Vaterland hoch über jeder Person steht, ist aber auch vielfach und bitter angefochten worden.

Wunderlich erscheint uns, sagen die „Hamb. Nachr.," die Aufregung, in der sich die klerikalen und liberalen Blätter über eine Veröffentlichung befinden, von der wir nur bedauern, daß sie nicht früher erfolgt ist, und daß sie nicht, nachdem sie erfolgte, im nationalen Interesse mit allgemeiner Genugthuung aufgenommen

ist.... Daß die Fühlung mit Rußland durch den Abschluß des Dreibundes allen Wert verloren hätte, können wir nicht zugeben, und wir glauben auch nicht, daß die Auffassung von unsern beiden Bundesgenossen im Dreibunde unbedingt geteilt wird. Denselben war die Rückversicherung mit Rußland nicht unbekannt und schwerlich unerwünscht; im Gegenteil, man hat mit Befriedigung gesehen, daß Deutschland die Beziehungen, die es mit Petersburg unterhielt, jederzeit benutzte, um Verstimmungen zwischen beiden benachbarten Kaiserreichen zu verhüten, respektive beizulegen.... Wir sind zu der ganzen Besprechung dieser Verhältnisse, außer andern Zwecken, über die wir niemandem Auskunft schuldig sind, äußerlich durch die fortgesetzte Geschichtsfälschung veranlaßt worden, die von der klerikal-liberalen Presse nicht ohne Beihilfe der offiziösen in der Richtung betrieben wird, die Regierung Kaiser Wilhelms I. und seines Kanzlers unehrlicherweise für alle Uebel verantwortlich zu machen, über die jetzt nach verschiednen Seiten hin geklagt wird, namentlich aber für den Abbruch der früheren günstigen Beziehungen zu Rußland, der die europäische Stellung des deutschen Reiches sicher nicht bessert. Wir haben deshalb die uns mitgeteilte Thatsache an die Oeffentlichkeit gebracht, daß dieser Abbruch erst unter der Amtsführung des Reichskanzlers Grafen Caprivi eingetreten ist. Wir glauben, daß Verleumdungen der Politik Kaiser Wilhelms I. und seines Kanzlers überhaupt nicht zu den Aufgaben der Nachfolger des letzteren gehören, und wenn die Wirksamkeit des ersten Kaisers und des ersten Kanzlers als ein integrirender Bestandteil der preußisch-deutschen Entwicklung seitens der offiziösen Presse jemals eine Verteidigung gegen sozialdemokratische, klerikale und fortschrittliche ungerechte Angriffe gefunden hätte, so würden wir unsrerseits gern unterlassen haben, uns mit der Vertretung der Ehrlichkeit und der Gerechtigkeit gegen diese Verleumdungen zu belasten.

Die „Neue Züricher Ztg." spricht sich dahin aus:

In der That, Fürst Bismarck kannte kein andres Interesse als das deutsche. Der Neutralitätsvertrag mit Rußland beweist nur die ungeheure Sorgfalt, die Fürst Bismarck an den Tag legte, um Deutschland nach allen Seiten hin zu sichern.

Aus Paris wird der „Frankf. Ztg." geschrieben:

Nachdem das erste Gefühl der Schadenfreude vorüber war, hat man in Frankreich auch ein wenig über die Enthüllungen der „Hamb. Nachr." nachgedacht, und bei näherem Nachdenken hat man gefunden, daß ihr Inhalt doch eigentlich recht unbequem für Frankreich ist. Wenn es nämlich wirklich wahr ist, daß bis 1890 Rußland und Deutschland sich gegenseitig vertragsmäßig wohlwollende Neutralität garantirt haben für den Fall, daß

eine der beiden Mächte in einen Krieg mit einer dritten Macht verwickelt würde, so fällt mit einem Schlage alles zusammen, was man in Frankreich seit Jahren über die Vorgeschichte der russisch-französischen Annäherung gefabelt hat. Nach den französischen Zeitungen war es die Liebe zu Frankreich, die Rußland schließlich in dessen weit geöffnete Arme führte. Diese Liebe keimte im Verborgnen seit dem Kriege. Rußland trauerte im Stillen mit über Frankreichs Erniedrigung. Rußland schützte im Jahre 1875 Frankreich vor einem deutschen Angriffe, Rußland nährte diese heimliche Neigung zu Frankreich zwanzig Jahre lang, bis es endlich kein Halten mehr gab, bis die Empfindungen endlich so stark geworden waren, daß sie sich Ausdruck verschafften, und dieser Ausdruck hieß: Kronstadt. Nun kommt aber Bismarck und erzählt von dem Neutralitätsvertrag, der bis 1890 zwischen Deutschland und Rußland bestanden, und der angeblich im Jahre 1891 nicht erneuert wurde. Wenn diese Darstellung richtig ist, so geht daraus hervor, daß die zwanzigjährige heimliche Liebe Rußlands zu Frankreich ein Märchen ist, und daß Rußland im Jahre 1891 nur in Ermangelung eines Bessern in den Anschluß an Frankreich gewilligt hat.

2. November. Unter der Ueberschrift „Das war kein Heldenstück, Octavio!“ tritt die „Köln. Ztg.“ aufs neue den „Enthüllungen“ entgegen indem sie bemerkt:

Es kann dem Kaiser unmöglich leicht geworden sein, der Nation, die unter der Spannung zwischen dem Monarchen und dem Manne der reichsgründenden Thaten schmerzlich litt, das Zugeständnis zu machen, daß er eine Flut von Schmähungen in seinem Gedächtnis auslöschte und die Hand zur Versöhnung bot. Um so peinlicher muß es berühren, daß die sogenannte Bismarckpresse die Hetze gegen den Kaiser unverdrossen fortsetzt. Wir bleiben dabei, daß weithin im Lande die treuesten Verehrer des Fürsten, denen der Bismarckkultus etwas mehr ist als die milchende Kuh, stutzig geworden sind. Wir müssen einen gegen den Kaiser gerichteten Preßfeldzug, der nicht hochragende politische Ziele anstrebt, sondern nur der Galle Luft machen, den Kaiser verletzen und ärgern will, aufs schärfste verurteilen.

Ueber die Gründe der Veröffentlichung der „Hamb. Nachr.“ wird in der Wiener „N. Fr. Pr.“ gesagt:

In der Presse wird vielfach die Frage erörtert, was den Fürsten Bismarck veranlaßt haben könne, gerade jetzt die Enthüllungen über den deutsch-russischen Neutralitätsvertrag machen zu lassen. Gegenüber den Vorgängen beim Zarenbesuche in Frankreich war von verschiednen Seiten der Vorwurf gegen den Fürsten erhoben worden, daß er der eigentliche Verderber der deutschen Beziehungen zu Rußland gewesen sei, und daß es mithin seine Schuld wäre, wenn jetzt Europa unter dem Drucke des russisch-französischen Einvernehmens zu leiden habe. Die Beschuldigung widerspricht zwar ebenso flagrant der historischen Wahrheit wie den Auffassungen, Neigungen und Bestrebungen, die Fürst Bismarck in Bezug auf Rußland stets vertreten hat. Fürst Bismarck würde vielleicht für jetzt darauf verzichtet haben, durch die Veröffentlichung in den „Hamburger Nachrichten“ und ihre Erweiterung in der „Neuen Freien Presse“ die wahren Schuldigen an der Entfremdung mit Rußland und an der russisch-französischen „Union“ zu bezeichnen, wenn ihm nicht politische Erwägungen aktueller Natur den Verzicht darauf mit den Interessen Deutschlands unvereinbar hätten erscheinen lassen. Diese Erwägungen dürften ihren Ausgangspunkt in der Befürchtung haben, daß eine Wieder-

holung des Fehlers von 1890 in andrer Form nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liege. Die Beziehungen des deutschen Reiches zu Rußland sind zur Zeit gut, aber eine wiederholte Verschlechterung derselben, die für Deutschland sehr nachteilige Folgen haben könnte, erscheint aus verschiednen Gründen doch nicht zweifellos ausgeschlossen. Sie würde z. B. sicher eintreten, wenn es den starken Bemühungen, die, wie wir anzunehmen Grund haben, jetzt im Gegensatze zu dem Tone, den die englische Presse gegen Deutschland öffentlich anschlägt, von England aus in Berlin stattfinden, um Deutschland zu veranlassen, seine jetzige Unterstützung der russischen Politik zu Gunsten einer abermaligen Annäherung an England aufzugeben, gelänge, ihr Ziel zu erreichen.

Der „Reichsanzeiger" schreibt zu den gegen seine Erklärung vom 27. Oktober gerichteten Ausführungen der „Hamburger Nachrichten" vom 31. Oktober: „Wir sind ermächtigt, darauf Folgendes zu erwidern: Die Frage, von welchem Zeitpunkte an geheime diplomatische Vorgänge den Charakter von Staatsgeheimnissen verlieren, kann ausschließlich von leitenden Staatsmännern auf Grund ihrer Verantwortlichkeit und ihrer besondern Kenntnis der politischen Lage entschieden werden. Jede Abweichung von diesem Grundsatze würde die auswärtige Politik Ueberraschungen und Erschütterungen aussetzen und damit das Staatsinteresse gefährden. Hat Deutschland bedingungslos die Zusage erteilt, sowohl die Thatsache wie den Inhalt der vor 1890 mit Rußland geführten Verhandlungen geheim zu halten, so dauert diese Verpflichtung für alle, die darum wissen, auch heute noch unverändert fort. Damit entfällt auch die Möglichkeit, auf den sachlichen Inhalt jener Verhandlungen einzugehen."

4. November. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht Folgendes:

Aus dem Artikel eines hiesigen Blattes (es ist die „Bank- und Handels-Ztg.") über „den Zweck der Enthüllungen" sind nachstehende Behauptungen in verschiedne Zeitungen übergegangen: „Zar Nikolaus II. hatte die Absicht, während seines Aufenthaltes in Deutschland dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh einen Besuch abzustatten. Der junge Zar hegt für den deutschen Staatsmann das Gefühl aufrichtiger Verehrung und Zuneigung. Das Vorhaben seines Besuches war kein Geheimnis. Der Besuch ist unterblieben auf eine Anregung hin, die nicht von niedriger Stelle kam. Wenn der Zar auf die Erfüllung seines Vorhabens und Wunsches verzichtete, so konnte es nur geschehen sein, weil ihm von höchster Regierungsstelle der Verzicht nahegelegt wurde. Wie wir zuverlässig erfahren, ist das auch der Fall gewesen." — Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß weder an Allerhöchster Stelle noch in amtlichen Kreisen von einer Absicht des russischen Kaisers, den Fürsten Bismarck zu besuchen, etwas bekannt geworden ist. Die vorstehenden Angaben über die Gründe, warum der Besuch unterblieben sei, beruhen daher auf Erfindung.

6. November. Die „Badische Landesztg." nennt den Fürsten Bismarck den getreuen Eckart und sagt: jetzt wissen

wir, warum die Gunst der geschaffnen Lage den Tod Kaiser Wilhelms I. überdauerte. Dann kam die Entlassung des Fürsten, und wir können endlich verstehen, was sein damaliges Wort bedeutete, er verlange seine Entlassung nicht, weil er die Verantwortlichkeit nicht übernehmen könne. An seiner Entlassung, das wußte er, hing die Nichterneuerung des Vertrages mit Rußland, die für uns so verhängnisvoll werden sollte. Was wir an ihm verloren, wie er für Deutschlands Frieden und Machtstellung gewirkt hatte, das erkennen wir jetzt erst recht.

7. November. „Der Kampf gegen den Fürsten Bismarck" überschreiben die „Hamb. Nachr." einen Artikel, an dessen Schluß es heißt: Wenn die Thatsache, daß nach 1890 auf die Beibehaltung der verstärkten Friedensgarantie verzichtet worden ist, nicht entschiedner als bisher in Abrede gestellt wird, so wird sich der Forschertrieb in der Presse und eventuell im Reichstage doch wohl mehr auf die Gründe dieser Ablehnung als auf die Motive der Herstellung und der öffentlichen Besprechung des behaupteten russischen Abkommens richten. Dieses Abkommen muß, wenn wir recht unterrichtet sind, von allen drei deutschen Kaisern gebilligt worden sein bis 1890. Für seinen Abbruch, wenn es bis 1890 bestanden hat, wäre die Frage von Interesse, wann England Kenntnis von der Existenz desselben erhalten hat.

Ferner teilt das Hamburger Blatt mit: Anläßlich der verschiednen Angriffe, die ein Teil der deutschen Presse gegen den Fürsten Bismarck in Sachen des russischen Vertrags gerichtet hat, sind in Friedrichsruh zahlreiche Depeschen eingelaufen, die sich mit Entrüstung von diesem Preßtreiben abwenden und den Fürsten von neuem der Liebe, der Dankbarkeit und der vertrauensvollen Treue des deutschen Volkes versichern. So aus Karlsruhe von vielen hundert Männern und Frauen, aus Posen von zweitausend Landwirten, aus Freiburg i. Schl. mit der Bitte, sich durch das Geschreibsel der Preßbanditen nicht mißstimmen zu lassen. — Nach Angabe der „Leipziger Neuesten Nachrichten" soll der Fürst zu einem von dessen Mitarbeitern gesagt haben:

„Ja, ich habe mir wohl gedacht, daß der Stein, den die »Hamburger Nachrichten« in den Entenpfuhl geworfen haben, ein lautes Gequak hervorbringen würde, aber daß der Lärm so arg werden würde, ist mir doch überraschend. — Was mit der Veröffentlichung bezweckt wird, möchten die Blätter wissen? Und Bismarck beantwortete diese Frage selbst in dem Sinne, daß dies lediglich Sache derjenigen sei, die die von Hamburg aus erfolgten Mitteilungen über das deutsch-russische Abkommen für nötig gehalten hätten. Auf eine weitere Frage antwortete der Fürst: „O, Sie überschätzen meine politische Leidenschaft. Ich habe ja auch ebensowenig Verantwortlichkeit wie Einfluß, und ich erlebe auch schwerlich die Folgen dessen, was jetzt geschieht oder unterbleibt. Aber ich bedaure doch, daß, nachdem wir dreißig Jahre

im Aufschwung gewesen sind, jetzt die Sache rückwärts geht. Ich erlebe ja das Ende nicht, aber für meine Söhne thut es mir leid. Nun, sie mögen sehen, wie sie fertig werden."

12. November. Nachdem seitens der Zentrumspartei im Reichstag eine Anfrage über die „Enthüllungen" eingebracht worden ist, sagt die Münchner „Allgemeine Zeitung":

Das Zentrum wird, seiner „nationalen Entrüstung" über die Hamburger Enthüllungen und ihren vermutlichen Urheber, den Fürsten Bismarck, nun auch noch in einer Interpellation Ausdruck geben, deren Begründung und Beantwortung ihm, wie es hofft, Gelegenheit verschaffen soll, Arm in Arm mit der Regierung den unmoralischen Stümper in die Schranken zu fordern, der die auswärtige Politik in zwanzigjähriger Pfuscharbeit schließlich so gründlich auf den Sand gesetzt hat, daß es zu einer Aenderung des Kurses, wenn überhaupt noch, dann jedenfalls allerhöchste Zeit war. Ob sich das Zentrum selber sagt, wie schlecht ihm diese nationale Entrüstung zu Gesicht steht, vor allem im Hinblick auf seine Agitation in der römischen Frage, durch die es den Dreibund, soweit es in seiner Macht steht, fortwährend gefährdet, können nur Eingeweihte wissen; jedenfalls aber sind seine Motive durchsichtig genug, um schlechterdings keine Unklarheit bestehen zu lassen, und Lieber hätte es auf der jüngsten Zentrumsversammlung in Wiesbaden nicht noch auszusprechen brauchen, daß man den Augenblick für gekommen erachte, um sich bei der höchsten maßgebenden Stelle lieb Kind zu machen. Das gehört ebenso zu dem neuen taktischen System der Partei wie das Zustandebringen des bürgerlichen Gesetzbuchs, und der entwickelte Patriotismus ist in beiden Fällen ziemlich gleich echt; nur ist diesmal die Maske weniger dicht, und das ganze Schauspiel bekommt dadurch einen ungemein widerwärtigen, für jedes feine und ehrliche Empfinden schroff abstoßenden Zug.

Die „Konservative Korrespondenz" spricht sich unter der Ueberschrift „Ein häßliches Tendenzmanöver" ähnlich aus.

VI.

Prozeß Leckert-v. Lützow.

8. Dezember. Ein mehrtägiger, großes Aufsehen erregender Prozeß vor einem Berliner Landgericht endet mit der Verurteilung zweier Berliner „Journalisten" wegen Beleidigung, begangen durch Artikel in mehreren Blättern. In dem Prozesse ist Staatssekretär v. Marschall als Zeuge mit nähern Ausführungen über eine lange Zeit in der Presse fortgesetzte Verunglimpfung des Auswärtigen Amts und mit der Erklärung aufgetreten, daß das Auswärtige Amt seit längerer Zeit jede Verbindung mit der Berliner politischen Polizei abgebrochen habe, und daß er selbst, der Staatssekretär, sich endlich „in die Oeffentlichkeit" geflüchtet habe. Als Zeugen sind ferner unter andern aufgetreten: der Reichskanzler, sein Sohn, der

Botschafter Graf Eulenburg in Rom, der Geheime Legationsrat Holstein. Leckert wird wegen verleumderischer Beleidigung in drei Fällen zu anderthalb Jahren Gefängnis, v. Lützow wegen wiederholter Beleidigung nach § 186 des Strafgesetzbuchs zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt. Der Zeuge Polizeikommissar v. Tausch wird wegen dringenden Verdachts wissentlichen Meineids verhaftet.

Zehnter Abschnitt.

3. Session des 9. Reichstags.

(Fortsetzung.)

1.

Auswärtige Angelegenheiten.

16. November. Graf Hompesch und Genossen stellen die Anfrage: „1. Ob bis zum Jahre 1890 ein geheimer Vertrag zwischen dem deutschen Reich und Rußland bestanden habe; 2. im Falle ein solcher Vetrag bestand, welche Vorgänge dazu geführt haben, ihn nicht zu erneuern; 3. welchen Einfluß die jüngsten Veröffentlichungen über diese Angelegenheit auf die Stellung Deutschlands im Dreibunde und sein Verhältnis zu den übrigen europäischen Mächten geübt haben?" Graf Hompesch betont, daß ein vielbesprochner Vorgang weite Kreise des deutschen Volkes beunruhigt habe, und das Volk habe nun ein Recht, zu erfahren, ob die betreffenden Enthüllungen auf Wahrheit beruhten. Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst erwidert: Ueber die Verhandlungen, die vom Jahre 1887 bis zum Jahre 1890 zwischen Rußland und dem deutschen Reiche stattgefunden haben, ist seinerzeit unbedingte Geheimhaltung verabredet worden. Der Zeitpunkt, von welchem an diese Verpflichtung aufhört, kann hiernach von uns nicht einseitig bestimmt werden. Ich bin daher zur Zeit nicht in der Lage, über das Ergebnis dieser Verhandlungen amtliche Auskunft zu erteilen. Was sodann die Haltung der deutschen Politik gegenüber Rußland seit dem Frühjahr 1890 betrifft, so ist auch hier meinerseits eine erschöpfende Antwort nicht möglich, solange jene Verpflichtung fortbesteht. Was in dieser Beziehung gesagt werden kann, überlasse ich dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amtes darzulegen, der damals an den Beratungen teilgenommen hat. Nach sorgfältigster

Prüfung des vorhandnen Materials kann ich nicht umhin, die Gründe, die damals die deutsche Politik leiteten, als vollwichtig anzuerkennen. Dabei kann ich der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß eine ungünstige Veränderung in unsern Beziehungen zu Rußland als Folge jener Politik sich nicht fühlbar gemacht hat. Die Behauptung, daß damals oder jetzt englische oder überhaupt auswärtige Einflüsse mitgewirkt hätten, muß ich als jeder Begründung entbehrend zurückweisen. Was die Wirkung betrifft, die die jüngsten Veröffentlichungen auf die Stellung Deutschlands im Dreibunde und sein Verhältnis zu den übrigen europäischen Mächten gehabt haben, so freue ich mich, erklären zu können, daß die Wolke des Mißtrauens, die sich im ersten Augenblick in einigen Schichten der Bevölkerung jener Länder gezeigt hat, wieder verschwunden ist, und daß unser Verhältnis zu unsern Verbündeten nach wie vor getragen ist von unbedingtem gegenseitigen Vertrauen! Desgleichen haben unsre Beziehungen zu Rußland keinen Augenblick aufgehört, gute und freundschaftliche zu sein.

Staatssekretär v. Marschall: In dem jüngsten Streite sind zwei Anschauungen hervorgetreten, die sich in diametral entgegengesetzter Richtung bewegen: die eine, daß die deutsche Politik vor 1890 schwere Fehler begangen und wichtige Garantien preisgegeben habe; die andre, daß die Politik vor 1890 Verabredungen getroffen, die mit andern Verabredungen in Widerspruch stehen. Die zweite Anklage ist die schwerwiegendere, denn sie trifft uns dort, wo wir einen gewissen Stolz haben, darum wende ich mich zunächst gegen diese Anklage, weil darin der Vorwurf erhoben wurde, als ob der deutsche Staat irgend welche Verabredungen getroffen hätte, die dem Geiste des Vertrages widersprächen. Das ist nicht geschehen. Ich kann es nur im Wege einer aktenmäßigen Darstellung darthun, warum die deutsche Politik seit 1890 den bekannten Weg gegangen ist, und ich knüpfe an die jüngste Enthüllung an und an den Grundsatz, der damals aufgestellt wurde, daß die Rückversicherung die Versicherung stärke. Bei aller Bewunderung des staatsmännischen Gedankens, der darin liegt, und der in seinen letzten Konsequenzen dahin führen könnte, durch ein Netz von Verträgen den Frieden dauernd zu sichern, wird doch der Zweifel laut, ob durch die Mehrheit der Verträge der Wert derselben sich steigert. Selbst bei den Nationen, die Grund zu haben glauben, mit ihrem Lose nicht zufrieden zu sein, besteht ein so tiefes Bedürfnis zum Frieden, daß die betreffenden Regierungen alles abwenden werden, um von sich das Odium des Angriffs abzuwenden. Es ist immer die Frage zu entscheiden, wer der Angreifende und wer der Angegriffne ist. Bei einem Bündnisvertrage muß immer auf die gegenseitigen Gesinnungen gerechnet werden, und diese Gesinnungen müssen erhalten

und gepflegt werden. Die Innehaltung eines Vertrages beruht bei Regierenden und Regierten auf dem Bewußtsein, daß die Erhaltung der beiderseitigen Machtstellung ein gemeinsames Interesse sei, und auf der vertrauensvollen Ueberzeugung, daß, was der eine verlangt, unweigerlich auch der andre leisten wird und leisten kann. Diese Verhältnisse werden aber beherrscht durch alle die Momente, die geeignet sind, auf menschliche Stimmungen einzuwirken, und hier ist der Punkt, wo die Lehre versagt. Auf die Politik können nur politische Erwägungen einwirken, und die abstrakte Form hält gegenüber diesen Erwägungen nicht Stand. Ob die Rückversicherung die Versicherung stärkt, wird stets auf die Umstände ankommen, wie die Existenz eines zweiten Bündnisses auf das erste einwirkt. Es wird behauptet, daß zwischen Rußland und Deutschland ein volles Einverständnis darüber bestand, daß, wenn der eine angegriffen würde, der andre wohlwollend neutral bleibt. Ob das zutrifft, kann ich nicht sagen, aber ich weiß, daß in unserm Vertrage mit Oesterreich-Ungarn von 1879 wir Oesterreich gegenüber verpflichtet sind, wenn es von Rußland angegriffen wird, ihm mit unsrer ganzen Kriegsmacht beizustehen. Wenn das richtig ist, was in den Enthüllungen steht, dann konnten wir in die Lage kommen, daß bei einem Konflikt zwischen Oesterreich und Rußland wir von der einen Seite angegangen wurden um wohlwollende Neutralität, von der andern Seite um Unterstützung mit der ganzen Kriegsmacht. Wir mußten dann die Frage entscheiden, wer der Angreifer und wer der Angegriffne sei. Man sagt, das ist Theorie. Wir müssen aber bei unsern Verbündeten die Neigung stärken, uns diejenige Auslegung der Verträge zu gewähren, die unsern Interessen entspricht. Als 1879 der deutsche Vertrag mit Oesterreich geschlossen wurde, wurde besonders vorgesehen, daß trotz der Geheimhaltung dieses Vertrages dem Kaiser von Rußland vertrauliche Mitteilung davon gemacht würde. Diese Mitteilung ist erfolgt. Wenn ein Staatsmann wie Fürst Bismarck die feste Zuversicht hatte, alle solche Schwierigkeiten, die durch Faktoren hervorgerufen werden können, die auf ganz unberechenbaren Einflüssen beruhen, zu beherrschen, so bin ich der letzte, der das bezweifelt; aber ich darf aussprechen, daß die Staatskunst des Fürsten Bismarck so feststeht in der Anerkennung der ganzen Welt, daß sie keiner Bestätigung bedarf durch die Glorifizirung der einzelnen Handlungen. Wenn der Nachfolger des Fürsten Bismarck über die Rückversicherung und deren Wert eine andre Auffassung hatte mit Rücksicht auf andre Mächte, und wenn er selbst Zweifel hatte, ob nicht die Friedensgarantien dadurch vermindert werden könnten, so mag man diese Anschauungen kritisiren oder bekämpfen, aber als die Ueberzeugung eines verdienten und gewissenhaften Mannes ist

sie doch über Angriffe erhaben. Es bedarf nicht der unfaßbaren Vorgabe englischer Einflüsse, um die Gründe zu verstehen, die den damaligen Reichskanzler Grafen Caprivi bestimmten, in diesem Sinne die Allerhöchste Entschließung einzuholen. Man muß aber die Frage aufwerfen: Hat sich in der Folgezeit gezeigt, daß eine Verminderung der Friedensgarantien eingetreten ist? Ist in den sechs Jahren, seit damals eine Kriegsgefahr entstanden? Nein. Man sagt, unsre Politik habe den Faden mit Rußland und die Beziehungen zu Rußland zerrissen. Ich widerstehe der Versuchung, eine Vergleichung der Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland vor 1890 mit denen nach 1890 eintreten zu lassen. Dieser Vergleich ist nicht nützlich und kann zu positiven Ergebnissen nicht führen. Die Beziehungen zwischen verschiednen Ländern lassen sich nicht loslösen von den aktuellen Fragen im jeweiligen Augenblick. Es wird stets ein großes Verdienst des Fürsten Bismarck sein, daß er in schwierigsten Zeiten es verstanden hat, unsre Beziehungen zu Rußland gut und freundlich zu erhalten und sie nutzbar zu machen für den Frieden und indirekt auch zur Wahrung unsrer Interessen, und dereinst wird dieses Verdienst sich noch in helleres Licht stellen, als ich es heute thun kann. Es hieße das Verdienst des Fürsten Bismarck verkleinern und unterschätzen, wenn man die Behauptung aufstellte, daß im Frühjahr 1890 diese Beziehungen keine andre Grundlage gehabt hätten, als das Piedestal von Abmachungen. Unsre Beziehungen zu Rußland beruhen auf festern und dauerhaftern Grundlagen, als auf der Freundschaft und der Friedensliebe der Souveräne wie der Regierungen, auf dem Vorhandensein gemeinsamer und dem Mangel divergirender Interessen, und es wird sich später zeigen, daß auch nach 1890 die deutsche Politik mit Erfolg bestrebt gewesen ist, auf dieser Grundlage die Beziehungen zu Rußland zu pflegen, und daß wir auch seit jener Zeit volle Gegenseitigkeit gefunden haben. Denn das ist die unbedingte Voraussetzung aller unsrer Beziehungen. Die Behauptung der Presse, wir hätten den Faden mit Rußland zerrissen, bedarf zu ihrer Begründung eines festern Materials, als des Hinweises auf solche Abmachungen und des Hinweises auf englische Einflüsse, von denen ich zweifle, ob sie jemals der Geschichte angehören werden. Es wird gesagt, wir hätten eine wichtige Schutzwehr nach Westen beseitigt. Ich erinnere daran, daß 1887 der Boulangismus auf der höchsten Höhe stand; wir hatten aber die Ueberzeugung, daß Rußland niemals einen provozirenden Friedensstörer unterstützen wird. Diese Ueberzeugung ist noch ebenso fest wie damals. Warum sollte aber eine Macht des Dreibundes verhindert sein, mit einer andern Macht eine Annäherung zu suchen? Wenn Rußland

zu Frankreich in ein ebenso intimes Verhältnis treten würde, wie wir zu Rußland, würde das doch kein Erstaunen erregen. Unsre Beziehungen zu Rußland haben sich entwickelt und sind allmählich zur Konsolidirung gekommen. Die Entwicklung hat auch vor 1890 keinen Augenblick stillgestanden. Gerade die Fragen, die heute im Vordergrunde des politischen Interesses stehen, und deren Lösung voraussichtlich Jahre in Anspruch nehmen wird, machen es höchst unwahrscheinlich, daß zwischen den kontinentalen Mächten eine Streitfrage aufgeworfen wird, deren unmittelbare Folge wäre, daß die Kräfte dieser Mächte zur thätigen Mitwirkung bei der Lösung dieser Frage lahmgelegt würden, und damit bin ich mit meinen Ausführungen zu Ende. — Es wäre wünschenswert, nichts zu sagen, was den Streit verbittern könnte, der niemandem frommt, und aus dem ich außer stande bin, einen praktischen, brauchbaren Kern herauszuschälen. Unsre äußere Politik ist nach wie vor dadurch gekennzeichnet: Treues Festhalten an unserm Bündnis mit Oesterreich-Ungarn und mit Italien, Pflege der freundlichen Beziehungen zu Rußland auf den Grundlagen, die ich vorhin angegeben habe, Erhaltung guter und freundlicher Beziehungen zu den andern Mächten in Achtung ihrer Rechte und nach Maßgabe der Achtung, die sie unsern Rechten gewähren, Bereitwilligkeit, allzeit unsre Machtstellung in die Wagschale des Friedens zu werfen. Gestützt auf diese Politik der Zuversicht, nach außenhin die Einheit zu bekunden, die wir unserm großen Kaiser und seinem ersten Staatsmanne verdanken, hat das deutsche Reich keinen Anlaß zu irgend welcher Besorgnis. Wir können getrost und voll Zuversicht in die Zukunft schauen.

Nachdem diese Antworten erteilt sind, wird in eine Besprechung der Angelegenheit eingetreten.

Lieber: An der Erklärung des Reichskanzlers sei ihm ein Dreifaches wichtig: die beruhigende Versicherung, daß seit 1890 unser Verhältnis zu Rußland ein durchaus gutes sei, daß keinerlei englische Einflüsse im Spiele seien, und daß das Mißtrauen in einzelnen Schichten der Bevölkerung der uns verbündeten Länder wieder geschwunden sei. Solche Abmachungen, wie sie in den Enthüllungen erwähnt seien, hätten niemals abgeschlossen werden sollen, solange der Dreibund bestehe. **v. Manteuffel** kann dem Vorredner in der Verwerfung des Rückversicherungsvertrages nicht zustimmen, denn dieser habe doch thatsächlich zu Gunsten des europäischen Friedens gewirkt. Seine Freunde seien dankbar für die Erklärung, daß unser Verhältnis zu unsern Verbündeten nach wie vor dasselbe geblieben sei, daß eine Beeinflussung von englischer Seite ausgeschlossen und unsre Beziehungen zu Rußland befriedigend seien. **Enneccerus** dankt dem Reichskanzler dafür, daß niemals eine Abmachung abgeschlossen worden, die mit unsrer Vertragstreue unvereinbar sei. Der Dreibund sei nicht nur ein Bund der Herrscher, sondern auch ein Bund der Bevölkerungen, aber er sei nur ein Defensivvertrag. Deutschland habe also sehr wohl daneben noch einen Neutralitätsvertrag schließen können. **Richter:**

Der Dreibund sei nicht nur ein Augenblicksprodukt diplomatischer Klugheit, sondern er beruhe auf den gemeinschaftlichen Interessen der betreffenden Länder. Der Vertrag mit Rußland sei in den andern Dreibundländern nicht als so harmlos angesehen worden. Maßgebend sei hier der Umstand, daß der Vertrag den andern Dreibundmächten nicht sofort mitgeteilt worden, und das verstoße offenbar gegen die Verträge mit diesen Mächten. Daß der Vertrag nachträglich, den Abmachungen zuwider, veröffentlicht worden, sei ein Vertrauensbruch des Fürsten Bismarck. Alle Beschönigungen in Bezug hierauf seien nur Ausreden. Durch die Geheimhaltung des Vertrages habe sich Deutschland gewissermaßen in die Hand des Zaren gegeben. Und was die Erzählungen über englische Einflüsse und höfische Strömungen betreffe, so sei nichts schlimmer als solche Verdächtigungen. Fürst Bismarck möge sich in auswärtigen Angelegenheiten dieselbe Zurückhaltung auferlegen, die andre zu beobachten als ihre Pflicht hielten. **Graf v. Mirbach:** Wir müßten dem großen Staatsmann von Herzen dankbar sein; er habe zwar Schwächen wie jeder Mensch, aber seine Lichtthaten für Deutschland seien so überwiegend, daß jeder deutsche Mann ihm zu danken allen Grund habe. Daß wir jemals zu freundlich gegen Rußland gewesen seien, treffe nur hinsichtlich der Handelsverträge zu. Das System der Rückversicherungsverträge könne er nur angelegentlichst empfehlen. Keineswegs sei Bismarck von kleinlichen Motiven geleitet gewesen, er habe nur seinem Vaterlande einen großen Dienst erweisen wollen. Aus diesen Kundgebungen den Vorwurf gegen den Fürsten Bismarck herzuleiten, daß die Kundgebungen gegen die Krone gerichtet seien, sei der Gipfel der Unverschämtheit. **Liebknecht** meint, der Vertrag mit Rußland wäre ein Verrat und die Enthüllungen ein politisches Verbrechen. **v. Kardorff:** Richter irre, wenn er meine, daß Fürst Bismarck zur unbedingten Geheimhaltung des Vertrages verpflichtet gewesen sei. Die Kritiker des Fürsten seien einfach zu klein, um den Maßstab für seine Größe zu finden. Bismarck sei jederzeit bereit, alles hinzugeben für das Vaterland. **Paasche:** Einem so hochverdienten Manne dürften so kleinliche Motive, wie man sie ihm bezüglich der Enthüllungen nachgesagt habe, überhaupt nicht untergeschoben werden. **Liebermann** von Sonnenberg: Die Enthüllungen hätten bereits den Chauvinismus in Frankreich abgekühlt. Bismarck sei schmählich angegriffen worden, er habe daher ein Recht zur Verteidigung gehabt. Er sei und bleibe der unabsetzbare erste Kanzler des deutschen Reiches. **Haußmann** tadelt die Enthüllungen. **Rickert** meint gleichfalls, daß Bismarck als inaktiver Staatsmann zu den Enthüllungen nicht berechtigt gewesen sei. **Graf v. Bismarck** erklärt infolge von Angriffen mehrerer Vorredner, daß ihm von einem Interview eines Vertreters des „Neuen Wiener Tagblatts" nichts bekannt sei; ebenso wenig über ein Interview über die Währungsfrage.

Damit ist die Angelegenheit erledigt.

II.

Ueber das Duellwesen.

17. November. Munckel und Genossen stellen an den Reichskanzler folgende Anfrage:

Im Auftrage des Herrn Reichskanzlers hat Herr Staatssekretär Dr. von Bötticher in der Reichstagssitzung vom 20. April d. J.

in Beantwortung der Interpellation Dr. Bachem, die aus Anlaß des Duells Schrader-Kotze erfolgt war, die Erklärung abgegeben, daß der Herr Reichskanzler „in ernste Erwägungen darüber eingetreten ist, welche Maßregeln zu ergreifen sein werden, um eine Sicherung und Achtung der Strafgesetze wirksamer als bisher zu erreichen." Das Ergebnis dieser Erwägungen mitzuteilen, sei, da dieselben noch nicht abgeschlossen sind, zur Zeit nicht thunlich.

Am Tage darauf, am 21. April d. J., hat der Reichstag einstimmig den Antrag angenommen: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit den Strafgesetzen in Widerspruch stehenden Duellunwesen mit Entschiedenheit entgegenzuwirken." Inzwischen hat das Duellwesen noch weiter um sich gegriffen, insbesondre in den Kreisen der Offiziere und Beamten. Die von den Gerichten verhängten Strafen sind mehrfach durch Begnadigungen nahezu aufgehoben worden. Von einer Ausführung des Reichstagsbeschlusses oder auch nur von einem Ergebnis der oben erwähnten Erwägungen des Herrn Reichskanzlers ist bisher nichts bekannt geworden.

Demgemäß erlauben wir uns, an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob er zum Abschluß seiner vom 20. April an schwebenden Erwägungen nunmehr gekommen ist, und was etwa angeordnet ist, um dem einstimmig gefaßten Beschluß des Reichstags Rechnung zu tragen.

An den Herrn Reichskanzler erlauben wir uns die Anfrage zu richten, was den Behörden bekannt geworden ist über die Vorgänge, die in der Nacht zum 12. Oktober d. J. in Karlsruhe zur Tötung des Technikers Siepmann durch den Premierleutnant von Brüsewitz geführt haben.

Zur Begründung bemerkt Munckel: Die von den Gerichten für Duelle verhängten Strafen seien mehrfach durch Begnadigungen nahezu aufgehoben worden. Von einer Ausführung des Reichstagsbeschlusses oder auch nur von einem Ergebnis der oben erwähnten Erwägungen des Reichskanzlers sei bisher nichts bekannt geworden. Redner wendet sich gegen den Standpunkt von der vermeintlichen besondern Standesehre der Offiziere, die dessen Vertreter eben zu einer von den Staats- und Religionsgesetzen verbotenen Selbsthilfe greifen ließen. Kein Offizier dürfe zur Annahme eines Duells gezwungen werden können. Die Herausforderung zum Duell sei keineswegs immer ein Zeichen von Mut, sondern gar oft der Ausfluß einer Art Renommage. Solange man nicht dahin komme, zu sagen, daß es unsittlich sei, sich über bestehende Gesetze hinwegzusetzen, werde es nicht besser werden. In einem untrennbaren Zusammenhang mit dem Duellwesen stehe der Fall Brüsewitz, denn es sei dasselbe mißleitete Ehrgefühl, das zu dem berüchtigten Falle in Karlsruhe geführt habe. Es sei hohe Zeit, daß gegen dieses Unwesen Schritte gethan würden.

Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe erwidert:

Auf die erste Frage über das Duellwesen habe ich folgende

Antwort zu geben: Die von meinem Stellvertreter in der Sitzung des Reichstages vom 20. April d. J. in meinem Auftrag abgegebne Erklärung bestätige ich. Ich halte es nach wie vor für eine selbstverständliche und unabweisliche Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins, daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens den Vorschriften der Gesetze in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufes Achtung und Befolgung gesichert werde. Die ernstlichen Erwägungen, die nach jener Erklärung bezüglich der Maßregeln angestellt sind, die ergriffen werden müssen, um solche Achtung wirksamer als bisher zu erreichen, sind ohne Verzug weiter fortgeführt. Insbesondre hat die preußische Kriegsverwaltung, was das Duellwesen in den Kreisen der Armee betrifft, Vorschriften vorbereitet, die darauf abzielen, den Zweikampf, wenn nicht völlig zu beseitigen, so doch auf ein Mindestmaß zurückzuführen. In Anlehnung an die bis zum Jahre 1874 in Geltung gewesene Allerhöchste Verordnung vom 20. Juli 1843 über das Verfahren bei Untersuchungen der zwischen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen wird beabsichtigt, diese Streitigkeiten und Beleidigungen der ehrengerichtlichen Behandlung und Entscheidung zu unterwerfen mit der Wirkung, daß die Entscheidung, die niemals auf eine Nötigung zum Zweikampf oder auf eine Zulassung desselben lauten darf, für die streitenden Teile unbedingt verbindlich ist. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers wird der Entwurf jener Vorschriften zunächst einer Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden, die aus sachverständigen Offizieren zusammengesetzt ist und bereits in den nächsten Tagen in ihre Beratungen eintreten wird. Das Ergebnis der Beratungen und die auf Grund derselben weiter zu fassenden Entschließungen bleiben abzuwarten. Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, mich über die endgiltige Ausgestaltung der in Aussicht genommenen Vorschriften zu äußern. Aber auch auf dem Gebiete des bürgerlichen Strafrechts sind die Vorbereitungen für eine wirksame Bekämpfung des Duells unausgesetzt gefördert worden. Es darf erwartet werden, daß die beabsichtigte Aenderung auf dem Gebiete des ehrengerichtlichen Verfahrens eine heilsame Rückwirkung auch auf diejenigen Kreise ausüben wird, die den militärischen Ehrengerichten nicht unterstellt sind. Für den möglichen Fall jedoch, daß diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen sollte, ist die Reichsregierung der Frage näher getreten, ob es geboten erscheint, eine Verschärfung der bestehenden Gesetze über die Bestrafung des Zweikampfs und in Verbindung damit auch der von fast allen Parteien als mangelhaft bezeichneten Bestimmungen über die strafrechtliche Sühne von Beleidigungen herbeizuführen. Auf Grund

eines Beschlusses des preußischen Staatsministeriums haben in dieser Richtung bereits eingehende Vorarbeiten im preußischen Justizministerium stattgefunden. Wenn sich dabei ergeben hat, daß einer befriedigenden Lösung der gestellten Aufgaben nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, so ist doch zu hoffen, daß im Falle des Bedürfnisses diese Schwierigkeiten unter Ihrer Mitwirkung sich werden überwinden lassen. Aus dieser Erklärung werden die Herren Interpellanten die Ueberzeugung gewinnen können, daß nichts versäumt ist, um die Duellfrage, die weite Volkskreise lebhaft beschäftigt, einer dem öffentlichen Rechtsbewußtsein entsprechenden Lösung entgegenzuführen. Wenn die Vorbereitungen bisher zu greifbaren Ergebnissen nicht geführt haben, so liegt das nicht an einer Versäumnis oder gar veränderten Stellungnahme der Reichsregierung, sondern lediglich an dem Umstande, daß die Frage ihrer Natur nach nicht leicht und kurzer Hand zu erledigen ist. Wenn der Herr Vorredner sich bei der Begründung der Interpellation auch über die Ausübung des Begnadigungsrechts geäußert hat, so lehne ich es ab, hierauf zu antworten. Das Begnadigungsrecht in Duellsachen beruht nicht auf der Reichsverfassung; es ist dies lediglich ein Recht der Landeshoheit und gehört daher nicht vor das Forum des Reichstags. Auf die weitere Anfrage des Herrn Interpellanten, die sich auf den Fall von Brüsewitz bezieht, wird der preußische Herr Kriegsminister antworten.

Der preußische Kriegsminister v. Goßler sagt, es werde die That des Leutnants von Brüsewitz von keinem Stande mehr bedauert als vom Offizierkorps. Die gesetzlichen Faktoren hätten alles gethan, um den Schuldigen der Sühne zuzuführen. Das militärgerichtliche Erkenntnis sei noch nicht bestätigt und daher noch nicht rechtskräftig. Es werde erwogen werden, ob das Urteil und die Urteilsgründe publizirt werden sollten. Es wäre dies aber ein Novum, und er könne daher kein bestimmtes Versprechen geben. Man habe kein Reicht, die That eines Einzelnen einem ganzen Stande anzurechnen. Redner bedaure, daß die Hetzereien der Presse in dieses Haus übertragen worden seien. Brüsewitz habe eine vorwurfslose Dienstzeit zurückgelegt, während der Techniker Siepmann ein gewaltthätiger Mensch gewesen sei. An den militärischen Ehrbegriffen müsse festgehalten werden; denn ein Offizierkorps ohne militärisches Ehrgefühl sei wert, aufgelöst zu werden. Der Offizier brauche kein Ausnahmerecht, aber er habe das Recht, das jeder Staatsbürger habe, das Recht der Notwehr.

Es folgt eine Besprechung über die Angelegenheit.

Graf Stolberg dankt dem Reichskanzler für seine Erklärung. Die Interpellation entspringe nur der Abneigung gegen den im Offizierkorps

herrschenden Geist. Redner sei für eine Einschränkung des Duells, soweit dies zur Zeit thunlich sei. **Bachem** erkennt an, daß die Kriegsverwaltung in dem Falle Brüsewitz vollkommen auf dem Boden des Rechts stehe. Es werde aber im deutschen Volke wohlthätig empfunden werden, wenn das Urteil und dessen Gründe bekannt gemacht würden. Unser Offizierkorps bestehe aus ruhigen, besonnenen Männern, und wenn hie und da in diesem Stande eine Ausschreitung vorkomme, so dürfe man dies nicht dem ganzen Stande anrechnen. Das Ehrgefühl des Offiziers sei höher gespannt, und zum guten Teil mit Recht höher gespannt, daher sei es Pflicht derjenigen, die mit Offizieren zusammenkämen, vorsichtig zu sein. Aber der vorliegende Fall habe, wenn die bekannten Darstellungen hierüber richtig seien, mit dem Begriff des Ehrgefühls nichts zu thun, sondern mit dem Begriff der unerlaubten Selbsthilfe. Redner spricht sich mit Entschiedenheit gegen das Duell aus, gegen das er eine Gefängnisstrafe für angemessen erachtet. Der Präsident **v. Buol** stellt aus dem amtlichen Stenogramm die Aeußerung des Kriegsministers, daß die Hetzereien der Presse in das Haus übertragen worden seien, fest und erklärt, daß, wenn ein Mitglied des Hauses gegen einen Kollegen eine solche Aeußerung gethan hätte, er den Redner zur Ordnung gerufen hätte. **Bebel** weist darauf hin, daß die Duelle vielfach schmutzige Anlässe hätten, und daß bezüglich der Duellanten ein andres Recht gelte als bezüglich andrer Gesetzesübertreter. Er glaube nicht, daß mit dem, was der Reichskanzler in Aussicht stelle, viel geholfen werde. Er bestreite, daß das Duell notwendig sei, um in den Offizieren das Pflichtbewußtsein wachzuhalten. Der preußische Kriegsminister **v. Goßler** weist einige beleidigende Aeußerungen Bebels gegen das Offizierkorps zurück. **Bassermann** hebt hervor, daß wir den Stolz auf unser Offizierkorps uns nicht nehmen lassen würden. Die Beunruhigung über den Fall Brüsewitz wäre übrigens nicht so groß, wenn nicht die Mißstimmung über das ehrengerichtliche Verfahren vorhanden wäre.

19. **November.** Graf **Bernstorff** ist für die vom Reichskanzler bezüglich des Duells abgegebne Erklärung dankbar. Die evangelische Kirche stehe dem Duell, wie er auf die Ausführungen des Abg. Bachem bemerken müsse, ebenso feindlich gegenüber wie die katholische. Er glaube auch, daß es auch evangelische Offiziere gebe, die eventuell lieber auf des Königs Rock verzichten, als sich duelliren würden. **Rickert** spricht seine Freude über den Standpunkt des Vorredners aus. Die Erklärung des Reichskanzlers bedeute unverkennbar einen Fortschritt, insofern als die Ehrengerichte auch nicht einmal die Zulässigkeit des Duells sollten aussprechen dürfen. Nicht erfreulich sei dagegen, daß erst abgewartet werden solle, wie die neuen ehrengerichtlichen Vorschriften wirkten, ehe an eine Aenderung der Strafrechtsbestimmungen über das Duell herangetreten würde. **von Hodenberg:** Man solle, wie in Oesterreich, nur Duelle auf Säbel zulassen und außerdem die Ehrengerichte anders zusammensetzen. Ernstlich werde gegen das Duell jedenfalls nur ein Machtwort des Kaisers helfen. **Lenzmann:** Aus der Erklärung des Reichskanzlers gehe hervor, daß wir wieder warten sollten. Die Ausübung des Begnadigungsrechts durchkreuze die Wirkung des Gesetzes, der Reichstag sei daher berechtigt, daran Kritik zu üben. Den Räten der Krone empfehle er, eine Kabinettsordre zu veranlassen, die den Offizieren sagt, das Duell sei gesetzwidrig, wer sich duellire, werde bestraft, und wer das Gesetz respektire, erfahre dadurch keine Schmälerung seiner Ehre. Niemand denke daran, den Fall Brüsewitz zu verallgemeinern. Der Offizier habe keine besondre Ehre, denn es gebe nur eine Ehre. Es gebe nicht nur eine Kriegsnotwehr, sondern auch eine Volksnotwehr. Wenn wir je eine Revolution bekämen, was er nicht wünsche, so trügen die Ver-

antwortung diejenigen, die dem Volke dringende Forderungen versagten. Der preußische Justizminister **Schönstedt** bestreitet, daß das Abwarten mit den Aenderungen des Strafrechts eine Verschleppung bedeute. Eine Jahrhunderte alte Sitte lasse sich schwer auf einmal abschaffen, aber die Regierung werde sich möglichste Mühe geben, auf eine Verringerung der Duelle hinzuwirken. **Graf v. Mirbach** wendet sich gegen die hetzerische Art, wie die Presse den Fall Brüsewitz ausgebeutet habe. Als Korrelat für schwere Bestrafung des Duells sei die schwere Bestrafung aller Beleidigungen unerläßlich.

III.

Reichshaushaltsetat für 1897 bis 1898.

20. November. Der dem Reichstag vorgelegte Etat balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 1328301824 Mk. Von den Ausgaben entfallen 1169386556 Mk. auf die fortdauernden, 101311521 Mark auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und 57603747 Mk. auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats. Der dem Etatsgesetz beigefügte Besoldungsetat für das Reichsbankdirektorium für die Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 wird auf 138000 Mk. festgesetzt.

Erste Beratung.

30. November. Staatssekretär **Graf Posadowsky**: Das Jahr 1895/96 hat mit einer Minderausgabe gegen das Vorjahr abgeschlossen. Die gesamten Etatsüberschreitungrn haben sich nur auf $14^1/_2$ Millionen belaufen, weniger als eine Etatsüberschreitung der letzten zehn Jahre. Man hat vielfach mit Rücksicht auf das verflossene von der durch die Handelsverträge verursachten Schädigung gesprochen. Diese Ausfälle sind, rein finanziell betrachtet, längst ausgeglichen. Unsre Mehreinfuhr ist 1895/96 gesunken, unsre Mehrausfuhr dagegen an Rohstoffen und Fabrikaten gestiegen; ein Beweis für die Prosperität unsers Handels. Eine Mehreinfuhr an Vieh und Lebensmitteln ist zu verzeichnen und wird durch die steigende Bevölkerung erklärt. Die Wirkung des abgelaufenen Jahres stellt sich wie folgt: Die Bundesstaaten erhalten eine um $7^1/_2$ Millionen über den Anschlag hinausgehende Summe. Wir kommen jetzt anscheinend wieder in eine Zeit der Reichsüberschüsse hinein, nachdem früher eine Zeit lang die Einzelstaaten an das Reich haben mehr zahlen müssen, als sie vom Reiche erhielten. Das möge eine ernste Mahnung sein, daß das Haus sich einigen und eine anderweitige Gestaltung des finanziellen Verhältnisses des Reiches zu den Einzelstaaten anstreben möge. Von 1883/84 bis 1892/93 haben wir

486 Millionen an Reichsüberschüssen an die Einzelstaaten herausgezahlt. In demselben Zeitraum hat aber das Reich 1349 Millionen Schulden gemacht für solche Zwecke, für die eine Verzinsung nicht in Aussicht steht. Wir haben also Schulden gemacht, um den Einzelstaaten Zuwendungen machen zu können. Die Schulden des Reiches sind aber Schulden der Einzelstaaten und können durch die Matrikularumlagen auf diese verteilt werden. Als die Franckensteinsche Klausel durchgeführt wurde, war das Reich mit 124 Millionen Schulden belastet; die clausula Franckenstein mußte sich aber den veränderten Verhältnissen anpassen, nämlich den beiden Grundsätzen: Schutz der Einzelstaaten gegen das Reich und Schuldentilgung nach Maßgabe der finanziellen Entwicklung der Einnahmequellen.

Was den laufenden Etat betrifft, so rechnet das Auswärtige Amt auf $^3/_4$ Millionen mehr, die zum Teil durch die kolonialen Verhältnisse bewirkt sind. Das Reichsheer hat eine Minderausgabe infolge billiger Brotpreise zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen sind erfreulicherweise sehr erheblich. Das Reich genießt nach der Zuckersteuerreform noch die Einnahme aus der erhöhten Abgabe, während die Prämienzahlung aussteht. Bei der Salz- und Brausteuer rechnen wir auf je 2 Millionen Mehreinnahmen; dagegen ist eine Mindereinnahme von $1^1/_2$ Millionen in der Stempelsteuer zu erwarten. Rechnen wir die Minderausgaben insgesamt auf $4^3/_4$ Millionen und die Mehreinnahmen auf 20 Millionen, so hat das Reich im laufenden Jahre voraussichtlich einen Ueberschuß von $24^3/_4$ Millionen. Auch von der eventuellen Konvertirung ist noch 1 Million zu erwarten. In der Spiritusindustrie haben die billigen Kartoffelpreise mitgewirkt und die Schließung des spanischen Marktes; trotzdem hat die Branntweinsteuernovelle die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllt. Das Anleihegesetz beträgt $35^1/_4$ Millionen, wovon der Ueberschuß aus der Wirtschaft des Reiches mit 8 Millionen angerechnet werden muß, sodaß es sich nur um rund 23 Millionen handeln würde. So ist zu hoffen, daß die zur Schuldentilgung angesetzte Summe sich mit dem Anleihegesetz deckt, und so wäre seit 1875 dies Jahr das erste, wo das Reich mit neuen Schulden nicht belastet würde.

Fritzen spricht seine Genugthuung darüber aus, daß die durch die Handelsverträge bewirkten Schäden ausgeglichen seien. Im Etat seien viele Forderungen für unproduktive Zwecke enthalten, er hoffe daher umso mehr, daß die Sozialreform nicht ins Stocken geraten werde. Der Militäretat arbeite mit großen Restbeständen, die uns zur Vorsicht bei neuen Ausgaben mahnen müßten. Was den Marineetat betreffe, so werde man bei den fortlaufenden Ausgaben keine großen Abstriche machen können, dagegen müßten die Mehrausgaben in den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, die die vorjährigen um ein Mehr von vierzig Millionen überstiegen, mit Bedenken erfüllen. Seine Partei sei der Meinung, daß hier Abstriche gemacht werden

müßten. Es scheine ihm, als sei der Marineetat nicht nur im Reichsmarineamt gemacht worden. Der Besoldungsetat scheine jedenfalls durch den Marineetat gefährdet. Er wolle nicht dem Phantom einer Weltpolitik nachgehen, das schon einmal das deutsche Reich an den Rand des Verderbens gebracht habe. Staatssekretär v. **Boetticher**: Der Vorredner befürchte mit Unrecht, daß die Sozialpolitik einen Stillstand erleiden werde; die Regierung werde sich nach wie vor von dem Grundsatz leiten lassen, daß die Ausgestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung keine Verletzung der wirtschaftlichen Interessen der Nation bedeute. **Richter**: Die günstige finanzielle Lage beweise, wie recht man gethan habe, die Steuerprojekte der letzten Jahre abzulehnen. Seine Partei werde gegen jede Finanzirung des Etats durch neue Anleihen stimmen, weil sie es für ihre Pflicht halte, entweder die Ausgaben zu verringern oder die Matrikularbeiträge entsprechend zu erhöhen. Bei der Besprechung der einzelnen Etats betont Redner, über die Kolonien habe man in den letzten Jahren durchweg nur ungünstige Dinge erfahren, und damit, daß Herr v. Wißmann nun doch nicht auf seinen Posten zurückkehre, schwinde auch das bischen Hoffnung für Ostafrika. Beim Militäretat scheine es angemessen, an den Ministerwechsel im preußischen Kriegsministerium zu erinnern. Es seien wohl nicht gerade Gesundheitsrücksichten gewesen, die zum Rücktritt des Herrn v. Bronsart geführt hätten, die Gründe lägen wohl vielmehr in der Stellung, die der Chef des Militärkabinetts einnehme, dessen Geschichte eine Geschichte der Hintertreppenpolitik und des Doppelspiels sei. Redner bemängelt die Haltung der Regierung in der Frage des Vereinsrechts und der Justiznovelle. Der Reichskanzler **Fürst zu Hohenlohe** erklärt darauf: Vorredner hat die historische Entwicklung des Militärkabinetts in Preußen berührt. Ich will nur erklären, daß dem Reichskanzler die Verantwortung für die Maßregeln obliegt, die sich auf die Verwaltung der Armeeangelegenheiten nach Maßgabe des Etats beziehen. Ich kann versichern, daß, solange ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, keine Maßregel getroffen ist, die ich nicht mit meiner Verantwortlichkeit hätte decken können. Glaubt daher Vorredner einen Anlaß zu haben, irgend eine Anordnung des Militärkabinetts in Preußen seiner Kritik zu unterziehen, so überlasse ich es ihm, diese Kritik allein mir gegenüber geltend zu machen und davon abzusehen, andre Organe, die nach der Verfassung eine parlamentarische Verantwortlichkeit nicht zu tragen vermögen und nicht zu tragen haben, dafür verantwortlich zu machen. Was den seit der letzten Tagung eingetretenen Abgang des preußischen Kriegsministers Bronsart v. Schellendorff anlangt, so ist die Ernennung und Entlassung der Minister nach preußischem Verfassungsrecht Sache der Krone. Ich habe in meiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident nicht den geringsten Anstoß genommen, die Ordre, die die Entlassung des Kriegministers v. Bronsart anordnet, zu unterzeichnen, und zwar deshalb, weil ich mich der Ueberzeugung nicht verschließen konnte, daß der Minister nicht geneigt sein würde, sein Gesuch zurückzuziehen.

1. Dezember. v. **Leipziger**: Der Besoldungsnachtragsetat habe die Sympathien der konservativen Partei. Von einem Teil seiner Freunde sei er beauftragt, den Wunsch auszusprechen, daß mit den Besoldungserhöhungen für die Offiziere gleichzeitig auch der Resolution des Reichstags, betreffend warmes Abendbrot für die Mannschaften, stattgegeben werde. Was die Marine anlange, so errege die starke Erhöhung der einmaligen Ausgaben auch bei seiner Partei starke Bedenken. Seine Freunde behielten sich aber die Entschließungen vor bis zu den Erläuterungen der Regierung. Die Bewilligung der Schiffsbauten würde leichter fallen, wenn die Kosten nicht durch Anleihen gedeckt würden. Der Redner berührt ferner den Untergang des „Iltis“ und würdigt den Heldenmut der Besatzung des untergegangnen Schiffes. Staats-

sekretär **Hollmann** führt aus, daß der Wert der ganzen Marine 320 Millionen betrage, und da eigentlich zehn vom Hundert des Wertes jährlich zum Ersatz verwendet werden müßten, so hätte man in diesem Jahre für diesen Zweck 32 Millionen fordern müssen, aber von den 47 Millionen, die für den Bau von Schiffen gefordert würden, entfielen nur 20 Millionen für den Ersatz. Was den Verlust des „Iltis" betreffe, so habe der Heldenmut, mit dem die braven Offiziere und Mannschaften in den Tod gegangen seien, die ganze Nation mit Stolz erfüllt. Wenn jemand sage, warum die Leute im letzten Augenblicke nicht an Gott, sondern an den Kaiser gedacht hätten, so erwidre er, daß nur ein wahrer Christ so in den Tod gehen könne. Wenn die Leute ihren Kaiser vor Augen gehabt haben, so haben sie Gott vor Augen gehabt, so haben sie die Obrigkeit vor Augen gehabt, die ihnen Gott gesetzt hat. Das seien Helden gewesen, der Reichstag und mit ihm das ganze Land werde diesen Leuten gewiß die Palme des Sieges zuerkennen. Staatssekretär Graf v. **Posadowsky**: Niemand hätte für die Finanzreform wirksamer Propaganda machen können als gestern Richter. Daß die Zölle so steigende Einnahmen ergeben würden, wie dies allerdings geschehen sei, hätten die Regierungen nicht voraussehen können. Keine Dialektik werde die Notwendigkeit der Finanzreform hinweg disputiren können, denn die Einzelstaaten wüßten jetzt nie, welche Forderungen das Reich stelle, könnten also niemals eine geordnete Finanzwirtschaft führen. Was die Zuckersteuer betreffe, so habe deren Reform dem Reiche überhaupt nichts einbringen, sondern der Landwirtschaft Hilfe bieten sollen. Nach so kurzer Zeit dürfe man aber über die Reform noch nicht aburteilen. Die Regierungen hätten keinen Augenblick die Abschaffung der Zuckerprämien aus den Augen gelassen, aber man könne die Abschaffung nicht von heute auf morgen ohne schwere Schädigungen der Industrie durchführen; dies sei überhaupt nur auf dem Wege internationaler Abmachungen möglich. **Paasche** meint, daß der Etat im ganzen nicht zu so scharfer Kritik Anlaß gebe, wie er sie hier gefunden habe. Trotz seiner Höhe nehme man doch bei den Ansätzen vielfach Sparsamkeit wahr. Die Reichsfinanzreform sei notwendig, denn die Freiheit des Reichs, über die Einnahme der Einzelstaaten zu disponiren, sei keine wünschenswerte Freiheit. Für neue Steuern sei allerdings keine Neigung vorhanden. Redner spricht sich gegen die Anschwellung des Pensionsetats aus, besonders im Interesse der Offiziere, die sich nachher mit subalternen Stellungen behelfen müßten, und befürwortet die Erhöhung des Besoldungsetats. Bezüglich der Marine wollten auch seine Freunde keine uferlosen Pläne. In gewissem Sinne müßten wir aber Weltmachtspolitik treiben, um unsern Handel zu schützen, und dazu brauchten wir eine ausreichende Kriegsflotte. Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts v. **Richthofen** erwidert auf die Ausführungen Richters, es sei ein Unikum, daß ein einer Großmacht gehöriges Gebiet, größer als Deutschland und Italien zusammen, nämlich Südwestafrika, noch nicht eine staatliche Telegraphienlinie habe. Er hätte gewünscht, daß in gleicher Weise wie des „Iltis" auch der Schutztruppe in Südwestafrika gedacht worden wäre, der es gelungen sei, einen Aufstand in den Kolonien niederzuwerfen. Auch hätte Wißmanns sowie seines Vorgängers im Amte anders gedacht werden sollen, als es geschehen sei. Hoffentlich würden sich alle Parteien zusammenfinden zu gemeinsamem Wirken im Interesse unsrer Kolonien.

2. **Dezember.** v. **Kardorff** spendet gleichfalls dem heldenhaften Betragen der Mannschaften des „Iltis" Anerkennung. Er begreife den giftigen Zorn der Sozialdemokratie darüber, daß ein solcher Geist in der Armee und in der Marine herrsche; denn solange dieser edle Geist herrsche, werde es nicht gelingen, den sozialdemokratischen Fanatismus an seine Stelle zu setzen. Bei den Marineforderungen habe man hier vor einer Weltmachtspolitik gewarnt.

Das erinnere ihn lebhaft an die Zeit, wo man Preußen den Gedanken an die Großmachtspolitik austreiben wollte. So wenig, wie das damals gelungen sei, ebensowenig werde es jetzt gelingen. Staatssekretär v. **Marschall** legt dar, daß der Ueberschuß unsrer Einfuhr über unsre Ausfuhr, im Jahre 1889 848 Millionen, 1890 833 Millionen, 1891 975 Millionen betragen habe. Das sei in den Jahren gewesen, wo noch keine Handelsverträge bestanden hätten. Dann komme das in jeder Beziehung außerordentliche Jahr 1892. Da sei die Unterbilanz auf eine Milliarde 64 Millionen gestiegen, um 1893 wieder auf 896 Millionen zu fallen. Sie sei 1894 auf 976 Millionen gestiegen und 1895 auf 800 Millionen gefallen. Man werde zugeben, daß sich die Behauptung, unsre Handelsbilanz habe sich seit dem Bestehen der Handelsverträge verschlechtert, aus den amtlichen Zahlen nicht beweisen lasse. Den Wunsch, daß die landwirtschaftlichen Preise wieder auf eine Höhe kommen möchten, bei der die Landwirtschaft bestehen könne, teile die Regierung von ganzem Herzen; er, Redner, möchte glauben, daß wir der Erfüllung dieses Wunsches ziemlich näher gekommen seien. **Fürst Radziwill** bespricht die Agitation gegen die Polen und bittet den Reichskanzler, eine Sanirung dieser Zustände anzubahnen. **Rickert:** Die Handelsverträge zeigten ihre günstigen Wirkungen immer mehr. Er hoffe, daß man nicht nur in Preußen, sondern auch im Reiche ein gutes Vereinsrecht schaffen müsse. Staatssekretär v. **Boetticher** verwahrt sich gegen die Annahme, daß er sich bemüht hätte, die Vorlage über die Handwerkerorganisation zu hintertreiben. **Lieber** weist den Vorwurf zurück, daß das Zentrum mit Rücksicht auf seine Wähler oft anders stimme, als es eigentlich stimmen müßte. Auch seine Partei habe bei der Erklärung des Reichskanzlers bezüglich des Vereinsrechts an eine Regelung der Materie im Reiche gedacht, sie sei aber bereit, eine solche auch in Preußen vorzunehmen. Mit einer falschen Weltpolitik könne sich auch seine Partei nicht befreunden. Auch seine Freunde erkennten den Heldenmut der Mannschaft des „Iltis“ an, wünschten aber nicht, daß Aeußerungen gebraucht würden, wie die gestrige des Staatssekretärs Hollmann, durch die das religiöse Gefühl weiter Volkskreise verletzt werden könne. **Graf Limburg-Stirum** meint, jeder Konservative könne, ohne seine Königstreue zu gefährden, dem Bunde der Landwirte angehören. Auf dem Grundgedanken des Antrags **Kanitz** ständen seine Freunde noch heute, aber sie verzichteten einstweilen auf den Antrag, nachdem er zweimal gescheitert sei.

3. **Dezember.** **Liebknecht** weist die gegen den sozialdemokratischen Genossen Schwarz gerichteten schweren Vorwürfe, die vom Staatssekretär des Reichsmarineamts aufgenommen seien, zurück. Schwarz habe nicht die Mannschaft des „Iltis,“ sondern den Kapitän getadelt. Ueber die Aeußerung, wer den Kaiser vor Augen habe, habe auch Gott vor Augen, könne er nicht urteilen, ohne einen Ordnungsruf zu gewärtigen. Der Vorwurf betreffs des Untergangs des „Iltis“ müsse noch weiter gerichtet werden, da von vielen Seiten festgestellt sei, daß das Schiff nicht mehr seetüchtig gewesen sei. Der Streik in Hamburg sei nicht von englischer Seite angestiftet worden; an jedem Streik seien die Kapitalisten schuld. Redner weist auf das ungeheure Wachsen des Militär- und Marineetats hin und befürwortet das Milizsystem. In Deutschland habe im Gegensatz zu wahrhaft konstitutionellen Staaten der Reichstag kein Recht, hier sei eine Stelle maßgebend, von der nicht gesprochen werden dürfe. Das sei ein Zustand, des deutschen Reichstags unwürdig. (Ordnungsruf.) Zur Zeit werde ein Prozeß verhandelt, der das Volk ja über mancherlei Intriguen in höhern Regionen aufklären werde. An der Spitze des Staatswesens fehle die stetige Leitung. Die Sozialdemokratie werde daher nach wie vor wachsen. Staatssekretär v. **Boetticher** glaubt nicht an ein erhebliches Zunehmen der Sozialdemokratie. Wenn je eine Arbeits-

einstellung unbegründet gewesen sei, so sei dies der gegenwärtige Streik in Hamburg. Er lasse es dahingestellt, ob englische Einflüsse bei dem Streik mitgewirkt hätten. Er wisse das nicht und weise diese Anschauung vorläufig zurück. Daß der Streik aber einen internationalen Charakter habe annehmen sollen, dafür sprächen mancherlei Umstände. Auch spreche die Anwesenheit mehrerer sozialdemokratischer Abgeordneten in Hamburg dafür, daß die Sozialdemokratie doch nicht ganz unbeteiligt sei. Staatssekretär **Hollmann** weist aus dem letzten Berichte über den „Iltis" nach, daß dieser durchaus seetüchtig gewesen sei. Das Schiff sei ganz unvermutet vom Unglück betroffen worden. Was seine kürzliche Aeußerung betreffe, so sei diese so gemeint, daß die Seeleute in dem Augenblick, wo sie ihren Eid der Treue mit dem Tode besiegelt hätten, gewiß des Augenblicks gedacht hätten, in dem sie vor Gott ihrem Kaiser den Fahneneid geleistet hätten. So hätten sie denn bei dem Hoch auf den Kaiser auch Gott vor Augen gehabt. **v. Stumm** betont, daß es sich auch bei dem Streik in Hamburg nur um eine Machtfrage handle. **Graf Schwerin** rechtfertigt gegen Richter die Haltung der pommerschen Landwirtschaftskammer gegenüber der Militärverwaltung. **Richter** tritt dem entgegen und betont, daß der Standpunkt des Vorredners der rein agrarische sei, der vom Kriegsminister und der Intendantur ganz korrekt zurückgewiesen sei. **Auer** führt aus, der Kurs in der Sozialpolitik, wie er sich in den Ausführungen des Ministers v. Boetticher zeige, habe geschwenkt und bedeute eine völlige Abwendung von der Politik des kaiserlichen Erlasses vom 4. Februar 1890. Die Lage der Hamburger Hafenarbeiter sei durchaus nicht günstig, ihr Einkommen betrage nicht über 800 bis 900 Mark jährlich. Die Ablehnung des Vermittlungsvorschlags sei gegen den Rat der Führer erfolgt, und diese seien Sozialdemokraten. Auch Tom Mann sei ein Gegner des Streiks gewesen. Die Anwesenheit sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneten in Hamburg komme daher, daß sie ihren Wohnsitz in Hamburg und Altona hätten. Abgelehnt sei die Vermittlung worden von der Hamburger Arbeitgebervereinigung. Die Hamburger Arbeiter hätten die ganze deutsche Arbeiterschaft hinter sich. Staatssekretär **v. Boetticher** erwidert, seine amtlichen Informationen seien nicht widerlegt, die Hamburger Hafenarbeiter gehörten zu den besser gestellten deutschen Arbeitern; daß die Hamburger Reeder das Schiedsgericht abgelehnt hätten, sei wohl erklärlich, da in dies Schiedsgericht nur ein Vertreter der Arbeitgeber und drei der Arbeiter geschickt werden sollten. Daß Tom Mann mit dem Streik unzufrieden sei, habe seinen Grund darin, daß ein großer internationaler Streik in Szene gesetzt werden sollte. Hanseatischer Bundesratsbevollmächtigter **Klügmann** führt aus, daß die Sozialdemokraten, wenn sie gegen den Streik seien, doch zugäben, daß er unberechtigt sei. Die Lohnverhältnisse der Hamburger Schauerleute seien durchaus nicht traurig; nach der Abrechnung des Lohnabrechnungsbüreaus verdienten sie 1100 bis 1700 Mark. **Molkenbuhr** meint, nur die in den sogenannten festen Stellungen seien in leidlicher Lage, das sei aber nur ein geringer Teil; außerdem hätten die Schauerleute noch mancherlei Abzüge von ihrem Lohn. Die Schauerleute wollten nur mit andern ungelernten Arbeitern gleichgestellt werden.

Hierauf wird der größte Teil des Etats der Budgetkommission überwiesen.

IV.

Besteuerung der Konsumvereine in Sachsen.

26. November. **Bebel** weist darauf hin, daß zu der in Sachsen eingeführten kommunalen Umsatzsteuer für Konsumvereine die Zweite sächsische

Kammer durch einen Beschluß die Anregung gegeben habe. Auch der sächsische Minister des Innern habe einen entsprechenden Erlaß an die Kreishauptmannschaften gerichtet. Nach den bestehenden Reichsgesetzen sei aber die sächsische Regierung nicht in der Lage, eine solche Besteuerung zuzulassen. Der Grund für eine so übermäßige Besteuerung liege nur darin, daß viele Sozialdemokraten den Konsumvereinen angehörten, obgleich sich die Sozialdemokratie als solche an derartigen Assoziationen nicht beteilige. Redner kommt im Verlauf seiner Ausführungen auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu sprechen und fragt, was man zu thun gedenke, um den großen Entwicklungsprozeß zu hemmen, durch den die menschliche Arbeit in den Hintergrund gedrängt werde. Staatssekretär v. **Boetticher** fragt, was denn der Vorredner vorschlagen wolle, um jenen Entwicklungsprozeß zu hemmen; wenn der Vorredner sage, der sozialdemokratische Staat könne Abhilfe schaffen, so halte er, Redner, den Abgeordneten Bebel für viel zu intelligent, um die Mittel unsers Wirtschaftsbetriebs, Dampf und Elektrizität, in ihrer Entwicklung hemmen zu wollen, damit die menschliche Arbeit wieder in den Vordergrund trete. Es liege hier keine Verletzung eines Reichsgesetzes vor, sondern es komme hierbei das Genossenschaftsgesetz und der § 7, Nr. 6 der Gewerbeordnung in Betracht. Im Genossenschaftsgesetz gebe es aber keine Bestimmung, die eine solche Besteuerung verbiete, und im § 7, Nr. 6 der Gewerbeordnung sei ausdrücklich der Vorbehalt gemacht, daß bezüglich der Gewerbesteuern eine Beschränkung der Landesgesetzgebung nicht vorliege. Sächsischer Geheimer Rat **Fischer** betont, daß die sächsische Regierung keineswegs den Konsumvereinen eins habe „auswischen" wollen. Man wolle nur den Auswüchsen auf diesem Gebiet mit allen gesetzlichen Mitteln entgegentreten.

V.

Zollbehandlung feiner Lederwaren.

26. November. Auf eine Anfrage von **Auer** erwidert der Staatssekretär **v. Boetticher,** daß er die Antwort ablehne, weil zur Zeit internationale Verhandlungen infolge von Beschwerden bezüglich der Ausübung des deutsch-russischen Handelsvertrags schwebten. Bevor die Verhandlungen nicht zum Abschluß gekommen seien, und ihr Ergebnis nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen erhalten habe, sei es nicht im Interesse der deutschen Wirtschaftspolitik, die Angelegenheit zum Gegenstand einer öffentlichen Besprechung zu machen.

VI.

Justiznovelle.

10. bis 14. November. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung, die bereits in der Session 1894/95 von den verbündeten Regierungen beantragt, aber infolge der Beratungen über die Umsturzvorlage wieder in der Kommission unerledigt geblieben waren. In der vergangnen Tagung wurde die

Vorlage erneut gemacht und von der Kommission auch vollständig durchberaten. Sie gelangte jedoch wegen der Fülle der andern Aufgaben, die dringlicher erschienen, in erster Reihe wegen der umfassenden Erörterungen des bürgerlichen Gesetzbuchs, nicht mehr im Plenum zur Vollendung. Um die Arbeiten der Kommission nicht vergeblich werden zu lassen', wurde an Stelle des Schlusses die Vertagung der Session beschlossen.

20., 21., 23. bis 27. November. Fortsetzung der zweiten Beratung, die folgendes Ergebnis hat:

In der Frage der Besetzung der Kammern bei den Landgerichten hatte die Kommission auf Andrängen der Regierung in die Besetzung mit drei, statt wie bisher mit fünf Richtern, eingewilligt. Trotzdem der Justizminister Schönstedt ausdrücklich erklärte, daß durch die Ablehnung des Kommissionsbeschlusses die Vorlage für die Regierung unannehmbar werde, beschließt der Reichstag, daß die jetzige Besetzung mit fünf Richtern beibehalten werden soll. In der Sitzung vom 12. November wurde über die durch die Kommission beschlossene Abschaffung des Hilfsrichtertums, für dessen Beibehaltung ebenfalls nur Sparsamkeitsrücksichten geltend gemacht werden konnten, verhandelt. Auch hier entschied sich der Reichstag, entgegen den Absichten der Regierungen, für die Verbesserung des bisherigen Zustandes. Sodann wehrte der Reichstag ebenfalls mit Erfolg den Versuch ab, die Zuständigkeit der Schwurgerichte dadurch zu beschränken, daß der Widerstand gegen die Staatsgewalt und der Meineid vor das Forum der Strafkammer gebracht werden sollen. Dagegen wurde ein Antrag, die Preßvergehen an die Schwurgerichte zu überweisen, abgelehnt. Ferner gelangten zwei Anträge zur Annahme, wonach erstens Ablehnungsgründe gegen Richter von Angeklagten auch dann geltend gemacht werden können, wenn die Thatsachen, auf die sie sich stützen, erst während des Hauptverfahrens sich ereignen, und zweitens dem inhaftirten Angeklagten die gerichtlichen, in seinem Falle ergehenden Entscheidungen nicht bloß vorgelesen, sondern auch belassen werden sollen. Ein Antrag auf Beseitigung des Zeugniszwanges gegenüber der Presse wurde angenommen, obwohl Staatssekretär Nieberding davor warnte, die Reihe der der Verständigung mit der Regierung im Wege stehenden Schwierigkeiten noch zu vermehren. Weiter wurde im § 60, entsprechend der Vorlage, der Voreid durch den Nacheid ersetzt. In § 65 war eine Abänderung des geltenden Prozeßverfahrens dahin vorgeschlagen, daß die Zeugenvereidigung nicht mehr in der Hauptverhandlung, sondern bei der ersten Vernehmung erfolgen soll. Das Haus entschied sich, dem Bedenken folgend, daß durch die Neuerung eine Vermehrung der Meineide herbeigeführt werden könnte, für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes. In § 68 gelangte ein Antrag des Zentrums zur Annahme, wonach die Zeugenvernehmung des Geistlichen sich nicht auf das erstrecken soll, was ihm unter der Verpflichtung des Beichtgeheimnisses anvertraut worden ist. Ein die subsidiäre Erweiterung der Privatklagen bezweckender Antrag wurde angenommen, wonach die Staatsanwaltschaft berechtigt sein soll, die Erhebung der öffentlichen Anklage wegen mangelnden öffentlichen Interesses bei Hausfriedensbruch, Körperverletzung, verbrecherischer Bedrohung, strafbarem Eigennutz und Sachbeschädigung abzulehnen. Ferner wurde ein Beschluß über die Erweiterung der Zuständigkeit der Schöffengerichte ohne Veränderung angenommen. Zu § 244 wurde dem die Beweisaufnahme vor den Strafkammern beschränkenden Beschluß Folge gegeben. Ein Antrag, betreffend den Ausschluß der Verlesung von Aussagen

erster Instanz in der Berufungsinstanz wurde trotz eifrigen Widerspruchs der Regierungen angenommen. Alsdann folgte die Entscheidung über den § 399, der die Wiederaufnahme des Verfahrens behandelt. Nach dem bestehenden Gesetz soll sie eintreten, wenn neue Thatsachen dafür sprechen, daß eine Freisprechung eintreten könne, während sie nach der Vorlage und den Kommissionsbeschlüssen nur dann eintreten soll, wenn neue Thatsachen zum Beweise der Unschuld beigebracht werden. Trotz des Widerspruches der Regierungen entschied sich die Mehrheit für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes. In demselben Sinne wurde die Frage der Entschädigung der unschuldig Verurteilten geregelt, während die Regierungen verlangt hatten, daß die Entschädigung nur bei erwiesener Unschuld eintrete. Der Antrag, die Entschädigung auf unschuldig erlittene Untersuchungshaft auszudehnen, wurde abgelehnt. Zum Schluß nahm der Reichstag die beiden Resolutionen an, den Reichskanzler zu ersuchen, 1. eine reichsgesetzliche Einführung der bedingten Verurteilung in Erwägung zu ziehen, 2. dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Vollstreckung gerichtlich erkannter Freiheitsstrafen reichsgesetzlich geregelt wird. Für die bedingte Verurteilung erklärte die Regierung, bedauerlicherweise sich nicht sonderlich begeistern zu können.

14., 15. Dezember. Dritte Beratung. Ein Antrag auf Wiederherstellung der Bestimmung des Entwurfs auf Besetzung der Strafkammern mit drei Richtern wird abgelehnt. Darauf erklärt Staatssekretär **Nieberding**, daß die Regierungen auf Weiterberatung der Vorlage keinen Wert legten.

VII.

Handelsvertrag mit Nicaragua.

4. Dezember. Erste und zweite Beratung eines am 4. Februar dieses Jahres in Managua unterzeichneten Handelsvertrags mit der mittelamerikanischen Republik Nicaragua.

Der Vertrag schließt sich bis auf wenige Abweichungen an das Vorbild des Handelsvertrages mit Guatemala an. Er beruht wieder auf dem Grundsatz der Meistbegünstigung und gewährt beiden Kontrahenten das Meistbegünstigungsrecht. Aus der Denkschrift ist hervorzuheben, daß die Gesamtausfuhr Nicaraguas 1895 rund 8,5 Millionen Silberdollars (der Silberdollar gleich etwas über 2 Mark) betrug, wovon 3,3 Millionen etwa auf Deutschland entfielen. Den Hauptausfuhrartikel Nicaraguas bildet der Kaffee, von dem 1895 etwa 9,3 Millionen Kilogramm im Werte von 5,5 Millionen Silberdollars ausgeführt wurden. Hiervon gingen etwa 5,6 Millionen Kilogramm, also rund 60 v. H. nach Deutschland. Die Gesamteinfuhr Nicaraguas betrug rund 5 Millionen Silberdollars, wobei Deutschland, das namentlich seine mannigfachen Industrieerzeugnisse liefert, mit rund 1 Million hinter England mit rund 1,6 Millionen und den Vereinigten Staaten mit rund 1,4 Millionen die dritte Stelle einnimmt.

Der Vertrag wird genehmigt.

9. Dezember. Dritte Lesung.

VIII.

Postdampferverbindungen mit überseeischen Ländern.

9. Dezember. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs wegen Verlängerung des mit dem Norddeutschen Lloyd auf Grund des Gesetzes vom 6. April 1885 abgeschlossenen Vertrags, der dieser Gesellschaft bis zum Jahre 1901 eine Subvention von 4090000 Mk. für den von ihr unterhaltenen Postdampferdienst nach Ostasien und Australien zusichert, auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren, unter gleichzeitiger Erhöhung der bisherigen Beihilfe um jährlich anderthalb Millionen Mark, wogegen der Unternehmer sich verpflichtet, eine vierzehntägige Verbindung mit China an Stelle der jetzt bestehenden vierwöchentlichen einzurichten.

Die Reichspostdampferlinien nach Ostasien wie auch nach Australien haben dem Handelsverkehr Deutschlands in den letzten zehn Jahren einen ungewöhnlichen Aufschwung gegeben; sie haben auch mittelbar den deutschen Schiffbau außerordentlich gefördert, indem sie den inländischen Schiffswerften durch umfangreiche Bestellungen im Betrage von vielen Millionen Mark Gelegenheit zu erweiterter Bethätigung ihres technischen Könnens darboten und gewinnbringende Beschäftigung nachwiesen. Sind mithin die Entwicklung des Verkehrs auf den Reichspostdampferlinien und ihre Rückwirkung auf die allgemeinen Handelsbeziehungen Deutschlands mit den beteiligten überseeischen Ländern als befriedigend zu bezeichnen, so bedarf es doch nach Ansicht der Reichsregierung verstärkter Maßnahmen, um die errungenen Vorteile festzuhalten und weiter auszubauen. Als besonders mißlich wird empfunden, daß die deutschen Schiffe auf der ostasiatischen Linie nur in Zwischenräumen von vier Wochen verkehren, während die konkurrirenden französischen und englischen Dampfer vierzehntägige Fahrten machen. Der Frachtverkehr wird hierdurch benachteiligt, zumal es häufig an dem erforderlichen Laderaum fehlt, um die Waaren prompt befördern zu können. Die beschränkte Beförderungsgelegenheit hat sich auch als ein Hemmnis des Reiseverkehrs erwiesen. Der deutsche Postverkehr ferner bevorzugt wegen der bequemeren und schnelleren Verbindung immer noch die fremden Schiffsgelegenheiten. Zu diesen Nachteilen, die einer Erweiterung des Verkehrs auf den ostasiatischen Dampferlinien des Reiches das Wort reden, treten handelspolitische Erwägungen, die sich aus der gesamten Situation in Ostasien ergeben. Die wirtschaftlichen Beziehungen mit China und Japan haben nach Beendigung des Krieges zwischen diesen beiden Staaten eine mächtige Steigerung erfahren, sodaß es für das deutsche Reich dringend geboten erscheint, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um die sich darbietenden günstigen Aussichten zweckmäßig für sich auszunutzen.

Staatssekretär v. Boetticher führt aus, die Dampfschiffsverbindungen hätten sich als dringend notwendig und wirtschaftlich nützlich erwiesen. Es handle sich hier zunächst darum, unsern Handel unabhängig vom Auslande zu machen, und angesichts der großen Steigerung und der steten Zunahme des Passagierverkehrs nach Ostasien erscheine es höchst wünschenswert, auch fernerhin diese Unabhängigkeit zu wahren. Unsre Dampferunternehmungen hätten sich

als sehr vorteilhaft erwiesen, namentlich auch mit Rücksicht auf unsre Handelsverbindungen und die Förderung der vaterländischen Industrie. Auch unser Schiffsbau sei bedeutend gefördert worden und habe im Ausland an Bedeutung gewonnen; unsre Schiffe würden den besten englischen an die Seite gestellt. So erscheine es denn wohl gerechtfertigt, diese Unternehmungen auch fernerhin durch Erhöhung der bisher bewilligten Subvention gegen Konkurrenzunternehmungen zu schützen. Die Franzosen und Engländer subventionirten ihre Linien weit höher. **Schädler**: Es gebe Leute, die in der Vorlage eine indirekte Verstärkung der Kriegsmarine sähen; wenn nun damit eine Entlastung des Marineetats verbunden wäre, könnte man ja schon eher darüber reden. Die Motive sprächen sich namentlich hinsichtlich des Passagierverkehrs zu optimistisch aus. An der Steigerung des Handelsverkehrs aber hätten doch wohl auch die nichtsubventionirten Linien ihren Anteil. **Frese**: Durch die Subvention sei es dem Norddeutschen Lloyd möglich gewesen, 23 Schiffe auf deutschen Werften herstellen zu lassen. **v. Leipziger** meint, daß die von der Subvention erhofften Erfolge ausgeblieben seien. Der Versuch sei nicht günstig ausgefallen. Seine Freunde forderten 1885 vor allem, daß die deutschen Reeder durch die Subvention nicht geschädigt würden; die Schädigung könne aber jetzt doch nicht geleugnet werden. Staatssekretär **v. Stephan** hebt hervor, man sei jetzt der großen Konkurrenz wegen in einer Zwangslage. So richte z. B. Japan vom nächsten Jahre ab eine vierzehntägige Linie nach Antwerpen ein; auch die französische Konkurrenz sei verschärft. **Metzger**: Er könne sich die Subvention des Lloyd nur dadurch erklären, daß, wie man behaupte, der Lloyd sich verpflichtet haben solle, nur ausgediente Marineoffiziere anzustellen.

10. Dezember. **Hammacher** äußert Bedenken und fragt nach der Prüfung der Rechnungen des Lloyd. Staatssekretär **v. Stephan** bespricht die Entwicklung des Frachtverkehrs auf den Lloyddampfern und hebt dabei hervor, der Vorwurf, daß die Lloyddampfer indisches Getreide als Ballast auf der Heimreise mitnähmen, sei nicht gerechtfertigt. Staatssekretär **Hollmann** erwidert auf die ausgesprochene Besorgnis, daß die Vorlage eine indirekte Verstärkung unsrer Kriegsmarine zu bedeuten scheine, mit der Versicherung, daß dies nie die Absicht der Regierung sein könne. Auch ein Schiff könne nicht zwei Herren dienen, könne nicht Handels- und Kriegsschiff zugleich sein, sonst wäre es zu beiden Zwecken nichts nutz. Immerhin sei aber eine gewisse Verwendbarkeit solcher Schiffe für Kriegszwecke nicht ausgeschlossen, allein sie werde da nur Platz greifen können, wo die Schiffe dem feindlichen Feuer nicht direkt ausgesetzt seien. **Richter** weist darauf hin, daß nach der Statistik allerdings unser Handel

mit China zugenommen habe, aber man vergesse, daß diese Statistik nach dem Zollanschluß von Hamburg und Bremen etwas ganz andres bedeute, weil in der frühern Statistik der Bremer und Hamburger Handel nicht einbegriffen sei. Die deutsche Einfuhr sei um 17 Millionen gestiegen, aber davon entfielen nur 4 Millionen auf den Norddeutschen Lloyd, und von dem gesamten Handelsverkehr des Lloyd seien $^7/_8$ dem ausländischen, mit uns konkurrirenden Handel zu gute gekommen. In Wirklichkeit sei die deutsche Einfuhr dem Werte nach um 300000 Mk. gefallen. Wir hätten durch die Suvention eine Linie geschaffen, für die gar kein Bedürfnis vorliege. Man sollte sich daher hüten, eine solche dauernde Last zu beschließen. v. **Stumm** sagt, daß die Industrie die Vorlage mit großer Freude begrüßt habe. Staatssekretär v. **Stephan** entgegnet Herrn Richter, daß Hamburg und Bremen keine eigne Produktion hätten; beide Städte bezögen die Waren, die sie ausführten, aus dem Innern Deutschlands. Thatsache sei es ferner, daß das Aufblühen unsrer Werften von der Subventionirung der Lloyddampfer datire. **Singer** bemerkt, die große Masse trage schon schwer genug an den bestehenden Lasten. Die Vorlage habe, wenn nicht den Zweck, so doch die Wirkung, den Lloyd gegen die Konkurrenz andrer deutscher Schiffahrtsgesellschaften zu unterstützen. Staatssekretär v. **Boetticher**: Seine neuliche Haltung bezüglich des Hamburger Streiks sei durchaus objektiv gewesen. Unsre Versicherungsgesetzgebung sei zu Nutz und Frommen unsrer Industrie sowie der Arbeiter geschaffen. Die Sozialdemokraten hätten gegen diese Gesetzgebung nur opponirt, weil sie nicht wollten, daß das deutsche Reich damit vorangehe. Man werde ihm, der sechzehn Jahre lang an der Arbeitergesetzgebung in erster Reihe thätig gewesen sei, nicht nachsagen können, daß er es mit den Arbeitern nicht gut meine.

12. Dezember. **Ehni**: Die vor zehn Jahren auf die Subvention gesetzten Hoffnungen hätten sich nicht erfüllt. Der Schiffsdienst des Norddeutschen Lloyd leide an verschiednen Mängeln, namentlich lasse die Schnelligkeit der Schiffe zu wünschen übrig. Staatssekretär v. **Stephan**: Die Schnelligkeit der Schiffe solle gerade durch die Vorlage auf $12^1/_2$ Knoten erhöht werden. Auch betreffs der Sicherheit übertreffe der Lloyd die andern Linien. **Förster**: Die Gründe gegen die Vorlage beträfen nur nebensächliche Punkte oder solche, deren Lösung auf anderm Gebiete zu suchen sei. Durch solche Schiffsverbindungen würden die Deutschen im Auslande inniger mit der Heimat verbunden. In den Ländern des Ostens werde sich auf unabsehbare Zeit ein blühender Handel entwickeln, und hier müsse der deutsche Kaufmann rechtzeitig den Anschluß finden. Die Vorlage sei weniger eine Subventions- als eine Konventionsvorlage, die auf

Leistung und Gegenleistung beruhe. Staatssekretär v. **Stephan**: Was die Befürchtung betreffe, daß Hamburg durch den neuen Vertrag schlechter gestellt sein würde als Bremen, so sei schon in dem Vertrage von 1885 Fürsorge getroffen, daß die Beförderung von und nach Hamburg gehender Güter zwischen Hamburg und Bremen kostenfrei zu bewirken sei. **Barth** kommt auf den Hamburger Streik zu sprechen und meint, man könne noch nicht entscheiden, auf welcher Seite dabei Recht und Unrecht sei. Jedenfalls gebe er zu bedenken, daß es in ganz Deutschland kein Geschäft gebe, das so schlecht dastehe, wie die Reederei. Merkwürdig sei die Haltung der Sozialdemokraten zu dieser Vorlage. Im Jahre 1885 hätten sie sich für die Vorlage erklärt, weil man mit deren Annahme nicht nur der Industrie, sondern auch den Arbeitern einen Dienst erweise. Nun möchten aber die Sozialdemokraten die ganze Subvention mit einem Schlage beseitigen. Das gehe doch nicht an; man könne dadurch ein großes Unternehmen, an dessen Gedeihen das ganze Volk ein Interesse habe, in die bedenklichsten Schwierigkeiten stürzen. **Molkenbuhr** sagt, daß seine Freunde 1885 allerdings von dem Bau neuer Schiffe auf den Werften sowie von dem Aufschwung unsrer Verkehrsverhältnisse einen Nutzen für die Arbeiter erhofft hätten. Das sei aber ein Irrtum gewesen. Der Lloyd habe die Frachten gedrückt und in jeder Krise Lohnverkürzungen vorgenommen. Staatssekretär v. **Boetticher** führt aus, er werde in der Kommission nachweisen, daß sich der Lloyd im Gegensatz zu andern Linien in der Frachtfrage korrekt verhalten habe; auch habe er keine Reduktion der Löhne vorgenommen, die sich nicht aus der Natur des Geschäfts von selbst ergeben habe. Was die Lohnverhältnisse in Hamburg anlange, so würden nach einer Mitteilung der Firma Heidtmann Löhne von 1911 bis 2341 Mk. jährlich gezahlt bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von nur 42 Stunden. Redner habe aus Reedereikreisen die Zusicherung erhalten, daß die Reeder mit sich würden sprechen lassen, sobald die Arbeiter ihre Arbeit wieder aufnähmen. Die Arbeiter, die unter diesem Streik schwer litten, möchten sich freimachen von Einflüssen, die dem Frieden und vor allem ihrem Interesse entgegenarbeiteten. v. **Stumm** verurteilt die Kampfesweise der Sozialdemokratie, die er als hetzerisch bezeichnen müsse. **Jebsen**: Die Frachten seien ja wohl wieder etwas gestiegen, aber doch nur soweit, daß die Reeder gerade nur auf ihre Betriebskosten kämen. **Legien** bestreitet, daß die von Reedern mitgeteilten Lohnlisten den thatsächlichen Verhältnissen entsprächen. Der Streik in Hamburg sei nicht unbegründet; es gebe überhaupt keinen unbegründeten Streik.

Beschluß: Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

IX.

Bürgerliches Gesetzbuch.

11. Dezember. Der Reichstag spricht die Erwartung aus, daß 1. die Rechtsverhältnisse der Berufsvereine, 2. die Verträge, durch die jemand sich verpflichtet, einen Teil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines andern gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden, 3. die Haftung des Reichs für die durch Reichsbeamte in Ausübung der Amtsbefugnisse verursachten Schäden für den Fall, daß der Ersatz des Schadens von den Beamten nicht zu erlangen ist, 4. das Bergrecht, 5. das Jagd- und Fischereirecht, 6. das Versicherungsrecht, 7. das Verlagsrecht, 8. das gesamte Wasserrecht mit Einschluß der Vorschriften über Bewässerung und Entwässerung für das deutsche Reich baldthunlichst einheitlich geregelt werden. — Der Reichstag ersucht ferner den Reichskanzler, bei den verbündeten Regierungen zu erwirken, daß sie die Lehrpläne ihrer Landesuniversitäten dahin umgestalten, daß die Vorlesungen über das bürgerliche Gesetzbuch den Mittelpunkt der privatrechtlichen Vorlesungen bilden.

X.

Handelsbeziehung zu Tunis.

16. Dezember. Der Reichstag genehmigt die Erklärung zwischen dem Reich und Frankreich, betreffend die Vertragsbeziehungen zwischen Deutschland und Tunis. Dabei nimmt nur **Hasse** das Wort, um seine Genugthuung darüber zu äußern, daß das Abkommen zunächst nur mit Giltigkeit bis Ende 1903 abgeschlossen sei. Sachlich gebe er zu, daß ein Mehreres in dem Abkommen wohl nicht zu erreichen gewesen sei. Einen Vorteil biete es jedenfalls insofern, als die bisherigen unsichern Rechtsgebräuche in Tunis durch geschriebnes Recht ersetzt würden.

XI.

Zwangs-Vollstreckung und -Versteigerung.

16. Dezember. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend Zwangsvollstreckung und Zwangsversteigerung. Staatssekretär **Nieberding** führt aus, daß diese Vorlage durch Artikel 1 des bürgerlichen Gesetzbuchs bedingt sei, zu dem sie ein Ergänzungsgesetz sei. Das Immobiliarrecht nach dem bürgerlichen Gesetzbuch würde nicht durchführbar sein ohne den vorliegenden Entwurf, der in der Hauptsache das kodifizire, was in Deutschland im allgemeinen schon Rechtens sei. Insbesondre gelte dies von dem durch die Erfahrungen bereits als bewährt erwiesenen sogenannten Deckungsprinzip, das heißt der Sicherstellung der voreingetragnen Gläubiger.

Elfter Abschnitt.

4. Session des 18. preußischen Landtags.

I.

Eröffnung.

20. November. Der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe eröffnet im weißen Saale des Berliner königlichen Schlosses die Session mit folgender Rede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Se. Majestät der Kaiser und König haben mich zu beauftragen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstihrem Namen zu eröffnen. Früher als sonst sind Sie zur verfassungsmäßigen Mitarbeit berufen worden, da wichtige und dringende Aufgaben Ihrer harren. Die Finanzen des Staates haben sich fortdauernd gebessert und günstiger gestaltet, als bei Eröffnung der letzten Tagung angenommen werden konnte. Die Rechnung des Jahres 1895/96 weist einen erheblichen Ueberschuß auf, und ein gleiches Ergebnis ist für das laufende Etatsjahr zu erwarten. Der Staatshaushaltsetat für das Jahr 1897/98 wird ohne Fehlbetrag abschließen. Auf eine längere Fortdauer dieser günstigen Verhältnisse, die wesentlich durch die reichlichen Ueberschüsse der Betriebsverwaltungen in Verbindung mit stärkeren Ueberweisungen seitens des Reiches herbeigeführt sind, wird zwar nicht in vollem Umfange mit Sicherheit gerechnet werden dürfen; immerhin gestattet die gegenwärtige Finanzlage eine beträchtliche Steigerung auch der dauernden Ausgaben auf verschiednen Gebieten der Staatsverwaltung. Insbesondre kann die im Jahre 1890 unterbrochene Gehaltsaufbesserung wieder aufgenommen und für die mittleren und einen Teil der höhern Staatsbeamten sowie für die Lehrer an den höhern Schulen und die Professoren an den Universitäten durchgeführt werden. Die erforderlichen Vorschläge werden Ihnen bei Vorlegung des Staatshaushaltsetats gemacht werden. Außerdem ist es erfreulicherweise möglich geworden, bezüglich aller Beamtenklassen eine Erhöhung der den heutigen Lebensverhältnissen nicht mehr in vollem Maße genügenden Witwen- und Waisengelder eintreten zu lassen. Auch bezüglich der Besoldungen der Volksschullehrer wird Ihnen, der früheren Ankündigung gemäß, alsbald ein neuer Gesetzentwurf zugehen, der sich im wesentlichen an den vorigen Entwurf anschließt. Nach wie vor hält die Regierung Sr. Majestät an dem Ziele fest, den Volksschullehrern zu einem auskömmlichen und gesicherten, nach Maßgabe des Dienstalters steigenden Einkommen zu verhelfen. Die Durchführung der Gehaltsaufbesserung bei den richterlichen Beamten macht eine Aenderung der bisherigen Grundsätze für die Regelung der Richtergehälter notwendig. Eine Vorlage hierüber wird Ihnen demnächst unterbreitet werden. Der nach der bisherigen Entwicklung als dauernd anzusehende Stand des landesüblichen Zinsfußes läßt nunmehr eine mäßige Herabsetzung des Zinssatzes der vierprozentigen Staatsschuld als berechtigt und geboten erscheinen. Es wird Ihnen daher unverzüglich ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der diese Maßregel mit jeder zulässigen Rücksichtnahme auf die Interessen der Staatsgläubiger durchzuführen bestimmt ist. Behufs größerer Sicherung einer regelmäßigen Tilgung der Staatsschulden und um die Erschütterungen des

Staatshaushalts infolge schwankender Ergebnisse der Betriebsverwaltungen zu vermindern, wird Ihre Zustimmung dazu erbeten werden, daß ohne höhere Belastung des Etats ein Mindestbetrag der jährlichen Schuldentilgung gesetzlich festgestellt und zugleich aus den rechnungsmäßigen Ueberschüssen günstiger Jahre ein Ausgleichsfonds zur Deckung von Fehlbeträgen bei minder günstigen Rechnungsabschlüssen gebildet wird. Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens wird Ihre Mitwirkung mehrfach in Anspruch genommen werden. Außer der den Ausbau neuer Bahnlinien bezweckenden Vorlage wird Sie der Erwerb des hessischen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens für den preußischen und hessischen Staat sowie die Bildung einer Eisenbahn-Betriebs- und Finanzgemeinschaft zwischen Preußen und Hessen beschäftigen. Zur Hebung und Förderung der Landwirtschaft, der die Regierung Seiner Majestät fortgesetzt besondre Fürsorge zuwendet, sind wiederum erhöhte Mittel in den Staatshaushaltsetat eingestellt worden. Das Gesetz über die Errichtung von Handelskammern bedarf verschiedner Aenderungen, um einzelne seiner Vorschriften mit den Bestimmungen neuerer Gesetze in Einklang zu bringen und die geschäftlichen Aufgaben der Handelskammern zu erleichtern. Ein Gesetzentwurf, der diese Aenderungen herbeiführen soll, ist vorbereitet. Um die nachteilige Vielgestaltigkeit der zum Teil auch veralteten Gemeindeverfassungsgesetze in der Provinz Hessen-Nassau zu beseitigen und an deren Stelle einheitliches Gemeindeverfassungsrecht zu setzen, werden Sie mit der Beratung einer Städteordnung und einer Landgemeindeordnung für diese Provinz befaßt werden. Gleichzeitig sollen die Verhältnisse der im Dienste der Gemeinden und öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks Wiesbaden stehenden Forstschutzbeamten gesetzlich geregelt werden. Eine Vorlage wegen Abänderung der in Preußen geltenden Vorschriften über das Vereinswesen wird nach Abschluß der stattfindenden Erörterungen zu Ihrer Beschlußfassung gelangen. Meine Herren! Die Regierung Seiner Majestät rechnet bei der Erledigung der vorbezeichneten umfangreichen Aufgaben auf Ihre bereitwillige Mitwirkung; sie hofft zuversichtlich, daß die gemeinsame Arbeit auch in der bevorstehenden Tagung mit Gottes Hilfe dem Vaterlande zum Segen gereichen wird. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

II.

Konstituirung.

21. November. Das **Herrenhaus** wählt v. **Manteuffel** zum ersten, O.-B. **Becker** von Köln zum zweiten Vizepräsidenten und setzt, da Fürst O. von Stolberg-Wernigerode, der die Stelle eines Präsidenten in der letzten Session bekleidet hatte, am 19. November gestorben ist., die Präsidentenwahl aus. — Das **Abgeordnetenhaus** wählt v. **Köller** zum Präsidenten, v. **Heereman** zum ersten, **Krause** aus Königsberg zum zweiten Vizepräsidenten.

16. Dezember. Das Herrenhaus wählt mit 97 von 176 Stimmen den **Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich** zum Präsidenten, wogegen 78 Stimmen auf den Herzog von Ratibor fallen.

III.

Finanzielle Angelegenheiten.

1.

Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn.

20. November. Ein von der Regierung vorgelegter Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Erwerb des hessischen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens für den preußischen und hessischen Staat sowie Bildung einer Eisenbahnbetriebs- und Finanzgemeinschaft zwischen Preußen und Hessen bestimmt:

Die Staatsregierung wird, unter Genehmigung der beigedruckten Verträge, nämlich: 1. des Vertrages vom 8./9. Juli 1896, betreffend den Uebergang des hessischen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens auf den preußischen und hessischen Staat, 2. des Staatsvertrags zwischen Preußen und Hessen über die gemeinschaftliche Verwaltung des beiderseitigen Eisenbahnbesitzes vom 23. Juni 1896, ermächtigt, nach Maßgabe der bezüglichen Vertragsbestimmungen in Gemeinschaft mit der hessischen Staatsregierung das Unternehmen der Ludwigs-Eisenbahngesellschaft käuflich zu erwerben und zunächst für gemeinsame Rechnung zu verwalten, sodann aber den gesamten preußischen und hessischen Staatseisenbahnbesitz zu einer Betriebs- und Finanzgemeinschaft zu vereinigen.

Der Finanzminister wird ermächtigt, nach Maßgabe der Verträge von 1896, zum Umtausch von 111 900 000 Mk. Stammaktien der Hessischen Ludwigsbahn in Schuldverschreibungen dreiprozentiger preußischer Staatsanleihe und in Schuldverschreibungen dreiprozentiger hessischer Staatsanleihe Schuldverschreibungen dreiprozentiger preußischer Anleihe in dem zur Ausführung der Verträge erforderlichen Betrage auszugeben. Der Finanzminister wird ermächtigt, den Kaufpreis für den Erwerb der Bahn zu zahlen, beziehungsweise auf die Staatskasse zu übernehmen. Der Finanzminister wird ferner ermächtigt, die bisher begebnen Anleihen des bezeichneten Eisenbahnunternehmens, soweit sie inzwischen nicht getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen. Die von Preußen aufzubringenden Mittel sind durch Verausgabung des entsprechenden Betrages in Staatsschuldverschreibungen aufzubringen.

Minister **Thielen** befürwortet die Vorlage, die nicht nur von hoher wirtschaftlicher, sondern auch von politischer Bedeutung sei und wegen der eigenartigen und glücklichen Lösung der Verstaatlichungsfrage in der Geschichte der Verkehrsentwicklung Deutschlands ein wichtiges Moment bilden werde. Den Männern, die mit Mühe und Gewissenhaftigkeit diese Aufgabe wahrhaft genial gelöst hätten, sei voller Dank auszusprechen. Alle Beteiligten, Preußen und Hessen sowohl wie die Aktionäre, würden voll zu ihrem Rechte kommen. Das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit und des gegenseitigen Vertrauens im Reiche, die Förderung unsrer Beziehungen zu Süddeutschland würden durch den Vertrag nur gewinnen. v. **Pappenheim**: Die konservative Fraktion stehe der Vor-

Staatshaushalts infolge schwankender Ergebnisse der Betriebsverwaltungen zu vermindern, wird Ihre Zustimmung dazu erbeten werden, daß ohne höhere Belastung des Etats ein Mindestbetrag der jährlichen Schuldentilgung gesetzlich festgestellt und zugleich aus den rechnungsmäßigen Ueberschüssen günstiger Jahre ein Ausgleichsfonds zur Deckung von Fehlbeträgen bei minder günstigen Rechnungsabschlüssen gebildet wird. Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens wird Ihre Mitwirkung mehrfach in Anspruch genommen werden. Außer der den Ausbau neuer Bahnlinien bezweckenden Vorlage wird Sie der Erwerb des hessischen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens für den preußischen und hessischen Staat sowie die Bildung einer Eisenbahn-Betriebs- und Finanzgemeinschaft zwischen Preußen und Hessen beschäftigen. Zur Hebung und Förderung der Landwirtschaft, der die Regierung Seiner Majestät fortgesetzt besondre Fürsorge zuwendet, sind wiederum erhöhte Mittel in den Staatshaushaltsetat eingestellt worden. Das Gesetz über die Errichtung von Handelskammern bedarf verschiedner Aenderungen, um einzelne seiner Vorschriften mit den Bestimmungen neuerer Gesetze in Einklang zu bringen und die geschäftlichen Aufgaben der Handelskammern zu erleichtern. Ein Gesetzentwurf, der diese Aenderungen herbeiführen soll, ist vorbereitet. Um die nachteilige Vielgestaltigkeit der zum Teil auch veralteten Gemeindeverfassungsgesetze in der Provinz Hessen-Nassau zu beseitigen und an deren Stelle einheitliches Gemeindeverfassungsrecht zu setzen, werden Sie mit der Beratung einer Städteordnung und einer Landgemeindeordnung für diese Provinz befaßt werden. Gleichzeitig sollen die Verhältnisse der im Dienste der Gemeinden und öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks Wiesbaden stehenden Forstschutzbeamten gesetzlich geregelt werden. Eine Vorlage wegen Abänderung der in Preußen geltenden Vorschriften über das Vereinswesen wird nach Abschluß der stattfindenden Erörterungen zu Ihrer Beschlußfassung gelangen. Meine Herren! Die Regierung Seiner Majestät rechnet bei der Erledigung der vorbezeichneten umfangreichen Aufgaben auf Ihre bereitwillige Mitwirkung; sie hofft zuversichtlich, daß die gemeinsame Arbeit auch in der bevorstehenden Tagung mit Gottes Hilfe dem Vaterlande zum Segen gereichen wird. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

II.

Konstituirung.

21. November. Das Herrenhaus wählt v. Manteuffel zum ersten, O.-P. Becker von Köln zum zweiten Vizepräsidenten und setzt, da Fürst O. von Stolberg-Wernigerode, der die Stelle eines Präsidenten in der letzten Session bekleidet hatte, am 19. November gestorben ist, die Präsidentenwahl aus. — Das Abgeordnetenhaus wählt v. Köller zum Präsidenten, v. Heereman zum ersten, Krause aus Königsberg zum zweiten Vizepräsidenten.

16. Dezember. Das Herrenhaus wählt mit 97 von 176 Stimmen den Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich zum Präsidenten, wogegen 78 Stimmen auf den Herzog von Ratibor fallen.

III.

Finanzielle Angelegenheiten.

1.

Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn.

20. November. Ein von der Regierung vorgelegter Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Erwerb des hessischen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens für den preußischen und hessischen Staat sowie Bildung einer Eisenbahnbetriebs- und Finanzgemeinschaft zwischen Preußen und Hessen bestimmt:

Die Staatsregierung wird, unter Genehmigung der beigedruckten Verträge, nämlich: 1. des Vertrages vom 8./9. Juli 1896, betreffend den Uebergang des hessischen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens auf den preußischen und hessischen Staat, 2. des Staatsvertrags zwischen Preußen und Hessen über die gemeinschaftliche Verwaltung des beiderseitigen Eisenbahnbesitzes vom 23. Juni 1896, ermächtigt, nach Maßgabe der bezüglichen Vertragsbestimmungen in Gemeinschaft mit der hessischen Staatsregierung das Unternehmen der Ludwigs-Eisenbahngesellschaft käuflich zu erwerben und zunächst für gemeinsame Rechnung zu verwalten, sodann aber den gesamten preußischen und hessischen Staatseisenbahnbesitz zu einer Betriebs- und Finanzgemeinschaft zu vereinigen.

Der Finanzminister wird ermächtigt, nach Maßgabe der Verträge von 1896, zum Umtausch von 111 900 000 Mk. Stammaktien der Hessischen Ludwigsbahn in Schuldverschreibungen dreiprozentiger preußischer Staatsanleihe und in Schuldverschreibungen dreiprozentiger hessischer Staatsanleihe Schuldverschreibungen dreiprozentiger preußischer Anleihe in dem zur Ausführung der Verträge erforderlichen Betrage auszugeben. Der Finanzminister wird ermächtigt, den Kaufpreis für den Erwerb der Bahn zu zahlen, beziehungsweise auf die Staatskasse zu übernehmen. Der Finanzminister wird ferner ermächtigt, die bisher begebnen Anleihen des bezeichneten Eisenbahnunternehmens, soweit sie inzwischen nicht getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen. Die von Preußen aufzubringenden Mittel sind durch Verausgabung des entsprechenden Betrages in Staatsschuldverschreibungen aufzubringen.

Minister **Thielen** befürwortet die Vorlage, die nicht nur von hoher wirtschaftlicher, sondern auch von politischer Bedeutung sei und wegen der eigenartigen und glücklichen Lösung der Verstaatlichungsfrage in der Geschichte der Verkehrsentwicklung Deutschlands ein wichtiges Moment bilden werde. Den Männern, die mit Mühe und Gewissenhaftigkeit diese Aufgabe wahrhaft genial gelöst hätten, sei voller Dank auszusprechen. Alle Beteiligten, Preußen und Hessen sowohl wie die Aktionäre, würden voll zu ihrem Rechte kommen. Das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit und des gegenseitigen Vertrauens im Reiche, die Förderung unsrer Beziehungen zu Süddeutschland würden durch den Vertrag nur gewinnen. v. **Pappenheim**: Die konservative Fraktion stehe der Vor-

lage sympatisch gegenüber. **Hammacher** freut sich, daß auch die Konservativen der Vorlage nicht entgegen seien, die das Kriterium einer planvollen preußischen und deutschen Eisenbahnpolitik erkennen lasse. Die Bildung der Betriebsgemeinschaft zwischen Preußen und Hessen werde hoffentlich dieselben guten Folgen haben, wie s. Z. Preußens Vorgehen mit der Bildung des Zollvereins. **v. Tiedemann-Bomst** erklärt, daß die freikonservative Fraktion ebenfalls der Vorlage beistimme. Der Vertrag sei ein weiterer Schritt auf dem Wege, den Fürst Bismarck zur Herbeiführung des Reichseisenbahnsystems eingeschlagen habe. **Kircher**: Das Zentrum, obwohl ursprünglich Gegner der Eisenbahnverstaatlichung, wolle hier einen grundsätzlichen Widerspruch nicht erheben. **Graf zu Limburg-Stirum** erklärt das Zustandekommen des Vertrages mit Hessen und der Vorlage für einen großen Erfolg der Eisenbahnpolitik des Fürsten Bismarck und hofft, daß man auch auf andern Gebieten, namentlich dem der Agrarpolitik, wieder in dessen Bahnen einlenken werde.

3. Dezember. Annahme der Vorlage in zweiter Beratung.

5. Dezember. Dritte Lesung. (Gesetz vom 16. Dezember 1896.)

2.

Umwandlung der vierprozentigen konsolidirten Anleihen.

24. November. Erste Beratung eines von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs folgenden Inhalts:

Die Schuldverschreibungen dieser Anleihen können zur Einlösung gegen Barzahlung des Kapitalbetrages binnen einer dreimonatlichen Frist und die im Staatsschuldbuche eingetragnen vierprozentigen Buchschulden zur baren Rückzahlung binnen einer gleichen Frist gekündigt werden. Bevor die Kündigung erfolgt, ist den Inhabern der Schuldverschreibungen der vierprozentigen konsolidirten Staatsanleihe die Umwandlung dieser Schuldverschreibungen in solche der dreieinhalbprozentigen konsolidirten Staatsanleihe und den im Staatsschuldbuch eingetragnen Gläubigern der vierprozentigen konsolidirten Staatsanleihe die Umschreibung in dreieinhalbprozentige Buchschulden durch öffentliche Bekanntmachung des Finanzministers anzubieten. Das Angebot gilt für angenommen, wenn nicht binnen einer auf mindestens drei Wochen vom Tage jener Bekanntmachung ab zu bemessenden Frist von den Inhabern der Staatsschuldverschreibungen der vierprozentigen konsolidirten Staatsanleihe unter Einreichung der Schuldverschreibungen und von den im Staatsschuldbuch eingetragnen Gläubigern von vierprozentigen Buchschulden die Barzahlung des Kapitalbetrags beantragt wird. Die umzuwandelnden Schuldverschreibungen und die umzuschreibenden Buchschulden werden bis zum 30. September 1897 mit vier Prozent verzinst. Die Umschreibung der vierprozentigen Buchschulden im Staatsschuldbuche erfolgt von Amts wegen. Den eingetragnen Gläubigern steht jedoch das Recht zu, statt der Umschreibung, binnen einer vom Finanzminister zu bestimmenden Frist die Ausreichung von

dreieinhalbprozentigen Schuldverschreibungen zum Nennwerte der vierprozentigen Löschung der letztern zu verlangen. Die auf Grund dieses Gesetzes in dreieinhalbprozentige umgewandelten Staatsschuldverschreibungen dürfen den Gläubigern vor dem 1. April 1905 zur baren Rückzahlung nicht gekündigt werden.

Minister **Miquel**: Es sei jetzt Zeit, zu dieser Umwandlung zu schreiten, nachdem feststehe, daß das Sinken des Zinsfußes keinen vorübergehenden, sondern dauernden Charakter habe, und daß es sich dabei um eine wirtschaftliche Entwicklung handle. Thatsächlich sei die Konvertirung in den Kreisen des geschäftlichen Lebens, von vielen großen Kommunen und Landschaften bereits vollzogen, und sie sei den Gewerbetreibenden und Steuerzahlern gegenüber geboten, da man auf deren Kosten die Staatsgläubiger durch einen höheren als den landesüblichen Zinsfuß nicht begünstigen dürfe. Ein Unterlassen der Konvertirung würde den Kurs der Anleihen in die Höhe schnellen, und dadurch würden wiederum die Staatsgläubiger geschädigt werden. Der Minister empfiehlt eine möglichst einmütige Annahme, damit der richtige Eindruck auf die Staatsgläubiger nicht verfehlt werde. **Ehlers** findet, daß die Vorlage den Staatsgläubigern gegenüber eher zu nachsichtig als zu streng verfahre, indem der Staat sich für acht Jahre weiterer Konvertirungen entschlage. Daß sich der Staat noch so lange binde, werde im Lande herb kritisirt werden. v. **Erffa** erklärt, daß die konservative Fraktion bis auf wenige Ausnahmen mit der Konvertirung einverstanden sei, weil sie sie für notwendig und zweckmäßig ansehe; denn die Konvertirung werde auch ein Sinken des jetzt noch $4\frac{1}{2}$ v. H. stehenden Hypothekenzinsfußes bewirken. Statt acht Jahre Frist bez. weiterer Konvertirungen würden auch fünf Jahre genügen; denn eine Herabsetzung auf 3 v. H. werde doch das Ziel sein. **Fritzen**-Borken widerspricht der Anschauung, daß die Handelsverträge die Grundrente herabgedrückt hätten, und spricht sich für die Vorlage aus, wenn auch kleine Uebelstände überwunden werden müßten. Die achtjährige Uebergangsfrist sei für die Staatsgläubiger bedeutungsvoll, für den Staat bedeutungslos. **Sattler** widerspricht der Auffassung v. Erffas, daß alle Gesetze der letzten Jahre die Landwirtschaft geschädigt hätten, und bezeichnet die Konvertirung als wichtiges Mittel, sie und die produzirenden Stände überhaupt zu unterstützen. Den $3\frac{1}{2}$ v. H.-Papieren eine längere Schonzeit zu gewähren, sei bedenklich. Minister **Miquel** legt dar, daß sich im Auslande wesentlich nur 3 v. H.-Konsols befänden, die 4 v. H.-Konsols meist in den Händen des Großkapitals. v. **Willisen**: kleine Kapitalisten, Stiftungen und Sparkassen würden durch den Zinsverlust erheblich geschädigt werden. **Stengel** erwidert, daß diese Persönlichkeiten durch das Sinken des Zinsfußes längst vorbereitet

sein müßten, die Staatsgläubiger seien schließlich doch nicht Staatspensionäre. **Rickert** begrüßt es als Fortschritt, daß man hier allgemein für die Konvertirung sei, während erst in diesem Jahre die wirtschaftliche Vereinigung im Reichstage sich dagegen ausgesprochen habe. **Schmidt-Warburg** hält für wünschenswert, daß die kleinen Kapitalisten noch eine Zeit lang in ihren Zinsbezügen belassen würden.

3. Dezember. Der Entwurf wird, nach Ablehnung eines Antrags Richters auf Festsetzung einer bloß fünfjährigen Schutzfrist, angenommen.

5. Dezember. Dritte Lesung (Gesetz vom 23. Dezember 1896).

3.

Schuldentilgung und Ausgleichsfonds.

25. November. Erste Beratung eines von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs folgenden Wortlauts:

§ 1. Vom Etatsjahr 1897/98 ab ist eine Tilgung von Staatsschulden in Höhe von jährlich mindestens einem halben Prozent der sich jeweils nach dem Staatshaushaltsetat ergebenden Staatskapitalschuld vorzunehmen. Eine Verrechnung auf bewilligte Anleihen ist einer Tilgung gleichzuachten. § 2. Die hierzu (§ 1) erforderlichen Beträge sind durch den Staatshaushaltsetat, unter Einrechnung der für eine planmäßige oder durch bestehende Gesetze anderweit vorgeschriebne Tilgung von Staatsschulden bestimmten Summen, bereit zu stellen. § 3. Ergiebt sich nach der Jahresrechnung ein Ueberschuß des Staatshaushalts, so ist derselbe zur Bildung und Erhaltung eines Ausgleichsfonds in Höhe von 80 Millionen Mark zu verwenden. Der darüber hinausgehende Betrag des Ueberschusses wird zu einer weiteren Tilgung von Staatsschulden bezw. Verrechnung auf bewilligte Anleihen verwendet. § 4. Ergiebt sich nach der Jahresrechnung des Staatshaushalts ein Fehlbetrag, so ist derselbe aus dem Ausgleichsfonds bis zur jeweiligen Höhe des letzteren zu decken. § 5. Der Ausgleichsfonds wird von dem Finanzminister verwaltet. Die Bestände des Fonds können nach dem Ermessen des Finanzministers in Schuldverschreibungen des Reiches oder der Bundesstaaten zinsbar angelegt werden. Die aufkommenden Zinsen wachsen dem Fonds bis zur Erreichung des vorgesehenen Höchstbetrages desselben zu. Ueberschießende Beträge an Zinsen sind neben den in dem betreffenden Etatsjahre gemäß § 1 und 2 dieses Gesetzes zur Tilgung von Staatsschulden bestimmten Summen zum gleichen Zweck zu verwenden. Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds sind in einer Anlage zur Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben jedes Etatsjahres nachzuweisen. § 6. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Minister **Miquel** führt aus, daß es sich hier um eine zweckmäßige und nützliche Maßregel zur Erhaltung eines guten Finanzzustandes handle; von einer Aenderung der bisherigen Finanzgebahrung oder einer Schmälerung der konstitutionellen Rechte der Landesvertretung sei dabei nicht die Rede. Der bisher in Preußen befolgte

Grundsatz, Schulden nur aus Ueberschüssen zu tilgen, sei aus dem Mißverständnis entsprungen, daß man nach der Konsolidation der Staatsanleihen mit der Schuldentilgung ganz aufhören wollte. Liberale Redner hätten sich damals für eine gesetzlich festgelegte Schuldentilgung ausgesprochen. Auch in Jahren ohne Ueberschüsse habe der Landtag die außerordentliche Schuldentilgung fortbestehen lassen, und es sei wünschenswert, dies Verfahren nunmehr gesetzlich festzulegen. Die freisinnige Presse nenne das einen Automaten; dann sei aber schließlich jede gesetzliche Ordnung des Finanzwesens, die es von zufälligen Strömungen unabhängig mache, ein Automat. Alle Kulturstaaten, die überhaupt Schulden hätten, besäßen auch obligatorische Schuldentilgung. Die angesetzte Tilgungsquote sei bescheiden. Wenn unsre Eisenbahnen mehr Ueberschüsse ergäben, als die Schuldentilgung betrage, so folge daraus erst recht die Notwendigkeit der Tilgung. Wer Tarifreformen befürworte, müsse zunächst die Eisenbahnschulden vermindern helfen. Durch den Ausgleichsfonds müsse Schwankungen in den Einnahmen begegnet werden, die um so sicherer wiederkehren würden, als unsre Staatsfinanzen und namentlich die der Eisenbahnen vom gewerblichen Leben durchaus abhängig seien. Ein Minister, der einen Ausgleichsfonds hinter sich habe, werde sich viel freier bewegen können. Ein andrer Weg als der vorgeschlagne sei nicht gangbar, namentlich solange das Finanzverhältnis zwischen dem Reich und den Einzelstaaten nicht gesetzlich geregelt sei. Die Beratungen der Budgetkommission würden hoffentlich zur Annahme der Vorlage führen. Richter erklärt sich gegen die Vorlage. Der Finanzminister nehme den Steuerzahlern ab, was er irgend bekommen könne; nur den andern Ressorts, und namentlich der Justiz und dem Kultus zwinge er Bescheidenheit auf. Das Gesetz entspreche nicht einem praktischen Bedürfnis, sondern bloß einer theoretischen Liebhaberei. Die in den Defizitjahren bewilligten Anleihen seien auf dem Papier stehen geblieben und niemals aufgenommen worden, und die Fortsetzung der Schuldentilgung sei damals auch ohne Ausgleichsfonds möglich gewesen. Im Reichstage sei Miquel durchaus gegen Tilgung der Reichsschuld gewesen. Hier würden Mücken geseiht, im Reichstage aber mit den Zumutungen für Marineforderungen Kamele geschluckt. Der Landtag müsse die Möglichkeit behalten, bei veränderten politischen und persönlichen Verhältnissen in der Regierung durch das Steuerbewilligungsrecht seinen Einfluß geltend zu machen. 1869, als liberale Redner die Schuldentilgungspflicht verlangt hätten, habe Miquel als Abgeordneter dem widersprochen und den Beutel der Steuerzahler für die sicherste Sparbüchse des Staates erklärt. Die Schuldentilgung müsse sich nach den Ueberschüssen richten. Die Mittel eines Ausgleichsfonds

könnten vom Finanzminister für Zwecke verwendet werden, für die der Landtag nichts bewilligen wolle. Die Vorlage schraube die Ansprüche des Staates an die Eisenbahnüberschüsse so hoch hinauf, daß eine Tarifreform dadurch unmöglich gemacht werden würde. Minister **Miquel** erwidert, daß er auf Grund der Erfahrungen, die er seit 1869, auch in der Kommunalverwaltung gemacht, eben auf einen andern Standpunkt gekommen sei. Unsere Großstädte würden ohne den Schuldentilgungszwang sehr bald insolvent werden. **Graf zu Limburg-Stirum** betont, daß seine Freunde das Budgetrecht der Volksvertretung nicht zu politischen Zwecken ausgenützt, sondern es lediglich nach finanziellen Rücksichten gehandhabt wissen wollten. Es handle sich hier darum, eine bewährte nützliche Praxis gesetzlich zu fixiren, und dem stimme seine Partei zu. Das Gesetz sei notwendig, zumal die Reichsfinanzreform abgelehnt worden sei, um zu verhindern, daß auf einmalige erhöhte Einnahmen dauernde Ausgaben basirt würden. **Bachem** ist der Hoffnung, daß der Reichstag in diesem Jahre mehr Sparsamkeit beweisen werde wie der preußische Finanzminister, der als Bundesratsmitglied für die Marineforderungen mit verantwortlich sei und andrerseits den Vorschlag einer Reichsschuldentilgung nicht unterstützt habe. Mit einem Ausgleichsfonds für schlechte Jahre könnte man einverstanden sein, wenn dieser dem Finanzminister entrückt und der Staatsschuldenverwaltung in die Hand gelegt würde.

26. November. Minister **Miquel**: Er habe seine Ansichten zu Gunsten der obligatorischen Schuldentilgung bereits als Abgeordneter geändert, und zwar nachdem die Eisenbahnen verstaatlicht worden. v. **Zedlitz** führt aus, daß es nur berechtigt sei, die Eisenbahnüberschüsse zur Deckung der allgemeinen Staatsbedürfnisse heranzuziehen, nachdem dem Staate durch die Gemeindesteuerreform und durch die Verschiebung der finanziellen Verhältnisse zum Reiche frühere Hilfsquellen entzogen seien. Aber es müsse versucht werden, eine bessere Verhältniszahl zwischen der Verwendung der Steuer- und der Eisenbahneinnahmen zu finden. Die obligatorische Schuldentilgung sei zur sichern Fundamentirung der preußischen Finanzen unerläßlich. Der Ausgleichsfonds werde nur dann eine gute Wirkung haben, wenn mit der Praxis gebrochen würde, den Etat durch Anleihen zu balanciren. v. **Eynern** spricht sich für die obligatorische Schuldentilgung aus, die Preußen vor weitern Zugriffen des Reiches schützen werde. **Fritzen** ist gegen die obligatorische Schuldentilgung, zumal ein solches Gesetz wieder leicht mit einem Federstrich beseitigt werden könne, hält aber den Ausgleichsfonds in Anbetracht der unsichern Reichsfinanzverhältnisse und der schwankenden Eisenbahneinnahmen für nützlich.

4.

Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen.

20. November. Ein von der Regierung vorgelegter Gesetzentwurf setzt das Minimalgrundgehalt der Lehrer auf 900, der Lehrerinnen auf 700 Mk. fest; die Alterszulage beginnt nach siebenjähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste und erfolgt in gleich hohen Zulagen in Zwischenräumen von je drei Jahren. Die Alterszulage für Lehrer beträgt mindestens jährlich 80, für Lehrerinnen 60 Mk. Zur Bestreitung der Alterszulagen wird für die zur Aufbringung verpflichteten Schulverbände in jedem Regierungsbezirk, ausschließlich Berlin, eine Kasse gebildet, die die Bezirksregierung verwaltet. Die den Lehrern und Lehrerinnen zu gewährende Mietsentschädigung soll ein Fünftel des Grundgehalts nicht übersteigen. Der Entwurf enthält Bestimmungen über die Naturalleistungen und die Anrechnung anderweiter Bezüge auf das Grundgehalt, über Umzugskosten, Gnadenquartal ꝛc. Betreffs der Staatsleistungen bestimmt der Entwurf, daß für die Stellen alleinstehender sowie erster Lehrer 500 Mk., für die Stellen andrer Lehrer 300 Mk., für die Stellen von Lehrerinnen 150 Mk. jährlich gezahlt werden. Die Staatsleistung wird bis zur Höchstzahl von 25 Schulstellen für jede politische Gemeinde gewährt. Der Entwurf führt die Uebergangsbestimmungen auf und setzt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes auf den 1. April 1897 fest.

26. November. Erste Beratung. **Knörcke** dankt, daß die Vorlage so schleunig wieder eingebracht sei, erklärt aber die Grundgehälter und Alterszulagen für zu niedrig gegriffen. Die Lehrer blieben erheblich schlechter als die Beamten gestellt. **Porsch** erklärt, daß das Zentrum an seinem frühern wohlwollenden Standpunkt zu der Vorlage, aber auch an dem Verlangen nach einem christlichen Volksschulgesetz festhalte. **v. Tzschoppe** hält die Minimalsätze, namentlich aber die Alterszulagen für zu niedrig und hebt hervor, daß die Regierung mit den Zuschußbestimmungen den Großstädten sehr entgegenkomme. **v. Heydebrand** erklärt, daß die konservative Partei trotz ihrer bekannten schweren Bedenken wiederum helfen werde, die Vorlage zustande zu bringen. Die Alterszulagenkassen seien im Interesse der Freizügigkeit der Lehrer wünschenswert; wenn sich aber die Großstädte ihnen nicht anschlössen, so werde diese Freizügigkeit illusorisch. Eine Erhöhung der Alterszulagen sei wünschenswert, hänge aber von der Gestaltung der Finanzen ab. Die Staatsleistungen an die Gemeinden dürften eine gewisse Grenze nicht überschreiten, damit die Volksschule ihres kommunalen Charakters nicht entkleidet werde. Minister **Bosse** stellt fest, daß die Vorlage von allen Seiten sympathisch aufgenommen werde, und die Hauptsache sei, daß sie überhaupt Gesetz werde, denn es sei ausgeschlossen, die Lehrer noch einmal zu vertrösten. Eine Zusicherung, die Minimalsätze zu erhöhen, könne nicht abgegeben werden. Die Hindernisse, die die frühere Vorlage im Herrenhause an der Opposition der großen Städte gefunden, seien hoffentlich diesmal beseitigt.

27. November. **v. Schenckendorff** bedauert es, daß die Großstädte sich den Alterszulagekassen nicht anzuschließen brauchen, und hebt die Vorteile her-

vor, die der neue Entwurf den größern Gemeinden gewähre. **Rickert** stellt fest, daß, wie Rechte und Zentrum, auch die Linke in der Frage eines allgemeinen Volksschulgesetzes an ihrem alten Standpunkt festhalte. Sollte die Regierung noch einmal eine Probe damit machen wollen, so werde die Bevölkerung dagegen noch ganz anders sich rühren als früher. Was die Vorlage betreffe, so müsse den gewiß bescheidnen Forderungen der Lehrer mehr entgegengekommen werden. Den Großstädten dürften die bisherigen Staatszuschüsse für die Schulen nicht verkürzt werden. Minister **Miquel** versichert, daß er mit seinem Herzen die Sympathie des Kultusministers für den Lehrerstand teile, aber die Gesamtheit der Staatsbedürfnisse zu berücksichtigen gebunden sei. Eine Verstaatlichung der Schule würde zu einer Art Chinesentum führen, und wenn immer mehr Staatszuschüsse gefordert würden, kämen wir auf diesen Weg. Den Vertretern der Großstädte hätte man ein andres Gefühl für Selbstverwaltung zutrauen dürfen. Sei durch das Zustandekommen der Vorlage erst einmal ein gesetzlicher Boden für die Lehrer geschaffen, so würden in Zukunft Gehaltsaufbesserungen nicht unmöglich sein. Für jetzt könne aber die Staatsregierung nicht weiter gehen; eine weitere Verständigung würde nur hinsichtlich einer mäßigen Erhöhung der Alterszulagen möglich sein. **v. Woyna** wünscht, daß die Alterszulagen nicht erst in spätern Jahren einträten, damit sie der Erziehung der Lehrerkinder zu gute kämen. Was den Zuschuß an die Städte betreffe, so müßten auch hier wohlerworbne Rechte respektirt werden; aber die Städte hätten sich dann auch den Alterszulagekassen anzuschließen. **Dittrich**: Das Zentrum verlange die reine Kommunalschule ohne staatliche Einmischung, versage aber seine Mithilfe zur Verständigung über die Vorlage nicht. **Bartels** legt dar, daß das Gesetz im Frühjahr im Herrenhause nicht lediglich durch den Widerstand der Großstädte, sondern durch eine Zufallsmehrheit gescheitert sei.

Die Vorlage geht an eine Kommission.

5.

Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen.

3. Dezember. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 3. Juli 1876, betr. die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen. Er soll die im Reiche beschlossene Einschränkung des Detailreisens vervollständigen. Nach der Novelle zur Gewerbeordnung sollen diejenigen Detailreisenden, für die der Bundesrat nicht ausnahmsweise die Fortsetzung der bisherigen Art des Gewerbebetriebes gestattet, den für Hausirer geltenden Bestimmungen unterworfen werden.

Generalsteuerdirektor **Burghart** befürwortet die Novelle, die sich unmittelbar an das Reichsgesetz anschließe. Reisende, die ohne vorherigen Auftrag Bestellungen aufsuchten und laut Reichsgesetz einen Wandergewerbeschein führen müßten, sollten der landesgesetzlichen Wandergewerbesteuer unterworfen werden. Auf die Frage **v. Brockhausens**, wie die Staatsregierung sich zu dem Beschluß des Hauses vom Jahre 1898 stelle, wonach das Wandergewerbe auch zur Kommunalbesteuerung herangezogen werden sollte, antwortet Generalsteuerdirektor **Burghart**, daß die Vorbereitungen zur Ausführung des Beschlusses im Fortschritt begriffen seien. **Richter**: ein Steuergesetz von so

hohen Steuersätzen dürfe nicht kurzer Hand erledigt werden. Die Wandergewerbesteuer werde besser von Reichs wegen zu regeln sein.

5. Dezember. Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

14. Dezember. Annahme der Vorlage in der Fassung der Kommission. (Gesetz vom 23. Dezember 1896.)

6.

Seefeuer auf Borkum und Beleuchtung der Unterems.

10. Dezember. Genehmigung eines Vertrags zwischen dem Reich und dem Königreich der Niederlande, wonach die Kosten für die Unterhaltung des Seefeuers auf Borkum und für die Beleuchtung, Betonnung und Bebakung der Unterems künftighin bei jährlicher Abrechnung von Preußen und den Niederlanden zu gleichen Teilen getragen werden sollen.

14. Dezember. Dritte Lesung.

IV.

Verwaltungsangelegenheiten.

1.

Aenderung des Kommunalsteuergesetzes.

12. Dezember. Beratung eines Antrages von Weyerbusch auf Aenderung des Absatz 3 im § 54 dieses Gesetzes. Dieser Absatz bestimmt, daß, wenn mehr als 150 Prozent der staatlich veranlagten Realsteuern erhoben werden und die Staatseinkommensteuer mit 150 Prozent belastet ist, von dem Mehrbetrage für jedes Prozent Realsteuern 2 Prozent Staatseinkommensteuern erhoben werden dürfen. Der Antrag Weyerbusch will den letzten Absatz dahin ändern, daß bereits bei mehr als 100 Prozent Realsteuern für je 1 Prozent Realsteuern 3 Prozent Staatseinkommensteuern erhoben werden dürfen.

Der Antrag wird an eine Kommission gewiesen.

2.

Stadt- und Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau.

14. Dezember. Erste Beratung von Entwürfen, die auf dem Grundsatz der Einwohnergemeinde beruhen. Der eine Entwurf schließt sich an die Städteordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 8. Juni 1891 an, der andre folgt soweit als möglich der Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen vom 3. Juli 1891.

Bisher fehlte es der Provinz Hessen-Nassau an einem einheitlichen Gemeindeverfassungsrecht. Für die Stadt Frankfurt a. M. ist bald nach ihrer Vereinigung mit dem preußischen Staat das Gemeindeverfassungsgesetz vom 25. März 1867 erlassen worden, und für den Regierungsbezirk Wiesbaden erging unter dem 8. Juni 1891 die der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 nachgebildete Städteordnung; im übrigen aber sind die Gemeindegesetze der Landesteile, aus denen die Provinz besteht, in Geltung geblieben, und es ist dadurch eine außerordentliche Vielgestaltigkeit der Gemeindeverfassungen entstanden, die die Verwaltung und Ausübung der Verwaltungsgerichtsbarkeit erheblich erschwert. Dazu kommt, daß sämtliche ältern Gemeindeordnungen der Reform dringend bedürfen, weil sie in wesentlichen Teilen auf Grundlagen beruhen, die mit der neuern Staats- und Reichsgesetzgebung nicht vereinbar sind, und sie haben durch diese, insbesondre durch das Freizügigkeitsgesetz, die Gewerbeordnung, das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz und das Kommunalabgabengesetz so einschneidende Veränderungen erfahren, daß ihr Zusammenhang gestört und ihre Anwendbarkeit sowie die Uebersichtlichkeit des geltenden Rechts in kaum noch erträglichem Maße erschwert worden sind.

Minister Freiherr v. d. Recke: Die Reformbedürftigkeit sei allseitig anerkannt, der Entwurf solle daher unter Wahrung der provinziellen Eigentümlichkeiten ein einheitliches Gemeindeverfassungsrecht für die Provinz schaffen. Die kurhessische Gemeindeordnung erfreue sich eines wohlbegründeten Rufes, doch habe sich der Gedanke einer Ausdehnung ihres Geltungsbezirks auf die ganze Provinz als unausführbar erwiesen. Die Vorlage gebe Hessen-Nassau das Maß der Selbstverwaltung, das die mittlern und östlichen Provinzen bereits besäßen. Lieber erkennt die Reformbedürftigkeit des bestehenden Zustandes an, wundert sich aber, daß die Stadt Frankfurt von dem Gesetzentwurf ausgenommen sei; auch hätte die historische Verschiedenheit der beiden Bezirke Kassel und Wiesbaden mehr berücksichtigt werden müssen. Im einzelnen stehe der Entwurf vielfach im Widerspruch mit den Ueberlieferungen und Wünschen der Bevölkerung. Kircher führt aus, daß die Einführung des Dreiklassenwahlsystems den Hessen die ganze Vorlage verleide. Schaffner tritt für Aufrechterhaltung einiger provinziellen Einrichtungen, insbesondre für das direkte Wahlrecht ein. Minister v. d. Recke weist darauf hin, daß eine Aenderung des bestehenden Rechtszustandes eine dringende Notwendigkeit sei. Ein Teil der Bedenken werde sich hoffentlich in der Kommission beseitigen lassen. Der Grund für die Ausnahmestellung Frankfurts liege darin, daß man nicht habe uniformiren, sondern nur da eingreifen wollen, wo das Bedürfnis vorhanden sei. An dem Dreiklassenwahlsystem müsse die Regierung jedenfalls festhalten, so lange kein besseres vorhanden sei. — Verweisung an eine Kommission.

V.

Unterrichtsangelegenheiten. Fortbildungsschulwesen.

10. Dezember. Beratung eines Antrages v. Schenkendorffs, wonach dem gewerblichen, landwirtschaftlichen, kaufmännischen und weiblichen Fortbildungsschulwesen vermehrte Staatsmittel zugewendet werden sollen.

v. **Schenkendorff** begründet seinen Antrag mit der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des Fortbildungsschulwesens, das sich in Preußen, weil die staatliche Fürsorge hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben sei, im Stillstand, ja teilweise im Rückgang befinde. Redner verlangt, daß, um die für die sittliche und Charakterbildung der heranwachsenden Jugend bestehende Lücke zwischen der Entlassung aus der Volksschule und dem Antritt des Militärdienstes auszufüllen, obligatorische Fortbildungsschulen mit fester staatlicher Unterstützung eingeführt werden. Handelsminister **Brefeld** führt aus, daß ein gesetzlicher Zwang zur Einführung von Fortbildungsschulen nicht bestehe und auch sein Bedenkliches habe; die Errichtung solcher Schulen werde nach Einreichung eines Etats und Schulplanes genehmigt, und zwei Drittel der Kosten würden durch staatliche Zuschüsse gedeckt, wofür besondre Fonds beständen. Das Fortbildungsschulwesen könne nur gedeihen, wenn es auf diese Art Sache der Gemeinden bleibe. Auf diesem Wege seien bisher keineswegs geringe Erfolge erzielt worden, und die Zahl der Schulen und Schüler wachse stetig. Dem Hause werde ein von Sachverständigen ausgearbeiteter Normalplan, eine Gesamtübersicht über die bestehenden Schulen und die Verhandlungen der Kommission für gewerbliches Unterrichtswesen zugehen, die zu Anfang dieses Jahres getagt habe. Minister **Miquel** erinnert daran, daß auf seinen Antrag zuerst eine Position für das Fortbildungsschulwesen in den Etat eingestellt worden sei, daß man also an seinem guten Willen für die Sache nicht zweifeln dürfe. Aber ein Zwang zur Errichtung von Schulen dürfe nicht dekretirt werden, sie müsse der notwendigen individuellen Ausgestaltung halber Sache der Gemeinden bleiben. Die Erhöhung der Staatszuschüsse müsse mit dem wachsenden Bedürfnis Schritt halten; ein plötzlicher Sprung könne nichts nützen. Regierungsrat **Müller** spricht im Auftrage des verhinderten Landwirtschaftsministers dessen Sympathie für das Fortbildungsschulwesen aus und legt die Schwierigkeiten dar, die wegen des häufigen Unvermögens ländlicher Gemeinden der Errichtung solcher Schulen entgegenständen.

Der Antrag wird an eine Kommission gewiesen.

VI.

Gesetzgebung über Handel und Gewerbe.

1.

Novelle zum Handelskammergesetze.

17. Dezember. Erste Beratung eines Gesetzentwurfes, in dem von der planmäßigen Organisation der Handelskammern abgesehen ist, die im vorigen Jahre auf Widerspruch stieß.

2.

Trennung der Produkten- von der Fondsbörse.

17. Dezember. Handelsminister Brefeld erklärt im Herrenhause auf eine Anfrage, daß die Zusammensetzung des Vorstandes durch die Börsenordnungen geregelt werde, die der Genehmigung der Staatsregierung unterliegen, und daß zur Zeit die vorgeschlagnen Börsenordnungen den Handelskammern zur Aeußerung vorgelegt seien. Bezüglich der Frage nach der Trennung von Produkten- und Fondsbörse könne er mitteilen, daß eine solche nur für Berlin und Breslau vorgesehen sei, nicht aber für die kleineren Börsen. Die Börse sei von Kaufleuten errichtet, deren freies Verfügungsrecht nur insoweit beschränkt werden dürfe, als die Oeffentlichkeit dies verlange. Diese fordere aber kein Ueberwiegen der Landwirtschaft. Man könne erst vom 1. Januar ab durch Vermittlung des Staatskommissars und der Vorstände Erfahrungen sammeln, daher möge man die Regierung nicht drängen.

Zwölfter Abschnitt.

Die deutschen Schutzgebiete.

I.

Allgemeines.

16. Juli. Ein kaiserlicher Erlaß an den Reichskanzler bestimmt, daß die in den afrikanischen Schutzgebieten zur Verwendung gelangenden Schutztruppen dem Reichskanzler unterstellt werden. In weiterer Folge unterstehen dieselben dem betreffenden Gouverneur oder Landeshauptmann und demnächst dem Kommandeur. Ob und inwieweit diese Unterstellung unter den Gouverneur bezw. Landeshauptmann eintretendenfalls auf deren Stellvertreter überzugehen hat, bestimmt der Reichskanzler.

18. Juli. Bekanntmachung des Reichskanzlers wegen Redaktion des Gesetzes betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst. In dem Gesetze vom 7. Juli dieses Jahres über Abänderung der Schutztruppengesetze hatte der Reichskanzler die Ermächtigung erhalten, eine Redaktion der verschiednen über die Schutztruppen bestehenden Gesetze, die in ihrer Mannigfaltigkeit schwer zu übersehen waren nnd dadurch leicht zu Schädigungen Einzelner führen könnten, herzustellen. Das ist nun in dieser Bekanntmachung geschehen. Sie zerfällt in vier Abschnitte: 1. Bildung, Ergänzung und Rechtsverhältnisse der Schutztruppen; 2. Versorgung der dazu

gehörigen Militärpersonen und deren Angehörigen; 3. Wehrpflicht und 4. Uebergangs- und Schlußbestimmungen. Die Vorsorgungsbestimmungen können auch auf die Mitglieder der früheren Truppe des Reichskommissars Wißmann in Ostafrika und deren Angehörige und ebenso auf die der ehemaligen Polizeitruppen in Kamerun und Südwestafrika sowie deren Angehörige ausgedehnt werden. Endlich finden diese Bestimmungen auch auf die bei der Landeshauptmannschaft von Togo auf Grund von Dienstverträgen gebildeten Truppen entsprechende Anwendung.

1. August. Der „Reichsanzeiger" giebt eine Kaiserliche Verordnung wieder, betreffend Feldzüge der Schutztruppen für Deutschostafrika und Kamerun.

Darin wird bestimmt, daß die von Teilen der Schutztruppen für Deutschostafrika und Kamerun im Jahre 1895 gelieferten Gefechte und Kriegszüge im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 27. Juni 1871 als ein Feldzug gelten sollen, für den den daran beteiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr zur Anrechnung zu bringen ist.

20. August. Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler, wonach, in Ergänzung der Verordnung vom 12. Dezember 1894, bestimmt wird, daß das Auswärtige Amt, Kolonialabteilung, für die Bearbeitung sämtlicher Angelegenheiten der Schutztruppen im Sinne dieser Verordnung zuständig sein soll.

(Die Verordnung vom 12. Dezember 1894 hatte die gesamte Verwaltung der Schutzgebiete, einschließlich der Behörden und Beamten, der Kolonialabteilung unterstellt; dabei fehlten die Schutztruppen, die einen eignen selbständigen Körper unter getrennter Verwaltung bildeten. Nun sind auch diese in denselben Rahmen hineingebracht, und eine einheitliche Kolonialverwaltung ist geschaffen, wie sie in andern Kolonialstaaten besteht.)

1. September. Die „Schiffahrts- und Seehandels-Korrespondenz" meldet, daß die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der Norddeutsche Lloyd in Gemeinschaft mit dem Hamburger Kolonisationsverein von 1849 in der Provinz Santa Catharina in Südbrasilien ein Gebiet von großem Umfange erworben haben, das sie zur Anlage einer deutschen Kolonie verwenden wollen.

Mitte Oktober. Das Rücktrittsgesuch des Kolonialdirektors Kayser wird genehmigt. An seine Stelle tritt Frhr. v. Richthofen, bisher Bevollmächtigter bei der europäischen Kommission für die ägyptische Schuldenverwaltung.

II.

Schutzgebiet in Ostafrika.

Im Oktober. Bericht eines Komitees an den Reichskanzler über den Plan einer deutsch-ostafrikanischen Zentralbahn. Am 11. März vorigen Jahres war zwischen der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und der Deutschen Bank eine Vereinbarung getroffen worden, derzufolge Vorarbeiten für die Tracirung einer Zentralbahn durch das ostafrikanische Schutzgebiet vorgenommen und darüber an den Reichskanzler Bericht erstattet werden sollte. Das Komitee unter Vorsitz des Geheimen Kommerzienrats Oechelhäuser kommt nun in seinem Berichte zu dem Schlusse, daß mit dem Bau der Bahn sofort und zwar zunächst abschnittsweise vorgegangen werden solle. Die Untersuchungen an Ort und Stelle sind vorwiegend durch Oberregierungsrat a. D. Vormann und Premierlieutenant Schlobach von der Eisenbahnbrigade geführt worden.

Aus dem Berichte geht zunächst hervor, daß bei allen Beteiligten vollständige Uebereinstimmung darüber herrschte, daß die Erschließung des Kolonialgebietes am wirksamsten durch den Bau von Eisenbahnen erreicht werden könne. Dagegen bestanden Meinungsverschiedenheiten über den Weg, den diese Eisenbahn nehmen solle, und zwar lagen drei Pläne vor: 1. die von dem früheren Gouverneur v. Schele befürwortete Linie nach dem Nyassasee; 2. der Plan des Herrn v. d. Heydt, der Tanga direkt mit dem Nyanzasee verbinden, sodann auf diesem See eine Schiffslinie als Verbindung einschieben und die Bahn vom westlichen Ufer des Nyanza nach dem Tanganyika fortsetzen wollte; 3. der Plan, der den Namen des Vorsitzenden Oechelhäuser trug und eine wirkliche Zentralbahn durch die Mitte der Kolonie von Dar-es-Salaam bezw. Bagamoyo über Tabora nach dem Tanganyika leiten und von Tabora eine Abzweigung nach dem Nyanza errichten wollte. Gegen die Pläne 1 und 2 wurde mit Erfolg eingewendet, daß durch sie eine eigentliche Erschließung nicht erreicht werden könne, da es eigentlich nur Grenzbahnen unsers Gebietes werden würden. Man entschied sich für den Oechelhäuserschen Vorschlag, der eine Länge der Eisenbahn von 1775 km vorsieht, somit ein ganz gewaltiges Werk darstellt, das aber auch geeignet sein würde, unserm Schutzgebiete einen ganz neuen Charakter zu geben. Aus verschiednen naheliegenden Gründen hat man sich entschlossen, zunächst mit dem selbständigen Bau einer Teilstrecke vorzugehen, und zwar der 296 km langen Strecke von der Küste nach Mrogoro, durch die zunächst die Gebiete von Usaramo und Ukami dem Verkehr erschlossen würden. Der Kostenanschlag für diese Strecke sieht eine Summe von 11850000 Mk. vor, und zwar ist hierbei ein doppelter Ausgang von der Küste, sowohl von Dar-es-Salaam als von Bagamoyo ins Auge gefaßt, der sich etwa 35 km landeinwärts vereinigen würde. Das für die Ausführung der ganzen Bahn nötige Kapital ist auf dreißig bis vierzig Millionen Mark veranschlagt.

Die nichtpreußischen Bundesstaaten.

Bayern.

I.

Patriotische Festlichkeiten.

16. Januar. In München findet ein Festkommers der Studentenschaft zur Erinnerung an die Einigung des deutschen Reiches statt.

28. März. Zur Erinnerung an die Waffenthaten des ersten Schweren Reiterregiments im Kriege 1870/71 und zugleich zur Erinnerung an den vor fünfundzwanzig Jahren erfolgten Eintritt des Prinzen Leopold in dieses Regiment findet auf dem Hofe der Kaserne des ersten Schweren Reiterregiments in München eine Feier statt, an der die Prinzen Alfons, Leopold, Arnulf, Ludwig Ferdinand von Bayern sowie der Kriegsminister v. Asch, viele höhere Offiziere und Veteranen teilnehmen. Prinz Alfons hält eine längere Ansprache an das Regiment, in der er der Waffenthaten desselben im Feldzuge 1870/71 sowie des Eintritts des Prinzen Leopold gedenkt.

10. Mai. In München findet eine großartige Feier des Gedenktags des Friedensschlusses von 1871 statt, die sich zugleich zu einer Huldigung für den Regenten gestaltet.

13. Juni. Anläßlich des zehnten Todestages des Königs Ludwigs II. findet im Schloßgarten zu Berg die Grundsteinlegung der Gedächtniskrche für Ludwig II. statt. Nach einem einleitenden Gesange hält der Stiftspropst von Türk eine Ansprache, worauf die Weihe des Grundsteins erfolgt. Der Prinzregent thut die üblichen Hammerschläge unter folgenden Worten: „In demütiger, banger Erinnerung an den schwergeprüften und von seinem Volke treu geliebten König Ludwig II."

II.

Die Kammern.

10. Januar. Die Kammer der Abgeordneten berät über einen Vorfall, der sich in der Sylvesternacht in einem Münchner Restaurant ereignet hatte, und bei dem mehrere Militärpersonen beteiligt

waren. Die erste Veranlassung war die Verletzung einer dienstlichen Vorschrift durch einen Soldaten und die Parteinahme des Publikums für denselben, die sich durch die Verhöhnung eines Sergeanten kundgab.

Kriegsminister v. Asch berichtet an der Hand der Bestimmung über die Ehrenbezeigungen, daß die Erweisung solcher in einem Restaurant durch „Antreten" nicht in der Vorschrift stehe, sondern sich in der Praxis herausgebildet habe. Geschehe das Antreten ohne Uebertreibung, Stampfen u. dgl., nicht mit einem zu starken Aplomb, so sei es doch weder lächerlich noch belästigend. Sonst gehe ja auch ein Bekannter zu seinem Freunde hin, wenn er ihn grüße, und ein Soldat könne doch nicht etwa dem Unteroffizier auf die Schulter klopfen. Eine Uebertreibung mißbilligt der Minister entschieden. Unter Anführung der einzelnen, seit 1875 ergangnen Verordnungen weist der Minister nach, daß die Ausrüstung der Mannschaften mit scharfer Munition im Wachtdienst bisher immer mehr eingeschränkt und schließlich durch die Verordnung vom Jahre 1893 auf Posten in besonders exponirten Verhältnissen beschränkt wurde. Es seien ferner Bestimmungen dahin getroffen, daß mit Patronen ausgerüstete Posten nicht mit geladnem Gewehr stehen, sondern erst laden, wenn der Gebrauch der Waffe bei Gefährdung der persönlichen Sicherheit oder in einem andern, durch die Verordnung über den Waffengebrauch bestimmten Fall in Frage kommt, ferner daß solche Posten hinsichtlich des Waffengebrauchs mit besondern Instruktionen versehen werden.

Durch diese Aeußerungen erklären mehrere Redner sich befriedigt.

14. Januar. Die Kammer der Abgeordneten nimmt Gesetzentwürfe, betreffend Schuldverschreibungen auf den Inhaber, und betreffend Abänderung des Notariatsgesetzes an.

15. Januar. Bei Beratung des Etats der Staatsschuld in der Abgeordnetenkammer wird der von Mitgliedern der Zentrumspartei gestellte Antrag angenommen, daß in der laufenden Finanzperiode eine Konvertirung von 120000000 Mark der allgemeinen vierprozentigen Anleihe und von 967000000 Mark der vierprozentigen Eisenbahnschuld in eine dreieinhalbprozentige Schuld vorgenommen werden soll. Finanzminister v. Riedel wendet hiergegen nichts ein, sagt aber, daß er den jetzigen Zeitpunkt als nicht geeignet für die Umwandlung ansehe und für die Zukunft einen geeigneten Zeitpunkt nicht bestimmen könne.

17. Januar. In der Kammer der Abgeordneten schlägt beim Schluß der Sitzung Präsident Walter, unter warmem Hinweis auf die Bedeutung des morgigen Tages für das gesamte Deutschland vor, die Sitzung morgen ausfallen zu lassen. Er schließt mit den Worten: „Ich möchte schon heute das deutsche Reich zu seinem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum beglückwünschen. Möge das Reich wachsen an Ansehen und Machtfülle, um stets in der Lage zu sein, den Frieden zu sichern und jeden Feind von den deutschen Grenzen fernzuhalten. Möge das Reich blühen, indem es seine Verfassung und föderative Grundlage festhält, indem es ihm durch weise

Gesetzgebung gelingt, die Grundsätze zu versöhnen, den religiösen Frieden zu fördern, Wohlfahrt, Glück und Zufriedenheit aller seiner Angehörigen fest zu begründen. Möge das Reich blühen auf der festen Grundlage, die in der Treue seiner souveränen Bundesgenossen, in der begeisterten Anhänglichkeit des Volkes liegt. Das walte Gott!"

20. Januar. In der Kammer der Abgeordneten behandelt Minister von Feilitzsch bei Beratung des Etats des Ministeriums des Innern auch die Notlage der Landwirtschaft; er führt aus:

Daß sich die Landwirtschaft in mißlicher Lage befindet, darüber ist kein Wort zu verlieren. Die niedrigen Getreidepreise, die hohen Produktionskosten und andrerseits die vielen Lasten, die der Landwirtschaft obliegen, sind ja bekannt. Es sind alle möglichen Reformvorschläge seit geraumer Zeit gemacht worden. Man hat von großen Mitteln gesprochen; man ist so weit gegangen, bis an die Kündigung der Handelsverträge sich zu wagen, man suchte immerwährend nach einem Sündenbock für die ganze Misère. Aber man hat kein Generalmittel gefunden und wird auch keins finden. Ich glaube, der richtige Weg ist der, daß man nach allen Richtungen bestrebt ist, im Verein mit allen Landwirten und den landwirtschaftlichen Korporationen das zu thun, was der Landwirtschaft nützt, seien es kleine, seien es große Mittel, und daß man sorgsam fortwährend ins Auge faßt, wie in diesen Verhältnissen die bessernde Hand angelegt werden kann. Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß sie seit einem Jahrzehnt wirklich mit aller Sorgfalt das zu thun bestrebt ist, was der Landwirtschaft zum Segen gereicht, und sie wird mit diesem Bestreben auch nicht nachlassen, im Gegenteil, sie wird es verdoppeln, je schwieriger die Lage der Landwirtschaft ist. Aber, meine Herren, ich möchte doch mit ein paar Worten darauf aufmerksam machen, daß man nichts Unmögliches verlangen und daß man bei allen Forderungen die bestehenden Verhältnisse in Rechnung ziehen soll, namentlich auch die Finanzlage des Staates, die bestehenden Handelsverträge, die andern Berufsstände, die hierbei in Frage kommen, und daß man nicht ungemessene Forderungen stellt. Durch solche Forderungen, durch die hie und da in agitatorischer Weise eine große Masse der Bevölkerung ganz falsch berichtet wird, wird nur geschadet, nichts genützt, und die Staatsregierung wird solchen Agitationen auch mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

Nachdem der Minister dann im einzelnen dargelegt hat, was an kleinen Mitteln seitens der Regierung geschehen sei, der Not der Landwirtschaft abzuhelfen, kommt er auch auf die Revision der sozialpolitischen Gesetze zu sprechen, wobei der Minister folgende Erklärungen abgiebt:

Bayern hat schon vor geraumer Zeit eingehende Gutachten abgegeben, und es ist bekannt, daß im vorigen Herbst eine große Kommission im Reichsamt des Innern versammelt war, die sich eingehend damit beschäftigte. Auf Grund dieser Konferenz und der in derselben eingehend besprochnen Dinge wird nun vom Reichsamt des Innern die Frage weiter in Betracht gezogen werden, und wenn der Entwurf darüber vorliegt, wird die bayrische Regierung, die auch auf der Konferenz vertreten war, denselben einer genauen Prüfung unterziehen und gewiß alle Wünsche nach Vereinfachung und Verbesserung, soweit thunlich, ins Auge fassen. Kein Kulturland hat bezüglich der sozialen Gesetzgebung diese großen Schritte gemacht wie Deutschland, und wenn wir unsre

Sozialgesetzgebung loben hören wollen, so müssen wir fremde Zeitungen lesen und sehen, daß man sie in andern Ländern nachzuahmen sucht, daß man aber in allen andern Ländern bisher mit den gemachten Versuchen noch nicht so weit gekommen ist, als bei uns bereits erledigt ist. Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, daß die Versicherungsgesetze eine große Belastung für die Bevölkerung sind, und daß die Bevölkerung, von dem humanitären Gedanken ausgehend, für die Arbeiter zu sorgen, diese Last nicht gescheut hat, sondern man hat sie übernommen. Sie wird aber insbesondre von seiten der Landwirtschaft schwer empfunden.

In einer Erwiderung hierauf giebt der konservative Abgeordnete Lutz, der auch zum Bunde der Landwirte gehört, dem Zentrum die Schuld am Zustandekommen der Handelsverträge. Er sagt:

Als die neue wirtschaftliche Richtung kam, als an die Spitze der Reichsregierung ein Mann getreten ist, der nicht den Maßregeln und der Anschauung des Fürsten Bismarck huldigte, als man später sagen konnte, was ein preußischer General nicht alles kann: er bringt in einem halben Jahre einen Handelsvertrag zustande — damals lag die Entscheidung beim Zentrum, und wenn das Zentrum in seiner großen Mehrheit „nein“ gesagt hätte, dann wäre auch in andern Parteien eine große Anzahl von Männern noch zu finden gewesen, die auch nein gesagt hätten. Auf unsrer Reise nach Berlin war die große Mehrzahl der bayrischen Zentrumsabgeordneten entschlossen, dagegen zu stimmen. Später aber durften sie nicht. Ich kann das beweisen, die Herren waren alle in Berlin mit mir einig, „nein“ zu sagen. Ich habe einem verstorbnen Mitglied der Zentrumspartei gegenüber, das einen bäuerlichen Wahlkreis vertrat, gesagt: „Um Gottes willen, wir können doch den Vertrag nicht annehmen.“ Der Herr gab mir zur Antwort: „Ja, dann kommt Bismarck wieder!“ Das war der Hauptgrund und die Haupttriebfeder, warum der Vertrag angenommen wurde. Es sind ganz interessante Erörterungen, und im Interesse der historischen Wahrheit ist es notwendig, daß das endlich einmal gesagt wird.

10. Februar. Bei Beratung des Justizetats in der Zweiten Kammer tadelt Scherm die Gerichte, weil sie die Angeklagten nach deren Tendenzen zu verurteilen pflegten. Ratzinger bringt eine Reihe von Bedenken gegen die Rechtszustände vor; die Justiz ist ihm nicht volkstümlich genug. Wagner verteidigt die Rechtspflege, sieht den Grund, warum sie nicht volkstümlich sei, darin, daß das Recht in vielerlei Rechte zersplittert sowie in veralteter Sprache abgefaßt ist, und schließt mit einem warmen Lobe des neuen deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs. Kohl würde dessen sofortige Annahme für ein Unglück halten. Aber, sagt er, wenn es die andern alle annehmen, nehme ichs auch an. Gegen das Rechtsleben herrscht eine Lethargie; die lex Kanitz, eine Utopie, regt alles bis auf das höchste auf; aber gegen die Einführung der neuen Gesetzgebung, die himmelhoch wichtiger ist, verhält fast das ganze Volk sich gleichgiltig, weil die Entwicklung des Rechts längst den Volksboden verließ. Das neue Recht wird wohl sehr teuer und auch unsern Justizetat anschwellen.

11. Februar. Bei der Fortsetzung dieser Beratung betont Lerno, in der Zentrumspartei sei keiner, der nicht das Zustande-

kommen des bürgerlichen Gesetzbuchs lebhaft wünsche; aber man habe gewisse Bedenken wegen der Stellung der Kirche und wegen der allzu leichten Mobilisirung des Grundbesitzes.

14. Februar. Die Kammer beschließt, die Regierung zu ersuchen, auf thunlichst baldige Gründung einer Landeshypothekenbank auf genossenschaftlicher Grundlage unter Staatsaufsicht und mit staatlichem Zuschuß hinzuwirken.

10. März. Der zweite Ausschuß der Kammer der Reichsräte erteilt dem Beschluß der Kammer der Abgeordneten betreffend thunlichst baldige Konvertirung der vierprozentigen bayrischen Staatsschuld in eine dreieinhalbprozentige die Zustimmung. Von allen Seiten wird aber dabei betont, daß diese Zustimmung nur deshalb erfolge, weil ein bestimmter Termin für die Konvertirung nicht vorgesehen sei. Auch der Finanzminister erklärt, er könne nur aus diesem Grunde sich für den Beschluß der Kammer der Abgeordneten aussprechen. Eine sofort in Angriff zu nehmende Konvertirung erscheine ihm deshalb nicht ratsam, weil die gegenwärtige allgemeine politische Lage zur größten Vorsicht mahne. Im übrigen sei die Konvertirung nur in Uebereinstimmung mit den übrigen deutschen Bundesstaaten wie geplant durchführbar.

12. Mai. In der Kammer der Reichsräte hält Bischof Stein von Würzburg eine längere Rede über die akademische Lehr- und Forschungsfreiheit und die Parität der akademischen Lehrer. Er äußert seine Ansicht dahin, der Staat habe ein überaus hohes Interesse daran, daß der Jugend des Landes nicht etwa Lehren vorgetragen werden, die die religiösen, sittlichen oder sozialen Grundlagen des Staatslebens untergraben könnten. Ueber die Parität in Besetzung von Stellen des höheren Lehramts spricht der Redner die Meinung aus, als ob in einem größern Teile der gebildeten Klassen des bayrischen Volks eine gewisse Beunruhigung darüber entstanden sei, daß strebsame junge Männer aus Bayern nicht oder nur selten das Glück haben, in die akademische Laufbahn zu gelangen.

25. Mai. In der Abgeordnetenkammer spricht sich der Finanzminister v. Riedel aus Anlaß von Anträgen zur Ablösung der Bodenzinslast ausführlich über die Agrarfrage aus. Er sagt u. a.:

Die Bodenzinse sind keine Steuern, sondern eine auf den Anwesen und Grundstücken ruhende Last, die das Entgelt für die Ueberlassung des freien Eigentums bildet. Sie ähneln dem Hypothek- und dem Mietzins; wenn jemand ein mit einer Hypothek belastetes Grundstück erwirbt, zieht er eben die Hypothekssumme vom Kaufpreis ab, und ganz dasselbe ist der Fall beim

Kauf eines mit Bodenzins belasteten Grundstücks. Die ursprüngliche Last wird auf diese Weise vom neuen Besitzer auf den vorigen abgewälzt, und daher ist, da seit 1848 wohl überall ein Besitzwechsel stattgefunden hat, die Behauptung, die Bodenzinslast sei ungerechtfertigt, durchaus unbegründet. „Wenn ich von Unrecht spreche, so denke ich vor allem an jene, die sich nicht im Besitz eines bodenzinspflichtigen Anwesens befinden, an jene, die für Wohnungen Mietzins zahlen müssen. In München wurden 1890 für 578 Wohnungen bis zu 50 Mark, für 5472 Wohnungen von 50 bis 100 Mark, für 9200 bis 150 Mark, für den Rest von 67508 Wohnungen höhere Beträge als Jahresmiete bezahlt; der Gesamtmietertrag der Wohnungen beträgt 33957000 Mark, mehr als das Doppelte der sämtlichen Bodenzinse. Glauben Sie nicht, daß Tausende von Familien diesen Mietzins noch schwerer aufbringen als viele Landwirte den Bodenzins? Und was würden Sie sagen, wenn diese Mieter gleichfalls vom Staate Subvention verlangten? Das ist nur ein einziges Beispiel; mit demselben Rechte könnten alle Staatsangehörigen, die sich im Gedränge fühlen, die Hilfe des Staates beanspruchen."

8. Juni. Genehmigung eines Gesetzentwurfs, wonach die Regierung ermächtigt wird, die vierprozentige allgemeine Anleihe, die vierprozentige Landeskultur-Rentenschuld sowie das vierprozentige Eisenbahnanlehen in dreieinhalbprozentige umzuwandeln. (Ausführungs-Verordnung vom 27. August.)

11. Juni. Die Kammern genehmigen den Etat für 1896—97, der 345 Millionen Ausgaben enthält.

12. Juni. Der Landtag wird nach achteinhalbmonatlicher Tagung geschlossen.

III.

Parteiwesen.

18. Januar. Der erste Vorsitzende des Bauernbundes, Frhr. v. Thüngen, spricht sich in der „Bayrischen Landeszeitung" dahin aus, er gebe sich der Hoffnung hin, daß sich der Adel in Masse der Bauernbewegung anschließen werde; auch die deutschen Fürsten würden sich ihres Ursprungs aus dem freien Bauernstande erinnern; thäten sie es nicht, so seien in fünfundzwanzig Jahren die deutschen Throne und Thrönchen so ziemlich erledigt.

14. Juni. Der Bayrische Bauernbund tagt unter Vorsitz v. Thüngens in Freysing und beschließt u. a. eine Erklärung folgenden Wortlauts:

Die heutige Generalversammlung des Bayrischen Bauernbundes spricht der Reichsregierung, weil sie seit Beginn des letzten Jahrzehnts: 1. nach außen eine Politik der Mutlosigkeit und Schwäche, des Nachgebens und Zurückweichens, 2. nach innen eine Politik des Manchestertums, des Freihandels und Kapitalismus geführt hat, durch die der Mittelstand in Stadt

und Land vernichtet wird, 3. insonderheit die Landwirtschaft treibende Bevölkerung durch ihre verkehrte Wirtschafts- und Handelspolitik zuerst an den Rand des Abgrundes gebracht hat und nun die allein helfenden Mittel, Antrag Kanitz, Währungsänderung, hartnäckig verweigert, ihr unbegrenztes Mißtrauen aus und fordert alle ländlichen Abgeordneten auf, dieser Regierung, soweit es gesetzlich zulässig ist, die Mittel zur Fortführung ihrer Geschäfte zu verweigern.

Mitte Oktober. Der Abgeordnete Aub legt in der Sitzung der nationalliberalen Partei zu München die Stellung der nationalliberalen Kammerfraktion zur Frage der Abschaffung der Regentschaft dar: eine Aenderung des jetzigen Zustandes könne nur durch Staatsstreich bewirkt werden, denn es würde dies eine Aenderung der Erbfolge mit sich führen.

IV.

Die königliche Familie.

26. Januar. Zur Vorfeier von Kaisers Geburtstag findet in München eine Gesellschaft von Offizieren statt, in der Prinz Arnulf einen Rückblick auf die Gedenkfeiern der letzten Monate hält.

10. Februar. Prinz Leopold wird zum Generaloberst mit dem Range eines Generalfeldmarschalls ernannt.

11. Mai. Der Prinzregent richtet an den Prinzen Ludwig als Präsidenten des bayrischen Landeskomitees für freiwillige Hilfsthätigkeit im Kriege ein Handschreiben, in dem er aus Anlaß der fünfundzwanzigjährigen Friedensfeier allen denen, die sich während des Feldzuges 1870—1871 in selbstloser Hingebung und mit aufopferndem Patriotismus den hohen Aufgaben der werkthätigen Liebe gewidmet haben, insbesondre den zahlreichen Vereinen für freiwillige Hilfsthätigkeit im Kriege für ihren Opfermut seine hohe Anerkennung und seinen Dank ausspricht.

12. Mai. Der Prinzregent eröffnet die zweite bayrische Gewerbeausstellung in Nürnberg.

29. Juni. Prinz Ludwig wird in Kiel vom Kaiser empfangen.

20. August. Verlobung der zweiten, vierundzwanzigjährigen Tochter des Thronfolgers Prinzen Ludwig, Maria, mit dem Prinzen Ferdinand, ältesten, sich „Erbprinz beider Sizilien“ nennenden Sohne des verstorbnen Grafen von Caserta (ältesten Bruders Franzs II.).

Sachsen.

I.

Die königliche Familie.

28. Januar. König Albert giebt im Schlosse zu Dresden ein Festmahl zu Ehren der Anwesenheit des Königs Wilhelm von Württemberg und dessen Gemahlin. Dabei bringt er einen Trinkspruch aus auf die Fortdauer der beiderseitigen Freundschaft sowie treuer Bundesgenossenschaft beider Länder und auf die Uebereinstimmung in der Erfüllung der Aufgaben, die ihnen beiden als Fürsten des deutschen Reichs obliegen. König Wilhelm giebt in seiner Antwort der Versicherung Ausdruck, daß es sein eifriges und ernstes Bestreben sein werde, dahin zu wirken, „daß unsre Wünsche und Ziele zum Wohle des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, wie insonderheit unsrer Länder und Völker in Erfüllung gehen."

23. April. In Gegenwart der ganzen königlichen Familie findet zu Dresden die Enthüllung des sogenannten Wettin-Obelisken statt, eines Denkmals zur Erinnerung an die Festtage des achthundertjährigen Jubiläums des sächsischen Königshauses vom 16. bis 19. Juni 1889.

17. Juni. Prinz Georg, Thronfolger von Sachsen, feiert sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Chef des altmärkischen Ulanenregiments Nr. 16.

11. Juli. Der Kaiser läßt dem Könige Albert ein Glückwunschschreiben zu seinem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum als Generalfeldmarschall überreichen.

1. August. Primizfeier des sechsundzwanzigjährigen Prinzen Max, jüngsten Sohnes des Prinzen Georg, zu Dresden in Gegenwart des Landesbischofs Wahl sowie der Bischöfe von Eichstädt und Straßburg. Der Papst sendet ein Glückwunschschreiben.

II.

Landtag.

6. Februar. Die Regierung legt den Kammern den Entwurf eines neuen Wahlgesetzes für die Landtagswahlen vor und läßt im amtlichen „Dresd. Journ." im wesentlichen Folgendes über die Grundsätze desselben veröffentlichen:

Der Kreis der Wahlberechtigten erfährt im Gesetzentwurf eine erhebliche Erweiterung dadurch, daß das Wahlrecht auf alle diejenigen ausgedehnt wird,

die überhaupt staatliche Grund- oder Einkommensteuer entrichten und, vom Tage des Abschlusses der sogenannten Urwählerliste zurückgerechnet, seit mindestens 6 Monaten ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Orte haben.

Die Abgeordneten zur Zweiten Kammer werden auch künftig in Wahlkreisen, deren Zahl und Abgrenzung keine Aenderung erfährt, gewählt, aber nicht mehr unmittelbar von den Wahlberechtigten, sondern von Wahlmännern. Auf je 500 Seelen der ortsanwesenden Zivilbevölkerung entfällt ein Wahlmann. Unter Zugrundelegung der Volkszählung von 1890 würde die Zahl der in den einzelnen Wahlkreisen zu wählenden Wahlmänner demnach zwischen 55 und 177 schwanken. Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung wird sich letztere Ziffer voraussichtlich noch wesentlich erhöhen.

Die Wahlmänner werden in Wahlbezirken durch die Urwähler gewählt. Orte von weniger als 1500 Seelen werden mit einem oder mit mehreren benachbarten Orten zu einem Wahlbezirk vereinigt. Orte von 1500 bis 3499 Seelen bilden eigne Wahlbezirke. Orte von 3500 und mehr Seelen werden in mehrere Wahlbezirke geteilt.

In einem Wahlbezirke können bis zu 6, in den Wahlbezirken der Städte mit 40000 und mehr Einwohnern bis zu 12 Wahlmännern gewählt werden. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden staatlichen Grund- und Einkommensteuer in drei Abteilungen geteilt. In die erste Abteilung gehören diejenigen höchstbesteuerten Urwähler, die zusammen das erste, oberste, Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge des Ortes bezw. des Wahlbezirks entrichten. In jedem Falle aber gehören in die erste Abteilung alle diejenigen Urwähler, die an Grund- und Einkommensteuer zusammen den Betrag von wenigstens 300 Mark — welcher Betrag einem Einkommen von 10000 Mark entspricht — zu entrichten haben. Die zweite Abteilung wird gebildet von den nächst niedriger besteuerten Urwählern, auf die die Hälfte der nun noch verbliebnen Steuersumme entfällt. Jedenfalls aber gehören in die zweite Abteilung alle diejenigen Urwähler, die an Grund- und Einkommensteuer zusammen den Betrag von mindestens 50 Mark — der einem Einkommen von 2800 Mark entspricht — entrichten. Alle übrigen Urwähler bilden die dritte Abteilung.

7. Februar. Der nationalliberale „Reichsverein" in Dresden und der „Vaterländische Verein" in Leipzig sprechen sich gegen diesen Gesetzentwurf aus, worauf Professor Biedermann und Rechtsanwalt Blum in Leipzig aus diesem Vereine treten.

12. Februar. Beratung dieses Gesetzentwurfs in der Zweiten Kammer.

Minister v. Metzsch: Der Gesetzentwurf habe die hohe Bedeutung gerechtfertigt, die man demselben beigemessen. Das Gesetz vom 3. Dezember 1868 habe das bis dahin geltende System in Wegfall gebracht und den direkten Wahlvorgang eingeführt. Man müsse zugeben, daß das Wahlgesetz eine lange Reihe von Jahren gut funktionirt habe. Seit einer Reihe von Sessionen habe jedoch die wünschenswerte Objektivität der Verhandlungen durch die wachsende Opposition Einbuße erlitten. Doch habe die Opposition immer noch mit den Ordnungsparteien zusammengehalten, deshalb habe man seitens der Regierung eine Veränderung des Wahlgesetzes bis jetzt unterlassen. Die sozialdemokratische Fraktion habe jedoch nun sogar hieran zu rütteln versucht, und im Gegensatze hierzu sei ein Antrag für die Veränderung des Wahlgesetzes seitens der Ordnungsparteien auch in diesem Jahre wieder mehrfach eingebracht worden. Seit 1868 habe die Regierung den Standpunkt

vertreten, daß es bedenklich sei, das Wahlrecht in die breiten Massen zu bringen, denn hierdurch gebe man denselben das Uebergewicht über die gebildeten Klassen. Die Regierung stehe auch heute noch auf dem gleichen Standpunkte wie im Jahre 1868, und es müsse bedenklich erscheinen, die vielfach irre geleiteten Massen noch mit einem weitergehenden Wahlrecht auszustatten. Die Reichsverfassung enthalte an keiner Stelle den Hinweis, daß das Reichstagswahlrecht die Grundlage bilden müsse für die Volksvertretung in den Einzelstaaten. Angesichts der systematisch betriebnen Revolutionirung der Massen könne sich die Regierung nicht herbeilassen, eine Erweiterung der Altersgrenze eintreten zu lassen. Angesichts dessen, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten ihren Antrag, betreffend die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, immer und immer wieder einbringen und schließlich auch durchsetzen würden, müsse die Regierung diesen Bestrebungen einen Damm entgegensetzen. In dem nun seitens der konservativen Fraktion eingebrachten Antrage auf Aenderung des Wahlrechts habe man das Klassenwahlsystem vorgeschlagen, und die Regierung müsse sich dem anschließen. Auch könne die sächsische Kammer nicht länger eine staatserhaltende Körperschaft bleiben, wenn derselben immer mehr Oppositionelle zugeführt werden, deren Ziele nur auf den Umsturz der bestehenden Verhältnisse hinausgehen. Es sei behauptet worden, die Regierung begehe einen Verfassungsbruch, dies sei ebenfalls gänzlich unrichtig. Wenn auch die Regierung zu einer Modifikation der Verfassungsurkunde gekommen wäre, so sei dies noch lange kein Verfassungsbruch, denn dieser Weg sei schon oft beschritten worden. Wir stehen jetzt unter einer Agitationsweise bei den Wahlen, wie sie in jener Zeit weder gekannt noch geahnt wurde. Auch durch das gegenwärtige Wahlsystem käme der Wille der Wählerschaft nicht richtig zum Ausdruck. Er gebe zu, daß das vorgeschlagne Wahlsystem noch nicht das Ideal der Wahlgesetze sei, doch werde man wohl kaum ein System finden, das allen Wünschen gerecht werden könne. Die Regierung habe sich an das preußische Wahlsystem angelehnt, das schon nahezu fünfzig Jahre bestehe, ohne daß dasselbe ernstlichen Angriffen ausgesetzt gewesen sei. In Zukunft solle die äußerste Opposition nicht aus dem Hause entfernt werden, denn die Regierung hält es für wünschenswert, wenn in der Kammer alle Ansichten zur Geltung kommen.

Hieran schließt sich eine längere Verhandlung.

4. März. In zweiter Beratung der Wahlgesetzvorlage wird mit 56 gegen 23 Stimmen § 1 angenommen, welcher lautet: „Die Abgeordneten für die Zweite Kammer der Ständeversammlung werden von Wahlmännern in Wahlkreisen, und die Wahlmänner von den Urwählern in den Wahlbezirken gewählt."

6. März. Nach Durchberatung der dreißig Paragraphen wird der Gesetzentwurf mit 56 gegen 22 Stimmen angenommen, jedoch mit der Aenderung, daß der zur Wahl in der zweiten Abteilung berechtigende Steuersatz von 50 auf 38 Mark herabgesetzt wird.

13. März. Zustimmung der Ersten Kammer.

17. März. Die Zweite Kammer berät einen Antrag Mehnert, die Regierung zu ermächtigen, landwirtschaftlichen und gewerblichen eingetragnen Genossenschaften zu deren Unterstützung und Förderung durch Vermittlung der juristische Persönlichkeit besitzenden Verbände solcher Genossenschaften Darlehen zu einem möglichst niedrigen Zins-

fuße bis zum Gesamthöchstbetrage von zwei Millionen Mark zuzuführen, und die Regierung zu ermächtigen, den genannten Verbänden das Recht juristischer Persönlichkeit zu erteilen.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

28. März. Der Landtag wird durch Thronrede des Königs geschlossen, in der die Befriedigung über das Zustandekommen des Wahlgesetzes und mehrerer andrer Vorlagen ausgesprochen wird.

III.

Parteibewegung.

7. April. Der Parteitag der sächsischen Sozialdemokraten in Dresden berät ausführlich den Antrag, zu beschließen, daß die Fraktion sofort mit dem Inkrafttreten des neuen Wahlgesetzes die Mandate zum Landtage niederlege; es wird jedoch im Gegenteil die Beibehaltung der Mandate und die Beteiligung der Parteigenossen an den nächsten Landtagswahlen beschlossen.

20. Oktober. Die evangelische Landessynode erklärt einstimmig:

So gewiß es dem Geistlichen unbenommen sein muß, seine politische Ueberzeugung in den verfassungsmäßigen Schranken gleich jedem andern Staatsbürger zu bethätigen, und es Pflicht des Geistlichen ist, für die Linderung und Hebung der Not und des Elends, für den Schutz der Schwachen und Bedrückten in den Grenzen seines Amtes mit den Kräften des Evangeliums in Wort und That einzutreten, so gewiß ist es mit dem Amte unvereinbar, daß der Geistliche als Werkzeug der Agitation oder als Führer an der sozialpolitischen Bewegung sich beteiligt.

Württemberg.

I.

Die Kammern.

8. Mai. In der Zweiten Kammer stellt Schmidt an die Regierung die Anfrage, wann der Vorlegung des zugesagten Gesetzentwurfs, betr. die periodische Wahl der Ortsvorsteher, entgegengesehen werden könne. Der Minister des Innern v. Pischek antwortet, daß ein Gesetzentwurf ausgearbeitet werde, der die Wahl der Ortsvorsteher auf neun Jahre festsetze, daß aber die Einbringung

der Vorlage vom Fortgang der Beratung über das bürgerliche Gesetzbuch und von der künftigen Gestaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit abhänge.

11. bis 13. Mai. Die Zweite Kammer setzt die im Juli 1895 steckengebliebne zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Religionsreversalien fort, wonach für den Fall einer katholischen Dynastie eine sechsköpfige evangelische Oberkirchenbehörde geschaffen werden sollte, in der die drei dienstältesten evangelischen Staatsminister von Amts wegen einzutreten hätten.

Dieser letztere Punkt stößt fortwährend bei der Volkspartei und beim Zentrum auf entschiednen Widerstand. Man macht geltend, daß in einem paritätischen Staate die Minister nicht für eine einzige der zwei vorhandnen christlichen Kirchen verpflichtet werden dürften, wenn nicht die andre sich benachteiligt fühlen solle, daß ferner die Vorlage das Staatskirchentum, das vom Zeitgeist verworfen werde, für alle Zeit befestige und daß jede Krisis im Ministerium auch eine Krisis in der evangelischen Kirchenregierung veranlassen würde. Die Verteidiger des Entwurfs dagegen berufen sich auf das Beispiel Sachsens, wo die drei Minister sogar ganz allein die Kirchenregierung bilden; auf den Anspruch der evangelischen Kirche, anstatt des Königs eine an Einfluß und Ansehen ihm möglichst nahekommende Oberbehörde zu erhalten; auf die historische Ueberlieferung, die seit der Reformation evangelische Kirche und Staat in enger Verbindung zeigt; auf den § 76 der Landesverfassung, der auf die im Gesetzentwurf eingeschlagne Bahn hinweise. Bei der Abstimmung bringt das Zentrum seinen in der Kommission gefallnen Antrag auf ein förmliches Verbot des Eintritts der Minister in die „evangelische Kirchenregierung“ nicht wieder ein, sondern stimmt für den Kommissionsantrag auf Freistellung des Eintritts, um so die Vorlage selbst zum Scheitern zu bringen. Demgemäß wird diese mit 46 gegen 37 Stimmen abgelehnt, der Kommissionsantrag mit 55 gegen 28 Stimmen angenommen.

17. Mai. Darauf zieht die Regierung diesen Gesetzentwurf zurück, weil, wie eine Notiz im „Staatsanzeiger“ sagt, nach der von der Zweiten Kammer vorgenommenen Aenderung des § 1 feststehe, daß vor jeder weitern Entschließung der Regierung die kirchlichen Gesetzgebungsfaktoren, insbesondre die Landessynode, zu hören sind, und hiernach die Beratung des von der Kammer der Abgeordneten abgeänderten Entwurfs in der Ersten Kammer zunächst zwecklos erscheine.

23. Mai. Auf eine Anfrage von Abgeordneten der Volks-, der deutschen und der Zentrumspartei bezüglich einer Verfassungsänderung giebt der Ministerpräsident v. Mittnacht folgende Erklärung ab:

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 5. März 1895 wurde von mir erklärt: wenn die Staatsregierung über drei zuvor namhaft gemachte, die Zusammensetzung dieses Hauses betreffende Fragen orientirt sei, dann sei sie in der Lage, auch mit dem andern Hause Fühlung zu nehmen, daraufhin ihre letzte definitive Entschließung zu fassen und mit neuen Vorschlägen über die Zusammensetzung der Ständeversammlung vor die Stände

zu treten. Dementsprechend hat das Staatsministerium zunächst den die Zusammensetzung der Kammer der Standesherren betreffenden Teil einer Gesetzesvorlage festgestellt und nach erstattetem Vortrage an Se. Majestät eine vertrauliche Besprechung mit Delegirten des andern Hauses angeregt. Die Kammer der Standesherren hat im Dezember vorigen Jahres solche Delegirte bezeichnet, und zwischen diesen und drei Mitgliedern des Staatsministeriums hat im Februar d. J. ein Meinungsaustausch stattgefunden. Noch vor Ostern ist eine Besprechung mit Delegirten der ritterschaftlichen Abgeordneten nachgefolgt. Seitdem haben die Minister Beratungen auch über die Zusammensetzung dieses Hauses fortgesetzt; dieselben werden in der Hauptsache vor den Sommerferien zu Ende geführt sein. Bis zum Herbst sollen sodann die Motive ausgearbeitet werden. Noch im laufenden Jahre wird nach erstattetem Vortrag an Seine Majestät den König die Vorlage dem königlichen Geheimen Rat übergeben werden können. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß sie vor Abschluß der nächsten Etatsberatungen in Ihren Händen sein wird.

17. Dezember. Ministerpräsident v. Mittnacht teilt einer Versammlung von Vertretern der Kammerfraktionen folgende Darstellung der von der Regierung geplanten Bestimmungen über das Wahlverfahren bei Verhältniswahlen mit:

Als Wahlbezirke kommen die vier Kreise in Betracht in der Art, daß auf den Neckarkreis sieben, auf den Schwarzwald- und Donaukreis je fünf und auf den Jagstkreis je vier Abgeordnete entfallen. Diese Abgeordneten werden in jedem Kreise mittels je alle Bewerber des Kreises enthaltender Stimmzettel nach dem Grundsatz der verhältnismäßigen Vertretung der Wähler gewählt. Die Wahl wird durch das Ministerium des Innern anberaumt auf etwa drei Wochen nach den allgemeinen Wahlen der Abgeordneten der Städte und Oberamtsbezirke. Für die Wahl wird vom Ministerium des Innern in jedem Kreise am Sitze der Kreisregierung aus Mitgliedern derselben unter Beiziehung der erforderlichen Hilfskräfte eine Kreiswahlkommission gebildet.

Ein Bewerber kann nur gewählt werden, wenn er innerhalb einer bestimmten Frist vor dem Wahltage ordnungsmäßig vorgeschlagen ist. Der Vorschlag darf höchstens eine die Zahl der Abgeordneten des Kreises wenig übersteigende Zahl von Bewerbern enthalten, die genau zu bezeichnen und in einer bestimmten Reihenfolge aufzuführen sind. Der Vorschlag muß von mindestens etwa zwanzig wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein und die Wählervereinigung, von der er ausgeht, nach ihrer Parteistellung oder einem sonstigen unterscheidenden Merkmal kenntlich machen. Von jedem vorgeschlagnen Bewerber ist eine schriftliche Erklärung über die Bereitwilligkeit zur Annahme der Wahl anzuschließen. Ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag stehen.

Die Vorschläge sind bei dem Vorstande der Kreiswahlkommission einzureichen. Werden innerhalb der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge nicht mehr Bewerber vorgeschlagen, als Abgeordnete im Kreise zu wählen sind, so gelten dieselben als gewählt und kommt die Wahl in Wegfall. Andernfalls wird nach Ablauf der Frist von der Kreiswahlkommission die Fertigung der Stimmzettel und die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge in allen Gemeinden des Kreises verfügt.

Die Stimmzettel enthalten gedruckt in neben einander stehenden Abteilungen, deren Reihenfolge durch das Los bestimmt werden kann, eine unveränderte Wiedergabe sämtlicher Wahlvorschläge und die unterscheidende Bezeichnung der Wählervereinigungen, die sie eingereicht haben.

Bei der Abstimmung hat sich der Wähler für einen der Wahlvorschläge des Stimmzettels zu entscheiden und diese Absicht dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß er sämtliche übrige auf dem Stimmzettel befindliche Wahlvorschläge durchstreicht. Außerdem ist der Wähler berechtigt, innerhalb des von ihm gewählten Wahlvorschlags einem Bewerber dadurch den Vorschlag zu geben, daß er neben dessen Namen ein Zeichen setzt. In Ermanglung eines solchen Zeichens gilt der an der Spitze des Vorschlags stehende Bewerber als bevorzugt. Behufs der Stimmgebung hat jeder Wähler in eigner Person im Wahllokal seines Abstimmungsdistrikts zunächst von dem Wahlvorstand einen Stimmzettel nebst einem amtlich gestempelten Umschlag in Empfang zu nehmen, sodann an einen abgesonderten, gegen Beobachtung geschützten Tisch zu treten, dort die Ausfertigung des Stimmzettels mit einem Bleistift zu vollziehen, hierauf seinen Stimmzettel in den Umschlag zu stecken und diesen, sobald sein Name in der Wählerliste vorgemerkt ist, selbst in die Wahlurne zu legen.

Nach Beendigung der Abstimmung wird von der Distriktswahlkommission das Ergebnis derselben erhoben. Zunächst erfolgt die Zählung der jedem Wahlvorschlag zugefallnen Stimmen und hierauf die Feststellung der jedem einzelnen Bewerber zugefallnen Bevorzugungen. Sodann werden die Wahlakten samt den Stimmzeiteln der Kreiswahlkommission übermittelt; diese stellt die Zahl der im ganzen Kreise den einzelnen Wahlvorschlägen zugefallenen Stimmen, sowie die Zahl der im ganzen Kreise den einzelnen Bewerbern zugefallenen Bevorzugungen fest.

Die auf die einzelnen Kreise entfallenen Abgeordnetensitze werden unter die Wahlvorschläge im Verhältnis der ihnen zugefallenen Stimmenzahlen verteilt. Dies geschieht nach dem von Viktor D'Hondt empfohlenen sogenannten belgischen Verfahren. Die den einzelnen Vorschlägen zugefallenen Stimmenzahlen werden der Reihe nach durch eins, zwei, drei und so fort, höchstens aber mit der Zahl der Abgeordnetensitze des Kreises geteilt und die sich dabei ergebenden Quotienten nach ihrer Größe geordnet. Diejenige Zahl, die in dieser Reihenfolge die der Zahl der Abgeordnetensitze des Kreises entsprechende Stelle einnimmt, ist die Verteilungszahl. Jede dieser Verteilungszahl gleichkommende Menge von Stimmen, die einem Wahlvorschlag zugefallen sind, begründet den Anspruch auf einen Abgeordnetensitz. Werden daher mit der Verteilungszahl die einzelnen Wahlvorschlägen zugefallenen Stimmenzahlen geteilt, so bestimmen die Quotienten die Zahl der den Wahlvorschlägen zukommenden Abgeordnetensitze.

Die fünfgrößte Zahl und damit die Verteilungszahl ist 12000, dividirt man mit dieser in die den einzelnen Wahlvorschlägen zugefallenen Stimmenzahlen, so ergiebt sich, daß auf den Wahlvorschlag A drei und auf die Wahlvorschläge B und C je ein Abgeordnetensitz entfallen.

Für die Zuweisung der auf die Wahlvorschläge entfallenen Abgeordnetensitze an die vorgeschlagenen Bewerber ist innerhalb des einzelnen Vorschlags die Zahl der den Bewerbern zugefallenen Bevorzugungen die Reihenfolge des Vorschlags maßgebend. Sind gewählte Abgeordnete am Eintritt in die Ständeversammlung verhindert oder scheiden sie aus derselben im Laufe der Wahlperiode aus, so treten die demselben Wahlvorschlag angehörenden nächstberechtigten Bewerber an ihre Stelle. Ersatzwahlen sind ausgeschlossen.

Der „Schwäb. Merkur," der diese Mitteilung zuerst veröffentlicht, bemerkt dazu: „Aus vorstehender Darstellung dürfte hervorgehen, daß das Wahlverfahren umständlich und verwickelt ist und an das Verständnis des einzelnen Wählers große Anforderungen stellt. Dabei bleibt fraglich, ob das Ziel der Verhältniswahlen, die Meinung der Wahlberechtigten in dem Ergebnis der Wahl

zum vollkommen entsprechenden Ausdruck zu bringen, vollständig erreicht werden kann."

12. Dezember. Die Zweite Kammer des am 11. wieder zusammengetretenen Landtags genehmigt die Umwandlung von 315 Millionen 4prozentige Staatsanleihe in $3^1/_2$prozentige.

18. Dezember. Der Landtag genehmigt eine Aenderung des Polizeistrafrechts und wird vertagt.

II.

Kirchliche Angelegenheiten.

Nachdem Pfarrer Schrempf wegen Opposition gegen die Anwendung des apostolischen Bekenntnisses abgesetzt war, begann unter den jüngern württembergischen Geistlichen eine Bewegung, die vor allem auf eine größere Freiheit gegenüber den sogenannten „Bekenntnisschriften" der evangelischen Kirche abzielte. An die Spitze dieser Bewegung traten die Pfarrer Finckh, Gmelin und Steudel; der Hauptakt derselben war eine Petition im angedeuteten Sinne an die „Landessynode" von 1894, die von etwa 150 jüngern Geistlichen mitunterzeichnet wurde. Die Petition hatte bei der konservativ gesinnten Synode keinen Erfolg; während nun die Mitunterzeichner es zunächst bei dem mißlungnen Versuch bewenden ließen, machten die drei Genannten einen weitern Vorstoß mit einer öffentlichen Erklärung, daß sie sich in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen und im Religionsunterricht nur „nach ihrem Gewissen" richten würden und jeden, der anders thue, für keinen „würdigen" Diener der evangelischen Kirche halten könnten. Nun verlangte das Konsistorium von jedem der drei eine Darlegung, welche praktische Folgen er in seiner Amtsführung aus diesem Standpunkt ziehe. Die Antwort erfolgte, nach den eignen Angaben der Beteiligten, nach gemeinsamer Verabredung; das Konsistorium hat aber im weitern Verfolg aus unbekannt gebliebnem Grunde eine verschiedne Behandlung derselben eintreten lassen: während die beiden andern noch im Amt sind, ist Steudel am 17. April vor. Js. suspendirt und am 21. Februar ds. Js. durch Urteil des Disziplinarhofs „des Amts enthoben" worden; d. h. er ist nicht abgesetzt, sondern eigentlich nur pensionirt; aber er bekommt keine Pension, weil er die hierfür vorgeschriebnen Dienstjahre nicht zurückgelegt hat:

21. Februar. Durch Erkenntnis des Konsistoriums wird der Pfarrer Friedrich Steudel in Maienfels (nach Angabe des Staatsanzeigers) „wegen Verletzung der Pflicht des Gehorsams gegen die

kirchlichen Ordnungen in Betreff des Gebrauchs der Agende in den gottesdienstlichen Handlungen und in Betreff der Behandlung der kirchlichen Lehre im religiösen Unterrichte sowie wegen zweier außeramtlicher öffentlicher Kundgebungen, durch die er die für die Geistlichen in Betreff ihres Verhaltens gegen die vorgesetzte Behörde gegebnen Vorschriften verletzt hat, zu der Strafe der Amtsenthebung sowie zum Ersatze der Kosten dieses Verfahrens verurteilt."

In der Begründung wird anerkannt, daß einen gleichen Konflikt wie Pfarrer Steudel „hunderte neben ihm ohne Schaden für ihre Seele in der Stille so oder anders auskämpfen," und es als eine „Leichtfertigkeit" bezeichnet, daß Steudel eine „Insinuation der Oeffentlichkeit preisgab" . . „als ob es sich bei der von der Behörde betonten Ordnung um die Unterwerfung des Gewissens unter eine als unwahr erkannte Satzung, um die Verleugnung der eignen religiösen Ueberzeugung handle," um diese Frage habe es sich „thatsächlich gar nicht" gehandelt. Dem Pfarrer Steudel wird ferner vorgeworfen, daß er durch sein Verfahren im Gebrauch der Agende und der kirchlichen Lehrbücher die Rechte der Gemeinde verletzt und das Vertrauen zu seiner Amtsführung als einer im Sinne der Einzelgemeinde wie der Gesamtkirche ersprießlichen in hohem Grade erschüttert habe. (Es hatte aber die Gemeinde Steudels, nachdem sie eine erste sichere Kenntnis von den zwischen dem Kirchenregiment und ihrem Pfarrer schwebenden Verhandlungen erlangt hatte, sofort in einer 161 Unterschriften tragenden Petition das Konsistorium gebeten, „uns unsern Pfarrer, den wir als einen gewissenhaften, treuen Seelsorger lieben gelernt haben, in seinem Amte zu belassen." Und als die Suspension Steudels vom Amte erfolgt war, fand eine gleiche an den König gerichtete Bitte der Gemeinde Maienfels die 375 Unterschriften sämtlicher erwachsener Mitglieder der Gemeinde. In ihrer Immediatvorstellung sprach die Gemeinde aus: „Die Kirchengemeinde Maienfels wünscht gerade einen solchen Pfarrer, der überall frei und offen seiner Ueberzeugung folgt, ungeachtet der Gefahr, daß auch mitunter der Buchstabe der kirchlichen Ordnung nicht gewahrt bleibt.") — Der schwerste Vorwurf, der Steudel gemacht und auf den hin seine Amtsenthebung in erster Linie erfolgt ist, ist der „der Auflehnung gegen die kirchliche Ordnung." Am 29. Januar 1895 hatte nämlich das Konsistorium Veranlassung genommen, dem Pfarrer von Maienfels ein „Umdeuten der kirchlichen Lehre und Aendern der vorgeschriebenen liturgischen Form ausdrücklich zu untersagen," und die Erwartung ausgesprochen, „daß er künftig seinen amtlichen Obliegenheiten pflichtgemäß nachkommen und unter Verzicht auf die von ihm beliebten Aenderungen sich lediglich an die bestehenden Vorschriften halte." Gegen diese Zumutung hatte sich Steudel verwahrt. Er hatte dabei erklärt, daß er sich „an die vorgeschriebnen Formularien der kirchlichen Liturgie als eine gegen unordentliche agendarische Willkürlichkeiten aufgestellte gesetzliche »Richtschnur« gebunden erachte und dieselbe benützen" werde, daß er allerdings aber glaube „auf Grund der Artikel VII und XV der Confessio Augustana als selbstverständliche Voraussetzung betrachten zu dürfen, daß er damit nicht einem unwürdigen Gewissenszwang unterworfen" sei; mit dieser Reservation wolle er sich die praktische Konsequenz vorbehalten, „einzelnen Wendungen, deren Wortlaut er einfach mit gutem Gewissen nicht vortragen könne, in nicht auffälliger Weise ausweichen zu dürfen." Solche einzelnen Abweichungen, deren sich Steudel „schuldig gemacht" hat, sind: er hat nicht mit den kirchlich eingeführten Büchern von der Sündenvergebung um des Blutvergießens Christi willen oder von der Dreieinigkeit oder vom Teufel gesprochen, er hat die

Kinder nicht unterwiesen, daß in der Taufe ihnen die Erbsünde abgewaschen und sie wiedergeboren seien, er hat im heiligen Abendmahl keine leibhaftige Gegenwart des Leibes und Blutes Christi unter Brot und Wein gelehrt, sondern es als Feier und Mittel geistiger Gemeinschaft mit Christus gedeutet; er hat weder Taufe noch Konfirmation ohne Apostolikum vollzogen, letzteres nur mit einer deutlich referirenden Einleitungsformel gebracht u. s. f. Wegen dieses nicht buchstäblichen Gebrauchs der Agende und der kirchlichen Lehrbücher und wegen seiner Weigerung, in Zukunft beide buchstäblich zu gebrauchen, ist Pfarrer Stendel seines Amtes enthoben.

III.

Parteibewegung.

6. Januar. In Stuttgart findet die von tausend Personen aus allen Landesteilen besuchte Landesversammlung der schwäbischen Volkspartei statt. Payer erörtert die Frage der Ausdehnung der Volkspartei auf Norddeutschland; er erkennt einerseits das Recht der norddeutschen Demokraten an, sich zu organisiren, andrerseits wolle die Volkspartei nicht eine befreundete Partei schädigen und dadurch die Reaktion stärken, gegenwärtig könne an eine schwäbische Invasion in Norddeutschland nicht gedacht werden. Quidde aus München: Die norddeutsche Demokratie müsse aus eigner Kraft emporwachsen; der bayrische Freisinn treibe nationalliberale Politik. Nachdem Haußmann das völlige Einvernehmen mit der bayrischen Demokratie betont hat, referirt Landtagsabgeordneter Bürk über den Landtag und der Reichstagsabgeordnete Galler über den Reichstag, worauf die Versammlung den Abgeordneten einstimmig ihr Vertrauen ausspricht. Haußmann hält einen Vortrag über die deutsche Politik seit 25 Jahren. Er schildert die politische Einigung Deutschlands und die daran geknüpften Hoffnungen, die nicht erfüllt worden seien, dank der reaktionären Regierung und den ihr dienstwilligen Parteien. Das deutsche Volk müsse das ihm zustehende Recht erzwingen und die Reaktion in ihre Schranken zurückweisen. Liesching aus Tübingen referirt über das Proportionalwahlsystem; es gewähre wohl Vorteile, bringe aber auch Nachteile, deshalb sei die sofortige radikale Einführung nicht zu empfehlen.

3. Dezember. Im Wahlkreise Cannstatt unterliegt bei der Landtagsersatzwahl der Kandidat der Sozialdemokraten dem der Nationalliberalen.

23. Dezember. Bei der Landtagsersatzwahl in Stadt und Amt Gmünd verhelfen die Sozialdemokraten dem hochultramontanen Domkaplan Schwarz zum Siege über den gemäßigt ultramontanen Kandidaten.

IV.

Die königliche Familie.

28. Januar. Besuch des Königspaars am sächsischen Hofe.

22. Mai. König Wilhelm läßt in der Stuttgarter Garnisonkirche Gedenktafeln zur Erinnerung an die in den Feldzügen von 1866 und 1870/71 gefallenen Württemberger anbringen.

10. Oktober. Verlobung der Herzogin Elsa von Württemberg, geb. 1876, Tochter des 1877 verstorbnen Herzogs Wilhelm Eugen und der Großfürstin Wera Konstantinowna, mit dem Prinzen Albrecht von Schaumburg-Lippe, 27jährigem Sohne des Prinzen Wilhelm und Bruder der Königin Charlotte von Württemberg sowie der Fürstin Bathilde von Waldeck.

6. November. Tod des 68jährigen Herzogs Wilhelm von Württemberg in Meran.

Er war der Chef der protestantischen Linie. Nach der Verfassung war er, da der Ehe des Königs Wilhelm bisher kein Sohn entsprossen ist, der nächste Thronanwärter. Er war unvermählt geblieben. Die Thronanwartschaft geht nun an seinen gleichfalls unvermählten Bruder Herzog Nikolaus, geb. 1. März 1833, über. Als thatsächlicher Thronanwärter ist nach Lage der Dinge der katholische Herzog Albrecht, der 1865 geborne Sohn des Herzogs Philipp, der mit einer Nichte des Kaisers von Oesterreich verheiratet ist, anzusehen.

Baden.

I.

Die Kammern.

14. Januar. In der Zweiten Kammer bringt die Zentrumsfraktion eine Gesetzvorlage ein, durch die die Landesverfassung in einigen Punkten geändert werden soll:

1. soll die Vertretung der Kirche in der Ersten Kammer in Zukunft so geregelt werden, daß Erzbischof wie Erzbistumsverweser sich vertreten lassen können. Das gleiche Recht soll auch dem vom Großherzog ernannten Vertreter der evangelischen Kirche gesichert werden. Der Technischen Hochschule, die nicht gleich den Universitäten eine besondre Vertretung in der Ersten Kammer hat, weil sie bei Erlaß der Verfassung noch nicht existirte, will der Zentrumsantrag dieses Recht sichern, zugleich aber auch dessen Ausübung durch die Hochschulen etwas anders regeln. Der Antrag schlägt hier folgende Fassung vor: „Jede der drei Hochschulen des Landes wählt ihren Abgeordneten auf vier Jahre aus der Mitte der Professoren. Nur die ordentlichen Professoren haben das Recht, zu wählen oder gewählt zu werden.“ 2. schlägt der Zentrumsantrag vor: „Niemand kann zu

gleicher Zeit beiden Kammern angehören; kein Mitglied der Zweiten Kammer kann zum Mitglied der Ersten Kammer ernannt werden. Wer gebornes Mitglied der Ersten Kammer oder bei der Wahl der Grundherren stimmfähig oder wählbar ist, kann für die Zweite Kammer weder wählen noch gewählt werden." 3. Der wichtigste Teil des Zentrumsantrags ist der Vorschlag, an die Stelle des indirekten das direkte Wahlsystem treten zu lassen. In Verbindung damit soll die Bestimmung fallen, die die Zahl der Abgeordneten auf 63 festsetzt. Die bisherige Verfassungsbestimmung lautet: „Die Zweite Kammer besteht aus 63 Abgeordneten der Städte und Aemter nach der dieser Verfassungsurkunde angehängten Verteilungsliste." Statt dessen soll es in Zukunft heißen: „Die Zweite Kammer besteht aus Abgeordneten, die nach Maßgabe der dieser Verfassung übergebnen Verteilungsliste aus allgemeiner direkter Wahl des Volkes hervorgehen." In der Begründung zu dem letztern Punkte wird unter anderm ausgeführt, die Zahl der Kammersitze betreffend dürfte es sehr angemessen sein, dieselben nicht allzusehr zu vermehren und auch nicht häufigen Schwankungen auszusetzen. Daß sie von der Einwohnerzahl abhängig gemacht werde, sei eine unabweisbare Konsequenz des allgemeinen gleichen Wahlrechts. Man möge sich nun aber dieselbe größer oder kleiner denken und wünschen, in jedem Falle erscheine es angemessener, ihre Grenze nicht durch die Verfassung, sondern durch bloßes Gesetz zu bestimmen.

12. Februar. In der Verfassungskommission der Zweiten Kammer stellen die nationalliberalen Abgeordneten den Antrag:

Die Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Verfassung über die Zusammensetzung der Zweiten Kammer die Bestimmung enthalte: daß die Zweite Kammer aus 73, statt bisher 63 Abgeordneten der Städte und Aemter bestehe.

15. Februar. Die Zweite Kammer berät einen von Muser gestellten Antrag, betreffend die Anweisung der badischen Bevollmächtigten zum Bundesrat. Die Kommission schlägt vor, den Antrag durch eine von der Regierung hierüber abgegebne Auslassung für erledigt zu erklären. Der Antrag verlangt ein Gesetz, nach dem die Regierung verpflichtet ist, den Kammern zur Kenntnis zu bringen, welche Instruktionen sie ihren Bundesratsbevollmächtigten erteilt, und wie diese ihr Stimmrecht ausgeübt haben. Die Regierung erkennt ihre Verantwortlichkeit für diese Instruktion an; sie ist bereit, jeweils ihre Auffassung darzulegen, soweit dies mit den bundesrätlichen Verpflichtungen verträglich ist. Dagegen erklärt sich die Regierung gegen eine nachträgliche Mitteilung ihrer Weisungen, wie sich eine Mitwirkung der Kammer bei diesen Regierungsakten nicht begründen ließe.

Muser: Er und die Volkspartei könnten mit dem Ausgange der Sache im wesentlichen zufrieden sein. Es existire jetzt eine authentische Erklärung der Gesamtregierung, in der sie für alle Zukunft ihre verfassungsmäßige Verantwortlichkeit für die Instruirung der Bundesbevollmächtigten anerkenne, dieser Instruirung selbst den Charakter einer Regierungshandlung beilege und ferner die Pflicht einräume, der Volksvertretung über jene Instruirung auf Verlangen Rede zu stehen. Der volksparteiliche Antrag sei

eine staatsrechtliche Konsequenz der Verfassung und habe deshalb auch gar nicht verlangt, daß die Regierung Mitteilungen mache, die das Staatsinteresse oder etwa bundesratliche Verpflichtungen verletzten. Der Antrag habe auch die Tendenz verfolgt, die Regierung zu Aeußerungen ebenfalls zu veranlassen, wenn sich die Instruktionen auf das Gebiet der äußern Politik bezögen, da es für den verfassungsrechtlichen Charakter gleichgiltig sei, auf welche Politik sich der Inhalt einer Regierungshandlung beziehe. Das ergebe sich auch aus dem Gesetz über die Ministeranklagen, nach dem die Zweite Kammer das Recht habe, die Minister wegen einer durch Handlungen oder Unterlassungen begangnen Verletzung der Verfassung oder anerkannter verfassungsmäßiger Rechte oder schwerer Gefährdung der Sicherheit oder Wohlfahrt des Staates förmlich anzuklagen. Minister v. Brauer schließt sich den Ausführungen der Kommission an. Der Antrag Muser sei unannehmbar, weil er mit den verfassungsrechtlichen Bestimmungen in Widerspruch gerate, und weil er unverträglich sei mit unsern reichsrechtlichen Verhältnissen. Die Erfüllung dieses Antrages würde dazu führen, daß die Regierung in jedem Landtage in einer Denkschrift ihre Grundsätze, Ministerialprotokolle und die Weisungen der Minister niederlege. Hier heiße es principiis obsta; so lange die Verhandlungen des Bundesrats geheim sind, sei der Antrag Muser unannehmbar. Der Bundesrat sei nicht eine Art Erste Kammer, sondern die oberste Verwaltungsbehörde des Reiches.

Schließlich wird der Kommissionsantrag angenommen.

16. März. Die Zweite Kammer beendet eine viertägige Beratung der von nationalliberalen Abgeordneten eingebrachten Anfrage: „Welche Stellung nimmt die Regierung gegenüber den Beschlüssen ein, die der badische Landwirtschaftsrat hinsichtlich der Vorschläge behufs Erleichterung des Getreideabsatzes und Hebung der Getreidepreise gefaßt hat?“ (Diese Beschlüsse enthielten insbesondre das Ersuchen an die Regierung, sie möge jenen durchführbaren Vorschlag zur Reform der Getreidebörse, der die Verhinderung oder Erschwerung der Differenzgeschäfte bezweckt, unterstützen, die geplante Wiedereinführung der preußischen Staffeltarife für Getreide energisch bekämpfen, die notwendigen Schritte thun, damit die Militärbehörde angewiesen werde, ihren ganzen Bedarf an Getreide direkt bei den Absatzgenossenschaften bezw. den Produzenten des Inlands zu kaufen, für Erhöhung der Getreidezölle durch alsbaldige Revision der Handelsverträge und Aufhebung der Meistbegünstigungsklausel eintreten, dahin wirken, daß die Stundung der Erlegung der Getreidezölle beseitigt und die gemischten Transitlager untersagt werden.)

Minister Eisenlohr antwortet: Die Regierung anerkenne die hohe Wichtigkeit der Hebung der Getreidepreise und habe nicht verfehlt, in eine Prüfung der in dieser Hinsicht gemachten Vorschläge des Landwirtschaftsrats einzutreten. Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Börsengesetzes strebe eine Reform des Börsenwesens an, insbesondre eine Einschränkung und Erschwerung der Differenzgeschäfte und werde den Geschäftsverkehr in günstiger Weise beeinflussen. Der Regierung sei nichts davon bekannt, daß preußischerseits die Wiedereinführung der am 1. September 1894 aufgehobnen Staffeltarife geplant wäre. Sollte die Frage wieder in Anregung kommen, so

würde die großherzogliche Regierung nicht ermangeln, auf Beibehaltung der gegenwärtigen Tarifsätze hinzuwirken. Die Militärverwaltung habe die Zusage gegeben, daß sie der Belebung des Ankaufs landwirtschaftlicher Produkte die größte Aufmerksamkeit zuwenden und mit allen Mitteln dahin streben werde, den Interessen der Landwirtschaft, soweit dies mit dem Magazinsbetrieb irgend vereinbar sei, entgegenzukommen. Die Regierung könne es nicht als ihre Aufgabe erachten, Anträge auf Abänderung der bestehenden Handelsverträge zu stellen. Sie sei weiterhin der Meinung, daß die Frage der Beseitigung der Zollkredite im Zusammenhang mit der Ordnung des Zollkreditwesens überhaupt zu behandeln sei. Ueber die zur Zeit schwebenden Ermittlungen in dieser Hinsicht vermöge sie sich nicht auszusprechen.

27. März. Die Mitglieder der Zentrumspartei stellen in der Zweiten Kammer einen Antrag auf Aenderung der Städteordnung. In den neun unter diese fallenden Städten werden bis jetzt die Stadtverordneten in drei Klassen gewählt, und zwar nach dem Gesetze von 1882 so, daß sich in der ersten Steuerklasse ein Zwölftel, in der zweiten zwei und in der dritten die übrigen neun Zwölftel der Wähler befinden. Der Antrag will nun der ersten Klasse ein Sechstel, der zweiten zwei Sechstel und der dritten drei Sechstel zuweisen.

29. April. In der Zweiten Kammer erklärt der Finanzminister, die Regierung habe, obgleich sie die Tendenz des Zuckersteuergesetzes anerkenne, vornehmlich mit Rücksicht auf die Höhe der Verbrauchsabgabe im Bundesrat dagegen gestimmt.

22. Mai. Nachdem in der Verfassungskommission die Nationalliberalen erklären, nicht mehr auf der Proportionalwahl zu beharren, fallen sämtliche Anträge, sodaß die Kommission mit keinem Beschluß vor die Kammer treten kann. Darauf erklärt der Minister Eisenlohr, er halte die Wahlreform für gescheitert und stellt für 1897 eine Wahlreformvorlage in Aussicht.

9. Juni. Eine Anzahl Landtagsabgeordneter macht einen Ausflug nach Badenweiler. Bei dem dort veranstalteten Mittagessen hält der Finanzminister Buchenberger eine Ansprache, in der er sagt:

Wir leben in einer politisch und wirtschaftlich sehr erregten Zeit, die man charakterisiren kann als die Zeit eines wirtschaftlichen Uebergangsprozesses, ja als die Zeit eines weltwirtschaftlichen Uebergangsprozesses, unter dem wir so viel leiden, weil die Anpassung an die heutigen Verhältnisse noch nicht überall und vollständig möglich ist. In solchen Zeiten ertönt der Ruf, daß der Staat ausgleichend und fördernd eingreifen soll. Dieser Ruf ist berechtigt und gut, und daß in Deutschland der Staat dies rechtzeitig erkannt und die Bahnen des gänzlichen Geschehenlassens verlassen hat, das wird sich als ein Segen für unser Volk erweisen. Minder gut ist es, wenn jede neue Unbehaglichkeit gleich zum Ausgangspunkt einer heftigen Agitation gemacht wird, die sofort die Maschinerie der Gesetzgebung in Bewegung setzen will, minder gut deshalb, weil solche Gesetze als Produkt des Augenblicks meist nicht das

halten, was man von ihnen erwartet. Es ist auch nicht gut, wenn man im Volke den gesetzgebenden Aktionen eine Art mystischer Wirkung zutraut, durch die jedes Leiden sofort zu beseitigen wäre. Wenn diese Strömung Oberwasser bekommen sollte, die alles bis ins einzelne durch die Gesetzgebung regeln möchte, so wäre es sehr zu beklagen. Staatliche Interventionen, aber in vernünftiger Weise; Schutz, aber nur für wirklich wichtige Interessen und innerhalb dieser Grenzen nur mit weiser Abwägung des Maßes; wenn man sich nicht an diesen Grundsatz hält, kann man leicht dem Vorwurf der volkswirtschaftlichen Quacksalberei verfallen. Bei allem Schutz soll der Satz bestehen bleiben: Selbst ist der Mann!

10. Juni. Nach eingehender Beratung der Verfassungskommission der Zweiten Kammer über die obigen Anträge der Zentrumsfraktion, betr. die Aenderung der Verfassung, werden diese Anträge zurückgezogen.

15. Juni. Die Zweite Kammer berät die von der Zentrumspartei gestellten Anträge: 1. betreffend die Zulassung der geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen; 2. die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen. Der erste Antrag wird abgelehnt, der zweite angenommen. Durch diesen Antrag wird bestimmt, daß die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung nur für solche Geistliche Bedingung ist, die ein wirkliches Kirchenamt bekleiden, und daß nur ein dreisemestriges Studium an einer deutschen Universität für solche Geistliche verlangt wird, ferner daß der Dispens wegfallen soll für den Besuch solcher Hochschulen, an denen Jesuitenlehrer unterrichten, wie in Innsbruck und Rom.

17. Juni. Von der Zweiten Kammer wird das von der Verfassungskommission beantragte Ersuchen an die Regierung angenommen, dem Landtag einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, wodurch das Gesetz von 1870, betreffend die Wahlkreiseinteilung, einer Aenderung, unter Berücksichtigung folgender Punkte unterzogen wird: 1. Die seit 1870 geltenden Städteprivilegien sollen unverändert weiter bestehen bleiben, 2. das übrige Land soll in Wahlkreise eingeteilt werden, für deren Umfang die Einwohnerzahl in der Weise die Grundlage bilden soll, daß der Wahlkreis im Durchschnitt je 25000 Einwohner zuerteilt erhalte.

19. Juni. In der Zweiten Kammer sagt der Minister von Eisenlohr, in Beantwortung einer Anfrage wegen Gestattung einer Fronleichnamsprozession in Karlsruhe und Mannheim, nach Ansicht der Regierung seien auf Prozessionen die gleichen Bestimmungen anwendbar wie auf andre öffentliche Aufzüge, doch könne wegen des strafgesetzlichen Schutzes, den gottesdienstliche Handlungen genießen, das Maß der polizeilichen Beschränkungen bei Prozessionen ein geringeres sein als bei gewöhnlichen Aufzügen. Das Recht auf unbeschränkte Vornahme einer Prozession könne die Regierung nicht

anerkennen, es könne auch aus dem Kirchengesetz, das der katholischen Kirche die öffentliche Gottesverehrung einräumt, nicht abgeleitet werden.

28. Juni. Die Session der Kammern wird nach achtmonatlicher Dauer geschlossen.

II.

Amtliche Erlasse.

Im März. Das Finanzministerium veröffentlicht eine Denkschrift, aus der sich infolge eingehender Aufnahme und Berechnung eine genaue Kenntnis der Verschuldung der Landbevölkerung des Großherzogtums entnehmen läßt. Der Statistik wurden die Einkommensteuerkataster für das Jahr 1893 zu Grunde gelegt, wobei bekanntlich die Schuldzinsen abgezogen werden dürfen. Die Probe auf die Richtigkeit wurde noch dadurch gemacht, daß die Ergebnisse mit den im Jahre 1883 in 37 Gemeinden gemachten Erhebungen über Verschuldung verglichen wurden.

25. September. Durch Verordnung wird bestimmt, daß das Gesetz betreffend die Aenderung der Gemeindeordnung am 1. Januar 1897 in Wirkung tritt. Zur Zeit bestehen in Baden außer der Städteordnung zwei verschiedne Gemeindeordnungen für die sogenannten mittlern und für die kleinern Gemeinden. Mit dem 1. Januar fällt unter Einführung der Einwohnergemeinde auch in den kleinen Gemeinden dieser Unterschied weg, und es besteht von da ab für sämtliche nicht der Städteordnung unterstehenden Kommunen eine einheitliche Gemeindeordnung. Künftig werden die Bürgermeister und die Gemeinderäte in denjenigen Orten, die dauernd mindestens tausend Einwohner zählen, von dem Bürgerausschuß, in den übrigen Gemeinden von den Bürgern und den wahlberechtigten Einwohnern gewählt.

III.

Der Großherzog.

16. Januar. Bei der vom 25. Infanterie-Regiment v. Lützow in Karlsruhe veranstalteten Feier zum Gedächtnis an das Gefecht von Villersexel bringt der Großherzog einen Trinkspruch auf den Kaiser aus, in dem er sagt:

Es ist eine schöne Sitte, bei allen unsern Festen unsers Kaisers zu gedenken. Dies können wir heute nicht, ohne an die große Zeit zu denken, der das Regiment seinen Namen verdankt. Es ist dies einer der schönsten Namen, weil er hervorgegangen ist aus der Bewegung der deutschen Nation. Wer weiß nicht, was das heißen will, die erste Bewegung für Deutschland! Damals waren die nationalen Gesinnungen noch sehr weit zurück. Aber die Erhebung zur Freiheit hat den deutschen Gedanken heftig angefacht, und der

Name von Lützow bleibt deshalb ewig und immerdar ein besonders schöner, weil er hervorgegangen ist aus den Kämpfen für die Befreiung von fremder Herrschaft und für die Einigkeit des deutschen Volkes. Es kann also keine schönere Veranlassung geben, unsers Kaisers zu gedenken, als in der Verbindung mit diesem Namen. . . Ich fasse alles zusammen, was in dem Gedanken an den Kaiser, unsern erhabenen Kriegsherrn, das Herz erfüllen kann, mit den Worten, die wieder auf den Namen von Lützow zurückkommen, daß der Geist, der damals geherrscht hat, stets im Regiment herrschen möge und daß das Regiment, wenn Se. Majestät einmal rufen sollte, in Bereitschaft steht und mit derselben Begeisterung, wie früher, sein Blut für Deutschlands Ehre und Kaiser vergießt.

18. Januar. Beim Festmahle, das in Karlsruhe zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des deutschen Reichs stattfindet, hält der Großherzog folgende Ansprache:

Die heutige Erinnerungsfeier war eine der höchsten, die ich je erlebte. Es ist heute nicht nur der Tag der Erinnerung an die Schlachten, die wir geschlagen haben, es ist der Tag der Wiederherstellung des deutschen Reiches; Sie, meine Freunde, haben oft „Die Wacht am Rhein" gesungen, wenn der Ruf an Sie erging. Es war ein Freudengesang und Ihr habt schöne Erfolge gehabt. Heute brauchen wir die Wacht am Rhein nicht mehr in diesem Sinne zu singen, weil die Grenzen weiter gerückt sind. Aber, meine Freunde, dieser Wacht gegenüber steht noch eine andre Wacht, die Wacht des Herzens. Sie verstehen, was ich darunter meine; diese Wacht zu halten und zu stärken, damit wir von dem Unglück bewahrt bleiben, daß sich der Umsturz mehr und mehr Bahn bricht, das ist Wacht des Herzens. Die Macht, die vor fünfundzwanzig Jahren begründet wurde, soll auch in Zukunft andauern und uns vor allem Unglück bewahren. Sie, meine Freunde, wirken Sie in Ihrem Kreise, diese Macht zu stärken. Hiermit schließe ich und nehme Abschied von Ihnen, aber ich fordere Sie noch auf, mit mir einzustimmen in einen Ruf, und dieser Ruf gilt Ihnen, er gilt dem deutschen Heere, das sich heute vor fünfundzwanzig Jahren so glänzend bewährt hat; das deutsche Heer, es lebe hoch, hurra!

14. März. Bei der Kriegserinnerungsfeier der Vereinigung der Reserve- und Landwehroffiziere bringt der Großherzog einen Trinkspruch auf den Kaiser aus. Er spricht seine große Freude darüber aus, daß er Gelegenheit habe, sowohl mit den ältern Offizieren, die den Feldzug mitgemacht haben, vereint zu sein, als auch mit denen, die der neuern Zeit angehören und sich der Armee widmen, um bei Gelegenheit in Aktivität zu treten. Diese Institutionen vergegenwärtigten den schönsten Teil unsrer nationalen Empfindungen. Denn es könne kaum etwas Schöneres geben, als zu wissen, daß hier in diesen Räumen lauter Personen versammelt seien, bereit, ihr Leben zu lassen für das Vaterland. Der Großherzog schließt: „Wenn der Kaiser, unser Kriegsherr, abermals rufen sollte, um wieder einzutreten für die Ehre des Vaterlandes, unter welchem Rufe werden wir dann zusammentreten? Das steht in aller Herzen, ich spreche es nur aus, um Sie aufzufordern, mit mir zu rufen: Hurra unserm deutschen Kaiser!"

22. März. Der Großherzog nimmt teil am Festmahl zur Feier der fünfundzwanzigjährigen Kriegserinnerung des Dragonerregiments Nr. 20 in Karlsruhe und hält hier eine Ansprache.

25. April. Bei der in Durlach stattfindenden Erinnerungsfeier des badischen Trainbataillons Nr. 14 richtet der Großherzog an die Veteranen eine Ansprache. Er hebt besonders die hervorragende Thätigkeit des Trains in dem Feldzuge hervor und ermahnt die Veteranen, alle ihre Kräfte einzusetzen, damit die Gesinnungen, die sie bekundet, und von denen sie beseelt seien, auch auf die Jugend und die kommenden Generationen übertragen werden, denn nur dann könne das Geschaffene erhalten werden. Am Schlusse fordert der Großherzog die Anwesenden auf, dahin zu streben, daß dem Kaiser die Regierung leicht gemacht werde, damit dieser die Pflichten, die er zu erfüllen habe, mit Hilfe des Volkes alle erfüllen könne.

31. Mai. Beim Gaufest des Renchthaler Militär-Gauverbandes in Oppenau richtet der Großherzog an die Festteilnehmer eine Ansprache, in der es heißt:

Die Schule des Heeres ist eine Schule des Lebens, und diejenigen, die diese Schule mitgemacht haben, werden tüchtige Bürger sein; denn in dem Heere werden gepflegt die Tugenden der Treue, der Hingebung, der Unterordnung und des Handelns in Freudigkeit. Ordnung ist das Höchste, ist die Erhaltung alles Bestehenden und Förderung des Wohlstandes, Ordnung schließt den Frieden ein, und Frieden unter den Menschen zu erhalten, ist die schönste Aufgabe. Die Gegner, die den Frieden nicht wollen, müssen wir bekämpfen, um die Ehre des Reiches zu erhalten. Das Reich ist das feste Band, das uns zusammenhält, das uns bewahrt vor Erniedrigung; daß diese nicht wiederkehre, müssen wir wachsam sein. Geloben Sie mir, diese Treue gegen das Reich festzuhalten.

7. Juni. Bei der fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier des Militärvereins in Mühlburg hält der Großherzog eine Ansprache.

21. Juni. Bei der Einweihung eines Kriegerdenkmals in Hockenheim, an der 5000 Krieger teilnehmen, führt der Großherzog in einer Rede u. a. Folgendes aus:

Wir wollen geloben, das festzuhalten, was gegründet ist; nicht gegen die Feinde außerhalb, sondern gegen diejenigen im Innern des deutschen Reiches wollen wir ankämpfen. Wir wollen fest zusammenstehen; mögen Angriffe kommen, woher sie wollen, und von Leuten ausgehen, welche es auch sein mögen. Es gilt, fest zusammen zu halten, um die Achtung aufrecht zu halten, denn sie ist ein Segen der Nation; das Gegenteil ist Unglück und Vernichtung. Gott behüte uns vor Mangel an Hingebung zur Krone und zum Reich, vor Mangel an Liebe, die alles überragen muß. Nur durch Liebe können wir uns kleinlicher Dinge entschlagen, das ist es, meine Freunde, was ich eben angeführt, was ich hier an dieser Stelle Ihnen und dem ganzen Militärvereinsverband zurufe: Haltet euch getreu und

fest an Einem, das ihr seinerzeit errungen habt: an dem deutschen Vaterlande; helfet, damit das, was ihr selbst erlebt und geleistet habt, als Vorbild der jüngern Generation diene, damit sie erkenne, worin die Freiheit und worin die Ordnung ruht. Diesem müßt ihr euch mit ganzem Herzen hingeben. Freiheit ist Ordnung. Ich betone dies um so fester, als wir alle wissen, daß sie heutzutage angegriffen wird. Nur Achtung und Hingebung gehört dazu, das zu verstehen, was das Reich sein soll: Zusammenfassung aller Deutschen in gemeinsamer Arbeit zur Erhaltung des Reiches. Hierzu bedarf es der Opferwilligkeit, denn ohne diese giebt es keine Macht. Macht ist nur möglich, wenn man sich ihr von ganzem Herzen hingiebt bis zu dem Zeitpunkte, an dem wir hoffentlich noch lange nicht angekommen sind, wiederum das Schwert zu ziehen und für das Reich einzutreten. Damit wir das können, müssen wir rechtzeitig Opfer bringen.

23. Juni. Der Großherzog giebt den Mitgliedern beider Kammern im Schlosse zu Karlsruhe ein Mahl. Gegen Schluß der Tafel trinkt er auf das Wohl der Abgeordneten, dankt allen für die befriedigenden Arbeiten des Landtags und fährt sodann fort, man möge es ihm als einem Siebzigjährigen zugute halten, wenn er den in ihre Bezirke Zurückkehrenden zwei Wünsche mit auf den Weg gebe. Der erste Wunsch bestehe darin, daß man das pflege, was den Frieden erhalte. Man wisse wohl, was darunter zu verstehen sei. Man könne ja beireffs verschiedner Fragen verschiednr Ansicht sein, aber doch in dem übereinstimmen, was den Frieden ausmache. Der Friede sei die Grundlage aller Wohlfahrt und alles Gedeihens. Der zweite Wunsch gehe dahin, daß man dasjenige, dessen man sich jetzt im Jubeljahre erinnert habe, festhalten und bewahren möge. Er fordere die Anwesenden auf, dahin zu wirken, daß die Erkenntnis, daß Großes errungen worden sei und erhalten werden müsse, nicht nur zunehme, sondern auch überall Platz greife. Um dahin zu gelangen, müsse man auch Opfer zu bringen wissen. Er sage viel — aber es müsse gesagt werden —, wenn er behaupte, daß für die Größe des Vaterlandes kein Opfer zu groß sein würde. Uebrigens sei durch die Opfer, die dem Vaterlande gebracht worden seien, auch jeder Teil viel größer geworden. In diesem Sinne gedenke er heute der badischen Heimat.

16. August. Auf dem Hegauer Kriegertage in Hilzingen sagt der Großherzog in einer Ansprache:

Die Kriegervereine vergegenwärtigten die beste Schule, die man sich denken könne, die Schule der Hingebung, des Gehorsams und der Treue, alles Eigenschaften, ohne die im Lande nichts von Erfolg bestehen könne. Trachten Sie darnach, meine Freunde, daß die Kriegervereine auf diesem Stande beharren, und daß sie ein Beispiel geben für die Jugend, ja überhaupt in der Gemeinde für alle und für alles das, was Tugend heißt — Tugend ebenso wie Furchtlosigkeit gegenüber allen Gewalten.

31. August. Auch bei der Enthüllung eines Kriegerdenkmals in Mosbach hält der Großherzog eine patriotische Ansprache.

9. September. Der siebzigste Geburtstag des Großherzogs wird im ganzen Lande gefeiert. In Karlsruhe findet ein geschichtlicher Festzug vor dem Schlosse statt.

11. September. Der Großherzog spricht durch Schreiben an den Minister Nock dem ganzen Lande seinen Dank für diese Feier aus.

16. September. Der Großherzog hält bei einem Festmahle in Heidelberg eine längere Rede.

27. September. Der Großherzog hält eine Ansprache bei dem in Mannheim errichteten Kriegerdenkmale.

Hessen-Darmstadt.

4. Februar. Die Zweite Kammer nimmt die Herabsetzung des Zinsfußes für Darlehen aus der Landeskreditkasse auf $3^1/_2$ Prozent an, ebenso das Ersuchen, die Tilgungsquote mit $^1/_2$ bis 1 Prozent beginnen zu lassen; ferner wird die Erhöhung der Beleihungsfähigkeit landwirtschaftlicher Grundstücke bis zu zwei Dritteln anstatt wie bisher bis zur Hälfte des Wertes genehmigt.

8. Februar. Die Zweite Kammer nimmt ein Volksschullehrergesetz an und setzt den Termin seines Inkrafttretens auf den 1. April 1897 fest. Die Neuregelung besteht darin, daß die Lehrer drei Jahre nach ihrer definitiven Anstellung ein Gehalt von 1100 Mark empfangen. Es steigt dann nach einem jedesmaligen Zeitraume von drei Jahren um 100 Mark, bis nach vierundzwanzigjähriger Dienstzeit ein solches von 1800 Mark erreicht ist. Nach siebenundzwanzig Dienstjahren steigt das Gehalt auf den Maximalbetrag von 2000 Mark. Ferner wird dem Lehrer eine Dienstwohnung oder in Ermanglung einer solchen Mietsentschädigung zugebilligt.

15. Februar. Die Zweite Kammer lehnt einen Antrag auf Einführung weiblicher Fabrikinspektoren ab, faßt jedoch den Beschluß, die Regierung zu ersuchen, den Fabrikinspektoren weibliche Assistenten beizugeben.

20. Februar. Die Zweite Kammer berät einen Antrag von Wasserburg, Mitglieds der katholischen Zentrumspartei, auf Einführung direkter Wahlen.

Der Antragsteller bezeichnet die dermalige Landesvertretung als eine der Vormünder des Volks, nicht des Volks selbst. In Baden verlange sogar die nationalliberale Partei die direkte Wahl, und das dortige Ministerium Eisenlohr verhalte sich keineswegs so ablehnend wie das hessische Ministerium.

In Baden verlange niemand mehr zum indirekten Wahlsystem zurück, und als in Sachsen Wünsche darnach laut wurden, habe sich ein Sturm der Entrüstung durch das ganze Land erhoben. Minister Finger hält das verfassungsmäßige Wahlrecht als den Interessen des Landes entsprechend. Regierung und Volk seien mit dem bestehenden Wahlgesetz zufrieden. Ohne eine Kritik am Reichstage, dessen Zusammensetzung bekanntlich auf direktem Wahlrecht beruhe, üben zu wollen, müsse er doch zugestehen, daß die Zusammensetzung der hessischen Kammer eine bessere sei wie die des Reichstags. Osann hebt hervor, daß das Zentrum da, wo es sich in der Majorität befinde, reaktionäre Politik zu treiben pflege, befinde es sich aber in der Minorität, so geberde es sich durch Stellung weitgehender Anträge als besonders fortschrittlich.

Der Antrag wird mit 23 Stimmen der katholischen Zentrumsleute, der Deutschfreisinnigen, der Antisemiten, der Sozialdemokraten und von 4 Nationalliberalen gegen 20 nationalliberale Stimmen angenommen.

3. Juni. Nach der Vertagung schließt sich die Zweite Kammer mit 20 gegen 12 Stimmen dem die Einführung direkter Landtagswahlen ablehnenden Beschlusse der Ersten Kammer an; dagegen hält sie gegen letztern ihren früheren Beschluß auf Aufhebung der Weinsteuer aufrecht.

6. Juni. In der zweiten Kammer stellen Osann und Genossen eine Anfrage wegen der Hessischen Ludwigsbahn.

13. Juni. Finanzminister Weber antwortet, nach Verständigung mit der preußischen Regierung sei der Verwaltungsrat der Hessischen Ludwigsbahn davon benachrichtigt, daß die am 31. Dezember dieses Jahres heimfällige Linie an den Staat übergehe, wobei seitens der Regierung in Vorschlag gebracht sei, alle Linien freihändig zu übernehmen unter Angebot eines angemessenen Kaufpreises. Als dieser von dem Verwaltungsrat der Hessischen Ludwigsbahn als zu niedrig bezeichnet worden, habe hierauf die Regierung eine Erhöhung von 30,50 Mark per Aktie zugestanden. Auch dieses erneute Angebot sei von der jüngsten Generalversammlung verworfen. Falls bis zum 31. Dezember eine Einigung mit der Hessischen Ludwigsbahn erzielt werden könne, so werde die Regierung im Einverständnis mit der preußischen die heimfälligen Linien an diesem Termin unter Feststellung eines angemessenen Kaufpreises in staatliche Verwaltung nehmen.

21. Juli. Die Zweite Kammer verwirft den Gesetzentwurf wegen der Weinsteuer.

22. Juli. In der Zweiten Kammer führt Schmidt (kathol. Zentr.) aus, der Staatsvertrag, betreffend die Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn, sei eine rücksichtslose Maßregel und laufe auf die Ausnutzung der Uebermacht hinaus. Die finanzielle

Seite des Vertrages sei nicht verlockend, da Hessen bei Schwankungen des preußischen Eisenbahnetats nichts erhalte, sondern noch zusetzen müsse. Ministerpräsident Finger befürwortet den Staatsvertrag. Die jahrelange Ueberzeugung von der Notwendigkeit ihrer Verstaatlichung habe sich jetzt noch im Hinblick auf ihre Nebenbahnen gesteigert, eine Verständigung mit Preußen sei unerläßlich. Das allein Richtige bleibe eine gemeinschaftliche Verwaltung, die allerdings nicht in der Weise zu erreichen sei, daß Preußen von seiner eignen Bahnverwaltung einen Kreis absondern solle, den es gemeinschaftlich mit Hessen zu verwalten hätte. Preußen habe Hessen mehr als loyal behandelt, vielleicht sei noch ein preußisches Zugeständnis hinsichtlich der Bezahlung der Betriebsmittel, des Baues und der Eröffnung der Nebenbahnen zu erzielen. Das hessische Bahnnetz schließe eine Selbständigkeit aus.

23. Juli. Fortsetzung dieser Beratung. Metz (freisinnig) weist auf den von Preußen geführten Konkurrenzkampf hin, erklärt die Sache nicht für spruchreif und bittet um Zurückweisung des Vertrages zu abermaliger Verhandlung, da er der Annahme desselben noch vorziehen würde, daß alles an Preußen verkauft würde. Berichterstatter Wolffskehl befürwortet dringend die Annahme des Vertrages, da er Hessen wirtschaftliche und finanzielle Vorteile sichere und einen politischen Fortschritt bedeute. Minister Finger erklärt, der Antrag auf Zurückweisung zu abermaliger Verhandlung sei für die Regierung unannehmbar. Der Hauptpunkt des Vertrags sei, daß die hessischen Landesteile bei der gemeinschaftlichen Verwaltung ebenso wie die preußischen behandelt werden sollten. Das Interesse Hessens sei in jeder Beziehung gewahrt.

24. Juli. Die Zweite Kammer nimmt mit 30 gegen 16 Stimmen die Vorlage, betreffend den Staatsvertrag mit Preußen sowie den Ankauf der Hessischen Ludwigsbahn, an.

27. Juli. Der Landtag wird durch eine Thronrede geschlossen, in der der Großherzog Ernst Ludwig den Ständen Dank für die angestrengte Thätigkeit und Befriedigung über die reichen Mittel, die die Stände für die Zwecke der Wissenschaft, der Kunst, des Gewerbes, der Landwirtschaft und des Verkehrswesens bewilligten, ausspricht. Zum Schluß erwähnt er die Frage der Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn und der mit Preußen über den fernern Betrieb der Bahn herbeigeführten Verständigung sowie der dadurch bedingten Verwaltungs- und Finanzgemeinschaft und schließt dann: „Erfordert die letztere auch nach einigen Richtungen hin ein gewisses Maß von Selbstbeschränkung, so habe Ich Mich derselben doch gern unterzogen, weil ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß Ich

damit Meinem geliebten Lande und Volke und Ich glaube auch höhern Zwecken einen großen bleibenden Dienst erweise. Gott segne unser liebes Heimatland!"

Mecklenburg.

20. Februar. Wie bei allen frühern Sessionen ist der in Schönberg zusammentretende Landtag für das Fürstentum Ratzeburg wieder nicht beschlußfähig. Die bäuerlichen Abgeordneten sind abermals nicht erschienen, weil sie die oktroyirte Verfassung für gesetzwidrig halten. Die erschienenen Mitglieder werden, nachdem sie von dem Stand des Landesfonds, der inzwischen eine Höhe von 331700 Mark erreicht hat, Kenntnis genommen hatten, entlassen.

Mitte April. In Rostock tagt die Generalversammlung des „Liberalen Landeswahlvereins beider Mecklenburg." Diese freisinnige Versammlung stellt folgendes Agrarprogramm auf:

Die wahren Interessen der Landwirtschaft können durch keine gesetzlichen Maßregeln gefördert werden, die — wie der Antrag Kanitz, der Bimetallismus und ähnliche gewaltsame Eingriffe in das wirtschaftliche Leben — den Interessen der Gesamtheit zuwiderlaufen. Dagegen ist die Landwirtschaft in Ueberwindung der Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hat, wirksam zu unterstützen durch 1. Erleichterung der Kreditbeschaffung für den bäuerlichen Besitz; 2. Verbesserung des ländlichen Volksschulwesens und durch Erweiterung des landwirtschaftlichen Fachunterrichts; 3. Vermehrung der Verkehrsmittel, Verbilligung der Tarife für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Bedarfsartikel; 4. Förderung der Meliorationen, insbesondre durch Regelung und Benutzung der Wasserläufe; 5. kräftige ländliche Selbstverwaltung, Aufhebung aller Vorrechte und Sonderbegünstigungen des Großgrundbesitzes, speziell auch auf dem Gebiete des Jagdrechts; 6. Beseitigung kulturfeindlicher Servituten, Abschaffung der Fideikommisse und der sonstigen Beschränkungen des freien Erbrechtes und der freien Beleihbarkeit; 7. speziell für Mecklenburg durch Einführung der freien Teilbarkeit des Grund und Bodens; 8. durch Förderung der innern Kolonisation behufs Vermehrung der kleinern und mittlern landwirtschaftlichen Betriebe, unter Verwendung geeigneter Staatsdomänen zu bäuerlichen Niederlassungen.

7. Juli. Erlaß einer Verordnung bezüglich der bedingten Begnadigung. Die Aussetzung der Strafvollstreckung soll bei Freiheitsstrafen bewilligt werden, die sechs Monate nicht übersteigen. Die Bewährungsfrist soll drei Jahre und in den Fällen, in denen die Vollstreckung rechtskräftig erkannter Strafen in zwei Jahren verjährt, anderthalb Jahre nicht übersteigen.

Im Juli. Der Großherzog beruft den Geheimen Ministerialrat und vortragenden Rat im Ministerium des Innern v. Pressentin an Stelle des am 1. Oktober dieses Jahres aus seiner Stellung

scheidenden Staatsrats von Bülow zum Staatsrat und Finanzminister.

10. Dezember. Der Landtag nimmt ein Gesetz an, nach dem das Diensteinkommen der Landlehrer 900 Mark im Anfang betragen und bis zu 1300 Mark steigen soll. Die Lehrer in den Städten unter 10000 Einwohner erhalten 800 Mark, diejenigen in Städten über 10000 Einwohner 1000 Mark als Anfangsgehalt. Nach zwanzig Jahren wird das Höchsteinkommen von 1700 und 2000 Mark erreicht.

Oldenburg.

2. Februar. Tod der siebzigjährigen Großherzogin Elisabeth, geb. Prinzessin von S.-Altenburg.

12. Mai. In der außerordentlichen Tagung des Landtags wird eine Anfrage gestellt, bei der es sich um die Besetzung des evangelischen Oberschulkollegs handelt.

Es waren über diese Angelegenheit schon früher zwischen Landtag und Regierung Verhandlungen gepflogen worden, die die Anstellung eines wirklich pädagogisch gebildeten Schulmannes bezweckten, und dem vorjährigen Landtage war auch eine Vorlage zugegangent in der die Anstellung eines zweiten schultechnischen Mitgliedes beantrag, wurde. Der Landtag hatte damals ganz unverhohlen seiner Freude darüber Ausdruck gegeben. Dann aber erfolgte plötzlich die Ernennung eines Geistlichen als technisches Mitglied des genannten Kollegiums, und das machte böses Blut. Man wollte sich gegen das Ueberwiegen des geistlichen Einflusses im Schulkollegium wehren, und es ergeht nun die Anfrage an die Regierung, die um Auskunft über die Gründe einer so plötzlichen Sinneswandlung ersucht. Da Minister Flor keine genügende Auskunft geben kann, nimmt der Landtag folgenden Antrag mit 22 gegen 10 Stimmen an: In Erwägung, daß entgegen dem wiederholten ausdrücklichen Wunsch des Landtages, die Berufung eines im Schulwesen unerfahrnen Geistlichen statt eines schultechnischen Mitgliedes des evangelischen Oberschulkollegiums erfolgte, erklärt der Landtag, daß der für diesen Akt verantwortliche Minister das Vertrauen des Landtags verloren hat.

13. Mai. Der Landtag spricht noch ein zweites Mißtrauensvotum gegen das Ministerium aus.

Den Anlaß bietet eine Eisenbahnangelegenheit, wie sie schon früher den Landtag beschäftigt und zu scharfen Beschlüssen geführt hat. Für den Bau der Strecke Oldenburg-Brake waren 1750000 Mark bewilligt. Jetzt ersucht

die Regierung um 600 000 Mark für Mehrerfordernisse bei diesem Bau. Verschiedne Umstände, namentlich aber Senkungen des Bahnkörpers in dem auf dieser Strecke befindlichen Moor erzwingen diese Mehraufwendungen. Der Eisenbahnausschuß hat die Schäden untersucht und gefunden, daß die Untersuchungen und Messungen im Moor über die Tiefe und Tragfähigkeit desselben ungenügend gewesen sind. Auf einigen Strecken haben solche überhaupt nicht stattgefunden. Die Eisenbahndirektion hat sich bei Aufstellung des Kostenanschlags, speziell soweit es sich um die zu überbauende Moorfläche handelt, lediglich von den auf den alten Strecken gemachten Erfahrungen leiten lassen. Diese treffen aber auf ganze Strecken nicht mehr zu, und so hat sich herausgestellt, daß vor einigen gefährdeten Stellen sogenanntes schwimmendes Moor sich befindet. In dem Bericht des Ausschusses heißt es:

„Der Ausschuß findet es unverantwortlich, daß nicht vor Aufstellung des Kostenanschlags das Moor untersucht und die Strecke von den leitenden technischen Beamten begangen ist. Nach Ansicht des Ausschusses muß die Staatsregierung nicht den für ihre Autorität erforderlichen Einfluß auf die ihr unterstellten Organe der Eisenbahnverwaltung besitzen, da es sonst undenkbar ist, daß bis zu einem solchen Maße die Vorsicht außer Acht gelassen wird, die einem gewissenhaften Beamten obliegt, wenn es sich um die Verwendung von Geldern des Landes handelt."

Der Ausschuß ersucht den Landtag, zwar die 600 000 Mark zu bewilligen, beantragt aber zugleich, der Landtag wolle beschließen, daß er die Auffassung des Ausschusses, daß das Bewilligungsrecht des Landtages in Frage gestellt werde, teile und für die Folge zu den Vorlagen der Staatsregierung über Eisenbahnangelegenheiten kein Vertrauen mehr habe. Mit 24 gegen 9 Stimmen wird der Antrag angenommen. Minister Jansen erklärt, er könne für technische Fehler nicht verantwortlich gemacht werden.

18. Juni. Im Landtagsabschiede sagt der Großherzog:

Von den Beschlüssen des Landtages in Betreff der Leitung des Volksschulwesens und der notwendig gewordnen Mehrverwendungen für den Bau der Eisenbahn Oldenburg-Brake haben Wir nur mit Bedauern Kenntnis nehmen können. Wenn der Landtag diesen Beschlüssen die im Verfassungsleben der deutschen Staaten unbekannte Form von allgemeinen Mißtrauensvoten gegeben hat, so muß dies mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden, sofern in der Wahl dieser Form die Tendenz einer maßgebenden Einflußnahme des Landtags auf Unsre Landesherrlichen Entschließungen in Betreff der nach dem Staatsgrundgesetz Uns ausschließlich zustehenden Ernennung und Entlassung der Minister zu befinden ist. Wir halten es, zumal auch im Hinblick auf die allgemeinere Bedeutung dieser Frage für alle monarchischen Staaten Deutschlands für Unsre Pflicht, in diesem Anlaß Unsre verfassungsmäßigen Rechte in ihrem gesamten Umfange entschieden zu wahren, wie auch Wir die dem Landtage zustehenden Rechte während Unsrer mehr als dreiundvierzigjährigen Regierungszeit stets gewissenhaft beachtet haben.

24. Oktober. Der Erbgroßherzog vermählt sich in Schwerin mit der Herzogin Elisabeth von Mecklenburg-Schwerin.

9. November. Der neugewählte Landtag wiederholt die Mißtrauenserklärung gegen die Minister Jansen und Flor,

worauf Jansen eine Erklärung verliest, in der diese Landtagsbeschlüsse als staatsrechtlich unzulässig bezeichnet werden.

27. November. Der Landtag lehnt eine Regierungsvorlage wegen Anstellung eines zweiten bautechnischen Mitglieds der Eisenbahnverwaltung ab, worauf die Regierung erklärt, daß sie hierdurch zum vorläufigen Verzicht auf die Abstellung anerkannter Mängel in der Organisation des bautechnischen Dienstes der Eisenbahnverwaltung gezwungen sei.

Braunschweig.

24. Januar. Der Minister Otto eröffnet den Landtag mit einer Rede, die zunächst in warmen Worten der erhebenden Erinnerungsfeier der Neubegründung des deutschen Reiches gedenkt. Sodann hebt der Minister die ungünstige Gestaltung der Finanzlage des Herzogtums hervor. Seit einer Reihe von Jahren fehlten zum erstenmale die namhaften Ueberschüsse früherer Finanzperioden. Es sei notwendig, die laufenden Staatseinnahmen zu vermehren. Zu diesem Zweck kündigt der Minister einen Gesetzentwurf an, der den Ersatz der Personalsteuer durch eine ausgiebigere Einkommensteuer in Verbindung mit einer Aenderung des Landtagswahlgesetzes vorschlägt. Ferner wird der Entwurf einer Schiedsmannsordnung vorgelegt werden. Bevorstehende außerordentliche Ausgaben sollen durch eine Anleihe gedeckt werden.

25. Januar. Der Landtag beschließt einstimmig, dem verstorbnen Herzog Wilhelm ein würdiges Denkmal aus Landesmitteln zu errichten. Der Staatsminister Otto erklärt, die Regierung stimme dem Antrage freudig zu. Der Landtag wird sodann vertagt.

10. Februar. In Braunschweig hält, unter Teilnahme von 30 Delegirten aus Hannover, die welfische „Braunschweigische Rechtspartei“ ihren ersten Parteitag. Die beschlossene Erklärung lautet:

„Braunschweigische Rechtspartei“ ist die Bezeichnung für die Gesamtorganisation aller Anhänger des legitimen braunschweigischen Herzogshauses, die dahin streben, daß: 1. der Herzog Ernst August von Cumberland und zu Braunschweig-Lüneburg nicht länger an der Ausübung der Regierung im Herzogtum behindert werde, da diese Behinderung das Rechtsgefühl des braunschweigischen wie des deutschen Volkes verletzt und dem monarchischen Gedanken tiefe Wunden schlägt; 2. dem Rechte im allgemeinen wieder mehr Geltung verschafft werde und deshalb nicht nur im privaten, sondern auch im ganzen öffentlichen Leben und vor allem in der Politik als oberste Richtschnur diene; 3. die aus dem Volke heraus entstandne braunschweigische Rechtspartei ist eine politische Partei auf Grund der Reichs- und Landes-

verfassung; sie erkennt in der Verteidigung des auf Gottes Gesetz und Ordnung begründeten Rechts einen wichtigen Teil ihres Prinzips und verwirft alle Revolution von unten wie von oben. Sie steht den andern politischen Parteien, so auch der deutsch-hannoverschen Partei, selbständig gegenüber, kämpft nicht nur für Fürstenrechte, sondern vertritt auch jedes öffentliche Recht, das Recht jeden Standes im engern wie im deutschen Vaterlande; sie will eine Volkspartei im besten Sinne des Wortes sein. — Endlich besagt die Resolution noch, daß die braunschweigische Rechtspartei, da eine Verbindung politischer Vereine nicht erlaubt ist, allerorts Vertrauensleute wählen solle, die die Interessen der Partei wahrzunehmen haben; auf den Parteitagen könne sich jeder Ort durch einen Delegirten vertreten lassen, größere Orte durch mehrere.

Mitte Februar. Die den welfischen Vereinigungen angehörenden Gemeindevorsteher in der Wesergegend erhalten, weil sich hier die welfische Agitation erheblich gesteigert hat, von der staatlichen Aufsichtsbehörde den Auftrag, sofort aus diesen Vereinen auszutreten.

29. Februar. Dem Landtage geht eine neue Staatseinkommensteuervorlage zu, die dem preußischen Gesetze nachgebildet und folgenden Inhalts ist: Als Einheitssatz ist die Hälfte der nach dem preußischen Gesetze zu entrichtenden Steuer angesetzt worden; genauer: bei den Einkommen von über 1350 bis 2700 Mark etwas weniger, bei denjenigen von über 4500 bis 9000 Mark etwas mehr als die Hälfte. Die Verpflichtung zur Steuererklärung beginnt bei einem Einkommen von über 2400 Mark, also bei einem geringeren Einkommen als in Preußen. Die Steuer soll in der Höhe eines Einheitssatzes erhoben werden, der auf Grund der Ergebnisse der Gemeindeeinkommensteuer der Stadt Braunschweig auf 5,3 Prozent auf den Kopf der Bevölkerung berechnet worden ist. Von dem Ertrage sollen den Gemeinden 6 Prozent Erhebungsgebühr überlassen werden. Die Einkommen bis zu 900 Mark bleiben steuerfrei.

Ende Dezember. In der braunschweigischen Welfenpartei tritt eine Spaltung ein. Das Organ des gemäßigten Teils verwirft grundsätzlich alle Bestrebungen, die offen oder versteckt eine Wiederherstellung der Zustände vor 1866 zum Ziele haben.

Sachsen-Weimar.

12. Februar. Der Vorstand des nationalliberalen Reichsvereins in Jena richtet an den Landtag des Großherzogtums auf Grund einer unter den Parteigenossen veranstalteten Beratung die Bitte, bei dem zur Beschlußfassung stehenden Gesetze, die Wahl

der Landtagsabgeordneten betreffend, dahin zu wirken, daß 1. auch für die aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Abgeordneten das direkte Wahlverfahren eingeführt werden möge, und 2. die Wahlen der Höchstbesteuerten anlangend, ein für die Wähler weniger umständliches Verfahren, als es in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, einzuführen sei.

29. Februar. Der Landtag nimmt die Regierungsvorlage, betreffend ein neues Wahlgesetz, mit großer Mehrheit an. Es ist bis auf einige Punkte dem bestehenden entsprechend geblieben. Neu sind nur die Bestimmungen, daß die höchstbesteuerten Wähler aus Grund- und Kapitalbesitz, die bisher nur an den Wahlen ihrer Vertreter teilnahmen, künftig auch an den allgemeinen Wahlen teilnehmen werden; daß ferner die städtischen Hausbesitzer unter den Höchstbesteuerten nicht mehr mit den Grund-, sondern mit den Kapitalbesitzern wählen und daß die Zahl der Landtagsvertreter des Grundbesitzes auf fünf festgestellt ist. Die von der Regierung vorgeschlagne Erhöhung des Zensus der privilegirten Wähler ist abgelehnt worden. Ebenso die Bestimmung des Entwurfs, daß die Höchstbesteuerten aus Nichtgrundbesitz sechs (statt fünf) Vertreter wählen sollen. Die Zahl der Abgeordneten aus allgemeinen Wahlen ist um zwei vermehrt worden, sodaß der Landtag jetzt 33, statt wie bisher 31 Mitglieder zählt.

4. März. Der Landtag genehmigt ein durch das neue Wahlgesetz notwendig gewordnes Gesetz, betreffend eine Aenderung der Bezirksvertretungen, jedoch streicht der Landtag die in Aussicht genommene stärkere Vertretung der Städte über 10000 Einwohner.

Sachsen-Koburg-Gotha.

5. Februar. Die im neunten Wahlbezirk vorgenommene Ersatzwahl zum Landtage fällt in sozialdemokratischem Sinne aus.

20. April. Die Prinzessin Alexandra, Tochter des Herzogs Alfred, vermählt sich in Koburg mit dem Erbprinzen Ernst von Hohenlohe-Langenburg, Sohne des Statthalters der Reichslande. Anwesend sind der deutsche Kaiser nebst Gemahlin, der Großherzog von Hessen, die Großfürsten Paul und Wladimir, der Herzog von York.

7. Mai. Der Landtag lehnt den Antrag der Regierung, zur Aufbesserung der Gehaltsverhältnisse der Landgeistlichen 13000 Mark zu bewilligen, ab.

29. Mai. Der Landtag des Herzogtums Gotha erklärt die Wahl des sozialdemokratischen Abgeordneten Wolff für ungiltig.

27. Mai. Der Landtag von Gotha genehmigt einen die Errichtung einer Handelskammer betreffenden Gesetzentwurf, der auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung ohne staatlichen Zuschuß beruht.

Sachsen-Meiningen.

Anfang März. Der Landtag genehmigt einen die Erbfolgeordnung im Herzogtum betreffenden Gesetzentwurf der Regierung, der folgenden Inhaltes ist:

Der Eingang lautet: „Wir Georg u. s. w. erachten eine Ergänzung des Grundgesetzes vom 23. August 1829, insbesondre auch in Uebereinstimmung mit Unsern vielgeliebten Söhnen zur näheren Feststellung der Verhältnisse Unsers herzoglichen Hauses für dienlich und lassen zu dem Behuf dem getreuen Landtag den anliegenden Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Erklärung zugehen."

Der Gesetzentwurf zerfällt in sechs Abschnitte, von denen die drei ersten und wichtigsten von den „Mitgliedern des herzoglichen Hauses," der „Erbfolge" und der „Regierungsverweſung" lauten:

Artikel 1. Das herzoglich Sachsen-Meiningische Spezialhaus begreift außer Uns in sich: a) die von Uns durch rechtmäßige Geburt aus ebenbürtiger, mit Einwilligung des Herzogs abgeschlossner Ehe in männlicher Linie abstammenden fürstlichen Personen — und zwar die Prinzessinnen bis zu ihrer Vermählung —; b) die ebenbürtigen, mit Einwilligung des Herzogs geehelichten Gemahlinnen der zum herzoglichen Hause gehörigen Prinzen, die Witwen, so lange sie nicht zu anderweiter Ehe schreiten. Zur Zeit gehören zum herzoglichen Hause: 1. Erbprinz Bernhard und dessen Gemahlin, Erbprinzessin Charlotte, königliche Prinzessin von Preußen, sowie deren Tochter, Prinzessin Feodora, 2. Prinzessin Marie Elisabeth, 3. Prinz Ernst, 4. Prinz Friedrich und dessen Gemahlin, Prinzessin Adelheid, „Gräfin zur Lippe-Biesterfeld," sowie deren Kinder, Prinzessin Karola Feodora, Prinzessin Adelheid, Prinz Georg, Prinz Ernst.

Artikel 2. Die Prinzen des herzoglichen Spezialhauses sind nach der Primogeniturordnung vom 12. März 1802, nach den Grundsätzen der Erstgeburt und Linealordnung, nach dem Alter der Linien zur Erbfolge in der Regierung des Herzogtums, in das Domänenvermögen, das Hausfideikommißvermögen und in das Sonderhausvermögen berechtigt. Die Prinzessinnen und deren Abkömmlinge sind, ohne daß es eines Erbverzichtes bedarf, 1. solange nach Artikel 3 des Grundgesetzes vom 23. August 1829 und nach Artikel 2 des Domänengesetzes vom 20. Juli 1871 erbfolgeberechtigte Prinzen vorhanden sind, von der Nach- und Erbfolge in die Regierung des Herzogtums, in das Domänen- und Hausfideikommißvermögen — unbeschadet der Nach- und Erbfolgeberechtigung des Weibesstammes für den Fall, daß Agnaten nicht mehr vorhanden sind, 2. solange der Mannesstamm des herzoglichen Spezialhauses besteht, von der Erbfolge in das Sonderhausvermögen ausgeschlossen.

Artikel 3. Die Staatsregierung, das Domänen-, das Hausfideikommißvermögen und, so lange nicht der Mannesstamm erloschen und damit das Sonderhausvermögen nach der Allodialerbfolge vererbt wird, das Sonderhausvermögen können nicht auf den Inhaber eines außerdeutschen Thrones oder auf die Gemahlin eines solchen übergehen.

Artikel 4. Bei keinem Erbfall, welcher Art er auch sei, darf das Herzogtum, das Domänenvermögen und das Hausfideikommißvermögen geteilt werden; unter gleich nahen Linien schließt die ältere die jüngere aus.

Artikel 5. Ist der Herzog a) minderjährig und nicht für volljährig erklärt, oder b) wegen körperlicher oder geistiger Schwäche dauernd unfähig, selbst zu regieren, so tritt eine Regierungsverweſung ein.

Artikel 6. Die Regierungsverweſung steht, sofern nicht ein Regierungsvorfahr mit Zustimmung des Landtags eine andre Anordnung getroffen hat, im Fall des Artikel 5 Lit. a zunächst — solange sie sich nicht wieder vermählt — der leiblichen Mutter des Herzogs, die, wenn die Unfähigkeit zur Führung der Regierung (Artikel 5 Lit. b) schon während der Minderjährigkeit eingetreten ist, die Regierungsverweſung auch nach eingetretener Volljährigkeit fortführt, nächst der Mutter aber, sowie im Fall des Artikel 5 Lit. b dem der Erbfolge nach nächsten regierungsfähigen Agnaten zu, der nicht selbst Landesherr eines deutschen oder außerdeutschen Staates ist. Im Fall des Artikel 5 Lit. b hat der Regierungsverweſer sofort den Landtag zu berufen, der über die Notwendigkeit der Regierungsverweſung beschließt. Der Regierungsverweſer muß seinen weſentlichen Wohnsitz im Herzogtum nehmen.

Artikel 7. Der Regierungsverweſer übt namens und anstatt des Herzogs alle diesem zustehenden Rechte aus. Der Regierungsverweſer hat aus der dem Herzog aus dem Domänenvermögen zustehenden Rente von 230 000 Gulden und der Hälfte der Ueberschüsse des Domänenvermögens, aus dem Abwurf des Hausfideikommisses und des Sonderhausvermögens den Aufwand des herzoglichen Hauses und Hofes, die erforderlichen Apanagen und Wittümer, die Instandhaltung sämtlicher Schlösser u. s. w. samt den Kosten seines eignen Hofhaltes zu bestreiten; er ist befugt, von etwaigen Ueberschüssen jährlich 60 000 Mark nach eignem Ermessen zu verwenden; der Rest wächst dem freien Privatvermögen des Herzogs zu. Der Regierungsverweſer ist Vormund des Herzogs, ohne daß es der gerichtlichen Bestellung bedarf. Zur Verwaltung des Privatvermögens des Herzogs ist ein besondrer Vormund zu bestellen.

Im vierten Abschnitt werden die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des herzoglichen Hauses festgesetzt. Die Prinzen erhalten bei Begründung eines eignen Hausstandes, spätestens aber nach Vollendung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres eine Apanage, die Prinzessinnen bei ihrer Vermählung eine Aussteuer und Ausstattung. Die Höhe derselben wird vom Herzog bestimmt. Die Apanage kann von den Nachfolgern des Herzogs nicht entzogen oder gemindert werden. Zur Vermählung ist die Einwilligung des Herzogs notwendig.

Im fünften Abschnitt werden Bestimmungen über das Vermögen des Spezialhauses getroffen. Das Hausfideikommißvermögen besteht aus den schon im Domänengesetz vom 20. Juli 1871 bezeichneten Schlössern und Gebäuden. Zu dem Sonderhausvermögen gehören ein von der am 1. Januar 1888 verstorbnen Herzogin Marie, geborenen Prinzessin von Hessen-Kassel, durch Testament vom 5. Juli 1883 errichtetes Familienfideikommiß in Wertpapieren, die herzogliche Bibliothek, die Silberkammer, die Bildersammlung, das Münzkabinett, der Haus- und Familienschmuck und die Inventarien der oben bezeichneten Schlösser und Gebäude.

Das Sonderhausvermögen ist dadurch begründet, daß die erwähnte Herzogin Marie, Schwester des letzten Kurfürsten von Hessen, sich niemals mit der dritten Heirat ihres Sohnes, des regierenden Herzogs Georg, der sich am 18. März 1873 in Liebenstein morganatisch mit der zur Freifrau von Heldburg erhobnen Schauspielerin Ellen Franz vermählt hat, hat zufrieden geben können. Eine Folge dieser Mißstimmung ist darin zu sehen, daß sie ihr bedeutendes Privatvermögen nicht dem Herzog Georg hinterließ, sondern zum größten Teil in Form eines „Familienfideikommisses in Wertpapieren" festlegte. Das Sonderhausvermögen wird so lange als Ganzes vererbt, als der Mannesstamm nicht erloschen ist. Geschieht dies, so wird es unter dessen nach der alsdann allgemein geltenden gesetzlichen Erbfolge berufene Erben verteilt. Eine Schlußbestimmung verfügt, daß rücksichtlich des Domänenvermögens das Gesetz vom 20. Juli 1871 seine Giltigkeit behält.

8. März. Der Herzog bringt bei der Tafel, zu der er die Landtagsabgeordneten geladen hat, einen Trinkspruch aus, in dem er auf die Verdienste hinweist, die sich der Landtag durch die Annahme des Erbfolgegesetzes um das Herzogtum Sachsen-Meiningen erworben hat, und dafür seinen herzlichsten Dank ausspricht. Der Herzog schließt mit den Worten:

„Möchten auch meine Nachkommen allezeit eingedenk sein dessen, was die Vertreter des Landes durch die Annahme dieses Hausgesetzes auch für sie gethan haben. Möge das gute und glückliche Verhältnis zwischen dem Landtag und der Regierung fortbestehen bis in die spätesten Zeiten unsrer Kindeskinder. Mit diesen Wünschen erhebe ich diesen Pokal und trinke auf das Wohl des Landtages. Der Landtag lebe hoch, hoch, immerdar hoch!"

2. April. Der Herzog feiert seinen siebzigsten Geburtstag. Aus diesem Anlaß stiftet der Landtag 50 000 Mark für gemeinnützige Anstalten. Auch alle größern Gemeinden haben Wohlthätigkeitsstiftungen gemacht. Die Adresse des Landtags an den Herzog rühmt das gerechte, unparteiische Regiment, die milde Handhabung der Gesetze, die wahrhaft fürstliche und dabei anspruchslose Gesinnung des Herzogs und wünscht Georg dem Gerechten einen langen, glücklichen Lebensabend.

Anfang April. Die bedingte Verurteilung wird im Herzogtum in der Weise eingeführt, daß vor dem Vollzug erster Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Monaten an Personen unter achtzehn Jahren ein Strafaufschub und nach guter Führung eine Begnadigung erfolgen soll. In geeigneten Fällen greift die bedingte Verurteilung auch bei wiederholtem Vollzug von Freiheitsstrafen, bei ältern Personen und bei höhern Freiheitsstrafen Platz. Das Verfahren findet auch Anwendung auf die vom Landgericht oder Schwurgericht Meiningen Verurteilten, soweit das Begnadigungsrecht dem Herzog von Sachsen-Meiningen zusteht.

4. Mai. Der Herzog und seine Gemahlin werden auf der Rückkehr von einem Besuche beim Dichter Voß in Frascati überfallen und ihres Geldes beraubt.

6. Juni. Die Regierung lehnt ein Gesuch der Bürgerschaft von Saalfeld wegen Erlasses eines Verbots der sozialdemokratischen Straßenkundgebungen am 1. Mai ab.

Sachsen-Altenburg.

16. September. Herzog Ernst feiert in Schloß Hummelshain seinen siebzigsten Geburtstag. Von größern Festlichkeiten wird auf Wunsch des Herzogs abgesehen.

Anhalt.

23. Februar. Der Landtag wird in Dessau vom Minister v. Koseritz eröffnet.

Er hebt hervor, daß der Hauptfinanzabschluß für 1894/95 gegenüber dem Abschluß des Vorjahres eine erhebliche Verbesserung aufweise, indem ein Ueberschuß von 495477 Mark 97 Pfennigen an die Staatsschulden-Verwaltungskasse habe abgeführt werden können. Dagegen biete der Staatshaushaltsetat für das Jahr 1896/97 ein wenig erfreuliches Bild. Obwohl auch hier das Verhältnis zum Reich eine Verbesserung von 126000 Mark aufweise, und auch sonst sich Verbesserungen von etwa 40000 Mark ergeben hätten, überwögen doch namhafte Verschlechterungen, die gegenüber dem vorjährigen Etat eingetreten seien. Andrerseits seien die Einnahmen aus dem Domanialbesitz um etwa 35000 Mark zurückgegangen, und die Debitseinnahmen aus den Produkten der Salzwerke Leopoldshall und Friedrichshall hätten infolge der durch Hinzutreten neuer Kaliwerke bedingten geringern Förderung um 430000 Mark niedriger veranschlagt werden müssen. Bei dieser Lage der Finanzen sehe sich die Staatsregierung genötigt, auf Weiterführung der Progression in der Skala der Einkommensteuer bei den höhern Einkommenstufen Bedacht zu nehmen. Gleichwohl würden zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushaltsetat 16 Einheiten der Einkommensteuer erforderlich sein. Um den Steuerzahlern nicht eine noch weitergehende Belastung zuzumuten, habe die Staatsregierung vorläufig davon Abstand nehmen müssen, den wiederholten Gesuchen der Volksschullehrer um Aufbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse nachzukommen und eine Vorlage wegen Abänderung des Gehaltsnormativs einzubringen.

25. März. Schluß des Landtags.

22. Mai. Der fünfundsechzigjährige Herzog Friedrich feiert sein fünfundzwanzigjähriges Regierungsjubiläum.

Reuß j. L.

9. September. Dr. Vollert, seit 1877 Minister für Justiz und Kultus, wird verabschiedet.

25. September. An seine Stelle wird Staatsrat Engelhard ernannt.

Schwarzburg-Rudolstadt.

27. Mai. Zur Eröffnung des Landtags sagt der Minister v. Starck in seiner Ansprache:

Seine Durchlaucht der Fürst hat die Berufung des Landtags zu einer außerordentlichen Versammlung befohlen, um mit Ihnen eine Maßnahme von höchster Bedeutung für das fürstliche Haus und für das Land zu beraten. Es liegt der thatsächliche Zustand vor, daß in beiden schwarzburgischen Fürstentümern direkte Nachkommen der jetzt regierenden Durchlauchtigsten Herren nicht vorhanden sind, und daß das fürstliche Gesamthaus zur Zeit überhaupt nur noch auf sechs Augen steht. Die Erkenntnis dieses Zustandes hat die Durchlauchtigsten fürstlichen Herren und die beiderseitigen Staatsregierungen zu der Ueberzeugung gelangen lassen, daß es Pflicht sei, für alle möglicherweise eintretenden Fälle beizeiten Fürsorge zu treffen, um nicht ungeordnete Successionsverhältnisse und unerquickliche und unabsehbare Streitigkeiten entstehen zu lassen. Die dieserhalb gepflognen Verhandlungen haben zu einer höchst erfreulichen Verständigung geführt. Die Agnaten der beiden fürstlich schwarzburgischen Linien haben demnach den Sohn des Hochseligen Fürsten Friedrich Günther von Schwarzburg-Rudolstadt aus Höchstdessen im Jahre 1855 abgeschlossner zweiter Ehe, der damals die agnatische Ebenbürtigkeitsanerkennung nicht zu teil geworden war, den Prinzen Sizzo von Leutenberg Durchlaucht, nunmehr als einen ebenbürtigen Angehörigen des Mannesstammes des schwarzburgischen Fürstenhauses anerkannt und denselben eintretendenfalls zur unmittelbaren Succession im Hause Schwarzburg-Rudolstadt berufen, während im übrigen für den Fall des Ausgangs des Mannesstammes im Hause Schwarzburg-Sondershausen der Erb- und Successionsvertrag vom 7. September 1713 maßgebend bleibt. Das Hohe Fürstenhaus erwartet zuversichtlich, daß diese agnatische Festsetzung zur Erhaltung des Mannesstammes in dem alten schwarzburgischen Geschlechte im Lande freudig begrüßt werden wird. Gleichwohl soll sich nicht auf diese Maßnahme beschränkt, sondern die Zustimmung des Landtags zu einer ausdrücklichen Berufung des Weiberstammes des Fürstenhauses zur Succession nach gänzlichem Ausgang des Mannesstammes erbeten werden. Ein Gesetzentwurf, der alle diese Verhältnisse umfaßt, wird Ihnen sogleich zugehn.

Ende Mai. Der Landtag genehmigt diesen Gesetzentwurf.

29. Oktober. Die Neuwahlen zum Landtag fallen auf eine größere Zahl unabhängiger Männer. Die Sozialdemokraten erlangen nur ein Mandat, obwohl sie Kandidaten in allen zwölf Bezirken aufgestellt hatten.

10. November. Durch Erlaß des Fürsten wird, mit Zustimmung der Sondershäuser Linie, dem Prinzen Sizzo Titel und Rang eines Prinzen von Schwarzburg verliehen.

24. November. Dem neugewählten Landtage geht der mit einem Fehlbetrage von 82900 Mark abschließende Etat zu.

19. Dezember. Der Landtag beschließt die Streichung des Paragraphen des Vereinsgesetzes, in dem die politischen Arbeitervereine verboten werden.

Schwarzburg-Sondershausen.

Im Juli. Der am 14. eröffnete Landtag genehmigt infolge der Beschlüsse in Rudolstadt eine Abänderung des Landesgrundgesetzes, betreffend Nachfolge des Prinzen Sizzo von Leutenberg und im Zusammenhange damit eine Ergänzung des Kammergutgesetzes, ferner die Gewährung von Mitteln zur Verbesserung von Staatsstraßen und eine Herabsetzung des Zinsfußes der Landeskreditkasse.

Lippe-Detmold.

4. Februar. Die „Lippesche Landeszeitung" teilt mit, daß der Bundesrat den Antrag Lippe-Detmolds, die Entscheidung der Thronfolgefrage durch das Reichsgericht herbeizuführen, abgelehnt, dagegen den Antrag Preußens, der Reichskanzler solle die streitenden Parteien auf Einsetzung eines Schiedsgerichts hinweisen, angenommen hat.

7. Februar. Die „Lippesche Landesztg." bekämpft diesen Beschluß des Bundesrats und sagt:

Das Fürstenrecht gehört auch zu dem in Deutschland geltenden Recht und muß deshalb auch vom Reiche geschützt werden. Hat daher der lippesche Antrag beim Bundesrat keinen Erfolg, und schlagen auch die Vermittlungen des Bundesrats, ein Kompromißgericht zu schaffen, fehl, so ist der Bundesrat durch die Reichsverfassung verpflichtet, dem Reichstage irgend einen Gesetzentwurf zur Regelung des lippeschen Verfassungsstreites, denn um einen solchen handelt es sich, vorzulegen, er darf aber nicht abwarten und zusehen, wie sich die Lipper selbst aus ihrer mißlichen Lage herauszuziehen versuchen. Daß das Reichsgericht als Schiedsgericht entscheide, ist bei dem Widerstande eines Prätendenten ausgeschlossen.

17. Februar. Graf Ernst zu Lippe-Biesterfeld veröffentlicht in der „Nationalztg." eine längere Erklärung, in deren Ein-

leitung er betont, daß infolge der Verweisung der Streitsache an ein Schiedsgericht er es als seine Pflicht erachte, aus seiner bisherigen Zurückhaltung herauszutreten. Er legt Verwahrung gegen die Zumutung ein, sein Thronrecht erst beweisen oder erstreiten zu sollen. Von Gottes und Rechts wegen sei er der berufne Regent und demnächst Thronfolger in Lippe. Mit dem Bedauern darüber, daß der Bundesrat die Betrauung des Reichsgerichts mit der Streitsache abgelehnt habe, erkennt der Graf die Verweisung an ein Schiedsgericht als einen Anfang zum Versuche einer gerechten Entscheidung der Streitsache an und teilt mit, er habe dem Bundesrat seine Bereitwilligkeit zur Annahme dieses Modus erklärt. Er halte aber das Reichsgericht dazu für am geeignetsten, aber ebenso einverstanden sei er auch mit der Wahl eines höhern ordentlichen Gerichtshofs eines Einzelstaates.

„Ich habe es nicht zu scheuen," so heißt es im Anschluß an diese Erklärung wörtlich, „meine Ansprüche auf die Thronfolge in Lippe der strengsten Prüfung eines Richters unterzogen zu sehen. Ich bin entschlossen, jedes Urteil eines »unabhängigen, nur dem Gesetz unterworfnen« deutschen Gerichtshofs, es falle, wie es wolle, als eine Entscheidung aus Gottes Hand hinzunehmen. Daher lehne ich hiermit feierlich vor dem Lande alle Verantwortlichkeit dafür ab, daß etwa aus dem Widerspruch eines Beteiligten gegen einen deutschen, ordentlichen Gerichtshof als Schiedsgericht von neuem Schwierigkeiten und Verzögerungen entstehen sollten."

11. März. Im Landtage stellen 21 Abgeordnete folgende Anfrage:

Ist die in öffentlichen Blättern enthaltene Mitteilung begründet, daß der hohe Bundesrat, unter Aussetzung des Beschlusses über den die Thronfolge betreffenden Antrag der fürstlich lippeschen Regierung, den Herrn Reichskanzler ersucht hat, ein Kompromiß unter den streitenden Teilen für die Bestellung eines Schiedsgerichts herbeizuführen? Welche Gründe haben, wenn obige Mitteilung zutrifft, (entgegen den lippeschen Staatsinteressen) den aufschiebenden Beschluß des hohen Bundesrats veranlaßt? Wie stellt sich fürstliche Staatsregierung zur Erledigung des Thronstreits durch ein Schiedsgericht, und ist sie bereit, mit vollem Nachdruck dahin zu wirken, daß diese Frage, sei es positiv, sei es negativ, zu rascher Entscheidung gebracht wird?

Sechs freisinnige Abgeordnete erweitern diese Anfrage durch folgenden Satz:

Hat event. fürstliche Staatsregierung die Absicht, das Reichsgericht als Schiedsgericht event. welche Schiedsrichter in Vorschlag zu bringen?

Präsident v. Lengerke glaubt, daß ein Schiedsgericht nicht zustande kommen werde, und daß die Thronfolgefrage hierdurch nur in die Länge gezogen würde. Minister v. Oertzen bemerkt, es sei alles geschehen, um den von der Regierung im Bundesrate gestellten Antrag schleunigst zur Abstimmung zu bringen, leider aber habe dieser den Antrag Preußens angenommen. Asemissen tritt dafür ein, daß das Regentschaftsgesetz wieder abgeschafft wird und der Prinz Adolf die Regentschaft niederlegt. Dies wäre eine

patriotische That, die das ganze Volk mit Jubel begrüßen würde. Die Bevölkerung, deren Rechtsbewußtsein sehr stark ist, empfindet den augenblicklichen rechtlosen Zustand als kläglich und traurig. Das Regentschaftsgesetz ist nur zustande gekommen, weil die Mehrheit die höchsten Reichsbehörden und die höchste Stelle des Reiches fürchtete; es durfte kein Druck aus politischen oder aus Familienrücksichten auf uns ausgeübt werden. Die konservativen Leute haben nur zugestanden, daß der jetzige Zustand dem Rechte und der Gerechtigkeit durchaus entgegen ist und so schnell wie möglich abgeändert werden müßte. So lange er andauert, wird Erbitterung und Unfrieden im Staate herrschen. Präsident v. Lengerke: Mein Rechtsstandpunkt ist der, daß Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld der einzig Berechtigte ist. Schemmel will entschieden, daß nur nach Recht und Gerechtigkeit entschieden werde. Moritz hält den Regenten nicht für berechtigt und befugt, die Regentschaft in Anspruch zu nehmen. Er war nicht verpflichtet zu kommen, und wenn er nicht gekommen wäre, so hätten wir schneller rechtliche Zustände bekommen. Wenn Prinz Adolf nicht zufällig der wäre, der er ist, so stände unsre Sache heute anders. v. Stietencron: Die Aeußerungen des Ministers haben schwere Bedenken in mir hervorgerufen. Der Erlaß des Fürsten war rechtsungiltig, das hat selbst die Regierung anerkannt. Wir mußten das Regentschaftsgesetz annehmen, da wir sonst in einen schweren Konflikt geraten wären. Durch die Vereidigung der Truppen auf den Prinzen Adolf und die Anerkennung seines Gesandten beim Bundesrate hatten sich Preußen und der Bundesrat festgelegt, und sie beide hätten so leicht nicht wieder locker gelassen. Wir nahmen das Gesetz an, um dadurch das Recht der erbherrlichen Nebenlinien zu schützen. Wir vertrauten darauf, daß der Bundesrat unserm Antrage unfehlbar Folge geben würde, und daß das Schiedsgericht ganz sicher wäre. Dadurch, daß der Bundesrat den Reichskanzler beauftragt hat, mit den erbherrlichen Linien zu verhandeln, hat er diese als berechtigte, Krieg führende Partei anerkannt und damit zugegeben, daß nur auf einer Rechtsbasis weitergearbeitet werden dürfe. Aufheben können wir das Regentschaftsgesetz nicht, aber wir müssen es so verändern, daß, falls die Verhandlungen wegen eines Schiedsgerichts scheitern und der Antrag Lippe endgiltig vom Bundesrat abgelehnt wird, wir uns selbst aus unsrer Lage befreien können.

Fünfzehn Abgeordnete geben die Erklärung ab: „Daß sie 1. die in Lippe bestehende Regentschaft des Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe als vollständig zu Recht bestehend anerkennen und 2. der Behauptung, daß die thatsächliche Ausübung der Regentschaft vom Landtage verurteilt werde, entschieden widersprechen."

24. März. Fortsetzung dieser Beratung.

Asemissen: Ich und meine Freunde halten das Regentschaftsgesetz für rechtlich nicht giltig und glauben, daß es auf dem Wege der Zivilklage seitens des Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld angefochten werden kann, da das Regentschaftsgesetz über das Domanium, also über Vermögensteile bestimmt. Wenn man dem Kaiser erklärte, wie es hier zu Lande steht, so würde er bei seinem Charakter und nach seinen häufigen Erklärungen, daß er ein Hort und Schützer des Rechts sein wolle, gewiß baldigst dahin wirken, daß unser Verfahren beschleunigt wird. Die heute in der Bevölkerung herrschende Befürchtung, daß unsre Frage niemals nach Recht und Gerechtigkeit entschieden werden würde, muß zersetzend auf das Gefühl der Rechtssicherheit wirken. Präsident v. Lengerke: An den Kaiser können wir uns doch erst wenden, wenn der alleräußerste Notfall vorliegt. Wir müssen also zunächst abwarten, ob das Schiedsgericht noch zustande kommt. Als

solches kann nur ein unparteiischer und sachverständiger Gerichtshof in Frage kommen. Ein Fürstengericht ist absolut ausgeschlossen. Es ist eine feine juristische Frage, über die Fürsten nicht urteilen können. Außerdem könnte bei einem Fürstengerichte Sympathie und Antipathie mitwirken. Es ist bedauerlich, daß der Bundesrat infolge des Einspruchs des Fürsten von Schaumburg-Lippe unsern Antrag auf das Reichsgericht nicht sofort angenommen hat. Wir haben doch dieselbe Rücksicht zu erwarten wie Schaumburg-Lippe! Eine Aenderung der Reichsverfassung wird nicht nötig sein, da wir ja nur für diesen einen speziellen Fall das Reichsgericht gewissermaßen als höchsten lippeschen Gerichtshof geliehen haben möchten. Auch für Hamburg ist im Jahre 1881 durch Hamburger Gesetz das Reichsgericht als höchster Hamburger Gerichtshof bei Verfassungsstreitigkeiten eingesetzt und durch Reichsgesetz zuständig gemacht. v. Stietencron: Wenn der jetzige Zustand angefochten wird, so richtet sich das nicht gegen die Regentschaft. Der Regent hat Fürstengewalt auszuüben und dahin zu wirken, daß der Thronstreit möglichst bald erledigt wird. Der Regent ist im Thronstreite neutral und steht deshalb außerhalb des Kampfes. Es handelt sich in unsrer Frage darum, ob Recht noch immer Recht ist, oder ob Macht vor Recht geht, ob dynastische Rücksichten über das geltende Recht gesetzt werden dürfen. Nur im Vertrauen darauf, daß der Bundesrat unsern Antrag auf das Reichsgericht annehmen würde, haben wir das Regentschaftsgesetz beschlossen. Durch Lösung unsrer Frage wird entschieden werden, ob die Bundesstaaten selbständig bleiben sollen, oder ob sie in Zukunft nur noch Tributärstaaten Preußens sind. Schließlich bittet Redner den Minister, daß dem Grafen Ernst die Vorlagen für den lippeschen Landtag, auf die er ein Recht hat, rechtzeitig und mit einem höflichen Begleitschreiben zugesandt würden, wie das zu Zeiten des Fürsten Leopold geschehen sei. Dem Grafen gebühre von einer neutralen Regierung die schuldige Ehrerbietung; werde er doch von den weitesten Kreisen der lippeschen Bevölkerung als alleinberechtigter Thronerbe angesehen. Seine Tochter sei in Meiningen als ebenbürtig anerkannt. Minister v. Oertzen: Die Selbständigkeit des lippeschen Staates wird, selbst wenn die Entscheidung für Schaumburg ausfiele, nicht angetastet werden. An den Kaiser kann sich der Staat erst wenden, wenn Selbsthilfe ausgeschlossen ist. Ich hoffe aber, daß bei Nachgeben von beiden Seiten ein Schiedsgericht zustande kommen kann. Die erbherrlichen Linien dürfen natürlich auch nicht ganz auf ihrem Standpunkte bezüglich des Reichsgerichts beharren. Gegen das meiningische Landesgesetz, durch das die Prinzessin Friedrich, Tochter des Grafen Ernst, für ebenbürtig erklärt ist, wird von den ernestinischen Magnaten Klage eingeleitet. Die schaumburg-lippesche Regierung denkt nicht an eine Verschleppung der Angelegenheit. Schemmel: Eine Zwilklage wird erst möglich nach dem Tode des Fürsten Alexander, da erst dann das Domanium frei wird. Graf Ernst kann erst Regent werden, wenn seine Ebenbürtigkeit erwiesen ist. Umgekehrt liegt es aber beim Tode des Fürsten Alexander. Wenn es bis dahin dem Fürsten von Schaumburg nicht gelungen ist, dem Grafen Ernst seine Ebenbürtigkeit durch ein zuständiges Gericht streitig zu machen, so ist selbstverständlich der Chef der Biesterfelder Linie Thronerbe und wird Fürst. Aus diesem Grunde wird auch Schaumburg-Lippe schon bestrebt sein, die Sache zu einem Ende zu bringen. Der Landtag, mag er zusammengesetzt sein, wie er will, würde beim Tode des Fürsten Alexander den nächsten Agnaten, also den Grafen Ernst, als Thronerben anerkennen müssen, falls ihm bis dahin die Ebenbürtigkeit nicht aberkannt ist. Ehe sie ihm nicht aberkannt ist, hat er als ebenbürtig zu gelten. Meyer-Jobst: Es ist bedauerlich, daß wir unter einem Drucke von außen das Regentschaftsgesetz beschlossen und so fremder Einmischung nachgegeben haben.

Schließlich wird mit 15 gegen 6 Stimmen folgende Erklärung beschlossen:

„Der Landtag nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der bisherigen Thätigkeit der fürstlichen Staatsregierung zur Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 23. April 1895 sowie von ihrem Votum gegen den jetzt vom hohen Bundesrate eingeschlagnen Mittelweg, unter Aussetzung des Beschlusses über den lippeschen Antrag ein Kompromiß unter den streitenden Teilen für die Bestellung eines Schiedsgerichtes herbeizuführen. Im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit ist der Landtag genötigt, zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen, würde aber bei der von fürstlicher Staatsregierung ihm zugesicherten Mitwirkung jedes Bestreben zur Einsetzung eines unparteiischen und sachverständigen Gerichtshofes und zur Beschleunigung des Verfahrens unbedingt unterstützen, da die rasche Erledigung unzweifelhaft ein billiger Anspruch des lippeschen Landes ist. Der Landtag hält nach wie vor seinerseits das Ziel des vorigjährigen Landtagsbeschlusses zur Herbeiführung einer befriedigenden Lösung am geeignetsten."

Ende März. Zur Frage der lippeschen Thronfolge nimmt Professor Laband in Straßburg, der bereits 1891 mit einer Denkschrift über diesen Gegenstand hervorgetreten ist, nochmals das Wort, um gegenüber der für das Interesse des Grafen zur Lippe-Biesterfeld eintretenden Schrift des Professor Kahl in Berlin das Erbfolgerecht des Fürsten von Schaumburg-Lippe zu erweisen. Die Schrift ist betitelt: „Der Streit über die Thronfolge im Fürstentum Lippe."

1. April. Die „Lippesche Landes-Ztg.," die in Uebereinstimmung mit der Majorität der Vertretung des Landes auf der Seite der Biesterfelder Grafen steht, antwortet dem Professor Laband mit der Aufforderung, seinem hohen Klienten die Unterwerfung unter eine richterliche Entscheidung anzuraten, und mit der Frage, warum er, wenn das Recht auf Seiten des Fürsten von Bückeburg sei, in der von ihm verfaßten Eingabe an den Bundesrat betont habe, daß die lippesche Thronfolgefrage aus politischen, nicht aus rechtlichen Gründen entschieden werden müsse. Schließlich wendet sich das lippesche Blatt gegen Labands Vorwurf der Demagogie.

9. April. Das fürstlich schaumburg-lippesche Ministerium in Bückeburg erläßt eine vom neuen Minister v. Wegnern unterzeichnete öffentliche Erklärung gegen „die unausgesetzten Angriffe der für die Ansprüche der gräflich erbherrlichen Linien eintretenden Presse." Es heißt in der Erklärung:

Die Behauptung, daß es sich nach diesseitiger Auffassung bei dem lippischen Thronstreit um eine politische, das heißt also um eine Frage handle,

die ohne Berücksichtigung wohlbegründeter Rechte oder mit Verletzung solcher aus politischen Gesichtspunkten zu beurteilen und zu entscheiden sei, entbehrt jeder Begründung. ... Das Erbrecht der gräflichen Linien zu Lippe-Biesterfeld und Lippe-Weißenfeld wird diesseits lediglich deshalb in Abrede gestellt, weil sämtliche jetzt lebenden Mitglieder derselben aus unebenbürtiger Ehe abstammen und dadurch ihre Eigenschaft als successionsfähige Agnaten des im Fürstentum Lippe regierenden Fürstenhauses verloren haben. Lediglich um diese nach den Normen des Privatfürstenrechts und Thronfolgerechts zu entscheidende Ebenbürtigkeitsfrage dreht sich auch nach schaumburg-lippescher Auffassung der Streit wegen der demnächstigen Thronfolge in Lippe. Wenn vielfach in der Presse darauf hingedeutet worden ist, als suche das Haus Schaumburg-Lippe aus seiner hervorragenden sozialen und staatsrechtlichen Stellung und seinen guten Familienbeziehungen für die Erledigung der Thronfolgefrage Vorteile zu ziehen und sehe diese Umstände für Gründe politischer Notwendigkeit zu seinen Gunsten an, so können derartige haltlose und unwahre Verdächtigungen nicht entschieden genug zurückgewiesen werden. Zur Zeit kann zwar von einem Thronstreit im eigentlichen Sinne gar nicht die Rede sein, da der lippesche Thron noch nicht erledigt ist. Gleichwohl sind Seine Durchlaucht der Fürst zu Schaumburg-Lippe durchaus gewillt, den Wünschen des Landes Lippe dahin Rechnung zu tragen, daß die Frage der demnächstigen Thronfolge vor dem Aussterben des jetzt regierenden Lippe-Detmolder Fürstenhauses so bald als möglich zum Austrag gebracht werde. Wenn trotzdem das unterzeichnete Ministerium seinerzeit gegen den Antrag der fürstlich lippeschen Regierung auf Bestellung des Reichsgerichts protestirt hat, so hat ihm dabei die Tendenz, die Streitfrage der unparteiischen Entscheidung nach strengem Rechte zu entziehen, durchaus fern gelegen. Die diesseitige Vorstellung gegen den lippeschen Antrag bezweckte lediglich, gegen die Rechtsverletzung zu protestiren, der Seine Durchlaucht der Fürst bei Annahme desselben ausgesetzt sein würde. Diese Rechtsverletzung bestand darin, daß Höchstderselbe durch ein für den einzelnen Fall erlassenes Reichsgesetz genötigt werden sollte, sich einem ohne dies Spezialgesetz unzuständigen Gerichtshofe zu unterwerfen. Das Reichsgericht würde in diesem Falle den Charakter eines Ausnahmegerichts gehabt haben, während nach dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetze Ausnahmegerichte überhaupt unstatthaft sind. Begründet war der Protest durch den Nachweis, daß der lippesche Antrag im Widerspruche mit der deutschen Reichsverfassung stehe und ohne Aenderung derselben nicht angenommen werden könne. Für den Fürsten lag durchaus keine Veranlassung vor, die ihm angesonnene Rechtsverletzung stillschweigend hinzunehmen.

15. April. Gegen diese amtliche Erklärung wendet sich die „Lippesche Landes-Ztg." mit der Behauptung, die Stellung der schaumburg-lippeschen Regierung bedeute nichts andres als eine Verschleppung der Thronfolgefrage bis zum Tode des jetzigen Fürsten Alexander.

14. Juli. In der Berliner „Kreuz-Ztg." wird ein zwischen dem Fürsten Georg von Schaumburg-Lippe, dem Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld und dem Grafen Ferdinand zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld geschlossener Schiedsvertrag wegen der lippe-detmoldschen Erbfolgefrage veröffentlicht, wonach diese schon jetzt durch den Spruch eines Schiedsgerichts entschieden werden

soll, das aus dem König von Sachsen und sechs von ihm zu berufenden Mitgliedern des Reichsgerichts besteht.

24. Juli. Graf Ferdinand zur Lippe in Wiesbaden erklärt in der „Nordd. Allg. Ztg.," vorstehender Vertrag sei keineswegs erst Entwurf, sondern bereits perfekt.

18. September. Der Landtag giebt seine Zustimmung zu dem zwischen den drei Thronprätendenten vereinbarten Schiedsvertrage und ändert das Regentschaftsgesetz vom 24. April 1895 durch Annahme des nachstehenden Antrags ab:

„Wenn der Thronstreit bis zum Ableben des Fürsten Alexander nicht entschieden, zu dieser Zeit aber ein zur Erledigung des Thronstreites zuständiger Gerichtshof bestehen sollte, so dauert die Regentschaft des Prinzen Adolf bis zur Entscheidung durch diesen Gerichtshof fort. Ist dieser Gerichtshof das landesgesetzlich genehmigte Schiedsgericht und wird die Fortdauer desselben von einer im Schiedsvertrag vorgesehenen oder sonst notwendigen Einigung der drei Parteien abhängig, so hört nach dem Ableben des Fürsten Alexander die Regentschaft auf, wenn innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Eintritt dieser Notwendigkeit eine Einigung nicht erfolgt ist."

Ferner wird die Regierung ersucht, dem König Albert von Sachsen den Dank der lippeschen Landesvertretung auszusprechen für die gnädige Uebernahme des Vorsitzes des Schiedsgerichts.

21. Oktober. Der Prinzregent genehmigt diese Beschlüsse.

Ende Oktober. Professor Gierke tritt in der „Deutschen Litteratur-Ztg." der Ansicht des Berliner Professor Kahl bei, der im Gegensatz zu Professor Laband das Recht des Grafen v. Lippe-Biesterfeld vertritt. Gierke erklärt, daß sich der Mangel an Ebenbürtigkeit als Trugbild herausstelle, aber selbst wenn die Ehe mit Modesta von Unruhe, von der die gräflichen Linien abstammen, unebenbürtig gewesen wäre, sie durch die autonome Familie mit Vollwirksamkeit bekleidet worden sei.

30. Oktober. Das Schiedsgericht tritt in Dresden zum erstenmale zusammen.

1. November. Abgeordneter Bröffel hält in Lemgo eine Rede über den lippeschen Thronstreit und macht dabei folgende Angaben:

Die Gerüchte über die angeblichen Vorgänge beim Tode des Fürsten Woldemar hätten in einigen Kreisen die irrige Annahme hervorgerufen, daß irgend etwas Ungesetzliches damals vorgekommen sei. Zu den Gerüchten gehörten die abenteuerlichen Mitteilungen über die Gründe, den Tod des Fürsten Woldemar einige Stunden zu verschweigen. Es sei Thatsache, daß der Fürst um $6^1/_2$ Uhr morgens gestorben und die Stunde seines Ablebens erst gegen $10^1/_2$ Uhr bekannt gegeben worden sei. Er sei ermächtigt, folgende Mitteilung zu machen: Längere Zeit vor seinem Tode habe der Fürst Woldemar seiner Gemahlin die Mitteilung gemacht, daß er eine letztwillige Verfügung getroffen habe, nach der nach seinem Ableben Prinz Adolf zum Regenten des Fürstenhauses ernannt sei. Bei dieser Gelegenheit habe der Fürst seiner Gemahlin das feierliche Versprechen abgenommen, daß im

Augenblick seines Todes Prinz Adolf in Detmold anwesend wäre. Hierbei sei der Fürst offenbar von dem Wunsche geleitet gewesen, die Ununterbrochenheit der Regierung zu wahren, und habe dabei natürlich an ein Ableben gedacht, das längere Zeit vorher hätte vorausgesehen werden können, und nicht an einen plötzlich eintretenden Tod. Nachdem letzterer nun eingetreten sei, habe sich die Fürstin an das von ihr gegebne feierliche Versprechen erinnert, und so seien auf den Wunsch der hohen Dame, da der augenblickliche Aufenthalt des Prinzen Adolf nicht bekannt gewesen sei, Nachforschungen angestellt; nachdem der Aufenthalt dann ermittelt sei, sei der Tod des Fürsten dann sofort und zwar um 10½ Uhr bekannt gegeben.

14. November. Die Mehrheit der Wahlen zum neuen Landtag fällt auf Freisinnige.

28. November. Tod der Fürstin Elisabeth, Witwe des Fürsten Leopold († 1875).

Schaumburg-Lippe.

5. Mai. Prinz Friedrich, Bruder der Königin Charlotte von Württemberg und der Fürstin Bathilde von Waldeck, 28 Jahre alt, Husarenleutnant in Wien, Vetter des Fürsten Georg, vermählt sich in Kopenhagen mit der 21jährigen Prinzessin Louise, ältesten Tochter des Kronprinzen von Dänemark.

12. Juli. Tod des Wirklichen Geheimen Rats und Staatsministers a. D. Spring, der diese Stelle seit 1893 bekleidet hatte und seit 1849 Mitglied der Landesregierung gewesen war.

Bremen.

12. Februar. Die Finanzdeputation legt das Budget für 1896—97 vor.

Der Voranschlag ergiebt ein Defizit (450000 Mk.), indem gegen 17357000 Mk. Ausgaben nur 16901000 Mk. Einnahmen verzeichnet sind. Das Ergebnis des vorjährigen Voranschlags war schlechter, denn das damalige Defizit belief sich auf 890000 Mk. Der Bericht sieht davon ab, zur Deckung des Defizits eine Erhöhung der Steuern vorzuschlagen, hofft vielmehr durch Streichungen an den Ausgabeposten und durch anderweitige Maßnahmen des Defizits Herr zu werden. Als das beste Mittel hierzu hält die Deputation die Konversion der 3½prozentigen Anleihen von 1878 und 1885 in 3prozentige. Die gesamte bremische 3½prozentige Staatsschuld beträgt 107542800 Mk. Würde diese Schuld in eine 3prozentige verwandelt, so würde dadurch die jährliche Zinsenausgabe um 4—500000 Mk. verringert werden. Zur Zeit ist es aber nicht zulässig, die gesamte 3½prozentige Schuld zu konvertiren, weil der Staat die einzelnen Bestandteile derselben nach dem Inhalt der Schuldverschreibungen auf keinen frühern Termin als zehn Jahre nach der Aufnahme kündigen kann.

8. April. Die Bürgerschaft genehmigt die Aufnahme einer 3prozentigen Anleihe im Betrage von 40 Millionen Mk. sowie die Konvertirung der $3^1/_2$prozentigen Anleihen von 1873 und 1885 zum 1. August 1896.

Hamburg.

Im Dezember. Ein mehrwöchiger Ausstand der sogenannten Schauerleute endet resultatlos.

Elsaß-Lothringen.

I.

Nachwahlen zum Reichstag.

9. Januar. In den Wahlbezirken Metz und Bolchen-Diedenhofen fällt die Nachwahl zum Reichstag auf Anhänger der französischen Partei, in ersterm Bezirke, wo Herr Haas unter dem Druck der öffentlichen Meinung zurückgetreten war, weil er seinen Sohn in eine französische Militäranstalt hatte aufnehmen lassen, auf den Gutsbesitzer Pierson, im andern Bezirke, wo kein deutscher Kandidat aufgestellt war, auf Herrn Charton in Sierck.

Anfang August. Im Wahlkreise Schlettstadt wird an Stelle des Kreisdirektors Pöhlmann, dessen Wahl der Reichstag für ungiltig erklärt hatte, der klerikale Protestler Spies gewählt.

II.

Landesausschuß.

30. Januar. Die 23. Session wird vom Statthalter, Fürsten Hohenlohe-Langenburg, mit einer geschäftlichen Ansprache eröffnet.

4. Februar. Die Regierung legt den Etat für 1896—97 vor, der mit einem Ueberschuß von $1^1/_2$ Millionen Mk. abschließt. Gleichzeitig kündigt der Unterstaatssekretär v. Schraut große Verbesserungen auf wirtschaftlichem Gebiete, in Bezug auf die Kanalisation und die Rheinschiffahrt an. Nachdem Petri die Abschaffung der Ausnahmegesetze warm befürwortet und die friedliche Gesinnung und Zugehörigkeit des Landes zum deutschen Reiche betont hat, tritt Staatssekretär v. Puttkamer dem Abgeordneten Jeanty lebhaft

entgegen, der sich über den angeblichen Chauvinismus der Eingewanderten beschwert hatte. v. Puttkamer erwidert, wenn ein solcher Chauvinismus vorhanden sei, so sei er nur durch den weit größern Chauvinismus der Eingebornen hervorgerufen.

5. Februar. Der Landesausschuß beendet die erste Lesung des Etats, wobei Spies und Genossen eine Aufforderung an die Regierung beantragen, im Bundesrate und Reichstage den von Elsaß-Lothringern eingebrachten Antrag auf Beseitigung der Ausnahmegesetze zu unterstützen.

25. Februar. Bei der zweiten Beratung des Etats stellt Petri an die Regierung eine Anfrage in Betreff der Frage der Errichtung eines obersten Verwaltungsgerichtshofes für Elsaß-Lothringen. Das Land habe zur französischen Zeit im Staatsrate einen solchen Gerichtshof besessen; es sei aber seit den 1871 vorgenommnen Neueinrichtungen in dieser Beziehung eine Lücke gelassen. Der Redner bespricht sodann eingehend die bezüglichen Einrichtungen in Frankreich, Preußen, Bayern und andern deutschen Bundesstaaten und empfiehlt eine Annäherung an das preußische System. Staatssekretär v. Puttkamer erkennt an, daß eine Reform auf dem bezeichneten Gebiete wohl geboten erscheine, wenngleich von einer Lücke wohl kaum die Rede sein könne, da der bestehende Kaiserliche Rat die Funktion eines Verwaltungsgerichtshofes ausübe.

27. Februar. Bei der fortgesetzten Beratung des Etats bringen Spies und Winterer Klagen vor, daß im Lehrkörper der Straßburger Universität die Katholiken fast garnicht vertreten seien. Staatssekretär v. Puttkamer erwidert, bei der Gründung der Universität sei beabsichtigt gewesen, sie nach dem Muster der Bonner, Breslauer und Würzburger Hochschulen zu einer sogenannten paritätischen zu gestalten; die aber hier zu Lande anders als im übrigen Deutschland geartete Erziehung des katholischen Klerus habe leider den Plan vereitelt. Noch vor wenigen Jahren sei man dem Gedanken wieder näher getreten, hier eine katholische Fakultät zu errichten; diesem Gedanken stehe auch der Bischof von Straßburg sympathisch gegenüber, doch sei die Ausführung an dem heftigen Widerstande von katholischer Seite gescheitert. Sobald eine solche Fakultät erreicht sei, werde auch auf die Konfession der Lehrer entsprechende Rücksicht genommen werden, was aber unter den jetzigen Verhältnissen bei der in Deutschland gewährten vollkommnen Freiheit der Wissenschaft nicht angehe.

17. März. Abgeordneter Ditsch erhebt Klage über eine angeblich in Lothringen von der Regierung eingeleitete Campagne gegen die französische Sprache. Hierauf erwidert der Staats-

sekretär v. Puttkamer, eine Campagne gegen die französische Sprache finde nicht statt, wohl aber eine gegen die deutsche Sprache, und zwar seitens der Geistlichkeit, die deutsch sprechenden Kindern deutscher Eltern den Religionsunterricht in französischer Sprache erteile. Die von Ditsch ausgesprochne Möglichkeit, in Elementarschulen gleichzeitig deutsch und französisch zu unterrichten, erklärt v. Puttkamer für ausgeschlossen.

22. April. Der Landesausschuß genehmigt in zweiter Lesung einen Gesetzentwurf über die Gewerbesteuer, und zwar wird, entsprechend dem Vorschlage der Kommission, entgegen der Regierungsvorlage, auch die unterste Steuerstufe (Betriebe mit einer Ertragsfähigkeit von 500 Mk.) zur Steuer mit einem Durchschnittssatz von 90 Pfg. herangezogen. Durch diesen Gesetzentwurf ist die Patentsteuer gänzlich beseitigt und eine gerechtere Verteilung der Lasten erzielt.

29. April. Der Landesausschuß nimmt in dritter Lesung einen Gesetzentwurf, betreffend die Wahlen zu den Bezirks- und Kreisvertretungen mit einem einschränkenden Antrag an, wonach das passive Wahlrecht fast sämtlichen Beamten und allen Elementarlehrern abgesprochen wird. Sodann wird der Antrag Spies wegen Aufhebung der Ausnahmegesetze und Einführung des Reichspreßgesetzes erörtert. Staatssekretär v. Puttkamer legt dar, der Antrag sei in vorliegender Fassung unannehmbar, und betont den agitatorischen Mißbrauch des Begriffes Ausnahmegesetzgebung. Das deutsche Preßgesetz könne in Elsaß-Lothringen nicht eingeführt werden, solange es nicht andre Bestimmungen betreffs der ausländischen Preßerzeugnisse enthalte. Für Elsaß-Lothringen sei unbedingt ein wirksamer Schutz gegen das Ueberfluten mit Flugblättern von jenseits der Vogesen notwendig. Spies ändert den Antrag dahin ab, der Landesausschuß spreche den Wunsch aus, daß die außerordentlichen Gewalten des Statthalters gemäß dem Gesetz vom 4. Juli 1879 aufgehoben und das Reichsgesetz eingeführt werde. In dieser Fassung wird der Antrag einstimmig angenommen. v. Puttkamer verliest hierauf eine kaiserliche Ordre, wonach die Session geschlossen wird.

III.

Parteiwesen.

6. September. Die Reichstagsabgeordneten Bueb und Bebel, die schon seit zwei Jahren im Reichslande vergebliche Versuche machen, ihren Wählern Bericht über ihre Thätigkeit im Reichstage zu er-

statten, werden an ihrem Versuche, jenseits der deutschen Grenze auf der Höhe von St. Didier bei Markirch eine Volksversammlung zu halten, von einer französischen Behörde daran gehindert und ausgewiesen.

4. Oktober. Ein Versuch derselben Reichstagsabgeordneten, eine Versammlung ihrer Wähler nunmehr auf badischem Gebiete, in Neumühl abzuhalten, wird durch die Polizei in Kehl vereitelt.

Anfang November. Klerikale Kreise sind im Reichslande stark damit beschäftigt, ihre Macht und ihren Einfluß zu vermehren. Eines ihrer Organe erläßt die Aufforderung, „eine alle Katholiken des Landes umfassende Partei zu bilden zur Verteidigung der kirchlichen Freiheit und zur Eroberung der politischen Macht.“ Für die Verwirklichung dieses Programms arbeitet die in den letzten Jahren stark vermehrte, von Geistlichen geleitete Presse, die besonders unter dem Landvolk Propaganda zu machen sucht.

IV.

Gemeinderatswahlen.

21. Juni. Bei den Gemeinderatsnachwahlen im Reichslande gewinnt das einheimische und klerikale Element vielfach den Vorsprung vor dem eingewanderten deutschen Elemente. In Kolmar und Mülhausen werden Sozialdemokraten gewählt, und in Metz gewinnen die 3267 einheimischen Wähler 23 Sitze, während die 3548 altdeutschen Wähler es nur auf 10 Sitze bringen.

Oesterreich-Ungarn.

A.

Oesterreich.

I.

Die kaiserliche Familie.

16. Juli. Die „Wiener Zeitung“ kündigt die Verlobung der neunundzwanzigjährigen Erzherzogin Marie Dorothea, Tochter des Erzherzogs Joseph, mit dem Herzog Philipp von Orleans an, dem

Sohne des verstorbnen Grafen von Paris, und nunmehrigen Prätendenten der französischen Königskrone.

27. August. Ankunft des russischen Kaiserpaares in Wien. Beim Festmahle bringt Kaiser Franz Joseph folgenden Trinkspruch aus:

En remerciant Leurs Majestés de la visite qu'Elles ont bien voulu nous faire et dans laquelle je me plais de voir un nouveau gage de l'amitié qui nous unit, je bois à la santé de Leurs Majestés l'empereur et l'impératrice.

Kaiser Nikolaus antwortet mit folgendem Trinkspruch:

En remerciant Vos Majestés de la réception charmante, qu'Elles ont bien voulu nous faire, je bois à la santé de Sa Majesté l'Empereur d'Autriche et Roi de Hongrie et de Sa Majesté l'Impératrice.

29. August. Die russischen Gäste verlassen Wien.

6. September. Kaiser Franz Joseph richtet ein Glückwunschtelegramm an das Deutschmeisterregiment zur Feier seines zweihundertjährigen Bestehens.

29. September. Taufe der Tochter des Erzherzogs Franz Salvator und der Erzherzogin Marie Valerie, in Anwesenheit der Kaiserin, auf die Namen Hedwig, Maria, Immaculata, Ignazie.

5. November. Vermählung der Erzherzogin Marie Dorothea mit dem Herzog von Orleans in Wien.

II.

Katholikentag.

1. bis 3. September. In Salzburg findet der nur von Deutschen besuchte österreichische Katholikentag statt. Er wird vom Statthalter Grafen Thun begrüßt, einige Minister senden Zustimmungsschreiben. In den Beschlüssen wird die weltliche Machtstellung des Papstes durch Wiederaufrichtung des Kirchenstaates als unumgänglich notwendig hingestellt, die Unterordnung des gesamten Schulwesens unter die Kirche zum Grundsatz erhoben. Der Beschluß bezüglich der Volksschule lautet:

1. In Anbetracht, daß die erste und wichtigste Aufgabe der Volksschule die Erziehung der Jugend ist und diese nur auf dem Boden der Religion gedeiht, in weiterer Erwägung, daß auch das dermalige österreichische Schulgesetz die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend das Ziel der Volksschule bestimmt; da ferner diese sittlich-religiöse Erziehung für bestimmte Personen

und folgerichtig zur Bethätigung im Leben beabsichtigt ist, daher Konfession oder religiös-sittliches Leben werden soll, verlangen die Katholiken Oesterreichs dringend die konfessionelle Schule. 2. In Anbetracht, daß die sittlich-religiöse Erziehung die Hauptaufgabe der österreichischen Volksschule — nicht des Religionslehrers allein — ist und die religiöse Lehre und Erziehung kraft göttlichen und menschlichen Rechts der Aufsicht und Leitung der Kirche untersteht; da ferner auch das historische Recht der Kirche die Leitung des Schulwesens zuweist, verlangen die Katholiken Oesterreichs mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse das Mitaufsichtsrecht der Kirche über die Schule im Verein mit der staatlichen Regierung.

III.

Antifreimaurer-Kongreß.

26. September. In Trient findet ein von etwa fünfhundert Personen, vorwiegend Geistlichen und Ordensleuten, besuchter Kongreß unter Vorsitz des Fürsten Löwenstein statt. Fürstbischof Valussi von Trient begrüßt die Versammlung in italienischer Sprache und sagt, er schätze sich glücklich, den Kongreß in Trient zu begrüßen, wo sich einst jenes Konzil versammelte, das dem Protestantismus die Hörner zerschmetterte. Heute gelte es, einen Feind zu bekämpfen, der listig und verschlagen, unter erlogner Hülle im Namen der Menschlichkeit und des Menschtums, welch letzteres er der Gottheit vorzieht, Unheil anrichtet — die Freimaurerei, die man mit der höllischen Schlange vergleicht, die das erste Menschengeschlecht betrog, wie die Freimaurerei die Völker täuscht, indem sie ihnen das Glück verspricht. Der Unterschied zwischen dem Trienter Konzil und dem heutigen Trienter Kongresse lasse sich dahin kennzeichnen: das Konzil war die lehrende Kirche, infallibel in ihrem Worte, das Konzil war Autorität; der Kongreß stelle nicht die Autorität vor, aber seine Teilnehmer seien Söhne der Kirche, sie wollen, daß die Kirche verehrt und der Wahrheit Ehrfurcht erwiesen werde. Der Kongreß könnte daher schwach erscheinen, aber er ist es nicht. Die Wahrheit braucht sich nur zu zeigen, und sie triumphirt. Wir wollen auf den Hirten der Kirche, auf den Nachfolger Petri horchen. Wir sind klein, aber Gott wählt sich oft die Schwachen aus, um die Mächtigen zu vernichten, wie David den Goliath zu Boden streckte. Der Fürstbischof empfiehlt das Unternehmen dem Schutze Jesu und Mariens, der mächtigen Besiegerin der teuflischen Schlange, und schließt seine Rede mit einem Ave Maria.

Hierauf begrüßt der Präsident des organisatorischen Zentralkomitees, Commendatore Alliata, die Versammlung. Er bezeichnet als Zweck des Kongresses eine weitere Klarstellung des Schadens, den die Sekte der Freimaurer

der Kirche und der menschlichen Gesellschaft zufüge, und die Auffindung erfolgreicherer Mittel, um diese Feinde des Altars und des Thrones zu bekämpfen, die Völker und Fürsten an ihren Triumphwagen gefesselt halten, um die neuen Generationen in das Heidentum zurückzuführen und sie Gott abwendig zu machen. Aber Gott ist unsterblich, sagt Redner, und sein Stellvertreter auf Erden sendet uns gegen diese Sekte, um die christliche Freiheit zu retten. Die Kirche kennt keinen stärkeren Feind als die Freimaurerei, aber wir werden denselben mit heiligen Waffen, dem Gebete, mit katholischen Thaten des Friedens und der Liebe niederkämpfen. Das ist der Wille, das sind die Lehren, die uns Leo XIII. wiederholt und auch in seinem letzten Breve gegeben hat. Monsignore Smoczynski bespricht unter dem Beifall der Versammlung die Verehrung für den Heiligen Stuhl. Seine Anspielungen auf die Leiden der katholischen Polen werden mit Beifall aufgenommen. Diese Kundgebung veranlaßt den Redner, zu versichern, daß sich die unter österreichischer Herrschaft befindlichen Polen glücklich fühlen und dem Herrscher treu ergeben seien. Diese Versicherung ruft neuen Beifall hervor. — Nachmittags findet eine großartige Prozession statt, an der 94 Vereine mit ihren Fahnen teilnehmen. Es sind kirchliche Vereine aus Trient und ganz Südtirol vertreten. Im Zuge befinden sich zwölf Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, alle im großen Ornat, der gesamte Klerus und die Kongreßmitglieder. Abends finden Sektionssitzungen statt. Als Mittel zur Bekämpfung der Freimaurerei wird beschlossen, daß den freimaurerischen Unternehmungen, die unter dem Deckmantel der Humanität oder der Nächstenliebe zur Propaganda des Bösen dienen, von katholischer Seite gleiche oder ähnliche Unternehmungen gegenübergestellt werden. Um die Katholiken über die Geheimnisse der Freimaurerei aufzuklären, soll ein Komitee gebildet werden, an das bekehrte Freimaurer Auskunft erteilen können. Aus Madrid ist ein Schreiben eingelaufen mit der Meldung, daß dort die katholischen Delegirten an die Regierung eine Petition richteten, die Freimaurerei als eine geheime Gesellschaft für gesetzwidrig zu erklären und alle freimaurerischen Staatsbeamten aus dem Dienst zu entlassen. Die Petition sei vom Minister an eine Kommission überwiesen worden. Der Kongreß spricht den Wunsch aus, das Vorgehen der Spanier möge allen Ländern mit katholischer Majorität als Beispiel dienen. — Als es sich in den Beratungen um die Massenverbreitung von Schriften gegen die Freimaurer handelt, kommt Dr. Gratzfeld von Köln auch auf die Schrift der Miß Diana Vaughan zu sprechen; er erklärt, es handle sich hier um einen großartigen Betrug, die Miß existire gar nicht, und der Zweck der Schrift sei nur der, die Katholiken auf den Leim gehen und sich blamiren zu lassen. Damit erregt Redner aber nur Widerspruch und Entrüstung; mehrere Geistliche erbieten sich zum Beweise, daß Miß Vaughan wirklich existire.

27. September. Der zweiten Sitzung wohnen etwa zwölfhundert Teilnehmer bei. Den Vorsitz führt Fürstbischof Haller von Salzburg.

Pfarrer Schwarz aus Württemberg hält einen Vortrag über das Wesen der Freimaurerei und will an der Hand von Aussprüchen berühmter Freimaurer sowie von Zitaten freimaurerischer Schriften darthun, daß die Freimaurerei die Feindin nicht nur der katholischen Kirche, sondern des Christentums überhaupt sei, an dessen Stelle sie den Atheismus setzen wolle. Die Freimaurerei leugne aber auch das Autoritätsprinzip, sei darum Gegnerin der Monarchie und erblicke die einzig annehmbare Staatsform in der Republik. Es wird sogann folgende Grundlage der antifreimaurerischen Organisation angenommen: 1. Der Generaldirektionsrat der Union générale anti-

maçonique in Rom ist einziger Mittelpunkt aller antifreimaurerischen Gruppirungen; 2. jede Gruppe legt ihr Reglement der Diözesanbehörde zur Approbirung vor und wird dann durch den römischen Direktionsrat anerkannt; 3. sämtliche Gruppen müssen sich in beständiger Verbindung mit dem oder den freimaurerischen Central-Komitees ihres Landes halten; 4. jede Gruppe hat Recht auf einen Vertreter im Landes-Zentralkomitee, jedes Landes-Zentralkomitee auf einen Vertreter im römischen Generaldirektionsrat; 5. der Generaldirektionsrat hat das alleinige Recht der Einberufung eines internationalen Kongresses, dem die Präsidenten der einzelnen Gruppen von Rechts wegen als aktive Mitglieder beiwohnen.

28. September. In der dritten Sitzung sucht Chorherr Mustel aus Paris zu beweisen, daß die freimaurerische Philosophie im Prinzip Metaphysik und Logik, sittliches und natürliches Recht in Abrede stelle und mit zwingender Notwendigkeit zu Materialismus und Atheismus gelange. Advokat Respini, ehemaliger Regierungspräsident des Kantons Tessin, schildert die Ermordung seines Kollegen Rossi, die angeblich durch die Freimaurer am 11. September 1890 erfolgt sein soll. Redner erzählt, wie er selbst ins Gefängnis geworfen wurde und „beinahe" ermordet worden wäre, wenn nicht eine Ordensschwester den Anschlag enthüllt hätte. Domprediger Steigenberger aus Augsburg vergleicht die Freimaurerei mit einer Epidemie und findet als Ursache für die Verbreitung dieses „gefährlichen Bazillus" die Toleranz in religiösen Fragen. Der Boden, worauf dieser Bazillus gedeihe, sei die freie Forschung, die nach der Meinung des Redners notwendig zur Zertrümmerung des Autoritätsprinzips führe. Vor Schluß der Generalversammlung weiht Kardinal Haller die Herz-Jesu-Fahne des österreichischen anti-freimaurerischen Komitees.

In einer Sektionssitzung, der jedoch alle Kongreßteilnehmer beiwohnen, wird beschlossen, das Volk über die Freimaurerei aufzuklären durch Massenverbreitung von Broschüren in Katechismusform. Alle diese Veröffentlichungen müssen vorher der kirchlichen Autorität unterbreitet werden. Ferner wird der Beschluß gefaßt, die Freimaurerei nicht nur dort zu bekämpfen, wo Logen existiren, sondern an allen Punkten, wo Freimaurer ihre Thätigkeit entfalten. Pfarrer Deckert aus Wien hält einen Vortrag über die Freimaurer in Oesterreich. Er giebt eine Geschichte derselben seit 1743. Obwohl hier diese Gesellschaften gesetzlich verboten seien, existire die Freimaurerei doch, weil staatlich geduldet. Die Anstrengungen der Freimaurer und ihrer Freunde, das Verbot der Freimaurerei und die betreffenden Strafbestimmungen aus dem Strafgesetzbuche zu entfernen, wären beinahe im letzten Strafgesetzentwurfe geglückt, der jedoch nicht Gesetzeskraft erlangt hat. Es sei die Pflicht aller Patrioten, dafür zu sorgen, daß das strenge Verbot und die Strafbestimmungen aufrecht erhalten bleiben und dann auch durchgeführt werden. Deckert erörtert sodann die Verbindung zwischen Freimaurerei und Judentum; diese Verbindung habe von Anfang an bestanden. Juden hätten stets eine führende Rolle in der Freimaurerei und im Liberalismus gespielt, der Liberalismus sei ein Verbündeter des Freimaurertums. Die Freimaurerei müsse daher im Judentum bekämpft werden. Antisemiten, Anti-Liberaler und Antifreimaurer seien ein und dasselbe. Wo der Antisemitismus herrsche, sei das Freimaurertum unmöglich, darum verdiene der Antisemitismus die höchste Beachtung und Unterstützung seitens der Anti-Freimaurer-Bewegung. — Es folgt dann die eigentliche Erörterung der Frage Miß Vaughan. Abbé de Bessonie aus Paris hält eine Rede, worin durch eine Reihe von Gründen die Existenz der Miß Vaughan und die Glaubwürdigkeit ihrer Enthüllungen bewiesen werden soll.

Ein deutscher Geistlicher verlangt Dokumente für die Existenz der Vaughan und die Thatsächlichkeit ihrer Bekehrung. Leo Taxil erklärt, daß solche Dokumente nicht geliefert werden dürften, aus Rücksicht für die Sicherheit der Vaughan. Es greifen noch mehrere Redner in diese Frage ein, ohne daß jedoch ein entscheidender Beweis für die Existenz der Vaughan geliefert wird. Auf die Mitteilung Alliatas, daß der römische Generaldirektionsrat der antifreimaurerischen Union bereits ein besondres Komitee zur genauen Prüfung dieser Frage ernannt habe, beschließt zuletzt die Sektion die Ueberweisung der Entscheidung an dieses Komitee und den Uebergang zur Tagesordnung. Auf Antrag des österreichischen Landeskomitees wird beschlossen, die Anti-Freimaurer-Bewegung unter den Schutz des allerheiligsten Herzens Jesu zu stellen.

IV.

Reichsrat.

1. Oktober. Der Reichsrat tritt wieder zusammen. Der ihm vorgelegte Staatshaushaltsetat für 1897 weist auf ein Erfordernis von 692 Millionen, gegen den Voranschlag für 1896 eine Erhöhung um rund 27,7 Millionen. Hiervon entfallen auf Ausgaben für gemeinsame Angelegenheiten als Anteil Oesterreichs (nach Abzug der Zollüberschüsse) 1,8 Millionen. Die Bedeckung beträgt 692703959 Gulden. Bezüglich der Quotenfrage erklärt der Finanzminister v. Bilinski, da die wirtschaftlichen Verhältnisse Oesterreichs sich leider nicht in gleichem Maße besserten wie die Ungarns, müsse die Quote erhöht werden, die beiderseitigen Regierungen erachteten sich für berechtigt und verpflichtet, erst nach eventuellem negativen Verlauf der Quotendeputationen diesbezüglich einzugreifen. Der Zeitpunkt hierfür sei noch nicht gekommen, natürlich liege es in der Hand jeder der beiden Regierungen, anderweitig zu gewährende Konzessionen nicht früher der parlamentarischen Behandlung zuzuführen, bis Gegenkonzessionen erzielt seien.

Namens der gesamten vereinigten Linken bringt im Abgeordnetenhause der deutsch-böhmische Abgeordnete Pergelt folgenden Dringlichkeitsantrag ein. Die Regierung wird aufgefordert, ungesäumt geeignete und entschiedne Maßnahmen vorzukehren, damit der besonders in letzter Zeit seitens eines großen Teils der tschechischen Bevölkerung gegen das deutsche Volk Böhmens betriebnen maßlosen Verhetzung und Vergewaltigung endlich ein Ziel gesetzt und den Deutschen in Böhmen der verfassungsmäßig gewährleistete nationale Schutz zu teil werde. Namens der vereinigten Linken bringt Graf Khünberg eine Anfrage ein, worin darauf hingewiesen wird, daß der Salzburger Statthalter den Salzburger Katholikentag namens der Regierung mit einer Rede begrüßte, in der er seine

Sympathien mit den Zielen des Katholikentags und den Wunsch auf deren Verwirklichung aussprach. Der Statthalter konnte schon nach den Persönlichkeiten der Einberufer und Hauptbeteiligten des Katholikentags und aus der Tagesordnung keinen Augenblick zweifeln, daß unter den Zielen des Tages solche waren, deren Verwirklichung mit dem Bestehen der Gesetzgebung und der auswärtigen Politik Oesterreichs im Widerspruche stehen. Auf dem Katholikentage wurden Debatten geführt und Beschlüsse gefaßt, die der österreichischen Reichs- und Landesgesetzgebung auf dem Gebiete der Schule und den gemäß diesen Gesetzen getroffnen Einrichtungen direkt widersprechen. Ebenso wurden Debatten geführt und Beschlüsse gefaßt, die im offnen Gegensatze zu der von Oesterreich in feierlicher Weise kundgegebnen Richtung der auswärtigen Politik stehen. Es muß demnach gefragt werden: Hielt der Statthalter seine in offiziösen Blättern mitgeteilte Rede wirklich? That er dies im Auftrage oder mit Wissen der Regierung? War die Regierung, falls er nicht im Auftrage der Regierung gehandelt hätte, mit seinen Aeußerungen einverstanden? Wenn er aber diese Aeußerungen nicht im Namen der Regierung gethan hätte, warum wurde dies von der Regierung nicht klargestellt? Ministerpräsident Graf Badeni erklärt, daß ganz lokale böhmische Konflikte zu Agitationszwecken aufgebauscht wurden. Böhmischerseits werfe man der Regierung Begünstigung der Deutschen und mit gleicher Berechtigung deutscherseits Begünstigung der Tschechen vor, die Abgeordneten hätten die moralische Pflicht, mäßigend einzuwirken, an der Regierung werde es nicht fehlen; für diese sei Ablehnung oder Annahme der Dringlichkeitsanträge gleichgiltig. Das Haus entscheide frei. Kaftan begrüßt die Erklärung des Ministerpräsidenten freudig. Ruft erklärt, die Aussichten des nationalen Friedens in Böhmen seien seit Jahrzehnten nicht schlechter gewesen als jetzt. Die Deutschen in Böhmen erwarteten von der Regierung nichts als Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe, damit sie nicht zur Selbsthilfe greifen müssen.

3. Oktober. In Fortsetzung dieser Beratung erklärt der liberale Deutschböhme Funke, angesichts des Dringlichkeitsantrags Pergelts hätte die Regierung ihren Standpunkt mannhaft und offen darlegen sollen. Die Erklärung Badenis befriedige die Deutschen in keiner Weise; das deutsche Volk in Böhmen könne dem Ministerpräsidenten kein Vertrauen entgegenbringen. Keine Ruhe und Frieden wird in Böhmen werden, bis nicht die administrative Zweiteilung durchgeführt sein werde, von welcher Forderung nicht mehr abgesehen würde. Wir wollen Ruhe und Frieden in unserm eignen Hause, andernfalls werden wir von unserm Hausrechte Gebrauch machen. Stransky und Adamek erklären, es fehle nicht am guten Willen der Tschechen

zum Frieden, die Deutschen müßten jedoch auf die Vorherrschaft verzichten. Beide Redner bestreiten die Existenz eines geschlossenen deutschen Sprachgebiets in Böhmen und beklagen die Unterdrückung der Tschechen in Mähren. Pacak erklärt, durch den nationalen Ausgleich zwischen Deutschen und Tschechen würde ein Gegengewicht gegen Ungarn geschaffen. Das böhmische Volk wünsche den Frieden, fürchte aber einen ihm aufgedrungnen Kampf nicht. Den Worten des Ministerpräsidenten müßten Thaten folgen. Funke, Prade und Fux wenden sich gegen den Vorwurf, daß die Deutschen den nationalen Frieden in Böhmen hindern. Von deutscher Seite geschehe nichts, was die nationalen Gefühle der Tschechen verletzen könne. Der beste Weg zur friedlichen Auseinandersetzung sei die nationale Abgrenzung, sowohl auf politischem wie auf kirchlichem und auf dem Schulgebiete. Funke erklärt, das deutsche Volk in Böhmen bringe der Regierung kein Vertrauen entgegen. Schließlich wird die Dringlichkeit beider Anträge abgelehnt.

10. Oktober. Im Herrenhause führt bei Beratung der Steuerreformentwürfe der Finanzminister v. Bilinski aus, daß genau vor achtunddreißig Jahren die erste Steuervorlage eingebracht worden sei. Heute liege es in der Hand des Hauses, eine für die österreichische Gesetzgebung so wichtige Reform zu erledigen. Der Minister bespricht die von der Regierung beabsichtigten Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzen der einzelnen Länder und schließt mit der Ueberzeugung, daß die Vorlage einem vernünftigen und weisen Fortschritt für Oesterreichs Gesetzgebung entspreche. Das Haus nimmt die Steuerreformentwürfe in der Fassung des Abgeordnetenhauses an.

12. Oktober. Bei Beratung des Gesetzes betreffend das Rekrutenkontingent im Abgeordnetenhause erklärt der Landesverteidigungsminister Graf v. Welfersheimb, er erkenne die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Wünsche der landwirtschaftlichen Kreise in Betreff der Erfüllung der Militärdienstpflicht an. Die Unmöglichkeit, weitgehenden Wünschen Rechnung zu tragen, liege in den allgemeinen Verhältnissen, da die Friedensrüstung in Oesterreich schon jetzt weniger weitgehend sei als in andern Ländern. Gegenüber der Klage wegen nicht gehöriger Beachtung der nicht deutschen Sprachen versichert der Minister, daß die Militärverwaltung die Zurücksetzung irgend einer Sprache nicht dulden werde, sondern Achtung vor allen Sprachen und Nationalitäten als Prinzip befolge. Jeder Offizier müsse außer der Armeesprache eine andre nationale Sprache erlernen. Auf politischem Gebiete sei der Kampf der Nationalitäten unvermeidlich, auf militärischem dürfe er nicht

Platz greifen. Der Politik sei in der Armee kein Raum gegeben und sie dürfe auch nicht von außen hineingetragen werden. Die Armee stehe auch wirklich der aktuellen Politik fern. Der Minister bespricht sodann die Militärlasten und erklärt, es sei unmöglich, hinter den immer weiter gehenden Rüstungen der andern Staaten zurückzubleiben. Der Minister schließt: Es wäre für die Armee nur zu wünschen, daß sie nur bei ihrer Aufgabe bliebe, die darin bestehe, eine Vorsorge zu treffen für die unabhängige Existenz des Staates, sowie dafür, daß wir wünschenswerte Freunde und nicht wünschenswerte Gegner werden, und daß unter allen Umständen eine Macht im Staate bestehe, die es ausschließt, daß auf unglückliche oder gesetzwidrige Weise Fragen gelöst werden, sondern daß stets die Stimme des Rechts und der Vernunft zur Geltung gelange. Das Gesetz wird sodann in zweiter und dritter Lesung angenommen.

31. Oktober. Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses erhalten die deutsch-böhmischen Abgeordneten Hallwich, Ruß u. a. auf an den Ministerpräsidenten Grafen Badeni gerichtete Anfragen bezüglich der Sprachenfrage, der nationalen Abgrenzung, des Kuriengesetzes, wie überhaupt bezüglich des unerledigten Komplexes des böhmischen Ausgleichs keine sie befriedigende Antwort. Die Deutsch-Böhmen verlangen daher, daß der Klub der vereinigten deutschen Linken geschlossen gegen den Dispositionsfonds und das Budget stimme, um dem Grafen Badeni ihr Mißtrauen kundzugeben. Die vereinigte deutsche Linke entzieht sich jedoch diesem Verlangen der Deutschböhmen, indem sie den Antrag ihres Vorstandes „den Klubmitgliedern die Abstimmung über den Dispositionsfonds und das Budget freizugeben" annimmt.

6. November. Infolgedessen treten 25 deutsch-böhmische, 2 kärntische und 2 mährische Abgeordnete aus der vereinigten deutschen Linken. Diese 29 beschließen die Bildung eines freien Verbandes unter Führung von Nitsche.

Im Abgeordnetenhause verweist der Ministerpräsident Graf Badeni bei Verhandlung des Antrags auf Einführung der tschechischen Dienstsprache für die Länder der böhmischen Krone und auf Durchführung der Gleichberechtigung der polnischen Sprache in Schlesien auf seine frühern, die Sprachenfrage betreffenden Erklärungen und sagt:

Es ist seitdem kein wie immer geartetes Moment zu verzeichnen, das der Regierung eine Veranlassung zu bieten vermöchte, ihre Auffassung in der Sprachenfrage zu ändern. Die Regierung ergreift die Gelegenheit, um nochmals zu wiederholen, daß ihr Ziel, die Herstellung des nationalen Friedens und demgemäß auch Ordnung der Sprachenverhältnisse, unverrückbar feststeht, und daß sie, eben damit dieser Friede ein dauernder bleibe, bei diesbezüg-

lichen Bestrebungen ihre Pflicht nicht außer Acht lassen darf, berechtigte nationale Interessen nach Kräften zu wahren und nach Möglichkeit mit einander in Einklang zu bringen. Im Sinne dieser Anschauungen wird die Regierung ihr künftiges Vorgehen einrichten.

10. November. Die vereinigte deutsche Linke richtet an die aus ihr Ausgetretenen 29 Abgeordneten ein sehr freundliches Antwortschreiben mit dem Ausdruck tiefsten Bedauerns für diesen Austritt, den man durch Freigabe der Abstimmung über den Dispositionsfonds und die dritte Lesung des Budgets zu verhüten gehofft habe.

16. November. Das Abgeordnetenhaus berät einen Dringlichkeitsantrag von Pattai, Lueger und Genossen auf sofortige Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn. Handelsminister Glanz v. Eicha erklärt, die Regierung halte eine stillschweigende Fortdauer des gegenwärtigen Bündnisses auf weitere zehn Jahre für ausgeschlossen. Die Kündigung werde rechtzeitig vor Ablauf dieses Jahres erfolgen. Mehrere Redner sprechen für die Dringlichkeit und erklären, ihre Angriffe richteten sich nicht gegen Ungarn, sondern gegen die dort herrschende Klique. Lueger befürwortet ebenfalls die Dringlichkeit und greift die ungarische Regierung heftig an. Ministerpräsident Graf Badeni weist die Angriffe gegen das befreundete und Oesterreich eng verbündete Ungarn zurück. Er erkenne die Loyalität der ungarischen Minister bei den Ausgleichsverhandlungen an. Das Haus nimmt den Antrag an.

23. November. Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses setzt im Etatsgesetz für 1897 die Einnahmen auf 689155139, die Ausgaben auf 688039863 Gulden fest. Damit ist verbunden die Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe von 48574486 Gulden.

4. Dezember. Das Börsensteuergesetz wird vom Abgeordnetenhause angenommen.

11. Dezember. Bei der fortgesetzten Beratung des Budgets beantragt der Deutsch-Böhme Pergelt Ablehnung des Dispositionsfonds, um der Regierung das Mißtrauen auszudrücken. Ministerpräsident Graf Badeni bemerkt hierzu, die Regierung erblicke in der Bewilligung des Dispositionsfonds keinen Vertrauensbeweis, sie ersehe darin höchstens das Verständnis für die notwendige Reserve, die eine knappe, vor den Neuwahlen stehende konstitutionelle Regierung sich auferlegen müsse, sowie den Beweis dafür, daß den guten Absichten der Regierung nicht gerade Mißtrauen entgegengebracht werde.

12. Dezember. In der Budgetberatung greift Vasaty den Dreibund an und bemerkt, daß Fürst Bismarck den Dreibund nur aus Not abgeschlossen habe, nachdem er von Rußland wiederholt einen Korb

erhalten hatte. Redner weist auf die Enthüllungen der letzten Zeit hin. Menger erklärt gegenüber Vasaty, ein Verhältnis Oesterreichs zu Rußland, das kein feindseliges, sondern ein freundliches sei, liege sicher im Interesse Oesterreichs und vielleicht auch in demjenigen Rußlands. Die Grundlage der Politik Oesterreichs sei der Dreibund und dürfte es wahrscheinlich noch viele Jahre bleiben. Er und seine Freunde hegten sogar den Wunsch, den sie niemals verhehlt hätten, das dies Bündnis festere Formen annehme und daß die beiden Reiche in ein dauerndes staatsrechtliches Bündnis zu einander treten möchten.

B.

Ungarn.

I.

Festlichkeiten.

13. September. In Preßburg wird im Beisein des Königs ein Denkmal der Kaiserin Maria Theresia enthüllt.

27. September. In Orsova findet die feierliche Eröffnung der neu gebahnten Donaustraße durch das Eiserne Thor statt, ein dem ungarischen Jubiläum würdiges, bedeutungsvolles Ereignis.

Nachdem sich die ungarische Regierung jahrzehntelang mit Plänen zu der schon von den Römern angestrebten Verbesserung des untern Donaulaufs für die Schiffahrt beschäftigt hatte, wurde 1878 auf dem Berliner Kongresse Ungarn die Aufgabe auferlegt, dieses Werk auszuführen. Der Anfang wurde am 15. September 1890 gemacht und die Ausführung ist wesentlich durch deutsche Arbeit und deutsche Mittel gelungen. Die Regulirungsarbeiten bestehen in der Hauptsache aus einem fast 8 Kilometer langen, 8 Meter unter den tiefsten Stand des Pegels reichenden Kanal durch die Stromschnellen auf der Serbien zugekehrten Seite der Donau. Die Fahrstraße wird nie weniger als 4 Meter Tiefe haben, die für alle die Donau befahrenden Schiffe ausreicht. Der ganze Kanal besteht aus zwei Teilen — einer Strecke von 1700 Metern am untern, an Rumänien grenzenden Ende, auf der der rasche Strom auf einer Breite von ungefähr 150 Metern regulirt ist, sodaß zwei bis drei große Dampfschiffe einander ausweichen können. An diesen auf eine Länge von 1700 Meter zu Tage tretenden Kanalteil schließt sich zu Berg ein etwa 6 Kilometer langer Kanal, der unter Wasser bis in die Gegend der Kasan-Felsenenge führt und durch zwei Reihen von Bojen für die Schiffahrt gekennzeichnet ist. Zur Herstellung jenes untern erstgenannten Teiles mußten 400000 Kubikmeter Felsen trocken längs des serbischen Ufers ausgebrochen werden, wobei das Material zu den Böschungsmauern den gesprengten Felsen entnommen wurde. Zur Herstellung des obern Teiles von

etwa 6 Kilometer mußten 258000 Kubikmeter Felsen unter Wasser gesprengt werden. Die Strömung auf dem untersten, 1700 Meter langen offenen Teile des Kanals ist am stärksten.

Der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn nebst den Königen von Rumänien und Serbien begeben sich in Orsova auf das Dampfschiff „Franz Joseph I.," das bis zur Mündung des Kanals fährt, hier die Sperrlinie durchmißt und als erstes Schiff in den Kanal läuft. Der Kaiser Franz Joseph erklärt sodann den Kanal für eröffnet. Beim Festmahle in Herkulesbad bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

Ich trinke auf die Gesundheit meiner erhabnen Gäste, Ihrer Majestäten des Königs von Rumänien und des Königs von Serbien. Indem ich ihnen dafür danke, daß sie die Güte hatten, das Fest, das wir heute feiern, mit ihrer Gegenwart zu beehren, wünsche ich ihnen Glück und ihren Ländern Wohlergehen und hoffe, daß die Bande aufrichtiger Freundschaft, die mich an sie knüpfen, immerdar ihren treuen Ausdruck finden in den freundnachbarlichen Beziehungen unsrer Staaten.

Darauf antwortet König Karl von Rumänien mit folgendem Trinkspruch:

Tief gerührt durch die liebenswürdigen Worte Ew. Majestät bitte ich für dieses Zeichen des Wohlwollens meinen lebhaftesten Dank entgegennehmen zu wollen. Mit aufrichtiger Freude bin ich der gnädigen Einladung Ew. Majestät nachgekommen, der Inauguration der Arbeiten am Eisernen Thore beizuwohnen, durch die die letzten Hindernisse, die bisher der Schiffahrt auf der Donau im Wege standen, zum Nutzen aller Uferstaaten beseitigt werden konnten. Die Erinnerung an dieses schöne Fest wird mir um so teurer bleiben, als sie mir das Glück verschafft hat, Ew. Majestät an der Grenze meines Landes den Willkommengruß zu bieten. Möge diese Begegnung dazu beitragen, die so glücklichen hergestellten Bande der Freundschaft zwischen unsern Staaten noch enger zu knüpfen und ihre wirtschaftliche Entwicklung und Handelsbeziehungen auf einer festen und dauernden Grundlage zu sichern. In dieser Hoffnung schließe ich mich von ganzem Herzen den heißen Wünschen an, die die treuen Unterthanen Ew. Majestät für Ew. Majestät und dero erhabnes Haus unaufhörlich hegen und ihrem Rufe, der heute von den Alpen bis an das Schwarze Meer wiederhallt: Es lebe Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn, es lebe Ihre Majestät die Kaiserin und Königin!

Der Toast des Königs von Serbien hat folgenden Wortlaut:

Ich bin sehr gerührt von den sehr liebenswürdigen Worten, die Eure kaiserliche und königliche apostolische Majestät soeben ausgesprochen haben. Mit lebhafter Freude habe ich der huldvollen Einladung Eurer Majestät zur Eröffnung des Eisernen Thores Folge geleistet. Die Beziehungen zwischen unsern Ländern waren stets freundschaftlich, und es war stets mein Wunsch, dieses Band fortwährend zu befestigen. Ich hege die feste Hoffnung, daß unsre heutige Zusammenkunft hierzu beitragen wird. Die zahlreichen merkantilen und wirtschaftlichen Beziehungen, die zwischen unsern Staaten bestehen, werden noch erweitert werden durch die Eröffnung des Kanals am Eisernen Thore und ich bitte Eure Majestät, sowohl an meine tiefen Gefühle der Freundschaft und der Achtung wie auch an jene meines Volkes glauben zu

wollen. Es lebe Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn, Franz Joseph, es lebe Ihre Majestät die Kaiserin und Königin!

30. September. Zu Klausenburg in Siebenbürgen wird feierlich der Grundstein zu einem Denkmal des Königs Mathias gelegt. Minister Josika bringt den Gruß der Regierung mit dem Bemerken, daß es keinen würdigern Platz für dieses Denkmal gebe.

4. Oktober. Einweihung der neuen Franz-Joseph-Donaubrücke in Budapest. Auf die Ansprache des Handelsministers erwidert der König, er gestatte mit Freuden, daß die Brücke seinen Namen führe, und wünsche aufrichtig, daß die Brücke, die von der Leistungsfähigkeit der ungarischen Baukunst und der ungarischen Eisenindustrie Zeugnis ablege, ein Faktor des weitern Aufblühens der ungarischen Haupt- und Residenzstadt werde.

17. Oktober. Zu Kronstadt in Siebenbürgen findet ein Festmahl im Anschluß an die siebenbürgische Milenniumsfeier statt. Dabei sagt Bischof Müller in einer Ansprache: Dieses Fest bedeutet den tausendjährigen Bestand dieses Landes, das seit siebenhundert Jahren auch unser Vaterland ist, das wir von ganzem Herzen lieben, unbekümmert um etwaige Uebergriffe von Chauvinisten. Wir müssen mitarbeiten an dem Bestande und der Entwicklung unsers teuern Vaterlandes.

28. Oktober. Das „Amtsblatt" bringt ein an den Ministerpräsidenten Baron Banffy gerichtetes königliches Handschreiben, in dem es heißt:

Indem ich jetzt, nachdem die Festlichkeiten aus Anlaß des tausendjährigen Bestandes meines geliebten Königreiches Ungarn verrauscht sind, auf die Ereignisse der verflossenen Monate zurückblicke, kann ich mich aus meiner geliebten Haupt- und Residenzstadt nicht entfernen, ohne vorher neuerdings meine wahre Freude und volle Befriedigung über den erhebenden Verlauf dieses im Leben der Völker so seltnen, wahrhaft epochemachenden, nationalen Festes auszusprechen. ... Der Eingebung meines Herzens folgend, weise ich Sie hiermit an, diese meine Freude und Anerkennung dem ganzen Königreiche kundzumachen, indem ich die göttliche Vorsehung bitte, daß sie mein geliebtes Königreich Ungarn und das auf die weitere Entwicklung ihres geistigen Fortschritts und ihres materiellen Wohls gerichtete Streben der Nation, auf welchem Gebiete noch so viel zu leisten ist, auch künftighin mit ihrem reichen Segen begleiten und gewähren möge, daß die Nation die Früchte dieses ihres Strebens unter dem Schutze nicht nur des äußern, sondern auch des innern Friedens in brüderlicher Eintracht und Liebe genießen könne, indem sie sich neben der überlieferten homagialen Treue stets nur die Förderung der wahren Wohlfahrt des Landes und, als eines Hauptfaktors dieser Wohlfahrt, der berechtigten Interessen der ganzen Monarchie vor Augen hält.

3. November. Die Millenniumsausstellung wird feierlich geschlossen.

II.

Reichstag.

3. September. Das Abgeordnetenhaus nimmt nach der Vertagung die Sitzungen wieder auf. Der vorgelegte Etat für 1897 weist auf: 475 238 670 Gulden Ausgaben und 475 326 305 Gulden Einnahmen, mithin Ueberschuß 87 635 Gulden.

5. Oktober. Nach Erledigung des Etats wird der Reichstag vom König mittelst Thronrede geschlossen, in der er sagt:

„Ein einen denkwürdigen Abschnitt in der Geschichte der ungarischen Nation bezeichnender Reichstag geht zu Ende, während dessen Dauer Ungarn die Wende seines tausendjährigen staatlichen Bestandes gefeiert hat. Noch sind in lebhafter Erinnerung und werden uns immer unvergeßlich bleiben die erhebenden Feierlichkeiten, die in diesem Jahre stattgefunden haben. Indem wir der göttlichen Vorsehung, die gestattet hat, daß wir das Fest des tausendjährigen Bestandes unsers geliebten Ungarns im Genusse der Segnungen des Friedens begehen konnten, aufs neue danken, empfangen auch Sie nochmals für die uns gegenüber bewiesene treue Anhänglichkeit und Liebe unsern wärmsten Dank.“ Die Thronrede gedenkt sodann der aus Anlaß des Millenniums errichteten historischen und Kulturdenkmäler, insbesondre des Eisernen Thores, und erinnert daran, daß der abgelaufne Reichstag an die Verwaltungsreform nicht herankam, da er durch die Regelung der aufgetauchten kirchenpolitischen Fragen in Anspruch genommen war. Die Thronrede zählt sodann die einzelnen auf allen Gebieten des Unterrichts, der Justiz und der Volkswirtschaft geschaffnen Reformen auf. Die Thronrede erwähnt ferner, daß auch die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Oesterreich und die Regelung der Quotenfrage zu den Aufgaben des abgelaufnen Reichstags gehört hätten, und sagt in dieser Beziehung: „Wir haben jedoch in Betracht gezogen, daß der gegenwärtige Reichstag bis zum Ablaufe seines Mandats nicht über die Zeit verfügt, die notwendig ist, um derartige Vorlagen von solcher Wichtigkeit mit der erforderlichen Ruhe und mit reiflicher Erwägung zu verhandeln, zumal wenn der Reichstag auch noch die Aufgabe hätte, das Staatsbudget für das künftige Jahr festzustellen. Deshalb haben Wir auf Vortrag unsrer Regierung die vorzeitige Auflösung des am 18. Februar 1892 einberufnen Reichstags beschlossen, damit dem desto eher einzuberufenden neuen Reichstage zur Regelung der erwähnten hochwichtigen Angelegenheiten eine um so längere Zeit zur Verfügung stehe.“

III.

Neuwahlen.

6. November. Die am 28. Oktober begonnenen Wahlen zu dem Reichstage für die Periode 1896 bis 1901 haben folgendes Ergebnis: In den 413 Bezirken wurden gewählt: 282 Liberale, 37 Anhänger der Nationalpartei, 10 keiner Partei Angehörige, 48 Mitglieder der Kossuthfraktion, 7 der Ugronfraktion und 20 der Volkspartei. In 7 Bezirken ist eine Stichwahl notwendig, in einem muß

wegen Stimmengleichheit eine Neuwahl vorgenommen werden, und in einem andern Bezirk wurde die Wahl unterbrochen. Die liberale Partei hat 82 Bezirke gewonnen, und zwar 24 von der Nationalpartei, 20 von den Parteilosen, 17 von der Kossuth- und 21 von der Ugronfraktion. Dagegen verloren die Liberalen 17 Bezirke, und zwar 3 an die Nationalpartei, einen an die Parteilosen, 6 an die Kossuthfraktion und 7 an die Volkspartei. Der Reingewinn der liberalen Partei beträgt demnach 65 Wahlbezirke.

IV.

Neuer Reichstag.

25. November. In der Eröffnungssitzung des Abgeordnetenhauses gedenkt der Alterspräsident in kurzer Ansprache der Jahrtausendfeier und giebt der Treue des Hauses gegenüber der Krone Ausdruck. Hierauf gelangt eine Zuschrift des Ministerpräsidenten zur Verlesung, die die feierliche Eröffnung des Reichstags durch den König in der Hofburg betrifft. Kossuth erklärt, seine Partei könne bei der Eröffnungsfeier in der Ofener Königsburg nicht erscheinen, weil der König die Eröffnnng im Reichstage vorzunehmen habe, und weil die schwarz-gelbe Fahne vom Giebel der Hofburg wehe. Seine Partei könne daher bei aller Ehrfurcht vor der Krone nicht erscheinen. Der Ministerpräsident erwidert, er erkenne die Berechtigung dieser Einwände nicht an. Das Gesetz schreibe das Erscheinen des Königs im Reichstage nicht vor, der König sei bei der Eröffnungsfeier von den ungarischen Staatswürdenträgern umgeben, und auf der Königsburg wehe sowohl die nationale und die kroatische dreifarbige Flagge, wie die Fahne des Herrscherhauses.

26. November. Der König eröffnet in der Ofener Königsburg den Reichstag mittelst Thronrede. Darin wird zunächst hervorgehoben, daß außer der Feststellung des nächstjährigen Voranschlags vor allem das Zoll- und Handelsbündnis beider Staaten der Monarchie, die Quote und die Bankangelegenheit sowie auch zahlreiche sonstige wirtschaftliche Fragen, namentlich die Verzehrungssteuer, zu regeln sein werden. Die Thronrede hofft zuversichtlich, daß es bei gegenseitiger Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse und der materiellen Kraft beider Teile, sowie im Hinblick auf jene politischen Interessen, die auf der Machtstellung der Monarchie beruhen, gelingen werde, alle diese Angelegenheiten rechtzeitig zu allseitiger Beruhigung zu lösen.

2. Dezember. Im Abgeordnetenhause bringt Polonyi folgende Anfrage ein:

Warum enthielt die Thronrede anläßlich der Eröffnung des Reichstags nicht eine Stelle über die auswärtige Lage? Hat der Ministerpräsident von dem deutsch-russischen bis 1890 bestandnen Vertrage Kenntnis? Liegen Anzeichen vor, die auf eine Störung des Friedens schließen lassen? Wurde obiger Vertrag unserm Auswärtigen Amte mitgeteilt, und wann? Kannte die ungarische Regierung den Inhalt des Vertrags, und ist sie geneigt, denselben dem Hause zu unterbreiten? Erachtet die Regierung diesen Vertrag mit Rücksicht auf das österreichisch-deutsche Bündnis für erlaubt? Hat die Regierung die Beruhigung gewonnen, daß Deutschland seit 1890 nicht wieder einen solchen Vertrag mit Rußland abgeschlossen hat?

Darauf bemerkt der Ministerpräsident Baron Banffy, er wolle jetzt nur feststellen, daß die Spitze der Ausführungen des Abgeordneten sich gegen den Dreibund richte. Was die Thronrede betreffe, so sei die Regiernng für dieselbe verantwortlich; sie übernehme diese Verantwortung; daß in der Thronrede der gewohnte Satz über die äußere Lage fehle, sei ohne jede Absicht der Regierung geschehen. Diese habe es nicht für notwendig erachtet, zu wiederholen, was vor einigen Wochen in der Thronrede gelegentlich des Reichstagsschlusses gesagt worden, da seit dem 6. Oktober bis zum heutigen Tage die Lage nicht verändert sei. „Was die Enthüllungen der »Hamburger Nachrichten« betrifft, so haben sie unsre auswärtigen Verhältnisse nicht geändert; sie haben nur eine historische Bedeutung. Auf die Politik des heutigen Tages haben sie keinen Einfluß. Die Regierung hatte auch nicht die Absicht, eine Besprechung der auswärtigen Lage hintanzuhalten, denn wie das Beispiel beweist, kann die auswärtige Lage auch ohne Erwähnung in der Thronrede hier im Hause besprochen werden. Das Gesetz stellt genau den Einfluß Ungarns und seiner Regierung auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten fest. Die Praxis seit 1867 hat das Maß und die Art und Weise der Ausübung festgestellt, und die Regierung ist durchaus nicht willens, daran etwas zu ändern."

7. Dezember. Das Abgeordnetenhaus genehmigt das provisorische Steuergesetz.

10. Dezember. Im Abgeordnetenhause bestätigt der Ministerpräsident, daß die Regierung das Zoll- und Handelsbündnis mit Oesterreich gekündigt habe.

18. Dezember. Bei der Adreßberatung im Magnatenhause äußert Kardinal Schlauch Besorgnisse wegen einer bevorstehenden Vorlage, betreffend die Kontrolle der katholischen Fonds und Stiftungen. Der Ministerpräsident und der Kultusminister geben beruhigende Antworten; letzterer benutzt die Gelegenheit, sich über die zügellosen Aufreizungen des Volkes durch die niedere Geistlichkeit zu beklagen.

21. Dezember. Das Abgeordnetenhaus nimmt den liberalen Adreßentwurf an.

Rußland.

I.

Die kaiserliche Familie.

11. Juli. Die deutschen Schulschiffe „Stosch“ und „Stein“ verlassen Petersburg, nachdem ihre Offiziere vom Zaren und der Zarin in Peterhof empfangen und bewirtet sind.

25. August. Der Zar und Gemahlin treten eine große Rundreise zum Besuch der Oberhäupter der meisten Großmächte an; zunächst begeben sie sich nach Wien.

29. August. Sie verlassen Wien und begeben sich auf die Reise nach Kiew.

30. August. Auf dieser Reise stirbt der den Zaren begleitende Minister des Aeußern, Fürst Lobanow-Rostowski plötzlich in der Nähe der Station Schepetovka, unweit Kiew, im Eisenbahnwagen.

2. September. Der Zar und seine Gemahlin wohnen in Kiew der Einweihung eines Standbildes Kaiser Nikolaus I. bei.

September. Besuch des Zarenpaars beim deutschen Kaiser in Breslau und Görlitz.

8. September. Aus Schlesien trifft das kaiserliche Paar in Kiel ein zum Besuche des Prinzen Heinrich von Preußen und seiner Gemahlin Irene, einer Schwester der Zarin. Abends besteigen sie den „Polarstern“ und begeben sich nach Kopenhagen zum Besuch des Großvaters des Zaren, des Königs von Dänemark.

9. September. Dieselben treffen in Kopenhagen ein und nehmen Wohnung im Schloß Bernstorf.

22. September. Dieselben landen in Leith (Schottland) und begeben sich über Aberdeen nach Schloß Balmoral zum Besuch der Königin Viktoria, Großmutter der Zarin.

5. Oktober. Dieselben landen, von Schottland kommend, in Cherbourg.

6.—8. Oktober. Aufenthalt des Zarenpaares in Paris.

9. Oktober. Dasselbe in Chalons. Abreise nach Darmstadt.

12. Oktober. Prunkmahl zu Ehren des Zarenpaars beim Großherzog von Hessen.

16. Oktober. Der Zar und Gemahlin legen in Homburg v. d. H. feierlich den Grundstein zu einer russischen Kirche.

18. Oktober. Dieselben in Wiesbaden zum Besuch des deutschen Kaisers.

30. Oktober. Dieselben treffen über Eydtkuhnen wieder auf russischem Boden ein.

II.

Eisenbahnvertrag mit China.

16. Dezember. Der Kaiser bestätigt die „Statuten der Gesellschaft der Chinesischen Ostbahn," die gebildet ist auf Grund eines am 27. August zwischen der chinesischen Regierung und der russisch-Chinesischen Bank geschlossenen Vertrages. Zweck der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb einer Eisenbahn innerhalb der Grenzen Chinas von einem der westlichen Grenzpunkte der Provinz Hei-Lun-Jsjan bis zu einem Punkte des Ostgrenze der Provinz Kirin und zur Vereinigung dieser Bahn mit den Zweigbahnen, die die russische Regierung von der Transbaikalischen und Süd-Ussuri-Bahn zur chinesischen Grenze führen wird. Die Gesellschaft erhält ferner die Konzession, mit Genehmigung der chinesischen Regierung Kohlen- und andern Bergbau sowie industrielle und Handelsunternehmungen zu betreiben. Die Statuten enthalten Folgendes:

Die Konstituirung der Gesellschaft übernimmt die Russisch-Chinesische Bank. Besitzer der Aktien dürfen nur russische und chinesische Unterthanen sein. Die Dauer der Konzession ist auf achtzig Jahre, vom Tage der Betriebseröffnung auf der ganzen Linie gerechnet, bemessen. Da das Unternehmen der Chinesischen Ostbahn nur ins Leben treten wird infolge der von der russischen Regierung geleisteten Garantie, so verpflichtet sich die Gesellschaft ihrerseits der Regierung gegenüber, während der ganzen Konzessionsdauer die Bahn beständig in vollster Ordnung zu halten, um allen Exploitationsanforderungen bezüglich des Passagier- und Warenverkehrs genügen zu können. Die Chinesische Ostbahn ist verpflichtet, in der ganzen Ausdehnung der Eisenbahn eine Telegraphenlinie zu errichten und diese mit den Telegraphen der auf sie ausmündenden russischen Eisenbahnen in Verbindung zu setzen sowie den Telegraphenverkehr von einer Grenzstation zur andern als auch den aus Rußland nach China und umgekehrt zu vermitteln. Falls mit der Entwicklung des Verkehrs die technischen Einrichtungen der Chinesischen Ostbahn sich für die Anforderungen des regelmäßigen und beständigen Passagier- und Warenverkehrs als ungenügend erweisen sollten, hat sie sofort auf Verlangen der russischen Bahnen Maßregeln zur Verstärkung dieser zu treffen, wobei sie im Falle einer Meinungsverschiedenheit sich den Anordnungen des russischen Finanzministers unterwirft. Falls die der Bahn zur Verfügung stehenden Mittel sich zur Ausführung aller erforderlichen Arbeiten als ungenügend erweisen

sollten, kann sie sich jederzeit an den russischen Finanzminister mit dem Gesuch um eine Geldunterstützung seitens der russischen Regierung wenden. Für den Transit-Passagier- und Warenverkehr sowie für den Telegraphenverkehr werden zwischen der Gesellschaft und der russischen Regierung für die ganze Konzessionsdauer Maximaltarife vereinbart, die ohne Genehmigung der letztern nicht erhöht werden dürfen. Die Beförderung der russischen Brief- und Paketpost sowie der diese begleitenden Beamten geschieht seitens der Chinesischen Ostbahn unentgeltlich. Nach Ablauf der Konzession geht die Bahn kostenfrei in den Besitz der chinesischen Regierung über. Der nach sechsunddreißig Jahren ermögliche Auskauf der Bahn verringert in nichts die eingegangnen Verpflichtungen, und diese gehen zusammen mit der Bahn auf die chinesische Regierung über. Ebenso sind während der ganzen achtzigjährigen Konzessionsdauer das Passagiergepäck und die Waren, die im Transitverkehr auf der Bahn befördert werden, von jeglicher chinesischen Zoll- oder andern Steuer befreit. Ferner zahlen die aus Rußland nach China und umgekehrt auf der Eisenbahn beförderten Waren eine um ein Drittel ermäßigte Import- resp. Exportsteuer im Vergleich zu derjenigen, die in den chinesischen Häfen erhoben wird. Die auf der Eisenbahn aus Rußland nach dem Innern Chinas importirten Waren unterliegen einer Transitsteuer zum halben Betrage der erhobnen Importsteuer und sind dann von jeglicher fernern Steuer frei. Waren, für die die Transitsteuer nicht erlegt ist, unterliegen sämtlichen innerhalb Chinas bestehenden Oktroi- und Likinsteuern. Hinsichtlich der Beschaffung der Materialien für den Bedarf der Eisenbahn unterliegt die Gesellschaft keinerlei Beschränkung. Falls die Materialien außerhalb Rußlands beschafft werden, sind sie beim Passiren russischen Territoriums von allen Zollzahlungen befreit. Das Gesamtkapital der Gesellschaft wird nach Maßgabe der Baukosten bemessen, die auf Grund der von russischen Ingenieuren vorzunehmenden Tracirungen festzustellen sind. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt fünf Millionen Kreditrubel nominell und ist auf 1000 Aktien à 5000 Rubel verteilt. Die Aktien werden zum Nominalwerte emittirt und genießen keine Garantie der russischen Regierung. Zum übrigen Teile wird das Kapital der Gesellschaft mittelst Emission von Obligationen beschafft. Die Obligationen werden nach Maßgabe der Erfordernis, ein jedes mal mit besondrer Genehmigung des Finanzministeriums emittirt. Der Nominalbetrag und die Valuta jeder einzelnen Obligationsemission sowie der Termin und die Bedingungen dieser unterliegen der Bestätigung des russischen Finanzministers. Den Obligationen wird hinsichtlich ihres Ertrages und ihrer Amortisation eine Garantie der Regierung erteilt. Die Realisirung dieser Obligationen hat durch die Russisch-Chinesische Bank zu erfolgen, doch behält die russische Regierung sich das Recht vor, die Obligationsanleihe zu dem zwischen der Gesellschaft und der Bank vereinbarten Preise zu übernehmen und der Gesellschaft die betreffende Summe in bar auszuzahlen. Die Verwaltung befindet sich in Peking und Petersburg, und die Sitzungen der Verwaltung können an beiden Orten stattfinden. Die Bahn muß die Spurweite der russischen Bahnen erhalten, ferner müssen die Arbeiten nicht später als am 16. August 1897 in Angriff genommen und derart geleitet werden, daß die ganze Linie nicht später als sechs Jahre nach dem Zeitpunkte, wo die Richtung der Bahn endgiltig festgestellt ist, vollendet wird. Bei Tracirung der Eisenbahnlinie sind Friedhöfe und Gräber sowie Städte und Dörfer nach Möglichkeit zur Seite zu lassen. Die chinesische Regierung hat sich verpflichtet, Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit der Eisenbahn und der Bediensteten zu ergreifen, während die

Gesellschaft auf der Bahn die Ordnung durch von ihr angestellte Polizeiagenten aufrecht erhält. Der Gehilfe des Verwaltungspräsidenten unterliegt der Bestätigung des russischen Finanzministers. Der Auskauf der Bahn kann nach sechsundzweißig Jahren seitens der chinesischen Regierung bewerkstelligt werden, wobei sie der Gesellschaft alle verauslagten Kapitalien und sämtliche für die Erfordernisse der Bahn gemachten Schulden mit den angewachsenen Zinsen zu ersetzen hat, und kann sie keinesfalls eher in den Besitz der Eisenbahn gelangen, als die entsprechende Auskaufsumme in der russischen Staatsbank niedergelegt ist.

Der diesen Statuten zu Grunde liegende Vertrag hat zwölf Artikel. Der erste gestattet Rußland, seine transkontinentale Eisenbahn durch die chinesische Mandschurei zu führen. Die Bahn darf Hunchun, die Hauptstadt der Provinz Kirin berühren. Artikel 3 lautet: China besitzt jetzt eine Eisenbahn, die es von Shanhaikuan in der Provinzialhauptstadt oder Fengtien, d. h. Moukden, und von Moukden nach der Provinzialhauptstadt von Kirin, weiterzuführen beabsichtigt. Artikel 4 erwähnt die Eisenbahn, die von Shanhaikuan nach Port Arthur gebaut werden soll. Nach Ablauf von dreißig Jahren darf China die durch die Mandschurei laufenden Eisenbahnen wieder einlösen. Mittlerweile gehen diese besagten Eisenbahnen zum größten Teil durch dürre und dünn bevölkerte Gegenden, wo es den chinesischen Behörden schwer fallen wird, den nötigen Schutz und die nötige Hilfe zu gewähren. Deshalb wird Rußland gestattet sein, besondre Reiterei und besondres Fußvolk an den bedeutenderen Stationen zum Schutz des Eisenbahneigentums zu stationiren. Artikel 9. Rußland hat niemals einen eisfreien, das ganze Jahr offnen Hafen besessen. Wenn deshalb plötzlich militärische Operationen in Asien entstehen sollten, wird es Rußland natürlich schwer fallen, daß sich seine Flotten in den russischen östlichen Seen und im Stillen Ozean frei bewegen. China weiß das und will deshalb Rußland zeitweise den Hafen Kiachou in der Provinz Shantung leihen. Die Pacht soll sich höchstens auf fünfzehn Jahre erstrecken. Nach Ablauf dieser Frist wird China alle Kasernen, Maschinenwerkstätten und Docks, die Rußland während der Okkupation des Hafens gebaut haben wird, ankaufen. Sollte aber keine Gefahr militärischer Operationen eintreten, so wird Rußland nicht sofort die Häfen oder die dieselben beherrschenden Punkte in Beschlag nehmen, um nicht die Eifersucht oder den Argwohn andrer Mächte zu erregen. Was die Pachthöhe betrifft, so soll diese in einem künftigen Protokoll geordnet werden.

Artikel 10 bestimmt Folgendes: Da die Liao-Tung-Häfen von Luschunkon (Port Arthur) und Talienwan und ihre Dependenzen wichtige strategische Punkte sind, soll es Chinas Pflicht sein, sie in aller Eile zu befestigen und die jetzigen Befestigungen auszubessern,

um sich gegen zukünftige Gefahren zu sichern. Rußland wird deshalb allen nötigen Beistand gewähren, um zu helfen, diese Häfen zu beschützen, und es wird deshalb keiner auswärtigen Macht erlauben, sich Uebergriffe zu erlauben. China seinerseits verpflichtet sich, diese Häfen niemals einem andern Lande abzutreten. Falls aber in Zukunft die Erfordernisse es bedingen und Rußland sich plötzlich in Krieg verwickelt sehen sollte, wird China einwilligen, daß Rußland zeitweilig seine Land- und Seekräfte in den besagten Häfen konzentrirt, damit Rußland desto besser den Feind angreifen oder seine eigne Stellung behaupten kann.

III.

Studenten-Anruhen.

17. November. In Moskau werden die Mitglieder der studentischen Vereinigung „Bundesrat" verhaftet auf Grund der Verordnung zur Bewahrung der staatlichen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit.

17. Dezember. Der Petersburger „Regierungsbote" teilt Folgendes darüber mit:

Die Organisation war wohlüberlegt und planmäßig durchgeführt; der „Bundesrat" mit den Landsmannschaften hatte eine rührige und erfolgreiche Agitation entfaltet. Die Sendboten aus Moskau hatten andre Universitäten erregt und die Grundsätze des „Bundesrats" in weite Kreise hineingetragen. Nach der Moskauer Kundgebung am Halbjahrstage der Katastrophe auf dem Chodynskischen Felde fanden in verschiednen Städten des Reiches stürmische Versammlungen statt, deren Teilhaber ausschließlich den studentischen Kreisen angehörten und die Gelegenheit benutzen wollten, um Forderungen durchzusetzen. Die Solidarität aller konnte nicht bezweifelt werden, und daß der „Bundesrat" der Studenten, obwohl manche Wünsche desselben nicht unbillig waren, in letzter Linie sozialistischen, zum Teil auch nihilistischen Ideen huldigte und die praktische Durchführung derselben erstrebte, ging aus den auswärtigen Beziehungen dieser akademischen Organisation mit Sicherheit hervor. Der „Arbeiterbund" ist eine revolutionäre Genossenschaft, die Partei „Narodnaja Wolja" (Volkswille) nicht minder, und beide hatten in den studentischen Landsmannschaften zahlreiche Anhänger erworben. Aus den Aufrufen des „Bundesrats" ging deutlich hervor, daß der Hauptzweck, den man verfolgte, in der Ausbildung von Kämpfern für die politische Thätigkeit bestand. Letztere sollte sich zunächst gegen die Universitätsobrigkeit, sodann aber und vornehmlich gegen die Staatsgewalt richten. Von den 1114 verhafteten Studenten werden 662 schuldig befunden.

Frankreich.

I.

Präsident Faure.

14. Juli. Während einer Truppenschau bei Paris wird von einem Manne Namens François ein Mordanfall auf den Präsidenten unternommen, der jedoch unverletzt bleibt.

15. Juli. Bei der Enthüllung eines Standbilds der Jungfrau von Orleans in Rheims hält Faure folgende Ansprache:

Ich bin gekommen, um im Namen Frankreichs das Andenken an die große Befreierin zu feiern, deren kurzer Lebensgang die wunderbarste Epoche unsrer Geschichte bildet. Vor dieser bewunderungswürdigen Gestalt verblassen alle Meinungsverschiedenheiten, verschwindet aller Hader, vor ihr sind alle Franzosen einig in demselben Gefühle glühender Vaterlandsliebe. Es kam einem Lande des Edelmuts und der Ritterlichkeit, wie dem unsern, in dem stets die Pflege großer Ideen geherrscht hat, zu, daß in ihm diejenige das Licht der Welt erblickte, die die höchste und am meisten zu Herzen gehende Verkörperung dieser Tugenden bleibt; es kam ferner unsrer Demokratie in ihrem heroischen und zugleich zarten Hochgefühle zu, das Standbild des Kindes aus dem Volke, der Höhe des nationalen Ruhmes zu errichten und Jeanne d'Arc zu der die Vaterlandsliebe verkörpernden Jungfrau zu machen. Jeanne d'Arc konnte nicht besser gefeiert werden als in Rheims, das ihre Apotheose sah, und wo die Befreiung des vaterländischen Bodens die Weihe erhielt. Die Erinnerung an den 17. Juli 1429 möge den Geist der Eintracht und Opferwilligkeit wecken, die beide Frankreich die Stelle allein sichern können, die wir ihm in der Welt wünschen. Ich grüße die alte Metropole Rheims und fordere Sie auf, mit mir einzustimmen: Es lebe unser vielgeliebtes Vaterland!

10. August. Faure ist anwesend bei der Einweihung eines Denkmals bei Pontivy zu Ehren der im Kriege von 1870 gefallenen Bretonen.

II.

Der Zar in Frankreich.

5. Oktober. Kaiser Nikolaus II. von Rußland trifft mit Gemahlin und Töchterchen auf dem „Polarstern" von Plymouth her in Cherbourg ein, wo er in dem militärisch abgesperrten Arsenal vom Präsidenten Faure, den Ministern und den Präsidenten

der Kammern begrüßt wird und mit denselben einer Flottenschau beiwohnt. Beim Festmahl bringt Präsident Faure einen Trinkspruch aus, in dem er sagt:

Zu meiner großen Freude war es mir vergönnt, heute, begleitet von den Präsidenten des Senats und der Deputirtenkammer, Ew. kaiserliche Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin empfangen zu dürfen. Als Präsident der Republik und im sichern Bewußtsein, im Einklang mit den Gefühlen der Nation zu stehen, spreche ich als ihr Dolmetscher die einmütigen Glückwünsche aus, die sie für die kaiserliche Familie, für den Ruhm der Regierung Eurer Majestät und für das Wohl Rußlands hegt. Morgen in Paris werden Eure Majestät den Herzschlag des französischen Volkes fühlen, und der Empfang, der Euern Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin bereitet wird, möge Ihnen als Beweis für die Aufrichtigkeit unsrer Freundschaft dienen. Ew. Majestät haben nach Frankreich unter dem Geleit eines unsrer Geschwader kommen wollen. Die französische Marine ist dafür dankbar und ruft sich mit freudigem Stolze die Beweise der Zuneigung ins Gedächtnis zurück, die Ihr Vater ihr in Kronstadt und in Toulon gegeben hat. Indem ich Ew. Majestät auf dem Boden der Republik willkommen heiße, erhebe ich mein Glas zu Ehren des Kaisers und der Kaiserin.

Als Faure sein Glas erhebt, spielt die Musik die russische und die französische Nationalhymne.

Kaiser Nikolaus beantwortet den Toast des Präsidenten Faure mit folgendem Trinkspruch in französischer Sprache:

„Ich bin gerührt von dem sympathischen und herzlichen Empfange, der uns in Cherbourg bereitet worden ist. Ich habe, als ich den Boden der befreundeten Nation betrat, das Geschwader, das uns geleitete, ebenso wie das Admiralschiff „Hoche“ sehr bewundert. Ich teile die Gesinnungen, denen Sie, Herr Präsident, soeben Ausdruck gegeben haben. Ich erhebe mein Glas zu Ehren der französischen Nation, der Flotte und ihrer wackeren Seeleute und danke dem Präsidenten der Republik für die Willkommengrüße, die er uns soeben ausgesprochen hat.“

6. Oktober. Festlicher Empfang des Zarenpaares in Paris.

7. Oktober. Festmahl zu Ehren desselben beim Präsidenten Faure, der folgende Ansprache hält:

„Der Empfang, der den Eintritt Eurer Majestät in Paris begrüßte, bewies Eurer Majestät die Aufrichtigkeit der Gefühle, die auszudrücken ich mich verpflichtet fühlte, als Eure Majestät den Boden der französischen Republik betraten. Die Gegenwart Eurer

Majestät unter uns besiegelte, unter den Zurufen eines ganzen Volkes, die Bande, die zwei Länder in zusammenstimmender Thätigkeit und in gegenseitigem Vertrauen zu ihrer Bestimmung verbinden. Die Union eines mächtigen Kaiserreichs und der arbeitsamen Republik konnte schon einen wohlthätigen Einfluß auf den Weltfrieden üben. Befestigt durch eine erprobte Treue wird diese Union fortfahren, überall hin ihren glücklichen Einfluß geltend zu machen. Indem ich die Gefühle der ganzen Nation ausdrücke, erneuere ich Eurer Majestät die Wünsche, die wir für Eurer Majestät Herrschaft, für das Glück Ihrer Majestät der Kaiserin und für das Gedeihen des gewaltigen Reiches hegen, dessen Schicksale in den Händen Eurer kaiserlichen Majestät ruhen. Möge es mir gestattet sein, hinzuzufügen, wie sehr Frankreich ergriffen worden ist von dem Eifer, mit dem Ihre Majestät die Kaiserin geruht hat, unsern Wünschen zu entsprechen. Der gnädige Aufenthalt Ihrer Majestät wird in unserm Lande eine unverlöschliche Erinnerung zurücklassen. Ich erhebe mein Glas zu Ehren Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus und Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna."

Erwiderung des Kaisers:

„Ich bin tief gerührt von der Aufnahme, die uns, der Kaiserin und mir, in dieser großen Stadt Paris, der Quelle so vieler Genies, so vielen Geschmacks und so vieler Erleuchtung, bereitet worden ist. Treu unvergeßlichen Ueberlieferungen bin ich nach Frankreich gekommen, um in Ihnen, Herr Präsident, das Oberhaupt einer Nation zu begrüßen, mit der uns so wertvolle Bande verbinden. Diese Freundschaft kann, wie Sie selbst sagten, durch ihre Beständigkeit nur den glücklichsten Einfluß ausüben. Ich bitte Sie, Herr Präsident, diese Gefühle ganz Frankreich gegenüber ausdrücken zu wollen. Indem ich für die Wünsche, die Sie, Herr Präsident, mir und der Kaiserin ausgesprochen haben, danke, trinke ich auf das Wohl Frankreichs und erhebe mein Glas zu Ehren des Präsidenten der französischen Republik."

8. Oktober. Der Kaiser und seine Gemahlin besuchen die Baudenkmäler von Paris und wohnen sodann der Grundsteinlegung der Alexanderbrücke bei, wo Mouet das Herrscherpaar etwa also anredet:

Très illustre empereur, fils l'Alexandre III, la France, pour feter ta grande bienvenue, dans la langue des Dieux par ma voix te salue, car le poète seul peut tutoyer les rois. Und in Ihnen Madame, die Sie diesem Feste die höchste Schönheit geben, begrüße ich die himmlische Sanftmut, aus der ihre Anmut gemacht ist; diese Brücke wirft einen ungeheuern Bogen vom endenden zum beginnenden Jahrhundert und verknüpft Völker und Zeiten. Wenn das Morgenrot des neuen Jahrhunderts anbricht, wird Paris stolz seine Triumph-

straße wieder dem triumphirenden Paar öffnen, dem es heute zujubelt. . . . „Ehe du an diese geschichtliche Lände hinabsteigst sinne ernst, träume vor dieser Brücke, die Frankreich deinem Vater Alexander weiht, sei stark und menschlich wie dein Vater war, lasse deinen geschichtlich gestählten Degen in der Scheide, ein friedlicher Krieger; betrachte, auf dein Schwert gestützt die Erdkugel, die sich in deiner Hand dreht. Deine kaiserliche Handbewegung erhält sie im Gleichgewicht; dein doppelt starker Arm wird davon nicht ermüdet, denn Alexander hat dir zugleich mit seinem Reich die Ehre hinterlassen, die Liebe eines freien Volkes erobert zu haben. Möge die Zukunft dir den ruhmreichen Beinamen deines Ahnherrn Peter zuerkennen, edler Kaiser, der du den großen Stein einmauern wirst, unerschütterlichen Granit, wo der Friede thronen wird.

9. Oktober. Kaiser Nikolaus und Gemahlin wohnen in Châlons einer großen Truppenschau bei. Beim Frühstück bringt Faure folgenden Trinkspruch aus:

„Eure Majestät stehen im Begriffe, uns zu verlassen nach einem Aufenthalte, der in den Annalen unsrer beiden Länder eine unauslöschliche Erinnerung hinterlassen wird. Wie ein Lächeln einer glücklichen Vorbedeutung wird der Zauber der Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin in holder Weise mit diesem Besuch verbunden bleiben. In Paris sind Eure Majestäten von der ganzen Nation begrüßt worden, in Cherbourg und in Châlons sind sie empfangen worden von dem, was dem Herzen Frankreichs am teuersten ist, von seinem Heere und seiner Marine. Die französische Armee begrüßt hier Eure Majestät. An jedem der häufigen Gedenktage ihrer ruhmreichen Vergangenheit tauschen die französischen Seeleute und Soldaten mit ihren Brüdern in Rußland die Bezeugungen ihrer herzlichen Verhältnisse und ihrer Wünsche für einander aus. Heute bitte ich Eure Majestät im Namen der französischen Armee und der französischen Marine, für Ihre Waffen zu Wasser und zu Lande die feierliche Bekräftigung unwandelbarer Freundschaft zu empfangen. Ich trinke auf das russische Heer und die russische Marine und erhebe mein Glas zu Ehren Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin!“

Hierauf erhebt Kaiser Nikolaus sein Glas, stößt mit dem Präsidenten an und ergreift das Wort zu folgendem Trinkspruch:

„Bei unsrer Ankunft im Hafen von Cherbourg hatte ich Gelegenheit, ein Geschwader der französischen Kriegsflotte zu bewundern; heute, im Begriff Ihr schönes Land zu verlassen, hatte ich das Vergnügen des imposantesten militärischen Schauspiels, indem ich der Truppenschau auf gewohntem Uebungsgelände beiwohnte. Frankreich kann stolz auf seine Armee sein. Sie haben Recht zu sagen, Herr Präsident, daß die beiden Länder durch unwandelbare Freundschaft verbunden sind. Ebenso besteht zwischen

unsern beiden Heeren ein tiefes Gefühl der Waffenbrüderschaft. Ich erhebe mein Glas zu Ehren Ihres Landheeres und Ihrer Seemacht und trinke auf das Wohl des Präsidenten der französischen Republik."

10. Oktober. Der Kaiser von Rußland sendet von Pagny aus folgendes Telegramm an den Präsidenten Faure: „Im Begriffe, die Grenze zu überschreiten, habe ich das Bedürfnis, Ihnen noch einmal auszusprechen, wie sehr die Kaiserin und ich durch den warmen Empfang gerührt worden sind, der uns in Paris bereitet worden ist. Wir haben das Herz des schönen Landes Frankreich in seiner schönen Hauptstadt Paris schlagen hören, und die Erinnerung an diese wenigen unter Ihnen verlebten Tage wird tief in unser Herz geschrieben bleiben. Ich bitte Sie, unsre Gefühle ganz Frankreich mitteilen zu wollen."

Präsident Faure antwortet:

„Im Augenblicke, da Eure Majestäten Frankreich verlassen, liegt es mir tief am Herzen, daß Eure Majestäten den erneuten Ausdruck der Freude empfangen, den Ihr Besuch uns bereitet hat. Die Wünsche der französischen Republik begleiten Eure Majestäten bis an die Marken Ihres Reiches und für die ruhmreiche Dauer Ihrer Regierung."

III.

Ministerreden.

26. Juli. Enthüllung eines Denkmals für den verstorbnen Senator Ferry in St. Dié. Minister Hanotaux sagt in seiner Festrede:

Zu der Zeit, als Jules Ferry ans Ruder kam, fand er die ganze Welt von der Strömung nach kolonialen Unternehmungen getragen; Europa war voll von neuen, thätigen und sich kräftig entfaltenden Nationalitäten und suchte nach neuen Bahnen. Man lauschte auf das, was sich in bisher unbeachteten Gegenden begab und alle Blicke wandten sich nach derselben Richtung. Noch einmal, ohne Zweifel, zum letztenmale, sollte die Erde geteilt werden. Da war die Frage, ob Frankreich hierbei sich unbeteiligt verhalten und mit gleichgültigem Auge zusehen sollte. Auf verschiednen Kontinenten und über fernen Meeren haben die verflossenen Jahrhunderte zahlreiche Spuren der kolonialen und maritimen Thätigkeit unsrer Väter zurückgelassen. Sollten diese Spuren wieder aufgenommen oder ganz verlassen werden? Jules Ferry war einer von denen, die da dachten, daß man keinem andern die Ueberreste dieser weitzerstreuten Erbschaft überlassen sollte, und mit klarer Kenntnis der Vergangenheit wie mit scharfem Blicke in die Zukunft setzte er, unter Prüfung der Zeitumstände und unsrer Kräfte, die vier Punkte fest, die seitdem das

ideelle Viereck unſers Kolonialbereiches beſtimmten: Tuneſien, Tongking, Kongo und Madagaskar. In weniger als fünfzehn Jahren hat ſich ein neues Reich darin eingezeichnet. Was die Weisheit dieſes doch ſo kühnen, wie ich ſagte, ſo verwegenen Gedankens kennzeichnet, iſt, daß ſeine Verwirklichung und Zuendeführung bei den mitwerbenden Mächten weder ernſten Widerſtand noch gefährliche Konflikte erregt hat Sorgar heute, wo wir dem Ziele nahe ſind, erkennt die ganze Welt an, daß die von uns eingenommne Stellung die uns zukommende iſt. Mögen auch gewiſſe Einzelheiten der Diskuſſion unterliegen und vorhergeſehene und unvorhergeſehene Zwiſchenfälle in diplomatiſcher oder militäriſcher Beziehung eintreten, die Thatſachen ſind vollendet und Frankreich kann befriedigt und nicht ohne Stolz der Welt neue Töchter zeigen. Zu der Angelegenheit der nächſten Weltausſtellung übergehend, ſagt Hanotaux mit Bezug auf Frankreich: „Welch ein Unterſchied iſt zwiſchen dem Jahre 1870 und der Periode, in die wir jetzt eintreten und die uns raſch dem feſtlichen Zeitpunkte entgegenführt, an dem unter dem fruchtbaren Wettbewerbe der Induſtrie, des Handels und der Künſte die Völker nach Paris kommen werden, um das Jubeljahr 1900 zu feiern. Wer fühlt nicht, daß unſer Land, indem es im Voraus dieſes Datum feſtſetzt, ſo wie es ſchon dreimal ſeit fünfundzwanzig Jahren gethan, ſich für mehrere Jahre dem Frieden geweiht hat?

18. Oktober. Der Kriegsminiſter Billot ſagt in einer Rede zu Briey, unweit der Grenze Deutſch-Lothringens, bei der Enthüllung eines Denkmals für Maillot, den Erfinder der Anwendung von Chinin gegen Fieber, er habe ſein ganzes Leben der Armee geweiht; darum ſei er an die verſtümmelte Grenze gekommen, wo er überzeugt war, eine Vereinigung befreundeter Herzen anzutreffen.

Miniſter Barthou ſpricht ſich vor ſeinen Wählern zu Oleron heftig gegen die von Tag zu Tag hochmütigeren Forderungen des kollektiviſtiſchen Sozialismus aus.

IV.

Die Kammern.

10. Juli. Die Deputirtenkammer genehmigt die vier Steuergeſetze.

11. Juli. Genehmigung eines Geſetzes, wodurch Madagaskar zur franzöſiſchen Kolonie erklärt wird. Vertagung der Kammern.

27. Oktober. Die Kammern treten nach der Sommerpauſe wieder zuſammen. Im Senat hält Präſident Loubet folgende Anſprache:

Der Beſuch, den die ruſſiſchen Majeſtäten Frankreich abgeſtattet haben, hat dem Lande Gelegenheit gegeben, ſeine Sympathieen zu bezeugen, die auf der Gemeinſchaft der freundſchaftlichen Gefühle und Intereſſen be-

ruhen. Der begeisterte Empfang, den die französischen Matrosen in Kronstadt, die russischen in Toulon fanden, hatte schon die Freundschaft der beiden Völker gekennzeichnet. Die einstimmigen Beifallsbezeugungen, die die erhabnen Gäste Frankreichs begrüßten, haben die Fortdauer dieser Sympathien bewiesen. Die Worte, die in Cherbourg, Paris und Toulon gefallen sind, haben den Banden, die die beiden großen Nationen miteinander verknüpft, die endgiltige Weihe gegeben.. Dieses Verhältnis hat schon jetzt einen wohlthuenden und friedlichen Einfluß ausgeübt und berechtigt zu den besten Hoffnungen für die Ausbreitung des französischen Einflusses in der Welt. Der Regierung und dem Parlamente gereicht es zur Ehre, daß durch ihre Weisheit die Ereignisse, die sich vollzogen haben, möglich gemacht worden sind. Das ganze Land hat seine Freude bezeugt. indem es diese Erfolge feststellte. Der Senat hat sich durch sein Büreau und eine große Zahl angesehener Mitglieder diesen Kundgebungen angeschlossen; wir richten an den russischen Kaiser die Wünsche, die wir für den Ruhm seiner Regierung, für das Wohlergehen der kaiserlichen Familie und für die Wohlfahrt Rußlands hegen.

31. Oktober. Der Etat für 1897 wird festgestellt. Die Einnahmen betragen 3385370845, die Ausgaben 3355029842 Franks.

3. November. Minister Hanotaux spricht sich in der Deputirtenkammer, in Erwiderung einer Rede Hubbarts, über die orientalische Frage aus.

Bezüglich der Ereignisse in Armenien bemerkt er, daß in Anbetracht der Zahl und der zerstreuten Wohnorte der fünf Millionen Armenier, die ottomanische Unterthanen sind, die Bewegung keine so große Intensität genommen haben würde, wenn der Kontakt der Armenier mit Europa nicht den Wunsch nach Unabhängigkeit in ihnen hätte entstehen lassen und besonders wenn der schlechte Zustand der ottomanischen Verwaltung ihnen nicht Grund zu häufigen und berechtigten Beschwerden gegeben hätte. Der Minister wirft sodann einen Rückblick auf die Geschichte der Frage und sagt, die Erregung sei in England groß gewesen, wo Komitees den Geist der Einmischung zu entwickeln strebten, der schon mehrmals Europa veranlaßt, seinen Willen im Orient unter Anwendung von Gewalt zur Geltung zu bringen. Die Agitation, die in den Jahren 1893 und 1894 anwuchs, habe die in Konstantinopel beglaubigten Botschafter veranlaßt, sich mit ihr zu beschäftigen, und die englische Regierung habe begriffen, welchen Gefahren man sich aussetzen würde, wenn man isolirt vorgehen wollte. Auf Wunsch des Sultans sei ein gemeinschaftliches Vorgehen zwischen den Botschaftern Englands, Rußlands und Frankreichs zu stande gekommen und letzteres, als nicht direkt interessirt, habe seine guten Dienste im Interesse der Versöhnung und der Humanität angeboten; daraufhin sei im Oktober 1895 ein Uebereinkommen über die in den armenischen Vilajets durchzuführenden Reformen erfolgt. Ehe dieser Entwurf zur Ausführung gelangte, haben die Kämpfe und die Metzeleien aufs neue begonnen. Der Minister verliest, damit die Kammer die Schwere der Metzeleien und deren Ursachen beurteilen könne, einen sehr betrübend klingenden Bericht eines dortigen französischen Vertreters; Redner erinnert weiter an den Angriff auf die Ottomanische Bank und führt sodann an, die Mächte seien dem gegenüber nicht gleichgültig geblieben; Frankreich namentlich habe eine Sprache von einer Art vernehmen lassen, daß man sich über deren Nachruck und deren Tragweite keiner Täuschung hingeben konnte. Das Uebel habe sich in andern

Teilen des Ottomanischen Reiches ausgebreitet, so in Makedonien, wo die Gefahr durch die glückliche Initiative Oesterreich-Ungarns beschworen worden sei und in Kreta, wo die Diplomatie die Grundlagen eines neuen liberalen Regimes aufgestellt habe. „Die europäische Diplomatie ist entschlossen, die Wunden des Orients zu heilen und die Wiederholung des eingetretenen Unglücks zu verhindern, sie wird gemeinsam mit der ottomanischen Regierung diese schwierige Aufgabe in Angriff nehmen. Es kann nur vorteilhaft sein, wenn ich von dieser Tribüne herab erkläre, daß unter die fruchtbaren Ergebnisse der Reise des Kaisers von Rußland nach Paris wir auch das zählen können, daß hauptsächlich über den Punkt, der eben jetzt mit Recht die Aufmerksamkeit der Kammer auf sich zieht, bestimmte Ansichten ausgetauscht worden sind. Es hat sich dabei eine Uebereinstimmung der Beurteilung und der Interessen der beiden Mächte ergeben, und wir haben das feste Vertrauen, daß durch die Mäßigung, die Billigkeit und die Fürsorge um die Zukunft und durch die Schonung, die sie allen Interessen zuteil werden lassen, die beabsichtigten Lösungen sowohl den Anschauungen aller andern Kabinette als auch den Bedürfnissen der orientalischen Lage entsprechen werden. Das geeinigte Europa wird, wie wir hoffen, sich bei dem Sultan Gehör zu verschaffen wissen und ihm Vorsicht gegen verhängnisvolle Einflüsse beibringen. Es wird ihm beweisen, daß es sich durchaus nicht darum handelt, diesen oder jenen Teil des Reiches, die eine oder die andre Religion zum Nachteile der übrigen zu begünstigen, sondern daß alle, Katholiken, Armenier, Orthodoxe, sowie Muselmanen unter denselben Uebeln leiden und dieselben Verbesserungen verlangen. Es wird dem Sultan zeigen, daß die Quelle dieser Uebel in der schlechten Führung der Politik, der Finanzen und der Verwaltung liegt. Es wird ihm die Mittel angeben, durch die in seinem Reiche überall diejenige Ordnung herbeigeführt wird, ohne die ein Staat nicht bestehen kann." Im weitern Verlaufe seiner Rede sagt Hanotaux: „Europa wird vom Sultan die Verwirklichung seiner eignen Versprechungen fordern, es wird von ihm verlangen, die schon bewilligten Reformen durchzuführen und auszudehnen, den gewaltsamen Repressalien ein Ende zu setzen und den größten Notständen abzuhelfen. Man wird ihm mit aller Autorität wiederholen, daß die Existenz der Europäerkolonien ihm anvertraut und daß er für dieselbe verantwortlich ist, daß er nicht allein seinen Unterthanen, sondern allen, die auf ottomanischem Gebiete leben, Sicherheit, öffentlichen Frieden und Ordnung schuldig sei. Man wird endlich ihm zu beweisen wissen, daß diese Politik die einzig loyale und starke und die einzig würdige ist und daß endlich hier und nur hier allein für ihn und die Seinen die Ehre und das Heil liegt. Aber es ist auch nötig, daß diejenigen, die die Verantwortlichkeit bei den zuweilen verwegenen Unternehmungen, die versucht wurden, tragen, das Schlimme begreifen, das neue Unbesonnenheiten hervorrufen können. Sie wissen jetzt, daß Europa gegenüber den Uebeln, von denen sie betroffen sind, nicht unempfindlich ist, aber es ist auch ihre Sache, zu begreifen, daß das Werk, das zu unternehmen es sich handelt, ein mühsames ist, daß es beträchtliche Verlangsamungen erfahren kann, daß die Gewalt dem nicht abhelfen kann und daß, wenn ganz Europa, von wohlwollenden Gefühlen beseelt, die Augen auf sie gerichtet hat und ihnen wohl will, es keine neuen Ueberraschungen haben will, die es von seiner Aufgabe abziehen und die einmütigen Bestrebungen entmutigen." Der Minister schließt mit folgenden Ausführungen: „Ich werde versuchen, in dem Maße, wie es mir erlaubt ist, auf die an mich gerichteten Fragen und die geäußerten Besorgnisse zu antworten. Ich versuchte, vor Ihnen die neuen Daten zu entwickeln, die der Gang der Ereignisse der ewigen Orientfrage

hinzugefügt hat. Ich glaube, die Kammer wird verstehen, und man wird außerhalb dieser Mauern verstehen, welches die Triebfedern gewesen sind, die die Politik unsers Landes lenken. Treu allen seinen Ueberlieferungen, wünscht Frankreich die Besserung des Geschickes der Völker des Orients und vergißt die Pflichten des von ihm ausgeübten religiösen Protektorats nicht. Frankreich weiß, daß Ordnung und Sicherheit den großen Interessen nötig sind, die es vertritt; es vergißt auch die Bande nicht, die es seit langem mit dem türkischen Reiche verknüpfen, und die Gründe, die es die Aufrechterhaltung der Integrität desselben wünschen lassen; aber durch die Vergangenheit gewarnt, verwirft es den Geist der Abenteuer. Frankreich weiß auch, daß seine Pflichten vielfache sind in der Welt und daß es bei jedem gegebnen Umstande seine Bemühung in Verhältnis setzen muß zu dem Umfange aller der Aufgaben, die ihm gestellt sind. Dies sind die Gesichtspunkte, die die Politik Frankreichs leiteten und leiten werden in dem Augenblicke, wo es sich bemüht, in dem ihm zukommenden Maße die so heikeln, Europa vorliegenden Fragen zu lösen. So ernst diese Probleme sein mögen, sind sie doch nicht unlösbar, wenn alle daran arbeiten, wie wir selbst es thun im Geiste der Eintracht, der Gerechtigkeit und der Einmütigkeit.

12. November. In der Deputirtenkammer wird das Ministerium stark angegriffen, weil es gegen die Geistlichen nicht entschieden eingeschritten sei, die an einem Katholikenkongresse in Rheims teilgenommen haben, der einen politischen Charakter gehabt, insbesondre der Republik Schach geboten und den Gesetzen Widerstand zu leisten gesucht habe. Ministerpräsident Meline giebt darauf Erklärungen ab, die schließlich von der Kammer gebilligt werden.

17. November. Die Kammer genehmigt, trotz der Abmahnung des Ministerpräsidenten, einen Antrag Guillemets wegen Abänderung der 1875 eingeführten Art der Wahlen zum Senat.

21. November. Bei der Beratung des Etats des Ministeriums des Aeußern in der Deputirtenkammer richtet Millerand an die Regierung die Anfrage, ob zwischen Frankreich und Rußland besondre Abmachungen bestehen. Redner führt an, ein Bündnis zwischen Frankreich und Rußland habe seit langem im Wunsche der Freunde Frankreichs gelegen. Eine Reihe weithin vernommener Kundgebungen habe eine Annäherung zwischen Rußland und Frankreich herbeigeführt, und die ganze Welt habe geglaubt, darin ein Zeichen einer intimen Vereinbarung lesen zu sollen. Redner fragt nach den Bedingungen dieser Vereinbarung. Das Parlament habe ein Recht, in ihren großen Grundzügen die Frankreich auferlegten Lasten und die vereinbarten Vorteile kennen zu lernen. Der Minister des Aeußern Hanotaux erwidert:

Die verschiednen Ministerien, die einander in den letzten Jahren folgten, sind unsern Beziehungen zu Rußland treu geblieben, und zwar in einer politischen Haltung und Richtung, die nicht bloß in den wohl erwognen Plänen der Staatsmänner festgestellt worden sind, sondern denen auch die allgemeine Empfindung des Volkes entgegengekommen ist. Auf der Reise, auf der das

junge Fürstenpaar kürzlich die Oberhäupter der bedeutendsten europäischen Staaten besucht hat, kam es auch nach Frankreich, um das Volk einer befreundeten Nation zu begrüßen. Frankreich hat gegen seine erlauchten Gäste nicht nur die natürlichen Gesetze der Gastfreundschaft befolgt, sondern dem Empfang auch noch so viel Herzlichkeit und Würde zugleich hinzugefügt, daß man in der ganzen Welt fühlen mußte, es habe sich eine feierliche Handlung zugetragen durch die Begegnung eines großen Herrschers mit einem großen Volke. Von dem Präsidenten der Republik und den Erwählten der Nation an bis zu dem einfachsten Bürger hat jedermann zum Glanz des Festes beigetragen. Man konnte sehen, wie die Freude und das Vertrauen aller, die sich an die Vergangenheit anlehnen, wie aller, die der Zukunft entgegensehen, sich einmütig vereinigten. Heute richtet man eine Frage an uns. Man will von uns wissen, welche politische Richtung wir verfolgen, und will von uns die Erklärungen haben, die man von unsern Vorgängern verlangen konnte. Ich habe Herrn Millerand nur mit einem Worte zu erwidern, und zwar: Was öffentlich erklärt werden kann und muß, ist in maßvollen, korrekten und genauen Ausdrücken von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland und dem Präsidenten der Republik gesagt worden; in Cherbourg vor den Offizieren der Marine, in Paris vor den Vertretern der Regierung und der Nation, in Chalons vor den Offizieren des Landheeres. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hält sich an diese Erklärungen. Das Amt, das er inne hat, und ein höheres Interesse, das die Kammer verstehen wird, legen ihm die Pflicht auf, hinsichtlich eines Einverständnisses nichts weiter vorzubringen, als was heute niemand zu leugnen oder in Zweifel zu ziehen gedenkt.

Im weitern Verlaufe der Sitzung stellt Deloncle eine Reihe Fragen bezüglich des Nigergebiets und besonders bezüglich Aegyptens. Hinsichtlich des letztern fordert er die Regierung auf, durch Thatsachen England an seine Verpflichtung zu erinnern, Aegypten zu räumen und die französischen Inhaber ägyptischer Schuldtitel in dem Prozesse gegen die Kasse der Dette Publique zu unterstützen. Minister Hanotaux erwidert:

Was die legitimen Reklamationen Frankreichs in der ägyptischen Frage betrifft, so hat niemand, unsre Vorgänger so wenig wie wir selber, je daran gedacht, sie aufzugeben. Alle einander folgenden Ministerien haben mit der öffentlichen Meinung und mit der Auffassung des Parlaments sich in Uebereinstimmung gewußt, in der Aufrechterhaltung dieser Revindikation und in der Forderung nach der Durchführung der eingegangnen Verpflichtungen. Die Politik der letzten Jahre, was man immer von ihr sagen möge, hat ein Resultat gehabt, das der Aufmerksamkeit nicht entgehen kann: während Frankreich durch lange Zeit sozusagen allein gestanden mit seiner Forderung nach Erfüllung der eingegangnen Engagements, fühlt es sich heute in derselben Forderung nicht mehr isolirt, und wir dürfen erfreulicherweise glauben, daß nach und nach eine Sache, die die Interessen aller Mächte berührt, auch in die Geister derjenigen eindringen wird, die sich am meisten dagegen auflehnen. Unter allen Umständen ist auch von diesem Gesichtspunkte ein Fortschritt erreicht, und ich für meinen Teil bin überzeugt, daß die Diplomatie, wenn sie auch nichts überhasten soll, mit Beharrlichkeit das Ziel, das sie sich einmal gesetzt, im Auge behalten soll.

30. November. Die Deputirtenkammer lehnt einen Antrag des Sozialisten Faberot auf Streichung des ganzen Kultusetats ab.

7. Dezember. In der Deputirtenkammer stellt der Radikale Michelin eine Anfrage über Madagaskar und tadelt besonders die Nachgiebigkeit des bisherigen Generalresidenten Laroche gegenüber den Engländern, sowie die Absicht Laroches, den Engländern eine Eisenbahnkonzession zu bewilligen. Kolonialminister Lebon erwidert, er werde keine Konzession ohne Genehmigung des Parlaments erteilen. — Bei der Beratung des Kolonialetats fragt Deloncle, ob Frankreich die Expedition nach Khartum gestatten werde. Redner erhebt Einspruch gegen eine entente cordiale mit England und erklärt, von England müsse verlangt werden, daß es die Verträge achte. Prinz von Arenberg ersucht um Aufklärung über die von der „Royal Niger Company" geplante Expedition. Kolonialminister Lebon erwidert, Frankreich habe keinen seiner Ansprüche aufgegeben, die englische Regierung habe die Versicherung erteilt, daß keine der Besitzungen Frankreichs bedroht sei.

9. Dezember. Im Budgetausschuß der Deputirtenkammer äußern sich die Minister Méline, Cochery und Besnard über einen Antrag betreffend die Forderung von 200 Millionen Franks für den Bau neuer Kriegsschiffe. Der Marineminister erklärt, der Stand der Flotte sei nicht so ungünstig, wie man behaupte; nichtsdestoweniger sei von der Regierung vor mehreren Monaten festgestellt, daß eine Vermehrung der Flotte erforderlich sei. Die Regierung beschäftige sich mit der Aufstellung eines Planes für Schiffsneubauten und werde, sobald dieser Plan fertiggestellt sei, das Parlament um Bewilligung der für die Ausführung des Planes nötigen Geldmittel ersuchen. Die Regierung werde aber jeden Gedanken, sich die Mittel durch ein außerordentliches Budget bewilligen zu lassen, zurückweisen.

14. Dezember. In der Deputirtenkammer steht das Budget der Marine zur Beratung. Pelletan wiederholt seine alljährlich vorgebrachte Kritik der Marineverwaltung und beklagt sich besonders über den Mangel an Klarheit in der Rechnungslegung und über die Verschleuderung, obwohl doch eine ganz unglaublich große Menge von Rechnungsbeamten und Registern vorhanden sei. Redner spricht über den Bau der Schiffe und führt zweiundvierzig Unfälle an, die sich innerhalb zweier Monate ereignet haben. Die Fehler in der Erbauung seien der routinenhaften Behandlung der Frage durch den Admiralitätsrat und der Rivalität zwischen den Admiralen und Ingenieuren zuzuschreiben. Pelletan schließt mit der Aufforderung, den bestehenden Mißbräuchen ein Ende zu setzen.

15. Dezember. Die Deputirtenkammer setzt die Beratung des Budgets des Marineministeriums fort. Berichterstatter Ker-

jéau hält die Ausstellungen Pelletans für sehr übertrieben. Einzelne Verbesserungen seien bereits in gewissen Dienstzweigen eingeführt worden; es sei aber nötig, eine allgemeine Reorganisation und durchgreifende Umgestaltungen vorzunehmen. Besonders thue es not, den Posten eines ersten Direktors für Neubauten zu schaffen; auch müsse die Rechnungsführung vereinfacht werden. Der Berichterstatter erkennt an, daß, wenn plötzlich Verwicklungen entständen, die Streitkräfte Frankreichs im westlichen Mittelmeere der Flotte des Dreibunds nicht gewachsen wären. Das Nordostgeschwader sei zu schwach; indessen werde die Kammer alle notwendigen Kredite bewilligen. Lockroy führt aus, es sei notwendig, die drei großen Dienstzweige der Marine auseinander zu halten — Flotte, Werften, Rechnungswesen. Jeder Dienstzweig müsse seine selbständige Verwaltung haben. Marineminister Admiral Besnard führt aus, daß das Nordgeschwader zu schwach sei, jedoch die Kredite zu dessen Verstärkung fehlten. Die Flotte solle nicht erneuert, sie müsse jedoch unterhalten werden. Da sie die Zahl der Neubauten nicht vermehren könne, werde die Regierung den Wert der vorhandnen Gefechtseinheiten erhöhen. Ein Entwurf betreffend die Küstenverteidigung sei in Vorberatung. Redner betont, daß die französischen Panzerschiffe und Kreuzer denen andrer Nationen an Wert gleich sind. Die im Bau befindlichen Kreuzer würden dem jetzigen Stande des Fortschritts entsprechen: es werde ihnen Stärke, Gediegenheit und Schnelligkeit eigen sein. Die Marine arbeite; sie sei keine Feindin des Fortschritts, sie thue ihre Pflicht und werde dieselbe weiter thun. Lockroy bringt einen Antrag ein auf Bewilligung von 50 Millionen Franks zur Erneuerung des Flottenmaterials und zu Neubauten, die erste Rate eines Kredits, die in drei aufeinander folgenden Budgetjahren zweihundert Millionen erreichen soll. Der Antrag wird abgelehnt.

16. Dezember. Bei Beratung des Kriegsbudgets in der Deputirtenkammer erklärt Kriegsminister Billot in Erwiderung auf die Anführungen verschiedner Redner, er werde niemals eine Abkürzung der Ausbildungsdauer der Reservisten und der Angehörigen der Territorialarmee beantragen. Er halte Calais gegen eine feindliche Landung gesichert. Jaurès begründet seinen Antrag auf Herabsetzung der Dienstzeit auf ein Jahr. Der Minister antwortet: Wir dürfen nicht vergessen, daß unsre Grenzen offen sind. Unsre militärischen Gesetze gewährleisten unsre Verteidigung. Die einjährige Dienstzeit würde unsre Streitkräfte vermindern. Die Kriege sind heutzutage fürchterlich, die Reserven müssen bereit sein, in die Schlachtlinie einzurücken. Der Antrag Jaurès wird abgelehnt.

17. Dezember. Die Deputirtenkammer nimmt die Kredite bezüglich der Ausgaben anläßlich der Anwesenheit des Kaisers Nikolaus in Paris an. Vorher wird ein von Sozialisten gestellter Zusatzantrag, dahingehend, diesen Krediten vier Millionen Franks zur Unterstützung von beschäftigungslosen Arbeitern hinzuzufügen, abgelehnt. Ein Gesetzentwurf betreffend die Bewilligung eines provisorischen Zwölftels der Staatseinnahmen wird angenommen.

19. Dezember. In der Deputirtenkammer beantragt Dejéante, die Regierung zu ersuchen, daß sie eine internationale Konferenz der Mächte zum Zweck einer allgemeinen Entwaffnung herbeiführe. Ministerpräsident Méline spricht sich gegen dieses Verlangen aus. Die Dringlichkeit wird abgelehnt. Die Kammer nimmt sodann das Militärbudget an und wird vertagt.

V.

Deutschfeindlichkeiten.

8. Juli. Das 19. Jägerbataillon in Bussang marschirt auf die Spitze des Drumont, wo der Kommandeur folgende Ansprache hält:

Jäger! Das Schauspiel, das Ihr da vor Augen habt, ist beredter, als irgend eine menschliche Stimme es sein könnte. Zu unsern Füßen breitet sich unsre verlorene Provinz aus. Ihr seht vor euch auf unsre elsässischen Brüder; eine Linie, nur eine einfache Linie trennt uns von ihnen und hindert uns, mit ihnen uns zu vereinen. Diese Linie, es ist uns verboten, sie zu überschreiten. Hinter ihr, um sie zu verteidigen, steht eine Armee, die Armee, die uns geschlagen, besiegt hat. Man muß sich daran erinnern, und man darf es nie vergessen. Aus jedem Unglück löst sich eine große Lehre aus. Nach dem Unglück von 1870 hat man die französische Armee beschuldigt. Niemals ist die Armee heldenhafter gewesen. Sie hat davon hunderte von Proben auf allen Schlachtfeldern gegeben. Sie war zehnmal so viel wert als die deutsche Armee. Man hat die französischen Generale beschuldigt. Auch sie haben Proben davon gegeben, was sie wert waren, in Italien und in der ganzen Welt. Sie haben auch später noch Proben ihrer Tüchtigkeit im Felde selbst gegeben. Nein, weder die Armee noch ihre Führer werden von jener Anklage getroffen, aber die Nation selbst war schuldig. Die Nation hatte sich um die Dinge des Krieges nicht mehr gekümmert; die Nation hatte ihre Niederlage lange vorbereitet, indem sie sich in sträfliche Gleichgültigkeit hüllte. Sie war eingeschlafen. Jäger! Ist das heute noch der Fall? Fragt euer Gewissen, fragt euer Herz! Die ganze Nation ist bewaffnet und zum Kriege vorbereitet. Indem man den Säbel schleift, macht man seine Spitze schärfer; indem man ihn härter macht, macht man ihn fester. Wir haben den französischen Säbel geschliffen, wir haben ihn gehärtet; das Volk hat gelernt, sich des Säbels zu bedienen; das französische Volk wird

sich seiner bedienen. Jäger! Die Bajonette aufgepflanzt! Wir sind hierher gekommen unter den Tönen eines kriegerischen Marsches, des Marsches des Befreiers; den Befreier — hier seht ihr ihn!

Der Kommandant zieht seinen Degen und hebt ihn in die Höhe:

Der Gewalt überlassen wir die Verteidigung und Geltendmachung unsrer Rechte. Der Säbel ist es, an den ich appellire. Säbel, heiliger Säbel, ich grüße dich! In dir, Säbel, grüße ich unsre Macht, in dir unsre Rechte zur gegenwärtigen Stunde. Säbel, ich grüße dich! Du, du bist es allein, zu dem wir unsre Zuflucht nehmen, du bist es allein, in den wir unser Vertrauen setzen, weil wir es verstanden haben, unsre Herzen zu erheben, unsre Muskeln zu stärken, unsern Mut auf den Krieg vorzubereiten und uns durch die Arbeit des Friedens im Kriege zu üben. Jäger! Unsre Stärke grüßt das Elsaß und ruft ihm zu: Auf Wiedersehen!

22. Juli. In der Jahresversammlung des elsaß-lothringischen Schutzvereins in Paris sagt der Festredner Professor Lavisse:

Der Grimm über die Niederlage wäre allmählich verraucht, aber das Band zwischen den durch unsre Schuld verlornen Provinzen und uns ist unzerstörbar. Als Metz, als das Elsaß mit Frankreich vereinigt wurden, brauchte man in Deutschland keinen Schutzverein für die Flüchtlinge aus Lothringen und Elsaß zu gründen, die Bewohner wanderten nicht aus. Die Gefühle der Zeitgenossen jener Ereignisse glichen nicht denen, die sie empfinden. Das Deutschland, von dem sie getrennt wurden, war kein Vaterland, sondern eine unbestimmte Gegend mit ungewissen Grenzen. Das arme Elsaß kam zu uns, geplündert, entvölkert vom scheußlichen dreißigjährigen Kriege, einer Folge der deutschen Wirrnis. Wir fanden eine Wüste mit Ruinen vor, allmählich wurde die Wüste besiedelt, die Trümmer machten Bauten Platz, Elsaß wurde so rasch gut französisch, daß schon Ludwig XIV. schreiben konnte: „Die Elsässer sind französischer als die Pariser.“ Heute ziehen viele Elsässer die harte Verbannung dem harten Gesetz des Fremden vor, und die dort bleiben, bewahren im Herzensgrunde die Hoffnung und die Verwahrung. Daraus erwachsen uns Pflichten gegen die, die zu uns kommen, wie gegen die, die daheim bleiben. Wir hassen das große Volk nicht, dessen Gegner wir sein müssen, und wir beurteilen es nicht ungerecht. Der Streit zwischen Deutschland und Frankreich hat den Adel eines Kampfes zwischen zwei Lehren und zwei Rechten.

VI.

Sozialisten.

11. Juli. In Marseille findet eine große Versammlung von Sozialisten aus dem ganzen Lande statt. Die sozialistischen Mitglieder der Deputirtenkammer Millerand, Viviani, Gerauld-Richard, Jaurès halten heftige Reden gegen das Ministerium Méline. Millerand bezeichnet Herrn Méline und seine Kollegen als das

Ministerium des Bankrotts, der Mißgeburt und des Widerstandes gegen jeden Fortschritt; den Senat als die konstitutionelle Versammlung, die jeden guten Willen tötet. Viviani bezichtigt den Senat der Bestechung und des Aufruhrs. Es wird folgende Erklärung beschlossen: „Nachdem die revolutionären Sozialisten die Gewählten des Volkes gehört haben, erklären sie, daß die vom Ministerium Méline verfolgte Politik eine Politik des Rückschritts, der Lüge und der Zweideutigkeit sei. Sie erheben Einspruch gegen die willkürliche und herausfordernde Untersagung des volkstümlichen Banketts in den Allées des Capucines. Sie stimmen freudig dem revolutionären Kollektivismus der Arbeiterpartei zu, der allein die soziale Frage zu entscheiden vermag. Nieder mit dem Senate, die soziale Republik lebe hoch!"

23. Juli. Gegen deutsche Sozialisten, darunter die Reichstagsabgeordneten Bebel und Liebknecht, finden in Lille heftige deutschfeindliche Kundgebungen statt. In einer Rede beim Festmahle sagt Bebel, er sei glücklich, sich inmitten französischer Sozialisten zu befinden, und erinnert daran, daß er seinen Protest gegen die Annexion Elsaß-Lothringens mit zwei Jahren Gefängnis bezahlt habe.

29. November. Der sozialistische Abgeordnete Jaurès, begleitet von zehn andern sozialistischen Abgeordneten und einer Leibwache Albigenser Glasbläser, trifft in Carmaux ein, um seinen dortigen Wählern, die nichts mehr von ihm wissen wollen, Rechenschaft abzulegen. Vor dem Bahnhof wird er von einer Volksmenge mit Pfeifen und Johlen empfangen. Truppen schützen ihn vor Thätlichkeiten. Auf dem Wege zum Versammlungssaale wird er mit Bratäpfeln und Mehlbüten beworfen, sodaß sein Hut von Apfelbrei starrt und sein dunkler Ueberzieher weiß gefärbt wird. Im Saale sind gegen dreitausend Personen. Jaurès sucht sich vergebens Gehör zu verschaffen, seine Gegner ersticken seine Stimme mit Gepfeif und Gebrüll. Seine Anhänger fallen über die Störer her, eine fürchterliche Rauferei bricht los, der Polizeikommissar löst die Versammlung auf, und die eindringende Truppe trennt die Kämpfenden. Jaurès beklagt sich öffentlich über das polizeiliche Einschreiten, er hätte die Ordnung allein herstellen können!

VII.

Militärisches.

21. Dezember. Nach Mitteilung des „Figaro" spricht sich der Oberste Kriegsrat für Umwandlung des Feldartilleriematerials aus.

Großbritannien und Irland.

I.

Beziehungen zum Auslande.

1.

Verhältnis zur Südafrikanischen Republik.

1. Januar. Bezüglich des am 31. Dezember 1895 im Auftrage der Chartered Company von Betschuanaland aus in das Gebiet der südafrikanischen Republik unter Führung von Jameson unternommnen bewaffneten Einfalls veröffentlicht der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain eine Mitteilung des Kolonialamts, in der angekündigt wird, daß er beständig bemüht ist, die Folgen des außergewöhnlichen Vorgehens Jamesons abzuwenden. Der Gouverneur des Kaplands, Sir Robinson, habe durch eine Proklamation Jamesons Handlungsweise gemißbilligt und die britischen Unterthanen aufgefordert, dem Gesetz zu gehorchen und sich ruhig zu verhalten. Jameson und die Beamten seiner Begleitung hätten den Auftrag erhalten, sich zurückzuziehen, und es sei zugleich die Hoffnung ausgesprochen, daß ein Zusammenstoß vermieden werde. Jameson habe aber beim Vorrücken die Telegraphenlinie unterbrochen. Chamberlain teilt mit, daß die britische Süd-Afrika-Company aufgefordert ist, Jamesons Verhalten zu mißbilligen, und daß sie erklärt habe, sie habe von dem Vorgehen Jamesons keine Kenntnis. Auch der Premierminister des Kaplands, Sir Rhodes, habe erklärt, daß Jameson ohne sein Vorwissen gehandelt habe.

3. Januar. Nachdem der Einfall der bewaffneten Scharen von den Buren zurückgeschlagen ist, telegraphirt Chamberlain an den Präsidenten Krüger, er vertraue auf seine Milde, daß er die Gefangnen nicht erschieße, und fügt hinzu, Sir Rhodes habe das Gerücht, daß sich eine bewaffnete Schar in Buluwayo versammle, für durchaus falsch erklärt.

4. Januar. Präsident Krüger telegraphirt an Chamberlain, er habe keinen Befehl gegeben, die Gefangnen zu erschießen, ihre Sache würde vielmehr streng nach den Traditionen der Republik und in scharfem Gegensatz zu dem unerhörten Vorgehen der Freibeuter entschieden werden. Krüger fügt hinzu, das Vertrauen zu Sir Rhodes sei so erschüttert, daß selbst dessen Ableugnung der Vorgänge in Buluwayo mit äußerster Vorsicht aufgenommen

werden müsse; zudem habe er selbst soeben Nachrichten erhalten, daß sich Bewaffnete an der Grenze Transvaals zusammenzögen. Er hoffe indessen, daß es dem Einflusse der britischen Regierung und Sir Robinsons gelingen möge, weitern Einfällen vorzubeugen. In seiner Antwort drückt Chamberlain das Vertrauen zu der Hochherzigkeit des Präsidenten aus, erklärt, es sei ein Regierungsbeamter nach Buluwayo gesandt, um die Möglichkeit eines weitern Einfalles zu verhindern, und versichert dem Präsidenten, er würde genau die Verpflichtungen der Konvention vom Jahre 1884 aufrecht erhalten.

5. Januar. Der höchste Geistliche in Oxford giebt in der Hauptkirche zu Chester folgende Deutung der Transvaalsache: Alles, was wir bis jetzt wissen, ist, daß unsre Sympathie und unsre Gebete mit den tapfern Männern sein müssen, die, obschon in ihrer unter günstigen Verhältnissen unternommnen Expedition verirrt, auszogen, um ihren unterdrückten Landsleuten Hilfe zu bringen.

6. Januar. Die „Times" besprechen Chamberlains Telegramm an Krüger, in dem er erklärt, er werde die Londoner Konvention von 1884 aufrecht erhalten. Die britische Regierung werde die herzliche und ungeteilte Unterstützung des britischen Volkes finden, das im Notfalle bereit sei, seine gerechten Ansprüche zu verteidigen und alle unbegründeten Zumutungen, von wie hoher Stelle sie auch kommen mögen, zurückzuweisen. Weiter sagt das Blatt:

Aber wir werden unsre Auslegung der Verträge nicht ändern und unsre historischen Ansprüche nicht auf Geheiß des deutschen Kaisers aufgeben, noch werden wir verfehlen, dieselben, wenn die Notwendigkeit eintritt, durch Opfer ähnlich denen, auf die sie gegründet sind, aufrecht zu erhalten. Wir werden durch die deutsche Presse ermahnt, unsre Weltstellung durch eine versöhnliche Haltung gegenüber denjenigen zu sichern, die uns den größten Schaden zufügen können, selbst wenn solche Versöhnlichkeit uns den Verlust unsrer Selbstachtung kostete. Wenn wir einen Rat dieser Art brauchen, werden wir ihn an Stellen suchen, die größere Ansprüche auf unser Vertrauen und unsre Rücksichtnahme besitzen. Aber bei dieser Gelegenheit mag bemerkt werden, daß, sollten wir den jetzt gegebnen Rat befolgen, wir uns nicht Deutschland nähern würden, sondern den Mächten, die Deutschland vielleicht nicht ganz ohne Furcht betrachtet.

Nach einer offiziösen Note in den Londoner Blättern hält England an der Konvention von 1884 fest, wodurch die Oberherrschaft Englands über Transvaal anerkannt werde. Zur Unterdrückung innerer Unruhen in Transvaal dürfe keine fremde Macht Truppen dorthin senden. In diesem Falle käme nur England in Betracht. Die Absendung zweier deutschen Kreuzer nach Lorenço Marquez wirke beunruhigend und zeige eine feindliche Haltung der deutschen Regierung.

Infolge der Depesche, in der der deutsche Kaiser dem Präsidenten Krüger wegen der glücklichen Abweisung des Einfalls fremder

Scharen beglückwünschte (Bd. I, S. 8), herrscht große Aufregung in den Londondocks und im östlichen Teile der City, wo tumultuarische Szenen durch die Belästigungen und Verhöhnungen deutscher und holländischer Matrosen hervorgerufen werden. Die Schaufenster deutscher Kaufleute werden zertrümmert. Einige deutsche Klubs in Ostende und auch ein holländischer Klub werden geschlossen. — Der Oberkommandirende der britischen Armee, General Lord Wolseley, empfiehlt, auf eine Anfrage über die Stärke des Heeres, der Regierung, die Miliz und die Armeereserve in genügender Anzahl einzuberufen, um ein volles Armeekorps zur Verfügung des Kriegsministeriums für den auswärtigen Dienst zu stellen.

Aeußerungen der Presse über das Telegramm des deutschen Kaisers:

„Morning Post": Der Kaiser mußte als feinfühlender Mann Sympathie mit der schwierigen Lage der Regierung der Königin hegen und die prompte Handlungsweise des Kolonialministers achten. Nicht Glückwünsche, sondern eine Kondolenzbotschaft an Buren und Briten wäre am Platze gewesen. Wenn der Kaiser wirklich kriegerisches Vorgehen gegen Großbritannien in den Bereich der Möglichkeit zieht, so muß er Verbündete zur Seite haben, um gegen die britische Marine aufkommen zu können. Die einzige Macht, deren Flotte dazu ausreicht, ist Frankreich. Der Wunsch der Franzosen, nochmals zu versuchen, die Beherrschung der Meere zu erlangen, ist natürlich. Die richtige Antwort auf das Telegramm des deutschen Kaisers ist die Zurückberufung des Mittelmeergeschwaders und seine Vereinigung in oder außerhalb dieses Meeres mit der verstärkten Kanalflotte.

„Standard" sagt: Darüber aber kann kein Zweifel herrschen, daß die Depesche eine höchst unfreundschaftliche Handlung, wenn nicht gegen die englische Regierung, so doch gegen das englische Volk war. Wir sind ein friedliebendes Volk, die Geschichte hat aber bewiesen, daß, wenn andre uns nicht erlauben, in Frieden zu leben, wir die unwillkommne Feuerprobe mit Ruhe und manchmal mit Erfolg bestehen können. Wir drohen nicht. Solche Depeschen, wie die des deutschen Kaisers, verursachen uns die schmerzlichsten Gefühle. Es ist jedoch an der Zeit, in aller Ruhe, aber energisch zu erklären, daß es andern nichts nutzen wird, uns zu drohen. Was wir klar unser eigen nennen, werden wir mit allen Mitteln verteidigen, mögen die Angreifer sein, wer sie wollen, oder so viele es sind. Der deutsche Kaiser und die deutsche Regierung haben nicht mehr locus standi im Transvaal, als die Königin und die englische Regierung in Havana oder Hessen-Darmstadt.

Aeußerung der „Times": Tentative und unamtliche Versuche sind seit lange von Deutschland gemacht worden, um die Beschränkungen der völligen Unabhängigkeit der südafrikanischen Republik, wie sie die Londoner Konvention von 1884 festgesetzt hat, hinwegzudeuten. Die Depesche des Kaisers scheint die Frage kurzer Hand zu entscheiden. Niemand in der Welt kann behaupten, daß das Verhältnis Großbritanniens zur südafrikanischen Republik dunkel ist. Nach dem Artikel IV des Vertrags darf das Transvaal, außer mit dem Oranje-Freistaat, keinen Vertrag mit irgend einem östlich oder westlich von der Republik gelegnen Stamme oder Staate abschließen, wenn die Königin ihn nicht zuvor genehmigt hat. In England

hat man diesen Artikel stets dahin aufgefaßt, daß die auswärtigen Beziehungen des Transvaals sich in der britischen Einflußsphäre befinden. Das beweist nicht nur der Text des Vertrags, sondern die ganze Geschichte der Beziehungen Englands zur südafrikanischen Republik.

„Daily Telegraph" bemerkt: Wir brauchen einsichtigen Engländern nicht auseinanderzusetzen, warum dieses kaiserliche Sendschreiben so tief zu beklagen ist, und warum es die Grenzen königlicher Diplomatie so weit überschreitet, daß es fast einem internationalen Affront gleichkommt. In England besteht eine hohe Achtung vor der Person und dem Charakter des jungen Kaisers. Deshalb sehen wir davon ab, eine Botschaft zu analysiren, die in jeder Zeile, fast in jedem Worte, nicht nur Entgegnungen, sondern Entrüstung hervorrufen würde.

Dagegen sind „Daily News" der Meinung: In den Worten des Kaisers liegt nichts Feindseliges gegen England. Die Lektüre des Telegramms ist gerade nichts Angenehmes für Engländer. Wir sollten aber bedenken, wie es zur Abfassung kam. England hat kein Recht, sich in die innern Angelegenheiten des Transvaals einzumischen, und keine Jurisdiktion innerhalb seiner Grenzen. Selbst von der Krone autorisirt, hätte Jameson kein Recht gehabt, in die südafrikanische Republik mit Waffengewalt einzufallen. In der That aber hat er gegen den Befehl des Vertreters der Königin, Sir Robinson, gehandelt. Es war eine private Razzia, die schmählich mißglückt ist. Wie kommt es, daß die Tausende von Deutschen in Transvaal auf der Seite der Buren stehen? Die Antwort ist einfach. Alle die Beschwerden über Wahlrecht, Niederlassung u. s. w. sind nicht ehrlich gemeint. Sie bilden nur einen Teil eines tief ausgeheckten Plans, einen Vorwand zur Annexion oder Reannexion des Transvaals. Wer sind denn diese Ansiedler im Transvaal, daß wir uns um ihretwillen in den Haaren liegen sollen? Sie gehen nach dem Transvaal, um Geld zu machen, und wollen gar nicht dableiben. Wenn britische Unterthanen verfolgt und bedrückt werden, so hätte England die Pflicht, sie zu verteidigen. Wir haben aber kein Recht, zu diktiren, welche Art Wahlrecht im Transvaal gelten soll. Der wirkliche Grund, warum Präsident Krüger und seine Regierung den Ausländern keine politischen Vorrechte gewähren, ist höchst einfach. Sie fürchten, daß früher oder später die Wähler dafür stimmen werden, daß England den Transvaal annektirt.

7. Januar. Die Times sagen mit Bezug auf den dem Staatssekretär Leyds zugeschriebnen Plan, deutsche Ansiedler nach Transvaal zu ziehen, die Bedeutung dieses Plans in Verbindung mit dem Glückwunschtelegramm des Kaisers sei ziemlich klar. Die von britischen Minenarbeitern erhobnen Abgaben sollen zur Anwerbung deutscher Söldner verwendet werden, um die Minenarbeiter von einer Agitation gegen die Holländer abzuhalten.

In London findet eine Kundgebung gegen die englisch-deutschen Geschäftsfirmen der City statt während einer Sitzung in der Baltic Exchange. Die Vertreter hervorragender deutscher Häuser werden bei ihrem Eintritt in die Versammlung mit Lärmen und Zischen empfangen. — Wie die „Times" berichtet, ist der Befehl erlassen worden, unverzüglich sechs Schiffe zur Formirung eines fliegenden Geschwaders in Dienst zu stellen, und zwar zwei erstklassige Schlachtschiffe, zwei erstklassige und zwei zweitklassige Kreuzer. Das neue Geschwader soll bereit stehen, überall hinzugehen, wo es verlangt wird, entweder die bereits im Dienst befind-

liche Flotte zu verstärken oder eine besondre Streitmacht zu bilden. Ferner sagt die „Times," daß beschlossen worden ist, ein Geschwader nach der Delagoabai zu senden. — Der „Daily Telegraph" meldet, daß die Regierung sich entschlossen habe, eilig Verstärkungen an Kavallerie und Infanterie nach Kapstadt zu senden; ein Regiment, tausend Mann stark, auf der Fahrt von Indien nach England begriffen, wird in Kapstadt bleiben. Ein Kreuzer erster Klasse ist nach der Delagoabai beordert.

Hierzu bemerkt die „Times," die Bildung eines neuen Geschwaders repräsentire nur die Verstärkung der britischen Flotte wegen der noch nicht ausgesprochnen Gefahren, die jetzt den Frieden von Europa und die Wohlfahrt des britischen Reichs bedrohen. Die „Times" weist darauf hin, daß bereits einige Schiffe den Befehl erhalten haben, nach der Delagoabai zu gehen, wo es notwendig sei, vorbereitet zu sein, um den versuchten Ueberraschungen zu begegnen. Bezüglich der früher gemeldeten Absicht von der Landung deutscher Matrosen in Laurenço Marquez mit dem Zwecke, nach Transvaal zu gehen, sagt die „Times," dies würde ein schlimmerer Akt von Freibeuterei gewesen sein, als der Jamesons, da er von einer regulären Regierung beabsichtigt gewesen sei. Die „Times" will nicht daran glauben, daß Portugal an dem Plane beteiligt war, obgleich es nicht unwahrscheinlich sei, daß Portugal aufgefordert worden sei, einem solchen Akte der Illoyalität dem befreundeten England gegenüber zuzustimmen. Es liege gewichtiger Grund zu dem Verdachte vor, daß Deutschland schon seit einiger Zeit einen heimlichen Schlag gegen England vorbereitete, und daß Transvaal mit Bedacht als der Ort ausgewählt wurde, wo der Schlag fallen sollte. Diese Theorie erkläre vollständig die Hartnäckigkeit, mit der die Buren die bescheidensten Zugeständnisse an die Uitlanders verweigerten. Der Artikel schließt mit der Bemerkung, die Welt betrachte die britischen Fehler nicht als eine Rechtfertigung für den deutschen Kaiser, britische Verträge nach Gefallen zu zerreißen.

9. Januar. Der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, giebt dem Gouverneur der Kapkolonie, Sir Robinson, nach Pretoria, wohin er sich begeben hat, telegraphisch den Auftrag, dem Präsidenten Krüger folgende Depesche zu übermitteln: „Ich habe von der Königin den Befehl erhalten, Ihnen mitzuteilen: Ihre Majestät hat mit Genugthuung erfahren, daß Sie entschieden haben, die Gefangnen der Regierung der Königin zu übergeben. Diese Handlung wird Eurer Exzellenz zur Ehre gereichen und wird beitragen zum Frieden für Südafrika und zum harmonischen Zusammenwirken der englischen und holländischen Rasse, das notwendig ist für die Entwicklung und das Gedeihen in der Zukunft." — Die Regierung beordert weitere sechs Torpedobootzerstörer zur See.

11. Januar. Auf Empfehlung der Chartered Company veröffentlicht der Gouverneur Sir Robinson in Kapstadt einen Erlaß, durch den Jameson von dem Amte des Verwalters von Maschonaland enthoben wird. Gleichzeitig wird der Reichsbeamte Newton, bisher Kommissar von Britisch-Betschuanaland, an

Stelle Jamesons zum Kommissar ernannt. — (Der Premierminister des Kaplandes, Cecil Rhodes, ist schon einige Tage früher zurückgetreten.) — Die „Times" sagt,. es erfülle mit Genugthuung, zu sehen, daß der Transvaalzwischenfall jetzt in Deutschland als beendet angesehen werde. Wenn die Deutschen zufrieden gestellt seien, habe England keinen Grund, es nicht zu sein. Als Nation empfinde England jede fremde Einmischung; selbst wenn die Feindseligkeit des deutschen Volkes viel weniger tief wurzelte, als aus der Heftigkeit der deutschen Presse geschlossen werden könne, so lasse doch der Stand der auswärtigen Angelegenheiten es für England klug erscheinen, unter den Waffen zu bleiben. Oesterreich und Italien fänden ihre Politik in Europa ernstlich gehindert durch das plötzliche Eingreifen des deutschen Kaisers, das ein gemeinsames Wirken Englands mit dem Dreibund, besonders bezüglich der türkischen Angelegenheiten, schwierig gemacht habe. — Chamberlain sendet eine Depesche an Robinson mit der Antwort auf eine Anfrage des Präsidenten Krüger über die Bestimmung des englischen fliegenden Geschwaders. Chamberlain ersucht in dem Telegramm Robinson, dem Präsidenten Krüger mitzuteilen, daß drei englische Kriegsschiffe den Befehl erhalten hätten, nach der Delagoabai zu gehen, wo sich schon Schiffe andrer Länder befänden. Das fliegende Geschwader solle für alle Fälle bereit sein; die Regierung habe aber durchaus nicht die Absicht, es zur Zeit in die südafrikanischen Gewässer zu entsenden.

Cecil Rhodes trifft in Kimberley ein, von Vertretern aller Bevölkerungsklassen herzlich begrüßt. Rhodes dankt für den ihm bereiteten Empfang und bemerkt, seine politische Laufbahn sei nicht abgeschlossen, vielmehr habe dieselbe jetzt erst begonnen. Er hoffe, mit Ermutigung seiner Freunde noch viel zum Wohle des Landes wirken zu können.

13. Januar. Chamberlain telegraphirt an Robinson bezüglich der friedlichen Regelung der Transvaalangelegenheit. Solange die Beschwerden der Uitlanders bestehen blieben, werde die Gefahr innerer Unruhen bestehen. Möglicherweise sei Präsident Krüger überzeugt, daß er sich auf irgend eine auswärtige Macht stützen könne, um dem Verlangen nach Reformen zu widerstehen oder um Forderungen an England zu stellen. „Ich glaube Sie angesichts dieser Möglichkeit benachrichtigen zu sollen, daß England sich um jeden Preis der Einmischung irgend einer fremden Macht in die Angelegenheiten der Transvaalrepublik widersetzen wird. Ich erinnere daran, daß die Annahme, Deutschland denke an eine solche Einmischung, in England einen einstimmigen, noch nie dagewesenen Ausdruck der öffentlichen Meinung

hervorrief. Um für alle Fälle vorbereitet zu sein, hat die Regierung ein fliegendes Geschwader mit zwölf Torpedobooten in Dienst stellen lassen, außerdem liegt eine Anzahl andrer Schiffe bereit. Die Regierung hat gegenwärtig keinerlei Grund, einen Interessenkonflikt mit den auswärtigen Mächten vorauszusehen, ich glaube aber, Sie wissen lassen zu sollen, daß England keine Aenderung in seinen Beziehungen zur Transvaalrepublik dulden wird. England achtet loyal die den Verträgen unterliegende innere Unabhängigkeit Transvaals, wird aber seine Stellung als herrschende Macht in Südafrika und besonders die Bestimmungen in Artikel 4 der Konvention von 1884 aufrecht erhalten."

Robinson vereinbart mit der Transvaalregierung, daß Jameson und seine Offiziere als Gefangne zur Aburteilung nach England gehen und die gefangnen Mannschaften der englischen Regierung übergeben werden, um nach England oder ihrem sonstigen Wohnort übergeführt zu werden, damit gegen sie nach dem Ermessen der englischen Regierung verfahren werde.

14. Januar. Chamberlain telegraphirt an Robison: „Es wird Ihre Pflicht sein, dem Präsidenten Krüger in fester Sprache zu erklären, daß die Unterlassung der Abhilfe gegen die Beschwerden der Uitlanders, die durch das förmliche Versprechen Krügers, billige Zugeständnisse zu machen, anerkannt sind, auf die Aussicht einer dauerhaften, befriedigenden Regelung eine verhängnisvolle Wirkung ausüben würde."

15. Januar. In Manchester findet eine große, von der konservativen Partei einberufne Versammlung statt, um dem ersten Lord des Schatzes, Balfour, Gelegenheit zu geben, sich über die letzten Vorgänge auf dem Gebiete der auswärtigen Politik näher auszusprechen. Die „Central News of Germany" berichtet über die Versammlung folgendes:

Fünftausend Menschen hatten die Riesenhalle bis zur Kuppel gefüllt. Colonel Mawson eröffnet die Versammlung. Als er im Verlaufe seiner Ansprache die Haltung des deutschen Kaisers erwähnt, ertönt lautes Zischen und Pfeifen. Balfour sagt betreffs der Transvaal-Angelegenheit, es sei nicht seine Sache, die Gewichtigkeit des Fehltrittes zu beurteilen, dessen sich diejenigen schuldig gemacht, die bei den Vorgängen im Transvaal handelnd eingegriffen. Man werde diese Männer wegen ihrer Fehltritte gerichtlich zur Verantwortung ziehen. Ebensowenig sei es seine Sache, abzuurteilen über diejenigen, die früher ihrem Vaterlande große Dienste geleistet und die, seiner festen Ueberzeugung nach, in allem, was sie gethan, keineswegs aus niedrigen, gemeinen Motiven gehandelt hätten. Was die innere Politik im Transvaal betreffe, so sei es der Ansicht der Regierung nach ganz unmöglich, daß die Dinge im Transvaal sich befriedigend gestalten könnten, so lange die dortige Regierung auf einer so künstlichen und ungleichartigen Basis aufgebaut sei, wie dies jetzt der Fall. Krüger habe sich als sehr großmütig und im Besitze der höchsten politischen Klugheit gezeigt; deshalb

hoffe er, Balfour, bestimmt, daß die dort in Aussicht gestellten Reformen baldigst zur Ausführung gelangen würden. Es stehe ganz außer Frage, daß der Transvaal eine freie unabhängige Macht sei, soweit seine inneren Angelegenheiten in Betracht kämen, im übrigen aber sei er der Botmäßigkeit Großbritanniens unterworfen — man nenne es nun Suzeränetät oder wie immer man wolle. Aber man dürfe sich nicht einen Augenblick dem Zweifel über das hingeben, was Englands Kontrolle im Transvaal unterworfen sei — und das seien dessen auswärtige Beziehungen. Niemals werde England darin eine fremde Einmischung zugeben. Soweit seine Kenntnis reiche, sei kein fremdes Land willens, die soeben von ihm dargelegte politische Doktrin zu bestreiten.

21. Januar. „Daily News" sagt: Zwei Sachen sind durchaus klar: erstens, daß die Chartered Company gesetzlich und moralisch für die Handlungen ihres Administrators verantwortlich ist; zweitens, daß es die Pflicht des Parlaments ist, festzustellen, auf welche Weise Jamesons Einbruch herbeigeführt wurde. Wenn unsre Minister gestatten, daß die Company ihren Freibrief und ihre jetzige Macht, Unheil anzustiften, beibehält, so wird von Europa berechtigterweise geschlossen werden, daß sie ein öffentliches Verbrechen billigen.

22. Januar. Bei einem in London zu Ehren des neu ernannten Gouverneurs von Queensland, Lord Leamington, gegebnen Festmahl hält der Kolonialminister Chamberlain eine längere Rede. Er sagt u. a.:

Die jüngsten Ereignisse in Südafrika haben der Politik unsers Reichs einen neuen starken Impuls gegeben. Sie haben uns wiederum den Beweis geliefert, daß die Interessen des Reichs solidarische sind. Es kann in keinem Teile desselben ein Akkord angeschlagen werden, dessen Echo nicht aus jedem andern entferntesten Teile zurückschallt. Was die oft gehörte Behauptung betrifft, England habe nie eine Kolonialpolitik gehabt, sondern sei einfach in die besten Stellen dieser schönen Erde „hineingetorkelt," so bleibt doch am Ende die Thatsache bestehen, daß Großbritannien allein von allen Nationen der Erde imstande gewesen ist, Kolonien in allen Teilen der Welt unter den verschiedensten Bedingungen zu errichten und zu erhalten, und zwar nicht nur zu unserm eignen Vorteil, sondern auch zum Vorteil dieser Kolonien. Aus den bewegten Tagen, die soeben hinter uns liegen, ist noch eins zur Ueberzeugung klar hervorgegangen: Während wir vor wenigen Wochen anscheinend allein dastanden, umgeben von eifersüchtigen Nebenbuhlern und einer völlig unerwarteten Feindschaft, während lange bestehende Differenzen plötzlich zu bedrohlichen Größenverhältnissen ausgewachsen schienen und von Seiten her, von denen wir Freundschaft und Rücksichten hätten erwarten dürfen, weil Tradition und Interessengemeinschaft diese geboten, uns dennoch das Gefühl offner oder schlecht verhehlter Feindseligkeit begegnete — da zeigte es sich aus den patriotischen Kundgebungen innerhalb der weiten Grenzen des Reichs, daß das Mutterland fest und sicher dastand in der Stärke seiner eignen Hilfsquellen, in dem festen Entschlusse des ganzen Volks ohne Parteiunterschiede und in der überquellenden Loyalität ihrer eignen Kinder von einem Ende des Reichs zum andern. Wir hatten zu sehen, daß unser Erfolg, so legitim er auch ist, uns als Verbrechen angerechnet, unsre Friedensliebe als Zeichen der Schwäche

aufgefaßt, unsre Gleichgiltigkeit gegen fremde Kritik als Einladung zu Beleidigungen ausgelegt wurde. Wir mußten uns gestehen, daß die Aussicht auf unsre Niederlage mit schlecht verhehlter Befriedigung betrachtet wurde von unsern Nebenbuhlern, die doch gleichzeitig notgedrungen zugeben müssen, daß unsre Märkte ihnen ebenso offen stehen, wie unsern eignen Unterthanen. Ich bedaure, daß eine solche Stimmung besteht, und daß wir gezwungen sind, deren Bestehen einzuräumen; aber wenn sie besteht, freue ich mich, daß sie Ausdruck gefunden hat. Kein besserer Dienst konnte unsrer Nation jemals geleistet werden, denn er setzte uns in den Stand, angesichts aller zu zeigen, daß, während wir einerseits entschlossen sind, unsre Verpflichtungen zu erfüllen, wir nicht minder entschlossen sind, unsre Rechte aufrecht zu halten. Im weitern Verlaufe seiner Rede sagt Chamberlain, daß Queensland dreimal so groß wie das deutsche Reich sei, welche Bemerkung Beifallssturm entfesselt.

31. Januar. Der Ministerpräsident Lord Salisbury hält beim Festmahl der Nonkonformistengesellschaft in London eine Rede über Englands auswärtige Politik, in der er über die Transvaalangelegenheit sagt:

Das Verhältnis Transvaals zu England sei ein bezeichnender Fall von Home Rule. Die Erfahrung derjenigen Länder, die bisher Experimente mit Home Rule gemacht, wie Oesterreich-Ungarn und Schweden-Norwegen, und von denen er hoffe, daß ihre patriotischen Bemühungen ihnen behilflich sein würden, die gegenwärtigen Schwierigkeiten ihrer politischen Lage zu überwinden — ermutige andre Völker keineswegs, sich solchen Erfahrungen zu unterziehen. Im Transvaal sei der Fall ein ganz extremer. Der Transvaal habe absolute Kontrolle über seine innern Angelegenheiten, während seine Machtvollkommenheit über äußere Angelegenheiten in sehr wichtigen und ernstlichen Punkten beschränkt sei. Die vor etwa vierzehn Jahren dem Transvaal von einer patriotischen Minderheit auferlegte Home Rule habe kaum eine wirkliche Verschmelzung der Herzen mit dem Mutterland und den Schwesterkolonien zur Folge gehabt. Der Transvaal habe sich um Unterstützung an die fremden Mächte gewandt. Er habe Berichte in den Zeitungen gesehen, daß alle Mächte Europas sich verbünden würden, um die Rechte Transvaals gegen England aufrecht zu erhalten. Die Mächte seien wirklich zu gütig, sich so zu bemühen, aber jedenfalls werfe es ein grelles Licht auf das, was in Irland geschehen sein würde, falls dort Home Rule eingeführt worden wäre.

4. Februar. Nachdem der Gouverneur des Kaplands, Robinson, auf obige Depesche des Kolonialsekretärs Chamberlain vom 14. Januar geantwortet hatte, die Zeit sei den Verhandlungen nicht gerade günstig, erwidert Chamberlain mit einer Depesche, in der die Politik Englands auseinandergesetzt wird.

Die Depesche wirft zunächst einen Rückblick auf die Geschichte der südafrikanischen Republik und hebt hervor, daß vor den Goldfunden in deren Gebiet die Staatseinnahmen kaum für die notwendigsten Bedürfnisse genügt hätten und die Gewerbthätigkeit fast gänzlich in den Händen der Uitlanders geblieben sei. Die Depesche giebt sodann dem Bedauern Ausdruck, daß, im Gegensatz zu andern Ländern, in denen eine große Einwanderung stattgefunden habe, die Uitlanders in Transvaal nicht hoffen könnten, die vollen Rechte der Staatsbürgerschaft zu erlangen. Die ganze Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und das

Besteuerungsrecht werde von einer in der Abnahme begriffnen Minderheit monopolisirt, die fast durchaus Ackerbau betreibe, während der Mehrheit, die die Staatseinnahmen von 75000 auf 2000000 Pfd. Sterl. gehoben habe, jede Stimme bei der Führung der Staatsgeschäfte versagt sei und sie keinerlei Abstellung ihrer schweren Klagen erlangt hätte. Den Uitlanders seien oft von Personen in hoher Stellung Versprechungen gemacht, aber niemals erfüllt worden, und ihre Vorstellungen seien nur auf Spott und Hohn getroffen. Großbritannien habe keinen Grund zu einer Einmischung gesehen, die einer friedlichen Beilegung hätte schädlich sein können. Gerüchte über gewaltthätige Maßnahmen seien fortwährend als fälschlich erwiesen worden, sodaß die Ansicht Boden gewann, die Uitlanders hätten nicht die Absicht, einen Zusammenstoß herbeizuführen. Diese Ansicht sei durch den Konsul der südafrikanischen Republik in London und die Regierung Transvaals noch gestärkt worden. Die britische und die Kapregierung hätten von dem Zuge Jamesons bis zum letzten Augenblicke nichts gewußt, das Zusammenziehen der Polizeitruppe der Chartered habe keinen Argwohn erregt, da es in Verbindung damit berechtigt erschien, daß das Protektorat über Betschuanaland an die Chartered Company übergegangen war. Es habe den Anschein gehabt, als sei auch die Regierung Transvaals überrascht worden, da sie sonst doch Sir Robinson ihren Argwohn mitgeteilt haben würde. Erst am 29. Dezember sei Chamberlain nahegelegt worden, die Polizeitruppe könne vielleicht benutzt werden, um in Johannesburg etwas zu erzwingen. Er habe darauf Robinson sofort telegraphisch angewiesen, Rhodes wegen der Folgen zu warnen, es sei aber bereits zu spät gewesen, da Jameson schon die Grenze überschritten hatte. Chamberlain erwähnt sodann, welche Schritte er unternommen habe, um Jameson aufzuhalten. Chamberlain wiederholt, daß die auswärtigen Beziehungen der Südafrikanischen Republik der Kontrolle Großbritanniens unterworfen seien und kein Grund zu der Annahme bestehe, daß irgend ein auswärtiger Staat die Rechte Englands bestreite, die die Regierung in ihrem Bestande aufrecht zu halten gewillt sei. In den innern Angelegenheiten Transvaals sei England berechtigt, freundschaftliche Ratschläge zu erteilen. Bezüglich der Uitlanders glaubt Chamberlain, daß die Schwierigkeit teilweise gelöst sei, indem denselben das Wahlrecht nach fünf Jahren mit einer Abänderung des Huldigungseides zugestanden werde. Durch besondre Versprechungen, die Präsident Krüger im Dezember bezüglich der Erziehungsfrage gemacht habe, sei eine weitgehende Abhilfe einiger Beschwerden gegeben. Für einige Staatsmonopole bezüglich der Erfordernisse zum Minenbetrieb und andrer Handelsartikel scheine kein annehmbarer Rechtsgrund vorhanden. Mit ihrer Weigerung, die Uitlanders in die Polizeitruppe einzustellen, entziehe die Regierung der Gemeinschaft der Ausländer eines der Grundrechte. Im allgemeinen rät Chamberlain dem Präsidenten Krüger an, der sog. Rand solle eine modifizirte lokale Selbstverwaltung haben mit der Ermächtigung, über rein lokale Angelegenheiten zu entscheiden, diese Ermächtigung solle dem Veto der Staatsgewalt unterstehen, aber das Recht der Steuererhebung zum Zwecke der Zahlung einer jährlichen Abgabe an die Regierung einschließen. Außerdem solle er dem Rand einen eignen obersten Gerichtshof gewähren. Zum Schlusse seiner Depesche ladet Chamberlain den Präsidenten ein, nach England zu kommen und über diese Fragen zu verhandeln, und ersucht für den Fall, daß der Präsident nicht kommen könne, Sir Robinson, die Verhandlungen zu führen.

12. Februar. Die Regierung veröffentlicht ein diplomatisches Blaubuch über die Transvaalsache.

Es enthält eine Reihe von Depeschen, aus denen sich ergiebt, daß Sir Robinson und die englische Regierung sehr dringende Befehle an Jameson richteten, in denen diesem erklärt wurde, er würde für die Folgen seines ganz ungesetzlichen Vorgehens persönlich verantwortlich erachtet werden. Chamberlain telegraphirte an Robinson, nichts zu versäumen, um eine Ruhestörung zu verhindern. Der englische Agent in Pretoria benachrichtigte am 31. Dezember Robinson, daß infolge des Einbruchs Jamesons unter englischer Flagge Präsident Krüger die Vermittlung Deutschlands und Frankreichs nachgesucht hätte. (Hierüber enthält das deutsche Weißbuch durchaus nichts.) Am selben Tage ersuchte Chamberlain Robinson, er möge Rhodes den wahren Charakter der Handlungsweise Jamesons, der sich der Freibeuterei schuldig gemacht habe, vorstellen; Chamberlain fügte hinzu, wenn die Chartered Company das Vorgehen Jamesons angeordnet oder Kenntnis von den Absichten desselben gehabt hätte, so würde an die Regierung das Verlangen gestellt werden, die Charte zu widerrufen, und Rhodes würde sich in die Notwendigkeit versetzt sehen, Robinson zu helfen, das, was Jameson gethan hat, wieder gut zu machen. Jedenfalls aber würde die Company eine Entschädigung für die Verletzung von Eigentum zu zahlen haben. Am 1. Januar telegraphirte Robinson, er hätte Rhodes gesehen; derselbe habe ihm mitgeteilt, Jameson habe ohne seine (Rhodes) Ermächtigung gehandelt. Chamberlain telegraphirte darauf am selben Tage an Robinson, es sei ihm angenehm, daß Rhodes Jameson, der von Sinnen sein müsse, desavouirt habe.

24. Februar. Ein Transportschiff bringt den gefangnen Dr. Jameson nach Plymouth, wo er von einer nach Tausenden zählenden Volksmenge mit stürmischem Beifall begrüßt wird.

25. Februar. Jameson und seine 13 Offiziere erscheinen vor dem Polizeigerichte in Bow-Street, London. Vom Staatsanwalt wird auf Grund des elften Abschnittes des Foreign Enlistment Act die Anklage wider sie erhoben, „daß sie im Dezember in Südafrika innerhalb der Besitzungen der Königin ohne königliche Befugnis gesetzwidrig eine militärische Expedition vorbereiteten gegen Besitzungen eines gewissen befreundeten Staates," nämlich gegen die südafrikanische Republik. Die Sache wird vertagt, und die Angeklagten werden gegen Bürgschaft von 2000 Pfund Sterling freigelassen.

28. Februar. Die „Central News of Germany" sagen, Sir Charles Dilke habe sich dahin ausgesprochen, die Depesche des deutschen Kaisers sei ein unter den Umständen ganz natürlicher Ausdruck der Gefühle des Kaisers gewesen, von dem der Monarch wohl gewußt habe, daß er bei seinem Volke ein sympathisches Echo finden werde — deshalb sei die Depesche vom Standpunkte des Politikers richtig gewesen. Was Chamberlain betreffe, so sei er wohl zu weit gegangen, als er versichert habe, er glaube, daß Rhodes mit dem Einbruch im Transvaal nichts zu thun gehabt habe. Daß diese Invasion ein großes Verbrechen gewesen sei, stehe über allem Zweifel fest, und er zögere keinen Augenblick, die Ansicht auszusprechen, daß die Buren vollständig gerechtfertigt gewesen sein würden, wenn sie

jeden einzelnen Mann von den Raiders sofort standrechtlich erschossen hätten.

Nachdem bisher mehrere englische Minister, namentlich Chamberlain, erklärt haben, daß Cecil Rhodes so wenig wie sie selbst von Jamesons Vorhaben gewußt hätten, auch Rhodes dies wiederholt feierlich verkündigt hat, erklärt Rhodes Nachfolger, der neue Premierminister des Kaplands, Sprigg, in einer Rede zu Worcester, kein Mitglied des vorigen Ministeriums des Kaplands, mit Ausnahme von Rhodes, habe irgend eine Kenntnis gehabt „von den Umständen, die der Transvaalkrisis vorhergingen."

3. März. In einem in Kapstadt veröffentlichten Briefe des Chefs der Afrikander-Partei, Hofmeyr, werden die Gründe angeführt, die Hofmeyr veranlaßten, mit seinem frühern Freunde Rhodes zu brechen. Dieser Bruch sei eine Folge der Haltung, die Rhodes bei dem Eindringen Jamesons in Transvaal beobachtet habe. Rhodes habe genau gewußt, daß die Streitkräfte Jamesons sich an der Grenze von Transvaal konzentrirten, um im geeigneten Augenblicke in Transvaal einzudringen, trotzdem habe er dies nicht zu verhindern gesucht, obwohl er verschiedne Benachrichtigungen erhalten habe über das, was sich vorbereitete. Selbst nach dem Aufbruche Jamesons habe Rhodes diese Thatsache seinen Kollegen noch 36 Stunden verheimlicht. Ueberdies habe Rhodes sich niemals tadelnd über den Einfall Jamesons in Transvaal ausgesprochen.

16. Mai. Der frühere liberale Premierminister Lord Rosebery berührt in einer Rede in Hanston-Abbot vor einer Versammlung liberaler Delegirter aus Devonshire die südafrikanischen Verhältnisse und fordert eine energische, schnelle Untersuchung der Vorkommnisse in Transvaal, da die von Chamberlain angekündigte Untersuchung wohl erst im nächsten Jahre stattfinden werde. Eine erschöpfende und unparteiische Untersuchung sei man nicht nur England, Südafrika und den angeschuldigten Personen, sondern auch ganz Europa schuldig. Denn fast ganz Europa glaube, daß die englische Regierung ebenso wie das englische Volk den Einfall Jamesons begünstigten.

21. Mai. Bei einer Mahlzeit der Südafrikagesellschaft in London äußert Chamberlain:

Die Wolken in Südafrika seien noch nicht geschwunden; der Fortschritt zur Versöhnung der englischen und holländischen Rasse sei bisher gering, was er umsomehr bedaure, als er stets an die Großmut Krügers geglaubt habe gegenüber solchen Personen, die trotz ihrer Fehler zur Wohlfahrt Transvaals durch ihre Thatkraft und Unternehmungslust beigetragen hätten. Die britische Politik sei klar und bestimmt ausgesprochen und werde dieselbe bleiben. England werde seine legalen Rechte aufrechterhalten.

Chamberlain weist auf die großen Fortschritte im Matabeleland hin, die der Energie der „Chartered Company" zuzuschreiben seien.

23. Mai. Zur Lage in Südafrika bemerkt die „Morning Post," die Ueberlegenheit Englands in Südafrika sei im Abnehmen begriffen. Einen Beweis hierfür liefere die Korrespondenz zwischen Leyds und Robinson. Die englische Regierung müßte also in kürzester Zeit Maßregeln treffen, um ihr Ansehen und ihre Interessen in Südafrika zu fördern und zu verteidigen. Das Blatt befürchtet, daß Transvaal und der Oranjefreistaat eine gut bewaffnete Republik bilden werden, die mit Unterstützung Deutschlands für ihre Unabhängigkeit kämpfen könnten.

29. Mai. Die „Nineteenth Century" bringt einen Aufsatz betitelt: „Die wahren Gründe und Ursachen von Jamesons Einfall". Der Verfasser, Seymour Fort, war Sekretär Lord Lochs, als dieser in Südafrika als High Commissioner fungirte. Der Aufsatz stellt die Behauptung auf, Rhodes habe gegen Transvaal operiren müssen, weil Deutschland daran war, Englands Stellung arg zu gefährden. Jameson habe eilig losbrechen müssen, um Krüger zu überraschen und Papiere an sich zu bringen, die das geheime Einverständnis zwischen Transvaal und Deutschland urkundlich klarlegen. Rhodes sei seit Oktober 1894 überzeugt gewesen, daß Krüger ein Feind der Engländer sei, und daß nur Gewalt helfen könne. Der Aufsatz wiederholt einzeln alle früher aufgetauchten Behauptungen über die fortgesetzte Verstärkung Transvaals durch deutsche Waffen, Mannschaften und deutsche Assistenz in der diplomatischen Taktik. Jameson wollte nichts andres als jene Dokumente, die den Zusammenhang Krügers und Deutschlands vor aller Welt klar machten. Wäre dies gelungen, so hätte Rhodes keine Mißdeutung zu besorgen gehabt.

2. Juni. Daraufhin protestirt Lord Loch in den „Times" gegen die Unterstellung, daß er mit dem Artikel Forts etwas zu thun habe, Fort sei gar nicht mehr sein Privatsekretär gewesen zu der Zeit, als er das Amt eines Oberkommissars für Südafrika bekleidete.

2.

Feldzug nach dem Sudan.

Mitte Februar. Die türkische Regierung erteilt ihrem Botschafter in London, Costaki Pascha, die Weisung, die englische Regierung zu ersuchen, die Lage in Aegypten mit der Türkei als der souveränen Macht in Ordnung zu bringen.

24. Februar. Der englische Premierminister Lord Salisbury antwortet, dieser Vorschlag sei zu unbestimmt; der Sultan möge konkrete Vorschläge machen.

Mitte März. Wohl um einer neuen Erörterung der Frage der Räumung Aegyptens vorzubeugen, wird in London ein englisch-ägyptischer Feldzug nach Dongola in den ehemals ägyptischen Südprovinzen geplant.

15. März. Die ägyptische Regierung beschließt, die Kosten für die Expedition nach Dongola dem ägyptischen Budget zu entnehmen und die internationale Kommission der öffentlichen Schuld um einen ersten Kredit von 2500000 Francs aus dem allgemeinen Reservefonds anzugehen.

26. März. Rußland und Frankreich lassen der ägyptischen Schuldenkommission bezüglich der Dongolafrage einen Protest überreichen.

4. April. Nachdem ein Heer der Derwische bis vor die Orte Mograkeh und Kirkeh vorgerückt ist, erhält General Kitchener den Befehl, sich auf die Besetzung von Akascheh zu beschränken.

7. Juni. Sieg der ägyptisch-englischen Truppen bei Firkeh.

Anfang Oktober. Besitznahme Dongolas.

3.

Behandlung Cyperns.

20. März. Der gesetzgebende Rat in Larnaco auf der seit 1878 in britischen Besitz gelangten, aber immer noch zum türkischen Reiche gehörenden Insel Cypern giebt in seiner Antwort auf die Eröffnungsrede des Oberkommissars dem Bedauern Ausdruck, daß die Regierung keine bestimmten Versicherungen zur Hebung der Zustände der Insel gebe. Die Bevölkerung werde stets mit Ausdrücken der Sympathie abgespeist; endlose Berichte nach London seien aber noch keine Thaten. Das unbedingt nötigste sei die Gründung einer landwirtschaftlichen Bank und der Bau von Eisenbahnen.

4.

Unterwerfung des Aschantilandes.

17. Januar. Ein Krieg, den England gegen Aschantiland unternommen hat, obwohl König Prempeh alle ihm gestellten englischen Bedingungen bewilligt hatte (1895, II. S. 287), wird, ohne daß es zu Kämpfen kommt, beendet. General Scott besetzt die Hauptstadt Kumassi.

18. Januar. König Prempeh wird aus seinem Palast von einer Abteilung Soldaten abgeholt und mit seinen Häuptlingen vor den Gouverneur Maxwell gebracht, der ihn auf dem Marktplatz inmitten der Truppen erwartet. Nachdem der König seinen Platz eingenommen, stellen die Truppen sich ringsum auf. Der Gouverneur führt nun dem König die ganze Vorgeschichte der Expedition vor Augen und hält ihm alle seine „Verbrechen" vor: die Entsendung der Abgesandten nach London mit Uebergehung des Gouverneurs in Cape Coast Castle, die angebliche Nichtbeantwortung eines Briefes, die Nichterfüllung gewisser Forderungen. Prempeh unterbricht da Maxwell erregt und ruft, er habe sich erboten, alles zu erfüllen. Maxwell fährt fort: Man habe ihm nicht glauben können, und wenn eine Macht die Forderungen einer andern Macht nicht erfülle, dann müßten diese Forderungen mit Gewalt erzwungen werden. Er frage nun, ob sich König Prempeh unterwerfen und 50000 Unzen Gold als Kriegsentschädigung zahlen wolle? Der König erwidert, er habe erklärt, er wolle sich unterwerfen, und er sei noch bereit dazu. Es werden ihm nun Krone und Sandalen abgenommen, und er tritt vor Maxwell, der auf einer leeren Biscuitkiste sitzt, wirft sich vor ihm nieder und umklammert seine Kniee. Der Gouverneur fragt hierauf Prempeh, ob er die Kriegsentschädigung zahlen wolle. Prempeh erklärt seine Willigkeit, es zu thun, bittet aber um Zeit, da er augenblicklich keine tausend Unzen besitze. Maxwell erklärt, die Zahlung müsse sofort erfolgen. Prempeh bittet nochmals um Gewährung einer Frist. Maxwell aber erwidert: „Der König, sein Vater und seine Mutter, seine beiden Oheime, sein Bruder, seine zwei Kriegshäuptlinge und die Könige von Mampon, Ejesu und Ofesu sind meine Gefangnen und werden von den Truppen nach der Küste abgeführt." Ein Häuptling schreit, die Prinzen Ansahs seien schuld; sie hätten den König mit der überbrachten Botschaft irregeleitet. Maxwell erwidert: „Die Ansahs werden sich wegen ihres Verbrechens zu verantworten haben, sie gehen auch mit nach der Küste," und beide werden zu ihrer Ueberraschung festgenommen und mit Handschellen abgeführt. Fünf Minuten später sind alle Gefangnen abgeführt und in einem dazu vorbereiteten Hause eingesperrt.

20. Januar. Der englische Gouverneur Maxwell erläßt aus Kumassi eine Ansprache, wonach König Prempeh sich unterworfen und jeder die Waffen abzuliefern habe.

21. Januar. Die Londoner „Times" sagt über die wahren Beweggründe des Verfahrens gegen Aschantiland: „Wir standen in Gefahr, von den Märkten Innerafrikas von der Westküste aus abgeschnitten zu werden. Die Franzosen rücken rechts und links von

uns, von der Elfenbeinküste und von Dahomey aus nach dem Innern vor, und es ist eine unabweisliche Notwendigkeit für uns, daß wir uns selbst einen Weg nach denselben Gegenden sichern. Die Besetzung Kumassis thut das und wendet von uns das Unglück ab, uns von den Märkten des Innern abgeschnitten zu sehen." — Das „Echo" jedoch sagt: „Auf diese Weise »ermutigen« wir das Vertrauen der eingebornen Rassen Afrikas und suchen dabei andern Mächten weis zu machen, daß wir uns von aggressiven Bestrebungen und auf den Länderraub ausgehenden Methoden frei fühlten." — Ein Engländer schreibt von der Goldküste an ein englisches Blatt:

Die ganze Sache hätte leicht beigelegt werden können, wenn man es nur ernstlich gewollt hätte. Wenn Gouverneur Maxwell oder ein andrer höherer englischer Beamter nach Kumassi gegangen wäre und sich mit Prempeh beraten hätte, so wäre es ein Leichtes gewesen, sich zu verständigen. Vielleicht wird man einwerfen, warum König Prempeh nicht nach Cap Coast Castle gegangen sei. Es wissen nicht alle, aber die meisten westafrikanischen Häuptlinge wissen es, daß es so eine Art „Bärenzwinger" im Schlosse St. Jago in Elmina giebt, in dem es jetzt von einer Menge afrikanischer Könige wimmelt. Prempeh war sehr gescheit, sich nicht in den Bereich dieses „Bärenzwingers" zu begeben.

(Infolge der englischen Besitznahme des Aschantilandes ist die ganze Westgrenze des deutschen Togoschutzgebietes von englischem Gebiete eingeschlossen; außerdem reicht die englische Goldküstenkolonie jetzt bis zum Salagagebiet, das durch einen Vertrag zwischen Deutschland und England von 1888 als neutral erklärt wurde. Deutschland wurde ein Vorrecht auf dieses Land zuerkannt; trotzdem machte England 1894 den Versuch, das Gebiet in seine Sphäre einzuziehen, indem es durch die Expedition des Mulatten Ferguson seine Flagge weit und breit hissen ließ. Deutscher Einspruch beseitigte diesen Vorsprung allerdings, aber man hofft in London die Sache von einem andern Ende anfangen zu können. Nachdem nun England durch den Besitz von Aschantiland auch Grenznachbar des Salagagebietes geworden ist, entsteht die Vermutung, daß es bei erster Gelegenheit mit dem Anspruche auf das neutrale Gebiet hervortreten wird.)

5.

Vertrag wegen Siams.

15. Januar. Infolge dieses mit Frankreich geschlossenen Vertrages fällt der ganze nördliche Rest der Halbinsel Malakka an England, deren Südspitze mit Singapore es schon seit hundert Jahren besitzt. (Das neuerworbne Gebiet enthält gleichfalls eine ganze Reihe vorzüglicher Häfen, die sich zur Anlegung militärischer

und maritimer Stationen eignen. Von Malakka aus können die Engländer den Golf von Siam beherrschen und im Konfliktsfalle von dort aus die französischen Kolonien im Süden und Südosten der indochinesischen Halbinsel aufs schwerste bedrohen. Außerdem ist die Halbinsel Malakka ein Gebiet von großem Handelswert. Frankreichs Gegenkonzession ist bei weitem nicht soviel wert. Die Länderstriche am obern Mekong, die an Frankreich fallen, besitzen eine Ausdehnung von vielen Kilometern, haben aber weder einen kommerziellen noch einen kolonialen Wert. Die Hauptsache für Frankreich ist die Erklärung seiner Schutzherrschaft über das Königreich Siam.)

6.

Abgrenzungen in Mittelasien.

15. Oktober. Nach Vertrag mit England hat Rußland an Afghanistan den südlichen Teil von Darwaz, das in der großen Oese liegt, die der Oxus nördlich von der afghanischen Provinz Badakschan bildet, abzutreten. Diese Zession ist eine Vergütung dafür, daß der Emir die Gegenden von Shignan und Roschan, die nördlich des Flusses liegen, abgetreten hatte. Die Förmlichkeiten, mit denen der Gebietsaustausch zwischen Afghanistan einerseits und Buchara andrerseits erfolgte, bilden die Vollendung der Grenzregulirung vom chinesischen Turkestan an bis zur persischen Grenze zwischen den beiden großen Mächten Asiens.

7.

Streit mit Venezuela.

12. Februar. Der im Januar 1895 wieder entstandne Streit mit der südamerikanischen Republik Venezuela über die Grenze Britisch Guyanas (1895, II. S. 381) ist der Lösung noch nicht näher gekommen. Die Regierung veröffentlicht aber den hierauf bezüglichen Schriftwechsel, aus dem hervorgeht, daß Lord Kimberley als Kolonialsekretär 1895 den Standpunkt der Regierung in einer Depesche niederlegte, in der es hieß:

Die englische Regierung hat es abgelehnt und lehnt es noch ab, die Frage des Rechtes auf Gebiet, das längst als Teil einer britischen Kolonie gilt und verwaltet wird, schiedsgerichtlich entscheiden zu lassen. Auch ist sie nicht bereit, an der 1836 provisorisch bestimmten Grenzlinie wesentliche Abänderungen zu gestatten. Andrerseits hat die britische Regierung Venezuela erklärt, daß sie einen großen Teil des Gebietes, das die äußerste Grenze ihres Anspruches bildet, ohne Schiedsgericht abzutreten geneigt ist. Sie ist ferner erbötig, eine Zwischenzone, über deren Begrenzung sie Mo-

dikationen annehmen will, schiedsgerichtlich festsetzen zu lassen. Dabei sollen aber die natürlichen Grenzen berücksichtigt werden.

Anfang November. Durch die Einmischung Nordamerikas kommt es zu einem Schiedsvertrag, in dem bestimmt wird:

1. daß eine als Schiedsgericht fungirende Kommission niedergesetzt werden soll, bestehend aus fünf Mitgliedern, von denen zwei von England, zwei von den Vereinigten Staaten ernannt werden sollen, die dann wieder den fünften zu wählen haben; 2. daß eine während fünfzig Jahren nicht bestrittene Okkupation das Eigentumsrecht an den kolonisirten Gebieten begründet — d. h. mit andern Worten, daß das niederzusetzende Schiedsgericht nur bezüglich der strittigen Gebietsteile eine Entscheidung zu treffen hat, für die England nicht wenigstens fünfzigjährige Besetzung nachweisen kann.

8.

Verständigung mit Brasilien.

6. Februar. Nachdem im Juli 1895 in Brasilien feindliche Volkskundgebungen gegen England stattgefunden haben, weil es die östlich von Brasilien liegende kleine unbewohnte Insel Trinidad oder Ascensao ohne weiteres in Besitz hatte nehmen lassen (1895, II. S. 287), wird der britische Gesandte in Rio de Janeiro angewiesen, die Souveränetät Brasiliens über die Insel anzuerkennen.

II.

Kolonien.

1.

Südafrika.

22. Februar. Earl Grey, erster Direktor der Chartered Company, wird zum Mitverwalter des neuerdings auch wohl „Rhodesia" genannten Matabelelandes, dieses Hauptteils des 1893 geschaffenen Schutzgebiets von Britisch-Sambesia, ernannt.

Ende März. Die Städte in Matabeleland werden in Verteidigungszustand gesetzt. Freiwillige werden angeworben. Weitere Streitkräfte sind nach Inseza und Gambo unterwegs. Die Häuptlinge der Matabele sind in Gewahrsam genommen. Zwischen der Abteilung unter dem Befehl des Forschungsreisenden Selons und den Matabeles findet ein Kampf statt, bei dem eine große Zahl der Matabeles getötet wird. — Es bricht ein Aufstand der Eingebornen des Matabelelandes gegen die britische Oberherrschaft aus. Den Anlaß gab der Einfall Jamesons in Transvaal und die

folgende Entwaffnung der Truppen der Britisch-südafrikanischen Gesellschaft.

12. Mai. Im Parlament des Kaplands stellt Merriman den Antrag, eine Adresse an die Königin zu richten, mit der Bitte, die Entziehung oder die Abänderung des Freibriefes der Südafrikanischen Gesellschaft in Erwägung zu ziehen. Merriman bedauert, daß Rhodes in den letzten Vorgängen eine so wichtige Rolle gespielt habe. Der Hauptübelthäter sei die Chartered Company, die sich der Korruption schuldig gemacht habe. Es sei ein Skandal, daß die Agenten, nicht der Prinzipal, verfolgt würden. Die Sicherheit Südafrikas erheische die Entziehung des Freibriefes. Minister Sivewright erwidert, der Freibrief habe sehr viel Gutes geschaffen, deshalb müsse er weiterbestehen, aber in einer Form, in der er keinen Schaden anrichten könne.

26. Mai. Die Aufständischen in Matabeleland werden von einer Streitmacht unter Oberst Plumer am Umguzafluſſe geschlagen.

Im Juni. Der Aufstand nimmt gleichwohl einen bedenklichen Charakter an. Alle in der Kolonie ansässigen Europäer flüchten nach dem befestigten Lager von Salisbury. Der Aufstand erstreckt sich auch über das Maschonaland, dessen Verwalter C. Rhodes seit seinem Rücktritt von der Ministerpräsidentschaft des Kaplands ist.

26. Juni. Der Verwaltungsrat der Britisch-südafrikanischen Gesellschaft beschließt, das nach dem Mißglücken des Einfalls in Transvaal von den Direktoren Cecil Rhodes und Beit sowie dem Sekretär Harris eingereichte Entlassungsgesuch anzunehmen, unter hoher Anerkennung der von Rhodes dem britischen Reiche geleisteten Dienste.

17. Juli. Die Kommission des Kap-Parlaments zur Untersuchung des Jamesonschen Einfalls legt ihren Bericht vor. Derselbe spricht sich dahin aus, Rhodes hätte Kenntnis von dem Transport von Kriegsmunition der Debeers-Company gehabt, und erklärt, Beit, Rhodes und Harris hätten thätig das Komplott bezüglich des Einfalls unterstützt. Rhodes habe den ganzen Anschlag, der den Einfall möglich machte, geleitet. Es liege kein Beweis vor, daß Rhodes beabsichtigt habe, daß die zu Pitsani stehende Streitkraft ohne Aufforderung in Transvaal einrückte, es scheine vielmehr die Absicht vorgelegen zu haben, die Bewegung in Transvaal aus dem Innern heraus zu unterstützen. Es liege kein Zweifel vor, daß die Beamten der Chartered Company es für opportun erachteten, den Vormarsch aufzuschieben, und daß Jameson mehrfach angeraten worden war, zu warten, bis die Vorbereitungen beendet seien. Rhodes und Harris hätten das Telegramm, durch das der Vormarsch

aufgehalten werden sollte, verfaßt, dies Telegramm sei aber nie abgesandt worden. Die Untersuchungskommission stellt schließlich fest, daß die Chartered Company alle Gelder mit Wissen des Londoner Bureaus lieferte, und daß Rhodes dann den Betrag durch seinen Check deckte.

25. Juli. In Kapstadt findet eine zahlreich besuchte begeisterte Versammlung statt, deren Zweck eine Kundgebung zu Gunsten der Rhodesier ist. Es wird die Forderung aufgestellt, daß Rhodes wieder als leitender Direktor der Chartered Company eingesetzt werde.

Anfang Oktober. In Bekämpfung des Aufstands in Maschonaland werden Höhlen, in die sich Aufständische mit ihren Familien geflüchtet haben, durch Dynamit gesprengt, wodurch viele Eingeborne umkommen.

9. Dezember. Mit Bezug darauf, daß in mehreren Städten des Kaplands Kundgebungen für Rhodes geplant werden, der sich nach England begeben will, um vor einer parlamentarischen Untersuchungskommission zu erscheinen, wird in der „Cape Times" gesagt:

Rhodes ist nach England unterwegs, um vor einer Kommission des Unterhauses seine Haltung und Verbindung mit einem Angriff auf Transvaal zu erklären, der nicht nur politisch, sondern moralisch niemals zu verteidigen ist. Dieser Einfall würde, wenn er gelungen wäre, ganz Südafrika in einen Bürgerkrieg gestürzt haben. Dieser Einfall hat in der Kapkolonie mehr Wirrwarr und Widerstreit der Ansichten erzeugt als irgend etwas, was sich seit 1881 ereignet hat. Die Gefühle, die dieser Zwischenfall erregt hat, sind noch stark am Leben, und wir sind noch nicht am Ende der unheilvollen Resultate. Bis jetzt hat man von Rhodes noch kein Wort der Erklärung oder des Bedauerns gehört. Wir können unter diesen Umständen der Cecil Rhodes zugedachten großen Ovation nicht zustimmen.

24. Dezember. Rhodes wird in Port Elisabeth gefeiert. Beim Festmahl sagt er in seiner Rede, man dürfe in Südafrika kein unzivilisirtes Land dulden. Die Kapkolonie müsse die vorherrschende Macht in dem ganzen Gebiete im Süden Zentralafrikas sein. Sein Plan gehe dahin, die Tarife und Gesetze und die Völker zu verschmelzen. Rhodes schließt mit der dringenden Aufforderung, die Idee einer engern Verbindung aller südafrikanischen Völker zu fördern. — Durch Dekret des Gouverneurs des Kaplands werden die Freiwilligen von West-Griqualand unter die Waffen berufen, um jenseits der Grenze von Griqualand Dienste zu thun. Die Einberufung erfolgt wegen der Feindseligkeiten der Eingebornen in dem Distrikt von Taungs (Betschuanaland) und steht in Verbindung mit den Maßregeln zur Unterdrückung der Rinderpest.

26. Dezember. Rhodes wird in Kimberley festlich empfangen.

29. Dezember. Der Londoner „Globe“ führt bei Besprechung der Lage in Südafrika aus, Deutschland müsse sich darin klar werden, daß der geringste Versuch seinerseits, England aus seiner herrschenden Stellung in Südafrika zu verdrängen, sofort zum Kriege führen werde, dem England ruhig entgegensehe. Wenn Deutschland den Krieg vermeiden wolle, müsse es seine feindliche Politik und Haltung gegenüber der kolonialen Ausdehnung Englands aufgeben. — Die Zeitung „Ons Land“ in Kapstadt ruft alle Afrikander auf, ihre Meinung bezüglich der Rhodes dargebrachten Ehrungen zum Ausdruck zu bringen. Das Blatt spricht die Befürchtung aus, daß der Samen dieser Kundgebungen bittere Frucht bringen werde, und schlägt Resolutionen gegen diese Kundgebungen vor.

2.

Kanada.

24. Juni. Die Wahlen zum Bundesparlament der „Dominion of Canada“ fallen zu Gunsten der Liberalen aus, nachdem die Konservativen seit achtzehn Jahren sich im Besitz der Regierung befunden haben. Der liberale Sieg bedeutet zunächst einen Bruch mit dem Schutzzoll und eine Wendung in der Schulfrage, indem die Absicht der Regierung, den kirchlichen Schulen in der Provinz Manitoba Zuschüsse aus Staatsmitteln zu gewähren, verdammt wird. Selbst viele Katholiken haben durch ihre Abstimmung zu erkennen geben wollen, daß der Einfluß und die Thätigkeit der Geistlichen beschränkt werden solle.

3.

Australien.

5. März. Schluß einer Konferenz der australischen Premierminister in Sidney. Beschlüsse derselben: Vor allem soll unverzüglich eine gemeinsame Militärmacht geschaffen werden, die auf 12000 Mann gebracht werden und an jedem bedrohten Punkte des Erdteils zur Verwendung kommen darf. Exerzitium, Disziplin, Waffen und Ausrüstung sollen in allen Kolonien gleich sein statt der bis jetzt herrschenden größten Verschiedenheit. Die Errichtung von Munitionsfabriken ist sofort in Angriff zu nehmen. Die Einwanderung farbiger Elemente ist mit allen Mitteln zu verhindern. Der Beitritt zu dem zwischen Japan und Großbritannien abgeschlossenen Handelsvertrage wird einstimmig abgelehnt. Durch die gesamten Verhandlungen geht

das Bestreben, sich möglichst auf eigne Füße zu stellen, die Unabhängigkeit nach innen wie nach außen zu wahren.

Mitte November. In Bathurst findet eine Zusammenkunft von Abgeordneten städtischer Behörden und politischer Vereine zur Beratung der Verfassung eines australischen Bundesstaats statt. — Für eine australische Föderation sprechen sich Neu-Süd-Wales, Viktoria, Süd-Australien, West-Australien und Tasmanien, dagegen Queensland aus.

III.

Parlament.

(11. Februar bis 14. August.)

1.

Eröffnung.

11. Februar. Die Königin eröffnet das Parlament mit einer Thronrede, in der namentlich die auswärtigen Beziehungen erwähnt werden.

2.

Adreßverhandlungen.

11. Februar. Im Oberhause kritisirt Lord Rosebery die Thronrede und spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Beziehungen mit Deutschland gefährdet gewesen seien. Ministerpräsident Lord Salisbury erwidert:

Präsident Krüger sei von dem Wunsche der Regierung, daß er nach England komme, lange vor der Veröffentlichung des Wunsches in Zeitungen unterrichtet gewesen; über seine Absichten sei die Regierung nicht unterrichtet. — Bei Verteidigung des Vertrags mit Frankreich betreffend Siam führt Salisbury aus, der Vertrag entspreche den Wünschen der indischen Regierung; die Gefahr, gegen die England sich verwahren wollte, sei klar; denn zwischen Frankreich und Siam hätten Differenzen entstehen können, die zu einem Konflikt zwischen beiden und zum Verschwinden des Königreichs Siam hätten führen können; letzteres wäre eine ernste Frage für England geworden. Die Besorgnisse seien jetzt beseitigt; denn der Vertrag schütze einen wesentlichen Teil Siams gegen die Möglichkeit eines Angriffs. Er stimme mit Rosebery darin überein, daß die Einmischung der Vereinigten Staaten in die Angelegenheiten Venezuelas befriedigende Resultate für England schneller herbeiführen könne, als es ohne die Einmischung Amerikas möglich gewesen wäre. Angesichts der geographischen Lage Venezuelas müsse dasselbe für Amerika ebensolches Interesse haben wie Holland und Belgien für England. Ueber den Stand der Unterhandlungen sei es nicht erwünscht, Näheres zu

sagen, aber während der letzten Wochen sei die Hoffnung gestiegen, daß man eine befriedigende Lösung finden werde, und daß jede Gefahr eines Bruchs abgewandt sei. Damit wolle er nicht sagen, daß ein Einverständnis bereits erzielt sei. Amerika schenke einem unbegrenzten Schiedsgericht zur Regelung von Streitfragen mehr Wert, als England dies bisher gethan habe. England könne den Vorschlag, der mittels Schiedsspruchs 40000 britische Unterthanen an Venezuela übertragen könnte, nicht annehmen, aber es glaube, es könnten Mittel gefunden werden, um durch Verbindung von Unterhandlungen mit dem Schiedsspruche eine befriedigende Lösung herbeizuführen. — Auf die armenische Frage übergehend erklärt Salisbury, in keinem Vertrage, den England unterzeichnet hat, sei die Zusage zu finden, daß England dem Sultan den Krieg erklären würde, wenn er sein Land nicht besser verwalte; auch habe er in seinen Reden nie mit einer englischen Kriegserklärung gedroht, sondern nur den Sultan vor den Folgen gewarnt, die eintreten würden, wenn der Sultan die Ansichten Europas außer Acht lasse; er, Salisbury, sei bereit, die Warnung zu wiederholen, daß in solchem Falle nichts die Zerstörung des Reichs des Sultans verhindern könne. Er behaupte nicht, daß dies sofort eintreten werde, er glaube vielmehr, die Mächte würden eine derartige Katastrophe soweit als möglich hinausschieben; wenn aber das bisherige Verwaltungssystem fortdaure, könne die Katastrophe nicht ewig verschoben werden. Zur Unterdrückung eines Bürgerkriegs, wie er entstanden war, seien Reformen nicht genügend; dazu bedürfe es einer militärischen Besetzung. Der Schriftwechsel werde zeigen, daß die andern Mächte keineswegs geneigt gewesen wären, eine militärische Besetzung durch England zu ermutigen, zu unterstützen oder zu dulden. Rußland habe in bestimmten Worten erklärt, daß der Zar die Anwendung von Gewalt von Seiten Rußlands beanstandet habe und starken Widerwillen dagegen sowie gegen die Anwendung von Gewalt seitens einer andern Macht hege. Salisbury weist den Gedanken zurück, daß England die Armenier aufgegeben, und daß das europäische Konzert keinen Vorteil für die Christen in der Türkei erreicht habe; selbst die Mächte, die gegen eine Einmischung mit materiellen Mitteln seien, hätten keineswegs die Hoffnung aufgegeben, daß durch einen Druck auf den Sultan eine bessere Verwaltung in Kleinasien geschaffen werden könne; dieselben glaubten, daß, falls dem Sultan Zeit gelassen werde, eine Besserung zu gewärtigen sei.

Hierauf wird die Adresse angenommen.

12. Februar. Im Unterhause sagt der erste Lord des Schatzes, Balfour, in Betreff der Absichten der Regierung hinsichtlich der Südafrikanischen Gesellschaft werde der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain eine Erklärung abgeben. Die bewaffnete Gewalt werde, anstatt der Company, einem Beamten übertragen werden. Nach der richterlichen Untersuchung werde noch eine erschöpfende Untersuchung der Thätigkeit und der Stellung der Company erfolgen, falls die erste nicht genügt haben sollte.

13. Februar. Der Parlamentsunterstekretär des Auswärtigen Amtes, Curzon, sagt, die Regierung sei nicht in der Lage, Kenntnis über Mitteilungen zu geben, die angeblich zwischen der deutschen und der portugiesischen Regierung betreffend die Landung von Truppen in der Delagoabai stattgefunden hätten. Der Staats-

sekretär für die Kolonien, Chamberlain, hebt hervor, daß, obwohl man wußte, daß die Agitationen in Johannesburg zu Unruhen führen könnten, damals durchaus kein Grund zu einer Einmischung Englands vorhanden gewesen sei, zumal Transvaal jede Berechtigung Englands, sich in die innern Angelegenheiten der Republik einzumischen, zurückgewiesen hatte. Auch habe kein Anlaß zu dem Glauben vorgelegen, daß Vorstellungen seitens Englands von den betreffenden Parteien günstig aufgenommen werden würden. Nach seinem besten Glauben hätten Rhodes, die Chartered Company, das Reformkomitee in Johannesburg und Sir Robinson keine Kenntnis von dem beabsichtigten Vorgehen Jamesons gehabt. Der Staatssekretär erklärt weiter, er habe keinen Grund, an der Wahrheit der Erklärung des Präsidenten Krüger zu zweifeln, daß er von einem beabsichtigten oder wahrscheinlichen Einfall keine Kenntnis gehabt oder Deutschland vorgeschlagen habe, mit oder ohne Zustimmung Portugals Truppen in der Delagoabai zu landen und die Truppen nach Transvaal zu senden. Er beklage sich nicht darüber. Wenn es aber für Deutschland legitim war, gegen etwaige Nachteile Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, so werde es auch andern Mächten zuzustehen sein, das Gleiche zu thun. Es empfehle sich daher, ein endgiltiges Urteil erst dann zu fällen, wenn alle Thatsachen bekannt seien. Die Schuld Jamesons werde durch den gegen diesen eingeleiteten Prozeß klargestellt werden, über die Mitschuld der Führer in Johannesburg urteile das Gericht in Pretoria. Was die Mitschuld der Chartered Company betreffe, so werde die Untersuchung gegen die Company ohne rachsüchtige Motive vor sich gehen, ob die Company geeignet sei, die Weiterverwaltung der Gebiete in Südafrika zu behalten. Obwohl es der Chartered Company gestattet worden sei, ihr nützliches Werk in Südafrika fortzusetzen, werde ihr jedoch die Kontrolle über Militär und Polizei entzogen und dieselbe englischen Beamten übertragen werden. — Der Kolonialsekretär Chamberlain erklärt, daß seine letzte Depesche an Sir Robinson nicht von Rhodes beeinflußt worden sei, er habe nichts mit dem Entschluß Cecil Rhodes, nach Südafrika abzureisen, zu thun gehabt und demselben auch keinen Rat angeboten. England könne wohl Unruhen außerhalb Transvaals abwehren, könne aber Transvaal nicht gegen innere Schwäche schützen, so lange der größere Teil der dortigen Bevölkerung wirklich in gedrückter Lage sich befinde. Die englische Regierung habe das Recht, dem Präsidenten Krüger freundschaftliche Ratschläge zu erteilen, und werde auch fortfahren, dies zu thun. Die Einladung an den Präsidenten Krüger, England zu besuchen, sei erst erfolgt, nachdem er, Chamberlain, die private Andeutung erhalten hatte, daß

eine solche Einladung gern gesehen und auch angenommen werden würde. Labouchère beantragt, daß keine Untersuchung der jüngsten Ereignisse in Südafrika als vollständig anzusehen sei, die nicht auf die finanzielle und politische Thätigkeit der „Chartered Company" ausgedehnt werde. Redner lobt Chamberlains entschiednes Eingreifen und hebt hervor, daß alle Handlungen der Company den Charakter des Börsenspiels tragen, um den Wert der Aktien zu steigern. Buxton erklärt, das Ziel des ganzen Hauses müsse sein, die Regierung und besonders den Staatssekretär für die Kolonien, dessen Handlungsweise allgemeine Billigung finde und verdiene, zu unterstützen. Das Haus wünsche nur die Gewißheit zu gewinnen, daß eine vollständige und durchgreifende Untersuchung der Vorgänge in Südafrika erfolge.

14. Februar. Sir Harcourt erklärt, er hätte in die Debatte nicht eingegriffen, wenn nicht innerhalb der letzten vierundzwanzig Stunden Dinge von der allergrößten Wichtigkeit eingetreten wären.

Die heutigen Zeitungen, führt Harcourt aus, bringen die gestrigen Aeußerungen des deutschen Staatssekretärs des Auswärtigen, Freiherrn v. Marschall im Reichstage. Als ich jüngst auf die Erklärung Lord Salisburys in der Nonkonformistenversammlung hinwies, bemängelte Balfour einen derartigen Hinweis anläßlich der Adreßdebatte. Allein die damalige Erklärung Salisburys ist wichtig genug, daß sie überall in Europa und Südafrika bekannt sein wird. Es handelt sich um seine Erklärung, es werde jetzt zugegeben, daß Transvaal die Hilfe auswärtiger Mächte angerufen habe, eine Erklärung, die das englische Volk sehr gegen den Präsidenten Krüger einnehmen mußte, was auch in der That erfolgt ist. Salisbury fügte damals noch bei, was Krüger gethan habe, hätten auch die Irländer gethan haben können, und dabei wies er vermutlich auf Amerika hin. Welche Grundlage bestand nun, fährt Harcourt fort, für jene Erklärung Lord Salisburys, daß Transvaal die Hilfe auswärtiger Mächte nachgesucht habe? Es ist nichts zur Rechtfertigung dieser Erklärung anzuführen, als ein Bericht des britischen Agenten in Pretoria vom 31. Dezember, wonach dieser mitteilte, aus guter Quelle höre er, daß angesichts des Eindringens einer bewaffneten Streitmacht in das Gebiet der südafrikanischen Republik Präsident Krüger die Einmischung Frankreichs und Deutschlands nachgesucht habe, und daß die Konsuln dieser Länder diesen Wunsch Krügers ihren Regierungen telegraphisch mitgeteilt hätten. Es giebt zwei Parteien, die das Eingeständnis dieser Thatsache hätten machen können, führt der Redner sodann aus, nämlich die deutsche Regierung und die Regierung der südafrikanischen Republik. Aber die heute berichtete Erklärung des deutschen Staatssekretärs von Marschall besagte: „Die Behauptung, daß Präsident Krüger unsre Einmischung nachgesucht habe, ist ein Irrtum; ich weiß nichts von einem solchen Schritte." Diese Aeußerung ist die unmittelbare Widerlegung der Erklärung Lord Salisburys in Betreff des wesentlichsten Punktes derselben. Meines Erachtens ist die Erklärung des Premierministers die unvorsichtigste und rücksichtsloseste; sie ist, wenn sie, wie der deutsche Staatssekretär erklärt hat, nicht unbegründet ist, geeignet, die jetzige Lage zu verschlimmern. Ich zögere nicht zu sagen, daß jeder, der zur Förderung übler Gesinnungen zwischen England und Deutschland beiträgt, kein Freund des Friedens ist.

Der erste Lord des Schatzes, Balfour, erwidert, Harcourt habe in großer Aufregung den Wunsch ausgesprochen, zu wissen, welchen Grad von Beweis Salisbury für seine Erklärung gehabt habe, daß Transvaal an Deutschland appellirt hätte. Salisbury habe sich auf zwei Thatsachen gestützt, die vollkommen genügend und zur Zeit, als sie in den Zeitungen bekannt wurden, unwiderlegt waren. Die Thatsache, auf der Salisbury and andre, die Kenntnis von den Vorgängen hatten, fußten, sei die positive Versicherung des britischen Generalagenten in Transvaal, die in Ausdrücken erfolgte, die nur die Deutung zuließen, daß der Appell an Deutschland und Frankreich ergangen war. Redner wiederholt den bekannten Wortlaut der Depesche des Generalagenten, die dieser als sehr dringend bezeichnet hatte und fügt hinzu, die Worte hätten unmöglich präziser und bestimmter lauten können, und wenn es außerdem inzwischen eine notorische Thatsache geworden sei, daß die deutsche Regierung vorgehabt habe, Marinesoldaten in der Delagoabai zu landen, so sei, wie ihm scheine, eine Beweiskette vorhanden gewesen, durch die Salisburys Erklärung gerechtfertigt werde. Die Ausstellung des Präsidenten Krüger an der erwähnten Rede Salisburys, fährt Balfour fort, sei gewesen, daß Krüger die Meinung aussprach, der von Salisbury angestellte Vergleich zwischen Transvaal und Irland beeinträchtige die von Transvaal festgehaltene Stellung, daß es nämlich in den innern Angelegenheiten absolut unabhängig sei. Es sei kaum zu sagen nötig, daß Lord Salisbury nicht zu bestreiten gesucht habe, daß Transvaal in Betreff seiner innern Verwaltung absolut unabhängig sei, gemäß dem Vertrage von 1884. Jener Vertrag gebe jedoch gewisse Rechte selbst bezüglich der innern Angelegenheiten und deshalb würde es nicht ganz genau ausgedrückt sein, zu sagen, daß Transvaal ein absolut unabhängiger Staat ist. Chamberlain habe einen Plan vorgeschlagen, der angenommen werden müsse, wenn die Buren die Regierung für unbegrenzte Zeit fortführen wollen. Wenn die englische Bevölkerung in dem Maße, wie gegenwärtig, zunehme, werde die Zeit kommen, wo die Burenbevölkerung nicht länger die unkontrollirte Verwaltung des Landes haben könne, die sie gegenwärtig hat. Labouchère zieht schließlich sein Amendement zurück.

3.

Ueber auswärtige und Kolonialfragen.

Angelegenheiten Südafrikas.

21. Februar. Harrison richtet im Unterhause an die Regierung die Anfrage, ob es wahr sei, daß auf persönliches, am 6. November gestelltes Verlangen von vier Direktoren der Chartered Company und mit Genehmigung der Kommissare der Polizei des Betschuanalandes Vereinbarungen getroffen wurden, um britisches Kriegsmaterial, das damals der Chartered Company leihweise überlassen war oder unter der Kontrolle von Betschuanaland stand, der Chartered Company, deren Beamten oder von ihr mit der Verwaltung Beauftragten zu übergeben. Der Staatssekretär Chamberlain antwortet u. a.:

Ich sagte dem Oberkommissar, er möge der Grenzpolizei gestatten, in die Dienste der Company zu treten und die überflüssigen Vorräte oder für die neue Polizeitruppe unnötigen Pferdebestände verkaufen. Infolge dieser Regelung der Angelegenheit scheint Jameson eine ziemliche Menge verschiedner Vorräte, auch zwei Maximgeschütze und zwei Gebirgskanonen, aber keine Gewehre oder Gewehrmunition gekauft zu haben. Ich vermute, daß diese vier Geschütze nach dem Gebiet der südafrikanischen Republik mitgenommen wurden und dort den Burghers in die Hände gefallen sind.

2. März. Unter Anknüpfung an die schon in der Beratung der auf die Thronrede zu erlassenden Adresse verhandelten Frage wegen der Ereignisse in Transvaal fragt Bartlett im Unterhause an, ob Sir Robinson und de Wet am 9. Januar von den Bedingungen, unter denen die Uebergabe Jamesons erfolgte, unterrichtet waren, und wenn dies der Fall gewesen sei, weshalb der englische Vertreter in Johannesburg den dortigen Uitlanders gesagt habe, das Leben Jamesons und dessen Leute hänge zur Zeit von der Ergebung der Uitlanders ab.

5. März. Der Staatssekretär des Kolonialamtes Chamberlain erwidert durch Mitteilung der von Sir Robinson wegen der nähern Umstände der Uebergabe Jamesons erhaltenen Antworten.

10. April. Bezüglich des im Matabeland ausgebrochnen Aufstandes sagt der Kolonialsekretär Chamberlain im Unterhause:

Die dortigen Behörden seien stark genug, um nicht nur jetzt den Aufstand auszuhalten, sondern sogar die Offensive zu ergreifen, sobald sich die Weißen in Buluwayo gesammelt hätten. Sie seien aber nicht imstande, den Aufstand niederzuwerfen. Sobald der ernste Charakter des Aufstandes bekannt geworden, habe Robinson Maßregeln getroffen, um Truppen zum Entsatz heranzuziehen. Robinson habe bisher die Ansicht vertreten, daß diese Streitkraft zusammen mit den Truppen, die bereits in Matabeleland stehen, zur Bekämpfung und Niederwerfung des Aufstandes genüge. Die Regierung

habe den Gouverneur indessen benachrichtigt, daß sie alle Vorbereitungen, die er zum Zwecke einer raschen und nachhaltigen Unterdrückung des Aufstandes für wünschenswert halte, genehmige und bereit sei, falls er es für nötig erachte, die Garnisonen in der Kapkolonie und in Natal zu verstärken.

17. April. Der Kolonialsekretär Chamberlain teilt dem Unterhause mit, die Regierung habe beschlossen, die von dem Gouverneur der Kapkolonie von den Küstenkolonien nach dem Innern beorderten Truppen zu ersetzen; demgemäß werde sobald als möglich ein Linienbataillon und ein Korps berittner Infanterie nach Afrika gehen. Diese Maßnahme hänge mit dem Beschlusse der Regierung zusammen, eine dauernde Vermehrung der Garnisonen am Kap vorzunehmen, da die Militärbehörden dieselben als nicht ausreichend zur Verteidigung der Regierungswerften und Kohlenstationen erklärten.

23. April. Im Unterhause stellt Dalziel eine Anfrage wegen obiger Rede Chamberlains, in der er gesagt haben solle, die Verwaltung in Transvaal sei mangelhaft und verderbt, und ob angesichts des großen Eindrucks, den diese Erklärung in England und Südafrika mache, das Haus bald Gelegenheit haben werde, die südafrikanische Frage zu beraten. Chamberlain erwidert, die erwähnte Bemerkung beziehe sich auf Verhältnisse und Thatsachen, die seit langer Zeit allgemein bekannt seien, bilde daher keinen Grund für die Dringlichkeit der Beratung.

27. April. Chamberlain teilt dem Unterhause mit, Präsident Krüger von Transvaal habe auf die Einladung, nach England zu kommen, geantwortet, er sei überzeugt, die britische Regierung werde die Schwierigkeit seiner Stellung anerkennen und würdigen, er halte es für weiser, die Frage seiner Reise nach England gegenwärtig nicht zu erörtern, ganz besonders im Hinblick auf die herannahende Tagung des Volksraads, die im Mai beginne und seine Gegenwart wenigstens während eines Teils derselben in Pretoria nötig mache, da wichtige Maßregeln von der gesetzgebenden Körperschaft beraten werden müßten. Es sei klar, und er hoffe zuversichtlich, daß durch Geduld und Takt auf beiden Seiten eine friedliche und befriedigende Lösung der Angelegenheit werde erreicht werden. Chamberlain fährt fort, unter diesen Umständen habe die Regierung für jetzt die Einladung zurückgezogen.

28. April. Chamberlain teilt dem Unterhause mit, daß in Pretoria fünf Führer des Johannesberger Reformkomitees zum Tode verurteilt worden seien, worauf die Regierung an den Gouverneur Robinson folgendes Telegramm gesandt habe: Uebermitteln Sie dem Präsidenten Krüger folgende Mitteilung: Die britische Regierung hat soeben erfahren, daß das Todesurteil über die Hauptführer

verhängt worden ist. Die Regierung zweifelt nicht, daß Euer Ehren das Urteil umändern werden, und hat dem Parlament die Versicherung gegeben, daß dies ihre Ueberzeugung hinsichtlich der Absicht Euer Ehren sei.

8. Mai. Im Unterhause weist Harcourt im Hinblick auf den Einfall Jamesons in Transvaal darauf hin, daß die ursprüngliche Ansicht Chamberlains, die Chartered Company und Cecil Rhodes seien der Beteiligung an dem Zuge Jamesons in keiner Weise schuldig, sich durch die chiffrirten Telegramme als falsch erwiesen habe. Letztere hätten vielmehr gezeigt, daß die ganze Angelegenheit in Johannesburg und Kapstadt durch die Leute zusammengebraut sei, die die ersten und verantwortlichen Direktoren der Chartered Company seien, und die die wirklichen Urheber und Leiter des Anschlages gewesen seien. Jameson sei nur ein untergeordneter Agent gewesen, man habe es deshalb in dieser Sache mit den Direktoren der Chartered Company zu thun. Die Echtheit der chiffrirten Telegramme stehe außer Zweifel, und was die Stellung der Chartered Company betreffe, so könne die britische Regierung, wie sie die Autorität derselben geschaffen, ihr dieselbe entziehen, wenn die Handlungsweise der Company unehrenhaft sei, und wenn die Regierung einwilligte, sich zur Mitschuldigen zu machen, würde sie ebenso entehrt werden. Die niedrige Moral und der gemeine Ton der chiffrirten Telegramme sei empörend, ein schmutziges, unsaubres Bild einer Jobber-Reichspolitik. Die Uitlanders seien der Verräterei geziehen worden, aber es sei nur gezeigt worden, daß sie nicht bestochen werden konnten, sich gegen eine Regierung zu erheben, deren Niederwerfung die Mehrzahl derselben nicht wünschte. Pflicht der Regierung und des Hauses sei es, zu erklären, was unter diesen Umständen gethan werden müsse. Bis jetzt habe Chamberlain eine Raschheit des Entschlusses und einen Mut gezeigt, der seiner Stellung würdig sei. Die Lage sei eine schreckliche. Der Einfall Jamesons und der Matabeleaufstand hätten die Zukunft jenes Landes schwer geschädigt. Ueberall in Südafrika sei ein Gefühl des Mißtrauens in die Treue und die Ehrlichkeit jener erzeugt worden, die bis jetzt die britische Herrschaft verwalteten. Der Ruf des britischen Namens sei der ganzen Welt gegenüber plötzlich bloßgestellt worden. Harcourt fragt, was die Regieruug nunmehr thun werde; er stelle jetzt nicht die Frage, ob die Chartered Company weiterbestehen solle, sondern ob sie in den Händen derjenigen Männer weiterbestehen solle, die das Vertrauen so stark mißbraucht hätten. In dem Direktorium der Gesellschaft scheine eine Reihe von Männern ehrlich zu sein, eine andre Gruppe scheine wohl fähige, aber nicht

ehrliche Männer zu sein. Wenn die Chartered Company in den Händen dieser Männer weitergeführt werde, wie könne die Regierung eine freundschaftliche Einigung mit Transvaal erhoffen? Wenn die Leute, die Transvaal angegriffen haben, durch den Suzerän Transvaals in ihrer Autorität weiter erhalten werden, wie könne man überrascht sein, wenn Präsident Krüger sich anderswo nach Hilfe umsehe? Machenschaften dieser Art hätten das Schimpfwort vom „perfiden Albion" geschaffen.

Kolonialsekretär Chamberlain erwidert: Die jüngsten Ereignisse haben die ganze südafrikanische Frage wieder eröffnet, die schon das Grab manchen guten Namens gewesen ist. Harcourts ganze Rede handelte von der Lage, wie sie durch den in den chiffrirten Telegrammen klargestellten Jamesonschen Ueberfall geschaffen ist, aber die Frage ist viel umfassender. Ich werde daher die Gesamtlage auseinandersetzen. Harcourts Rede war eine Rede für die Strafverfolgung der Chartered Company und die Verfolgung von Gefangnen, die zur Zeit in Pretoria abgeurteilt werden, zugleich eine Rede gegen einen Mann, gegen den in England ein Strafverfahren schwebt. Die chiffrirten Telegramme und der ganze Charakter derselben werden allgemein verurteilt, aber es ist ein Mißgriff, jene Vorfälle, die freilich bedeutend sind, als solche von der allerhöchsten Bedeutung zu behandeln. Es ist eine Frage, die man nicht ganz ohne Reserve zu behandeln hat. Es sind viele Zuhörer außerhalb dieses Hauses; die Entwicklung der Lage wird sorgfältig beobachtet von den auswärtigen Nationen. Später ließe sich noch manches sagen, aber es ist nicht wünschenswert, dies jetzt zu erwähnen; ich wünsche es nicht wegen der gegenwärtig vorhandnen Gereiztheit, auch nicht wegen einer etwaigen Beeinträchtigung einer günstigen Lösung der Frage. Das Hauptziel jeder britischen Regierung in Südafrika ist, unsre Stellung als vorherrschender Staat zu erhalten. Es macht nichts aus, ob wir uns Suzerän oder Paramont nennen, aber der wesentliche Charakter unsrer Politik ist, daß die Politik und der Einfluß Englands in Südafrika vorherrschend sein sollen. Das zweite Ziel ist, einen bessern Stand der Dinge betreffs einer Vereinigung und der Eintracht zwischen den beiden großen Stämmen in Südafrika herbeizuführen. Die beklagenswerte Folge der letzten Ereignisse war, daß das erste dieser Ziele in Gefahr gebracht und die Verwirklichung des zweiten verzögert wurde; aber sie bleiben die Ziele der britischen Politik. Wir haben unsre Stellung in Südafrika durch verschwenderische Hingabe von Gut und Blut gewonnen. Ohne unsre Anstrengungen könnte es kaum ein Südafrika im gewöhnlichen Sinn des Wortes geben. Transvaal selbst verdankt

viel von seiner gegenwärtigen Sicherheit dem Vorgehen Englands im Zulukriege. Indessen England ist völlig eines Sinnes, was die Aufrechterhaltung unsrer Vorherrschaft in Südafrika betrifft. Das zweite unsrer großen Ziele, deren Erreichung zum dauernden Gedeihen von Südafrika unentbehrlich ist, ist die Herstellung desselben Zustandes, der in Kanada erfolgreich durchgeführt ist. In Kanada stehen zwei Stämme, die weniger eng verbunden sind als der englische und der holländische, zur Arbeit und zum Kampfe Seite an Seite in vollkommnem Frieden, in Harmonie und Wohlwollen. Warum sollte man zu dem gleichen Ergebnis nicht in Südafrika gelangen? In der Kapkolonie gehört die holländische Afrikander-Bevölkerung zu den loyalsten Unterthanen. Mit dem Oranjefreistaat haben wir die freundschaftlichsten und herzlichsten Beziehungen, obgleich die Burghers dieser Republik an Majubahill und bei Langs Reck gegen uns gekämpft haben. Eben jetzt kämpfen holländische und englische Afrikander gemeinschaftlich gegen die Wilden in der Umgebung von Bulawayo. In Transvaal allein ist uns die Sicherheit dieses wünschenswerten Ereignisses nicht gelungen. Und warum? Es sind auf beiden Seiten Fehler gemacht worden, und solange wir diese Fehler nicht festgestellt haben, können wir nicht hoffen, ihnen erfolgreich abzuhelfen. Die Konvention von 1881 war ein Akt großherziger Politik, für den kein Beispiel seitens einer andern Nation unter ähnlichen Umständen vorhanden ist. Ich wünschte, daß die ausländischen Kritiker, die uns unwandelbarer Selbstsucht und Angriffsluft beschuldigen, unparteiisch die Geschichte dieser Vorgänge betrachten und sich die Frage vorlegen möchten, ob diese Großmut irgend eine befriedigende Erwiderung gefunden hat. Dankbarkeit ist vielleicht zwischen Völkern nicht zu verlangen, aber mindestens könnte England loyale Beobachtung der festgesetzten Bedingungen verlangen, statt daß von 1881 bis fast zum jetzigen Zeitpunkte fortwährend Einfälle oder Drohungen mit solchen in Gebietsstrecken außerhalb Transvaals und auf britisches Gebiet gemacht worden sind, die alle eine Verletzung des Geistes und des Buchstabens des Vertrages bedeuten.

Der höchste Wunsch Rhodes' war es, in friedlicher Weise eine Verbindung aller südafrikanischen Staaten zu einem gemeinsamen Ziele unter dem Schutze der britischen Flagge herzustellen. Leider hat er seine Absicht nicht durchgeführt, aber sein Ziel muß das Ziel jeder britischen Regierung bleiben. Daher habe ich den Besuch Krügers gewünscht. Krüger selbst wünschte die Einladung, aber hinterher, als er sie erhalten hatte, gab er die Grundlage für die Erörterung an. Er weigerte sich, die Beschwerden der Uitlanders zu besprechen, und

wünschte die Frage der Abschaffung des Artikels IV der Konvention zu erörtern, Punkte, denen die Regierung nicht zustimmen konnte. Die Einladung ist dann auf Krügers eignen Wunsch zurückgezogen worden. Wenn an Krüger ein Ultimatum gesandt worden wäre, so würde dasselbe abgelehnt worden sein, und dies hätte zum Kriege führen müssen; dies wäre ein Krieg vom Charakter eines Bürgerkrieges geworden, der lang, bitter und kostspielig gewesen wäre und Glut zu ewigem Kampfe zurückgelassen hätte. Wir haben niemals ein Recht beansprucht, uns in die Angelegenheiten von Transvaal einzumischen, aber wir beanspruchen das Recht zu freundschaftlichen Vorstellungen und freundschaftlichen Ratschlägen an den Präsidenten Krüger. Die Politik der Zukunft erfordert Geduld. Wir brauchen Zeit zum Atemholen. Wenn Zeit gegeben wird, die großen Wunden zu heilen, so zweifle ich nicht, daß die öffentliche Meinung ein Arrangement unterstützen wird, das das ganze Land in den Stand setzt, von seinen reichen Hilfsquellen Nutzen zu ziehen und die Bahn des Friedens und Gedeihens zu betreten. Cecil Rhodes jüngste Aktion wird allgemein verurteilt, aber das darf nicht seine Vergangenheit vergessen machen. Wenn es nicht Engländer wie Rhodes gegeben hätte, würde die englische Geschichte viel ärmer, der britische Besitz viel kleiner sein. Sowohl die Engländer wie die Afrikaner am Kap sehen in Rhodes den größten Wohlthäter, den die Kapkolonie je gehabt hat, und sie sind geneigt, ihn mit Härte zu behandeln. Aber infolge der von der britischen Regierung getroffenen Maßregeln ist Rhodes außer stande, künftig Unheil zu stiften.

15. Juni. Im Oberhause fragt Ripon die Regierung, ob sie angesichts der vom Kap-Parlament vorgenommnen Untersuchung der jüngsten Ereignisse in Transvaal die in der Thronrede angekündigte Untersuchung einleiten werde. Parlamentsuntersekretär Earl of Selborne erwidert, die Regierung sei der Ansicht, daß die Untersuchung nicht gleichzeitig mit den schwebenden richterlichen Verhandlungen stattfinden könne. Sobald diese beendet seien, würde die zugesagte Untersuchung erfolgen. Kimberley beklagt den Entschluß der Regierung. Wie er höre, solle die Untersuchung durch einen Parlamentsausschuß erfolgen; aber da es nun hieße, das Parlament würde der Rebhuhnjagd wegen vertagt, so könne der Ausschuß nicht vor dem nächsten Jahre ernannt werden. Jameson habe England in großen Mißkredit gebracht; es sei wichtig, zu wissen, in welchem Grade die Chartered Company verantwortlich sei. Premierminister Marquis of Salisbury protestirt gegen die Aeußerungen Kimberleys betreffend Jameson, der vor Gericht stehe.

Es sei unbillig und verstoße gegen das Herkommen, den Verhandlungen gegen einen Angeklagten zu präjudiziren, selbst bei Verhandlungen, wo es sich gegen einen gewöhnlichen Verbrecher handle. Es würde den Verhandlungen gegen Jameson und Genossen präjudiziren, wenn der Untersuchungausschuß gleichzeitig tage. Lord Rosebery betont, es sei nicht die Absicht, irgendwie dem Prozeß gegen Jameson zu präjudiziren, aber so lange die Angelegenheit nicht erschöpfend untersucht sei, seien die Direktoren der Charteredgesellschaft, das Ministerium und das Land einem ernsten Argwohn unterworfen, der etwas schwer zu beseitigen sei. Er hätte geglaubt, die so unschuldige mächtige Regierung würde den frühesten Moment benutzt haben, um sich vor der Welt zu rechtfertigen. Die Verschiebung der Untersuchung sei beklagenswert.

25. Juni. Im Unterhause sagt Chamberlain, die Regierung beabsichtige, eine weitere Untersuchung über den Einfall in Transvaal durch die Streitkräfte der Chartered Company vorzunehmen, sobald der Prozeß Jameson abgeschlossen sei.

30. Juli. Im Unterhause beantragt der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, die Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung der Verwaltung der Südafrikanischen Gesellschaft und erklärt, diese Untersuchung erstrecke sich auch auf den Ursprung und die Umstände des Einfalles Jamesons. Der Antrag wird angenommen und geht dahin, daß ein Ausschuß ernannt werde zur Untersuchung und Berichterstattung über den Ursprung und die Umstände des Einfalles einer bewaffneten Streitmacht in das Gebiet von Transvaal und über die Verwaltung der Südafrikanischen Gesellschaft sowie ferner zur Berichterstattung über die Veränderungen, die in der Regierung der unter der Kontrolle der Gesellschaft stehenden Gebiete erwünscht erschienen.

11. August. Im Unterhause erklärt Chamberlain bei Beratung des Ausgabeetats, er halte den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, um die Politik der Regierung hinsichtlich Südafrikas erschöpfend zu besprechen. Bezüglich der Reformen in Transvaal werde die Regierung ihr möglichstes thun, um durch freundschaftliche Vorstellungen das gewünschte Resultat zu erreichen. Wäre Bartlett Minister der Kolonien, bemerkt Chamberlain, so würde er wahrscheinlich zuerst ein Ultimatum an den Präsidenten Krüger gesandt haben und, wenn die Reformen nicht gewährt worden wären, vom Unterhause einen Kredit von zehn oder zwanzig Millionen gefordert und ein Heer von mindestens 20000 Mann entsandt haben, um den Präsidenten Krüger zu Reformen zu zwingen, in einem Staate, mit dessen innern Angelegenheiten die englische Regierung, wie sie wiederholt erklärt habe, nichts zu thun habe.

„Das ist nicht meine Politik," fährt der Staatssekretär fort, „und wird nie meine Politik sein. Meine Politik war seit dem unglücklichen Einfall in Transvaal darauf gerichtet, die gute Gesinnung zwischen der holländischen und britischen Bevölkerung herzustellen."

Angelegenheiten Aegyptens.

16. März. Im Unterhause erwidert der Sekretär des Auswärtigen, Curzon, auf Harcourts Frage, durch welche Thatsachen und zu welchem Zweck der schleunige Vormarsch der ägyptischen Truppen im Nilthal veranlaßt sei, folgendes: Vor einigen Wochen seien Gerüchte von einem beabsichtigten Vormarsch der Derwische eingelaufen. Dieser Vormarsch bedrohte drei verschiedne Punkte der Muradquelle und des Brunnens Kokreb. Ferner habe die Regierung Ende Februar gehört, daß Osman Digma mit einer bedeutenden Streitmacht gegen Kassala vorrücke, und gleichzeitig sei aus Kairo die Nachricht eingetroffen, daß große Verstärkungen nach Dongola gingen. Die Militärbehörden in Aegypten und England hätten aus diesen Nachrichten auf einen ernsten Vormarsch der Derwische geschlossen, dessen unmittelbares Ziel wahrscheinlich Kassala sei. Die Gefahr müsse aber schließlich auf Aegypten eine Rückwirkung ausüben. Die Besorgnis sei um so größer, da damals schon die Italiener großen Schwierigkeiten an der Westküste des Roten Meeres begegnet seien, dann seien die unglücklichen Ereignisse von Adua gekommen. Das Unglück der Italiener berge eine doppelte Gefahr in sich, nicht nur daß die Italiener in einen weitern Kampf mit den Abessiniern verwickelt würden, sondern auch, daß das von ihnen besetzte Kassala von etwa zehntausend Derwischen bedroht, wenn nicht thatsächlich belagert würde. Gegenwärtig seien in Mittelafrika Einflüsse und Kräfte entfesselt, die, wenn sie durch einen Sieg angefeuert und durch im Bereiche der Möglichkeit liegende Vereinigungen von Streitkräften ermutigt würden, eine sehr ernste Gefahr nicht nur für Italien, Aegypten und die Stellung Englands am Nil, sondern auch überhaupt für die Sache Europas, das heißt die Sache der Zivilisation in Afrika werden könnten. Würde Kassala vollkommen abgeschnitten, so könnte ein Teil der feindlichen Streitkräfte sich nach Tokar, Suakin oder dem Nilthale ergießen; in jedem Falle stände die Grenze Aegyptens einer ernsten Gefahr gegenüber. Die Militärbehörden Aegyptens und Englands hielten ein sofortiges Vorgehen für erforderlich. Es seien mehrere Ideen angeregt und es sei beschlossen worden, sowohl im gegenwärtigen als auch im dauernden Interesse Aegyptens den Vormarsch das Nilthal hinauf

erfolgen zu lassen. Der Vormarsch sei nach Akascheh gerichtet, welcher Ort auf einem Drittel des Weges von Wady-Halfa nach Dongola (an den Stromschnellen zwischen dem zweiten und dritten großen Katarakt, gerade an der Südgrenze Aegyptens) liege. Die Zeitungen hätten von einem Vormarsche auf Dongola gesprochen; es scheine angenommen worden zu sein, daß der Vormarsch dorthin schon befohlen und in Ausführung begriffen sei. Der britische Vormarsch könne sich schließlich auf Dongola, dessen Wichtigkeit als Kornspeicher bekannt sei, ausdehnen; es sei aber nicht üblich, einen Feldzugsplan zu veröffentlichen, im gegenwärtigen Falle wäre es unweise, es zu thun. Die weitere Aktion hänge nicht einfach von militärischen, strategischen, sondern auch von politischen und finanziellen Rücksichten ab. Die Regierung sei überzeugt und hoffe bestimmt, daß der beschlossene Schritt eine doppelte Wirkung haben werde: einerseits könne der Vormarsch den Italienern, die in Kassala sehr bedrängt seien, helfen, dieselben möglicherweise entsetzen, andrerseits könne er Aegypten aus der bedrohlichen Lage retten, die, wenn man sie wachsen lasse, in kurzer Zeit Besorgnis erregende Ausdehnungen annehmen könne.

Labouchère sagt, er sympathisire nicht mit den Italienern, sondern mit den Abessiniern, die gegen die Invasion kämpften. Kassala gehöre den Sudanesen; nichts sei natürlicher, als daß diese es zurückzuerobern versuchten; er sei überzeugt, Dongola sei das eventuelle Ziel der Expedition, die Gefahr für Aegypten sei nur ein Vorwand, der wirkliche Grund sei, England wolle sich in die Lage setzen, daß es die Zusage betreffend die Räumung Aegyptens nicht erfüllen könne. Dilke bezeichnet die Expedition als eine Thorheit. England dürfe sich nicht in eine ähnliche Lage wie die Italiener setzen. Aegypten würde dann in militärische und finanzielle Unordnung gestürzt werden. Harcourt erklärt, die Expedition trage den Keim gefährlicher Folgen in sich. Falls sie sich als ein erster Schritt einer vordringenden Politik in Aegypten erweisen sollte, werde die Opposition ihr anhaltend entschieden entgegentreten, er wolle jedoch nicht annehmen, daß die Regierung dieser Expedition eine andre Bedeutung zu geben beabsichtige als die, die in der Erklärung Curzons enthalten war. Curzon habe die Absicht, den Sudan zu besetzen, zurückgewiesen; er hoffe, daß dem Hause bald Gelegenheit gegeben werde, die Frage der dauernden Besetzung Aegyptens zu erörtern.

Der erste Lord des Schatzes, Balfour, wünscht gegenüber der Erklärung Harcourts festzustellen, daß der Vormarsch nach Akascheh gehe, und daß es verfrüht wäre, irgend welche weitern Bewegungen zu erörtern, die die Ereignisse nötig machen könnten.

Labouchère habe ausgeführt, die Niederlage Italiens brauche keine Teilnahme zu erregen, das sei aber nicht die Ansicht auch nur eines einzigen Mannes der ministeriellen Partei, auch glaube er nicht, daß es die Ansicht eines größern Teils der Opposition sei. Außerdem spiegle sich darin das Gefühl des englischen Volkes nicht ab; selbst eine Nation, die zu Italien gar keine Beziehungen hätte, würde tiefe Teilnahme für dasselbe empfinden. Von Einwänden seitens der europäischen Regierungen sei der Regierung nichts zu Ohren gekommen.

17. März. Der Sekretär des Aeußern, Curzon, ergänzt seine Mitteilungen dahin: Es habe ein Meinungsaustausch zwischen dem italienischen Botschafter Ferrero und der englischen Regierung über den Vormarsch der Aegypter und auch zwischen der italienischen Regierung und dem englischen Botschafter in Rom Sir Clare Ford stattgefunden. Die italienische Regierung habe erklärt, sie würde mit Vergnügen Schritte der ägyptischen Regierung zum Vormarsche in der Richtung auf Dongola sehen, der nicht anders als vorteilhaft für die Stellung der italienischen Truppen bei Kassala sein könne; aber es seien keine Versprechungen hinsichtlich einer Hilfe gegeben werden. Weiter verliest Curzon die Telegramme Lord Cromers, des Bevollmächtigten in Aegypten, auf die sich seine gestrigen Erklärungen gründen.

Im Oberhause wünscht Lord Rosebery drei Fragen betreffend die Expedition nach dem Sudan zu stellen, nämlich: ob die Vorwärtsbewegung auf Bitten der ägyptischen Regierung geschehe, ob von Lord Cromer irgend ein Bericht nach jenem vom 3. Februar eingegangen sei, und ob Telegramme bezüglich des Vormarsches mitgeteilt würden. Die Bekanntgabe einer Meinungsäußerung Lord Cromers über die Politik des Zuges würde gleichfalls nützlich sein. Hierauf erwidert der Premierminister Lord Salisbury, er habe von den Behörden in Aegypten mehrere Mitteilungen über die Frage von viel späterem Datum als dem 3. Februar erhalten; die Militärbehörden hätten mit Cromers Billigung einen Vorstoß gegen die Derwische empfohlen, um sie in Schach zu halten und den Entsatz von Kassala zu unterstützen, da nach ihrer Ansicht die Unternehmung diesen Erfolg haben würde. Lord Rosebery betont, der Premierminister habe nicht auf seine Frage geantwortet, ob der Vormarsch auf Bitten der ägyptischen Regierung geschehe; hierauf antwortet Lord Salisbury: „Ich habe gesagt, daß die ägyptische Regierung uns die mit dem Vorrücken der Derwische verbundnen Gefahren vorstellte; ich kann nicht sagen, daß unsre Instruktion genau den ursprünglichen Anregungen der ägyptischen Regierung entspricht, doch ist sie denselben ähnlich."

19. März. Der Parlamentssekretär des Auswärtigen, Curzon, eröffnet dem Unterhause, die Regierungen Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Oesterreich-Ungarns und Rußlands seien benachrichtigt worden, daß die Operationen gegen die Derwische Ausgaben über den zur eignen Verfügung der ägyptischen Regierung stehenden Betrag hinaus erheischen, und daß die englische Regierung deshalb die Zuversicht hege, daß die Kasse der öffentlichen Schuld Aegyptens die Ermächtigung erteilen werde, für diesen Zweck eine halbe Million aus dem über $2^1/_2$ Millionen betragenden Reservefonds zu entnehmen, der zur Verwendung bei außerordentlichen Gelegenheiten angesammelt worden sei. Der erste Lord des Schatzes, Balfour, teilt mit, die englischen Vertreter in Berlin, Paris, Petersburg, Rom und Wien seien angewiesen, den betreffenden Regierungen die Gründe mitzuteilen, aus denen der Vormarsch im Nilthal beschlossen worden sei, und den Regierungen auseinanderzusetzen, daß zur Bestreitung der Kosten der Expedition eine größere Summe nötig sein möchte, als die, über die die ägyptische Regierung verfügt, und daß die englische Regierung hoffe, die Kasse der öffentlichen Schuld werde ihre Zustimmung zur Verwendung einer halben Million erteilen. Von der deutschen, italienischen und österreichisch-ungarischen Regierung sei die Antwort bereits eingetroffen, von der französischen und der russischen Regierung noch nicht. Die Operationen würden im Interesse Aegyptens unternommen. Eine genaue Schätzung dieser Kosten könne nicht gemacht werden. Labouchère fragt, ob die Italiener in irgend einem Sinne mehr die Verbündeten Englands seien als die Bewohner eines andern befreundeten Landes. Curzon erwidert, es bestehe kein Uebereinkommen oder Bündnis, aber die Verhältnisse Englands in Afrika wiesen auf die Dienlichkeit eines freundschaftlichen Zusammenwirkens beider Regierungen zur Verteidigung ihrer Interessen hin. Labouchère fragt weiter, ob die Regierung von der Meldung Kenntnis habe, daß der französische Minister des Auswärtigen, Berthelot, die Aufmerksamkeit des englischen Botschafters in Paris, Marquis Dufferin, auf die schweren Folgen der beabsichtigten Expedition gelenkt habe. Curzon erwidert, Berthelot habe Marquis Dufferin benachrichtigt, daß er jede Verantwortlichkeit für die fragliche Meldung ablehne, daß er der Presse keine derartige Mitteilung gemacht, sondern daß sie von irgend einer schlecht informirten Persönlichkeit gemacht worden sein müsse.

20. März. Bei der Beratung des à conto-Kredits von zehn Millionen Pfund Sterling im Unterhause beantragt Morley, von diesem Kredit hundert Pfund zu streichen, und führt aus:

Dieser Abstrich soll ein Tadelsvotum bedeuten, das aber nicht aus Parteigeist hervorgegangen ist. Ein großer Wechsel, beinahe eine Revo-

lution ist in der Politik Englands bezüglich der Türkei eingetreten. Es sind Erwägungen hervorgetreten, die nicht nur Englands Verhältnis zu Aegypten, sondern die ganze Politik Englands in Bezug auf die Länder am östlichen Mittelmeer berühren. Viele meinen, England sei durch seine Behandlung der armenischen Frage geschwächt worden, denn man glaubt nicht, daß England bezüglich Armeniens kein egoistisches Interesse habe. Man kann vernünftigerweise annehmen, daß alle Mächte wünschen, Aegypten möge in der Lage sein, auf eignen Füßen zu stehen; alle warten auf die Zeit, wo England die Okkupation beendigen kann, deren lange Dauer unheilvoll auf England lastet. Der gegenwärtige Augenblick ist nicht günstig für den Weggang aus Aegypten; er ist noch ungünstiger gemacht worden durch den unglücklichen Schritt, den die Regierung jetzt gethan hat. Es ist die Frage, ob die neue Politik ein bloßes Vorrücken an die Grenze gegen etwaige räuberische Einfälle oder etwas mehr bezweckt. Indem England darauf besteht, in Aegypten zu bleiben, muß es zugeben, daß Aegypten nicht stark genug ist, auf eignen Füßen zu stehen; die neue Politik verpflichtet aber bezüglich Aegyptens und seiner Hilfsquellen zur Regierung über eines der schwierigst zu behandelnden Länder. Wenn die von Curzon verlesenen ausgewählten Telegramme alle Mitteilungen enthalten, die bekannt gemacht werden sollen, so ist das Unterhaus nicht mit der angemessenen Offenheit behandelt worden. Redner betont, eines seiner Ziele sei, einen Meinungsaustausch zwischen der Opposition und der Regierung herbeizuführen. Das Haus ist völlig im Dunkeln über die Politik der Regierung und deren Berechtigung. Die bekannt gewordnen Telegramme zeigen nicht, daß an der Grenze Gefahr drohe. Die angeführten Thatsachen betreffen nur den Bezirk von Suakin; aber sie werden benutzt, um eine Expedition zu rechtfertigen, die sich schwerlich auf Suakin erstrecken wird. Die Unterlagen zur Rechtfertigung der Politik sind nur fadenscheinige gewesen. Es ist reiner Wahnsinn, 8000 oder 9000 Mann ägyptischer Truppen nach Akascheh zu senden, um 10000 Derwische von Dongola zu vertreiben.

Weiter bespricht Morley die Lage Italiens; „ich bedaure," sagt er, „die italienische Expedition nach Abessinien, und so sehr ich auch der italienischen Regierung Hilfe zu bringen wünsche, so kann ich doch nicht zugeben, daß, weil die italienische Regierung sich auf ein falsches Unternehmen eingelassen hat, deshalb auch England sich auf eine falsche Unternehmung einlassen soll. Ich würde bedauern, wenn irgend eine Handlung Englands die Italiener bei dem Friedensschlusse mit Abessinien aufhalten sollte. Die Besetzung Aegyptens durch England ist ein heikler Punkt in Englands europäischer Stellung, und die Frage sollte deshalb äußerst zart behandelt werden. In Englands Interesse war es gelegen, daß die ägyptische Frage im gegenwärtigen Augenblick in Europa nicht gegen England erhoben werden sollte, sondern daß man sie schlummern ließe; allein die Regierung hat die ägyptische Frage auf Grund eines nichtsnutzigen Telegramms wieder aufgerollt. Zweifellos hat die Regierung geglaubt, daß Frankreich und die andern Mächte freudig zustimmen würden. Allein der französische Minister Berthelot hat in der Deputirtenkammer erklärt, daß er die Expedition für offensiv, ihre Ziele für schlecht abgegrenzt erachte und es für nicht unwahrscheinlich halte, daß dieselbe zu unbegrenzten Ausgaben führen und die Tendenz haben werde, die britische Besetzung auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Der Staatssekretär der Kolonien, Chamberlain, erwidert: Von dem Standpunkte Morleys aus seien dessen Schlußfolgerungen

völlig logisch. Wenn es unsre Pflicht wäre, Aegypten sofort zu verlassen, was hätte es da auf sich, ob Aegypten sich in Gefahr befindet oder nicht? Jeder weiß das, wenn England jetzt Aegypten verläßt, daß dort die friedliche, segensreiche Umgestaltung, die wir uns rühmen dort vollzogen zu haben, zerstört werden würde. Die überwältigende Majorität des englischen Volkes ist überzeugt, daß unser Werk nicht vollendet ist und daß es unehrenhaft sein würde, Aegypten zu verlassen, ehe die Aufgabe Englands vollendet ist. Was auch immer die Politik Englands hinsichtlich einer Räumung sein mag, so wird sie von der seitens der Regierung angekündigten Politik nicht im geringsten Grade berührt. Die Regierung wird nachher ebenso bereit sein, wie zuvor, jeden Vorschlag zu erwägen, der zu einer Räumung Aegyptens führen würde, und sie ist nie von ihrem Versprechen in dieser Hinsicht zurückgetreten, obschon frühere Regierungen vielleicht zu sanguinisch hinsichtlich der Zeit waren, zu der dieses Versprechen mit Weisheit hätte durchgeführt werden können. Wir geben zu, daß die Schwierigkeiten der Räumung in Aegypten größer sind, als wir erwartet hatten, daß es länger dauern wird, Aegypten selbständig zu machen, als wir geglaubt haben. Aber die Schwierigkeiten dieser Aufgaben wurden nicht leichter gemacht durch das Vorgehen einiger unsrer Verbündeten, die unsre Verwaltung behinderten und ihr Verlegenheiten bereiteten. Was die Lasten betrifft, die Aegypten durch die Expedition aufgebürdet werden, so sollen dieselben aus dem Ueberschusse in der Staatsschuldenkasse bestritten werden. Die Zustimmung der Majorität der beteiligten Mächte ist bereits erfolgt, und wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß die übrigen Mächte ihre Zustimmung nicht geben werden. Die Hoffnung jedes patriotisch fühlenden ägyptischen Staatsmannes war die Wiedereroberung des Sudans. Mit Aegyptens jetzigen Hilfsquellen ist dies unmöglich, aber es ist ausführbar, dessen Grenzen auszudehnen. Die nubische Wüste südlich von Wady Halfa ist unstreitig eine Schranke gegen die Eroberung Aegyptens durch die Derwische, aber auch ein Schirm für die Einfälle der Derwische. Die Lage hätte einige Jahre ertragen werden können, wenn nicht die Niederlage der Italiener gekommen wäre. Diese hat eine gefährliche Gährung unter den Derwischen hervorgerufen. Fiele Kassala, so würde der Nachteil für die ägyptischen Interessen unberechenbar sein. Wir hoffen, daß durch unsre Vorbewegung der Fall Kassalas verhindert wird. In dieser Politik sind wir jedenfalls nicht isolirt; Deutschland unterstützt uns, Oesterreich billigt warm unser Vorgehen, Italien dankt uns dafür. Was Frankreich und Rußland betrifft, so wartet die

Regierung das Weitere ab. Der Vormarsch geht bis Akascheh; es ist aber möglich, daß er im Falle eines Angriffs bis Dongola ausgedehnt werden könnte; er wird durch die Sicherheit der Verbindung und den Umfang des Widerstandes begrenzt werden. Die Eisenbahn wird den Truppen folgen und der Bau der Eisenbahn wird eine Verheißung sein, daß wir dort bleiben werden, wo wir hingehen. Aber wir haben nicht die Absicht, große Truppenkörper im Sudan einzusperren. Erweist sich die Macht der Derwische ernsten Widerstandes fähig, und erfordert deren Zerstörung eine Anspannung der ägyptischen Finanzen über das Maß hinaus, das patriotische ägyptische Staatsmänner aufwenden wollen, dann ist es nicht die Absicht der Regierung, auf eine solche Politik einzugehen. Aber wenn die Macht der Derwische gebrochen wird, dann würde es unweise sein, Aegypten die Möglichkeit abzuschneiden zur Wiedererlangung der Stellung, die für seine Sicherheit wesentlich ist. Die jetzige Politik der Regierung ist auf die unmittelbaren Bedürfnisse Aegyptens beschränkt. Harcourt spricht sich bedauernd darüber aus, daß dem Hause keine Aufklärung gegeben sei über die Zwecke und Ziele der Expedition und daß dem Hause nicht mitgeteilt worden sei, ob die Expedition in Akascheh Halt machen oder ob sie nach Dongola weitergehen werde, und eventuell vielleicht nach Berber und Khartum. Wenn diese Absicht auch nicht zugestanden sei, so frage er, ob es nicht die notwendige und unvermeidliche Folge des bevorstehenden Schrittes sei? Die Expedition begebe sich in eine lange, gefährliche und ungewisse Zukunft und er erhebe Widerspruch gegen eine Politik, die mit Gefahr für England verbunden sei und von dem Lande verurteilt werden würde. Der erste Lord des Schatzes, Balfour, weist die Anschuldigung zurück, daß die Regierung die Empfindlichkeit der französischen Regierung gereizt habe. Wenn die Regierung, bevor sie in Aegypten oder irgend wo anders irgend einen Schritt unternehme, warten müßte, bis sie in jedem Falle und bei jedem Vorgehen die Zustimmung jeder Macht habe, so wäre sie zur Ohnmacht verurteilt. Nichts in dem gegenwärtigen Vorgehen könne irgend einem Franzosen zu dem geringsten Argwohn oder zur Beunruhigung Veranlassung geben. Hierauf wird der Antrag Morleys mit 288 gegen 145 Stimmen abgelehnt.

5. Juni. Curzon erklärt im Unterhause, wegen des Vormarsches der ägyptischen Truppen im Nilthal habe keine vorherige Beratung mit den europäischen Mächten stattgefunden, diese seien jedoch, nachdem der Zug beschlossen, über dessen Zweck aufgeklärt worden. Hieran schließt sich eine längere Verhandlung über die

Mitteilung der mit der italienischen Regierung wegen der Unternehmung nach dem Sudan gewechselten Schriftstücke.

12. Juni. Im Oberhause verlangt Lord Rosebery Auskunft über die Beweggründe, den Zweck und die Ausdehnung der Sudanexpedition. Premierminister Marquis of Salisbury erwidert, die Motive sind und waren seit langer Zeit die Aussicht, daß es früher oder später notwendig sein würde, einen Schritt in der Richtung zu thun, das von Aegypten verlorne Gebiet für Aegypten zurück zu gewinnen. Das von England im Jahre 1882 aus freiem Willen okkupirte Gebiet sei im Jahre 1889 um etwa die Hälfte vermindert worden. Die Regierung glaube sicher, daß, wer immer die Führung in Aegypten habe, nicht Khartum dauernd in den Händen einer feindlichen Macht dulden würde. Die Regierung hätte allerdings lieber noch einige Zeit gewartet, bevor sie Schritte zur Rückgewinnung der verlornen Gebiete unternahm, und es gab für den Verzug viele finanzielle, politische und andre Gründe, aber da kam die Bedrohung Kassalas durch die Derwische und die Möglichkeit seiner Einnahme. Das Prestige sei in Aegypten von hoher Bedeutung; der Anhang des Khalifen bestehe zum Teil aus dem treuen Stamm der Baggara und zum übrigen aus Arabern, die der Meinung sind, der Khalif werde gewinnen. Der Triumph des Khalifen würde die Massen der Neutralen auf seine Seite gebracht haben, wodurch die Interessen und die Grenzen Aegyptens bedroht worden wären. Daher war es Sache des höchsten Interesses, nicht nur für Italien, sondern auch für Aegypten, daß die Einnahme von Kassala nicht erfolge. Er sage ausdrücklich „nicht nur für Italien," weil die Regierung bezichtigt wurde, die Truppen hauptsächlich, wenn nicht gar ausschließlich, im Interesse Italiens zu verwenden. Das sei aber nicht korrekt; die Regierung habe die ägyptischen Truppen hauptsächlich im Interesse Aegyptens gebraucht, wurde aber bei dieser besondern Gelegenheit in großem Maße durch die Position Italiens beeinflußt. Englands Sympathien für Italien sind sehr groß und aufrichtig; sie sind nicht diktirt durch die Gefühle, sondern durch Rücksichten auf die Interessen, die die Nationen Europas verbinden. Die Zwecke der Expedition seien leicht erklärt. Dongola sei der Zielpunkt der Expedition. Die Regierung glaube, daß Dongola sehr fruchtbar und von großem Werte für Aegypten sei, und daß dessen Rückeroberung und Eröffnung einen großen, reichen und belebenden Handelsstrom nach Aegypten bilden und diesem einen großen, dauernden Vorteil bringen würden. Die Besetzung Dongolas würde auch den Grenzschutz erweitern und Aegypten die gefährlichen und demütigenden Einfälle der Derwische ersparen. In

der jetzigen finanziellen Lage sei Dongola das Endziel. Es könne sein, daß die jetzige oder eine spätere Regierung in Zukunft bereit wäre, weiter zu gehen. „Wir werden Aegypten nicht die Stellung wiedergegeben haben, in der wir es empfingen, und wir werden es nicht in jene Stellung der Sicherheit gebracht haben, in der wir es zu sehen wünschen, bis die ägyptische Flagge über Khartum weht.“ Lord Rosebery hebt hervor, daß die Erklärungen Salisburys von den früher im Unterhause abgegebnen Erklärungen abwichen. Damals sei erklärt, das Vordringen hänge von dem Widerstande ab, dem wir begegnen, während es jetzt heiße, die Wiedereroberung des Sudans sei nicht beabsichtigt. Marquis of Salisbury erwidert, einer der Vorteile der Bewegung nach Dongola sei, daß sie einen Schritt zur Besetzung Khartums bilde. Für jetzt beabsichtige die Regierung nicht weiter als bis Dongola zu gehen.

4.

Innere Angelegenheiten.

Budget.

16. April. Der Kanzler der Schatzkammer Hicks Beach legt dem Unterhause das Budget vor. Darnach beliefen sich die Einnahmen im vorigen Jahre auf 102 Millionen Pfund und die Ausgaben, einschließlich der Nachtragskredite, auf 98 Millionen Pfund; es verblieb somit ein Ueberschuß von 4 Millionen Pfund. Der Voranschlag für das laufende Jahr beziffert die Ausgaben auf hundert Millionen Pfund und die Einnahmen auf $101^3/_4$ Millionen. Es verbleibt mithin ein Ueberschuß von $1^3/_4$ Millionen Pfund. Geringe Abänderungen in der Erbschaftssteuer erfordern 200000 Pfund und die Erleichterung einiger Beschwerden in der Bodensteuerfrage hunderttausend Pfund. Zur Erleichterung der Abgaben in der Landwirtschaft sind 975000 Pfund, sowie für die jüngst vorgelegte Unterrichtsbill 433000 Pfund zurückgesetzt worden. Es verbleibt somit für verschiedne Eventualitäten ein mäßiger Ueberschuß.

3. Juli. Im Unterhause beantragt Monk bei Beratung des Etats des Aeußern eine Herabsetzung der Etatsposten um 50 Pfund um dadurch die Aufmerksamkeit auf Kreta zu lenken.

Redner bedauert, daß Kreta nicht an Griechenland abgetreten werde; die Großmächte sollten ihren Einfluß aufbieten, um Kreta von dem türkischen Joche zu erlösen. Reid wünscht die Versicherung, daß die in andern Teilen der Türkei verübten Greuel sich nicht auf Kreta unter den Kanonen der britischen Flotte wiederholen. Um einen wirksamen Einfluß auszuüben, müsse England die europäischen Mächte überzeugen, daß es keine selbstsüchtigen Beweggründe oder Absichten habe. Redner glaubt, die schließliche Lösung werde sein, daß Kreta in Griechenland einverleibt werde; aber wenn die Mächte

entschlossen seien, daß Kreta gegenwärtig unter der Türkei bleiben solle, so möge dies unter europäischer Bürgschaft geschehen, die die Kretenser berechtige, an die europäischen Mächte zu appelliren. Der Parlamentsuntersekretär Curzon erwidert: Kreta habe unter einem fast ewigen religiösen Konflikt gelitten. Die türkische Regierung sei dagegen apathisch und gleichgiltig, sie thue ihre Schritte stets zu spät. Nach einem historischen Ueberblick fährt Curzon fort, daß nach den Metzeleien vom 24. Mai die Pforte die englische Regierung aufgefordert habe, ihr bei der Wiederherstellung der Ordnung beizustehen. Die britische Regierung beabsichtige in dieser Angelegenheit keine isolirte oder ausschließliche Aktion, die den Argwohn selbstsüchtiger Beweggründe wecken würde. Es sei von einer Vereinigung Kretas mit Griechenland gesprochen worden; es sei leicht, großmütig mit dem Eigentum andrer sein, gegenwärtig sei Kreta ein Teil der Türkei. Die Zeit, zu entscheiden, an wen Kreta schließlich übergehen solle, sei noch nicht gekommen; bis sie gekommen, sei es nicht erwünscht, diese Frage zu erörtern. Monk zieht hierauf seinen Antrag zurück.

16. Juli. Curzon teilt aus Berichten des britischen Konsuls auf Kreta mit, daß hier öfter Zusammenstöße zwischen Christen und Muhammedanern stattfänden, und die Vertreter der Großmächte hätten heute ernste Vorstellungen an die türkische Regierung in Betreff des Verhaltens der Truppen auf Kreta berichtet sowie dringend empfohlen, strikte Befehle zu geben, daß die Truppen gemäß den von der Pforte eingegangnen Verpflichtungen sich völlig abwehrend zu verhalten hätten.

Im Unterhause fragt Dilke an, ob die jüngste Einverleibung in das Ugandaprotektorat der britischen Einflußsphäre sich nach Westen hin auf Gebiete erstrecke, die von dem Souverän des Kongostaates gepachtet, aber aufgegeben wären, oder auf jene, die zwar gepachtet, aber nicht aufgegeben wären. Der Parlamentsuntersekretär Curzon erwidert, die jüngst in das Ugandaprotektorat einverleibten Gebiete erstreckten sich bis zur zweiten Art der beiden in der Anfrage erwähnten Gebiete, aber die Notifizirung der Einverleibung betreffe keine der beiden Gegenden.

27. Juli. Das Unterhaus genehmigt die Uganda-Eisenbahn-Bill. Zuvor hatte Curzon erklärt, die Eisenbahnverbindung Ugandas mit der Küste wäre eine notwendige Folge der Errichtung der Schutzherrschaft. Würde die Bahn nach dem Viktoria Nyanza nicht von England gebaut, so würde Deutschland es thun. Deutschlands Absicht in dieser Hinsicht wäre bekannt, und es wäre erwünscht, daß England derselben zuvorkomme. Harcourt tadelt scharf den Angriff auf die vorige Regierung und die Hinweise auf Deutschland. Aus dem Munde des Vertreters des Auswärtigen Amts kommend, wären die letztern politisch unangemessen. Curzon weist die von Harcourt seinen Worten gegebne Deutung zurück. Er hätte nichts gesagt, was seitens Deutschland übel genommen werden könnte. Er hätte von einer eingestandnen Absicht Deutschlands gesprochen und hätte nur gesagt, daß Englands Politik den Zweck hätte, Deutschland zuvorzukommen. Harcourt betont hierauf, daß derartige im Auslande zur Verstimmung Anlaß gebende Bemerkungen überflüssig wären. Er bedaure ernstlich, daß Curzon überhaupt einen Hinweis auf Deutschland gemacht hätte.

27. Juli. Der Parlamentsuntersekretär des Aeußern, Curzon, erklärt im Unterhause, die Frage der Handelsinteressen Englands im Auslande sei, seitdem die jetzige Regierung im Amte sei, auf das ernstlichste erwogen worden. Die Regierung habe beschlossen, zwei neue Handelsattachés zu ernennen, und zwar einen für Deutschland, die Niederlande und Skandinavien mit dem Wohnsitze in Berlin, den zweiten für Spanien und Portugal mit dem Wohnsitze in Madrid. Die Thätigkeit des Handelsattachés in Paris sei reorganisirt worden, der Bezirk dieses Attachés solle von jetzt ab Frankreich, Belgien und die Schweiz umfassen. Auch der Bezirk des Handelsattachés in Rußland sei neu abgegrenzt worden; demselben seien die südöstlichen Teile Europa zugeteilt, während Asien aus diesem Bezirk ausgeschieden sei. Für die Lombardei sei ein Konsul mit dem Wohnsitz in Mailand ernannt worden, und zwar zu dem speziellen Zweck, Handelsinformationen zu sammeln.

12. August. Im Unterhause erklärt Curzon bezüglich Kretas:

Er glaube, daß die griechische Regierung ihr Möglichstes thue, um die Waffenzufuhr aufzuhalten; die öffentliche Meinung in Griechenland sei natürlicherweise höchst erregt, sodaß, ungeachtet der Vorsichtmaßregeln, noch oft Schiffe in der Nacht durchschlüpfen. Die politische und religiöse Feindseligkeit in den von den Unruhen betroffnen Distrikten sei so groß, daß der geringste Zwischenfall leicht zur Panik führen könne; thatsächlich gleiche die ganze Insel einem Pulvermagazin, das ein Funke leicht zur Explosion bringen kann. In manchen Fällen leiden die Muhammedaner ebenso wie die Christen; das Haus sollte daher vermeiden, sich für die eine oder die andre Seite zu erklären. Es seien Vorschläge gemacht worden, daß die sechs Mächte die Türkei in der Blockade Kretas unterstützen sollten, um so die Waffeneinfuhr zu verhindern. Diese Idee sei zweifellos in bester Absicht angeregt; die britische Regierung glaube aber weiter blicken zu müssen. Die Regierung habe es nicht für ihre Pflicht gehalten, dem Sultan mit der britischen Flotte zu Hilfe zu kommen, ohne Sicherheit oder Garantie für Kreta zu erhalten. Die wahre Lösung der Frage erheische aber etwas Dauerndes, und das Problem, das seit Generationen angewachsen sei, lasse sich nicht in wenigen Wochen lösen.

Marinepolitik.

2. März. Der erste Lord der Admiralität, Goschen giebt im Unterhause eine Erklärung über die Marinepolitik ab; Goschen erklärt zunächst, seine Voranschläge wären mäßig, dieselben würden dem Hause nicht mit irgend einem Gefühle von Unruhe unterbreitet. Er erinnre das Haus daran, daß jede Vermehrung der Flotte nicht allein eine Vermehrung der Schiffe bedeute, sondern folgerichtig auch eine Vermehrung der Marinewerkstätten, des Personals und der Marinebildungsanstalten sowie größere Anlagen an Land und auf See. Das Flottenpersonal soll um 4900 Mann vermehrt werden. Wir sind in der Lage gewesen, die Zahl unsrer im Dienst befindlichen Schiffe beträchtlich zu vermehren, wir haben unsre verschiednen Geschwader im Kanal, im Mittelmeer, in China verstärkt, und wir haben unsre abgenutzten Schiffe durch seetüchtige Schiffe ersetzt. Auch durch die Errichtung des fliegenden Geschwaders ist die Zahl unsrer im Dienst befindlichen Schiffe reichlich

erhöht worden. Die Errichtung des fliegenden Geschwaders hat auch nicht in einem einzigen Seemagazin irgend welche Verwirrung hervorgerufen. In den letzten zwei Jahren sind wir, was Kanonen und Munition anbetrifft, etwas zurückgeblieben, da die letzte Regierung nicht dachte, daß der Schiffbau so schnelle Fortschritte machen würde, wie es in der That der Fall gewesen ist. Ein Betrag von 200000 Pfund ist für das laufende Finanzjahr besonders eingestellt worden. Bei den Ausgaben für Kanonen und Munition, für die ein Nachtragskredit nötig ist, und im nächsten Finanzjahre wird es notwendig sein, für Kanonen und Munition eine weitere Erhöhung des Etats von 850000 Pfund zu verlangen. Diese Bewilligungen würden also von 1692000 Pfund auf 2543000 Pfund steigen; das wäre eine sehr bedeutende Erhöhung, wenn aber neue Schiffe bewilligt werden, könnte die Munition für dieselben nicht verweigert werden. Auch größte Dockanlagen wären notwendig; die Docks würden in Gibraltar gebaut werden. Die Kosten der neuen Anlagen wären auf $2^1/_4$ Millionen veranschlagt, außer den bereits vorgesehenen 365000 Pfund. Es seien jetzt drei Schlachtschiffe, 21 Kreuzer und 40 Torpedobootzerstörer im Bau; außerdem müßten gebaut werden 5 Schlachtschiffe, 4 Kreuzer erster Klasse, 3 Kreuzer zweiter Klasse, 6 Kreuzer dritter Klasse und 28 Torpedobootzerstörer. Diese Vorschläge bedeuteten nicht eine Herausforderung, sondern würden zum Zwecke der Selbstverteidigung gemacht. Sie seien begründet durch die besondern Lebensbedingungen Englands, die nicht die andrer Länder seien. England habe seine weit zerstreuten Besitzungen, die Nahrungsmittelzufuhr, seine Kolonialbesitzungen und die Sicherheit seiner eignen Küsten in Betracht zu ziehen. Wenn fremde Völker diese Vorschläge in Erörterung zögen, dürften sie dieselben nicht mit den Aufwendungen für ihre eignen Flotten vergleichen, sondern sie müßten auch daran denken, was sie für ihre Heere ausgeben. Die englische Flotte seien die Armeekorps, die England an seinen Grenzen aufstelle. Andre Völker sorgten auch für große militärische Rüstungen, während England für die seinigen sorge. Die gegenwärtigen Vorschläge sollten weder die Eifersucht noch die Nachahmung der fremden Mächte erregen. Die Regierung nehme für sich das Zugeständnis in Anspruch, daß sie nicht mehr thue, als für die Selbstverteidigung Englands nötig sei.

Schulgesetz.

31. März. Im Unterhause wird vom Vizepräsidenten des Erziehungsdepartements, dem von der Berliner Arbeiterschutzkonferenz von 1890 her bekannten Sozialpolitiker Sir John Gorst, eine auf das Erziehungswesen bezügliche Vorlage eingebracht, die in dem seit 25 Jahren bestehenden Zustande der Schulgesetzgebung eine Reihe wesentlicher Veränderungen hervorzurufen bestimmt ist.

22. Juni. Die Vorlage wird wegen starker Opposition zurückgezogen.

Währungsfrage.

11. März. Das Unterhaus beschließt, auf Antrag von Whiteley, die Regierung dringend aufzufordern, alles aufzubieten, um durch ein internationales Abkommen eine stabile Parität zwischen Gold und Silber herzustellen.

Irische Landbill.

14. August. Nach Zustimmung des Oberhauses ist Einigung zwischen beiden Häusern des Parlaments erzielt.

An das Kapitel der gerichtlichen Festsetzung der Pachtgelder sind einige Paragraphen angeschlossen, die den Landankauf durch den Staat und die weitere Ueberlassung an den frühern Bewirtschafter seitens des Fiskus in solchen Fällen fordern, wo eine Einigung mit dem Landlord nicht zu erzielen ist. Aus diesem Pachtverhältnis soll dann später das Eigentumsverhältnis sich entwickeln, sobald der Staatskredit, der für den Ankauf eingetreten ist, keine Ansprüche mehr hat. Eine weitere Reform bezweckt die Beschleunigung der Aufteilung hoffnungslos insolventer Wirtschaften unter die Pächter. Es wird sehr schnell eine amtliche Abschätzung bewirkt, und wenn drei Viertel der Pächter des Bodens die Abschätzung genehmigen, wird die ganze Pächterschaft so behandelt, als wenn sie jenen Besitz zu dem besagten Preise mit Staatshilfe vom Eigentümer gekauft hätte. Die Ankaufsbestimmungen haben nach dem Wortlaut des Gesetzes rückwirkende Kraft, und so kommen die Erleichterungen auch denjenigen Staatsschuldnern zu gute, die vor dem Inkrafttreten des neuen Landgesetzes ihren Ankauf bewirkt hatten. Ein erheblicher Teil der neuen Ordnung befaßt sich mit dem Verhältnis von Pächtern unter einander.

5.

Schluß des Parlaments.

14. August. Schluß der Tagung des Parlaments durch Thronrede. Darin wird gesagt:

Die Beziehungen zu den übrigen Mächten sind andauernd freundliche. Die feindseligen Bewegungen der Streitkräfte der Derwische längs des Nilthals in Aegypten und gegen die Stellungen in dem Okkupationsgebiet Italiens östlich vom Nil haben mich davon überzeugt, daß es für die ägyptische Regierung notwendig geworden ist, Schritte zu ergreifen, um das weitere Vordringen der Derwische aufzuhalten. Auf meinen Rat und unter meiner Sanktionirung ist eine Expedition unternommen worden, um der Regierung des Khedive das Territorium bis Dongola zurückzugewinnen, das vor zehn Jahren Aegypten verloren ging. Die Operationen dauern noch fort, aber schon ist durch einen raschen, glänzenden Schlag bei Ferkeh ein beträchtliches Stück des bezeichneten Gebiets zurückerobert. Die Lage in einzelnen Teilen des türkischen Reiches ist andauernd die Ursache großer Besorgnis. Gegenwärtig ist die Insel Kreta der hauptsächliche Mittelpunkt der Unruhen. Ich habe strenge Neutralität sowohl der Regierung wie den Aufständischen gegenüber beobachtet, aber in Verbindung mit andern Mächten habe ich mich bemüht, eine Versöhnung durch den Vorschlag eines Regierungssystems herbeizuführen, das sowohl für die christlichen wie für die mohammedanischen Bewohner der Insel billig und annehmbar wäre. Die Thronrede bedauert den bedeutenden Aufstand und die Greuelthaten, die in Matabeleland und Maschonaland vorgekommen sind. Sie weist auf die von den Ansiedlern unternommenen Verteidigungsmaßregeln und auf die erfolgreichen Maßnahmen Carringtons hin, der jedoch durch die Rinderpest gezwungen gewesen sei, nur eine beschränkte Anzahl Leute zum Dienst im Felde zu verwenden. Die Rede erwähnt ferner die friedliche Feststellung der Nordwestgrenze Indiens, indem durch ein weiteres Uebereinkommen mit dem Schah von Persien und dem Emir von Afghanistan die Grenze festgesetzt wurde. Mit den Tschitralstämmen werden gute Beziehungen aufrecht erhalten; die Garnisonen in jenem Lande seien ohne Schwierigkeit entsetzt worden.

IV.

Sozialistenkongreß.

25. Juli. Der internationale Kongreß der Sozialisten und Gewerkvereine in London beschließt, nachdem Bebel und Singer für Deutschland, Adler für Oesterreich, Jaurès, Guesde, Millerand für Frankreich geredet haben, im Hydepark bei strömendem Regen folgende Erklärung:

Dieses internationale Meeting von Arbeitern erkennt an, daß Friede zwischen den Nationen der Welt eine wesentliche Grundlage der internationalen Brüderlichkeit und des menschlichen Fortschritts bildet; dieses Meeting glaubt, daß die Völker der Erde keinen Krieg wünschen, sondern daß die Kriege durch die Habsucht und Selbstsucht der herrschenden und privilegirten Klassen verursacht werden, die nur die eine Absicht hegen, die Kontrolle der Weltmärkte in ihrem eignen Interesse gegen das wirkliche Interesse der Arbeiter zu erlangen. Dieses internationale Meeting erklärt deshalb, daß es zwischen den Arbeitern verschiedner Nationalitäten keinen Zwist giebt, daß diese vielmehr einen gemeinsamen Feind, die Kapitalisten- und Gutsherrenklasse, haben, und das einzige Mittel, Kriege zu verhindern und Frieden zu sichern, ist, das Kapitalisten- und Gutsherrensystem aus der Welt zu schaffen, in dem die Kriege ihre Wurzel haben. Das Meeting verpflichtet sich deshalb für das einzige Mittel, wie dieses System über den Haufen geworfen werden kann, zu wirken, die Sozialisirung der Mittel der Produktion, der Verteilung und des Austausches. Das Meeting erklärt ferner, daß, solange dieses nicht erreicht wird, Streitigkeiten zwischen Nationen schiedsgerichtlich entschieden werden sollen, statt durch brutale Waffengewalt. Das Meeting erkennt ferner an, daß die Festsetzung eines internationalen achtstündigen Arbeitstages für alle Arbeiter der nächste Schritt zu ihrer schließlichen Emanzipation ist. Deshalb legt es den Regierungen die Notwendigkeit vor, gesetzlich einen achtstündigen Arbeitstag einzuführen. Das Meeting ist ferner der Ansicht, daß die ökonomische und soziale Emanzipation der Arbeiterklasse nur dann eintreten kann, wenn dieselbe die parlamentarische Maschinerie, die sich heutigen Tages in den Händen der Kapitalistenklasse befindet, übernimmt. Da in allen Ländern große Mengen von Arbeitern und alle Arbeiterinnen das Stimmrecht nicht besitzen und sich nicht an der politischen Thätigkeit beteiligen können, so erklärt dieses Meeting und verpflichtet sich, alle Anstrengungen geltend zu machen, um das allgemeine Wahlrecht zu erlangen.

30. Juli. Der Kongreß beschließt ferner folgende Erklärungen:

Die Mißstände, die die kapitalistische Ausbeutung der Landwirtschaft für die Bebauer des Bodens wie für die gesamte Gesellschaft in stets steigendem Maße hervorvorruft, können ihre endgiltige und vollkommne Beseitigung nur in einer Gesellschaft finden, in der der Grund und Boden gleich den übrigen Produktionsmitteln in Gemeineigentum verwandelt ist, das die Gesellschaft im Gemeininteresse bewirtschaften läßt. . . . Der Kongreß erklärt es für wünschenswert, daß in jenen Ländern, in denen von den Arbeiterparteien Kommissionen zum Studium der Agrarfrage eingerichtet sind oder eingerichtet werden, die Kommissionen einander bei ihren Arbeiten durch Zuweisung und Austausch von Material u. s. w. unterstützen.

1. August. Der Kongreß beschließt, daß die Kundgebungen am 1. Mai gegen den Militarismus und für den achtstündigen Arbeitstag stattfinden sollen.

V.

Besuch des Zaren.

22. September. Kaiser Nikolaus II. von Rußland und seine Gemahlin Alexandra Feodorowna landen, mit dem „Polarstern" von Kopenhagen kommend, zu Leith in Schottland, von wo sie sich über Dundee und Aberdeen zum Besuch der Königin Viktoria nach Schloß Balmoral begeben.

4. Oktober. Dieselben treffen in Portsmouth ein, begeben sich auf den „Polarstern" und geben hier mehreren Fürstlichkeiten ein Bankett.

5. Oktober. Abreise des Zarenpaares von Portsmouth nach Cherbourg.

VI.

Reden von Staatsmännern.

24. Juli. Lord Rosebery betont in einer zur Eröffnung des neuen „Technischen Instituts" in Epsom gehaltenen Rede die Notwendigkeit der technischen Erziehung, um den ausländischen Wettbewerb zu bekämpfen. Deutschland besitze das vollkommenste System des technischen Unterrichts in der Welt; daher sei es der furchtbarste Nebenbuhler Englands und bedrohe schwer den britischen Handel in Indien und Aegypten.

9. Oktober. Lord Rosebery sagt in einer Rede zu Edinburg unter anderm:

Die Frage der Metzeleien in der Türkei sei viel ausgedehnter, als man annehme. Es handle sich um die wirkliche Orientfrage, die seit langer Zeit als ein Alp auf Europa laste; daher würden teilweise Heilmittel unnütz sein. Redner bespricht die verschiednen in Vorschlag gebrachten Mittel zur Abhilfe, wie die Absetzung des Sultans; er sagt, man müsse alle Vorschläge sehr sorgfältig prüfen, ehe man bei der Regierung auf deren Ausführung dränge. Bei Erörterung der Frage einer Annäherung an Rußland erinnert Rosebery an die von einer liberalen Regierung abgeschlossene Pamirkonvention und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß ein Mittel gefunden werde, um zu einem Einvernehmen mit Rußland zu gelangen, doch betont er, daß die Engländer sich nicht immer geneigt zeigen werden, das Lob der russischen Verwaltung zu verkünden oder ihr in allen Teilen der Welt die gleiche Autorität zu übertragen. Redner verweilt längere Zeit bei der Frage des europäischen Konzerts und führt aus, es müsse das

Ziel eines jeden britischen Staatsmannes sein, das Konzert im Interesse der britischen Politik zu sichern. Mögen nun die Mächte auf diplomatischem Wege oder in andrer Weise handeln, sie sind in der Orientfrage allmächtig und können ein Eingreifen, um den Frevelthaten des Sultans ein Ziel zu setzen, nicht viel länger aufschieben. Redner schließt mit der Bemerkung, er werde sich einer vereinzelten Einmischung Englands im Orient aufs äußerste widersetzen, da hieraus ein europäischer Krieg hervorgehen würde.

Sodann äußert sich Rosebery über den Charakter des britischen Reichs; er sagt:

Eine wesentliche Betrachtung ist mit unsrer ganzen auswärtigen Politik verbunden; sie betrifft den Charakter des englischen Reichs, und sie ist eine Betrachtung, die sich auf den ganzen Verlauf Ihrer auswärtigen und Ihrer kolonialen Politik erstreckt. Das britische Reich ist in Wahrheit der Friede. Während der letzten zwanzig Jahre, noch mehr während der letzten zwölf Jahre haben Sie Ihre Hände mit nahezu krampfhaftem Eifer auf jedes Ländergebiet gelegt, das an das Ihrige anstieß, oder von irgend einem Gesichtspunkt aus begehrenswert für Sie erschien. Das hatte zwei Ergebnisse; das erste ist das, daß Sie bis zu einem nahezu unerträglichen Grade den Neid andrer Kolonialvölker aufgestachelt haben, und daß in der Beziehung zu viele Länder oder vielmehr einige Länder, die früher freundlich zu Ihnen waren, Sie heute, als Ergebnis Ihrer Kolonialpolitik, nicht auf Ihr thätiges Wohlwollen, sondern auf Ihr thätiges Uebelwollen rechnen müssen, und zweitens, Sie haben eine so gewaltige Masse Territorium gewonnen, daß Jahre darüber vergehen werden, bevor Sie dasselbe in Ruhe werden verwalten und übersehen können, oder bevor Sie es fähig zur Verteidigung oder geeignet machen können für die Künste Ihrer Verwaltung. Haben Sie Kenntnis davon, wie viel Gebiet in den letzten Jahren Sie dem Reiche zugefügt haben? Ich habe mir die Mühe einer Zusammenstellung gemacht, die ich zutreffend erachte. In zwölf Jahren haben Sie dem Reiche zugefügt, sei es in den Grenzen einer zeitigen Aneignung, sei es einer Oberherrschaft, sei es eines sogenannten Einflußgebiets, 2600000 Quadratmeilen Landes. Ich sehe Sie schmunzeln. Ob Sie das thun mit dem Gefühle der Ueberfüllung oder der Beruhigung, wenn Sie hören, daß Sie eine so große Masse unverdauten Gebiets um sich haben, das will ich nicht untersuchen, sondern nur folgenden Vergleich ziehen; er wird Ihnen deutlicher zeigen, was Sie gethan haben. Während das Gebiet des vereinigten Königreichs England, Schottland, Wales, Irland, die Kolonialinseln u. s. w. 120000 Quadratmeilen beträgt, haben Sie zu diesen 120000 Quadratmeilen des vereinigten Königtums, das ein Teil Ihres Reiches ist, haben Sie während der letzten zwölf Jahre eine Fläche Landes hinzugefügt, das zweiundzwanzigmal so groß ist als das vereinigte Königreich selbst. Ich sage deshalb, daß dies für manche Jahre eine Politik bedeutet, von der Sie nicht abgehen können, selbst wenn Sie wollen. Sie mögen genötigt werden, das Schwert zu ziehen, aber die auswärtige Politik von Großbritannien muß unvermeidlich eine Politik des Friedens bleiben, solange, bis sein Gebiet konsolidirt, genügend bevölkert und besiedelt ist.

20. Oktober. Lord Rosebery hält in Colchester bei der Eröffnungsfeier der neuen technischen Schule eine Rede, in der er den Mangel solcher Institute in England beklagt. Er stehe nicht

an, zu sagen, daß er den deutschen Wettbewerb in Zukunft fürchte. Er fürchte die Deutschen in dieser Hinsicht, da er sie so hoch bewundre und schätze, weil sie ein sehr betriebsames und vor allem systematisches und wissenschaftliches Volk sind, das, was es auch immer in jeder Kunst des Friedens oder Krieges unternehme, bis zur höchsten Vollkommenheit durchführe. England verliere jetzt an Terrain. Eine große Autorität auf diesem Gebiete, die kürzlich Deutschland besuchte, habe erzählt, daß er von dem Fortschritt der Deutschen in der technischen und kommerziellen Erziehung ganz betroffen gewesen sei.

22. Oktober. Der Marineminister und frühere Schatzkanzler Goschen, der eigentlich Göschen heißt und Enkel des Leipziger Buchhändlers ist, der Goethes und Schillers Werke verlegte, also der vormalige Bankier Georg Joachim Goschen von der Firma „Frühling und Goschen“ spricht in einer Rede zu Birmingham davon, daß die fremden Völker keine Kenntnis des wahren englischen Charakters besäßen. Bei Besprechung der Mittel, denselben kennen zu lernen, bezweifelt der Redner, daß selbst die gebildeten Deutschen die großen Charakterzüge der Engländer wirklich kennten. Er gedenkt sodann der Ueberraschung, die die Thatsache, daß die menschenfreundliche Bewegung zu Gunsten der Armenier unter den Nationen des Kontinents kein Echo gefunden habe, verursachte, und schreibt die vorsichtige Haltung Deutschlands und Frankreichs der Erfahrung beider Länder in den Schrecken des Krieges zu. Nachdem er über die ernsten Lehren gesprochen, die Deutschland damals auf blutgetränkten Feldern erhalten, wo Myriaden von Menschen ihren Tod gefunden hätten, sagt Goschen, die Erinnerung an solche Ereignisse und ihre Wirkung auf den Nationalcharakter könnten in zwanzig Jahren nicht verwischt werden. Der Redner schließt: Ehe nicht das internationale Vorurteil durch den Geist größerer Toleranz beseitigt wäre, könne ein wirkliches europäisches Konzert nicht zu stande kommen.

28. Oktober. Der frühere englische Botschafter in Paris, Lord Dufferin, spricht in Belfast über die auswärtigen Beziehungen Großbritanniens. Seine im diplomatischen Dienst gewonnene Erfahrung habe ihn gelehrt, daß Großbritannien, obwohl seine Beziehungen mit fast allen andern Mächten freundlich und seine Gesinnung gegen sie ein fast unvergleichliches Wohlwollen sei, keineswegs beliebt in Europa und in der Presse der übrigen Länder der unnachgiebigsten Gehässigkeit ausgesetzt sei. Diese schreibt Redner teils der Lossagung Englands von den politischen Fragen, die die meisten festländischen Staaten beschäftigen, teils dem plötz-

lichen Trieb nach kolonialer Ausdehnung zu, der Deutschland und Frankreich in Widerspruch mit Englands Ansprüchen und Interessen an verschiednen Punkten gebracht habe. Er sei auch während seiner langen Berührung mit der Außenwelt zur Ueberzeugung gelangt, daß Macht, nicht Recht noch immer der vorwiegende Faktor in den menschlichen Angelegenheiten sei. Deshalb sei die Notwendigkeit vorhanden, die für den Schutz Englands erforderlichen Vorbereitungen zu Wasser und zu Lande in voller Stärke aufrecht zu halten. Am Horizont dämmere indes neuestens die trostbringende Idee empor, den Schiedsgerichtsgrundsatz in ein dauerndes Werkzeug des Friedens und der Versöhnung zu verwandeln. Hoffentlich würden Amerika und England sich seiner zuerst bedienen.

12. November. Der Staatssekretär der Kolonien, Chamberlain, sagt in einer in der Handelskammer zu Birmingham gehaltenen Rede, es wäre vielleicht klüger gewesen, wenn das englische Kolonialwesen sich in den letzten Jahren nicht so schnell entwickelt hätte. Andre Völker aber hätten keine Neigung gezeigt, beiseite zu stehen. Wenn England sich nicht so schnell gerührt hätte, wäre der größere Teil des afrikanischen Kontinents von Handelsnebenbuhlern besetzt worden, die diesen mächtigen Markt dann dem britischen Handel verschlossen hätten. Chamberlain vergleicht darauf die finanziellen Ergebnisse der britischen Kolonien mit denen Deutschlands und Frankreichs und sagt, jede Zunahme der Kolonialbesitzungen Deutschlands und Frankreichs erhöhe die schwere Last der dortigen Steuerzahler. In Bezug auf die deutsche Konkurrenz äußert Chamberlain, es liege für England kein Grund vor zu verzweifeln. Die Statistiken der letzten zehn Jahre gäben kaum einen Grund zu ernstlicher Beunruhigung, da sie im wesentlichen keine Aenderung von irgend welcher Bedeutung in dem gegenseitigen Verhältnisse des deutschen und englischen Handels zeigten, obgleich England in gewissen Handelszweigen von den Konkurrenten in den Kolonien überholt worden sei, und zwar hauptsächlich wegen der zu großen Unabhängigkeit der englischen Fabrikbevölkerung.

18. November. In einer Rede zu Sheffield sagt der erste Lord des Schatzes, Balfour, England könne von dem Verhalten Deutschlands in Bezug auf die Industrie viel lernen. Die Deutschen hielten es für der Mühe wert, im Interesse der einzelnen Industriezweige Geld aufzuwenden, sei es aus Reichs-, aus städtischen oder aus Privatmitteln, während die wissenschaftliche Forschung vornehmlich ihre Anwendung auf die Industrie in einer Ausdehnung finde, die in England durchaus unbekannt sei. Balfour rühmt die technischen Anstalten Deutschlands sehr und hebt

die Thatsache hervor, daß wissenschaftliche Sachverständige in großen industriellen Unternehmungen angestellt seien. Dies sei ein großer Vorteil für Deutschland.

Italien.

I.

Die Kolonie Erythrea bis zum 10. März.

7. Januar. Die nach der Niederlage italienischer Truppen bei Amba Alagi (7. Dezember 1895) und nach dem hierdurch nötig gewordnen Rückzug des Korps Arimondi bis Adigrat von Ras Mangascha, dem Herrscher des abessynischen Gebiets von Harrar, am 20. Dezember 1895 begonnenen Angriffe auf die befestigte italienische Stellung von Macalle in der abessynischen Landschaft Tigre werden mit erneuter Heftigkeit wieder aufgenommen, aber mit beiderseitigen Verlusten zurückgeschlagen.

8. und 9. Januar. Macalle wird, nachdem auch das Korps des Kaisers Menelik von Abessynien angelangt ist, wiederholt beschossen und bestürmt. Der italienische Oberbefehlshaber, General Baratieri, trifft mit mehreren Bataillonen auf den Höhen von Ada Agamus, südlich von Adigrat, ein, von wo er eine Hauptstraße nach Macalle beherrscht.

10. Januar. Die italienische Besatzung von Macalle setzt sich wieder in den Besitz der in den letzten Tagen an die Feinde verlornen Wasserquellen.

12. Januar. Kaiser Menelik schreibt einem ihm bekannten Europäer, er sei bereit, seinen Streitfall mit Italien einem Schiedsgerichte zu unterbreiten, nicht aus Furcht, Not oder Schwäche, sondern um seinem Volke den Frieden zu sichern und weiteres Vergießen christlichen Blutes zu vermeiden. Um diesen Zweck werde er alle mit der Würde seines Reichs zu vereinigenden Opfer bringen. Er sei kein ehrgeiziger Angreifer, noch trachte er nach der Aneignung des Guts eines andern, sondern er habe, nach Erschöpfung aller Mittel zur Versöhnung, sein ganzes Volk zur Verteidigung der Unabhängigkeit des Vaterlandes aufgerufen.

20. Januar. Durch die Vermittlung des italienischen Vertrauensmanns Felter kommt es zur Kapitulation der aus 1500

Mann unter Oberstleutnant Galliano bestehenden Garnison von Macalle, nachdem deren tapfere Verteidigung von allen Seiten, namentlich auch vom deutschen Kaiser durch Beglückwünschung und Ordensverleihung, anerkannt war. Der Garnison, der der Vorrat ausgegangen war, wird freier Abzug mit Waffen und Gepäck gestattet.

30. Januar. Das Korps Gallianos, begleitet von abessynischen Truppen, trifft beim Korps Baratieris ein. In ganz Italien herrscht großer Jubel über die Befreiung der heldenmütigen Verteidiger dieses vorgeschobnen Postens. Mit dessen Verlust geht jedoch fast die ganze abessynische Landschaft Tigre, die Baratieri im Oktober 1895 erobert hatte, den Italienern wieder verloren, die in diesem Lande nur noch die Stellung von Adigrat innehaben.

4. Februar. Nachdem Menelik von Macalle aus eine Strecke nordwärts auf Adigrat gerückt ist, schwenkt sein Heer plötzlich links oder westwärts ab, auf Adua zu, sodaß Baratieri seine Front nach Südwesten zu richten gezwungen ist. Beide Heere stehen sich gegenüber, das der Abessynier achtzigtausend, das der Italiener zwanzigtausend Mann stark.

10. Februar. Westlich von Adigrat finden Kämpfe bei Entiscio statt.

14. Februar. Die italienische Stellung beim befestigten Adaga Hamus und bei Adigrat wird stark gefährdet durch den Abfall der Ras Sebath und Agos Tafari, von denen ersterer noch unter Toselli bei Amba Aladgi den rechten Flügel der Italiener befehligt hatte, während Ras Agos Tafari seit den italienischen Siegen bei Coatit und Senafe auf Seiten der Italiener gestanden hatte. Infolge des Abfalls dieser zwei Häuptlinge kommt es bereits nordöstlich von der italienischen Stellung bei Adigrat zu Kämpfen bei Debra Damo und Maimarat.

15. Februar. Fruchtlosigkeit von Friedensverhandlungen. Auf das Ersuchen Meneliks hatte Baratieri den Major Salsa in das Lager der Abessynier geschickt; der Negus hatte dem Unterhändler gesagt, daß er als Grundbedingungen für Friedensverhandlungen die Räumung Tigres und die Aenderung des am 2. Mai 1889 geschlossenen Vertrages von Uccialli, d. h. die Beseitigung des Artikels 17, wonach Italien der Vermittler zwischen Abessynien und den Mächten sein soll, verlange. Baratieri ließ antworten, daß die italienische Regierung zugestimmt hätte, über den Abschluß eines Friedens zu unterhandeln, in dem Vertrauen, daß eine gerechte und nützliche Erledigung für Italien und den Negus gefunden werden würde; daß aber die Bedingungen des Negus weder angenommen, noch auch nur in Erwägung gezogen werden könnten.

17. Februar. Die aufständischen Ras erleiden eine Niederlage bei Alequa unweit Adigrat.

20. Februar. In Italien wird die Sendung einer Division unter Befehl des Generals Heusch, Generalinspektors der Alpentruppen, nach dem Kriegsschauplatz vorbereitet, damit ein besondres Korps auf den Höhen von Asmara zusammengezogen werde.

22. Februar. Mit Rücksicht auf die große Entfernung dieses Korps von dem Baratieris wird an dessen Stelle General Baldissera zum Oberbefehlshaber ernannt. Das Heer Menelik zieht in die Gegend von Adua.

24. Februar. Baratieri rückt mit zehntausend Mann über Enticio auf Adua, zieht sich aber wieder zurück.

25. Februar. Oberst Stevani hat bei Maimarat Kämpfe mit der Schar des abgefallenen Ras Sebath.

29. Februar. König Humbert erscheint in Neapel zur Abfahrt der unter Heusch und Valles nach Erythrea bestimmten Bataillone und hält an sie folgende Ansprache:

Ich wollte selbst euch den Abschiedsgruß des Vaterlandes und mein Lebewohl als Soldat überbringen. Das Land, in das ihr geht, ist durch das Blut unsrer Brüder geweiht und ist für euch kein fremdes mehr. Ihr werdet dort noch das lebendige Echo unsrer Siege und die Erinnerungen an den Mut, die Tapferkeit und die Opferwilligkeit vorfinden, damit ihr diesen glorreichen Beispielen nacheifert. Soldaten! Bringt euern Waffengefährten die Segenswünsche Italiens, das bei der Verteidigung seiner Fahnen alle seine Söhne mit sich eins weiß.

1. März. Schlacht bei Adua. Völlige Niederlage und Zersprengung der Italiener. Baratieri sieht durch den Uebergang eines feindlichen Korps über den Marebfluß nach Gundet seine rechte Flanke bedroht und beschließt, in drei Kolonnen einen Angriff auf Meneliks Heer bei Adua zu unternehmen.

Auf dem linken Flügel steht die Kolonne des Generals Albertone, aus vier Bataillonen Eingeborner und vier Gebirgsbatterien bestehend. Das Zentrum nimmt die Brigade des Generals Arimondi ein. Auf dem rechten Flügel steht die Brigade des Generals Dabormida mit vier Gebirgsbatterien. Die Brigade des Generals Ellena mit den Schnellfeuerbatterien bildet die Reserve. Die Spitzen der Kolonnen erreichen die Wege nach Adua und besetzen sie ohne Kampf. Die Kolonne Albertone befindet sich beim Vormarsch auf Abba-Carima bald im Gefecht mit der ganzen schoanischen Armee. Die Kolonne kann sich jedoch gegenüber den überlegnen feindlichen Streitkräften nicht lange halten und muß die Brigade Arimondi heranziehen, die aus dem Zentrum herangerufen wird, um den Rückzug der Kolonne Albertone zu decken. Diese kann wegen ihrer zusammengedrängten Stellung nicht mehr vollständig ihre Streitkräfte an sich ziehen. Unterdessen werden die Angriffe der Schoaner auf die ganze Front immer heftiger; die Schoaner überflügeln die Italiener von rechts und links, sodaß die Italiener ihre Stellungen verlassen müssen. Wegen der sehr großen Terrainschwierigkeiten kann die Gebirgsartillerie nicht fortgeschafft werden. Kavallerie fehlt den Italienern gänzlich. Die Italiener leisten heldenmütigen Widerstand. Generalmajor Graf

Dabormida fällt. Die Generalmajore Albertone und Arimondi sowie Oberst Galliano, viele Offiziere und Soldaten geraten in Gefangenschaft; die gesamte Artillerie, fünfzig Kanonen, geht verloren.

2. März. Die geschlagnen italienischen Truppen flüchten über die Belesa zurück. Ihre Sammelpunkte sind Mai Haini und Adi Caja, 75 bezw. 90 Kilometer nordöstlich von Adua. General Lamberti, Kommandant von Massauah, sucht in Asmara durch Sammlung der Flüchtigen ein neues Korps zu bilden. — Major Prestinari, Kommandant des Forts Adigrat, telegraphirt, er sei entschlossen, das Fort zu halten bis zur letzten Möglichkeit.

3. März. Die Nachricht von der Niederlage bei Adua ruft in Italien große Aufregung hervor.

Die „Tribuna" in Rom verlangt, daß man jetzt nur an die Auswetzung der Scharte denke; „wer den Kopf verloren hat, wird später büßen, besonders wenn seine Kopflosigkeit unter dem Einfluß verletzten Stolzes bis zum Verrate an seiner Pflicht gegangen ist." Die „Tribuna" ist überzeugt, daß Baratieri nur durch die nahe Ankunft Baldisseras zu dem gewagten Angriffe veranlaßt wurde. Sie sagt: „Schon die Thatsache, daß die ganze Artillerie, zehn Batterien, verloren ging, beweist schwereres Unglück, als der amtliche Bericht zugesteht. Wie konnte ein erfahrner General, wissend, daß elf Bataillone gerade gelandet und weitere zehn auf See waren und schleunig zu seiner Hilfe erscheinen mußten, in einem als durchaus ungünstig erkannten Gelände mit völlig unzureichenden Streitkräften vorgehen und diese in drei Kolonnen zersplittern, die einander nicht unterstützen konnten und bei einem Mißerfolg ihre Geschütze preisgeben mußten? Nur von nichtmilitärischen Gesichtspunkten giebt es eine Erklärung für einen derartigen Leichtsinn."

Der König kehrt aus Neapel nach Rom zurück, von allen Ministern und Spitzen der Behörden am Bahnhofe empfangen. Die in den Straßen versammelte Menge verhält sich ernst und schweigend und grüßt ihn ohne Zurufe. Die Urlauberklasse 1872, etwa achtzigtausend Mann, wird einberufen. — Kriegsminister Mocenni teilt dem General Baldissera mit, daß die Regierung die zu ergreifenden Maßregeln ganz seinem Ermessen überlasse und ihn ermächtige, Adigrat und Kassala aufzugeben. — Dem General Baldissera wird auch die oberste Zivilgewalt in Erythrea übertragen.

5. März. General Baldissera teilt dem Kriegsminister mit, daß er den Major Salsa an den Negus gesandt habe, um die Genehmigung zur Beerdigung der bei Adua Gefallenen zu erlangen, über die Namen der italienischen Gefangnen Erkundigung einzuziehen und Friedensunterhandlungen einzuleiten, indem er auf die Gefahr hingewiesen habe, die für Schoa darin bestehe, Tigre zu sehr zu vergrößern. — Das Heer Menelik's setzt sich in zwei Kolonnen auf Enticio in Bewegung.

6. März. Abteilungen dieses Heeres erreichen die Belesa-Linie und besetzen Maimarat.

8. März. Der Ministerrat ermächtigt die Minister Crispi, Blanc und Mocenni, dem General Baldissera die Befugnis zu erteilen, über den Frieden zu unterhandeln unter Bedingungen, die am besten dem Interesse der Kolonie und der Würde Italiens entsprächen. Die Verhandlungen haben zunächst nur den Zweck, Zeit zu gewinnen, damit die nach der Flucht zerstreuten italienischen Truppen soweit gesammelt werden, daß sie der großen Gefahr entgegentreten können, die durch Menelik's Vormarsch auf Gura entstanden ist, wo er die Operationsbasis Massauah-Asmara bedrohen kann. — Eine neue Gefahr taucht für die Kolonie im Osten auf, indem die Derwische sich wieder bedrohlich zeigen. Eine kleine Abteilung derselben greift den Paß von Sabderat an, wird aber von Eingebornen zurückgeschlagen.

II.

Rücktritt des Ministeriums Crispi.

5. März. Ministerpräsident Crispi erklärt in der Deputirtenkammer: Ich habe die Ehre, der Kammer anzumelden, daß das Kabinett um Entlassung gebeten hat, und daß Seine Majestät sie angenommen hat. Die Minister werden vorläufig auf ihren Posten bleiben, um (sich gegen die äußerste Linke wendend und die Worte markirend) die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. (Stürmische Proteste der Radikalen, allgemeiner Lärm.) Der Präsident sagt: Ich nehme Kenntnis von dem Entlassungsgesuch des Kabinetts, und daß sie angenommen worden ist. Die Kammer vertagt sich, bis sie wieder berufen wird. (Das Ministerium Crispi war am 20. Dezember 1893 ins Amt getreten.)

III.

Ministerium di Rudini.

10. März. König Humbert ernennt an Stelle des Ministeriums Crispi ein aus folgenden Personen zusammengesetztes Ministerium: Präsident und Inneres: Rudini. Aeußeres: Herzog Caetani von Sermoneta. Krieg: General Ricotti. Marine: Brin. Tresor: Colombo. Finanzen: Branca. Oeffentliche Arbeiten: Perazzi. Justiz: Costa. Handel und Industrie: Graf Guicciardini. Unterricht: Gianturco. Post und Telegraph: Carmine.

(Antonio Graf Starabba, Marcheſe di Rudini, geboren 1839 in Palermo, ſtand ſchon einmal an der Spitze der Regierung; er wurde, nachdem Crispi am 31. Januar 1891 geſtürzt war, am 8. Februar mit der Bildung eines Kabinetts betraut, in dem er neben der Miniſterpräſidentſchaft das Auswärtige übernahm. Er hat im Jahre 1891 den Dreibund erneuert und ihn in einer längern Rede als „die ſtarke Wache der italieniſchen Einrichtungen gegen die Umſturzpartei bezeichnet, der zugleich Italien den Frieden ſichre, ohne den es ſeine wirtſchaftlichen Zuſtände nicht verbeſſern könnte.“ Ricotti war ſchon 1870 Kriegsminiſter im Kabinett Lanza-Sella und behielt dieſes Amt in dem darauf folgenden Miniſterium Minghetti, bis dieſes 1876 ſeine Entlaſſung nahm. 1884 wurde er zum dritten male Kriegsminiſter im Kabinett Depretis und blieb in dieſer Stellung bis zum Sturze des Miniſteriums im Februar 1887. Unter ſeiner Verwaltung des Kriegsminiſteriums wurde das Kriegsbudget weſentlich vermehrt und die Wehrkraft des Landes nach verſchiednen Richtungen hin gefördert. Brin war Marineminiſter unter Depretis und Crispi von 1884—1891 und als ſolcher Schöpfer großer Panzerſchiffe. Unter Giolitti war er Miniſter des Aeußern von 1892—1893. Kontreadmiral Corſi war 1886 Unterſtaatsſekretär im Miniſterium Rudini und im Miniſterium Giolitti. Er iſt Abgeordneter für Caſerta und Gaeta. Coſta iſt Senator und gilt für einen der bedeutendſten Juriſten Italiens. Guicciardini iſt Abgeordneter von Florenz und war Generalſekretär des Handelsminiſteriums unter Depretis. Perazzi iſt Senator, war von 1869 bis 1873 Schatzminiſter unter Crispi. Gianturco, Profeſſor des Zivilrechts in Neapel, iſt Abgeordneter von Potenza. Er war Unterſtaatsſekretär im Juſtizminiſterium unter Giolitti. Der Herzog Onorato Caetani von Sermoneta war früher Bürgermeiſter von Rom.)

IV.

Parlament. (Erſter Teil.)

1.

Die Afrikapolitik.

17. März. Auf Berufung durch das Miniſterium Rudini tritt das Parlament nach ſeiner Vertagung wieder zuſammen. Rudini giebt in der Deputirtenkammer Erklärungen ab, in denen es heißt:

Das vorige Kabinett habe nach der Schlacht vom 1. März dem General Baldiſſera volle Freiheit gelaſſen, alle Maßregeln zu treffen, die die Lage erheiſchen, einſchließlich der Aufgebung von Adigrat und Kaſſala, und am 8. März den General Baldiſſera angewieſen, über den Frieden unter den günſtigſten Bedingungen zu unterhandeln. Baldiſſera habe telegraphirt, daß er die zweite, noch nicht abgegangne Hälfte der Verſtärkungen nicht mehr nötig habe. „Das jetzige Kabinett wird die Friedensverhandlungen mit Beſonnenheit und Würde fortſetzen. Es glaubt, daß es weitaus vorzuziehen ſei, anſtatt einen Vertrag abzuſchließen, thatſächlich eine den italieniſchen Intereſſen entſprechende Sachlage zu ſchaffen. Inzwiſchen wurden die Feindſeligkeiten fortgeſetzt. Das Kabinett wird niemals Ausdehnungspolitik treiben und will die Eroberung von Tigre nicht.

Wenn die Ereignisse uns dahin führen sollten, einen Friedensvertrag festzusetzen, so würden wir keineswegs darum die Bedingung aufnehmen wollen, daß wir das Protektorat über Abessynien beanspruchen." Der Ministerpräsident verlangt ferner einen Kredit von 140 Millionen Lire durch Aufnahme einer Anleihe im Inlande, deren Verzinsung nur zu einem sehr geringen Teile dem Budget des laufenden Finanzjahres zur Last fallen würde, und ruft die Einigkeit der Kammer an. „Wir werden," so schließt er, „in der auswärtigen Politik das bisherige weise Verhalten befolgen, das uns diejenigen freundschaftlichen Beziehungen und Bündnisse verschafft hat, die wir unerschüttert und treu wahren werden. Wir bitten nicht um Ihr Vertrauen, sondern wir werden uns bestreben, dasselbe zu verdienen."

Die Vorlage wird an einen Ausschuß gewiesen.

18. März. Einige Abgeordnete stellen den Antrag, dem englischen und rumänischen Parlament den Gruß des Hauses zu entbieten. Di Rudini erwidert, daß er sich zum Dolmetsch der Gefühle der Kammer gegenüber der englischen und rumänischen Regierung machen wolle. Imbriani bemerkt, daß er mit dem Gruße an die beiden Parlamente einverstanden sei, aber darin nur einen einfachen Höflichkeitsakt erblicke. Cenegallo betont, daß die Sympathiebezeugungen der Parlamente Englands und Rumäniens für Italien durch eine ihrer Bedeutung würdige Erwiderung an die beiden edeln Nationen geehrt werden müßten.

20. März. Verhandlung der Deputirtenkammer über die Kredite für die Kolonie in Afrika. Sangiliano bekämpft den Gedanken, Erythrea aufzugeben, und sagt, Italien solle einige Jahre hindurch in Erythrea eine weniger kostspielige Politik treiben, ohne jedoch die Zukunft bloßzustellen. Wenn bei entsprechenden Vorkehrungen eine wirksame Verteidigung möglich sei, so wäre es vorteilhafter, jetzt keinen Frieden zu schließen in der Aussicht, daß man eine neue Form für das Protektorat über Abessynien finden könne. Kassala dürfte die Regierung gewillt sein, zu halten; er sei damit einverstanden, wenn England dafür Italien eine Gegenleistung gebe, weil sonst die Besetzung mit einer Schwächung und Gefahr Italiens enden würde. Die Rede schließt mit den Worten: „Wir dürfen uns durch eine wieder gut zu machende Niederlage nicht entmutigen lassen, eine Niederlage, die nicht aus unvermeidlichen Ursachen, sondern aus groben Irrtümern entsprang, sodaß eine Wiederholung derselben kaum möglich sein wird." Di Rudini legt Urkunden vor über den Verkehr der Regierung mit Erythrea, die vom 3. bis zum 8. März reichen. Di Marini fordert die Kammer auf, sich durch Vorspiegelung einer englischen Unterstützung zum Wagnis eines großen Krieges nicht verleiten zu lassen. Sonnino zollt der Regierung Dank dafür, daß sie bei dem Gesetzentwurf kein Vertrauensvotum verlange. Die Eintracht im öffentlichen Geiste

Italiens werde den Kredit im Auslande heben. Den politischen Kämpfen werde es nicht an Gelegenheit fehlen; jetzt handle es sich aber um die Macht, das Ansehen und die Bedürfnisse des Vaterlandes. Martini tadelt streng die afrikanische Politik des Kabinetts Crispi und bemerkt, daß, solange die Italiener nicht aufhörten, sich zu sehr von ihren Gefühlen leiten zu lassen und zu leicht in Enthusiasmus auszubrechen, die italienische Regierung niemals eine Italien günstige Politik werde verfolgen können. Auf die Erklärungen im englischen Unterhause übergehend, führt Redner aus, man könne die Geschicklichkeit der englischen Staatsmänner bewundern, doch glaube er, daß die Regierung und das Parlament in England sich viel mehr von ihren Interessen in Aegypten als von ihren Sympathien für Italien leiten ließen, und fügt hinzu, das Verbleiben auf dem äthiopischen Hochplateau ohne Frieden nehme den Italienern die Möglichkeit, den Feind anzugreifen, und setze sie seinen Angriffen aus. Redner weist mit Entrüstung die Behauptung zurück, daß die italienische Armee gedemütigt worden sei, sie habe es im Gegenteil verstanden, sich in den jüngsten Unglücksfällen ein Ruhmesblatt in der Geschichte zu sichern.

21. März. Pari fordert die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission zur Untersuchung der afrikanischen Angelegenheiten von 1885 bis zum 29. Februar 1896. Anläßlich der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung kommt es zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen dem ehemaligen Kriegsminister Generalleutnant Mocenni und dem Abgeordneten Barzilai. Ersterer widerspricht der Behauptung Barzilais, er habe die Zurückberufung Baratieris nach der Schlacht bei Amba-Aladschi vorgeschlagen, aber Crispi und die andern Minister hätten sich mit Rücksicht auf die parlamentarische Stellung Baratieris dagegen ausgesprochen. Barzilai hält dagegen seine Erklärung aufrecht. Luzzatti ist für Räumung der Kolonie, Borsarelli und Pandolfi sind für eine Politik der Sammlung, Tozzi spricht sich gegen Friedensverhandlungen mit Menelik aus. Cavalotti empfiehlt folgende Tagesordnung: Die Kammer behält sich vor, Rechenschaft für die im Widerspruch mit den Beschlüssen des Parlaments ausgegebnen Summen und Truppenverfügungen zu veranlassen. Fortis führt aus, Italien müsse sich mit England ins Einvernehmen setzen. Tantano beantragt, das frühere Kabinett in Anklagezustand zu versetzen. Pansini befürwortet eine Tagesordnung, die die Notwendigkeit betont, das nationale Prestige Italiens hoch zu halten. Kriegsminister General Ricotti erklärt, die Ehre und das Prestige der Armee sei niemals so wenig in Frage gewesen als heute. Die militärische Ehre sei unverletzt, da sich die Truppen bis zur letzten Patrone geschlagen. Die Nachrichten, die einen

Zweifel an den italienischen Soldaten hervorriefen, als ob dieselben sich nicht tapfer geschlagen hätten, wären ganz falsch. Welche Armee könnte sich einer so glorreichen Schlacht rühmen? Das Vertrauen in die Armee habe sich also vermehrt. — Ministerpräsident di Rudini stellt in Abrede, daß der Friede mit Abessynien bereits geschlossen sei; die Verhandlungen seien noch im Gange; aber wie auch immer der Ausgang sei, das wiederhole er, daß man niemals daran denke, Tigre zu erobern. Die Kammer habe zweimal unter dem frühern Ministerium erklärt, daß sie einer Eroberungspolitik abhold sei. Indem auch die Regierung versicherte, daß sie keine solche Politik zu treiben wünsche, habe sie also das Votum der Kammer befolgt. Er habe nicht gesagt, die Kammer solle auf das Protektorat über Aethiopien verzichten, sondern nur, daß er im Falle des Abschlusses eines neuen Vertrages auf dem Protektorat nicht bestanden hätte. Unterdessen habe der Friede von Uccialli und der darauf bezügliche Artikel 17 fortgesetzt dieselbe Geltung wie bisher behalten; aber das Protektorat über Aethiopien hänge nicht von dem Vertrage von Uccialli, sondern von dem vergossenen italienischen Blute und von den mit England abgeschlossenen Verträgen ab, die die Sphäre des italienischen Einflusses unabhängig von jeder Protektoratsformel feststellten. Man habe gesagt, die Regierung wisse nicht, ob sie das Vertrauen der Kammer besitze. Er habe aber erklärt, wenn er das Vertrauen der Kammer nicht verlange, so hoffe er es sich zu verdienen. Er achte indessen zu sehr die Würde des Parlaments, als daß er nur aus Duldung oder Mitleid auf seinem Posten bleiben werde. Das frühere Kabinett sei in dem Augenblicke gegangen, als es fühlte, daß ihm das Vertrauen des Landes fehle. Das gegenwärtige Kabinett konnte annehmen, daß es keine Majorität in der Kammer besitze; trotzdem habe es nicht gezögert, die Regierung zu übernehmen, in dem Glauben, daß es seine Pflicht sei, zur Herstellung der Harmonie zwischen dem Lande und seiner Vertretung beizutragen. Er bitte also, von der Person der Minister abzusehen, aber durch die Annahme des Kredites für Afrika das afrikanische Programm der Regierung zu billigen. Er könne nicht leugnen, daß zwischen ihm und einem Teile der äußersten Linken eine Meinungsgemeinschaft über gewisse Punkte bestehe, aber dies sei nicht im geheimen, sondern öffentlich durch ein feierliches Votum in der Kammer kund geworden; er sei eines Sinnes mit der extremen Linken gewesen in dem Willen, die öffentlichen Freiheiten wiederherzustellen und in Afrika Frieden zu schließen. Ferner sagt Rudini: „Die überlieferte Freundschaft mit England vervollständigt das System unsrer Bündnisse; sie hat stets einen großen Einfluß auf unsre Stellungnahme in Europa

gehabt und wird ihn auch notwendigerweise in Zukunft haben. Diese meine Worte bestätigen den Wert, den Italien der Freundschaft mit England beimißt. Unser Gefühl giebt uns die Freundschaft ein, unsre Interessen raten sie uns an. Diese Worte zeigen auch, welchen Wert die Behauptungen derjenigen haben, die die Herzlichkeit in unsern Beziehungen zu England in Zweifel ziehen, und sollen Ihnen sagen, wie angenehm uns die Beweise des großen Wohlwollens gewesen sind, die uns in diesen Tagen im englischen Parlament gegeben worden sind. Italien war es dieser Freundschaft schuldig, daß es der Bewilligung eines Vorschusses von 500 000 Pfd. Sterl. aus dem Reservefonds der öffentlichen Schuld Aegyptens für die nach Dongola gerichtete militärische Kundgebung zustimmte; eine Zustimmung, die auch Deutschland und Oesterreich-Ungarn erteilt haben."

Schließlich wird die von Sonnino beantragte einfache Tagesordnung, die von der Regierung abgelehnt wird, in namentlicher Abstimmung mit 219 gegen 119 Stimmen verworfen, bei 72 Stimmenthaltungen. Die Tagesordnung der Sozialisten, die die Rückberufung der Truppen aus Afrika verlangt, wird abgelehnt. Sodann wird die Vorlage mit 214 gegen 57 Stimmen angenommen.

24. März. Verhandlung des Senats über die Kreditforderung für Erythrea.

Rossi glaubt nicht an einen Frieden in Afrika. Nach der Schlacht bei Adua habe sich das zivilisirte Europa gegen die Barbaren aufgerafft. Redner führt das Beispiel Englands an und sagt, er werde für den Kredit stimmen, da er nicht glauben könne, daß es sich um Ausgaben für den Frieden handle, was das Ministerium verleumden hieße. Ministerpräsident di Rudini erklärt, auf diesen Punkt antworte das Ministerium nicht. Negroto betont, er ziehe einen ehrenhaften Frieden einem Kriege vor, und wünscht zu wissen, ob es wahr sei, daß der Negus eine Kriegsentschädigung von fünfzig Millionen verlangt habe. di Rudini erklärt dieses Gerücht, das beleidigend für Italien sei, als unbegründet. Negroto fährt fort, er hege den Glauben, daß der König von Italien nie einen Frieden, soweit derselbe der Ehre Italiens zuwiderlaufe, unterzeichnen werde. Vitelleschi bezeichnet den Vertrag von Uccialli als eine große Täuschung. Cambray-Digny führt aus, daß die junge Nation die Fahne hochhalten müsse; das Aufgeben jener Orte, in denen die Italiener besiegt wurden, würde das Ansehen und den Namen Italiens herabsetzen. Redner fragt, wer Italien in dem Protektorate ersetzen werde? di Rudini unterbricht den Redner mit den Worten: „Existirt denn ein Protektorat?" Cambray-Digny schließt mit der Erklärung, er werde für die verlangten Kredite stimmen,

wenn sich die Regierung die Bedingung stellen werde, den Frieden zu diktiren. Gegenüber einer Bemerkung Cambray-Dignys, daß die Umsturzparteien sich wieder zu regen begönnen, bemerkt Ministerpräsident di Rudini, die Umsturzparteien hätten sich nicht erst bei Bildung des gegenwärtigen Kabinetts geregt, sondern man habe ihr Treiben bereits seit ziemlich langer Zeit beobachtet und ihre Erregung in den letzten Tagen des zurückgetretenen Kabinetts gesehen. Die Absicht der gegenwärtigen Regierung, die Monarchie zu verteidigen, sei zur Genüge bekannt. Die Interessen der Familie, des Eigentums und der Monarchie würden niemals wirksamer verteidigt werden, als durch das gegenwärtige Kabinett. Paternostro erblickt die hervorragendste Aufgabe der Regierung darin, Italien nach außen hin Kraft zu verleihen und im Innern die Gerechtigkeit und Moralität wieder herzustellen. Piezantoni erklärt einen ehrenvollen Frieden für eine Notwendigkeit. Majorana billigt das einsichtige und bedächtige Programm der Regierung, das am besten dem friedfertigen Geiste des Landes entspreche. Schatzminister Colombo setzt den finanziellen Teil der Kreditvorlage auseinander und erklärt, daß die dem vorigen Ministerium bewilligten 20 Millionen in der gegenwärtigen Operation von 140 Millionen mit inbegriffen seien. Weiter rechtfertigt er die Verfügung, daß die Emission der Anleihe in ausschließlich im Lande zu begebenden Werten erfolgen werde. Bezüglich der Bedeckung der neuen Anleihe, sagt Colombo, werde die Belastung des jetzigen Budgetjahres eine sehr geringfügige sein. Eine friedliche Politik könnte die Einnahmen steigern, und es sei nicht ausgeschlossen, daß man noch künftighin irgendwelche Ersparnisse erzielen könnte. Lampertico sagt, das Heilmittel für Italiens afrikanische Leiden bestehe darin, den bestehenden Zustand anzunehmen, Erythrea nicht aufzugeben, jedoch innerhalb wohlpräzisirter, durch die Thatsachen und das Recht bestimmter Grenzen zu bleiben, um eine den Handel sichernde Kolonie zu schaffen. Redner schließt seine Ausführungen mit einem Hinweis auf die Kundgebungen der Teilnahme, die Italien von verschiednen europäischen Staaten zu teil geworden sind. Diese hätten dazu beigetragen, die in Afrika zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten zwischen zwei Staaten zu beseitigen, von denen der eine Italiens Verbündeter, der andre Italiens Freund sei. Der ehemalige Minister des Auswärtigen, Baron Blanc, erklärt, die Pflicht gebiete ihm, über den Inhalt der auf die auswärtige Politik in Afrika Bezug habenden Aktenstücke Stillschweigen zu beobachten. Sobald es jedoch die Regierung für angebracht erachten werde, diese Schriftstücke zu veröffentlichen, würde daraus die volle Rechtfertigung der frühern Staatsleitung hervorgehen. Redner erklärt, daß das frühere Kabinett es für

nützlich und möglich gehalten habe, die dem General Baldissera verliehenen Vollmachten zu konsolidiren. Wenn das gegenwärtige Ministerium diese Ueberzeugung nicht teile, so werde es besser thun, Afrika aufzugeben. Blanc weist auf das Bündnis mit England als vollzogne Thatsache hin. Die Einleitungen zum Abschlusse eines Friedens und die Annahme einer möglichen Räumung Kassalas seien ein genügender Beweggrund für das öffentliche und entschiedne Hervortreten der englischen Verbündeten gewesen. Diese Allianz habe eine solidere Grundlage, als sie diplomatische und parlamentarische Protokolle und Erklärungen bildeten, denn sie stütze sich auf eine wirkliche, praktische Gemeinsamkeit der Verteidigungsinteressen beider Staaten, die sich auf die Sicherung Italiens als Seemacht und speziell als Mittelmeermacht erstrecke. Dieses Resultat sei nunmehr durch die nationale Politik Italiens erreicht worden. Italien sei ein wirksames Bindeglied zwischen England und dem Dreibund geworden. Auf dieser doppelten Basis sei die auswärtige Sicherheit Italiens begründet, die keineswegs die Annäherung andrer Friedensmächte ausschließe. Die Regierung könne also in voller Unabhängigkeit und Freiheit die nationalen Interessen auch auf dem afrikanischen Kontinente verfolgen. — Der Minister des Aeußern, Herzog von Sermoneta, sagt in seiner Antwort bezüglich der Idee einer Herrschaft über das ganze ägyptische Gebiet, das zum großen Teil infolge des Auftretens des Mahdi verloren gegangen war, nur Massauah sei seinerzeit von den englisch-ägyptischen Truppen aufgegeben worden. Bezüglich Kassalas sei durch das Protokoll vom April 1891 Regelung geschaffen worden. Die ägyptische Regierung habe damals ihre Rechte suspendirt, nicht aber auf dieselben verzichtet. Wenn die Expedition nach Dongola ihren Zweck, den Sudan wiederzuerobern, erreichen würde, so müßte Italien, falls England es wolle, Kassala zurückgeben. Er sei glücklich über die Erklärungen des Baron Blanc bezüglich einer Allianz zwischen Italien und England, die auf eine wahre Sympathie der Völker gegründet sei, aber es sei auch eine Allianz der Gesinnungen. „Unser gegenwärtiges Programm für Afrika basirt nicht darauf, in Afrika zu bleiben, um nicht zu wissen, wie wir dabei hinauskommen; die gegenwärtige Politik zielt darauf hin, daß wir uns aus Afrika zurückziehen, insoweit dazu eine Möglichkeit gegeben ist. Das vorige Kabinett trägt in allem und jedem die Verantwortlichkeit für alle Unglücksfälle. Man muß indessen bezüglich dieser Verantwortlichkeit einen Unterschied machen. Wenn ein General zu weit vorgeht, ohne zurückgehalten zu werden, so ist er ebenso verantwortlich wie die Regierung, die derartiges gestattet hat. Die jetzige Regierung ist

ſicher, daß das ganze Land in der afrikaniſchen Politik zu ihr ſteht.“ — Saracco bittet um Mitteilung aller amtlichen Urkunden in Bezug auf die an Baratieri erteilten Befehle. Das bisherige Miniſterium habe nur 20 Millionen verlangt und Baratieri vorzugehen verboten. Saracco verlieſt eine Depeſche Baratieris, worin er Verſtärkungen für gründliche Kriegführung verlangt, und ſagt, daß die Regierung ihm erwiderte, ſie wolle keine Ausdehnungspolitik. Baratieri habe keinen Befehl erhalten zu gründlicher Kriegführung. Er, Saracco, wünſche eine ſtrenge Unterſuchung, die feſtſtelle, ob mit den gefaßten Beſchlüſſen ein Fehler begangen ſei. Redner bedauert das Urteil Sermonetas, wenn es nicht auf Dokumente geſtützt iſt, was der Senat beurteilen möge. Wenn der Sieg uns in Afrika gelächelt hätte, würde das gegenwärtige Kabinett nicht zur Macht gelangt ſein. — Miniſterpräſident di Rudini ſagt, der Miniſter des Auswärtigen würde ſeine Aeußerungen nicht gethan haben, wenn Blanc nicht eine ſo herbe Kritik gegen die gegenwärtige Regierung gerichtet hätte, wobei er die Verantwortlichkeit vergeſſen habe, die auf ihm ſelber laſte. Blanc habe geſagt, daß er dem General Baratieri unumſchränkte Vollmacht gegeben hätte, und dies genüge, um ihn zu verurteilen. Die vorige Regierung könne die Verantwortlichkeit für die ohne zureichende Vorkehrungen unternommne Okkupation Tigres nicht von ſich abwälzen. Es ſei das frühere Miniſterium geweſen, das den Eroberungskrieg wollte und unnütz italieniſches Blut vergießen ließ. Blanc habe der gegenwärtigen Regierung Feigheit und Unwiſſenheit vorgeworfen, während doch die vorige Regierung über alles in Unkenntnis geweſen ſei, weil ſie ihre Machtbefugniſſe abgetreten habe. — Blanc antwortet, die Vollmachten ſeien dem General Baldiſſera, nicht dem General Baratieri erteilt worden. — Saracco erklärt, zu einer Erörterung hierüber müſſe die Regierung die betreffenden Dokumente veröffentlichen; die vorige Regierung ſei ſchlecht bedient geweſen; ſie habe nicht das gewußt, was ſie hätte wiſſen müſſen. Es ſei nicht die Regierung geweſen, die Baratieri in die Kataſtrophen von Amba Alabſchi und Macalle trieb. — Kriegsminiſter Ricotti erklärt, er glaube nicht, daß es notwendig ſein werde, jetzt noch weitere Truppen nach Afrika zu ſchicken. Die Ehre unſrer Fahnen und unſer Preſtige werde nicht vermindert, wenn wir einen ehrenvollen Frieden ſchließen, der unſern Intereſſen entſpricht. Für den bisherigen Krieg fehlte die Vorbereitung, und das Unrecht der Regierung war vor Amba Alabſchi. Die Regierung habe auch unrecht gehabt, Baratieri nicht abzuberufen. Er würde nicht Frieden ſchließen, wenn er nicht die Ehre und das Intereſſe der Kolonie rette. —

Ministerpräsident di Rudini erklärt, er nehme die Tagesordnung Ferraris an, und fügt hinzu, die Beziehungen Italiens und Englands seien traditionell freundschaftliche, gewissermaßen herzliche; es sei eine Freundschaft der Völker, derart, daß es befremdend erscheine, wenn Baron Blanc für sich die Ehre einer Allianz in Anspruch nimmt. Unsre Stellung in Kassala setzt uns in Allianz und in die intimsten Beziehungen zu England, das konstatiren wir mit großer Freude. Die Regierung wird Erythrea mit einer starken militärischen Stellung erhalten, auf jeden Eroberungsversuch und auch auf Tigre verzichten und nicht bestehen auf der Protektoratsklausel in einem zukünftigen Vertrage. Das Protektorat über Abessynien war einfach das Streben eines Ministeriums, aber das Protektorat wurde niemals ausgeübt, und indem wir es aufgeben, verzichten wir auf nichts.*) Mit diesen Vorsätzen wird die Regierung den Krieg fortführen, wenn sie einen Italiens würdigen Frieden schließen kann. Bezüglich der Behauptung Blancs, er habe die Beziehungen mit England verbessert, sagt di Rudini, dies sei durchaus unzutreffend; diese Beziehungen hätten aus dem einfachen Grunde keine Besserung

*) Der Krieg zwischen Italien und Abessynien wurde zu großem Teile durch den Artikel 17 des Vertrags von Uccialli veranlaßt. In der amharischen Sprache des Originals hieß es: „Der Kaiser von Aethiopien wünscht alle Angelegenheiten mit den europäischen Staaten durch das Königreich Italien zu erledigen.“ In der italienischen Uebersetzung, die der den Ras Makonnen begleitende Dolmetsch Joseph im September 1889 in Rom verfaßte, erhielt der Artikel folgende Gestalt: „Der Kaiser von Aethiopien willigt ein, sich für alle Verhandlungen, die er mit den europäischen Staaten und Regierungen haben könnte, des Königs von Italien zu bedienen.“ Aus dem Wunsche des Originals war in der Uebertragung eine Pflicht geworden. In der letztern Form ward der Vertrag allen Mächten mitgeteilt, und alle, mit Ausnahme Rußlands und der Vereinigten Staaten, nahmen ihn zur Kenntnis, Menelik willigte auch ein, daß bald hernach der italienische Gesandte in Belgien, Baron de Reuzis, Abessynien auf der Brüsseler Konferenz vertrat. Später änderte er seine Ansicht. Als er seine Krönung Deutschland und England mitteilen ließ, erhielt er die Antwort, man sei erfreut, das zu hören, er möchte aber künftig ähnliche Mitteilungen den Mächten durch Vermittlung Italiens zukommen lassen. Darüber geriet Menelik in Wut und ließ sie dem italienischen Ministerresidenten Galimberti gegenüber aus. Im Januar 1891 kam Graf Antonelli nach Schoa, und nach langen Verhandlungen unterzeichnete er am 6. März ein Aktenstück, in dem es angeblich hieß, der Artikel 17 solle bleiben, wie er in beiden Sprachen laute. Später ließ sich Antonelli das in amharischer Sprache verfaßte Aktenstück übersetzen und erfuhr, daß er dupirt worden sei. Artikel 17 des Vertrags von Uccialli fehlte darin. Antonelli vernichtete seine Unterschrift und reiste ab. Menelik gab ihm einen Brief an König Humbert mit, in dem er auf das entschiedenste leugnete, jemals zu dem Artikel 17 seine Zustimmung gegeben zu haben, und sich zu neuen Verhandlungen bereit erklärte. Zu diesen aber kam es nie mehr, sondern zum Kriege.

erfahren können, weil sie bereits die möglichst besten gewesen seien. Endlich bestätigt di Rudini, daß die in der Kolonie vorgefundnen Schriftstücke über deren Angelegenheiten nicht vollständig seien; er habe vom General Baldissera Duplikate der die Uebergabe von Macalle betreffenden Urkunden verlangt, aber die Antwort erhalten, sie seien seit dem Verschwinden des Obersten Galliano nicht mehr vorhanden.

25. März. Der Senat spricht dem Ministerium Rudini sein Vertrauen aus und bewilligt mit 109 gegen 6 Stimmen die Anleihe für die Kolonie.

27. März. Im Senat stellt Parenzo eine Anfrage bezüglich der vom Ministerpräsidenten in der Deputirtenkammer abgegebnen Erklärung über das Fehlen einiger die Ereignisse in Erythrea betreffenden Urkunden. Rudini antwortet, es sei dem Ministerium der Entwurf eines Grünbuches übergeben worden, das von dem frühern Ministerium vorbereitet, aber nicht beendigt worden sei. Wenn das gegenwärtige Kabinett dieses Grünbuch veröffentlichte, so würde es die Verantwortung dafür übernehmen. Es sei somit notwendig, nach den Urkunden zu forschen, da nicht alle vorgefunden werden konnten; daher sei nach Massauah der Befehl erteilt worden, Abschriften der betreffenden Depeschen einzusenden. Baldissera habe an den Kriegsminister hierauf folgende Antwort gesandt: „Die Berichte Gallianos über die Kämpfe und die Verteidigung von Macalle sowie die hierzu gehörigen Dokumente sind in der Schlacht am 1. März mit den Papieren der Kommandantur und des 3. Bataillons in Verlust geraten. Ich werde trachten, den Bericht mit den hierbei beteiligten Offizieren aus dem Gedächtnis wieder zusammenzustellen und ihn postwendend einzusenden, doch wird der Bericht aller Wahrscheinlichkeit nach unvollkommen sein, da von den Dokumenten und Depeschen betr. Macalle viele in Verlust geraten sind. Ich will indes meine Bemühungen fortsetzen."

29. April. In der Deputirtenkammer gelangen drei diplomatische Grünbücher zur Verteilung, von denen die beiden ersten den Zeitraum vom Januar 1895 bis Monat März 1896 und das dritte die Monate März und April 1896 umfassen. Letzteres enthält 126 Urkunden und betrifft namentlich die Friedensverhandlung und die Lage in Kassala.

Aus ihnen geht hervor, daß Friedensverhandlungen gepflogen wurden, wonach eine Linie Mareb-Peresa-Roma als Grenze zwischen Aethiopien und Erithrea und die Ernennung eines von Menelik zu bestimmenden und von Italien zu genehmigenden Chefs von Tigre festgestellt würde. Die beiden andern Grünbücher beleuchten die Haltung des Kabinetts Crispi und des Generals Baratieri vor und während des gegenwärtigen Feldzugs in Afrika.

Daborm ida fällt. Die Generalmajore Albertone und Arimondi sowie Oberst Galliano, viele Offiziere und Soldaten geraten in Gefangenschaft; die gesamte Artillerie, fünfzig Kanonen, geht verloren.

2. März. Die geschlagnen italienischen Truppen flüchten über die Belesa zurück. Ihre Sammelpunkte sind Mai Haini und Adi Caja, 75 bezw. 90 Kilometer nordöstlich von Adua. General Lamberti, Kommandant von Massauah, sucht in Asmara durch Sammlung der Flüchtigen ein neues Korps zu bilden. — Major Prestinari, Kommandant des Forts Adigrat, telegraphirt, er sei entschlossen, das Fort zu halten bis zur letzten Möglichkeit.

3. März. Die Nachricht von der Niederlage bei Adua ruft in Italien große Aufregung hervor.

Die „Tribuna“ in Rom verlangt, daß man jetzt nur an die Auswetzung der Scharte denke; „wer den Kopf verloren hat, wird später büßen, besonders wenn seine Kopflosigkeit unter dem Einfluß verletzten Stolzes bis zum Verrate an seiner Pflicht gegangen ist.“ Die „Tribuna“ ist überzeugt, daß Baratieri nur durch die nahe Ankunft Baldisseras zu dem gewagten Angriffe veranlaßt wurde. Sie sagt: „Schon die Thatsache, daß die ganze Artillerie, zehn Batterien, verloren ging, beweist schwereres Unglück, als der amtliche Bericht zugesteht. Wie konnte ein erfahrner General, wissend, daß elf Bataillone gerade gelandet und weitere zehn auf See waren und schleunig zu seiner Hilfe erscheinen mußten, in einem als durchaus ungünstig erkannten Gelände mit völlig unzureichenden Streitkräften vorgehen und diese in drei Kolonnen zersplittern, die einander nicht unterstützen konnten und bei einem Mißerfolg ihre Geschütze preisgeben mußten? Nur von nichtmilitärischen Gesichtspunkten giebt es eine Erklärung für einen derartigen Leichtsinn.“

Der König kehrt aus Neapel nach Rom zurück, von allen Ministern und Spitzen der Behörden am Bahnhofe empfangen. Die in den Straßen versammelte Menge verhält sich ernst und schweigend und grüßt ihn ohne Zurufe. Die Urlauberklasse 1872, etwa achtzigtausend Mann, wird einberufen. — Kriegsminister Mocenni teilt dem General Baldissera mit, daß die Regierung die zu ergreifenden Maßregeln ganz seinem Ermessen überlasse und ihn ermächtige, Adigrat und Kassala aufzugeben. — Dem General Baldissera wird auch die oberste Zivilgewalt in Erythrea übertragen.

5. März. General Baldissera teilt dem Kriegsminister mit, daß er den Major Salsa an den Negus gesandt habe, um die Genehmigung zur Beerdigung der bei Adua Gefallenen zu erlangen, über die Namen der italienischen Gefangnen Erkundigung einzuziehen und Friedensunterhandlungen einzuleiten, indem er auf die Gefahr hingewiesen habe, die für Schoa darin bestehe, Tigre zu sehr zu vergrößern. — Das Heer Menelik's setzt sich in zwei Kolonnen auf Enticio in Bewegung.

6. März. Abteilungen dieses Heeres erreichen die Belesa-Linie und besetzen Maimarat.

8. März. Der Ministerrat ermächtigt die Minister Crispi, Blanc und Mocenni, dem General Baldissera die Befugnis zu erteilen, über den Frieden zu unterhandeln unter Bedingungen, die am besten dem Interesse der Kolonie und der Würde Italiens entsprächen. Die Verhandlungen haben zunächst nur den Zweck, Zeit zu gewinnen, damit die nach der Flucht zerstreuten italienischen Truppen soweit gesammelt werden, daß sie der großen Gefahr entgegentreten können, die durch Menelik's Vormarsch auf Gura entstanden ist, wo er die Operationsbasis Massauah-Asmara bedrohen kann. — Eine neue Gefahr taucht für die Kolonie im Osten auf, indem die Derwische sich wieder bedrohlich zeigen. Eine kleine Abteilung derselben greift den Paß von Sabberat an, wird aber von Eingebornen zurückgeschlagen.

II.

Rücktritt des Ministeriums Crispi.

5. März. Ministerpräsident Crispi erklärt in der Deputirtenkammer: Ich habe die Ehre, der Kammer anzumelden, daß das Kabinett um Entlassung gebeten hat, und daß Seine Majestät sie angenommen hat. Die Minister werden vorläufig auf ihren Posten bleiben, um (sich gegen die äußerste Linke wendend und die Worte markirend) die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. (Stürmische Proteste der Radikalen, allgemeiner Lärm.) Der Präsident sagt: Ich nehme Kenntnis von dem Entlassungsgesuch des Kabinetts, und daß sie angenommen worden ist. Die Kammer vertagt sich, bis sie wieder berufen wird. (Das Ministerium Crispi war am 20. Dezember 1893 ins Amt getreten.)

III.

Ministerium di Rudini.

10. März. König Humbert ernennt an Stelle des Ministeriums Crispi ein aus folgenden Personen zusammengesetztes Ministerium: Präsident und Inneres: Rudini. Aeußeres: Herzog Caetani von Sermoneta. Krieg: General Ricotti. Marine: Brin. Tresor: Colombo. Finanzen: Branca. Oeffentliche Arbeiten: Perazzi. Justiz: Costa. Handel und Industrie: Graf Guicciardini. Unterricht: Gianturco. Post und Telegraph: Carmine.

(Antonio Graf Starabba, Marcheſe di Rudini, geboren 1839 in Palermo, ſtand ſchon einmal an der Spitze der Regierung: er wurde, nachdem Crispi am 31. Januar 1891 geſtürzt war, am 8. Februar mit der Bildung eines Kabinetts betraut, in dem er neben der Miniſterpräſidentſchaft das Auswärtige übernahm. Er hat im Jahre 1891 den Dreibund erneuert und ihn in einer längern Rede als „die ſtarke Wache der italieniſchen Einrichtungen gegen die Umſturzpartei bezeichnet, der zugleich Italien den Frieden ſichre, ohne den es ſeine wirtſchaftlichen Zuſtände nicht verbeſſern könnte.“ Ricotti war ſchon 1870 Kriegsminiſter im Kabinett Lanza-Sella und behielt dieſes Amt in dem darauf folgenden Miniſterium Minghetti, bis dieſes 1876 ſeine Entlaſſung nahm. 1884 wurde er zum dritten male Kriegsminiſter im Kabinett Depretis und blieb in dieſer Stellung bis zum Sturze des Miniſteriums im Februar 1887. Unter ſeiner Verwaltung des Kriegsminiſteriums wurde das Kriegsbudget weſentlich vermehrt und die Wehrkraft des Landes nach verſchiednen Richtungen hin gefördert. Brin war Marineminiſter unter Depretis und Crispi von 1884—1891 und als ſolcher Schöpfer großer Panzerſchiffe. Unter Giolitti war er Miniſter des Aeußern von 1892—1893. Kontreadmiral Corſi war 1886 Unterſtaatsſekretär im Miniſterium Rudini und im Miniſterium Giolitti. Er iſt Abgeordneter für Caſerta und Gaeta. Coſta iſt Senator und gilt für einen der bedeutendſten Juriſten Italiens. Guicciardini iſt Abgeordneter von Florenz und war Generalſekretär des Handelsminiſteriums unter Depretis. Perazzi iſt Senator, war von 1869 bis 1873 Schatzminiſter unter Crispi. Gianturco, Profeſſor des Zivilrechts in Neapel, iſt Abgeordneter von Potenza. Er war Unterſtaatsſekretär im Juſtizminiſterium unter Giolitti. Der Herzog Onorato Caetani von Sermoneta war früher Bürgermeiſter von Rom.)

IV.

Parlament. (Erſter Teil.)

1.

Die Afrikapolitik.

17. März. Auf Berufung durch das Miniſterium Rudini tritt das Parlament nach ſeiner Vertagung wieder zuſammen. Rudini giebt in der Deputirtenkammer Erklärungen ab, in denen es heißt:

Das vorige Kabinett habe nach der Schlacht vom 1. März dem General Baldiſſera volle Freiheit gelaſſen, alle Maßregeln zu treffen, die die Lage erheiſchen, einſchließlich der Aufgebung von Adigrat und Kaſſala, und am 8. März den General Baldiſſera angewieſen, über den Frieden unter den günſtigſten Bedingungen zu unterhandeln. Baldiſſera habe telegraphirt, daß er die zweite, noch nicht abgegangne Hälfte der Verſtärkungen nicht mehr nötig habe. „Das jetzige Kabinett wird die Friedensverhandlungen mit Beſonnenheit und Würde fortſetzen. Es glaubt, daß es weitaus vorzuziehen ſei, anſtatt einen Vertrag abzuſchließen, thatſächlich eine den italieniſchen Intereſſen entſprechende Sachlage zu ſchaffen. Inzwiſchen wurden die Feindſeligkeiten fortgeſetzt. Das Kabinett wird niemals Ausdehnungspolitik treiben und will die Eroberung von Tigre nicht.

Wenn die Ereignisse uns dahin führen sollten, einen Friedensvertrag festzusetzen, so würden wir keineswegs darum die Bedingung aufnehmen wollen, daß wir das Protektorat über Abessynien beanspruchen." Der Ministerpräsident verlangt ferner einen Kredit von 140 Millionen Lire durch Aufnahme einer Anleihe im Inlande, deren Verzinsung nur zu einem sehr geringen Teile dem Budget des laufenden Finanzjahres zur Last fallen würde, und ruft die Einigkeit der Kammer an. „Wir werden," so schließt er, „in der auswärtigen Politik das bisherige weise Verhalten befolgen, das uns diejenigen freundschaftlichen Beziehungen und Bündnisse verschafft hat, die wir unerschüttert und treu wahren werden. Wir bitten nicht um Ihr Vertrauen, sondern wir werden uns bestreben, dasselbe zu verdienen."

Die Vorlage wird an einen Ausschuß gewiesen.

18. März. Einige Abgeordnete stellen den Antrag, dem englischen und rumänischen Parlament den Gruß des Hauses zu entbieten. Di Rudini erwidert, daß er sich zum Dolmetsch der Gefühle der Kammer gegenüber der englischen und rumänischen Regierung machen wolle. Imbriani bemerkt, daß er mit dem Gruße an die beiden Parlamente einverstanden sei, aber darin nur einen einfachen Höflichkeitsakt erblicke. Cenegallo betont, daß die Sympathiebezeugungen der Parlamente Englands und Rumäniens für Italien durch eine ihrer Bedeutung würdige Erwiderung an die beiden edeln Nationen geehrt werden müßten.

20. März. Verhandlung der Deputirtenkammer über die Kredite für die Kolonie in Afrika. Sangiliano bekämpft den Gedanken, Erythrea aufzugeben, und sagt, Italien solle einige Jahre hindurch in Erythrea eine weniger kostspielige Politik treiben, ohne jedoch die Zukunft bloßzustellen. Wenn bei entsprechenden Vorkehrungen eine wirksame Verteidigung möglich sei, so wäre es vorteilhafter, jetzt keinen Frieden zu schließen in der Aussicht, daß man eine neue Form für das Protektorat über Abessynien finden könne. Kassala dürfte die Regierung gewillt sein, zu halten; er sei damit einverstanden, wenn England dafür Italien eine Gegenleistung gebe, weil sonst die Besetzung mit einer Schwächung und Gefahr Italiens enden würde. Die Rede schließt mit den Worten: „Wir dürfen uns durch eine wieder gut zu machende Niederlage nicht entmutigen lassen, eine Niederlage, die nicht aus unvermeidlichen Ursachen, sondern aus groben Irrtümern entsprang, sodaß eine Wiederholung derselben kaum möglich sein wird." Di Rudini legt Urkunden vor über den Verkehr der Regierung mit Erythrea, die vom 3. bis zum 8. März reichen. Di Marini fordert die Kammer auf, sich durch Vorspiegelung einer englischen Unterstützung zum Wagnis eines großen Krieges nicht verleiten zu lassen. Sonnino zollt der Regierung Dank dafür, daß sie bei dem Gesetzentwurf kein Vertrauensvotum verlange. Die Eintracht im öffentlichen Geiste

Maultiere. Die Befestigungen von Adigrat seien nicht zerstört worden, weil sie überhaupt nicht eine Stunde im Geschützfeuer sich halten könnten. Der Minister legt alsdann im nähern dar, daß der Afrikakredit für alle Bedürfnisse ausreiche. Die Soldaten kehrten zurück, der Feldzug sei beendet. Baldissera werde die Truppen bestimmen, die in die Heimat zurückzubefördern seien.

30. Mai. Beratung des Etats des Ministeriums des Innern in der Deputirtenkammer. Marazzi und Cavalotti tadeln Unregelmäßigkeiten, die von der bei Amtirung di Rudinis vorgenommnen Untersuchung über die Verwaltung der Kasse des Ministeriums des Innern zu Tage gefördert wurden. Di Rudini erklärt, da die politische Frage von selbst aufgetaucht und die moralische Frage wieder erhoben worden sei, könne er die von ihm hierüber wiederholt kundgegebne Anschauung nicht verleugnen. Seine Absicht gehe nicht dahin, daß die moralische Frage sich in eine Personenfrage verwandle; sie müsse vielmehr eine Frage der politischen Gebarung bleiben. Er halte es für seine Pflicht, diese Gebarung durchzuführen, ohne sich darum zu kümmern, wer ihn hierbei unterstützen könne. — Schließlich wird mit bloß 118 gegen 115 Stimmen zu Gunsten des Ministeriums einfach zur Tagesordnung übergegangen.

30. Juni. Bei fortgesetzter Beratung der Deputirtenkammer über das Budget des Ministeriums des Aeußern bekämpft Damiani die Politik des Ministeriums Rudini, Dinicolo verteidigt sie, und Barzilai wendet sich gegen den Dreibund. Hierauf ergreift der Minister des Aeußern, Herzog von Sermoneta, das Wort zu der nachdrücklichen Erklärung, daß sich in der Richtung der Politik Italiens absolut nichts geändert habe. Das Verharren beim Dreibunde sei erst jüngst vom Ministerpräsidenten bestätigt worden.

Der Dreibund sei zur Verteidigung des Friedens geschlossen worden, auf den die Weisheit der Regierenden und der Wille der Völker unwandelbar gerichtet seien. An dieser Absicht könne niemand zweifeln. Das Festhalten am Dreibund sei ein Akt gegenseitiger Treue, der nicht ausschließe, ja sogar dazu verpflichte, daß jeder der Verbündeten gute und herzliche Beziehungen zu jeder andern Macht unterhalte. Die freundschaftlichen Beziehungen Italiens mit Rußland und das Bestreben, gute Beziehungen mit Frankreich zu erhalten auf Grund der gegenseitigen Sympathien, die der Rassenverwandtschaft und der Erinnerung an unvergeßliche Ereignisse entsprechen, könne keineswegs die Intimität und das unbegrenzte Vertrauen der beiden Verbündeten, Oesterreich-Ungarns und Deutschlands, verringern. Mit Bezug auf England habe die italienische Politik gleichfalls keine Aenderung erfahren. Die freundschaftlichen Beziehungen mit England seien die natürliche Ergänzung des Dreibundes und entsprächen den gemeinsamen Interessen und den gegenseitigen traditionellen Empfindungen. Die Veröffentlichung des Grünbuches habe diese Beziehungen nicht gestört, dieselben seien im Gegenteil intimer und herzlicher geworden durch die militärische Aktion, die beide Mächte, obschon ohne gegenseitige Verpflichtung,

gegen den gleichen Feind entfalteten. — Der allgemeine aufrichtige Wunsch nach Frieden gebe die Gewißheit, daß die Orientfrage jetzt nicht auftauchen werde. Italien, das im Orient so bedeutende Interessen habe, werde unabläßig bemüht sein, unter den Mächten jenes gegenseitige Einvernehmen zu erhalten, das allein einen Erfolg hoffen lasse. Die Politik im Balkanlande habe immer die Aufrechterhaltung des status quo dortselbst zum Ziele, und die verschiednen dort auf nationaler Basis errichteten Staaten können sich unter dieser Voraussetzung innerhalb der durch Verträge gezognen Grenzen entwickeln und kräftigen. Was Bulgarien im besondern angehe, so habe die Anerkennung durch die Pforte und das gute Einvernehmen, das Bulgarien nunmehr mit allen Staaten pflegen könne, einen dunkeln Punkt am politischen Horizont beseitigt. Die Erhaltung des status quo sei auch das Grundprinzip der italienischen Politik am Mittelmeer und bezüglich der afrikanischen Küstenländer. Der Handelsvertrag zwischen Italien und Tunis ende infolge der 1895 vollzognen Kündigung am 29. September 1896; jedoch beständen neben diesem Handelsvertrage noch Vereinbarungen ältern Datums, sodaß nur die Konsulargerichtsbarkeit aufhören würde. Die tripolitanische Frage hänge auch zusammen mit der Erhaltung des ottomanischen Reiches und falle daher unter das in Europa geltende Völkerrecht. Die Politik Italiens bezüglich Tripolis lasse sich in die bereits abgegebne Erklärung resumiren, daß der status quo aufrecht erhalten werden solle. Bezüglich Kretas spricht der Minister die Hoffnung aus, daß, dank dem Einschreiten der Botschafter, die Ordnung bald wieder hergestellt werde. Der Minister schließt mit der Bemerkung, daß es in der letzten Zeit nicht an Beweisen gegenseitiger Herzlichkeit und gegenseitigen Wohlwollens zwischen Italien und den Großmächten sowie an Beweisen der Sympathie und der Freundschaft, die Italien und England so enge verbinden, gefehlt habe. Neuerliche herzliche Kundgebungen seien anläßlich der Anwesenheit der tapfern englischen Seeleute in den italienischen Häfen zu Tage getreten.

1. Juli. Giorgini stellt den Antrag: „Die Kammer, die mit Eifersucht an dem Gleichgewicht auf dem Mittelländischen Meere festhält, geht zur Tagesordnung über.“ Zur Begründung bemerkt Giorgini, daß zahlreiche Vorfälle in den letzten Jahren und auch in der letzten Zeit den Beweis geliefert hätten, daß Frankreich die Absicht habe, Tripolis, von dem es bereits im Begriffe stehe, einen Teil des Hinterlandes zu besetzen, ganz zu besetzen. Giorgini betont die außerordentliche Bedeutung, die die Besitznahme von Tripolis durch eine auswärtige Macht für Italien haben würde. Die Gefühle des Landes würden sich heftiger gegen ein solches Ereignis als gegen die Besetzung von Tunis erheben. Davon würden auch die mit Italien verbündeten Mächte überzeugt sein, indem sie anerkennen, daß Italien über das Gleichgewicht im Mittelmeer sich niemals in Verhandlungen einlassen könne und einlassen werde. Ministerpräsident di Rudini führt aus, die Regierungsgewalt in Erythräa würde einem Zivilbeamten anvertraut werden; indessen sei der Augenblick, dies zu thun, noch nicht da. Zwischen der Regierung und dem General Baldissera hätte nur eine Meinungsverschiedenheit in Bezug auf die Besetzung Kassalas bestanden. Bal-

dissera hätte Kassala räumen wollen; der Kriegsminister habe ihm aber befohlen, es auf seine Verantwortung zu halten. Obgleich es sich um eine zeitweilige Besetzung handle, würde dieselbe solange aufrecht erhalten bleiben, bis es sich zeige, daß kein Interesse es für Italien ratsam erscheinen lasse, den Ort zu halten. Unter Interessen verstehe er nicht materielle Interessen, sondern den gerechten Einfluß, der Italien in den ägyptischen Angelegenheiten gebühre, um welch letztere sich die brennendsten Fragen des Mittelmeeres drehen. Weiter erklärt Rudini auf das entschiedenste, die gesamte Thätigkeit der Regierung sei beständig auf die Erhaltung des Gleichgewichts in Bezug auf das Mittelmeer gerichtet. Er habe sich ferner überzeugt, daß es eine unumgängliche Notwendigkeit für Italien sei, im Dreibunde zu bleiben, der wirksam die größten Interessen Italiens garantire. Er habe die Freundschaft Englands immer für nötig gehalten, auch nach Abschluß des Dreibundes, und diese Freundschaft für die notwendige Ergänzung des Dreibundes betrachtet. Nicht nur Gründe des Gefühls, sondern auch solche des Interesses rieten diese Freundschaft an. Im Interesse Italiens und der verbündeten Staaten beabsichtige die Regierung, die Dreibundsabmachungen zu verbessern. Die Möglichkeit, sie zu verbessern, sei ausdrücklich stipulirt. — Hierauf wird beschlossen: Nach Anhören der Erklärungen der Regierung geht die Kammer zur Tagesordnung über.

4. Juli. Der Ministerpräsident di Rudini erklärt, in Beantwortung einer Anfrage Imbrianis, eine von der „Agenzia Stefani" veröffentlichte Note über seine Ausführungen in Betreff des Dreibundes in der Kammersitzung am 1 d. M. sei von ihm verfaßt worden, weil es seine Pflicht gewesen sei, seine Worte zu ihrer einzig wahren Bedeutung wiederherzustellen, nachdem er erfahren habe, daß man seinen Worten, mit denen er auf die Ausführungen Fortis erwidert habe, eine Deutung gegeben habe, die weder er, noch Fortis, noch sonst jemand in der Kammer denselben gegeben habe. Rudini fügt hinzu, wenn die Kammer seinen Erklärungen den Sinn beigelegt hätte, wie es irrtümlich andre darnach gethan hatten, dann hätte die Kammer wahrscheinlich nicht die äußere Politik der Regierung gebilligt, was sie doch gethan habe. Imbriani erwidert, deutschen und österreichischen Blättern zufolge scheine der Dreibund bis zum Jahre 1903 verlängert zu sein, und spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Regierung hierüber keine Erklärungen abgeben wolle.

3.

Ueber die auswärtige Politik.

25. Mai. Wie bei Beratung des Budgets (S. 340—44), kommt auch selbständig in der Deputirtenkammer die äußere Politik zur Sprache.

Imbriani entwickelt seine Ansichten über die auswärtige Politik in Europa. Er sagt, die Mehrzahl der Schäden erwächst Italien aus der Zerfahrenheit der Politik und aus dem Dreibund. Er wünsche die Vereinbarungen über den Dreibund kennen zu lernen, und frage, ob derselbe ein Protektorat sei oder eine Garantie biete, und wenn dies der Fall wäre, von wem oder worauf. Er verlangt ferner, daß die Regierung das Gerücht in Abrede stelle, daß der Dreibund zur Unterdrückung etwaiger Volksagitationen dienen würde. Redner fragt, welche Haltung die Regierung gegenüber England eingenommen habe, das er zum großen Teil für die Metzeleien in Armenien verantwortlich macht. Imbriani beschäftigt sich sodann mit der englischen Politik, die er interessirt nennt. Die Mission Italiens sei eine eminent friedliche, weshalb er erstaunt darüber ist, daß es unausgesetzt der englischen Politik gefolgt sei. Er beklagt, daß man alle Mittel angewandt habe, um die Meinungsverschiedenheiten zwischen Italien und Frankreich zu vergrößern, mit dem Italien, wenn es wollte, sich verständigen könnte. Man suche Rußland zu necken und trachte uns Deutschland und dessen Kaiser in allem unterthänig zu machen. (Zuruf: Er ist unser Freund!) Als Imbriani Ausfälle gegen den deutschen Kaiser macht, erteilt der Präsident ihm einen Ordnungsruf. Imbriani erklärt, mit dem Dreibunde werden die Sieger oder die Besiegten die Hörigen Deutschlands sein. (Zwischenrufe: Wir waren diejenigen Frankreichs!) Imbriani: Wir wollen nicht Unterthanen Frankreichs, noch Deutschlands, noch Oesterreichs sein. Imbriani fragt, was man in Venedig anläßlich der jüngsten Zusammenkunft gemacht habe. Wir werden bald vor einer weitern Erneuerung des Dreibundes stehen, deshalb erhebe ich meine Stimme. Angesichts des afrikanischen Unglücks, der Mittelmeerfrage und der Thatsache, daß das Adriatische Meer ein ausschließlich österreichisches Meer wurde, wünsche ich vom Ministerpräsidenten ein Wort zu hören, das mich beruhigen kann.

Ministerpräsident di Rudini erwidert Folgendes:

Er habe immer geglaubt, daß der Dreibund eine Notwendigkeit ist. Wenn er nicht bestünde, so müßte man ihn schaffen. Man habe oft vom Schaden gesprochen, der Italien vom Dreibund zugefügt sei, diese Behauptung aber niemals erwiesen. Der Dreibund habe Italien niemals auch nur die geringste Last auferlegt, während er den Erfolg hatte, den Frieden lange Jahre hindurch erhalten zu haben. Italien befände sich im Dreibund unter denselben Bedingungen wie Oesterreich und Deutschland. Wie könnte man also davon sprechen, daß Italien unter einem Protektorat stehe? Rudini protestirt lebhaft gegen solche Unterstellung. Wenn Imbriani die Ehre gehabt hätte, persönlich den deutschen Kaiser kennen zu lernen, so würde er in ihm einen warmen und aufrichtigen Freund Italiens und einen königlichen Souverän von sehr edelm Geist und hoher Gesinnung erkannt haben. Die äußere Politik sei fortdauernd seit vielen Jahren unverändert. Dies beweise, daß sie eine wahrhaft nationale und populäre sei. Wenn Imbriani auf die Freundschaft Frankreichs mit Rußland hinweise, so liefere er damit einen Beweis, der den Grundsatz be-

stätige, daß kein Staat isolirt bleiben könnte. Redner sei glücklich, daß Imbriani von den Beziehungen Italiens zu England gesprochen habe, weil er ihm noch einmal die Freundschaft mit England und das vollständige System der italienischen Bündnisse darlegen könne. Diese Freundschaft mit England rühre nicht allein von Gefühlen, sondern von Interessen her, weil die Interessen Englands und Italiens im Mittelmeer gemeinsam seien. Imbriani sage, Redner habe von einer Politik von Nörgeleien gegen andre Staaten gesprochen. Redner könne dagegen versichern, daß dem Ministerium eine solche Politik vollständig fremd sei, weil der Dreibund auf den Frieden zwischen allen Großmächten abziele. Einige beschuldigten ihn zu großer Zärtlichkeiten gegen Frankreich und Rußland. Er fühle sich erfreut über diese Anklage, die beweise, daß er eine herzliche Politik auch mit Mächten verfolge, die an dem Dreibund nicht teilnehmen, eine Herzlichkeit, die übrigens auch in Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland und zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich existire. Di Rudini schließt, die Politik der Regierung bestehe darin, am Dreibunde festzuhalten und gleichzeitig herzliche Beziehungen zu allen andern Mächten, namentlich zu Rußland und Frankreich, aufrecht zu erhalten.

4.

Innere Angelegenheiten.

Anfang März. Die Regierung zieht das vom Senat ungünstig aufgenommne Rekrutirungsgesetz zurück.

28. April. Der Deputirtenkammer wird eine Gesetzvorlage zur Durchführung radikaler Reformen in Sizilien gemacht. Sie sollen sich hauptsächlich auf die örtliche Verwaltung beschränken, deren Mängeln zum großen Teile das Erstarken der sizilianischen Umsturzpartei zuzuschreiben ist. Einem Zivilkommissar, wozu bereits Graf Codronchi ernannt ist, soll die Verwaltung der ganzen Insel anvertraut werden; er soll der alleinige Regierungsvertreter sein, von dem sämtliche Präfekten direkt ihre Weisungen zu empfangen haben. Er hat in Palermo seinen Sitz und wird namentlich die Steuerverteilung in den Gemeinden zu überwachen haben, da in der Hinsicht hier noch immer schreiende Ungerechtigkeiten begangen und den Unbemittelten allzu schwere Lasten aufgebürdet werden.

28. Mai. Di Rudini sagt in der Deputirtenkammer die Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Reform der Wahlen zu.

6. Juni. Im Senat stellt Rossi eine Anfrage bezüglich der geheimen Gesellschaften und fordert namentlich die Unterstellung der Freimaurerei unter das gemeine Recht. Di Rudini antwortet, die Frage sei sehr schwierig; weder in der Verfassung noch in den Gesetzen sei davon die Rede. Er glaube, daß die geheimen Gesellschaften nichts gutes leisteten; jene wenigstens, die aufgehört hätten, geheime zu sein, leisteten jetzt mehr gutes als ehedem. Das Freimaurertum würde seinem Zweck entsprechen, wenn es öffentlich wäre; bleibe es geheim, so werde es eine Gefahr für die Lauterkeit der öffentlichen Verwaltung. Er glaube nicht, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, entsprechende Maßregeln vorzuschlagen. Er werde dies jedoch thun, wenn sich eine Gelegenheit bieten werde, nicht um das Freimaurertum als solches, sondern um alle geheimen Gesellschaften zu treffen.

4. Juli. Die Deputirtenkammer genehmigt die Vorlage über Einsetzung eines Zivilkommissars für Sizilien.

V.

Innere Angelegenheiten.

22. Februar. Die Regierung schließt mit der Schweiz ein Uebereinkommen, betreffend eine Bahn über den Simplon.

14. März. Amnestie-Erlaß des Königs. Der Ministerpräsident erläßt an die Präfekten ein Rundschreiben, in dem es heißt, die Amnestie sei ein Akt der Beruhigung und habe den Zweck, jeden Vorwand zu Agitationen zu beseitigen. Die Regierung müsse aber um so wachsamer und entschlossener sein, jede Verletzung des Gesetzes hintanzuhalten. Der Ministerpräsident fordert die Präfekten auf, in nachdrücklichster Weise seinen Absichten zu entsprechen, die die einer wirklich freisinnigen, entschieden konservativen Regierung seien, und fügt hinzu, die Präfekten sollten die Neubildung von verbrecherischen Vereinen verhindern, in dieser Hinsicht auf der Hut sein und die Gründer solcher Gesellschaften den Gerichtsbehörden anzeigen.

16. März. Die Freilassung der begnadigten Sozialistenführer veranlaßt in Rom vielfach Kundgebungen zu ihren Ehren und zu Ehren des neuen Ministeriums, wobei Hochrufe auf den Sozialismus und Pereats gegen das frühere Kabinett mit unterlaufen. Defelice versichert, er sei als Sozialist und Revolutionär in den Kerker gegangen und komme als verdoppelter Sozialist und Revolutionär heraus.

22. März. Der freigelassene sozialistische Abgeordnete Bosco trifft in Palermo ein. Ueber sechstausend Personen warteten seit vier Uhr nachts am Hafen. Zahlreiche geschmückte Barken empfangen ihn mit bengalischem Feuer. Auf der Spitze des Monte Pellegrino ist ein großes Freudenfeuer angezündet. Der Triumphzug durch die Stadt ist großartig. Bosco erklärt in seiner große Begeisterung erweckenden Rede, daß er die kleine Propaganda dem Abgeordnetenmandate vorziehe.

6. April. Veröffentlichung eines königlichen Erlasses, durch den für ein Jahr ein königlicher Zivilkommissar für alle Provinzen Siziliens mit dem Amtssitz in Palermo eingesetzt wird, der zugleich die Präfektur Palermos verwalten wird. Der Kommissar ist mit den politischen und administrativen Machtvollkommen-

heiten der Minister des Innern, der Finanzen, der Arbeiten, des Unterrichts und Ackerbaues bekleidet. Für diejenigen Angelegenheiten, die speziell die öffentliche Sicherheit und die Verwaltung der Gemeinden Siziliens betreffen, auch über diejenigen Angelegenheiten, die der Kompetenz der Zentralregierung vorbehalten sind, werden die Präfekten Siziliens mit dem Kommissar sich zu benehmen haben. Dem Kommissar wird eine außerordentliche Revision der Budgets der Provinzen und Gemeinden obliegen, damit alle Ausgaben den Steuerkräften angemessen seien.

15. Mai. General Primerano, seit dem November 1893 als Nachfolger des Generals Cosenz Chef des großen Generalstabs, tritt zurück und wird durch den General Pelloux ersetzt. Primerano, Süditaliener und ergebner Freund Crispis, ist ein unbedingter Anhänger des Dreibundes; Pelloux, ein Savoyarde, im ersten Kabinett Rudini und dann unter Giolitti Kriegsminister, gilt als Anhänger des Gedankens, die Beziehungen zwischen Italien und Frankreich freundlicher zu gestalten.

VI.

Die Kolonie Erythräa seit dem 10. März.

18. März. Eine 1500 Mann zählende Abteilung der Derwische greift viermal vergeblich den Paß von Sabbarat an.

20. März. Das 20000 Mann starke Heer der Abessynier tritt unvermutet von Enticio und Mai-Tscho aus den Rückmarsch an, wodurch die durch sein bisheriges Vorgehen den Italienern drohende große Gefahr abgewandt wird. — Der „Popolo Romano" veröffentlicht ein vom 5. Mai 1894 datirtes Aktenstück, das als Anhang zu dem Protokoll über die Regulirung der englischen und italienischen Interessensphäre in Afrika zwischen Crispi und dem Botschafter Sir Ford vereinbart wurde und bisher nicht bekannt geworden ist.

Darin wird England das Recht zugestanden, solange Italien keine thatsächliche Kontrolle seiner Interessensphäre eingerichtet habe, zeitweilige Maßregeln zu ergreifen, die notwendig erscheinen, um die Bevölkerung jener Gebiete zur Beobachtung der im Protokoll festgesetzten Bestimmungen zu zwingen und die Ordnung in der englischen Einflußsphäre aufrecht zu erhalten. Ebenso werden die englischen Behörden ermächtigt, in direkte Verbindung mit der Obrigkeit des Harrar zu treten, wenn es die Sicherheit der englischen Grenze erheische. Unter zeitweiligen Maßregeln sind nach dem Vertrage ausnahmsweise Maßregeln von kurzer Dauer zu verstehen.

2. April. Ein italienisches Korps unter Oberst Stevani schlägt 5000 Derwische, die die nach Kassala gehende Karawane überfallen wollten, nach heftigem Kampfe in der Nähe von Kassala (im Gebiete der Kolonie) zurück.

3. April. Nach Wiederholung dieser Kämpfe ordnet Baldissera deren Einstellung an.

21. April. General Baldissera erhält ein Schreiben Kaiser Meneliks, worin es heißt, da die von ihm dem Major Salsa vorgeschlagnen Bedingungen nicht angenommen seien, ersuche er um die Rücksendung der beiden darauf bezüglichen Briefe. Inzwischen werde er den Major Salsa als Geisel zurückbehalten und verspreche, ihn wieder frei zu lassen, sobald die Schreiben zurückgegeben worden seien. Da Baldissera kein Interesse daran hat, die Schriftstücke zurückzubehalten, so sendet er sie alsbald zurück. Ras Mangascha versichert dem General schriftlich, daß der Negus ihm aufgetragen habe, er solle mit Baldissera Freundschaft schließen, und fügt in eignem Namen hinzu, daß er den Frieden liebe und suche. Baldissera erwidert, auch er liebe den Frieden.

30. April. Nachdem General Baldissera durch Scheinangriffe in der Richtung auf Adua und auf Coatit den Feind nach andern Richtungen hin abgezogen hatte, beginnt der Vormarsch seines Hauptkorps zum Entsatze des von den abgefallenen beiden Ras eingeschlossenen Adigrat im nördlichsten Teile Tigres.

4. Mai. Nach mehreren Kämpfen mit dem Feinde stellt Baldissera die unmittelbare Verbindung mit der italienischen Besatzung von Adigrat her.

8. Mai. Baldissera richtet an Ras Mangascha und an die abgefallenen Ras die Aufforderung, die italienischen Gefangnen auszuliefern.

18. Mai. Es werden 8 italienische Offiziere und 88 Soldaten aus der Gefangenschaft der Ras entlassen. — General Baldissera läßt das Fort von Adigrat räumen.

19. Mai. Zerstörung dieses Forts durch Ras Mangascha. Baldissera ordnet auf Befehl der Regierung den Rückzug in die Linie Belesa-Muna an.

6. Juni. In Asmara beginnt der Prozeß gegen den General Baratieri wegen der Niederlage von Adua.

Die Anklage wird erhoben auf Grund der Artikel 72 und 88 des Militärstrafgesetzbuchs. (Nr. 7 des Artikels 72 bestraft mit dem Tode nach vorgängiger Degradation „jeden Soldaten, der durch eine That oder eine Unterlassung das Heer oder einen Teil desselben irgend einer Gefahr aussetzt oder den glücklichen Ausgang einer militärischen Operation verhindert ...“

Artikel 88 lautet: „Der Oberbefehlshaber, der den Oberbefehl angesichts des Feindes oder unter Umständen, die die Sicherheit des Heeres oder eines Teiles derselben gefährden, ohne rechtmäßigen Grund aufgiebt, wird mit dem Tode bestraft. Giebt er den Oberbefehl unter andern gefährlichen Umständen auf, so trifft ihn die höchste zulässige militärische Zuchthausstrafe.“) — Der General wird angeklagt: 1. auf Grund des Artikels 72, weil er am 29. Februar d. J. den Entschluß zur Schlacht unter Umständen gefaßt habe, die die Niederlage nach sich ziehen mußten; 2. auf Grund des Artikels 88, weil er vom 1. März 12½ Uhr mittags bis zum 3. März 9 Uhr morgens den Oberbefehl nicht ausgeübt habe.

14. Juni. Das Kriegsgericht in Asmara spricht den General Baratieri von der gegen ihn erhobnen Anklage frei.

Aus der Begründung dieses Urteils geht Folgendes hervor: Das Kriegsgericht ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß Baratieri, obgleich immer schwankend, doch bis zum 28. Februar zum Rückzug geneigt, sich aber schließlich unter Billigung der Brigadekommandeure zum Angriff entschlossen habe. Gleich nach dem Beginn der Schlacht habe er die Leitung derselben aus der Hand verloren und trotz des Heldenmuts der Truppen, die überall Tapferkeit bewiesen, sie nicht zum Bessern zu wenden verstanden. Als der unglückliche Ausgang nicht mehr zu verkennen war, zeigte er sich außer stande, durch einen geschickten Rückzug die Folgen abzuschwächen. Er zog sich auf einem Wege zurück, auf dem es ihm unmöglich war, die nötigen Befehle in die verschiednen Richtungen gelangen zu lassen. Die Richter sind der Ansicht, daß die Beschuldigung, Baratieri habe den Feind aus andern als militärischen Gründen angegriffen, nicht bewiesen ist. Baratieri, der sich persönlich exponirte und unter den letzten zurückzog, hat vorübergehend seine Pflichten nicht in vollem Umfange erfüllt, aber er hat das Kommando nicht im Stiche gelassen. Die Maßnahmen für einen Rückzug unterblieben, weil Ereignisse eintraten, die er weder voraussehen noch zu bewältigen verstand. Er besaß weder Kraft noch Fähigkeit, anders zu handeln. Wenn er bis zum Morgen des 3. März keine Befehle erteilte, so geschah es, weil er sich selbst weder zu raten noch zu helfen wußte. Er befand sich in der moralischen Unmöglichkeit, seine Pflichten zu erfüllen; die ihm zur Last gelegten Versäumnisse mögen den Anschein eines Vergehens haben; aber der Prozeß hat erwiesen, daß strafbare Absicht und schuldhafte Fahrlässigkeit ausgeschlossen sind. Das Gericht erklärt den Angeschuldigten nicht für straffällig, kann aber nicht umhin, zu beklagen, daß die Hauptentscheidung in einem so ungleichen Kampfe unter so schwierigen Verhältnissen in den Händen eines Mannes lag, der den an ihn zu stellenden Ansprüchen in keiner Weise gewachsen war.

VII.

Aenderung des Ministeriums di Rudini.

11. Juli. Das gesamte Ministerium bittet um Entlassung.

14. Juli. Es wird in folgender Weise wieder zusammengesetzt: Di Rudini Ministerpräsidium, Inneres und vorläufig Aeußeres (dieses an Stelle Caetanis, Herzogs von Sermoneta), Brin (Marine),

General Pelloux (Krieg), Costa (Justiz), Branca (Finanzen), Luzzatti (Schatz), Prinetti (Arbeiten), Gianturco (Unterricht), Guicciardini (Ackerbau), Sineo (Post und Telegraphie), Codronchi, der Zivilkommissar von Sizilien (Minister ohne Portefeuille).

20. Juli. Ernennung Visconti Venosta's zum Minister des Aeußern.

Geboren 1829, war er schon 1863 bis 1864 unter Minghetti Minister des Aeußern, ebenso 1867 unter Ricasoli, 1869 bis 1873 unter Lanza. Er begleitete 1873 den König Viktor Emanuel nach Berlin, wo die Beziehungen geknüpft wurden, auf denen der Dreibund erst möglich ward.

VIII.

Friedensschluß von Addis Abeba.

26. Oktober. Kaiser Menelik telegraphirt aus Addis Abeba an König Humbert:

„Ich bin glücklich, zur Kenntnis Eurer Majestät zu bringen, daß der Friedensvertrag heute unterzeichnet wurde. Gott erhalte uns immer als Freunde. Da ich weiß, daß der 20. November ein Festtag Ihrer erhabnen Familie ist, freue ich mich, daß wir dem königlichen Willen Eurer Majestät und dank der Einsicht und dem ernsten Charakter Ihres bevollmächtigten Gesandten, Majors Nerazzini, diesen denkwürdigen Tag zu einem Freudentag für die Väter und Mütter der italienischen Gefangnen machen können. Gott erhalte Eurer Majestät ein langes Leben." (Der 20. November ist der Geburtstag der Königin.)

Friedensschluß von Addis Abeba:

Der Friedensvertrag beginnt mit einer allgemeinen Einleitung, die den Wunsch nach Wiederherstellung der ehemaligen Freundschaft ausdrückt. Es folgen sodann die einzelnen Artikel.

Artikel I bestimmt das Aufhören des Kriegszustandes; er besagt, daß zwischen den beiden Ländern ewiger Friede und ewige Freundschaft bestehen wird.

Artikel II bestimmt die Abschaffung des Vertrages von Uccialli.

Artikel III die Anerkennung der vollkommnen Unabhängigkeit Aethiopiens.

Artikel IV setzt fest: Da die beiden Parteien sich über die endgiltige Festsetzung der Grenzen nicht geeinigt haben, wegen dieser Meinungsverschiedenheit aber die Friedensverhandlungen nicht unterbrochen zu sehen wünschen, wird vereinbart, daß innerhalb eines Jahres, vom Tage des Vertragsabschlusses an gerechnet, Sondergesandte der beiden Regierungen die Grenze auf dem Wege freundschaftlicher Uebereinkunft festsetzen werden. Inzwischen soll der status quo ante und die Grenzlinie Mareb-Belesa-Muna in Geltung bleiben.

Artikel V besagt: Bis zur endgiltigen Grenzfestsetzung verpflichtet sich die italienische Regierung, keine Gebietsabtretung an eine andre Macht vorzunehmen, und wenn sie freiwillig einen Gebietsteil aufgeben wollte, so würde dieser unter die äthiopische Herrschaft zurückfallen.

Artikel VI vereinbart, daß zur Hebung der kommerziellen und industriellen Beziehungen eine weitere Uebereinkunft abgeschlossen werden könne.

Artikel VII bestimmt, daß der gegenwärtige Vertrag durch die vertragschließenden Parteien den Mächten mitgeteilt wird.

Das Uebereinkommen betreffend die Freilassung der Gefangnen enthält Folgendes: 1. Infolge des Friedensschlusses werden die Gefangnen für frei erklärt; Negus Menelik wird alle Gefangnen nach Harrar senden, um sie von da nach Zeila weitergehen zu lassen, sobald die telegraphische Ratifikation des Vertrags eingegangen ist. 2. Das italienische Rote Kreuz darf seine Abteilung den Gefangnen bis Gildessa entgegenschicken. 3. Da der italienische Bevollmächtigte bereitwillig die hohen Ausgaben anerkannt hat, die die äthiopische Regierung für den Unterhalt und die Zusammenziehung der Gefangnen hatte, ist es billig, dieselben der äthiopischen Regierung zurückzuerstatten; der Kaiser erklärt, keine bestimmte Summe festzusetzen, indem er sich völlig auf den Billigkeitssinn der italienischen Regierung verlasse.

16. November. König Humbert genehmigt diesen Vertrag.

22. Dezember. Die erste Gruppe der infolge des Friedensschlusses freigelassenen italienischen gefangnen Soldaten geht von Massauah nach Neapel ab.

IX.

Die Besitzung an der Benadirküste.

Vorbemerkung. Im Frühjahr 1891 schloß Italien mit England Verträge, in denen dieses anerkannte, daß Italien im Besitze des ganzen östlichen Afrika sei, ausgenommen die französische Besitzung Obok und das englische Gebiet Zeila-Berbera. Darnach reichte das italienische Gebiet von Ras Kasar im Norden (bei Suakim) bis nach Kismaju an der Juba-Mündung (nahe am Aequator) und schloß ganz Abessynien ein; im Westen bildete der 35. Grad östlich von Greenwich die Grenze. Den südlichen Teil dieses Gebietes sicherte sich Italien durch Verträge mit dem Sultan von Opia und dem Sultan von Sansibar. Dieser war nämlich im Besitze der Benadirküste nördlich von der Juba-Mündung, die einige alte Hafenplätze enthält. Als der Sultan von Sansibar die englische Oberhoheit anerkennen mußte, schloß er unter Vermittlung Englands am 12. August 1892 einen Vertrag mit Italien, dem er gegen eine jährliche Zahlung von 300 000 Lire auf fünfzig Jahre seine Hoheitsrechte über die genannte Küste übertrug. Die italienische Regierung übertrug ihrerseits ihre Rechte an die neugegründete italienisch-ostafrikanische Gesellschaft. Kismaju erhielt einen italienischen Residenten, von Zeit zu Zeit zeigte sich ein italienisches Schiff in den Häfen, und man suchte Expeditionen halb kriegerischer, halb handelspolitischer Natur ins Innere zu organisiren. Einen weitern Vertrag schloß Italien mit England am 5. Mai 1894 über die Teilung der Somali-Halbinsel. Darin wurde die Nordostecke vom 9. Grad nördl. Br. bis zum Kap Halule und dann westwärts bis zum 49. Grad östl. Länge sowie auf dem 8. Grad nördl. Breite weiter westlich bis nach Harar hin förmlich Italien überlassen. Da-

gegen protestirte sofort Frankreich mit der Begründung, daß dieses Abkommen dem englisch-französischen Vertrage vom 8. Februar 1888 widerspräche.

25. November. Der italienische Konsul Cecchi tritt zu Mogadischu, in Begleitung der Kommandanten der „Staffetta" und des „Volturno" sowie von sieben Offizieren, sechs Unteroffizieren und Soldaten und sieben Askaris eine Reise an zur Erforschung der Ufer des Flusses Webi Schebehli und um einen Freundschaftsvertrag mit dem Sultan von Geledi zu schließen.

30. November. Die meisten Teilnehmer der Expedition werden von Somalis ermordet.

6. Dezember. Das Kriegsschiff „Volta" geht nach der Benadirküste ab.

X.

Parlament.

1.

Ueber die Umbildung des Ministeriums.

21. Juli. In der Deputirtenkammer verliest der Ministerpräsident di Rudini eine Erklärung, in der er als Ursache der letzten Krise Folgendes angiebt: Die Regierung habe sich nach Prüfung der Lage überzeugt, daß die legislativen Dekrete vom November 1894, betreffend die Reorganisation des Heeres, nicht zur Anwendung hätten gelangen können, und daß es außerdem nicht angebracht sei, andre radikale Veränderungen im Heeresbestande einzuführen. Es sei daher nötig, die Dinge wieder auf den Stand zu bringen, auf dem sie sich im wesentlichen infolge der Gesetze von 1887 und 1892 befanden. Die Regierung halte es jedoch für unumgänglich nötig, in das Kriegsbudget für 1897/98 die Summe von 230 Millionen Lire, abgesehen von den Ausgaben für Afrika, einzusetzen; die Regierung vertraue, wenn der Friedenszustand fortdauere, letztere in die Grenzen, in denen sie sich 1893 befanden, zurückzubringen. Die Regierung behalte sich vor, wenn es nötig wäre, bei der Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten Maßnahmen vorzuschlagen, die die Konsolidirung des Budgets und die Sicherung des Gleichgewichts desselben bezwecken. Das Kabinett lade nunmehr die Kammer ein, ihre Arbeiten fortzusetzen und die Beratung der Vorlagen betreffend Sizilien wiederaufzunehmen, die ohne Nachteil für die öffentlichen Angelegenheiten nicht in der Schwebe bleiben könnten.

Imbriani ist vom Wiedereintritt Visconti Venostas in die Regierung nicht befriedigt; derselbe werde, wie er ehemals Napoleon unterthan war, jetzt dem deutschen Kaiser und dem Kaiser von Oesterreich unterthan sein.

24. Juli. Auf eine Anfrage im Senat über die Ministerkrisis giebt der Ministerpräsident di Rudini einen geschichtlichen Ueberblick. Er spricht über den militärischen Reorganisationsgesetzentwurf des frühern Kriegsministers Ricotti und erklärt, er habe es für notwendig gehalten, die Beratung dieser Frage bis zum Herbst zu vertagen, um einen Streit zwischen beiden Häusern des Parlaments zu vermeiden. Wenn das Kabinett sich darauf versteift hätte, die Deputirtenkammer zur sofortigen Beratung zu veranlassen, so würde die Vorlage und Ricotti Schiffbruch gelitten haben. Daher entstand dann die Krise, die wenig erwünscht, aber unausbleiblich war. Er, der Ministerpräsident, trage die größte politische Verantwortlichkeit der jetzigen Lage und habe nicht, ohne sich dem Vorwurf der Schwäche auszusetzen, seinen verantwortlichen Posten verlassen können. Er sei deshalb, wenn auch mit Schmerzen, aus Pflichtgefühl geblieben, und dies werde sicher auch Ricotti zugeben, wie aus privaten Unterhaltungen ihm zur Kenntnis gekommen sei. Der Ministerpräsident erinnert dann an die Strenge seiner Finanzpolitik und hebt hervor, es habe sich in Summa um eine jährliche Erhöhung des Budgets des Kriegsministeriums um 5—6 Millionen gehandelt. Die Umstände hätten die militärische Politik des Kabinetts abgeändert, aber das Programm der Regierung sei in keinem andern Punkte geändert.

2.

Finanzielle Angelegenheiten.

a.

Budget für 1897—98.

7. Dezember. Schatzminister Luzzatti führt bezüglich dieses Budgets an, daß infolge der Erhöhung unvermeidlicher Staatsausgaben das Kriegsbudget um 12 Millionen vermehrt worden ist; es mußte auf 246 Millionen Lire gebracht werden, in denen die 7 Millionen ordentliche militärische Ausgaben für Erythrea mit inbegriffen sind. Im ganzen wird das Budget für 1897/98 einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 26015234 Lire aufweisen, was nach Bestreitung der Ausgaben für die Eisenbahnbauten mit 23190059 einen Aktivrest von 2825175 Lire ergiebt.

Da jedoch der Titel „Kapitalbewegungen“ mit einem Passivum von 3811806 Lire abschließt, ergibt sich im ganzen ein Fehlbetrag von 986131 Lire, der jedoch bei der Durchführung des Budgets verschwinden wird. Alle Staatsausgaben, einschließlich derjenigen für die Eisenbahnbauten, werden ohne Aufnahme einer neuen Anleihe gedeckt werden. Zur Erleichterung der Finanzgebahrung, zur Schaffung eines Reservefonds sowie zwecks Herabsetzung der mit der Bankreform verbundnen Umsatzsteuer wird die Einführung einer Wehrsteuer vorgeschlagen, die jährlich drei Millionen abwerfen soll.

b.

Apanage für den Kronprinzen.

30. November. Der Ministerpräsident di Rudini legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vor, betreffend eine Apanage von 1 Million Lire für den Prinzen von Neapel, und fügt hinzu, der König habe beschlossen, die gleiche Summe dem Schatze aus seiner Zivilliste zurückzuerstatten.

(Art. 21 der Verfassung bestimmt, daß für den Thronfolger, sobald er die Großjährigkeit erreicht hat oder auch früher, falls er sich vermählt, bevor er majorenn geworden ist, mittels Gesetzes eine jährliche Apanage festgesetzt werden soll. Dieser Artikel ist noch nicht durchgeführt worden, obgleich der Prinz schon seit 1891 majorenn ist. Wohl hatten die damalige Regierung und die darauffolgenden Kabinette bei dem Könige wiederholt beantragt, den Kammern eine Vorlage betreffend die Apanage des Kronprinzen zu unterbreiten, um die Verfassung nicht zu verletzen und um keinen Präzedenzfall zu schaffen; der König wies jedoch den Vorschlag jedesmal mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes zurück und entschied, daß der Haushalt des Prinzen aus der Zivilliste bestritten werden solle. Anläßlich der bevorstehenden Vermählung des Thronfolgers trat nun die Frage abermals in den Vordergrund. Der König weigerte sich wieder, das Budget zu belasten, während die Regierung, im Hinblick auf die Verfassung, die konstitutionelle Lösung der Angelegenheit befürwortete.)

18. Dezember. Bei Beratung der Deputirtenkammer über diese Vorlage wünscht Imbriani, daß die Zivilliste, die der Kontrolle des Parlaments unterworfen werden soll, durch Gesetz um eine entsprechende Summe gekürzt werde. Taroni wünscht Verminderung der Zivilliste. Andrea bekämpft den Gesetzentwurf aus Prinzip, da er nicht Verkürzung, sondern Abschaffung der Zivilliste wünsche; die sozialistische Partei sehe die Monarchie als unnütz und schädlich an. Di Rudini widerlegt die Ausführungen der Vorredner und sagt, das Haus Savoyen besitze so tiefe Wurzeln in der Liebe des Volkes, daß es niemals nötig haben werde, zur eignen Verteidigung die Waffen zu ergreifen, sondern einzig zur Wahrung der Ehre des Vaterlandes. Unter allgemeinem Beifall wird beschlossen: Die

Deputirtenkammer beauftragt ihren Präsidenten, beim Könige der Dolmetsch ihrer Dankbarkeit und ihrer Ergebenheit zu sein. Hierauf wird die Vorlage genehmigt.

3.

Ueber die Kolonien.

a.

Ueber Erythrea.

30. November. In der Deputirtenkammer werden mehrere Anfragen bezüglich der Kolonie am Roten Meere gestellt. Dalverme wünscht die Absichten der Regierung hinsichtlich dieser Kolonie kennen zu lernen. Er billigt den mit Abessynien geschlossenen Frieden. In Zukunft möge man mit dem festen und löblichen Vorsatz vorgehen, sich nichts mehr in Abessynien zu schaffen zu machen. Man müsse demnach den Teil des Gebietes, der Italien nichts nütze, gegen ein entsprechendes Zugeständnis an Abessynien abtreten. Die Ehre der italienischen Fahne sei niemals so hoch gehalten gewesen, als in den erbitterten Kämpfen von Dogali bis Kassala, möchten sie zu Gunsten oder Ungunsten Italiens ausgefallen sein. Agnini verlangt namens der Sozialisten den Rückzug aus Afrika.

1. Dezember. Imbriani billigt den Abschluß des Friedens und verlangt, daß die Kolonie aufgegeben werde. Ministerpräsident di Rudini beleuchtet die Lage der Regierung nach der Schlacht bei Abba Carima; sie habe erklärt, unter welchen Bedingungen sie den Frieden angenommen hätte; sie habe sich aber nicht beeilt, einen überstürzten Frieden abzuschließen, denn sie habe es für ihre erste Pflicht gehalten, gestützt auf die Armee, der Lage die Stirn zu bieten, indem sie in die Armee das Vertrauen setzte, sie werde sich angesichts dieses siegreichen Feindes reorganisiren; in diesem Vertrauen sei die Regierung nicht erschüttert worden. Adigrat und Kassala wären befreit, und ein ehrenhafter Friede möglich geworden. Mehrfache politische und militärische Gründe rieten zur Festhaltung Kassalas, und die Regierung sei überzeugt, indem sie derselben Rechnung trug, dem Vaterlande einen Dienst erwiesen zu haben. Noch sei der Augenblick zu endgiltigen Entschlüssen nicht gekommen. Erythrea, das eine dauernde Gefahr bilde, müsse sich allmählich von einer Militärkolonie in eine bürgerliche und Handelskolonie verwandeln. Das Parlament müsse seine Entschlüsse gemäß den wahren Interessen des Vaterlandes treffen, das

so lange der Größe entbehren werde, als es in eine Kolonialunternehmung verwickelt sei, die im Mißverhältnis zu seinen Mitteln stehe. Auf Angriffe Franchettis stellt di Rudini die Vertrauensfrage und verlangt Vertagung auf acht Tage. Sonnino will der Regierung nicht das Vertrauen aussprechen, da der Ministerpräsident die Tendenz kundgegeben habe, Afrika zu räumen. Fortis giebt eine ähnliche Erklärung ab. Di Rudini betont, er habe nicht gesagt, daß die Erythrea aufgegeben werden müsse, sondern er habe nur gesagt, unter welchen Bedingungen die Kolonie aufrecht erhalten werden könne. Nach den vorgefallenen wichtigen politischen Ereignissen müsse die Regierung wissen, ob sie das Vertrauen der Kammer besitze. Diese erweist sich jedoch als beschlußunfähig.

b.

Ueber den Vorfall an der Küste El Benadir.

3. Dezember. Minister Visconti Venosta bestätigt, in Beantwortung dreier Anfragen wegen der Vorfälle in Mogadischu, die veröffentlichten Einzelheiten und fügt hinzu, der Konsul Cecchi sei von der Regierung beauftragt gewesen, sich an die Küste El Benadir zu begeben, um die Uebergabe der Verwaltung der dort belegnen Stationen an eine italienische Privatgesellschaft zu vollziehen. Es sei nicht zu erklären, aus welchem Grunde Cecchi in das Innere in der Richtung auf den Fluß Webi-Schebehli vorgedrungen sei, aber er glaube, daß Cecchi guten Grund gehabt habe, dies zu thun. Der Minister giebt namens der Regierung und der Kammer dem tiefen Schmerze über den Tod dieser tapferen Leute Ausdruck und erklärt, die Regierung werde die strenge Bestrafung anordnen, um die italienischen Besitzungen an dieser Küste wirksam zu sichern. Die Kammer könne versichert sein, daß die Regierung entschieden gegen eine Ausdehnung der Besitzungen an der Küste El Benadir sei und auch nicht die Verantwortlichkeit für die für Rechnung der Geographischen Gesellschaft ausgeführten Forschungsreisen auf sich nehmen wolle; denn niemand habe das Recht, die Regierung über ihr Programm hinaus zu drängen.

4.

Handelsvertrag mit Frankreich wegen Tunis.

17. Dezember. Die Deputirtenkammer berät den mit dem Besitzer von Tunis am 30. September geschlossenen Handels-

vertrag (an Stelle des seitens Frankreichs gekündigten Vertrags von 1868).

Der Minister Visconti Venosta kommt nach Darlegung der Verhältnisse, die Italien keine Wahl zwischen der Annahme der französischen Vorschläge und einem höchst nachteiligen und nutzlosen Kampfzustande gelassen hätten, zu dem Schlusse, daß der eingegangne Vertrag der beste sei, den man erlangen konnte. Hätte Italien darauf bestanden, daß nach Ablauf des Vertrages die Kapitulationen wieder aufleben, so würde dies den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Italien und Frankreich zur Folge gehabt haben. „Es würde dies," schließt Visconti Venosta, „unsre internationalen Beziehungen gestört und die allgemeine europäische Lage beeinflußt haben, die aus humanitärem Interesse alle Ursachen allgemeiner Konflikte zu beseitigen sucht. Wir hätten durch ein solches Verhalten eine Lage geschaffen, die in keinem Verhältnisse mehr zu den Fragen stand, um die es sich handelte. Außerdem würde aus diesem Abbruch der Beziehungen eine Feindseligkeit der französischen Verwaltung gegen das italienische Element in Tunis entsprungen sein, wodurch jede bürgerliche und wirtschaftliche Ausdehnung desselben als eine politische Gefahr für das Land angesehen worden wäre. Wir haben es deshalb für klüger und gebotener erachtet, einen ehrenvollen Vergleich einzugehen, der, soviel es in den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist, den Interessen der italienischen Kolonie gerecht wurde. Wir haben es als nützlich für Italien erachtet, einen Konflikt beizulegen, dessen Gefahren vorauszusehen waren, ohne daß ein Nutzen dabei herauskommen konnte, und einen Vertrag zu stipuliren, der für beide Länder der Ausgangspunkt für neue Vereinbarungen von gegenseitigem Interesse und ein Unterpfand des guten politischen Einvernehmens zwischen den beiden Nationen sein wird, das mit unsrer internationalen Lage nicht unverträglich ist und den Interessen beider Nationen entspricht."

Der Vertrag wird genehmigt.

5.

Beilegung des Streits mit Brasilien.

7. Dezember. Der Minister Visconti Venosta erklärt in der Deputirtenkammer auf drei Anfragen über die Zwischenfälle in Brasilien, nachdem er sie geschildert, die erzielte Einigung befriedige vollständig die Forderungen Italiens. Die seitens der Regierung eingeleiteten Untersuchungen hätten ergeben, daß die in Cafori (Sao Paulo) verhöhnte italienische Flagge keine offizielle, auf einem öffentlichen Gebäude gehißte Flagge, sondern eine private gewesen sei. Die brasilianische Regierung habe nach der Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Schuldigen in einer offiziellen Note ihr lebhaftes Bedauern über den Zwischenfall ausgesprochen. Bezüglich der alten und neuen Reklamationen würde Italien ein Schiedsgericht angenommen haben, das Garantie geboten hätte; die Schwierigkeit, über Einzelheiten ein Abkommen zu treffen, habe

jedoch die sofortige Lösung angemessener erscheinen lassen, nämlich die Bezahlung von 4 Millionen Lire, die durch die italienische Regierung zur Verteilung gelangen würden. Das getroffene Abkommen habe die Genehmigung des brasilianischen Kongresses erhalten.

XI.

Die königliche Familie.

11. und 12. April. Zusammenkunft der königlichen Familie mit dem deutschen Kaiserpaar in Venedig.

7. August. Geburt einer Tochter des Herzogs Thomas von Genua (Vetters des Königs) und seiner Gemahlin, der Prinzessin Isabella von Bayern (vermählt 1883) in Schloß Aglié bei Turin. (Die beiden ältesten Kinder sind Prinzen; seit 51 Jahren war in der savoyischen Königsfamilie keine Prinzessin mehr geboren; Königin Margherita, die Schwester des Herzogs Thomas, war bis dahin die letzte.)

Im August. Der Kronprinz Viktor Emanuel, Prinz von Neapel, geb. 11. November 1869, verlobt sich in Cettinje mit der Prinzessin Helene, dritten Tochter, viertem Kinde des Fürsten Nikolaus I. Petrowitsch von Montenegro aus der Familie Njegosch. Die Braut ist am 8. Januar 1873 geboren.

28. September. Die am 7. August geborne Prinzessin erhält in der Taufe den Namen Margherita.

21. Oktober. Der Prinz von Neapel, der Herzog von Genua und die gesamte Fürstenfamilie von Montenegro treffen an Bord der „Savoia“ und geleitet von drei italienischen Kriegsschiffen in Bari ein, wo Prinzessin Helene von der griechischen zur römisch-katholischen Kirche übertritt.

23. Oktober. In Rom findet die Ziviltrauung des Prinzen von Neapel statt. Der König und der Prinz von Neapel, umgeben von ihren Zivil- und Militärstaaten, empfangen im Thronsaale des Quirinal in feierlicher Weise nach einander die Glückwünsche der Minister und der Büreaus der Kammer sowie des Senats, die von zahlreichen Senatoren und Deputirten begleitet sind. In seiner Antwort auf die Adresse des Senats sagt der König, die Beweise von Zuneigung, die aus allen Teilen des Landes zu ihm gelangten, bestätigten, daß das Land das Gefühl habe, daß sein, des Königs, Haus eins sei mit dem italienischen

Volke. Die beiden Dynastien, die sich vereinigten, hätten, wie es in der Adresse heiße, gemeinsam Tapferkeit, Vaterlandsliebe und die edeln Bestrebungen zur Befreiung ihrer Völker von der Knechtschaft der Gedanken. „Ein großes, starkes und glückliches Vaterland ist mein ständiges Ziel, ihm habe ich mein Leben geweiht, und das Band, das morgen geknüpft wird, giebt mir Sicherheit, daß meine Nachfolger sich demselben Ziele weihen werden." Der Abordnung der Deputirtenkammer erwidert der König:

Die Freuden meiner Familie werden noch erhöht durch die innige Uebereinstimmung mit der nationalen Vertretung, eine Uebereinstimmung, die immer neue Nahrung aus unsern freiheitlichen Institutionen schöpft. Die Begrüßung durch die erwählte Kammer ist mir besonders angenehm, weil sie der aufrichtige Ausdruck der Verbindung der Dynastie mit dem Volke ist, auf der die Sicherheit und die Unabhängigkeit des Vaterlandes beruhen. Ich habe gewünscht, daß die freimütige Begeisterung, die in diesen für Mein Haus festlichen Tagen überall überschäumt, eingeschränkt werde, weil wir in der Arbeit und einer würdigen Sammlung die Kraft schöpfen müssen zur Vermehrung unsrer Größe und unsers Wohlstandes. Diese Erbschaft der Größe und der Unabhängigkeit des Vaterlandes, die mir von meinem Vater überkommen ist, wird in der Tradition meiner Familie fortgepflanzt, und Mein Sohn wird sich ihr nicht entziehen. Die Wahl seiner Gemahlin, die einem Geschlechte tapferer Verteidiger und Rächer nationaler Unabhängigkeit angehört, liefert einen Beweis für seinen Charakter. Mein Haus und das Haus Montenegros bedeuten die Befreiung und die Unabhängigkeit. Diese Liebe zum Vaterlande veredelt die Opfer, stärkt die Charaktere und kräftigt das Vertrauen besonders in schwierigen Zeiten, die großen Völkern niemals mangeln.

24. Oktober. Kirchliche Trauung des Kronprinzenpaares in der Kirche St. Maria degli Angeli in Rom. Der König erläßt Amnestie für gemeine, politische, militärische und finanzielle Vergehen.

21. November. Das Königspaar erhält in Mailand den Besuch der Königinnen der Niederlande.

26. November. Besuch des Königs Alexander von Serbien in Rom.

XII.

Denkmäler.

28. Juni. In Bologna wird in Gegenwart des Königspaares und des Prinzen von Neapel ein Denkmal für den verstorbnen Ministerpräsidenten Marco Minghetti feierlich enthüllt.

11. Oktober. Enthüllung eines Denkmals für Dante Alighieri zu Rom.

XIII.

Papst.

2. März. Am Jahrestage seiner Stuhlbesteigung empfängt der Papst die Kardinäle und Prälaten und hebt in seiner Erwiderung auf die Ansprache hervor, daß er, trotz der langjährigen Anstrengungen, die das Pontifikat mit sich bringe und die den Wunsch nahe legen könnten, sich nach der ewigen Ruhe zu sehnen, sich nicht weigern würde, seine Arbeit fortzusetzen, wenn er dem Ruhme Gottes und den Interessen der Kirche dienen könnte. Der Papst erinnert sodann an die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie unter den Kopten und kündigt an, daß er unverzüglich Bischöfe entsenden werde für die wiederhergestellten Bischofssitze in Hermopolis und Theben. Der Papst spricht die Hoffnung aus, daß mit Gottes Hilfe sich die katholische Einheit in einer nicht fernen Zeit verwirklichen werde. Unglücklicherweise, fügt er hinzu, sind wir bekümmert über das beklagenswerte Verfahren desjenigen, der das Wort des Evangeliums vergaß und seine Seele sowie die seines Sohnes opferte, indem er die Gründe menschlicher Politik höher stellte als die Würde des christlichen Gewissens (damit ist der Regent von Bulgarien gemeint). „Wolle Gott," fährt der Papst fort, „die Verirrten erleuchten und nicht zugeben, daß das traurige Beispiel das Werk, das wir verfolgen, nämlich die friedliche Ausbreitung seines Reiches auf Erden, störe oder hindere."

Anfang April. Der Kardinal-„Staatssekretär" Rampolla richtet in Vertretung des Papstes einen Brief an die Londoner „Daily Chronicle," der damit beginnt, die Segnungen des Friedens hervorzuheben, und weiter sagt, der Papst habe den Wunsch und helfe mit allen seinen Kräften, die Einigkeit und Eintracht unter den Nationen aufrechtzuerhalten. Daher drücke der Papst, nachdem er Kenntnis erhalten habe von den Bestrebungen der „Daily Chronicle," die Errichtung eines dauernden Gerichtshofes zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten zu fördern, den Wunsch aus, Gott möge diese Bestrebungen mit Erfolg krönen.

1. Mai. Rundschreiben des Papstes an die ungarischen Bischöfe aus Anlaß der ungarischen Tausendjahrfeier.

Darin wird gesagt, der Bestand Ungarns würde nicht solange gedauert und das Land sich nicht so gedeihlich entwickelt haben, wenn nicht die Lehre des Evangeliums es vom Aberglauben befreit, es das Völkerrecht achten gelehrt und ihm Friedensliebe sowie Ehrfurcht vor seinen Fürsten eingeflößt hätte. Das Schreiben erinnert daran, daß die Päpste auch die bürgerlichen Freiheiten in Ungarn unterstützten, und beklagt, daß selbst jene, die im Schoße der Kirche aufwuchsen, die katholische Lehre nicht so achten, wie sie sollten. Jeder Ungar, der sein Vaterland liebt, sollte an der Beseitigung der Ursachen der

bestehenden Zerwürfnisse mitwirken. Die Ehren, die der Stefanskrone bei der Uebertragung nach dem Parlamentsgebäude erwiesen werden, werden die Ehrfurcht des Volkes gegenüber dem Hause Habsburg und seine Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl vergrößern, welch letzterer dem heiligen Stefan jene Krone als Unterpfand des geschlossenen Bundes gesandt habe.

7. Mai. Tod des 58jährigen Kardinals Galimberti.

Er hatte einst regen Anteil an den Ausgleichsverhandlungen mit Preußen, bearbeitete die Aktenstücke für den vom Fürsten Bismarck angerufnen Schiedsspruch zwischen Deutschland und Spanien in der Karolinenfrage und überbrachte im Jahre 1887 Kaiser Wilhelm zu seinem neunzigsten Geburtstage als außerordentlicher Gesandter des Papstes dessen Glückwünsche. Dann erhielt er den Posten eines päpstlichen Nuntius in Wien, von dem ihn Agliardi ablöste. Seit einigen Jahren lebte er wieder in Rom, wo er im Priesterseminar erzogen worden und als Lehrer der Kirchengeschichte und Theologie thätig gewesen war. Kardinal war Galimberti seit dem Februar 1893.

11. Mai. Der Papst richtet an den Kaiser Menelik von Abessynien ein Schreiben zu Gunsten der italienischen Gefangnen.

19. Mai. Der Papst richtet an die Königin-Regentin Christine von Spanien ein Schreiben, in dem er für die Sendung eines Bildes ihres Sohnes dankt und den Wunsch ausspricht, „daß der Herr die spanischen Waffen zum Siege führe, zum Heile des Thrones und dieser katholischen Nation."

29. Juni. Der Papst erläßt ein Rundschreiben, sogenannte „Encyklika" Satis cognitum.

Sie umfaßt gegen fünfzig Seiten und enthält 112 Anführungen aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern, worin die Verfassung der Kirche nach ihrem göttlichen Ursprunge, ihrem Endziele und den Mitteln zur Erreichung dieses Zieles sowie ihre durch ihre Mitglieder gebildete menschliche Gemeinschaft auseinander gesetzt wird. Die Aufgabe der Kirche umfasse, außer der Aufrechterhaltung der vollen und ungeteilten Lehre, alle Mittel, wie die Heiligung, das Seelenheil und alle Akte der Religion, die Christus in seiner Kirche verkörpern wollte. Es hieße die Kirche verleumden, diese so darzustellen, als begehe sie Eingriffe in weltliche Dinge oder in die Rechte der Potentaten. Die Kirche sei eine höhere Gemeinschaft als jedwede andre, sowie das Ziel, das sie verfolgt, ein übernatürliches sei. Da jedoch eine vollkommne Gemeinschaft ohne oberste Gewalt nicht möglich sei, habe Christus die Einheit in der obersten Leitung der Kirche als Ergänzung der Einheit der Gemeinschaft eingesetzt, denn die Menschen könnten sich nicht nur durch Häresie, sondern auch durch Schisma von der Einheit der Kirche lostrennen. Aus diesem Grunde habe Christus Petrus und dessen Nachfolger zu seinen Stellvertretern auf Erden eingesetzt und ihnen die höchste Autorität verliehen; es gebe keine höhere Autorität auf Erden als diese, die das Privilegium der Infallibilität in Glaubenssachen besitze. Aus dem Primat des Stuhles Petri fließe die Einheit der Kirche. Wer Petrus nicht anhänge, könne an der Einheit der Kirche nicht teilnehmen. Niemand könne einen andern bischöflichen Stuhl gegen den römischen aufstellen, dessen Autorität nicht nur eine honoräre, sondern auch mit voller Jurisdiktion ausgestattet sei. Das sei keine neue Lehre, sondern sie bestehe seit dem Beginn der Kirche. Der Papst habe nicht nur über jeden einzelnen Bischof, sondern auch über deren gesamte Ge-

meinschaft volle Autorität. Die Päpste schützten jedoch neben ihrer eignen obersten Gewalt in gleicher Weise die Bischöfe, indem sie darüber wachten, daß deren Autorität ungeschmälert erhalten bleibe. In ihren Schlußworten spricht die Encyklika die Zuversicht aus, daß die Menschen durch die Gnade Gottes sich immer mehr und mehr der Einheit der Kirche anschließen werden.

8. Juli. Der Papst antwortet, zu Händen des Kardinal-Erzbischofs von Bologna, auf ein Schreiben, das von einem Komitee in Bologna, an dessen Spitze Graf Aquarderni steht, zu Gunsten einer am Ende des Jahrhunderts vorzunehmenden katholischen Weltkundgebung an ihn gerichtet war. Das Komitee hatte unter anderm gesagt:

„Zu diesem edeln Zwecke wollen wir ein internationales Komitee gründen, um unsre Aktion frühzeitig auszubreiten und die Katholiken der ganzen Welt vorzubereiten, daß sie das neunzehnte Jahrhundert schließen mit einem feierlichen und allgemeinen Akte der Dankbarkeit gegenüber Jesus Christus, unserm Erlöser, sowie der Liebe, des Gehorsams und der Ergebenheit gegenüber seinem erhabnen Stellvertreter auf Erden, dem römischen Papste." Die Kundgebung soll darnach angethan sein, „in den Völkern mehr denn je das Verlangen nach christlicher Brüderlichkeit und nach dem Anschluß an den römischen Papst zu entzünden." (Worin die Kundgebung bestehen soll, ist nicht gesagt.)

In seiner Antwort sagt der Papst:

Als in letzter Zeit das vorgeschrittene Alter Uns lehrte, wie Wir Uns dem irdischen Endziele des Menschen näherten, hielten Wir es angezeigt, wiederum alle Fürsten und Völker zur Schließung und Wahrung des Friedens zu ermahnen und allen Völkern die Kirche Christi als das sichere Band der Einheit vor Augen zu führen, im Herzen durchdrungen von der Hoffnung, der Beginn des demnächst anbrechenden Jahrhunderts werde der Aussicht auf die ersehnte Eintracht geweiht sein. Diesen Unsern Wünschen, wie sie Uns Unsre väterliche Liebe eingab, kamen nun einige auserwählte Männer entgegen, indem sie auf den Gedanken verfielen, den Ausgang des gegenwärtigen Jahrhunderts durch irgend eine glänzende und allgemeine religiöse Feier zu heiligen. Mit Freuden stimmen Wir dem zu.

18. September. Es wird ein apostolisches Schreiben über die anglikanischen Kirchenweihen veröffentlicht. Darin erklärt der Papst, daß er alle bezüglichen Dekrete seiner Vorgänger bestätige, sie erneuere und die nach anglikanischem Ritus vollzognen Priesterweihen als absolut ungiltig erkläre. Das Schreiben schließt mit der Aufforderung an die Anglikaner, zur katholischen Einheit zurückzukehren.

20. September. Encyklika des Papstes über „das Rosenkranzgebet." Darin sagt er unter anderm: „Da Wir tagtäglich mit heißerm Wunsche das ersehnen, was Wir aus dem göttlichen Herzen Jesu Christi selber empfangen haben, nämlich die schon begonnene Wiedervereinigung der Getrennten zu fördern, sehen Wir kein besseres Mittel, um diese so überaus kostbare Einheit vorzubereiten und herbeizuführen, als die Macht heiliger Gebete."

1. Oktober. Kaiser Menelik von Abessynien beantwortet das für Freilassung der italienischen Gefangnen sich verwendende Schreiben des Papstes vom 11. Mai. Darin heißt es:

Der sieghafte Löwe vom Stamme Juda, Menelik, Erwählter des Herrn, König der Könige von Aethiopien, an Se. Heiligkeit, Papst Leo XIII. — Gruß! Durch Monsignore Macarius habe Ich den väterlichen Brief empfangen, in dem Ew. Heiligkeit Unsrer frühern Beziehungen zu gedenken geruhen und zu Gunsten der italienischen Gefangnen, die der Wille Gottes in Meine Hand gegeben, Meine Milde anrufen. Ich bin tief gerührt worden, als Ich das Schreiben des gemeinsamen Vaters der Christen las und die Worte seines erlauchten Abgesandten hörte, und die erste Regung Meines Herzens war, Ew. Heiligkeit die Genugthuung zu gewähren, die Sie in so edler Weise fordern; denn auch Ich beweine die zahllosen unschuldigen Opfer dieses grausamen Krieges, den Ich nicht veranlaßt zu haben mir bewußt bin. Leider ist Mein lebhafter Wunsch, dem Verlangen Ew. Heiligkeit zu entsprechen, durch die unvermutete Haltung der italienischen Regierung durchkreuzt worden.

13. November. Der Papst empfängt den Monsignore Macario, der vorstehenden Brief überbringt und von den Besprechungen berichtet, die er am 12. und 28. August mit Kaiser Menelik gehabt hat.

30. November. Der Papst ernennt den Kanonikus Prisco und den Pater Pierotti vom Dominikanerorden zu Kardinälen.

23. Dezember. In seiner Weihnachtsansprache an die Kardinäle sagt der Papst unter anderm:

Wir wollen reden von den äußern Verhältnissen, unter denen nun schon mehr als fünfundzwanzig Jahre lang der Papst leidet. Vergebens greift man zu Sophismen und juristischen Fiktionen: seitdem die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles in ihrer providentiellen Form vergewaltigt worden ist, giebt es kein Mittel mehr, die von der Vorsehung gewollte Freiheit desselben auf sichere und angemessene Art aufrecht zu erhalten. Was haben denn die Gesetze genützt, die man zum Schutze der Person und der Würde des Papstes erlassen hat? Haben Wir es doch erst ganz neulich erfahren, was für einen wirksamen Schutz wir davon zu erhoffen haben!

29. Dezember. In Beantwortung der Ansprache des Kommandanten des frühern päpstlichen Heeres drückt der Papst, nach Angabe der „Voce de la verita," seine Ueberzeugung aus, daß sein langes Leben ein Geschenk Gottes und die Folge der Gebete der Gläubigen sei, auch habe Gott offenbar das Opfer angenommen, das laut einer in voller Gesundheit abgegebnen Versicherung einer bald darauf gestorbnen Karmeliternonne diese durch ihren Tod für sein verlängertes Leben gebracht habe; die gegenwärtige Verfolgung des Papsttums und der Kirche müsse unbedingt bald aufhören. Der Papst versichert den Offizieren, daß der Triumph der Kirche nahe sei, und daß er alle in der Welt zerstreuten frühern Offiziere bald wieder um sich geschart sehen werde.

30. Dezember. Die „Opinione" in Rom sagt, daß, wenn diese Rede wirklich gehalten sei, der Papst sich einer ungerechten und bedauer-

lichen Herausforderung schuldig gemacht hätte. Die Regierung habe nichts gethan, was eine solche Sprache rechtfertige. Sie werde deshalb nicht den Weg der Mäßigung verlassen, aber sie werde nie dulden, daß die Klerikalen, wie der Papst nach dieser Rede zu wünschen scheine, von Worten zu Thaten schritten. In diesem Falle würde die Zurückweisung energisch, schnell und entscheidend sein. Die Religion habe von der Regierung nichts zu fürchten, aber wer von weltlicher Macht träume, laufe Gefahr, den eignen Untergang herbeizuführen. Wenn die Intransigenten im Vatikan obsiegten, wie die Worte des Papstes andeuteten, würden die Folgen auf diejenigen zurückfallen, die an dieser Wendung schuld seien.

Spanien.

I.

Der Aufstand auf Kuba.

1. Januar. Nachdem die Aufständischen allmählich die östlichen Provinzen der Insel eingenommen haben, brechen sie, an Zahl 10000, unter Führung von Maximo Gomez in die Provinz Havana ein.

Mitte Januar. Die Hauptstadt der Insel, Havana, ist seitens der Aufständischen auf der Landseite völlig von der übrigen Insel abgeschlossen.

16. Januar. Der Oberbefehl auf Kuba wird dem General Valeriano Weyler y Nicolau, Marquis von Tenerife, Sohne eines naturalisirten Deutschen und der Aragonesin Nicolau, übertragen, an Stelle des abberufenen Marschalls Martinez Campos, der den Oberbefehl seit April 1895 führte.

24. Januar. Die Aufständischen nähern sich der Stadt Havana bis auf 15 Kilometer, werden aber von der spanischen Besatzung zurückgeworfen.

3. Februar. Marschall Martinez Campos trifft aus Kuba in Madrid ein, wo er von der über das fortgesetzte militärische Mißgeschick der dortigen Truppen leidenschaftlich erregten Bevölkerung mit Zeichen größten Unwillens empfangen wird.

Anfang April. Trotz mehrerer für die Spanier glücklichen Treffen ist es nicht gelungen, die Aufständischen aus den Provinzen Havana und Pinar del Rio nach Osten hin zu verdrängen.

Anfang Mai. Die spanischen Truppen erstürmen eine der

stärksten Befestigungen der Aufständischen bei Cacarajicaras, ohne daß dadurch jedoch im wesentlichen viel erreicht wird.

Anfang Oktober. Ein Versuch der Aufständischen, im Osten der Insel die befestigte Stadt Cascorro einzunehmen, mißlingt.

25. Oktober. Ein heftiger Kampf um die Soroa-Schlucht im Gebirge der Provinz Pinar del Rio endet mit Zurückdrängung der Aufständischen.

7. Dezember. Nach mehreren für die Spanier günstigen Treffen fällt der gefürchtete Führer der Aufständischen, Maceo.

23. Dezember. Niederlage der spanischen Truppen in der Provinz Santiago de Cuba.

II.

Cortes.

28. Februar. Dekret wegen Auflösung der Cortes.

12. April. Die Neuwahlen zu den Cortes fallen auf 308 Konservative, 102 Liberale, 10 Karlisten, 10 Unabhängige, 8 konservative Dissidenten, 8 Republikaner, 1 Ultramontanen.

11. Mai. Die neuen Cortes werden von der Königin-Regentin mittelst Thronrede eröffnet, in der es heißt:

Der Aufstand ist auf Kuba ausgebrochen, nicht weil die Aufständischen eine lokale Autonomie, sondern weil sie die Unabhängigkeit Kubas wollen. Ein Triumph der Aufständischen würde die Zivilisation zurückdrängen und den Wohlstand des Landes gefährden; das kann Spanien nicht dulden. Spanien reicht den Reuigen die Hand, ist aber vor keinem Opfer zurückgeschreckt, um seine Autorität aufrecht zu erhalten, und wird auch vor keinem solchen Opfer zurückschrecken. Die Reformen werden im geeigneten Augenblick zur Anwendung kommen. Der Aufstand nimmt ab und wäre schon unterdrückt ohne die Hilfe des über die Lage auf Kuba getäuschten Auslandes und ohne die chimärische Hoffnung der Aufständischen, den Schutz einer Großmacht zu erlangen. Die Enttäuschung, die den Aufständischen in dieser Beziehung zu teil werden wird, wird zur Herstellung des Friedens beitragen. Die Thronrede kündigt alsdann einen Gesetzentwurf an, betreffend die Schaffung einer lokalen Finanzverwaltung auf den Antillen, in der die Rechte Spaniens aufrecht erhalten werden. Die Beziehungen zu dem Auslande seien vortreffliche; in der korrekten und freundschaftlichen Haltung der amerikanischen Republiken könne ein enges Band erblickt werden, das dieselben mit Spanien verbinde. Der Präsident und die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hätten trotz der Opposition eines Teiles des Landes sich nicht der Freundschaft begeben, die die beiden Länder seit dem Beginne der Republik verbänden. Die Thronrede kündigt ferner die Erklärung bezüglich der Abgrenzung der Besitzungen zwischen Spanien und Japan an und spricht sich lobend über das Heer und die Marine, die auf Kuba

kämpfen, aus. Schließlich werden die Vervollständigung der Ausrüstung, die Vermehrung der Flotte, die Einbringung des außerordentlichen Budgets zur Erwerbung neuer Schiffe und Reformirung des Arsenals angekündigt.

10. Juni. In dem den Cortes vorgelegten Budget beträgt das Defizit des Jahres 1894/95 25 Millionen, das wahrscheinliche Defizit des Jahres 1895/96 82 Millionen Pesetas, das außerordentliche Budget ist mit 236 Millionen Pesetas veranschlagt. Der Minister erklärt dabei, daß die Hauptdeckungsmittel aus dem Tabaksmonopol, der Schiffahrtssteuer und einer Anleihe entnommen werden sollen.

18. Juni. Ein den Cortes vorgelegter Gesetzentwurf gegen die anarchistischen Bestrebungen verweist die durch Sprengkörper begangnen Verbrechen vor die Kriegsgerichte. Die Urheber solcher Verbrechen und die Mitschuldigen sollen zum Tode verurteilt werden.

20. Juni. Die Regierung legt den Cortes einen Gesetzentwurf vor, durch den sie ermächtigt werden soll, den Boden- und Industrie-Erzeugnissen des deutschen Reiches die Zollsätze des zweiten oder Minimaltarifs aus dem gegenwärtig für Spanien und Kuba sowie für Puertorico geltenden Zolltarif ohne weitergehende Zugeständnisse zu gewähren, wofern Deutschland seinerseits den Erzeugnissen aus Spanien und dessen Kolonien die Zollsätze seines Generaltarifs gewährt ohne die Zuschläge, den gegenwärtig einzelne Warengattungen unterworfen sind.

III.

Der Aufstand auf den Philippinen.

21. August. In Manila wird eine über die ganze Inselgruppe verbreitete Verschwörung der „Separatisten" entdeckt.

24. August. Es werden auf den Inseln viele Verhaftungen vorgenommen, die Gendarmerie wird nach Manila zusammengezogen.

29. August. In Cavite wird das Mönchskloster zerstört und 13 Mönche getötet.

31. August. Ausbruch des Aufstands in Manila. Erklärung des Kriegszustands.

4. September. 4 Anstifter der Empörung werden erschossen, 200 Teilnehmer nach den Karolinen-Inseln verschickt.

6. September. Die Aufständischen in der Provinz Cavite werden von den spanischen Truppen verfolgt.

Anfang November. Der Generalstatthalter in Manila, General Blanco, berichtet nach Madrid: „Die hier ansässigen Ordensleute sind die wahren Urheber des Aufstands; ich werde nicht ruhen, bis ich sie alle aus der Kolonie herausgejagt habe."

Portugal.

2. Januar. Zur Eröffnung der Cortes hält König Karl eine Thronrede, in der er die guten Beziehungen zum Auslande hervorhebt und sein Bedauern über die Umstände ausdrückt, die seiner vorjährigen Reise nach Italien entgegenarbeiteten, einem Lande, das zahlreiche Ansprüche auf Portugals innigste Sympathie habe.

4. Januar. In Lissabon finden öffentliche Freuden-Kundgebungen statt wegen der Gefangennahme Gungunhana's, Königs des dritten Zulureichs, der die portugiesische Oberherrschaft nicht anerkannt hatte, nachdem England und Portugal ihre Einflußsphären im Südosten Afrikas abgegrenzt hatten, und der die portugiesische Kolonie Mosambique, zum Teil im englischen Interesse, periodisch zu beunruhigen pflegte.

5. Februar. In Lissabon werden 57 Anarchisten verhaftet, nachdem einer von ihnen einen Stein nach dem Wagen des Königs geschleudert hatte.

26. Februar. In der Deputirtenkammer stellt Carvalho die Anfrage, ob die Regierung einem deutschen Staatsangehörigen eine Landesabtretung bewilligt und dieser sie der deutschen Regierung angeboten habe. Minister de Soveral erwidert, es sei keiner Regierung eine Konzession in den Ländereien am Catembefluſſe, in nächster Nähe von Laurenço-Marquez erteilt worden.

27. April. In der Pairskammer erklärt der Minister des Auswärtigen in Beantwortung einer Anfrage, daß die englische Regierung die Erlaubnis zu einem Transport von Waffen und Munition bis zur Grenze des Gebietes der Chartered Company unter Aufsicht der portugiesischen Regierung in Gemäßheit des Artikels 10 des Berliner Vertrages nachgesucht habe. Die Regierung habe ihre Einwilligung gegeben.

Anfang Oktober. Die portugiesischen Truppen in der Kolonie Mosambique haben ein unglückliches Gefecht mit den Eingeborenen im Manicalande.

Mitte November. Der deutsche und der französische Konsul in Laurenço Marquez werden an der Grenze gegen Transvaal von portugiesischen Beamten mißhandelt.

8. Dezember. Anläßlich einer Prozession wird in Laurenço Marquez das deutsche Konsulatsgebäude von Portugiesen, namentlich Eisenbahnbeamten angegriffen.

24. Dezember. Portugal giebt hierfür die deutscherseits geforderte Genugthuung: der Generalgouverneur und der Distriktsgouverneur in Laurenço Marquez statten in Begleitung zweier Adjutanten dem kaiserlichen Konsulat aus Anlaß der jüngsten Vorfälle ihren Besuch ab, und um 12 Uhr mittags salutirt das portugiesische Kommandoschiff mit 21 Schuß die deutsche Flagge. Der Salut wird vom „Condor" erwidert.

Belgien.

I.

Königliche Familie.

1. Januar. Den Neujahrsempfang benutzt der König, um sich über mehrere Fragen auszusprechen. Dem diplomatischen Korps gegenüber äußert er seine Zuversicht in die Erhaltung des europäischen Friedens, obgleich in verschiednen Wetterwinkeln bedenkliche Wolken aufstiegen. Gegenüber der Abordnung der Kammer spricht der Monarch von den Gefahren der Sozialdemokratie, deren Machtzunahme ihn in hohem Grade beunruhige. Er richtet deshalb an die beiden großen staatserhaltenden Parteien die ernste Mahnung, sich zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr zu vereinigen. Weiter wirft der König dem Senatspräsidenten vor, daß der Senat seine Rolle als konservative Körperschaft nicht kräftig genug auffasse. Diese Versammlung müsse nicht bloß mäßigend auf manche allzu rasche Beschlüsse der Kammer einwirken, sondern selbst die Initiative zu wahrhaft konservativen Gesetzentwürfen ergreifen. Schließlich spricht der König über das Kongo-Unternehmen, zu dessen glücklichem und nutzbringendem Ausgang er nach wie vor das größte Vertrauen hegt. „Die Belgier," sagt der König wörtlich, „lieben nur reife Früchte und wollen nicht säen, um später erst zu ernten". Da dem nun einmal so sei, so werde er schon dafür

sorgen, daß die afrikanische Kolonialfrucht den Belgiern reif in den Schoß falle.

12. Februar. In Brüssel findet die Vermählung der Prinzessin Henriette, Tochter des Grafen von Flandern (Bruders des Königs), mit dem Prinzen Emanuel von Orleans, Sohne des Herzogs von Alençon und der Herzogin Sophie in Bayern, statt.

II.

Die Kammern.

24. März. Es wird eine Vorlage genehmigt, betreffend die Verwilligung weiterer fünf Millionen Francs für den Ausbau der Kongo-Eisenbahn.

25. April. Genehmigung einer Vorlage bezüglich der obligatorischen Einführung einer Arbeitsordnung in den Werkstätten.

17. Juni. Genehmigung eines Gesetzes wegen Neuregelung der Branntweinsteuer. — Ablehnung eines Artikels des Budgets für das landwirtschaftliche Ministerium, in dem der Grundsatz eines Lohn-Minimums für dem Staat geleistete Arbeiten aufgestellt war.

19. Juni. Die Regierung zieht ihre im vorigen Jahre eingebrachte Vorlage wegen Abtretung des Kongostaats an Belgien ab.

III.

Neuwahlen.

5. Juli. In Gemäßheit der im August 1893 revidirten Verfassung finden Neuwahlen für die Hälfte der Kammermandate statt, und zwar in 22 Wahlkreisen der Provinzen Brabant, Antwerpen, Namur, Luxemburg und Westflandern. Während die Deputirtenkammer bisher aus 104 Klerikalen, 33 Sozialisten und 15 Liberalen bestand, gehörten von den 77 Abgeordneten, die ausscheiden mußten, 66 der klerikalen, 10 der liberalen Partei an, und einer war Sozialist.

26. Juli. Nach dem Ausfall der Stichwahlen zählt die Kammer fortan 111 Klerikale, 12 Liberale, 29 Sozialdemokraten.

IV.

Ministerkrisis.

7. November. Der Kriegsminister General Brassine tritt plötzlich zurück, weil er in der Frage der Heeresreform von den übrigen Ministern in Stich gelassen wird.

Als Generalleutnant Brassine nach dem Rücktritt des Generals Pontus im Mai 1894 vom König als Kriegsminister in das damalige Ministerium de Burlet berufen wurde, stellte er sofort, und zwar als Vorbedingung seines Eintritts in das Kabinett, die Forderung, daß dasselbe zur Einbringung eines Heeresreformentwurfs, dessen Grundlage der persönliche Heeresdienst sein sollte, seine Zustimmung gebe. Der Ministerpräsident de Burlet und seine Kollegen, unter denen sich als Finanzminister schon der gegenwärtige Ministerpräsident Desmet de Naeyer befand, genehmigten einstimmig das Programm des neuen Kriegsministers, das nicht bloß in der Armee, sondern in allen patriotisch gesinnten Kreisen des Landes lebhafte Befriedigung hervorrief. Kaum hatte jedoch Brassine seine Amtswohnung bezogen, so waren die Bestrebungen der Regierung nur darauf gerichtet, die Einbringung des von ihr in Wirklichkeit gefürchteten Heeresgesetzentwurfs durch alle möglichen Mittel zu verschleppen. Zuerst schob sie die Verfassungssorgen vor. Man müsse, so hieß es, vorerst das neue Wahlgesetz als Grundlage der Verfassungsänderung festsetzen, bevor man daran denken könne, eine so einschneidende Aenderung, wie die Heeresreform, durchzuführen. Der Kriegsminister ließ sich durch diese Gründe beschwichtigen und willigte in die Aufschiebung seiner Vorlage. Die Wahlreform wurde genehmigt, und die Neuwahl des belgischen Parlaments auf Grund des allgemeinen Stimmrechts vollzogen. Aber der Brassinesche Heeresreformentwurf kam noch lange nicht an die Reihe. Die Regierung schützte hintereinander die Reform des Gemeindewahlrechts, die Notwendigkeit eines neuen Schulgesetzes, die lange Dauer der Budgetdebatten und schließlich den Umstand vor, daß wiederum Neuwahlen vor der Thür stünden, und daß es doch nicht anginge, von einem sterbenden Parlamente die Durchführung der Heeresreform zu verlangen. Geduldig wartete General Brassine auf diese Weise dritthalb Jahre lang, und seine Beharrlichkeit schien in den letzten Wochen endlich von Erfolg gekrönt zu sein. In einer Reihe von Sitzungen, in denen der König selbst präsidirte, genehmigte der Ministerrat den Heeresreformentwurf. Da plötzlich offenbarte sich in der Ministerratssitzung ein seltsamer Stimmungs- und Gesinnungswechsel bei den Kollegen Brassines. Der Ministerpräsident Desmet de Naeyer verlangte ganz unerwartet die abermalige Verschiebung des Heeresreformentwurfs mit der Begründung, daß sich in der Kammer keine Mehrheit für denselben finde. Demgegenüber wies der Kriegsminister darauf hin, daß sich 42 Mitglieder der Rechten als Anhänger des persönlichen Heeresdienstes bekannten und mit den 45 Mitgliedern der Linken, die für den Entwurf wie ein Mann stimmen würde, die Parlamentsmehrheit bildeten. Die Annahme des Heeresreformentwurfs erscheine also zweifellos, auch wenn das Ministerium Desmet de Naeyer nicht die Kabinettsfrage stelle. Der Ministerpräsident stellte nun aber eine ganz neue Theorie auf. Er gestand zu, daß im Parlament eine Mehrheit für die Heeresreform zwar vorhanden sei, erklärte jedoch, so lange den Entwurf nicht einbringen zu können, als die ultramontane Rechte nicht einstimmig

für seine Annahme sich entschieden hätte. Da gewann Brassine die Ueberzeugung, daß er drittehalb Jahre hindurch getäuscht worden sei, und trat zurück.

V.

Die neuen Kammern.

11. November. Die neuen Kammern werden ohne Thronrede und ohne ministerielle Erklärung eröffnet.

25. bis 28. November. Verhandlungen der Deputirtenkammer über die Entlassung des Kriegsministers und die Heeresreformfrage.

Lorand stellt eine Anfrage, die er durch eine drastische Schilderung der herrschenden Partei begründet. Die klerikalen Minister hätten stets Versprechungen wegen Beseitigung der militärischen Stellvertretung gemacht, aber nicht gehalten. Er schließt mit den Worten: Die klerikale Parteiregierung entzieht sich den nationalen Pflichten. Sie häuft auf Belgien die Schmach, eines der beiden Länder Europas zu sein, die in militärischer Hinsicht den Menschenhandel aufrechtgehalten haben. Treiben Sie nicht die Politik: „ich will und kann nicht," und machen Sie uns nicht noch zum Gespötte Europas. Minister De Smet de Naeyer erklärt, die Regierung wolle nicht schroff die Militärfrage lösen, um nicht die Einigkeit der katholischen Partei, die die Stärke des Landes sei, zu gefährden. Sie werde ein die jetzige Lage besserndes Gesetz vorlegen. Die Regierung wolle, daß das Land ohne zu schwere Lasten seine militärische Aufgabe erfülle. Nicht das sozialistische Ziel, die Beseitigung der Armee, noch das radikale, „die Nation in Waffen," strebe die Regierung an, sondern die jetzige Armee, wie sie bestehe, und die Bürgergarde als Reservearmee. Das jetzige Heereskontingent bleibe bestehen, gebildet aus Freiwilligen und Ausgelosten. Die Auslosung erfordere Mittelwege, zu denen die festzuhaltende Stellvertretung und breite Entschädigungen für die ausgelosten Soldaten gehören. Das zu erwartende Gesetz werde die Stellung der Unteroffizire verbessern, den Freiwilligendienst fördern und die Garde Civique militärisch umgestalten. Das Ministerium wolle den sozialen Notwendigkeiten gerecht werden; es wolle nicht die sozialistische brutale Gleichheit, sondern die Gerechtigkeit. Das Land weiß, so schließt der Minister, daß es auf uns rechnen kann für die Verteidigung seiner Unabhängigkeit, für die Verteidigung der Ordnung! Der Führer der Sozialdemokratie, Vandervelde, nagelt nochmals die Regierung auf dem Widerspruche ihrer frühern und jetzigen Erklärungen fest und bezeichnet das Kabinett als das „Ministerium der Fehlgeburten." Der interimistische Kriegsminister Vandenpeereboom verteidigt die Regierung wiederum vom Standpunkte der politischen Taktik aus. Woeste, Führer der Klerikalen, fordert auch jetzt das Recht der Stellvertretung im Heeresdienste im Namen der persönlichen Freiheit, die unbedingte Befreiung vom Heeresdienste für Geistliche, Klosterbrüder und alle, die es werden wollen, im Namen der kirchlichen Rechte und Aufgaben, ein Söldnerheer an Stelle der persönlichen Dienstpflicht im Namen der freien Berufswahl und die Aufrechterhaltung der Stellvertreterprämien als Wohlthat für die Armen.

Schließlich geht die Kammer mit 78 gegen 38 Stimmen zur Tagesordnung über.

29. November. Die Regierung legt den Kammern ein Gesetz wegen Umgestaltung der Bürgergarde vor.

VI.

Vlämische Bewegung.

Anfang September. In Brüssel tagt der „Volksraad" oder vlämische Kongreß, der einstimmig beschließt, der Regierung noch einmal die Grundforderungen des vlämischen Volkes behufs endgiltiger Erfüllung zu unterbreiten. Sie gipfeln darin, daß der Vläme das Recht haben solle, in ganz Belgien von den öffentlichen Beamten verstanden zu werden und diese zu verstehen, daß also nur Beamte angestellt werden, die beider Sprachen mächtig sind. Weiter fordert der Kongreß die endliche Errichtung einer nationalvlämischen Universität, die das vlämische Schulsystem vervollständigen soll. (Belgien besitzt derzeit vier Universitäten, zwei staatliche in Gent und Lüttich und zwei freie in Brüssel und Löwen. Aber in allen diesen Hochschulen herrscht ausschließlich die französische Vortragssprache, so daß die vlämischen Studenten gezwungen werden, französische Hochschulen zu besuchen.)

Niederlande.

I.

Kolonien.

Ende März. Ein im Januar in der Kolonie Adjeh im Norden Sumatras ausgebrochner Aufstand der Eingebornen gestaltet sich bedenklich für die Holländer, weil zufällig nur wenige Truppen vorhanden sind, und weil der zur Bekämpfung der Aufständischen mit verwendete Häuptling Tuku Umar zu ihnen übergeht.

Im April. Der mit neuen Truppen von Java herübergekommne General Vetter versucht vergeblich, den abgefallnen Häuptling wiederzugewinnen.

Im Juli. Nach längerer, wechselvoller Kriegführung gelingt es den holländischen Truppen, die Residenz Tuku Umars zu erobern und damit den Aufstand im wesentlichen zu unterdrücken.

II.

Die Generalstaaten.

19. Mai. Das Ministerium van Houten legt, in Ausführung einer Bestimmung des Grundgesetzes vom 10. August 1887, den Kammern den Entwurf eines Wahlgesetzes auf Grundlage des allgemeinen Wahlrechts vor. Der Entwurf enthält unter anderm folgende Bestimmungen:

Die Wähler müssen fünfundzwanzig Jahre alt sein und in dem abgelaufnen Amtsjahre zu den direkten Steuern beigetragen haben, indem sie Grundsteuer (mindestens einen Gulden), Vermögenssteuer oder Gewerbesteuer bezahlt haben oder zu den fünf ersten Klassen der neuen Personalsteuer gehören und auch diese entrichtet haben. Außerdem giebt Wahlberechtigung der Nachweis: 1. daß man als Familienhaupt oder als Einzelner vom 1. August bis 31. Januar dieselbe Wohnung bewohnt und ein örtlich variirendes Minimum von Miete bezahlt hat, oder 2. daß man vom 31. Januar rückwärts dreizehn Monate in derselben Stellung sich befunden und ein örtlich variirendes Minimum von Einkommen bezogen hat oder am 1. Februar im Besitz einer Pension von gleicher Minimalhöhe ist, oder 3. daß man seit einem Jahre für nominal hundert Gulden Staatsgläubiger ist oder fünfzig Gulden in der Postsparkasse hat, oder 4. daß man die zur Bekleidung eines Amtes oder Ausübung eines Berufs gesetzlich vorgeschriebne Prüfung bestanden hat. (Die bisher 280000 betragende Wählerzahl steigt damit auf 600000 bis 700000.)

19. Juni. Die Zweite Kammer genehmigt die Vorlage.

5. September. Die Erste Kammer stimmt ebenfalls bei.

15. September. Eine neue Session der Kammern wird von der Königin-Regentin Emma eröffnet. In der Thronrede wird die Lage des Landes als befriedigend bezeichnet. Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten seien sehr freundschaftlich. Die Thronrede gedenkt sodann in ehrenden Worten der Thätigkeit und des Mutes der Armee und Marine in Indien, die die Führer der Aufständischen in Atschin die Macht der holländischen Waffen energisch hätten fühlen lassen. Was die Landwirtschaft angehe, so sei die Lage derselben noch keine günstige, dagegen seien in den Zweigen des Handels und der Industrie Fortschritte zu verzeichnen. Angekündigt wird ein Gesetz, betreffend die obligatorische Arbeiterunfallversicherung, und ein Gesetz wegen Regelung des Finanzwesens der Gemeinden.

17. September. Den Kammern wird das Budget für 1897 vorgelegt, das mit einem durch den beschleunigten Bau von

Schiffen hervorgerufnen Fehlbetrage von $3^1/_2$ Millionen Gulden abschließt.

21. November. Die Zweite Kammer genehmigt ein Zuckersteuergesetz, in dem der Mindestbetrag der Steuer auf $9^1/_{10}$ Millionen Gulden festgesetzt ist.

Luxemburg.

24. Januar. Die Kammer genehmigt den Etat, in dem die Einnahmen mit 9341600, die Ausgaben mit 8924094 Francs festgestellt sind.

16. Juni. Die Wahlen zur Erneuerung der Hälfte der Kammermitglieder fallen gegen das auf die Liberalen sich stützende Ministerium Eyschen aus.

10. November. Eröffnung der neuen Kammer. Der Voranschlag für 1897 weist 11056100 Frank Einnahmen, 9428820 Francs Ausgaben auf. Die Einnahmen aus dem neuen, dem deutschen nachgebildeten Branntweinsteuergesetze sind auf 590000 Francs mehr berechnet.

Dänemark.

13. Januar. Bei Beginn der allgemeinen Beratung des Budgets im Folkething stellt sich heraus, daß die Mehrheit des Finanzausschusses im wesentlichen die Grundauffassung der Regierung teilt, obgleich das Ministeriam des Barons v. Reedtz-Thott sich nicht im Einverständnis mit der Mehrheit des Hauses befindet.

13. März. Das Folkething genehmigt in dritter Lesung das mit einem Fehlbetrage von 900000 Kronen abschließende Budget, womit auch die Verstaatlichung der Eisenbahnlinie Esbjerg-Parkestone genehmigt ist.

30. März. Da sich das Folkething mit dem Landsthing über das Budget nicht zu einigen vermag, kommt es, wie schon in vielen frühern Jahren, wieder zur Vorlegung eines provisorischen Finanzgesetzes. Das Landsthing hält es mit der Regierung, die stärkere Bewilligungen für militärische Zwecke verlangt hatte.

31. März. Schließlich einigen sich beide Kammern dahin, daß das Landsthing alle militärischen Forderungen, das Folkething die Forderungen jährlicher Unterstützung des amtlichen Blattes, ferner

der außerordentlichen Erhöhung einiger Lehrergehalte und eines Beitrags zum Berner Friedensbüreau fallen lassen. Schluß der Session.

1. April. Veröffentlichung des Finanzgesetzes für 1896/97, das 67 302 412 Kronen Einnahme, 67 725 531 Kronen Ausgabe, mithin 423 119 Kronen Fehlbetrag enthält.

5. Oktober. Die neue Session des Reichstags wird feierlich eröffnet. Der vorgelegte Entwurf des Budgets für 1897/98 weist bei 66,5 Millionen Einnahmen und 65 Millionen Ausgaben einen Überschuß von $1^1/_2$ Millionen Kronen auf.

16. Oktober. Bei der allgemeinen Beratung des Budgets im Folkething führt der Ministerpräsident Baron v. Reedtz-Thott aus, alle seien darin einig, eine Neutralisirung Dänemarks zu wünschen. Die Regierung habe aber keine Gelegenheit gehabt, Schritte in dieser Richtung zu thun, weil die allgemeine Weltströmung eine friedliche sei. Mit Freuden vernehme er die Erklärung des Führers der Linken, daß die linke Reformpartei der Regierung die Hand reiche.

22. Oktober. Im Folkething giebt der Ministerpräsident die Erklärung ab, die Regierung würde ihre Aufgabe als beendet ansehen, falls wiederum ein unlösbarer Budgetkonflikt eintreten sollte. Hage dankt für die offne Erklärung, durch die ausgesprochen sei, daß das Ministerium unter keinen Umständen provisorische Finanzgesetze erlassen werde.

13. November. Hage und Genossen bringen im Folkething einen Gesetzentwurf zur Aenderung der §§ 25, 48, 49 der Verfassung ein.

§ 25, wonach ein vom König in dringenden Fällen erlassenes provisorisches Gesetz stets in der nächsten Session dem Reichstage vorgelegt werden soll, soll dahin verändert werden, daß diese Vorlage binnen acht Tagen, nachdem der Reichstag zusammengetreten ist, vorgelegt werde. Für den Fall, daß diese Vorlage unterbleibt oder eine der beiden Kammern des Reichstags dieselbe verwirft, ist sie hinfällig geworden. Sobald ein provisorisches Gesetz hinfällig geworden ist, kann bis zur nächsten Session des Reichstags kein neues, denselben Gegenstand betreffendes Gesetz erlassen werden. — Zum § 48, der die Vorlage des finanziellen Staatsvoranschlages behandelt, wird von Hage und Genossen der Zusatz beantragt: „Läßt sich die Behandlung des Staatsvoranschlages nicht vor Beginn des neuen Finanzjahres fertig stellen, legt die Regierung den Kammern ein interimistisches Finanzgesetz vor, wonach dieselbe ermächtigt wird, die gesetzlichen Steuern und sonstigen Einnahmen des Staates zu erheben, sowie diejenigen Ausgaben zu bestreiten, die zur ungestörten Führung des Staatshaushaltes erforderlich sind, doch ist darauf zu achten, daß in keinem Falle die einzelnen im jüngsten Finanzgesetz begründeten ordinären Ausgabeposten überschritten werden, und daß zu außerordentlichen Vorkehrungen nur solche Ausgaben passiren können, die erforderlich sind, damit nicht bereits in Angriff genommne Arbeiten ins Stocken geraten, doch nicht über die Beträge hinaus, die bereits früher bewilligt oder in frühern Finanzgesetzen gewährleistet sind." — Den § 49, der lautet: „Steuern

dürfen nicht erhoben werden, bevor das Finanzgesetz angenommen ist. Ausgaben, die weder im Finanzgesetz noch im Nachtragbewilligungsgesetze begründet sind, sind unstatthaft," schlagen Hage und Genossen vor, dahin zu verändern: „Steuern dürfen nicht erhoben werden, bevor das Finanzgesetz oder ein interimistisches Finanzgesetz vom Reichstag angenommen ist. Ausgaben, die weder im Finanzgesetz noch in dem vom Reichstag angenommnen interimistischen Finanzgesetz oder Nachtragbewilligungsgesetz begründet sind, sind unstatthaft."

20. November. Im Folkething findet die erste Lesung eines von der Linken-Reformpartei eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Einführung der obligatorischen Zivilehe statt.

3. Dezember. Namens der Linken-Reformpartei stellt Hage im Folkething die Anfrage: „Welche Mitteilungen kann die Regierung über ihre Bestrebungen zur Aufrechterhaltung der Neutralität Dänemarks geben?" In seiner Begründung betont Redner, es sei die ernste Absicht des dänischen Volkes, das Land von internationalen Verwicklungen fernzuhalten. Ministerpräsident Baron v. Reedtz-Thott antwortet, während des langen europäischen Friedens sei es für Dänemark schwierig, die Absicht, sich von jedem Konflikte fernzuhalten, in feierlicher Weise an den Tag zu legen. Indessen habe die Regierung doch jederzeit betont, daß die Befestigung der Hauptstadt nur die Sicherung der Neutralität des Landes bezwecke. Die jetzige Regierung sei stets bemüht, alles zu vermeiden, was Dänemark im Falle eines Krieges verpflichten könne. Die Mitteilung der „Pall Mall Gazette" betreffs eines geheimen Abkommens mit Rußland sei gänzlich unbegründet und sei auch von der europäischen Presse unbeachtet geblieben. Hage konstatirt hierauf, daß jede böswillige Behauptung bezüglich der Verpflichtungen Dänemarks bei etwaigen europäischen Konflikten unberechtigt sei und daß die Regierung und das Folkething in dieser Beziehung denselben Standpunkt einnehmen. Sodann wird beschlossen: „Das Folkething erwartet, die Regierung werde keine Gelegenheit unbenutzt lassen, das Ausland zu überzeugen, daß die Bestrebungen Dänemarks bei etwaigen Konflikten andrer Staaten ausschließlich auf Aufrechterhaltung der Neutralität ausgehen würden."

21. Dezember. Finanzminister v. Lüttichau bringt im Folkething einen Gesetzentwurf zur Reform des Zollgesetzes ein, der die gesamte Zollpolitik auf einer neuen, methodisch geordneten Grundlage aufbauen will.

Die Tendenz der umfangreichen Vorlage läuft darauf hinaus, die Zollsätze für die Einfuhr von Lebensmitteln herabzusetzen, für Luxusartikel beträchtlich zu erhöhen, und für Rohstoffe, die in der Industrie Verwendung finden, teils zu ermäßigen, teils gänzlich zu beseitigen. Die Herabsetzung einer Reihe von Schutzzöllen wird eine Verminderung der Zolleinnahmen im Betrage von etwa einer Million Kronen zur Folge haben. Der Zoll auf land-

wirtschaftliche Produkte und Mehl ist aufgegeben worden. Ferner bringt das Prinzip der Freigebung der Rohstoffe die Aufhebung des Zolles für eine Reihe von Waren mit sich. Zur Deckung des durch die Zollreform entstehenden Ausfalles in den Staatseinnahmen soll die Branntweinsteuer erhöht und eine Einkommen- und Vermögenssteuer eingeführt werden.

Schweden.

I.

Reichstag.

18. Januar. Der Reichstag wird vom König Oskar II. mit Thronrede eröffnet.

Darin erwähnt er die Einsetzung des schwedisch-norwegischen Unionskomitees und sagt: „So, wie ich die jetzigen Verhältnisse auffasse, wird es für die Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit der skandinavischen Halbinsel notwendiger sein als jemals zuvor, daß die beiden Völker derselben sich fest und einig an einander schließen. Zwar ist der Weltfrieden noch nicht thatsächlich gestört, es hat aber den Anschein, als könnte er es bald werden. Im Hinblick auf die Möglichkeit, die Gott verhüten möge, daß die Keime zu Verwicklungen, die in so reichlicher Menge vorhanden sind, zu blutigen Entscheidungen führen, sei es unumgänglich notwendig, zum weitern Ausbau der Verteidigungskraft des Landes zu schreiten. In Veranlassung der Gefahren, die dem Weltfrieden zu drohen scheinen, müssen wir die Verstärkung unsers Verteidigungswesens beschleunigen, um unsre Neutralität aufrechterhalten zu können. Vorschläge in dieser Beziehung sollen dem Reichstage vorgelegt werden. Die großen Ueberschüsse der Staatskasse sind wohl hinreichend, um die hiermit verknüpften Ausgaben zu decken." Die Thronrede erwähnt weiter die Kündigung des schwedisch-norwegischen Zwischenreichsgesetzes; hoffentlich werde ein Entwurf in einem neuen Zwischenreichsgesetz dem Reichstage des Jahres 1897 vorgelegt werden.

Der dem Reichstage zugestellte Budgetvoranschlag für 1897 beziffert die Einnahmen mit 114 711 000 Kronen (gegen 100 534 000 Kronen im Budget für 1896). Unter den Ausgaben beträgt die für die Armee 33 Millionen, die für die Marine 18 Millionen, die für die Staatsschuld $10^1/_2$ Millionen. Insbesondre fordert der Kriegsminister, außer den ordentlichen Ausgaben von 26 080 000 Kronen, noch einen außerordentlichen Kredit von 7 068 200 Kronen; der Marineminister verlangt 7 151 300 Kronen für ordentliche und 6 692 275 Kronen für außerordentliche Ausgaben. Für neue Magazingewehre werden während zweier Jahre 4 479 000 Kronen erforderlich sein; ungefähr 4 Millionen für verschiedne Festungsbauten, unter anderm auf der Insel Gothland; für Schiffsbauten 11 780 000 Kronen. Auch schlägt die Regierung eine Erhöhung der Grund- und Einkommensteuer vor, die im

Budget mit 9,88 Millionen Kronen gegen 6,35 Millionen Kronen im laufenden Budget eingestellt ist. Dagegen wird der Ueberschuß des Budgets des Jahres 1895 im Betrage von 13,70 Millionen Kronen für die Aufstellung des Budgets des Jahres 1898 reservirt.

21. Februar. Bei Beratung des Etats des Aeußern führt der radikale Hedin für Herabsetzung dieses Etats an, daß eine solche Maßregel in Norwegen guten Eindruck machen und Schweden damit seine friedliche Tendenz an den Tag legen würde. Weiter beschäftigt sich Hedin mit einer Schrift, in der einem Bündnis der skandinavischen Halbinsel mit Deutschland das Wort geredet wurde. Im Falle derartige Ansichten unter den Ratgebern der Krone herrschten, hätte man eine Erklärung dafür, daß die Ueberschüsse, deren sich Schweden zu erfreuen hat, zu ganz andern Zwecken, wie ursprünglich bestimmt, verwandt würden. Dann greift Hedin die schwedisch-norwegische Diplomatie an, weil sie die in der ausländischen Presse oft vorkommenden falschen Nachrichten über skandinavische Verhältnisse nicht berichtigte. Namentlich nennt er Blätter, die die Nachricht gebracht, daß zwischen Stockholm und Berlin wegen Anschlusses Schwedens an den Dreibund Verhandlungen geführt worden seien; in solchem Bündnis sollte der König eine Stütze gegen die unionauflösenden Elemente erblicken. Der Außenreichsminister Graf Douglas verbreitet sich über die Aufgaben der schwedisch-norwegischen Diplomatie und weist angesichts der größer gewordnen Arbeitslast das Unberechtigte der Herabsetzung des Budgets des Aeußern nach. Der Minister betont, daß das Hauptziel des Ministeriums des Aeußern auf die Erhaltung der Neutralität Schweden-Norwegens gerichtet sei. Wenn ihm aber auch jeder Gedanke an die hohe Politik früherer Zeiten fern liege, so solle man doch bedenken, daß sich die Union auf einem Gebiete mit den meisten Großmächten messen könne: dem des Handels und der Schiffahrt.

21. März. Die Regierung bringt im Reichstage einen Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung des Wahlrechts zur zweiten Kammer, ein. Hiernach soll das Wahlrecht den Pächtern, deren Besitz einen Schätzungswert von wenigstens 3000 Kronen (jetzt 6000 Kronen) ausmacht, und denjenigen Bürgern verliehen werden, die Steuern für ein jährliches Einkommen von mindestens 600 Kronen (jetzt 800 Kronen) entrichten. (Die Wahlreform von 1866 betraf mehr Aeußerlichkeiten, die jetzige geht auf eine Demokratisirung der Volksvertretung.)

22. April. In gemeinsamer Abstimmung der beiden Kammern nimmt der Reichstag die Regierungsvorlage, betreffend die Be-

willigung von 11 490 000 Kronen für das neue Flottenmaterial an; von dieser Summe werden 5 440 000 Kronen für das nächste Jahr verlangt.

6. Mai. Die Erste Kammer lehnt mit 102 gegen 26 Stimmen den Wahlreformgesetzentwurf ab, der damit für die Verhandlungen des jetzigen Reichstages erledigt ist.

16. Mai. Schluß des dritten und letzten Reichstags der zehnten Wahlperiode seit Einführung der Reform von 1866.

II.

Neuwahlen.

25. September. Die Neuwahlen zur Zweiten Kammer ergeben ein Uebergewicht der Freihändler über die Schutzzöllner; da aber in gewissen Fällen beide Kammern gemeinsam abstimmen, stellt sich die Sache anders. In der Ersten Kammer, die 150 Mitglieder zählt, sitzen 119 Schutzzöllner und 31 Freihändler, während die Zweite Kammer nach dem jetzigen Wahlausfall 128 Freihändler und 102 Schutzzöllner zählt. Dies ergiebt bei den gemeinsamen Abstimmungen 221 Schutzzöllner gegen 159 Freihändler. Vorläufig sind freilich die Zollkämpfe abgethan. Die vereinigte Landmännerpartei umfaßt 127 Mitglieder, also nicht sämtliche in den Landkreisen gewählte Abgeordneten, denn für die Wahlen zur Zweiten Kammer ist Schweden in 150 Land- und 80 Stadtkreise eingeteilt. Das neue Zentrum, die schutzzöllnerischen Elemente des alten Zentrums enthaltend, zählt 25 Mitglieder, das übrige Zentrum will mit den Schutzzöllnern nichts zu thun haben.

Norwegen.

I.

Reichstag.

3. Februar. Der König spricht in der Thronrede zur Eröffnung des Reichstags die Hoffnung aus, daß, wie die beiden Reiche sich bisher volle Freiheit des Handelns wahrten, ohne irgendwie fremde Mächte zu ersuchen, während eventueller Streitig-

keiten und Verwicklungen Hilfe zu leisten, es den Vertretern des Landes auch künftig vergönnt sein werde, solche völlig unabhängige Haltung einzunehmen. Er hoffe ferner, daß das Unionskomitee, das zusammengetreten sei, eine Uebereinkunft zum dauernden Glück der beiden Völker anbahnen werde.

In dem dem Storthing vorgelegten Budget für 1896—97 sind die Staatseinnahmen mit 64 950 000 Kronen, die Staatsausgaben mit 63 650 000 Kronen aufgeführt; der Ueberschuß beträgt somit 1,3 Millionen Kronen. Von den Ausgaben entfallen 4 Millionen Kronen auf Eisenbahnbauten, nach deren Abzug das Ausgabenbudget 59,66 Millionen Kronen beträgt, 2,45 Millionen mehr als der laufende Etat. Die Ausgabenerhöhung soll wesentlich durch größere Steuern gedeckt werden; die direkte Steuer ist mit 3,9 Millionen, Zoll- und Branntweinabgaben mit resp. 1,2 und 1 Million Kronen mehr, die Malzabgabe dagegen mit 1 Million Kronen weniger als im laufenden Budget angesetzt. Die Beiträge für das königliche Haus, die das Storthing aus politischen Gründen herabgesetzt hatte, werden unverkürzt aufgeführt, auch werden wieder 25 000 Kronen Repräsentationsgelder für die Minister, die dem vorigen Ministerium Stang vom Storthing verweigert waren, wieder aufgeführt.

13. März. Das Odelsthing nimmt, gegen den Widerspruch des Ministerpräsidenten Hagerup, einen Gesetzvorschlag wegen Anerkennung der reinen norwegischen Flagge an, d. h. ohne Beifügung des vierfarbigen Unionszeichens in der Ecke.

4. Juni. Das Storthing beschäftigt sich mit verschiednen Vorschlägen zur Erweiterung des kommunalen Stimmrechts. Es verwirft die Einführung eines unbegrenzten allgemeinen Stimmrechts für Männer und Frauen, sodann auch die für bloß Männer und genehmigt schließlich die Herabsetzung der steuerpflichtigen Zensusgrenze auf 400 Kronen Einnahme in den Städten und 300 Kronen auf dem Lande, jedoch mit Ausschließung aller Frauen sowie des Gesindes.

4. Juli. Das Storthing beschließt nach längeren Verhandlungen die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Zolltarifes, der auf dem Differentialsystem gegründet sein und Beschützung für die Gewerbszweige im allgemeinen beabsichtigen soll.

11. Juli. Das Storthing genehmigt eine Konversionsanleihe und das außerordentliche Heeresbudget in Höhe von 3 211 000 Kronen.

30. Juli. Das Storthing genehmigt das in Einnahme und Ausgabe 64 700 000 Kronen enthaltende Budget. Schluß des Storthings.

II.

Der König.

15. Juli. König Oskar wird in Bergen und Stavanger mit großer Begeisterung empfangen.

28. Juli. In Christiansand, wo der König seine Küstenreise beendet, hält er eine politische Rede, in der er schließlich den Allmächtigen bittet, „über das norwegische Volk seine beschirmende Hand zu halten und dasselbe allezeit als ein freies, mit Schweden ebenbürtiges, vereintes Volk zu erhalten.“ In dem Unionsmerkmale der Nationalflaggen der beiden Völker sehe er ein bekräftigendes Zeichen auf solide Ebenbürtigkeit, und indem er an die Freude erinnert, mit der das Volk Norwegens im Jahre 1844 die neue Flagge, eine Gabe seines Vaters Oskar des Ersten, begrüßt hatte, bittet er, daß man doch wohl bedenken sollte, dieses Werk eines großen Landesvaters so ohne weiteres niederzureißen. In Schweden wollte man, spricht er aus, das Unionsmerkmal nicht entfernen, und falls dieses in Norwegen geschähe, würde das Merkmal in der schwedischen Flagge als ein Zeichen der Oberhoheit angesehen werden, und dazu wolle er nicht mitwirken.

10. September. Der König und eine zahlreiche Volksmenge begrüßt in Christiania den auf seinem Schiffe „Fram“ von der am 24. Juli 1893 angetretnen Unternehmung nach dem Nordpol zurückkehrenden Forscher Nansen.

Schweiz.

Volksabstimmung.

4. Oktober. Es findet in der ganzen Eidgenossenschaft die Volksabstimmung über folgende drei Gesetze statt:

1. Ein Gesetz über den Viehhandel mit folgender Bestimmung: „Beim Handel mit Vieh besteht eine Gewährspflicht des Verkäufers wegen Mängel der Kaufsache oder wegen zugesicherter Eigenschaften nur insoweit, als der Verkäufer dem Käufer die Gewährleistung schriftlich versprochen hat. Ist in dem schriftlichen Gewährversprechen die Garantiezeit nicht festgesetzt worden, so beträgt sie neun Tage.“

2. Eine Disziplinarstrafordnung für die Armee. Dieses Gesetz ist im wesentlichen nichts weiter als eine bessere Feststellung bestehender Vorschriften und bringt daneben eine Reihe von humanen, der demokratischen Auffassung besser entsprechenden, der bürgerlichen Empfindlichkeit Rechnung tragenden Bestimmungen.

3. Ein Rechnungsgesetz für die Eisenbahnen. Die Vorzüge dieses Gesetzes bestehen darin, daß es 1. eine solide Geschäftsgebarung der Eisenbahnunternehmungen sichert, indem es die erforderliche Klarheit in den Rechnungsausweisen der Bahngesellschaften herbeiführt; 2. daß es die maßgebenden Grundsätze für einen allfälligen, in den Konzessionen der Eisenbahngesellschaften vorgesehenen Rückkauf der Eisenbahnen durch den Bund in umfassender, zuverlässiger und loyaler Weise regelt; 3. daß es notwendig ist, um die Verstaatlichung der Eisenbahnen herbeizuführen, die als eine der wesentlichsten Vorbedingungen für eine gesunde Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens mit allen Kräften angestrebt werden soll.

In der Abstimmung wird das letztere Gesetz mit 220058 gegen 170616 Stimmen angenommen, das über den Viehhandel mit einer Mehrheit von 29729 Stimmen, das über die Disziplinargewalt mit einer Mehrheit von 226823 Stimmen verworfen.

Osmanisches Reich.

I.

Reformen in Macedonien.

Anfang Mai. Ein Erlaß des Sultans ordnet für die Bezirke Saloniki, Monastir, Kossowo und Adrianopel folgende Neuerungen an:

1. Der Verwaltungsrat jedes Vilajets soll aus sechs Mitgliedern bestehen, wovon drei Christen verschiedner Glaubensbekenntnisse sein sollen. Von dem Verwaltungsrat jedes Sandschaks mit gemischter christlicher Bevölkerung müssen zwei Mitglieder Christen sein. Jeder Kaimakam erhält einen Gehilfen. 2. Gesuche um Bewilligung zur Erbauung von Kirchen müssen von den Distriktsbehörden in längstens zwei Monaten, von Sandschaks- und Vilajetsbehörden in längstens einem Monat erledigt werden. Nach der Sanktionierung der Bewilligung erfolgt sofort die Ausfertigung des bezüglichen Fermans. 3. Zehn Prozent der Gendarmerie werden der christlichen Bevölkerung entnommen. 4. Für je zwei Vilajets wird eine Kommission zur Inspektion der Verwaltung, der Justiz und der Finanzen mit dreijähriger Amtsdauer eingesetzt. 5. Die gesetzliche Bildung von Ackerbau-, Gewerbe- und Handelskammern wird durchgeführt. 6. Der Zehnten und die Steuer für Schulzwecke werden zur Grund- und Gebäudesteuer zugeschlagen nach einem dreijährigen Durchschnitt und in Geld bezahlt. Dieses System soll versuchsweise in einem Kreis jedes Vilajets eingeführt werden. Die übermäßig hoch veranlagte Grund- und Gebäudesteuer in den Dörfern soll herabgesetzt werden. Bauern, die weder Handel noch Industrie treiben, zahlen keine Gewerbesteuer. Die Militärdienstbefreiungssteuer richtet sich nach den Verhältnissen des Einzelnen, der entsprechend seinen Staatssteuern an dem auf seine Religionsgemeinschaft entfallenden Teile der Militärsteuer beteiligt ist. Die Veranlagung erfolgt durch die Gemeinschaft, die Erhebung durch Staatsbeamte.

7. Die Ortsbevölkerung ist verpflichtet, die Urheber von Verbrechen und Bränden auszuforschen und den Behörden zu übergeben, widrigenfalls sie zur Zahlung des Schadens verhalten wird. 8. Es sollen nach Entscheidung des Unterrichtsministers überall Elementarschulen eingerichtet werden.

II.

Armenische Bewegung.

3. Januar. Ungeachtet der auf Betrieb der Vertreter der Großmächte im vorigen Jahre bewilligten Reformen für Armenien und trotz der Zusagen der Regierung, die weitere Verfolgung der armenischen Christen im Reiche zu verhüten, setzen sich die muselmännischen Verfolgungen der Armenier fort. In Kleinasien findet ein großes Blutbad statt; 900 Armenier werden niedergemacht.

Ende Januar. Dem britischen Parlament geht ein umfangreiches diplomatisches Urkundenbuch über die Vorgänge in Armenien zu. Darin befindet sich der Bericht der europäischen Kommission zur Untersuchung der Metzeleien in Sassun.

Nachdem in diesem Berichte festgestellt ist, daß die Feindseligkeit zwischen Kurden und Armeniern von Jahr zu Jahr gewachsen war, wird das Auftreten des Agitators Murad in dem Distrikte geschildert; von diesem Manne aufgereizt, begingen die Armenier zahlreiche Ausschreitungen gegen die Kurden, die ihrerseits zur Vergeltung schritten. Die Armenier verließen ihre Dörfer, und die Streitigkeiten begannen; die Armenier wurden jetzt als im Aufstande befindlich betrachtet, und die Truppen rückten von Musch aus, um die Bewegung zu unterdrücken und Murad zu fangen. Die Thatsache der Ermordung von Armeniern ist festgestellt, aber die Einzelheiten sind sehr übertrieben. Das größte Massacre war das des Priesters Johannes und der Armenier im Lager bei Ghelie Guzan, wo die Zahl der Opfer 40 oder 50 betrug. Das Blaubuch schließt mit einem Memorandum des britischen Delegirten Shipley, der ausführt, die Zahl der armenischen Opfer sei von der britischen und ausländischen Presse sehr überschätzt worden. Wenn man die Zahl der in jedem von den 28 Dörfern Getöteten auf 40 annimmt, so ergiebt sich einschließlich der an Nahrungsmangel Gestorbnen eine Totalsumme von ungefähr 900. Unbestätigt geblieben sind die Behauptungen von Hinschlachtungen armenischer Frauen durch türkische Soldaten; trotzdem spricht Shipley die Ueberzeugung aus, daß die türkischen Behörden weniger die Unterdrückung der Pseudo-Revolte als die Vernichtung der Bezirke von Ghelie Guzan und Talori wünschten. Gleichzeitig führt Shipley aus, die Agitation gegen die türkischen Behörden sei jahrelang von den auswärtigen armenischen Komitees in den Distrikten von Musch und Talori unter den Armeniern betrieben worden, und der Mißerfolg in den Bestrebungen, dieser Bewegung Herr zu werden, habe zur Erbitterung der türkischen Behörden geführt.

17. Februar. Im britischen Unterhause erklärt der Unterstaatssekretär des Aeußern, Curzon, die Besetzung der armenischen

Provinzen durch irgend eine europäische Macht ohne Genehmigung des Sultans wäre eine Verletzung des Pariser und des Berliner Vertrags. Keine der Vertragsmächte habe Rußland angedeutet, daß sie eine Besetzung Armeniens von seiten Rußlands nicht beanstanden würde. Die Erklärung des russischen Ministers des Aeußern, Fürsten Lobanow, daß Rußland nicht gewillt sei, die Verantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der Machtsphäre des Sultans zu übernehmen, erfolgte zuerst aus eignem Antriebe, alsdann in Beantwortung einer Anfrage Lord Salisburys. Die englische Regierung habe keine Kenntnis davon, daß die Aufforderung, Armenien zu besetzen, vom Sultan oder einer andern europäischen Macht an Rußland gestellt worden sei.

24. Februar. In Adana (östlich von Tarsus) werden neue Gewaltthätigkeiten gegen Armenier verübt.

Mitte April. Es werden in Kleinasien größere militärische Maßnahmen getroffen, um einem neuen Ausbruche der armenischen Wirren vorzubeugen.

26. August. In zwei Vorstädten von Konstantinopel finden Unruhen statt, die Armeniern schuld gegeben werden, die dadurch eine Einmischung des Auslands hätten hervorrufen wollen. Alle Geschäfte werden geschlossen. Die Zahl der Getöteten und Verletzten ist erheblich. Armenier bemächtigen sich des Gebäudes der Ottomanischen Bank.

28. August. Der Verweser des armenischen Patriarchats verhängt über die armenischen Revolutionäre den großen Kirchenbann. Die Botschafter der Großmächte in Konstantinopel überreichen der Pforte eine gemeinsame Note, in der in ernster Weise auf den gefährlichen Charakter der jüngsten Ereignisse in Konstantinopel und auf ihre Folgen aufmerksam gemacht und die Pforte gleichzeitig aufgefordert wird, den Lokalbehörden Weisungen zu erteilen und ihnen Mittel an die Hand zu geben, um Ausschreitungen und die Verfolgung Unschuldiger zu verhüten. Der Minister des Aeußern versichert, daß alles zur Beruhigung der Lage geschehen werde.

Ende August. Das „Konstantinopeler Zentralkomitee der Dachnaktzoutioun genannten Föderation der armenischen Revolutionäre“ erläßt folgenden Aufruf:

Wir haben unaufhörlich Europa gegenüber Einspruch erhoben gegen die Tyrannei der Türken, aber unsre berechtigten Klagen wurden grundsätzlich zurückgewiesen. Sultan Abdul Hamid antwortete uns mit Blutthaten. Europa hat die entsetzlichen Verbrechen mit angesehen und geschwiegen. Es hat nicht allein die Hand der Henker nicht aufgehalten, es hat auch noch die Zumutung an uns gestellt, daß wir uns fügen sollten. Man hat unsre Menschenrechte angetastet, uns tötlich in unsrer nationalen Würde verletzt

und uns gezwungen, den Schrei der Einsprache in unserm eignen Blute zu ersticken. Gewalt geht vor Recht! hat uns Europa in seiner mörderischen Gleichgültigkeit gesagt, und wir, die aller menschlichen Rechte Beraubten, wir werden darnach handeln. Wir werden das unerträgliche Joch des Sultans zerbrechen. Die Zeit der diplomatischen Spiele ist vorbei. Das vergossene Blut von unsern hunderttausend Märtyrern schreit um Rache. Wir verlangen: 1. Ernennung eines europäischen Oberkommissars für Armenien durch die sechs Großmächte. 2. Dieser Oberkommissar ernennt seinerseits die Valis, Mutessarifs und Kaimakams, die der Sultan nur zu bestätigen hat. 3. Organisation einer aus armenischen Eingebornen bestehenden, von europäischen Offizieren zu befehligenden Miliz, Gendarmerie und Polizei. 4. Gerichtsreform nach europäischem Muster. 5. Volle Kultus-, Unterrichts- und Preßfreiheit. 6. Ausschließliche Verwendung von drei Vierteln der Abgaben für lokale Zwecke. 7. Erlaß aller rückständigen Steuern und Abgaben. 8. Volle Steuerfreiheit für die nächsten fünf Jahre; in den dann folgenden fünf Jahren sind die Steuern, die sonst dem Sultan zu zahlen wären, zur Entschädigung der Opfer der letzten Unruhen zu verwenden. 9. Sofortige Rückgabe des beschlagnahmten armenischen Immobiliarbesitzes. 10. Freie Rückkehr der armenischen Emigranten. 11. Generalamnestie für die wegen politischer Verbrechen verurteilten Armenier. 12. Ernennung einer Kommission, deren Mitglieder die Vertreter der Großmächte bezeichnen, und die zeitweilig in einer der größern Städte Armeniens ihren Sitz nimmt, um die Ausführung dieser Reformen zu überwachen. Das sind unsre Forderungen, und wir werden vor keinem Opfer zurückschrecken, um sie zu erzwingen. Dabei lehnen wir unsrerseits jede Verantwortung ab. Wir beklagen im voraus die Hinmordung der Eingebornen oder Fremden, die bei den Unruhen ihr Leben einbüßen werden. Wir bedauern ihr Los, aber angesichts des allgemeinen Unglücks darf auf die Trauer einzelner nicht Rücksicht genommen werden. Wir setzen, daran zweifeln wir nicht, unser Leben auf das Spiel, allein die der armenischen Nation in Fleisch und Blut übergegangne revolutionäre Bewegung wird, solange unsre Menschenrechte uns nicht gewährt sind, und solange noch auch nur ein Armenier auf dem Plan bleibt, den Sultansthron bedrohen.

3. September. Die Botschafter der Mächte übergeben der Pforte eine gemeinsame Note zur Beantwortung der von der Pforte am 28. August unternommenen Rechtfertigungsversuche. Sie widerlegen dies, unter Betonung der erwiesenen Fälle von Gleichgiltigkeit oder der geradezu thätigen Anteilnahme an den letzten Ausschreitungen seitens der einzelnen Zivil- und Militärorgane, sowie unter Hervorhebung der Thatsache, daß der Pöbel zur Verfolgung der Armenier vorbereitet, aufgeboten und organisirt war. In einer zweiten Note an die Pforte werden von den Botschaftern auf sichere Anzeichen und Beweise gestützte Vermutungen ausgesprochen, daß das unter den Armeniern angerichtete Blutbad vorbereitet und organisirt gewesen sei.

14. September. Die Botschafter in Konstantinopel treten zu einer neuen Besprechung zusammen, veranlaßt durch die jüngst von dem armenischen Komitee an die Botschafter gesandten Drohbriefe. An die Botschafter ergeht eine Einladung zum Besuch der Hospitäler,

in denen sich 150 bei den letzten Ereignissen verwundete Mohammedaner befinden. Die gemischte Kommission zur Ueberwachung der Heimsendung der Armenier beginnt ihre Thätigkeit. Der Verweser des armenischen Patriarchats erläßt einen Hirtenbrief, in dem er zur Ruhe und Unterordnung ermahnt und Gebete für den Sultan anordnet.

17. September. Die Botschafter sagen in einer an die Pforte gerichteten Note:

Die gegen die Pforte erhobnen Anschuldigungen seien durch die Note der Pforte vom 8. September nicht entkräftet worden. Die Thatsache, daß die Knüttelmänner von der türkischen Polizei geleitet worden seien, bleibe bestehen. Wenn wirklich viele Mohammedaner verwundet worden seien, so beweise das nur, daß ein Aufgebot von Banden eine zweischneidige Waffe sei, die auch auf den Urheber rückwirke. Die gute Disziplin des Militärs und der Polizei müsse zugegeben werden, auch daß der Befehl erlassen sei, die Aktion der Knüttelmänner einzudämmen. Dieser Befehl hätte jedoch früher erfolgen müssen. Das Vorgehen der Armenier wird in der Note verurteilt, über die Ereignisse selbst tiefes Bedauern ausgedrückt und zugleich festgestellt, daß die Ruhe nur eine scheinbare sei. Die Beunruhigung der ausländischen Kolonien dauere fort. Die Pforte trage die Verantwortung für die künftigen Vorfälle.

28. September. Die Pforte richtet an ihre Botschafter eine Note, in der sie die gute Stellung betont, die die Armenier bisher im Reiche inne gehabt hätten; sie weist die ungerechtfertigten Bestrebungen der letztern zurück, hebt die Reformen hervor, die vor einem Jahre angenommen und in der Ausführung begriffen seien, und schließt mit dem Auftrage, bei den betreffenden Regierungen um entsprechende Maßregeln zu ersuchen, um die in den bezüglichen Ländern befindlichen armenischen Revolutionsherde unschädlich zu machen.

Ende September. In England finden viele Kundgebungen gegen „die türkischen Greuel“ statt, anscheinend um der englischen Regierung Gelegenheit zu geben, unter Berufung auf die öffentliche Meinung gegen die Türkei gewaltsam vorzugehen. In den türkischen Gewässern sind zahlreiche Kriegsschiffe der Großmächte und mehrerer Mächte zweiten Ranges versammelt.

9. Oktober. Nachdem sich Rußland, Deutschland und Oesterreich-Ungarn geeinigt haben, im Falle eines Vorgehens der englischen Regierung gegen die Türkei für deren Schutz einzutreten und zu diesem Zweck Rußland mit Ergreifung der erforderlichen Maßregeln zu betrauen, tritt die englische Orientpolitik einen völligen Rückzug an, wie aus einer Rede des Kanzlers der Schatzkammer, Sir Hicks Beach zu Darlington hervorgeht, wo er sagt:

Wir haben die türkischen Angelegenheiten einen Punkt erreichen sehen, daß man glauben möchte, die letzten Tage des türkischen Reiches müßten

nahe sein, seitdem sich dort eine Regierung befindet, die keine Regierung ist, eine Regierung, die die Metzeleien geduldet hat. Unmöglich ist es festzustellen, ob die Mitschuld des Sultans an den Greuelthaten auf Schwäche oder auf Bosheit zurückzuführen ist. Wie dem aber auch sei, das schreckliche Verbrechen in der Ottomanbank, bei dem Dynamit zur Verwendung kam, kann die Metzeleien nicht rechtfertigen. Die Zeit der Versprechungen ist vorüber, es ist jetzt die Zeit gekommen, auf wirksamen Reformen unter angemessenen Garantien zu bestehen. Wie aber diese Garantie erlangen? England kann unmöglich allein vorgehen; wenn es nach Konstantinopel ginge, würde es dort eine oder mehrere Mächte vorfinden, die bereit sind, eine Landung der Engländer zu verhindern. Der Hauptpunkt der gegenwärtigen Lage ist die Entschlossenheit Rußlands, in Uebereinstimmung mit Deutschland und Oesterreich den bestehenden Zustand in der Türkei aufrecht zu erhalten. Der Grund dafür, daß die Mächte dies wünschen, ist lediglich der Wunsch, den Frieden Europas zu erhalten. In Anbetracht der Möglichkeit fernerer Metzeleien und selbst eines militärischen Zusammenstoßes, der das türkische Reich in Trümmern schlagen könnte, dürften dem Frieden Europas aus der absoluten Unthätigkeit der Mächte größere Gefahren erwachsen, als aus einer gemeinsamen Einmischung derselben. Die Reformen, ohne die das türkische Reich nicht erhalten werden könnte, anzuraten und, wenn nötig, zu erzwingen, das war der Weg, den die englische Regierung verfolgte. Wir wollten hierbei nichts für den besondern Vorteil Englands erreichen; wir planen kein isolirtes Vorgehen, sondern wir wünschen mit den übrigen Mächten Europas zu handeln für das gemeinsame Beste Europas und der Menschheit, wir müssen in Uebereinstimmung mit den übrigen Mächten handeln, und wir versuchen es zu thun. Ich kann die Maßregeln, die unsre Regierung ergriffen hat, nicht genau darlegen, aber ein Vorgehen in selbstloser, vertrauensvoller Gesinnung mit den andern Mächten wird am leichtesten zu einem erfolgreichen Ausgange führen.

18. Oktober. In Konstantinopel werden zwei türkische Polizisten von Armeniern ermordet.

7. November. Die Botschafter der Mächte machen die Pforte darauf aufmerksam, daß sie von der Ernennung der ottomanischen Delegirten für die Kommissionen zur Reorganisirung der Gendarmerie und zur Einführung von Justizreformen auf Kreta noch nicht in offizieller Weise in Kenntnis gesetzt seien.

9. November. Der türkische Botschafter in Paris setzt den französischen Minister des Auswärtigen, Hanotaux, davon in Kenntnis, daß der Sultan unverzüglich eine Reihe bestimmter Mißstände abgestellt habe.

Der englische Ministerpräsident Lord Salisbury sagt in einer Rede beim Londoner Lordmayorsbankett über die türkische Frage:

Er glaube, das englische Volk sei jetzt einmütig gegen ein isolirtes Vorgehen in dieser Frage. Wenn man das Schicksal der Armenier und der übrigen unter türkischer Herrschaft stehenden Völkerschaften verbessern wolle, sei es besser, so viel Nationen wie möglich auf der Seite Englands

zu haben. Wenn England eine Regierung zwingen wolle, ihre Gesetze zu verbessern, so müsse England das Land besetzen. Dazu sei ein großes Heer erforderlich; mit der Flotte sei das unmöglich, ohne Aushebung aber könne England kein großes Heer haben. Deshalb schließe England sich dem europäischen Konzert an in dem Glauben, daß dies das beste Mittel sei, Reformen herbeizuführen. Er könne sich der Idee nicht anschließen, daß England Territorialbesitz aufgeben müsse, um die andern Mächte zu versöhnen. Lord Salisbury fährt dann weiter fort, er sehe in dem jetzt vorliegenden orientalischen Problem keinen Grund, die bisher verfolgte Politik zu verlassen, oder einen Hektar des Landes aufzugeben, das England jetzt besetzt halte. Das europäische Konzert scheine ihm sich jetzt in einer günstigeren Lage als jemals zu befinden, um seine Ziele zu erreichen. Er unterschreibe die Ansichten, die Hanotaux über ein europäisches Vorgehen in der Türkei ausgesprochen habe, fast vollständig. England habe immer sympathische Beziehungen zu dem Dreibunde unterhalten; er hoffe, daß der Dreibund auch ferner in herzlichem Einvernehmen mit England zusammen wirken werde. Was Rußland anbetreffe, so wolle er energischen Widerspruch einlegen gegen die in jüngster Zeit aufgestellte Behauptung, daß zwischen England und Rußland ein unvermeidlicher und immerwährender Antagonismus bestehe; er sehe in dieser Behauptung einen Aberglauben veralteter Diplomatie. Er habe guten Grund zu glauben, daß Rußland die gleichen Absichten verfolge wie England, soweit es sich um die furchtbaren Vorkommnisse im Orient handle. Uebrigens sehe er keine Schwierigkeit, Gewalt anzuwenden, wofern die übrigen fünf Großmächte damit übereinstimmen.

11. Dezember. Der Sultan weist dem österreichisch-ungarischen Botschafter v. Calice gegenüber auf die bereits durchgeführten und noch in der Durchführung begriffnen Reformen in Kleinasien hin, mit denen dem Berliner Vertrage Genüge geleistet werde, und die die Armenier befriedigen müßten. Der Sultan meint, dies sollte den Armeniern auch von andrer Seite bedeutet werden, und erklärt, die Reformen würden über das ganze Reich ausgedehnt werden.

III.

Kreta.

Ende Februar. Die Lage auf der Insel hat sich wieder sehr verschlimmert, indem seit Ankunft des neuen Gouverneurs Turkhan Pascha die Erbitterung zwischen den beiden Bevölkerungsklassen zunimmt. Es kommen neue Unruhen in einigen Bezirken vor.

Mitte März. Turkhan Pascha erläßt Amnestie für alle bis zu seiner Ankunft auf der Insel wegen politischer Verbrechen und Vergehen Bestraften.

Ende Mai. Es erscheinen Panzerschiffe der fremden Mächte vor Kreta, was zur Beruhigung viel beiträgt.

Ende Juni. Anscheinend infolge griechischer Einflüsse finden in vier Bezirken Kämpfe zwischen Eingebornen und Türken statt. Daraus entwickelt sich ein schonungsloser Guerillakrieg mit grausamen Ausschreitungen auf beiden Seiten.

1. Juli. Die türkischen Truppen werden von den Aufständischen geschlagen.

4. Juli. Die Gesandten der Mächte in Athen richten gemeinschaftlich freundschaftliche Ratschläge an die griechische Regierung mit der Aufforderung, sie möge ihren Einfluß aufbieten, um die Aufständischen auf Kreta zur Annahme der Zugeständnisse der Pforte zu überreden, und die weitere Entsendung von Gewehren und Munition nach Kreta verhindern.

6. Juli. Die griechische Regierung sucht sich in ihrer Antwort von aller Verantwortlichkeit zu entlasten und der Pforte die Schuld an den betrübenden Vorgängen auf der Insel zuzuschieben. — Die Botschafter der Mächte in Konstantinopel richten sich gemeinsam an das Reformkomitee auf Kreta mit den Worten:

Wir raten den Aufständischen, die Feindseligkeiten einzustellen und in Friedensverhandlungen auf der Grundlage des Vertrages von Chaleppa einzutreten, den die Pforte mit einigen berechtigten Abänderungen den Kretensern zugesteht; doch müssen die Kretenser wissen, daß sie durch Forderungen, die über diese Abänderungen hinausgehen, die wohlerworbnen Rechte auf die Sympathien Europas verlieren würden. Die christlichen Deputirten der aufständischen Provinzen werden unverweilt in Chaleppa bei Kanea erwartet, wo sie unter Garantie des Konsularkorps mit den christlichen Deputirten der östlichen Provinzen in Beratung zu treten hätten, um ein Programm der kretensischen Forderungen aufzustellen, das folgende Punkte umfassen würde: erstens die ökonomische Unabhängigkeit der Insel; sodann sollen die Zolleinnahmen im Staatsschatze Kretas verbleiben, für den dem Sultan zu entrichtenden Tribut soll eine besondre Steuer eingeführt werden; der Gouverneur soll ein Christ sein, er soll durch die Pforte ernannt werden und ihm ein Veto gegenüber den vom kretensischen Landtag angenommnen Gesetzen zustehen. Die Pforte hat, um einen Beweis ihrer guten Absichten zu geben, Abdullah Pascha angewiesen, die Truppen aus den Städten zu entfernen.

23. Juli. Bei Rethymo finden infolge griechischer Hilfe abermals Kämpfe statt; die türkischen Truppen werden wieder geschlagen.

Anfang August. Die nunmehr auch mit Kavallerie versehenen Aufständischen haben einen heftigen Zusammenstoß mit den türkischen Truppen.

5. August. Die Botschafter der Mächte in Konstantinopel erteilen der Pforte, veranlaßt durch ihre Rüstungen, den Rat, zunächst durch vorzeitige militärische Maßnahmen das Vertrauen in die friedlichen Absichten der Türkei nicht zu stören.

6. August. Bei neuen Zusammenstößen in Kanea wird der Gouverneur verwundet; die Christen werden aus Kanea vertrieben. Eine Anzahl griechischer Offiziere gesellt sich zu den Aufständischen.

10. August. Nach vergeblichen Beratungen der Landesvertretung versammeln sich bei Zizifis die Vertreter aller Provinzen und setzen nach Auflösung des Reformkomitees eine provisorische Regierung ein, an dessen Spitze der zweiundneunzigjährige Voludakis steht.

13. August. Im britischen Unterhause erklärt der Parlamentsunterstaatssekretär Curzon bezüglich Kretas, es sei nicht wahr, daß die Pforte jüngst vier Punkte der kretischen Forderungen nur nominell zugestanden habe. Der christliche Statthalter sei eingesetzt und die nationale Versammlung berufen worden. Ferner sagt er:

Die Regierung glaube, daß die türkischen Befehlshaber den Wunsch haben, den Befehl für die Aufhebung der Feindseligkeiten durchzuführen, obwohl beklagenswerte Ausnahmen vorgekommen seien. Freundschaftliche Vorstellungen ernster Natur seien an Griechenland gerichtet worden, um die Waffenzufuhr nach Kreta zu verhindern. Er glaube, daß die griechische Regierung ihr möglichstes thue, um die Waffenzufuhr aufzuhalten. Die öffentliche Meinung in Griechenland sei natürlicherweise höchst erregt, sodaß, ungeachtet der Vorsichtsmaßregeln, noch oft Schiffe in der Nacht durchschlüpfen. Die politische und religiöse Feindseligkeit in den von den Unruhen bedrohten Distrikten sei so groß, daß der geringste Zwischenfall leicht zur Panik führen kann. Thatsächlich gleiche die ganze Insel einem Pulvermagazin, das ein Funke leicht zur Explosion bringen kann. In manchen Fällen leiden die Mohammedaner ebenso wie die Christen. Es seien Vorschläge gemacht, daß die sechs Mächte die Türkei in der Blockade Kretas unterstützen sollten, um so die Waffeneinfuhr zu verhindern. Diese Idee sei zweifellos in bester Absicht angeregt. Die Regierung glaube aber, weiter blicken zu müssen. Die Blockade sei jedenfalls schon eine zweifelhafte Operation, wenn eine Macht oder eine Gruppe von Mächten zwischen einem Herrscher und seinen Unterthanen sich einmischt; sie sei aber noch zweifelhafter, wenn die Einmischung ausschließlich auf die Unterdrückung eines Aufstandes gerichtet sei, für den einige Entschuldigung vorhanden sei. Die Regierung habe es nicht für ihre Pflicht gehalten, dem Sultan mit der britischen Flotte zu Hilfe zu kommen, ohne Sicherheit oder Garantie für Kreta zu erhalten. Salisbury habe sich bereit erklärt, die Frage zu erwägen, ob die Regierung sich den andern Mächten anschließen könne, um die Beobachtung der zwischen Pforte und Kreta abzuschließenden Bedingungen zu garantiren. Er glaube nicht, daß die betroffnen Parteien für eine Annexion durch Griechenland seien. Die Regierung habe die Hoffnung nicht aufgegeben, daß der Aufstand bald eingestellt und beide Parteien sich einigen werden. Die wahre Lösung der Frage erheische aber etwas dauerndes, und das Problem, das seit Generationen angewachsen sei, lasse sich nicht in wenigen Wochen lösen.

Fowler bezichtigt die Regierung einer die türkischen Interessen vertretenden Politik. Balfour stellt bestimmt in Abrede, daß die Regierung eine derartige Politik befolge. Ihr Zweck bestehe darin, eine gute Regierung für Kreta herbeizuführen, und sie werde keine Mühe sparen, um diesen Zweck zu erreichen. Fowler sollte wissen,

daß sich sofort die Gefahr eines Krieges erheben werde, wenn irgend ein Land ohne Rücksicht auf seine Beziehungen zu andern Mächten hinausgehe, um das Problem zu lösen, das nicht im Handumdrehen gelöst werden könne. Die Regierung lehne es durchaus ab, die Verwendung der Macht Englands zur Unterdrückung des Aufstandes zu gestatten, wenn die Pazifizirung nicht von etwas soliderm und dauerhafterm begleitet wäre, als von den Versprechungen der Pforte. Die Regierung habe aber auch an die Verantwortlichkeit gedacht, den Frieden Europas aufrecht zu erhalten und eine Katastrophe zu verhindern, die ungleich größer sein würde als die vorgekommnen Grausamkeiten.

29. August. Der Sultan genehmigt die von den Botschaftern mit dem Minister des Aeußern vereinbarten Zugeständnisse für Kreta. Sie bestehen, außer obigen, noch darin, daß von allen nach Kreta aus den andern Teilen der Türkei eingeführten Waren ein Zuschlagszoll von drei Prozent erhoben werden soll, dessen Ertrag ausschließlich zur Schadloshaltung der durch die letzten Wirren Geschädigten dienen soll.

4. September. Die Mohammedaner auf Kreta protestiren in zwei Versammlungen gegen die Gewährung dieser Zugeständnisse.

5. September. Die Vertreter der Aufständischen nehmen die Zugeständnisse an und unterwerfen sich. Der Aufstand ist damit scheinbar beendet.

IV.

Bulgarien.

27. Januar. Prinz Ferdinand, Regent von Bulgarien, beim Papst, der auf seine Wünsche bezüglich der beabsichtigten Umtaufung seines ältesten Sohnes Boris nicht eingeht.

4. Februar. Prinz Ferdinand erläßt an das bulgarische Volk folgende Ansprache:

Ich erkläre meinem vielgeliebten Volke, daß ich, in Erfüllung meines den Vertretern der Nation vom Throne gegebnen Versprechens, alle möglichen Anstrengungen gemacht und mit allen meinen Kräften gestrebt habe, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich der Erfüllung des heißen Wunsches der gesamten Nation, dem Uebertritt des Thronfolgers in den Schoß der nationalen Kirche, entgegenstellten. Nachdem ich die Pflichten der Rücksicht gegen alle diejenigen, von denen die Behebung dieser Schwierigkeiten abhing, erfüllt und meine Hoffnungen scheitern gesehen habe, da ich dort, wo ich es erwartete, ein weises Verständnis für dasjenige, dessen Bulgarien bedarf, nicht fand, habe ich, treu dem meinem geliebten Volke gegebnen eidlichen Versprechen, aus eigner Initiative beschlossen, alle Hindernisse zu beseitigen und auf dem Altare des

Vaterlandes das schwerste und größte Opfer darzubringen. Ich mache somit allen Bulgaren bekannt, daß am 2. Februar, dem Tage der Erscheinung Christi im Tempel, die heilige Taufe des Prinzen-Thronfolgers, Prinzen Boris, nach dem Ritus der nationalen orthodoxen Kirche in Tirnowo stattfinden wird. Möge der König der Könige diesen unsern Schritt segnen und unser Vaterland und unser Haus per saecula saeculorum schützen.

Die Ansprache wird in der Sobranje verlesen und mit großem Jubel aufgenommen. Der Kaiser von Rußland richtet an den Regenten folgendes Telegramm:

„Ich gratulire Ew. Hoheit herzlichst zu dem mir durch den Brief vom 21. Januar mitgeteilten patriotischen Entschluß. Generalmajor Graf Golenischtschew-Kutosow wird in meinem Namen der Feier des Uebertritts des Prinzen Boris zur Landeskirche beiwohnen und meine Antwort überbringen."

11. Februar. Der Oberherr Bulgariens, Sultan Abdul Hamid II., beschließt, den Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg-Cohary als Fürsten von Bulgarien anzuerkennen.

14. Februar. Unter großem Gepränge findet in Sofia die Taufe des Prinzen Boris nach griechischem Ritus, in Gegenwart des Vertreters des Zaren statt. Die Sobranje beschließt, unter dem Titel eines Nationalgeschenks für den Prinzen Boris den Betrag von 500000 Francs in der Nationalbank bis zur Großjährigkeit des Prinzen zinstragend anzulegen.

16. Februar. Prinz Ferdinand schließt die Tagung der Sobranje mit folgender Thronrede:

Es gereicht mir zur Befriedigung, konstatiren zu können, daß Sie auch in dieser Session mit Geschick Ihre bewährten Kräfte einem eingehenden Studium der Ihrem Urteile vorgelegten Fragen gewidmet haben. Das von Ihnen angenommne Strafgesetz bildet den Glanzpunkt ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit. Die von Ihnen bewilligten Gesetzentwürfe und Kredite haben sofort ihren wohlthätigen Einfluß auf die Verwaltung und Festigung der innern Zustände und auf den ökonomischen Aufschwung des Landes ausgeübt, und Sie haben das Vertrauen, das das Volk und die Krone in Sie gesetzt haben, voll gerechtfertigt. Mit großer Befriedigung drücke ich meinem geliebten Volke und Ihnen, als dessen Vertretern, meine Dankbarkeit aus für die Liebe und Hingebung, die es mir anläßlich des bedeutsamen Aktes in so feierlicher Weise bezeugte. Diese Kundgebungen ermutigen und bestärken mich in dem unerschütterlichen Entschlusse, alle meine Kräfte und all mein Wirken dem Wohle und der Größe unsers geliebten Vaterlandes zu weihen. Dank dem außerordentlichen Wohlwollen des Sultans, unsers Suzeräns, wird die bisher unbestimmte internationale Stellung Bulgariens nunmehr festgestellt. Der bei den Großmächten zum Zwecke der Anerkennung des gegenwärtigen Standes der Dinge in Bulgarien unternommne Schritt hat, wie bereits bekannt, eine günstige Aufnahme gefunden. Diese erfreuliche Lösung der internationalen Krisis, in der sich unser Staat seit vielen Jahren befand, verdanken wir nicht minder dem besondern Wohlwollen des Kaisers aller Reußen, Nikolaus, für Bulgarien. Dank diesen für uns kostbaren Gefühlen

hat der Kaiser von Rußland dem bulgarischen Fürstenhause die Gnade erwiesen, vor dem heiligen Altare die Patenschaft bei unserm ältesten Sohne, dem Thronfolger von Bulgarien, Seiner Hoheit dem Prinzen Boris, Prinzen von Tirnowo, zu übernehmen und die unterbrochen gewesenen politischen Beziehungen zwischen Rußland und Bulgarien zu erneuern.

In der römisch-katholischen Kirche zu Sofia wird ein Hirtenbrief des Erzbischofs Menini verlesen, in dem der Uebertritt des Prinzen Boris zum orthodoxen Glauben beklagt und die Gläubigen aufgefordert werden, ihre Gebete für den heiligen Vater zu verdoppeln.

23. Februar. Umgestaltung des Ministeriums: Stoilow bleibt Ministerpräsident sowie Minister des Innern und übernimmt zeitweise das Ministerium des Auswärtigen, Natschewitsch Handel und Ackerbau, der frühere Kammerpräsident Theodorow Justiz, Welitschkow das Ministerium für öffentlichen Unterricht und Madjarow die öffentlichen Arbeiten.

27. Februar. Bei der in Beaulieu bei Mentone weilenden Gemahlin des Prinzen Ferdinand läßt der hier zeitweise sich aufhaltende Kaiser von Oesterreich seine Karte abgeben.

2. März. Der diplomatische Agent Serbiens in Sofia überreicht dem Prinzen ein warm gehaltenes Schreiben des Königs Alexander, in dem er den Wunsch ausdrückt, die Beziehungen zwischen den beiden Nachbarländern sich noch freundschaftlicher und enger gestalten zu sehen.

14. März. Der türkische außerordentliche Gesandte Zehni Pascha überreicht dem Prinzen Ferdinand zwei Fermans des Sultans, von denen der eine den Prinzen als Fürsten von Bulgarien auf Grund der bestehenden internationalen Verträge bestätigt und der andre ihm die Regierung in Ostrumelien anvertraut. Fürst Ferdinand dankt für das große Vertrauen, das der Sultan gegenüber dem bulgarischen Volke seit seiner Ankunft in Bulgarien gezeigt habe; er habe stets die Wohlfahrt des bulgarischen Volks im Auge gehabt, dem der Sultan sein hohes väterliches Wohlwollen stets und unaufhörlich habe angedeihen lassen.

26. März. Fürst Ferdinand wird in Konstantinopel von seinem Oberlehnsherrn, dem Sultan, feierlich empfangen.

14. April. Der Sultan ernennt den Fürsten Ferdinand zum türkischen Generalfeldmarschall und erkennt dessen Recht der Verleihung von Orden an; die Verleihungen sollen jedoch der Pforte nachträglich bekannt gegeben werden.

18. April. Fürst Ferdinand trifft in Begleitung der Minister Stoilow und Petrow in Petersburg ein, empfangen vom Großfürsten

Wladimir und einer Abordnung der in Petersburg wohnenden Bulgaren, der er auf eine Ansprache antwortet, er sei glücklich, daß er im Mittelpunkt Rußlands, der Befreierin Bulgariens, bulgarische Worte höre und einen so herzlichen Empfang bei den Befreiern Bulgariens finde. Die tiefe Erkenntlichkeit und die Liebe für die Befreier Bulgariens werde ihn immer leiten. Er sei glücklich, daß der freudige Augenblick gekommen sei, in welchem er als slawischer Fürst die Ehre haben werde, sich der erhabnen Person des Kaisers, dem Schützer Bulgariens, vorzustellen. Hiernach wird der Fürst vom Zaren empfangen.

25. April. Fürst Ferdinand stattet dem Präsidenten der französischen Republik in Paris seinen Besuch ab.

3. Mai. In Sofia findet ein Versuch statt, das Grab Stambolows durch Dynamit zu zerstören.

12. Mai. Die Fürstin Marie Louise trifft in Sofia wieder ein.

14. August. Ein Rücktrittsgesuch des Kriegsministers Petrow wird abgelehnt.

23. Oktober. Der Fürst löst die Sobranje auf. In dem diese Maßregel begründenden Berichte des Ministeriums wird gesagt:

Die anormale Lage des Landes habe sämtliche Parteien dahin geführt, alles Trennende zu vergessen und gemeinsam vorzugehen. In Erkenntnis unsrer patriotischen Gründe trug der Fürst denselben Rechnung, und das Volk übertrug auf Männer, die ohne Rücksicht auf ihre Parteiangehörigkeit ans Ruder gekommen waren, sein Vertrauen, das in der derzeitigen Nationalvertretung seinen Ausdruck findet. Heute bestehen andre Verhältnisse. Der nationale Wille, aus der unentschiednen Lage herauszukommen, hat dank der Weisheit des Fürsten und der Aktion der Kammer Erfüllung gefunden. Heute ist der Fürst anerkannt und die Stellung des Landes legalisirt. Nunmehr entstehen Strömungen im Volke, die mit dem verfassungsmäßigen Leben im Zusammenhange stehen. Nachdem die Aufgabe erfüllt ist, zu der die Regierung ein Mandat hatte, kommen jetzt andre Aufgaben politischer und wirtschaftlicher Natur an die Reihe. Aus diesen Gründen glaubt die Regierung, trotzdem sie während ihrer Amtsführung das nationale Ideal erfüllte und das volle Vertrauen der Nationalversammlung genoß, wie es durch die in den letzten Tagen der Sobranje erzielten großen Mehrheiten bewiesen wird, den Augenblick gekommen, an das Volk zu appelliren, damit es sich über die Richtung äußere, die es den Staatsgeschäften zu geben wünscht.

29. November. Bei den Neuwahlen zur Sobranje trägt die Regierung einen glänzenden Sieg davon. Die bisherige Opposition von 50 ist auf 15 Abgeordnete gesunken.

13. Dezember. Die Thronrede zur Eröffnung der Sobranje weist zunächst auf die Notwendigkeit hin, die bestanden hätte, die vorige Versammlung aufzulösen, und erklärt, die Wahlen für die gegenwärtige Sobranje seien besonders ruhig und zufriedenstellend ausgefallen. Die Anerkennung des Fürsten durch die Groß-

mächte habe die internationale Lage des Landes befestigt. Um das Wohlwollen der Großmächte fortdauernd zu verdienen, müsse Bulgarien zeigen, daß es entschlossen sei, im Orient das Element und der Hüter von Ordnung und Fortschritt zu werden. Sowohl bei seinem Suzerän wie auch bei den andern Staatsoberhäuptern habe das Land Wohlwollen und Vertrauen gefunden. Durch die Einladung des Fürsten zur Krönung des Kaisers von Rußland sei ein engeres Band mit Rußland geschlossen.

21. Dezember. In Sofia beginnen die Verhandlungen gegen die Mörder Stambolows.

25. Dezember. Dessen Witwe erscheint als Zeugin in diesem Prozeß und erklärt, keine Aussage machen zu wollen; sie halte die Angeklagten für unschuldig, weil sie nur Werkzeuge der Regierung waren. Man solle die wirklichen Urheber des Verbrechens strafen. Hier wolle sie nichts aussagen, weil alle Welt sie kenne und der Präsident sowie der Staatsanwalt besser als alle übrigen. Der Zeuge Wankow bestätigt, daß Stambolow die unzusammenhängenden Worte hervorstieß: „Tüfektschiew hat mich getötet, Fürst hat mich getötet, Beltschew hat mich getötet!“ Der Präsident verliest ein vom 16. März 1895 datirtes, hinterlassenes Schreiben Stambolows, überschrieben „Der Plan für meine Ermordung.“

V.

Aegypten.

25. März. Die europäische Kommission für die ägyptische Staatsschuld bewilligt mit Mehrheit die Entnahme von 500000 ägypt. Pf. (à 2 Mark) aus dem Reservefonds dieser Kasse für die nach dem Sudan geplante englisch-ägyptische Unternehmung.

7. Juni. In der Schlacht bei Firkeh wird ein dieser Expedition sich entgegenstellendes Heer der Derwische geschlagen.

8. Juni. Der Gemischte Gerichtshof in Kairo verurteilt die ägyptische Regierung zur Rückerstattung obiger Summe samt 5 Prozent Zinsen und in die Kosten dieses Prozesses.

Anfang Oktober. Das englisch-ägyptische Heer nimmt, ohne wesentliche Hindernisse, Dongola ein.

25. November. Die Regierung stellt das Budget für 1897 fest. Die Einnahmen betragen 10235000 ägypt. Pfund (214935000 Mark), die Ausgaben 10230000 ägypt. Pfund, also Ueberschuß

5000 Pfund. Die Armee soll um 4 Bataillone Infanterie, 2 Schwadronen Kavallerie und 1 Batterie vermehrt werden, deren Kosten die Provinz Dongola tragen soll. Die Regierung glaubt, die Ausgaben dieser Provinz, die sich auf 100000 Pfund jährlich belaufen, ohne Störung des Gleichgewichts bestreiten zu können.

2. Dezember. Der Appellhof in Alexandria bestätigt das obige Erkenntnis des Gemischten Gerichtshofs.

3. Dezember. Infolgedessen teilt der Vertreter Englands, Lord Cromer, der ägyptischen Regierung mit, er sei zu der Erklärung ermächtigt, für den Fall, daß das Gerichtsurteil auf Rückzahlung der aus dem Reservefonds entnommenen, zur teilweisen Bestreitung der Kosten der Dongolaexpedition verwandten 500000 Pfund an die Schuldenkassenverwaltung erkenne, solle die Verantwortlichkeit an erster Stelle bei der ägyptischen Regierung bleiben; doch sei die englische Regierung bereit, denjenigen Betrag vorzuschießen, den nach der Annahme der englischen Regierung die ägyptische Regierung nicht selbst aufbringen könne.

6. Dezember. Die ägyptische Regierung zahlt obige Summe zurück.

Rumänien.

I.

Die Kammern.

1. Januar. Im Lauf der Verhandlung der Abgeordnetenkammer über die auf die Thronrede vom 19. Dezember zu erlassende Antwort setzt Ministerpräsident Sturdza das Programm der Regierung auseinander. Nachdem er seines Vorgängers in der Leitung der liberalen Partei, Bratianus, gedacht hat, erklärt Sturdza, daß der Rücktritt der konservativen Regierung weder durch ihren Willen, noch durch eine Laune des Königs hervorgerufen worden sei. Die Konservativen wußten, daß Neuwahlen ihnen keine Majorität verschaffen könnten. Das Land wollte nichts von ihnen wissen, weil sie im Rückschritt begriffen und mehr und mehr gewaltthätig geworden seien. Sie seien uneinig, ohne Prinzip und ohne festes Regierungsprogramm. Die liberal-nationale Partei sei durch das Vertrauen des Königs zur Herrschaft berufen worden und habe durch die letzten Wahlen auch das Vertrauen des Landes erhalten. Das

Programm der liberalen Partei dürfte erfüllt werden. Die in der königlichen Botschaft angekündigten Gesetze, die nur einen Teil dieses Programms ausmachten, könnten in dieser Session fertiggestellt werden. Die Gesetze über die Bergwerke und Kommunalabgaben sowie den Klerus, die die Liberalen, als sie sich in der Opposition befanden, angriffen, würden alle geändert werden, denn alle Zusagen der liberalen Partei müßten erfüllt werden; aber man brauche Zeit zum Studium, denn die Liberalen wollten aufbauen und nicht zerstören. Bei Besprechung der auswärtigen Politik bemerkt Sturdza, die von Bratianu vorgezeichnete Politik werde weiter befolgt werden. Diese Politik werde zur Kräftigung des Königreichs führen. „Wir suchen keine theoretische Lösung und klammern uns nicht an Worte. Wir handeln im Interesse des Landes. Gregor Sturdza hat einst das Wort Neutralität gesprochen. Gewiß hegt niemand die Besorgnis, daß irgend ein Angriff von uns ausgehen könnte. Aber eine Neutralität muß garantirt sein. Wir haben eine solche Garantie im Jahre 1877 gefordert, aber sie wurde uns nicht zugestanden. Eine Neutralität ohne Garantie ist ein Wort ins Blaue. Das würde unsre Lage verschlechtern. Aber auch ohne feierliche Erklärungen wissen wir, daß wir ein wichtiger Faktor sind bei den Bemühungen der Großmächte, den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten."

Darauf wird die Adresse angenommen.

4. Januar. Eine Abordnung der Abgeordnetenkammer überreicht dem Könige die Antwort auf die Thronrede. Der König erwidert u. a.: „Während der ganzen Dauer meiner Regierung war ich von dem Wunsche beseelt, das Land vor Erschütterungen zu bewahren, und ich habe eifrig darüber gewacht, seine Einrichtungen zu befestigen und unfruchtbaren Agitationen vorzubeugen. Denn nur so ist es möglich, die ununterbrochene Entwicklung und den wahrhaften Fortschritt sicherzustellen. Mit großem Vergnügen empfange ich die Versicherung, daß die Kammer entschlossen ist, meiner Regierung ihre Unterstützung zu leihen."

6. Mai. In der Abgeordnetenkammer antwortet der Ministerpräsident auf eine Anfrage über die Teilnahme Rumäniens an der Jahrtausendfeier Ungarns, die Regierung würde gegen die elementarste Höflichkeit verstoßen haben, wenn sie der Einladung nicht Folge geleistet hätte; sie habe sich nur der Stellung Rumäniens in Europa und den Banden der Freundschaft angepaßt, die zwischen den benachbarten Monarchien und Souveränen beständen. Anders handeln hieße die Stellung Rumäniens herabsetzen.

II.

Kirchliches.

11. Juni. Die Regierung läßt den von der Synode abgesetzten Metropolit-Primas von Rumänien Ghenadios polizeilich aufheben und in das ihm von der Synode angewiesene Kloster bringen.

(Die Synode hatte Ghenadios zur Absetzung verurteilt, weil er die Rechte der Synode willkürlich verletzt und ehrsüchtige Pläne geschmiedet haben sollte. Der Metropolit wollte sich dem Beschlusse der Synodalen nicht fügen und verlangte, vor ein seiner Stellung entsprechendes Gericht gestellt zu werden. Die Synodalmehrheit bestand dagegen auf ihrer Entscheidung, daß der erste kirchliche Würdenträger des Landes für den Rest seiner Lebenszeit in dasselbe weltabgeschiedne Kloster als einfacher Mönch eingesperrt werden sollte, aus dem er einst in jungen Jahren hervorgegangen ist. Die Regierung erklärte, daß die Absetzung des Metropoliten auch ohne königliche Bestätigung als rechtlich anzuerkennen sei.)

III.

Der König.

26. April. König Karl und seine Gemahlin Elisabeth treffen in Pest ein.

28. September. Nach den Festlichkeiten zur Eröffnung des Eisernen Thor-Kanals trifft der Kaiser von Oesterreich mit dem Könige Karl in Bukarest ein. Beim Festmahle bringt der König folgenden Trinkspruch aus:

Ew. Majestät wollen erlauben, Ihnen unsre tiefe Dankbarkeit auszusprechen für den hohen Besuch, den Sie uns zu machen die Güte haben. Die Gegenwart Ew. Majestät unter uns ist ein wahres Nationalfest und erhöht auf glänzende Weise den Wert, den Ew. Majestät dem jungen Königreiche an der unteren Donau beilegt, das geehrt durch Ew. Majestät Gegenwart die Zukunft als zwischen unsern Staaten festgestellt ansieht. Wir begrüßen daher den Besuch Ew. Majestät als ein Ereignis von hoher Bedeutung, und wir hegen heiße Wünsche, daß die Vorsehung Ew. Majestät eine lange und friedliche Regierung gewähre, nicht bloß für das Glück Ihres mächtigen Reiches, sondern auch für uns, die wir für Ew. Majestät die tiefste Verehrung empfinden, und die wir Ihre hohe Weisheit bewundern. In dieser Empfindung eins mit meinem Volke erhebe ich mein Glas auf die Gesundheit Ew. Majestät und diejenige der Kaiserin.

28. Oktober. Das Königspaar und der Thronfolger wohnen in Constantza der Eröffnung der Hafenarbeiten bei. Beim Festmahle bringt der König folgenden Trinkspruch aus:

Das heutige Fest hat eine doppelte Bedeutung. Denn indem ich den ersten Stein für den neuen Hafen von Constantza eingefügt, habe ich gleichzeitig die Grundlage zu unserer Handelsmarine gelegt. Die groß-

Donaubrücke hat uns einen Seeweg eröffnet. Die neuen Hafenanlagen werden unsre Ausfuhr in die entferntesten Länder zu jeder Jahreszeit sichern. Heute tragen schon unsre Schiffe mit Stolz Rumäniens Fahne über die Fluten des Ozeans. In kurzer Zeit werden wir über neue Dampfer verfügen, die uns den überseeischen Handel ermöglichen werden. Bedeutend sind die Opfer, die sich das Land auferlegt, um sich eine würdige Stellung in der Welt zu erringen, diese sind aber vollauf belohnt durch den ungeheuern Aufschwung, den Rumänien im letzten Vierteljahrhundert sich erworben, und die um jeden Preis behauptet werden muß. Indem ich für die so tiefgefühlten Worte, die an uns gerichtet wurden, herzlich danke, hege ich den Wunsch, daß wir in nicht zu ferner Zeit den neuen Hafen einweihen mögen, der eine Quelle des Reichtums für das Land werden wird. Besonders werden wir einen Teil des Handelsverkehrs zwischen London, Indien und Australien an uns ziehen können. Die Linie London-Constanza-Alexandria ist gegenwärtig von allen die kürzeste, da sie in 111 Stunden zurückgelegt wird. Dieses Resultat erreicht zu haben, kann uns mit größter Befriedigung erfüllen. Ich erhebe nun mein Glas auf die gedeihliche Entwicklung von Constanza und auf das Glück meines treuen Volkes, das sich durch eigne Arbeit so hoch hinaufgeschwungen.

30. Oktober. Besuch des Königs Alexander von Serbien in Bukarest. Beim Festmahle bringt König Karl einen Toast auf den König von Serbien aus, in dem er hervorhebt, er begrüße den dritten Herrscher Serbiens in seiner Hauptstadt, was ein Beweis dafür sei, wie freundschaftlich und beständig die Beziehungen zwischen Serbien und Rumänien stets waren. Er dankt sodann für den Besuch und wünscht dem Könige Alexander und dem serbischen Volke, für das die Rumänen so viele Sympathien hegten, Glück und Segen. Der König von Serbien dankt für die ihm ausgedrückten Gefühle und den ihm bereiteten herzlichen Empfang und spricht den Wunsch nach einer weiteren Vertiefung und Befestigung der traditionellen, auf aufrichtiger Freundschaft und Interessengemeinschaft beruhenden Beziehungen beider Staaten aus.

IV.

Aenderung des Ministeriums.

Ende November. Das Ministerium des Fürsten Sturdza tritt zurück, weil in Bukarest Unruhen darüber entstanden, daß die Regierung den Beschluß der Synode wegen Absetzung des Metropoliten Ghennadios und seine Verbannung in ein Kloster sofort ausführte, und wegen der Erregung darüber, daß die Polizei in der Unterdrückung dieser Unruhen zu scharf vorgegangen war. Zum Ministerpräsidenten wird Fürst Sturdzas bisheriger Amtsgenosse Aurelianu ernannt.

Serbien.

1. Januar. Die am 27. November v. J. eröffnete Skupschtina genehmigt einstimmig eine Vorlage wegen Aenderung der Militärgesetze, worauf sie vom König sofort sanktionirt wird.

20. Februar. Schluß der Skupschtina. Präsident Garaschanin dankt allen Parteien für die ersprießliche Arbeit, die sie bei der Beratung der auf die Verbesserung der Verwaltung, auf die Hebung der Volkswirtschaft und auf die Verstärkung des Heeres abzielenden Gesetze geleistet habe.

Im April. König Alexander unternimmt eine Reise nach Athen und Konstantinopel.

2. Mai. In Belgrad findet eine von Gegnern der Regierung hervorgerufene Kundgebung der Studenten statt, die eine ungarische Fahne öffentlich verbrennen.

23. Mai. Verhandlungen des Königs mit Parteiführern über die Frage einer Verfassungsänderung zerschlagen sich, weil der König das Verlangen ablehnt, sich zur Berufung eines neutralen oder eines radikalen Ministeriums zu verpflichten.

28. Juni. Der König erhält den Besuch des Fürsten von Montenegro und erscheint mit ihm mehreremale öffentlich Hand in Hand.

9. August. Ein Parteitag der Radikalen beschließt in Belgrad folgende Erklärung:

Das Regime nach dem Staatsstreich von 1894 trieb das Land in Wirren, richtete eine Scheidewand zwischen Volk und König auf und hatte eine Erniedrigung des Ansehens Serbiens zur Folge. Die radikale Partei, als Repräsentant der überwiegenden Mehrheit des Volkes, erklärt ein konstitutionelles parlamentarisches Regime der Mehrheit als die einzig sichere Grundlage des Staatslebens, weshalb das Lebensinteresse Serbiens eine rasche Lösung der Verfassungsfrage erheischt. Es wird ferner verlangt, die wirtschaftliche Hebung des Landes durch geregelte Finanzen, Kontrolle der Verwaltung durch die Volksvertretung und Wiederherstellung des konstitutionellen demokratischen Regimes.

29. Oktober. Besuch des Königs Alexander beim König von Rumänien in Bukarest.

27. November. Besuch des Königs beim König von Italien.

Griechenland.

I.

Die Kammer.

8. Februar. Bei Eröffnung der Tagung der Landesvertretung legt der Ministerpräsident Delyannis das Budget für 1896 vor, das mit einer Einnahme von 90894541 Drachmen und einer Ausgabe von 90222350 Drachmen, also mit einem kleinen Ueberschusse abschließt. Den Hauptausgabeposten verlangt das Kriegsministerium mit 726000 Drachmen. Bezüglich der Verhandlungen über einen Ausgleich mit den Staatsgläubigern macht Delyannis Mitteilungen, aus denen nicht hervorgeht, daß die Sache einen Fortschritt mache.

24. Februar. Zur Verbesserung und Hebung der Kriegsflotte legt die Regierung sechzehn Gesetzentwürfe vor.

26. Februar. Der Minister des Innern rechtfertigt, auf erfolgte Anfragen, das Verhalten der Regierung bezüglich der Behandlung des deutschen Reichstagsabgeordneten v. Hammerstein. Es sei ihm befohlen, sofort das Land zu verlassen, ausgeliefert sei er nicht. Der Minister des Aeußern verwahrt sich gegen den Vorwurf, in dieser Sache eine seines Amtes unwürdige Rolle gespielt zu haben, und meint, die Regierung würde auch zu einer Auslieferung berechtigt gewesen sein.

8. März. In der Kammer wird es scharf getadelt, daß der König öfters Reisen von längerer Dauer unternimmt. Solche längere Abwesenheiten ließen im Lande eine große Lücke.

23. November. In der Kammer legt Delyannis das Budget für 1897 vor und hebt dabei hinsichtlich der Unterhandlungen wegen eines Abkommens mit den Gläubigern Griechenlands hervor, die letzten Vorschläge der Regierung seien wesentlich verschieden von dem Vorschlage des Komitees; die Verhandlungen seien unterbrochen, aber nicht endgiltig abgebrochen. Die Regierung sei stets geneigt, eine billige Vereinbarung herbeizuführen, aber nich, um einige Organe der auswärtigen Presse, die sich in Schmähungen gegen Griechenland ergehen, zum Schweigen zu bringen, sondern weil sie sich moralisch dazu verpflichtet fühle. Indessen müsse die Vereinbarung dem Staate die gesamten Mittel lassen, die unentbehrlich sind für die Verwaltung, und müsse die Rechte der nationalen Souveränetät achten. Die Einnahmen für das Jahr

1897 werden auf 95343939 Drachmen geschätzt, die Ausgaben belaufen sich auf 93753000 Drachmen und sind auf das geringste Maß gebracht worden, um die den Gläubigern zustehende Quote zu erhöhen. Die Nachtragskredite würden mehr als 650000 Drachmen erfordern, immerhin hoffe er, das Defizit vermeiden zu können.

Bezüglich der Vorgänge auf Kreta betont der Minister, daß dieselben die Sympathie der Griechen in Anspruch nehmen; er weist auf die Ursachen des Aufstandes hin und erklärt, es sei die Pflicht der Regierung, ihre Wünsche mit der Politik der Großmächte in Einklang zu bringen, die ja auch die Politik der Regierung sei, d. h. zu Gunsten der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens. Er kenne die Wünsche der Kretenser; wenn der Augenblick zur Verwirklichung derselben auch noch nicht gekommen sei, so würden die Wünsche doch schließlich in Erfüllung gehen. Er wünsche, daß die Bemühungen der Mächte von Erfolg gekrönt sein möchten; er werde jedenfalls über das Los der Kretenser beständig wachen, um den Pflichten gegenüber dem Lande zu genügen. Die Regierung habe im Einvernehmen mit dem Könige gehandelt und sei den Ratschlägen der Mächte gefolgt. Die Politik Griechenlands hinsichtlich Kretas habe einen neuen Zustand der Dinge herbeigeführt, deren Ergebnis der Sache der Zivilisation hoffentlich günstig sein werde.

1. Dezember. In der Kammer stellt Kavnis eine Anfrage über die Politik der Regierung hinsichtlich Kretas. Er beschuldigt die Regierung, den moralischen Verpflichtungen Griechenlands nicht nachgekommen zu sein und Kreta preisgegeben zu haben. Athos Romanos führt aus, die Regierung habe die in Frage kommenden Schriftstücke nicht vorlegen wollen und dadurch dem Parlament die Mittel zur Kontrolle der äußern Politik verweigert. Minister des Aeußern Skuzes erklärt, die Veröffentlichung der Schriftstücke würde den Staatsinteressen schädlich sein; die Regierung würde die Vorlegung dieser Schriftstücke stets verweigern. Thotokio bemängelt die Haltung der Regierung während der Metzeleien auf Kreta und tadelt, daß keine Flotte dorthin gesandt worden sei. Die Uebereinstimmung der Mächte in den Angelegenheiten des Orients sei eine Täuschung, seitdem England das Dogma von der Erhaltung der Türkei verleugnet habe; aber die hellenische Regierung habe ihre Augen auf die Mächte gerichtet gehabt, die an der Aufrechterhaltung der Integrität des ottomanischen Reiches interessirt seien. Griechenland müsse sich auf die kommenden Ereignisse vorbereiten, um Millionen griechischer Bevölkerung die Freiheit zu sichern. Der Augenblick großer Opfer sei gekommen; namentlich müsse für Umgestaltung der Marine Sorge getragen werden. Um

die nötigen Mittel zu erlangen, müsse man eine schnelle Verständigung mit den Staatsgläubigern suchen. Die ohne Griechenland herbeigeführte Lösung der kretensischen Frage habe hohe Lehren gegeben, aus denen allein die Regierung keine Belehrung gezogen hätte. Ralli greift die Politik der Regierung in heftiger Weise an, spricht von Einflüssen, die auf die griechische Politik eingewirkt hätten, und führt eine Rede des englischen Staatssekretärs Curzon an, der Griechenland als ungeeignet und nicht mächtig genug hinstellt, um die Verwaltung Kretas in die Hand zu nehmen. Die Politik der Regierung sei unheilvoll gewesen und die Minister hätten Grund, die Schriftstücke, die Beweise für diese Politik bildeten, nicht vorzulegen. Ministerpräsident Delyannis legt Verwahrung ein gegen die Beschuldigung, er arbeite dahin, Griechenland zu einer russischen Provinz zu machen. Griechenland bleibe unabhängig, bekümmere sich aber um die Ratschläge der Mächte. Im übrigen sei es verpflichtet, seine Haltung nach den jeweiligen Umständen zu richten. Delyannis verspottet die Oppositionellen wegen ihrer kriegerischen Ansichten, die sie aufgeben würden, sobald sie Minister geworden wären. Denn wenn man Minister sei, dann empfinde man die schwere Verantwortlichkeit, die auf der hellenischen Regierung laste, und komme zu der Ueberzeugung, daß man nicht leichtsinnig handeln könne auf Aufhetzung von unverantwortlicher Seite hin. Er sei der Ansicht, daß auf Kreta ein nützliches Werk vollendet sei, das den Interessen Kretas dienlich sein würde, Kretas, das, solange es bestehe, nach einer Vereinigung mit Griechenland seufzen werde, ebenso wie Griechenland sich nach einer Vereinigung mit Kreta sehne. Der Hellenismus bilde fortgesetzt eine Macht auf der Insel und auf dem Balkan, und sieben Millionen Hellenen seien bereit, sich zu erheben, um ihre Nationalität zu bethätigen.

6. Dezember. In der Kammer wird eine vom König am 4. Dezember an den Ministerpräsidenten erlassene Botschaft besprochen, in der es heißt, die im vorigen Frühjahr abgehaltenen Manöver hätten die Notwendigkeit ergeben, die Manöver durch stärkere Einheiten abhalten zu lassen. Der König wünsche, daß das Heer seiner Aufgabe würdig werde und halte es deshalb für erforderlich, daß ein ständiges Lager errichtet werde, in dem das Heer sich ganz der militärischen Ausbildung widmen könne. Um eine Streitmacht von ungefähr 12000 Mann zu bilden, sei es nötig, Reserven einzuberufen; auch für berittene Truppen müsse gesorgt werden. Ferner müsse ein Ausschuß von höhern Offizieren gebildet werden, der sich mit der Wahl eines Gewehrs für das Heer zu beschäftigen habe. Die vorgeschlagnen Maßregeln

würden das Heer in den Stand setzen, das seit langen Jahren erstrebte Ziel zu erreichen. Die griechische Armee, die ihren Hauptzweck aus dem Auge verloren habe, fühle das Bedürfnis, sich wieder einer ihrer würdigen Aufgabe und einer Ausbildung zuzuwenden, die eine schnelle, den Staatsmitteln entsprechende Heeresformirung gestatten. Der lebhafte Wunsch des Königs sei eine der Aufgabe des Heeres würdige Formirung desselben, und die Erfüllung dieses Wunsches werde eingeleitet werden durch die Errichtung eines permanenten Lagers, das der König der Sorgfalt seiner Regierung anvertraue. Die Führer der Opposition erklären in Betreff der Botschaft des Königs, die Ereignisse hätten die Regierung gezwungen, ihre Haltung zu ändern und das Programm der Opposition anzunehmen. Die notwendige Folge der Botschaft werde sein, daß die Kammer ein neues Budget bewillige. Schließlich spricht die Kammer ihre Billigung der Politik der Regierung hinsichtlich Kretas aus.

14. Dezember. In Ausführung der königlichen Botschaft bringt der Ministerpräsident Delyannis in der Kammer einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Kredite für die Errichtung des befestigten Lagers im Frühjahr, Einberufung von zwei Reserveklassen für die Manöver auf neunzig Tage und für den Ankauf von Pferden. Die Kredite belaufen sich insgesamt auf 2 600 000 Drachmen, zu deren Deckung der Ueberschuß des Budgets von 1897 verwendet werden soll.

II.

Olympische Spiele.

6. April. In Athen beginnen Festlichkeiten zur Erinnerung an den Unabhängigkeitskrieg vor fünfundsiebzig Jahren. Die königliche Familie hält feierlichen Einzug. Der König bewillkommnet die kampfeskundige Jugend, die aus allen Teilen der Welt hierher zusammenströmt. Inmitten begeisterter Zurufe beginnen die Spiele.

Montenegro.

27. Juni. Fürst Nikolaus begiebt sich nach Belgrad zum Besuche des Königs Alexander, wodurch eine seit langer Zeit dauernde Feindschaft zwischen beiden Serbenstaaten beendet wird.

Im Juli. Erlasse wegen Errichtung einer Reihe neuer Volksschulen und Gesetz wegen Umbildung der Gerichte.

15. August. In Cettinje rückt das von russischen Offizieren ausgebildete erste Bataillon des an Stelle der bisherigen Miliz errichteten stehenden Heeres ein und wird vom Metropoliten eingesegnet, worauf der Fürst in einer Ansprache unter anderm sagt:

Meine Herren Offiziere! Ihr habt zu meiner großen Zufriedenheit die Militärwissenschaften im Auslande erlernt, und Ihr seid gewiß durchdrungen von der Idee, daß jedes Land seine Eigentümlichkeiten, sein Volksgenie hat. Ich befehle euch daher, eure hier versammelten Brüder und auch die, die sie seinerzeit ablösen werden, im Geiste Montenegros, in allen einander ergänzenden Militärkenntnissen, in Ordnung und in den Wissenschaften zu unterrichten und sie zu belehren in alle dem, was die neue Schule verlangt. Aber lasset meinen teuren Montenegrinern den ihnen angebornen Volksgeist, der von ihren Volksgebräuchen untrennbar ist, damit sie dereinst den Aufgaben, zu denen sie von Gott und dem Serbentum bestimmt sind, gewachsen sein mögen.

Kongostaat.

4. Mai. Hauptmann Lothaire wird vom Gericht in Boma von der Anklage, den aus Deutsch-Ostafrika herübergekommnen Elfenbeinhändler Stokes unbefugt haben hinrichten lassen, freigesprochen.

1. Juli. Es tritt ein Vertrag in Kraft, den die Kongoregierung mit der „Société du Haut Congo" wegen Mietung der Gesellschaftsdampfer auf dem obern Kongo abgeschlossen hat.

19. September. Es wird eine Kommission eingesetzt mit dem Auftrag, den Behörden Akte von Gewaltthätigkeiten, denen Eingeborne zum Opfer fallen sollten, zur Kenntnis zu bringen und Maßregeln zu veranlassen, um die materielle und moralische Lage der Eingebornen zu verbessern, um dem Sklavenhandel vorzubeugen, der Menschenfresserei ein Ende zu machen und um die Verbote des Handels mit geistigen Getränken wirksamer zu machen. Die Kommission besteht aus katholischen und protestantischen Missionaren.

Im September. Der Missionar Sjoeblom von der schwedischen Baptistenmission am Kongo veröffentlicht Näheres über Greuelthaten, die die Truppen der Regierung gegen die Eingebornen zu begehen pflegten.

Sansibar.

25. August. Sultan Hamid bin Szueni (englisch Twain), der am 5. März 1893 seinem plötzlich verstorbnen Großoheim Seyid Khalifa auf dem Throne gefolgt war, stirbt ebenso plötzlich, worauf sein Oheim Said Kalid, Sohn des 1888 verstorbnen Sultans Bargasch bin Said, sich zum Sultan erklärt und im Palaste zu Sansibar mit 700 Askaris verbarrikadirt. Darauf wird von seiten der Vertreter der Schutzmacht England Said Kalid aufgefordert, den Palast zu verlassen, wogegen ihm versprochen wird, ihn sofort wieder als Sultan einzusetzen. Doch dieser, durch die Erfahrung von 1893 (wo er von den Engländern getäuscht worden war) klug geworden, erklärt, daß er nicht als Räuber, sondern als rechtmäßiger Erbe im Palast weile, es sei sein Palast, und er sähe nicht ein, warum er ihn verlassen solle. Nun läßt der englische Konsul Mannschaften von der Philomel beim Zollhause landen, und die Kanonenboote Sparrow und Thrush werden vor dem Sultanspalast verankert.

26. August. Said Kalid teilt seine Thronbesteigung allen Konsulaten schriftlich mit und fügt hinzu, daß er zwar selbst keinen Krieg wolle, jedoch, angegriffen, aushalten werde, solange er könne. Er hält sodann im großen Thronsaale des Palastes einen Empfang ab, bei dem die Notabeln der Stadt und Hunderte von Arabern und Indern ihm ihre Huldigung darbringen. Sodann kommt aber der englische Admiral Rawson mit den Schiffen St. George und Racoon an und stellt dem Said Kalid ein Ultimatum, entweder bis zum 27. August, 9 Uhr früh, seine Flagge zu streichen und den Palast zu verlassen, oder eine Beschießung desselben zu erwarten.

27. August. Da Said Kalid unverzagt seine Sultansflagge wieder aufziehen läßt, wird sein Palast vierzig Minuten lang von den Engländern beschossen. Der Sultan flieht ins deutsche Konsulat. Ein Verwandter desselben, Said bin Hamud, wird englischerseits als Sultan eingesetzt.

2. Oktober. Sultan Said Kalid wird aus dem deutschen Konsulate in Sansibar auf das deutsche Schiff „Seeadler“ übergeführt, das ihn nach Deutsch-Ostafrika in Sicherheit bringt. Dabei ist von deutscher Seite die Vorsicht beobachtet worden, die Höhe der Flut (Springflut) abzuwarten, damit der von englischer Seite als Hochverräter und Empörer betrachtete Said Kalid kein sansibaritisches Gebiet zu betreten braucht, sondern sich direkt vom Konsulats-

gebäude durch dessen Vorhof auf die Landungsbrücke begeben kann, an der das deutsche Kriegsschiff angelegt hat.

Anfang Oktober. Eine große Zahl in Sansibar ansässiger Inder unterzeichnet eine umfangreiche Beschwerdeschrift über vorstehende Vorfälle.

Südafrikanische Republik.

1. Januar. Dr. Jameson, Verwalter des britischen Maschonalandes, macht, auf den Ruf des in Johannesburg bestehenden englischen Reformkomitees, mit 600 bis 700 Mann einen bewaffneten Einfall in das Gebiet der Republik, auf Johannesburg zu und kommt mit den Buren in Kampf.

2. Januar. Die Streitmacht Jamesons wird bei Krügersdorp von den Buren geschlagen, Jameson und die übrigen Führer werden gefangen.

9. Januar. Die Regierung erläßt eine Ansprache, in der sie allen, die bis zum folgenden Tage die Waffen abgeliefert haben, volle Amnestie gewährt, mit Ausnahme jedoch der Anführer und Anstifter des völkerrechtswidrigen Einfalls.

10. Januar. Präsident Krüger erläßt eine Ansprache an die Einwohner von Johannesburg. Sie beginnt mit dem Danke gegen Gott für die Rettung aus der großen Gefahr, kündigt strenge Bestrafung der Uebertreter an und milde Berücksichtigung der Bethörten. Dann heißt es:

Eine kleine Anzahl von Männern innerhalb und außerhalb des Landes haben die Einwohner von Johannesburg künstlich aufgestachelt, unter der Vorspieglung, für deren politische Rechte zu kämpfen; nachdem sie euch so Tag für Tag aufgehetzt und in ihrer Verblendung den rechten Augenblick gekommen glaubten, überschritt Dr. Jameson die Grenzen der Republik.

Die Proklamation schildert sodann den Einwohnern die Folgen des entsetzlichen Blutbades, von dem nur eine gnädige Vorsehung die Einwohner und Bürger bewahrt habe, und fügt die vertrauensvolle Aufforderung hinzu, die Einwohner möchten die Regierung stärken, sich mit ihr vereinigen, um die südafrikanische Republik zu einer Stätte zu machen, in der die Nationalitäten sich friedlich mit einander verschmelzen. Die Proklamation hält den Bewohnern Johannesburgs sodann vor, wie bei der rohen Verhetzung seitens der Presse, bei der Art, in der diese selben Männer, die nunmehr öffentlich als Leiter des Aufstandes erkannt seien, ihre Forderungen bei

der Regierung angebracht hätten, es den Bürgern, den Gründern der Republik, unmöglich gemacht worden sei, deren unmäßiges Verlangen zu berücksichtigen, und schließt mit folgendem Appell des Präsidenten Krüger an die Gutgesinnten:

Ich frage euch allen Ernstes, legt die Hand aufs Herz und beantwortet mir die Frage, kann und darf ich noch nach dem, was geschehen ist, solche Forderungen an die Volksversammlung stellen? Ich weiß, Tausende sind in Johannesburg und Umgebung, denen ich Vertrauen schenken darf. Einwohner von Johannesburg, ermöglicht es nunmehr der Regierung, vor dem Volksrate zu erscheinen mit dem Spruche: Vergeben und vergessen!

12. Januar. Präsident Krüger erläßt einen Aufruf an die Bürger, in dem er sie auffordert, der Regierung zu helfen, die Südafrikanische Republik zu einem Lande zu machen, in dem Mitglieder aller Nationalitäten brüderlich neben einander wohnen könnten.

13. Januar. Der Volksraad tritt in Prätoria zusammen, vertagt sich aber nach einer kurzen Sitzung wieder, da wegen der herrschenden Aufregung eine ruhige und leidenschaftslose Gesetzgebung für unmöglich erachtet wird. Der Volksraad ermächtigt indessen die Regierung, die Artillerie um vierhundert Mann zu vermehren, und nimmt eine Resolution an, in der dem Oranje-Freistaat und Sir Robinson der Dank für ihre Unterstützung ausgesprochen wird. Ferner wird in der Sitzung eine Botschaft des Präsidenten Krüger verlesen, in der erklärt wird, daß die Regierung fest entschlossen sei, die geheiligten Rechte und Interessen der Republik zu wahren und ihnen eine festere und sichrere Grundlage zu geben.

23. Januar. Der britische Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, telegraphirt an den Gouverneur des Kaplandes, Sir Robinson:

„Häufig ist mir privatim vorgestellt worden, den Präsidenten Krüger und andre nach London einzuladen, um mit ihnen die schwebenden Fragen zu besprechen. Ich bin dem Gedanken geneigt, wenn ich sicher wäre, daß der Präsident die Einladung annähme unter der Bedingung, daß Artikel IV der Konvention von der Besprechung ausgeschlossen bliebe. In diesem Falle wäre es wünschenswert, daß Sie auch nach Europa kämen."

27. Januar. Im Hinblick auf die Absicht verschiedner Gesellschaften im „Rand," ihre Minen zu schließen, erläßt Präsident Krüger ein Proklamation des Inhalts, es lägen genügende Gründe zu dem Verdachte vor, daß die beabsichtigte Schließung der Minen den fortdauernden störenden und ungesetzlichen Bewegungen, die in letzter Zeit Platz gegriffen haben, zur Last zu legen sei; eine so willkürliche Schließung der Minen müsse den Inhabern der Shares Schaden zufügen und die Entwicklung der Mineninduſtrie hindern.

Deshalb erkläre er, daß die Regierung wie früher nachdrücklich fortfahren werde, eine friedliche Entwicklung der Mineninduſtrie ſicherzuſtellen. Jeder, der verſuchen werde, dieſe Entwicklung zu ſtören, werde der ſchärfſten geſetzlichen Strafe verfallen; jeder, der ſich des Aufruhrs oder des ungeſetzlichen Widerſtandes gegen die Regierung in den Goldfeldern ſchuldig mache, werde außerdem noch ſeiner Rechte und ſeiner Habe verluſtig gehen. Die Regierung ſei vorbereitet, den Erſatz an Arbeitskräften in den Goldfeldern durch eingeborne Arbeiter zu erleichtern.

Der britiſche Oberkommiſſar wird beauftragt, dem Präſidenten Krüger die Einladung zu übermitteln.

12. Februar. Die Regierung läßt auf eine Depeſche des britiſchen Staatsſekretärs Chamberlain Folgendes antworten:

Ich bin beauftragt, den Empfang Ihres Schreibens vom 8. d. M. zu beſtätigen, das ein Telegramm mitteilt, das eine Abſchrift eines Telegramms Seiner Exzellenz des Staatsſekretärs an den Oberkommiſſar iſt. Das Telegramm enthält ein „Reſumee“ einer Depeſche des Staatsſekretärs an Seine Exzellenz und betrifft Vorfälle, die ſich kürzlich in der Südafrikaniſchen Republik ereignet haben. In dem eben genannten Telegramm drückt der Staatsſekretär die Hoffnung aus, daß, obwohl die Depeſche in der „London Gazette“ veröffentlicht worden iſt, der Präſident des Staates ſich die Sache überlegen ſoll, bis die volle Depeſche in ſeinen Händen iſt. So ſehr es den Präſidenten des Staates freut, dem Erſuchen nachzukommen, iſt es ihm doch unmöglich geworden durch die vorherige Veröffentlichung der eben erwähnten Depeſche in London. Während die Regierung auf das Eintreffen der Depeſche Ihrer Majeſtät Regierung wartet, fühlt ſie ſich doch in dem gegenwärtigen Augenblick verpflichtet, zu bemerken, daß ſie es für unwünſchenswert und nicht geraten betrachtet, vorher die Haltung bekannt zu machen, die das britiſche Kabinett einzunehmen ſich berechtigt glaubt, in der Weiſe, wie es geſchehen iſt. Dadurch iſt die Lage der Angelegenheiten nach der Meinung der Regierung ſchwierig geworden und die Regierung ſelbſt unter den jetzigen Umſtänden gezwungen, zu erklären, daß ſie nicht nur keine Einmiſchung, ſei ſie noch ſo gut gemeint, in die innern Angelegenheiten dulden kann, wie dieſe in dem oben erwähnten Telegramm des Staatsſekretärs angezeigt wird, ſondern daß ſie gezwungen iſt, dieſes Schreiben im „Staats-Courant“ zu veröffentlichen. Die bisherigen Bemühungen, eine ſchließliche Regelung eines guten Einverſtändniſſes zwiſchen der Republik und England in maßvoller und friedlicher Weiſe anzubahnen, wird nach ihrer Anſicht ſehr erſchwert zur großen Gefahr nicht nur für den Frieden der Republik, ſondern ganz Südafrikas, wenn das Gemüt der Einwohner wieder erregt und geſtört wird. Ich habe die Ehre, mich zu zeichnen Euer Ehren gehorſamer Diener C. van Boeshoten, ſtellvertretender Staatsſekretär. An den Ehrenwerten Sir Jacobus de Wet, britiſchen Agenten in Prätoria.

25. Februar. Präſident Krüger richtet an den Gouverneur des Kaplandes, Sir Robinſon, eine Depeſche.

Er ſagt darin, daß er willens iſt, den Volksraad zu einer Sondertagung zuſammenzuberufen, und wiederholt, daß erſt feſtgeſtellt werden müſſe, welche Punkte zur Erörterung gelangen ſollen und welche nicht, damit er ſie

dem Volksraad zur Beratung vorlegen könne. Der Präsident stellt sechs Forderungen auf. Die erste ist die Aufhebung der Londoner Konvention in Anbetracht der Gebietsverletzung der Republik. In mehrfacher Beziehung habe sie schon aufgehört zu existiren, ferner habe sie keine Existenzberechtigung mehr. Sie sei der Würde einer unabhängigen Republik nicht angemessen. Seit dem Abschluß der Konvention existire keine Suzeränität mehr. Diese werde aber von einer aufrührerischen Presse als Vorwand ergriffen, Weiße und Schwarze gegen die gesetzmäßigen Behörden aufzuhetzen und um absichtlich die Beziehungen der Republik zu England zu stören und ihre friedliche Entwicklung zu hemmen. „Bei der Erörterung der Aufhebung der Konvention kann Artikel IV natürlich nicht wegbleiben. ... Ich glaube, daß die britische Regierung sich durch die lügenhaften Berichte der Presse hat beeinflussen lassen, die zu dem Zweck in die Welt gesetzt werden, um zu zeigen, daß die Republik andre Mächte hineingezogen oder hineinzuziehen versucht habe. Während ich dankbar die Sympathie andrer Mächte und deren Unterthanen anerkennen werde, und das Benehmen der letztern während der kürzlichen Wirren im ganzen einen günstigen Gegensatz zu den britischen Unterthanen bildet, so liegt mir doch nichts ferner, als nach dem Schutze einer auswärtigen Macht zu streben. Weder ich noch mein Volksraad werden eine Einmischung in die innern Angelegenheiten der Republik seitens irgend einer Macht dulden, und ich bin bereit, falls die von uns vorgeschlagne Bahn angenommen wird, die nötigen Versicherungen zu geben, daß die britische Regierung nicht zu befürchten braucht, daß ihre Interessen in Südafrika geschädigt werden."

Der zweite Punkt des Programms des Präsidenten besteht darin, einen Friedens-, Handels- und Freundschaftsvertrag an die Stelle der Konvention treten zu lassen. Die bestehenden Vorrechte Englands in Handel und Verkehr und die Interessen der britischen Unterthanen sollen durch die Klausel der meistbegünstigten Nation sichergestellt werden. Nach der Richtung will der Präsident so weit gehen, wie man nur irgendwie vernünftigerweise fordern kann. Punkt 3 verlangt Garantien gegen die Wiederholung einer Verletzung des Gebiets des Transvaal, und Punkt 4 ordnet den Schadenersatz, den England wegen des Einfalles zu zahlen hat. Punkt 5 wünscht die Swazifrage endgiltig aus der Welt geschafft zu haben. Punkt 6 rückt mit der Hauptsache heraus. Er lautet: Ferner möchte ich gern die Rücknahme des Freibriefes der Südafrikanischen Gesellschaft erörtert wissen. Geschieht dies nicht, wird die Gesellschaft stets eine drohende Gefahr für die Ruhe und den Frieden der Republik und dadurch auch für ganz Südafrika bleiben.

Hierauf erwidert Chamberlain, daß es ihn überrascht habe, daß Präsident Krüger die Beschwerden der Uitländer nicht erörtern will, dagegen die Aufhebung des Artikels IV der Konvention beantrage. Die britische Regierung werde nie und nimmer diesen Artikel modifiziren. Er liege ebenso sehr im Interesse der Republik wie in dem Großbritanniens.

Die britische Regierung glaubt, daß sie das Recht hat, freundschaftliche Vorstellungen wegen britischer Unterthanen in einem andern Staate zu machen, die unter eingestandnen Beschwerden leiden. Großbritannien stellt die Vormacht in Südafrika dar und ist besonders an dessen Frieden und Wohlfahrt interessirt. Deshalb kann es nicht blind sein gegen die Gefahren, die seine Zukunft bedrohen, wenn legitime Ursachen der Unzufriedenheit von der Regierung der Südafrikanischen Republik ignorirt werden. Wenn die britische

Regierung deshalb mit Seiner Ehren verhandeln soll, um einen dauernden Abschluß zu erzielen, wäre es unmöglich, einen Erfolg zu erwarten, ohne die zu Grunde liegende Ursache der kürzlichen Schwierigkeiten zu berühren.

17. März. Präsident Krüger teilt dem Oberkommissar seine Antwort auf die Chamberlainsche Depesche mit. Er sagt, er könne darnach nicht mehr eine sofortige Sondertagung des Volksraads einberufen. Die gegenseitigen Standpunkte seien zu diametral entgegengesetzt. Die britische Regierung wolle die innern Angelegenheiten des Transvaal zur Besprechung bringen. Und dazu könne er, Präsident Krüger, als Haupt eines unabhängigen Staates nie und nimmer seine Zustimmung geben. Die innern Angelegenheiten zu erörtern, würde heißen, daß Großbritannien ein Recht dazu habe. Der Minister Chamberlain scheine ihn zudem sehr mißgedeutet zu haben. Er wolle einen Friedens-, Handels- und Freundschaftsvertrag an Stelle der Konvention gesetzt haben. Chamberlain rede von einer neuen „Konvention." Der von Chamberlain gezogne Vergleich zwischen dem Jamesonschen Einfall und dem Benehmen der Buren oder vielmehr von Personen aus verschiednen Teilen Südafrikas, bezüglich Gosens, Stellelands und Zululands, treffe nicht zu. Diese Vorgänge bildeten nicht eine Verletzung der Konvention. Die Hauptfrage sei nunmehr, was geschehen könne, um eine freundschaftliche Diskussion in England noch zu ermöglichen.

21. April. Präsident Krüger an Chamberlain:

Indem die Regierung sich zum Empfange Ihrer Mitteilung vom 27. März bekennt, deren Inhalt ein Kabeltelegramm des Staatssekretärs für die Kolonien vom 26. März bildet, nimmt sie zur Kenntnis, daß Herr Chamberlain sein Bedauern darüber ausspricht, daß der Präsident bislang keine bestimmte Antwort auf die ihm am 28. Januar gesandte Einladung, nach England zu kommen, gegeben hat. Um jedes Mißverständnis, das hierüber obwalten mag, zu beseitigen, glaubt die Regierung sich auf ihr Telegramm vom 8. Februar und ihren weitern Brief vom 25. Februar beziehen zu müssen, worin deutlich bestimmt wird, daß der Präsident bereit sei, sich nach England zu begeben, sobald gewisse Punkte als Grundlage der Besprechungen vereinbart seien, sodaß Seine Ehren in der Lage sei, die Angelegenheit in einer mehr oder weniger bestimmten Form dem Volksraad zur Erwägung und, was die Reise nach England betrifft, zur Ermächtigung vorlegen zu können. Der Staatssekretär (Chamberlain) bezieht sich auf private Meldungen, die ihm zugingen, bevor die Einladung dem Präsidenten gesandt wurde. Es ist der Regierung nicht bekannt, von wem diese Meldungen ausgingen, noch welcher Art sie gewesen sein mögen; falls sie jedoch dahin lauteten, der Präsident beabsichtige, einen bedingungslosen Besuch in England zu machen, so war das nicht richtig. Die Stellung, die der Präsident genommen hat, ist stets folgerichtig so gewesen, wie oben angedeutet, und er ist niemals davon abgewichen. Im Gegenteil, er ist fortdauernd derselben Ansicht, und er hofft, daß, wenn eine befriedigende Grundlage der Besprechung erzielt wird, der Volksraad kein Hindernis für die Erteilung der nötigen Ermächtigung finden wird. Bislang ist noch keine genügende Grundlage erzielt worden. Dies bedauern wir, allein die

Regierung vermag nicht einzusehen, daß ein Vorwurf oder Tadel sie in dieser Hinsicht treffen könnte.

Es muß ferner bemerkt werden, und zwar in möglichst freundlichem Sinne, daß die Regierung gleich von Anfang an ihre Ansicht klar äußerte, daß keine Einmischung in die innern Angelegenheiten zugelassen werden könne. In dem vorerwähnten Telegramm hat der Staatssekretär die Billigkeit dieser Ansicht eingeräumt. Herr Chamberlain erneuert dieses; indes, während er zugiebt, daß keine Einmischung angestrebt oder beansprucht war, wird uns die Eröffnung gemacht, die Regierung Ihrer Majestät ersuche die diesseitige Regierung, gewisse innere Maßregeln zu ergreifen; es wird von der Abstellung von anerkannt berechtigten Beschwerden gesprochen und bemerkt, wenn diesen letztern nicht abgeholfen werde, die Verantwortung der Folgen selbstverständlich gänzlich auf den Präsidenten fallen würde. Die diesseitige Regierung kann den Ausdruck „anerkannt berechtigte Beschwerden" nicht ohne Bemerkung hingehen lassen, und wie gut gemeint die Aeußerung auch gewesen sein mag, die diesseitige Regierung muß bedauern, daß, nachdem sie der Regierung Ihrer Majestät ihre Ansicht und ihren Wunsch mitgeteilt, infolge des Einfalles des Dr. Jameson und der Mannschaften der Chartered Company, britischer Unterthanen, den Vertrag (von 1884) einer Durchsicht zu unterwerfen, die Lage in der Weise dargestellt wurde, als ob die Erörterung der sogenannten anerkannt berechtigten Beschwerden als eine conditio sine qua non hätte stattfinden sollen, falls die Besprechung und Durchsicht des Vertrags vereinbart würde. Die Regierung Ihrer britischen Majestät hatte vorher doch wiederholt die Zusicherung gegeben, daß sie kein Recht, in die innern Angelegenheiten der Republik einzugreifen, hätte und beanspruchte. Wie in unserm Briefe vom 25. Februar bemerkt wurde, ist die Regierung jederzeit bereit, in freundlichem Sinne jegliche persönliche Eröffnung anzunehmen und gebührend zu erwägen, die die Regierung Ihrer Majestät mit Bezug auf die Interessen britischer Unterthanen, die in diesem Staate ansässig sind, etwa machen wird. Obwohl die Regierung niemals zugegeben hat, daß es sogenannte anerkannt berechtigte Beschwerden gebe, und folglich in Abrede stellt, daß es ein Recht gebe, aufständische Bewegungen anzuzetteln, so giebt sie sich nicht für vollkommen oder unfehlbar aus, behauptet auch nicht, daß die Verwaltung keiner Verbesserung fähig sei. Sie hat vielmehr selbst zu wiederholten malen sich bereit erklärt, alle gerechten Klagen anzuhören, die ihr auf verfassungsmäßigem Wege unterbreitet würden, und erst am 30. Dezember ward diese Geneigtheit der Regierung neuerdings durch einen Aufruf des Präsidenten öffentlich festgestellt. Die Entscheidung darüber, welche Maßregeln am besten berechnet sein mögen, Frieden und Wohlstand der Einwohner der Republik zu fördern, sowie das Befinden darüber, ob berechtigte Ursachen zur Unzufriedenheit vorhanden seien, liegt ausschließlich bei der Exekutivgewalt und der Gesetzgebung dieses Landes.

Mit Bezug auf das weitere Ersuchen, der Präsident möge endgiltige Antwort geben, daß Seine Ehren bereit seien, dem Volksraad die Genehmigung für seine Reise nach England zur Erwiderung der Einladung der Regierung Ihrer Majestät zu unterbreiten, hat die diesseitige Regierung das Vertrauen, daß der Staatssekretär die Schwierigkeiten der Lage, in der sich der Präsident befindet, anerkennen und zu würdigen weiß. Die diesseitige Regierung ist jedoch der Ansicht, daß jeder Schritt, der darauf berechnet wäre, die gegenwärtig in Südafrika herrschende Gereiztheit fortbestehen zu lassen oder zu vermehren, sorgfältig durch ungewöhnliche Vorsicht vermieden werden muß. Damit nun die Schwierigkeiten, mit denen die Regierungen Ihrer Majestät und der Republik zu kämpfen haben, vermindert, wenn nicht gänzlich beseitigt werden können, scheint das weiseste zu sein, auf der Frage des Besuchs des

Präsidenten in England gegenwärtig weiter nicht zu bestehen, sondern sie auf sich beruhen zu lassen, besonders im Hinblick auf die herannahende Tagung des Volksraads, wo es erwünscht erscheint, daß der Präsident auf seinem Posten an der Spitze der Regierung sei zu einer Zeit, wo wichtige Maßregeln von der Gesetzgebung erwogen werden müssen, wodurch die Zustände im Lande und das Wohlergehen der Bevölkerung berührt werden müssen. Die diesseitige Regierung hat die zuversichtliche Hoffnung, daß es durch Uebung von Geduld und Takt auf beiden Seiten ermöglicht wird, eine friedliche und zufriedenstellende Lösung zu erreichen.

Die Regierung nimmt zur Kenntnis, daß der Staatssekretär in seiner Depesche von „Maßregeln" spricht, „die ergriffen werden sollen, um anerkannten Beschwerden der Uitlanders abzuhelfen, und von einer vollen Gewähr, die als Gegenleistung für die Zukunft der Republik gegeben werden soll gegen jeglichen Angriff auf ihre Unabhängigkeit, der von irgend einem Teile der britischen Besitzungen oder von den Gebieten einer fremden Macht aus unternommen werden könnte." Die Regierung muß hierzu bemerken, daß die Verpflichtungen und Beziehungen zwischen der Republik und Großbritannien, so wie sie durch das internationale Recht anerkannt sind, jede Gefahr eines Angriffs auf die Unabhängigkeit der Republik von irgend welchem Teile der britischen Besitzungen aus bereits ausschließen, sodaß es scheint, als ob der Republik etwas angeboten würde, in dessen Besitz sie sich bereits befindet. Was einen Angriff auf die Republik von seiten einer fremden Macht angeht, so hat die diesseitige Regierung niemals eine Sicherheit dagegen gewünscht oder nachgesucht. Es ist daher nicht notwendig, daß Artikel 4 des Londoner Vertrags in dieser Hinsicht zur Erwägung gestellt werde. Sollte Ihrer Majestät Regierung nach gebührender Ueberlegung für eine sofortige Erörterung des Vertrags und dessen Ersetzung durch einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit Einschluß der Meistbegünstigungsklausel Hindernisse im Wege finden, falls nicht gewisse angebliche, auf innere Angelegenheiten der Republik bezügliche Beschwerden ebenfalls zur Beratung gestellt werden, so ist die diesseitige Regierung in der Empfindung der Notwendigkeit, die gereizte Stimmung in Südafrika zu besänftigen und die freundschaftlichen Beziehungen unter den weißen Rassen zu fördern, gern bereit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht auf der Durchsicht des Vertrages zu bestehen. Sie würde sich als der beschwerdeführende und geschädigte Teil vorderhand unter Zurückstellung letzterer Angelegenheit mit der Erhebung ihres Rechtsanspruchs auf eine Geldentschädigung wegen der Gebietsverletzung durch Jamesons Einfall zufrieden geben, sowie mit der Versicherung von seiten der Regierung Ihrer Majestät, daß von den Besitzungen Ihrer Majestät aus eine Gebietsverletzung nicht wiederholt werden würde.

Es wird bei Ihrer Majestät Regierung liegen, es dem Präsidenten zu ermöglichen, mit Vertrauen den Volksraad um Urlaub zur Reise nach England zu ersuchen, um daselbst auf der von Seiner Ehren angegebnen Grundlage zu verhandeln. Die Regierung nimmt mit Genugthuung wahr, daß die Regierung Ihrer Majestät den gesamten südafrikanischen Interessen Aufmerksamkeit zuwendet. Dieselbe Aufmerksamkeit wird diesseits gehegt, und der Präsident mag mit Recht sich auf die Thatsache berufen, daß er einen bedeutenden Teil der öffentlichen Meinung in Südafrika kennt und vertritt. Die Regierung äußert daher zum Schluß abermals die Meinung, daß durch freundschaftliches Zusammenwirken das so stark erschütterte Vertrauen, wie auch Friede und Wohlstand wiederhergestellt werden wird.

27. April. Darauf zieht der britische Staatssekretär Chamberlain seine Einladung an den Präsidenten Krüger, nach England zu kommen, zurück.

28. April. Prozeß in Pretoria gegen 58 Mitglieder des revolutionären Reformausschusses in Johannesburg, worunter Oberst F. Rhodes, Sir Drummond Dubar, Hays Hammond, Max Langermann, Lionel Phillips, George Farrar, Fritz Mosenthal, Dr. Hans Sauer, Dr. Brodie, Hauptmann Mein, Leonard, Solomon, Tricker, du Bois, Jameson, Bettelheim, Goldring und andre. Hammond bekennt sich des Hochverrats, Sauer und Sampson des Majestätsverbrechens schuldig; Phillips, Hammond, Farrar und Oberst Rhodes geben die Erklärung ab, daß sie Jameson aufgefordert hatten, zu kommen; sie erklären jedoch, daß ihrer Handlungsweise keine feindliche Absicht gegenüber der Republik zu Grunde gelegen habe. Die vier letztgenannten werden zum Tode, die übrigen Angeklagten, darunter die ersten Geschäftsleute des „Rand," mehrere Millionäre, zu je zwei Jahren Gefängnis, 2000 Pfund Geldstrafe und dreijähriger Verbannung verurteilt.

1. Mai. Präsident Krüger begnadigt die vier zum Tode Verurteilten zu fünfjähriger Zwangsarbeit und nachfolgender Verbannung.

4. Mai. Der Volksraad wird vom Präsidenten Krüger mit einer Rede eröffnet, in der er sagt, der Einfall Jamesons habe Böswilligkeit und egoistische Ziele als Grund gehabt. Er richte sein Augenmerk immer auf die Entwicklung und Wohlfahrt der Republik in friedlichster Weise und sei überzeugt, der Volksraad werde zu diesem Ziele mit vollem Vertrauen mitarbeiten. Er habe volles Vertrauen, daß die jetzige Session des Volksraads zur Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens beitragen werde, damit das Land gedeihe zum Vorteil aller. Trotz der letzten Wirren seien die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten freundschaftliche; er hoffe auf eine demnächstige Einigung mit dem Oranje-Freistaat, um über den Abschluß einer engern Vereinigung zu beraten. Die Mineninduſtrie habe guten Fortgang. Die Arbeitsfrage biete ermutigende Aussichten. Das Verhältnis zu den Eingebornen sei ein friedliches. Maßnahmen für den öffentlichen Unterricht und die Landwirtschaft seien in Vorbereitung. Die Finanzlage sei gut. Der Präsident schießt mit einem Appell an den Volksraad, in dieser Zeit voller Unruhen in allem die ihm durch den Willen des Volkes anvertrauten verantwortlichen Verpflichtungen zu erfüllen und alle seine Kräfte dem Interesse der Republik zu weihen.

30. Mai. Die Regierung läßt alle am 28. April Verurteilten, mit Ausnahme der vier Hauptführer, frei.

5. Juni. Diese vier Führer des Johannesburger Aufstands werden gegen Zahlung von je 25000 Pfund Sterling (= eine

halbe Million Mark) und gegen die Abgabe des Versprechens, sich bei Strafe einer fünfzehnjährigen Verbannung ferner nicht in die Politik des Landes zu mischen, in Freiheit gesetzt.

14. Juli. Präsident Krüger nimmt an der vom französischen Konsul in Pretoria am Tage des französischen Nationalfestes gegebnen Festlichkeit teil und spricht in Erwiderung eines auf ihn ausgebrachten Trinkspruchs seine Befriedigung darüber aus, daß eine so große Anzahl von Franzosen in Transvaal eingewandert sei. Die Franzosen seien den Buren sympathisch, in deren Adern zum Teil dasselbe Blut fließe, wie in denen der Franzosen. — Das leitende Blatt in Pretoria, die „Volksstem," bringt einen für Frankreich sehr sympathischen Artikel, in dem es heißt, Frankreich werde durch die Erwerbung von Madagaskar zum Nachbar von Transvaal und folglich eine südafrikanische Macht.

19. August. Der Volksraad beschließt, die Regierung zu bevollmächtigen, denjenigen, die bei Doornkoop für Transvaal gekämpft haben, das Bürgerrecht zu geben.

30. August. Der Volksraad beendet seine Sitzungen, nachdem er ein Ausländergesetz angenommen hat.

27. November. Präsident Krüger sagt in einer Rede bei einem ihm in Pretoria gegebnen Festmahl, es sei unrichtig, daß Transvaal, wie ihm nachgesagt werde, kriegerische Absichten hege. Der Präsident erklärt, man müsse es dem Billigkeitssinn Englands überlassen, die Entschädigungssumme für den Einfall Jamesons festzusetzen, und fügt hinzu, Transvaal werde alle seine Verpflichtungen gegen auswärtige Staaten erfüllen. Die Regierung von Transvaal sei der Ansicht, daß Recht vor Macht gehe. Ferner verurteilt Krüger aufs schärfste die falschen und schädlichen Nachrichten, daß die Südafrikanische Republik mit Gewalt die Londoner Konvention von 1884 beseitigen wolle. Redner erklärt, die Konvention habe Transvaal jegliche Sicherheit für seine Unabhängigkeit gegeben. Wenn irgend eine Abänderung der Konvention gewünscht würde, so würde sie in gesetzmäßiger Weise herbeigeführt werden. Transvaals Motto sei nicht, Verträge zu verletzen, sondern sie aufrecht zu erhalten. Wenn die Republik auf Entschädigungsansprüche wegen des Jamesonschen Einfalls in das Land hinarbeiten würde, so würde die englische Regierung ohne Zweifel gerechten Wünschen billig entsprechen. Es sei Transvaals Politik, niemals angreifend, sondern abwehrend zu handeln. Redner bezeichnet den Gedanken, daß Transvaal einen Einfall in Rhodesia veranstalten könnte, als lächerlich, und erklärt es schließlich für eine Pflicht der Regierung, die Mineninduſtrie im Interesse des Landes zu fördern.

Oranjefluß-Freistaat.

17. Januar. Eine vom Präsidenten der Republik und vom Vollziehungsausschuß zum Präsidenten der Südafrikanischen Republik gesandte Abordnung, die mit diesem über die kritische politische Lage und über etwa zweckmäßige Hilfeleistung beraten sollte, erstattet nach ihrer Rückkehr in Bloemfontein über ihre Mission ausführlichen Bericht, der unwiderlegbare Beweise dafür liefert, daß der Jamesonsche Streich langer Hand vorbereitet war. Sie sagt in dem Berichte,

daß die Ereignisse in Johannesburg und der in keiner Weise zu rechtfertigende unmenschliche Einfall Jamesons eine Kette von Thatsachen bilden, die während der vorhergegangnen Monate kalten Blutes vorbereitet worden sind, und zwar von einer Vereinigung, die ihre Verzweigungen über ganz Südafrika hat, und an deren Spitze ohne Zweifel die unter dem Namen Chartered Company bekannte britisch-südafrikanische Gesellschaft mit ihrem ganzen Einfluß und allen ihren Mitteln stand. Wir überzeugten uns ferner, daß die Beschwerden der Einwohnerschaft von Johannesburg, soweit sie überhaupt vorhanden sind, von den Rädelsführern der Verschwörung nur dazu benutzt wurden, um die Augen der Menge zu blenden, sich durch falsche Vorspiegelungen ihrer Mitwirkung zu versichern und die Sympathie des Auslandes zu erregen, daß aber der wirkliche Zweck der ganzen Bewegung der Umsturz der gegenwärtigen Regierung der Südafrikanischen Republik und ihrer Unabhängigkeit war, vermutlich mit ähnlichen Anschlägen gegen den Oranje-Freistaat.

21. Februar. Zum Präsidenten der Republik wird Oberrichter Steyn, ein entschiedner Verteidiger der Unabhängigkeit des Landes, gewählt.

7. März. Präsident Krüger beglückwünscht Steyn zu seiner Wahl, hebt dabei die engere Verbindung zwischen beiden Republiken hervor, die sich in natürlicher Weise aus den letzten Ereignissen entwickelt habe, und spricht die Hoffnung aus, daß die zwischen beiden Ländern bestehenden Bande sich noch enger schlingen mögen. Steyn schließt sich in seiner Antwort den Gesinnungen Krügers an.

10. Juli. Der Volksraad beschließt, daß die der Kapregierung gehörenden Lokalbahnen vom Oranjestaat wieder zurückgekauft werden müßten.

Persien.

1. Mai. Der Schah Nassr-ed-Din wird im Vorhofe der 14 Kilometer südlich von der Hauptstadt Teheran liegenden Moschee

von Schah Abdul Asim, wohin er sich aus Anlaß seines nahe bevorstehenden fünfzigjährigen Regierungsjubiläums zum Dankgebet begeben hatte, von einem Fanatiker ermordet.

27. Mai. Sein ältester Sohn, Muſaffer-ed-Din, infolge der Thronfolgeordnung von 1856 Nachfolger, hält feierlichen Einzug in die Hauptſtadt.

27. Juni. Erfolgloſer Mordanfall auf den neuen Schah.

Afghaniſtan.

Im Juli. Emir Abd-ur Rahman erobert das Bergland Kafiriſtan, das zum größern Teile zu dem Bezirke gehört, den die Engländer im Frühjahr 1895, nach dem Kriege gegen Tſchitral, auf dem Papier Oſtindien einverleibt hatten. Die Truppen des Emir zerſtören 25 Befeſtigungen und 150 Götzentempel.

Japan.

Im Februar. Auf der durch den vorjährigen Krieg mit China erworbenen Inſel Formoſa bricht ein Aufſtand aus.

Im März. Die Regierung kündigt die Ausgabe einer neuen Kriegsanleihe an. Das Parlament hatte anfänglich eine Anleihe im Betrage von 200 Millionen Jen bewilligt, wovon erſt 120 Millionen verausgabt und gezeichnet worden, während die geſamten Kriegskoſten 235 Millionen betrugen. Der Fehlbetrag von 115 Millionen Jen wurde zum größten Teil durch die von China gezahlte Kriegsentſchädigung im Betrage von 80 Millionen gedeckt, und der Reſt von 35 Millionen wird durch die gegenwärtige Ausgabe von fünfprozentigen Schuldſcheinen aufgebracht. Das Parlament genehmigt ſämtliche Steuervorſchläge der Regierung für entſprechende Erhöhung der Staatseinkünfte zur Deckung der bedeutend vermehrten Ausgaben. Ueber die Frage der Preßfreiheit entſteht ein Streit zwiſchen Ober- und Unterhaus. — Handelsvertrag mit China:

Japaner dürfen frei im Innern Chinas für Handelszwecke reiſen; die japaniſchen Konſuln in China behalten in Uebereinſtimmung mit der

Exterritorialität ihre Jurisdiktion über japanische Unterthanen in China bei; japanische Unterthanen in China dürfen Land und Häuser innerhalb gewisser Grenzen der Vertragshäfen Chinas kaufen und pachten; japanischen Unterthanen steht es frei, in den Vertragshäfen Fabrikgeschäfte zu betreiben; die Besteuerung solcher Geschäfte soll einzig nach dem Shimonoseki-Vertrage geregelt werden; die Zollsteuer, die Japaner zahlen müssen, richtet sich nach der „Meistbegünstigungs"-Klausel. Der Transitzoll auf Importwaren ist auf die Hälfte des Importzolls festgesetzt; wenn dieser Zoll auferlegt ist, darf keine andre Inlandsteuer gefordert werden. Güter, die keinen Importzoll entrichten, zahlen für den Inlandzoll nur $2^1/_2$ Prozent ad valorem.

28. Mai. Vertrag Japans mit Rußland wegen Erhaltung der Unabhängigkeit Koreas und wegen Unterstützung des dortigen Königs in Angelegenheiten der dauernden Sicherung der Ordnung im Innern, insbesondre behufs Bildung eingeborener Truppen und Polizei, mit dem Ziele möglichst baldiger Zurückziehung der japanischen und russischen Truppen aus Korea.

1. Oktober. Das Ministerium des Grafen Ito tritt zurück; an seine Stelle tritt ein Ministerium des Grafen Okuma. — Militärprogramm: Die 7 Divisionen des Heeres sollen um 5 vermehrt, und es soll die Flotte vermehrt werden um 4 große Geschwaderpanzer, 3 geschützte Kreuzer zweiter Klasse, 2 dritter Klasse, 3 Torpedokreuzer, 1 Torpedodepotschiff, 11 Torpedobootsjäger, 23 Torpedoboote erster, 31 zweiter, 35 dritter Klasse.

Korea.

11. Februar. Das in Chemulpo vor Anker liegende russische Kriegsschiff „Admiral Kornilow" setzt in aller Stille und unerwartet 130 Marinesoldaten an Land, die sich des Palastes in der Hauptstadt Söul bemächtigen. Die von Japanern eingesetzte Umgebung des Königs Li-Hsui wird gestürzt, ein antijapanisches Ministerium wird ernannt.

13. Februar. Infolgedessen bricht in der Hauptstadt ein Aufstand aus. Der König flüchtet in das russische Botschaftshaus, der Ministerpräsident wird ermordet.

Nordamerikanische Union.

I.

Kongreß.

1.

Währungsfrage.

14. Februar. Das Repräsentantenhaus lehnt die freie Silberprägungs-Bill ab, die der Senat am 1. Februar an Stelle der vom Repräsentantenhause genehmigten Bondsbill angenommen hatte.

2.

Frage Kubas.

27. Februar. Das Repräsentantenhaus beschließt eine Erklärung, die besagt, daß nach Auffassung des Kongresses ein Krieg auf Kuba stattfinde. Den Insurgenten sollten die Rechte von Kriegführenden gegeben werden. Die Vereinigten Staaten würden ihren Einfluß geltend machen, daß der Krieg aufhöre, und das, wenn notwendig, mittels Intervention.

28. Februar. Der Senat nimmt einen von Call gestellten Beschlußantrag an, worin er die Aufständischen auf Kuba als kriegführende Macht anerkennt und den Präsidenten ersucht, sich bei Spanien dafür zu verwenden, daß die Unabhängigkeit Kubas anerkannt wird. Die Zerstörung des Eigentums auf Kuba wird bedauert, und es wird erklärt, die einzige dauernde Lösung des Streites würde die Einsetzung einer aus der Wahl des Volkes auf Kuba hervorgegangnen Regierung sein; ferner solle die Regierung der Vereinigten Staaten zu diesem Zwecke ihre guten Dienste widmen und ihren Einfluß in freundschaftlicher Weise aufbieten. Des weiteren erklärt der Beschluß, daß, obgleich die Vereinigten Staaten früher nie zwischen irgend einer europäischen Macht und deren Kolonien sich eingemischt hätten, jetzt mit Rücksicht auf die engen Handelsbeziehungen zwischen der Bevölkerung auf Kuba und den Vereinigten Staaten und mit Rücksicht auf die den Amerikanern durch den gegenwärtigen Krieg entstandnen Verluste der Kongreß der Ansicht ist, daß die Regierung vorbereitet sein müßte, nötigen Falles die Interessen der Amerikaner durch eine Intervention zu schützen. Eine

Besprechung zwischen dem Repräsentantenhause und dem Senat habe diese Notwendigkeit ergeben.

26. März. Der Konferenzausschuß beider Häuser des Kongresses einigt sich dahin, den Beschluß des Senats bezüglich Kubas zu genehmigen. Er lautet:

„Beschlossen im Senat, im Einvernehmen mit dem Repräsentantenhause, daß nach der Meinung des Kongresses ein Kriegszustand zwischen der spanischen Regierung und der seit einiger Zeit vom Volke Kubas proklamirten und mit Waffengewalt aufrecht erhaltenen Regierung besteht, und daß die Vereinigten Staaten strikte Neutralität zwischen den beiden streitenden Gewalten bewahren sollten und daß diese beiden streitenden Mächten die Rechte der Kriegführenden in den Häfen und im Gebiete der Vereinigten Staaten gewähren. Beschlossen, daß die freundschaftlichen Dienste der Vereinigten Staaten vom Präsidenten der spanischen Regierung zur Anerkennung der Unabhängigkeit Kubas angetragen werden sollen."

II.

Währungsfrage.

Im Juli. Die republikanische und die demokratische Nationalkonvention stellen Programme zur Währungsfrage auf.

Das republikanische Währungsprogramm lautet:

Die republikanische Partei ist ohne Vorbehalt für gesundes Geld. Sie veranlaßte die Annahme des Gesetzes zur Wiederaufnahme der Barzahlungen von 1879, und seitdem ist jeder Dollar gut wie Gold gewesen. Wir opponiren unabänderlich jeder Maßregel, die bestimmt ist, unsre Umlaufsmittel zu entwerten oder den Kredit des Landes zu schädigen. Wir sind daher gegen die freie und unbeschränkte Prägung von Silber, ausgenommen auf Grund einer internationalen Vereinbarung mit den leitenden Handelsnationen der Welt, deren Herbeiführung fördern zu wollen wir uns verpflichten. Bis eine solche Vereinbarung erzielt werden kann, muß die jetzt bestehende Goldwährung aufrecht erhalten werden. Alles Silber und Papiergeld muß mit Gold gleichwertig erhalten werden, und wir begünstigen alle Maßregeln, die bestimmt sind, alle Verpflichtungen der Vereinigten Staaten und all unser Geld, gemünztes sowohl wie Papiergeld, unverrückbar auf der Basis der jetzigen Währung, der Währung der erleuchtetsten Nationen der Erde, zu erhalten.

Das demokratische Währungsprogramm hat folgenden Wortlaut:

In Würdigung der Thatsache, daß die Goldfrage gegenwärtig alle andern Fragen an Bedeutung übertrifft, lenken wir die Aufmerksamkeit darauf hin, daß die Verfassung Gold und Silber zusammen als das Geld-

metall der Vereinigten Staaten nennt und das erste vom Kongreß unter der Verfassung erlassene Münzgesetz den Silberdollar zur Werteinheit machte und Goldfreiprägung zu einer nach der Silberdollareinheit zu bemessenden Rate gestattete.

Wir erklären, daß die Akte von 1873, die Silber ohne Wissen und Billigung des amerikanischen Volkes demonetisirte, zur Wertsteigerung von Gold und einer entsprechenden Preisverringerung von Artikeln, die vom Volk produzirt werden, geführt hat; desgleichen zu einer schweren Vermehrung der Steuerlast und aller öffentlichen und Privatschulden, zur Bereicherung der geldverleihenden Klassen daheim und auswärts, zur Lahmlegung der Industrie und zur Verarmung des Volkes. Wir sind unabänderlich gegen alleinige Goldwährung, die die Prosperität eines fleißigen Volkes untergraben und harte Zeiten gebracht hat. Goldmonometallismus ist eine britische Politik, begründet auf britische Gewinn- und Machtsucht, und seine allgemeine Annahme hat andre Nationen in finanzielle Knechtschaft von London gebracht. Er ist nicht nur unamerikanisch, sondern antiamerikanisch, und er kann den Vereinigten Staaten nur aufgezwungen werden durch Erdrückung des unbezähmbaren Geistes und der Freiheitsliebe, die unsre politische Unabhängigkeit im Jahre 1776 proklamirt und dieselbe im Revolutionskriege gewonnen haben. Wir verlangen freie und unbeschränkte Gold- und Silberprägung zum gegenwärtigen gesetzlichen Verhältnis von 16 zu 1, ohne auf die Hilfe oder Zustimmung andrer Nationen zu warten. Wir verlangen, daß der Standardsilberdollar ein volles gesetzliches Zahlungsmittel, ebenso wie Gold, für alle öffentlichen und Privatschulden sein soll, und wir sind zu Gunsten solcher Gesetzerlassung, die die Demonetisirung irgend einer Art von Legal Tendergeld durch Privatkontrakt verhindert. Wir sind gegen die Politik und Praxis, den Inhabern von Bundesobligationen die gesetzlich nur der Regierung anheimstehende Wahl zu überlassen, solche Obligationen entweder in Gold- oder Silbermünze einzulösen. Wir sind gegen Emission zinstragender Bonds der Vereinigten Staaten in Friedenszeiten und verdammen die Abmachungen mit Banksyndikaten, die im Austausch gegen Bonds und zu enormen Profiten für sich selbst den Bundesschatz mit Gold versorgen, zur Aufrechterhaltung der Politik des Goldmonometallismus. Der Kongreß allein hat die Macht, Geld zu prägen und auszugeben, und Präsident Jackson erklärte, daß diese Macht nicht an Korporationen oder Individuen übertragen werden könne. Wir brandmarken deshalb die Ausgabe von Noten durch Nationalbanken, die als Geld zirkuliren sollen, weil dieselbe im Widerspruch mit der Bundesverfassung steht, und verlangen, daß alles Papiergeld, das gesetzliches Zahlungsmittel für öffentliche und Privatschulden ist oder für Zollgebühren von den Vereinigten Staaten in Zahlung genommen wird, von der Regierung der Vereinigten Staaten ausgegeben werden und in Münzen einlösbar sein soll.

III.

Präsidentenwahl.

18. Juni. Die in St. Louis tagende republikanische Nationalkonvention stellt im ersten Wahlgange mit $661\frac{1}{2}$ gegen $240\frac{1}{2}$ zersplitterte Stimmen Mac Kinley zum Präsidentschaftskandidaten auf. Im Programm steht der Schutzzoll obenan, dann

folgt: Schaffung einer großen Handelsflotte, Tilgung der Nationalschuld, liberale Pensionspolitik, auswärtige Politik im großen Stil, scharfe Geltendmachung der Monroelehre, Ankauf der dänischen Inseln, Unabhängigkeit Kubas.

8. Juli. Die demokratische Nationalkonvention stellt als Programm auf: Sofortige Wiedereinführung der unbeschränkten freien Silberprägung auf der Grundlage des Paritätsverhältnisses von 16 : 1, ohne die Mitwirkung oder Zustimmung irgend einer andern Nation abzuwarten; das Programm spricht sich gegen die Emission von Kreditbillets durch die Banken aus und fordert, daß alles Papiergeld direkt von der Regierung ausgegeben werde. Ferner verlangt es, daß Zollgebühren nur für die Zwecke der öffentlichen Einnahmen erhoben werden sollen, und verurteilt die Drohungen mit der Wiederherstellung des Mc. Kinleygesetzes. Der Sympathie mit der Bevölkerung Kubas in ihrem Freiheitskampfe wird Ausdruck verliehen, die Monroelehre wird nicht erwähnt. Präsidentschaftskandidat ist Bryan.

3. November. Der republikanische Kandidat Major William Mac Kinley in Canton (Ohio), geb. den 29. Januar 1843, wird zum Präsidenten der Union gewählt. Für ihn stimmen alle mittleren, westlichen und Nordstaaten, von den Südstaaten Maryland, Kentucky und West-Virginien.

6. November. In seinem Dankschreiben an den Leiter seiner Wahlkampagne, Hanna, sagt Mac Kinley:

Das souveräne Volk hat die Parteiunterschiede über Bord geworfen in seinem Abscheu vor Schuldenabschüttelung und Schande, in welcher Gestalt auch immer ihm dieselben dargereicht wurden. Mit demselben Machtwort hat das Volk seine Achtung vor Gesetz und Ordnung, für Gerechtigkeit und Gericht gezeigt. Das Volk ist entschlossen, die verfassungsmäßigen Behörden des Landes zu unterstützen, und hat dadurch die freien Einrichtungen unsers Vaterlandes aufs neue gekräftigt. Das Volk hat an der freien Regierung eine neue Taufe vollzogen. Das ist kein Parteisieg oder der Sieg eines Teiles des Volkes, nein, es ist der Sieg der ganzen amerikanischen Nation. Wir haben der Welt gezeigt, daß wir ein einiges Volk sind, nicht nur dem Namen nach, sondern in der That und Wahrheit. In der großen Sache hat sich ein Geist der Brüderlichkeit gezeigt, der unsre Nation stets kennzeichnen sollte. Die Wahl hat bewiesen, daß in unserm Lande alle Bürger gleiche Rechte und Gelegenheiten besitzen. Die Lehre des Hasses, der Klassen- und sonstigen Unterschiede kann in den Vereinigten Staaten keinen Boden fassen. Mögen wir Amerikaner alle dazu beitragen, Amerika in die Höhe zu bringen, zum Frieden, zur Ehre und zum Ruhme unsers gemeinsamen Landes!

Mexiko.

1. April. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Mexiko, Porfirio Diaz, eröffnet den Kongreß mit einer Botschaft, in der er erklärt:

Er halte die Monroelehre für ein Sicherungsmittel gegen die Eingriffe der europäischen Regierungen in die Unabhängigkeit der amerikanischen Republiken. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sollten aber nicht allein die Rolle des Protektors übernehmen. Sämtliche amerikanischen Republiken sollten die Monroelehre verkündigen und sich im Falle der Not gegenseitig beistehen. Der Präsident hebt weiter die wunderbare Blüte der Bergwerksindustrie und der Landwirtschaft hervor. 98700 Hektar unbebauten Landes sind im letzten Jahre unter Kultur gesetzt worden. Mexiko hatte bei der letzten Volkszählung 12570000 Einwohner. 44500 Kilometer Telegraphen sind gelegt, und das Eisenbahnnetz des Landes mißt 11165 Kilometer. Die Lage der Finanzen ist wiederum besser geworden. In der ersten Hälfte des Finanzjahres 1895—96 hatte die Staatskasse einen Ueberschuß von 2000000 Dollars. Vom 1. Juli d. J. giebt es keine Zölle mehr zwischen den verschiednen mexikanischen Staaten.

2. April. Ein aus Abgeordneten, Advokaten, Grundbesitzern und Gewerbetreibenden bestehender „Organisationsausschuß," der den Anschluß des spanischen Kuba an die Vereinigten Staaten von Mexiko erstrebt, erläßt unter der Ueberschrift Cuba Mexicana einen Aufruf, in dem er als Bedingungen dieses Anschlusses aufstellt:

1. Abstimmung der Bewohner von Kuba; 2. Entschädigung an Spanien für Abtretung der öffentlichen Einrichtungen und Gebäude unter Feststellung von Bürgschaften und Zahlungsterminen; 3. gewisse Vorrechte für den spanischen Handel; 4. Schaffung von drei freien mexikanischen Staaten mit den Hauptorten Havana, Puerto Principe und Santiago de Cuba.

15. Juli. Porfirio Diaz, dessen am 1. Dezember 1892 begonnene zweite Präsidentschaft der Republik mit dem 30. November abläuft, wird zum drittenmale zum Präsidenten gewählt.

16. September. Präsident Diaz äußert sich in einer zur Eröffnung des Kongresses erlassenen Botschaft über die Finanzlage des Landes u. a. in folgender günstiger Weise:

Die gesamten Einnahmen des letzten Fiskaljahres erreichten fünfzig Millionen Dollars und ließen einen Ueberschuß von $4^1/_2$ Millionen Dollars, wodurch sich das Guthaben der Regierung bei der Nationalbank auf sechs Millionen Dollars erhöht. Sofern diese günstige Lage des Staatsschatzes nicht erheblich beeinträchtigt werden sollte, sei es durch schlechte Ernten oder durch höhere Wechselkurse wird die Regierung demnächst in die Lage kommen, verschiedne Zweige der Verwaltung zu erweitern und einige Steuern, insbesondre diejenigen auf die Beamtengehälter abzuschaffen. Die Beseitigung der innern Zölle ist durchgeführt, und die an deren Stelle getretenen neuen Steuern sind den gefürchteten Schwierigkeiten nicht begegnet.

10. August. In Mexiko findet, auf Veranlassung der Regierung der Republik Ecuador, ein Kongreß von Vertretern aller amerikanischen Staaten statt, um zu der Monroelehre Stellung zu nehmen. Da aber die meisten Staaten keinen Vertreter geschickt haben, so kommt es nicht zu Beschlüssen.

13. Oktober. Der neue deutsche Gesandte, Freiherr v. Ketteler, wird von Diaz in feierlicher Audienz empfangen.

21. November. Präsident Diaz besucht die deutsche Kolonie in Puebla.

16. Dezember. Die Regierung legt dem Kongreß das Budget für 1897—98 vor. Darin sind die Einnahmen auf 49962000, die Ausgaben auf 49942000 Dollar geschätzt.

Mittelamerika.

24. Februar. Ein Teil des Heeres der Republik Nicaragua erhebt unter Führung zweier Generale den Aufstand gegen den verfassungsmäßigen Präsidenten der Republik, den General Santos Zelaya.

Ende März. In mehreren Schlachten bleiben die Regierungstruppen Sieger.

15. September. Nachdem die gesetzgebenden Körperschaften der Republiken Nicaragua, San Salvador und Honduras die am 20. Juni 1895 in Amapola geschlossene Union genehmigt haben, tritt in San Salvador die erste „Dieta“ dieser neuen „Republica Mayor“ von Zentralamerika zusammen.

Die drei Länder verzichten nicht auf ihre innere Selbständigkeit, für das Ausland bilden sie aber fortan eine politische Einheit. Jede der gesetzgebenden Körperschaften ernennt auf drei Jahre einen der drei Abgeordneten, aus denen sich die „Dieta,“ der Bundestag zusammensetzt und deren Beschlüsse durch Stimmenmehrheit gefaßt werden. Dem Bundestage steht auch die Ernennung der diplomatischen und konsularischen Vertreter der neuen Republik im Auslande zu, sowie der Empfang und die Zulassung der Vertreter der fremden Mächte. Demzufolge haben die drei Staaten nicht nur alle Beglaubigungen ihrer bisherigen Vertreter für erloschen erklärt, sondern auch ihre Ministerien für auswärtige Angelegenheiten aufgelöst. Wappen und Flaggen des Bundes stimmen mit den Abzeichen der alten Föderation, deren Erneuerung angestrebt wird, überein. Die fremden Staatshäupter werden von dem neuen Staatenbunde benachrichtigt und die Regierungen von

Guatemala und Costarica aufgefordert, sich dem Bunde anzuschließen, der in diesem Falle den Namen „Zentralamerikanische Republik“ annehmen würde.

Haiti.

Ende März. An Stelle des verstorbnen Generals Hypolite wird General Sam, ebenfalls ein Schwarzer, zum Präsidenten der Republik gewählt. Er erläßt eine allgemeine politische Amnestie.

Ecuador.

Im März. Der neue Präsident der Republik, General Alfaro, führt sich ein durch einen Erlaß, wonach „die Zahlung der auswärtigen Schuld einstweilen eingestellt wird.“

Anfang Dezember. Der Aufstand eines Teiles des Heeres wird blutig niedergeschlagen.

Venezuela.

Im November. Vertrag mit Großbritannien wegen Schlichtung des Grenzstreites in Guyana. Jedem der beiden Teile soll das Gebiet zufallen, das er nachgewiesenermaßen fünfzig Jahre hindurch ohne Einspruch des andern Teils besetzt gehalten hat; über die andern Teile soll ein Schiedsgericht entscheiden.

Brasilien.

11. November. Der Vizepräsident der Republik, Manuel Victorino Pereira, zeigt dem Kongresse an, daß er an Stelle des

aus Gesundheitsgründen zurückgetretenen Prudente Moraes die Präsidentschaft der Republik übernommen habe.

Uruguay.

30. Juli. Der Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen dem deutschen Reich und der Republik Uruguay vom 20. Juni 1892 wird von der uruguayischen Regierung gekündigt werden; infolge dieser Kündigung tritt der Vertrag am 1. August 1897 außer Kraft.

Im Dezember. Der nach Beendigung der Revolution im brasilianischen Staate Rio Grande beschäftigungslose Aparicio Saraiva unternimmt einen Raubzug in das nördliche Gebiet Uruguays, sein Heer läuft jedoch beim Herannahen der Regierungstruppen auseinander.

Argentinien.

Anfang Februar. Zwischen der argentinischen und der chilenischen Republik kommt in Santiago de Chile ein Protokoll über die Grenzfrage zu stande.

Im Allgemeinen hat bei Abgrenzung der südamerikanischen Republiken immer der Stand der Grenzen der früheren spanischen Kolonialdistrikte zur Zeit der Losreißung von dem Mutterlande im Jahre 1810 als Prinzip gegolten. Die Grenzbezeichnungen der ersten Dokumente der neuen Staaten beruhten darauf, daß man das Hauptmassiv der Anden für eine „natürliche Grenze" hielt, Patagonien aber damals einer terra incognito keinen Wert beimaß. Erst in den vierziger Jahren, als Chile den Besitz der Magellanstraße beanspruchte und erhielt, entstand die patagonische Grenzfrage, die von den argentinischen Unterhändlern in Unkenntnis des Terrains mit Gleichgiltigkeit behandelt wurde, während die Chilenen mit stets neuen Ansprüchen hervortraten. 1881 wurde endlich der jetzt zu Recht bestehende Vertrag abgeschlossen mit der Bestimmung, „daß die Grenze durch die in den höchsten Erhebungen vorhandne Wasserscheide" gebildet werden solle, und daß, wo eine solche nicht vorhanden, Schiedsrichter die genaue Grenze bestimmen sollten. Dieser Vertrag war von den argentinischen Vertretern ohne Kenntnis der Bodengestaltung Patagoniens unterzeichnet worden, während sich die Chilenen durch vorherige, ohne Aufsehen durchgeführte Landesaufnahmen gut unterrichtet hatten. Ihnen war es bekannt, daß die Anden Patagonien nicht in einer ausgeprägten Kette durchziehen, sondern im Süden durch tiefe Quer-

thäler durchbrochen werden. Sie legten den Vertrag dahin aus, daß die Grenze „in den Wasserscheiden“ gegeben sei, und daß „die höchsten Erhebungen“ nur als nähere Bezeichnung der Wasserscheiden in Betracht kämen, sodaß das ganze Gebiet, aus dem die Ströme nach dem Stillen Ozean abfließen, chilenisch werden müsse. Hiermit beanspruchte Chile den wertvollsten Teil Patagoniens, d. h. die Abhänge der Andenkette, die dank den durch die Gebirgserhebung kondensirten Niederschlägen einen fruchtbaren Wald- und Wiesenboden bilden, zudem, wie es sich in neuerer Zeit herausstellt, wertvolle Mineralschätze bergen. Diese Verhältnisse blieben indessen den Argentiniern nicht lange verborgen, und um den Schwierigkeiten bei der eigentlichen Grenzfestlegung zu begegnen, kam 1893 ein Zusatzvertrag zu stande, der als wesentlichsten Punkt festsetzte, daß alles Land und alles Gewässer östlich der höchsten Erhebungen zu Argentinien, westlich zu Chile gehören solle, doch gab Chile hierbei den Zusatz: las mas elevadas cumbres, que dividan aguas nicht preis, wie es sich später zeigte, um daraus auf dem bolivianischen Gebiete diejenige Streitfrage aufzuwerfen, die durch den jetzigen Vertrag beigelegt ist, nämlich Festlegung der Grenze nicht durch die westlichen höchsten Erhebungen, sondern durch die am weitesten östlich liegende Kette der Anden.

26. April. Vertrag zwischen Argentinien und Chile zur Beendigung des Grenzstreites. Darin heißt es:

Artikel 1: Die Grenzabsteckungen, die nach den Verträgen von 1881 und 1893 ausgeführt werden, erstrecken sich in der Cordillere der Andes bis zum 23. Grad südlicher Breite. Behufs Festsetzung der Grenze von diesem Punkte bis zu 26 Grad 52′ 45″ südlicher Breite wird die Regierung von Bolivien zur Mitarbeit eingeladen. Artikel 2: Meinungsverschiedenheiten, die zwischen den Sachverständigen bei Errichtung der Grenzsteine südlich vom 26. Grad 52′ 45″ südlicher Breite entstehen, und die nicht freundschaftlich durch Abkommen beider Regierungen beigelegt werden können, sollen dem Schiedsspruche der . . . Regierung unterworfen werden, die über die genaue Durchführung der genannten Verträge entscheidet. Eine vom Schiedsrichter ernannte Kommission wird zu diesem Zwecke Studien an Ort und Stelle vornehmen.

Im Mai. In einem neuen Protokolle wird verabredet: „Dem Schiedsgerichte der Königin von Großbritannien unterliegen alle streitigen Punkte, die sich in der Cordillere de los Andes befinden. Die Königin wird die nötigen Kommissionen ernennen.“ (Wo aber fängt die Cordillere de los Andes an, und wo hört sie auf? Bisher hatte man manchmal den ganzen Gebirgszug von der Magallanstraße an bis nach Zentralamerika als Cordillere de los Andes bezeichnet, manchmal aber auch nur Teile der Gebirgskette.) Im neuen Protokolle heißt es weiter, man wolle sich, unter Zuziehung des „sachverständigen“ Bolivia, auch über die „Punta de Atacama“ gütlich einigen.

(Unbestrittene Besitzerin dieses Gebietes war von jeher die Republik Bolivia gewesen. Nach dem Kriege von 1879 bis 1884 besetzten die Chilenen das betreffende Gebiet, aber nur vorübergehend, wie sie ausdrücklich versicherten. Im Jahre 1893 schlossen Argentinien und Bolivia einen Grenzvertrag ab, und von diesem Momente an behaupteten die Argentinier, das Recht auf die Punta de Atacama zu haben. Die Chilenen gaben aber das

nicht zu, und so blieb die Punta de Atacama ohne Herrn. Das arme Bolivia, dessen Eigentum man so ohne weiteres teilte, wagte nichts zu sagen.)

18. Juli. Die Königin von Großbritannien nimmt das Schiedsrichteramt in diesen Grenzfragen an.

Chile.

30. Januar. Die liberale, die radikale und die früher balmacedistische Partei vereinigen sich. — Senatspräsident Reyes wird zum Kandidaten für die Präsidentschaft der Republik gewählt.

1. Juni. Der Kongreß wird durch eine letzte Botschaft des Präsidenten der Republik, Jorje Montt, eröffnet. In der Botschaft wird ein befriedigender Rückblick auf die fünf Jahre dieser Präsidentschaft geworfen.

Als Montt 1891 nach dem Siege der Revolution und dem Sturze seines Vorgängers Balmaceda die Präsidentschaft antrat, bluteten noch alle Wunden des Bürgerkrieges. Die gesamte Verwaltung war in Unordnung, und die Kosten der Revolution im Betrage von über 104½ Millionen Pesos lasteten auf der Staatskasse. Jetzt ist der Riß, der anfangs 1891 zum Ausbruch der offnen Feindseligkeiten führte, vollständig überbrückt. Sieger und Besiegte sind wieder vollständig miteinander verschmolzen, und in dem Kampfe um den Präsidentenstuhl, der am 18. September neu besetzt werden soll, stehen sich nur zwei offiziell liberale Kandidaten gegenüber, Reyes, unterstützt vom „Liberalen Bund," und Errazuriz, dessen Hauptstütze die Klerikalen sind, obwohl ihm auch Bruchteile aller liberalen Parteien anhängen. Damit ist der Balmacedismus endgiltig zu Grabe getragen, und es bleibt als einziger dauernder Rest der Spaltung eine demokratisch-liberale Abzweigung der alten liberalen Partei, die sich nicht wesentlich von der Hauptmasse unterscheidet. Die Kosten der Revolution (104½ Millionen) sind gedeckt; die innere Schuld von über 77 Millionen im Jahre 1892 ist um 45½ Millionen verringert; an die Banken ist eine Schuld aus der Revolution von 25 Millionen gezahlt, und es sind ihnen 21 Millionen zur Verfügung gestellt worden; über 8 Millionen Forderungen wegen der Guanolager aus dem peruanischen Kriege sind befriedigt; 2 Millionen sind für internationale Entschädigungen gezahlt; es sind an 47 Millionen für Eisenbahnbauten und über 7 Millionen für das großartige Trockendock von Talcahuano ausgegeben. Das Staatspapiergeld ist von 41 Millionen auf 7 Millionen vermindert, und über 7½ Millionen Bankpapiergeld sind in Gold und Silber eingelöst.

3. September. Die Wahl eines neuen Präsidenten der Republik für die Zeit vom 18. September auf fünf Jahre fällt auf Federico Errázuriz, geboren 1850 als Sohn des Präsidenten von 1871—76, erzogen im Jesuitenkolleg.

7. November. Das am 18. September mit Errázuriz ins Amt getretene Miniſterium Zanartu tritt infolge eines Kammerbeſchluſſes zurück und wird durch ein liberales Miniſterium Antunez erſetzt.

Ende November. Die für einige Jahre in chileniſche Dienſte getretenen deutſchen Offiziere kündigen aus Unzufriedenheit über die ihnen zu teil gewordne Behandlung das Verhältnis auf.

Personen-Verzeichnis.

Abdul Hamid, türk. Sultan 398.
Agos Tafari, abeſſ. Ras 324.
Albert, König v. Sachſen 7. 12. 192.
Albertone, ital. General 326.
Alexander, Fürſt z. Lippe 230.
Alexander, König von Serbien 247. 394. 400.
Alfons, Prinz v. Bayern 185.
Arenberg, Prinz v., R.-T.-Abg. 61.
Arenberg, Prinz v., franzöſ. Abg. 267.
Arimondi, ital. General 326.
Arnulf, Prinz v. Bayern 191.
Aub, Dr., bayr. Abg. 48. 191.
Auer, R.-T.-Abg. 80. 160. 161.
Aurelianu, rumän. Miniſterpr. 400.

Bachem, R.-T.-Abg. 56. 151. 176.
Badeni, Graf v., öſterr. Miniſterpr. 242. 244. 245.
Baldiſſera, ital. General 326. 349.
Balfour, 1. Lord d. brit. Schatzes 278. 294. 297. 306. 308. 311. 322. 391.
Banffy, Baron v., ungar. Miniſterpr. 248.
Baratieri, ital. General 325. 335. 338. 349. 350.
Bartels, preuß. Abg. 178.
Barth, R.-T.-Abg. 167.
Barthou, franzöſ. Min. 262.
Barzilai, ital. Abg. 342.
Baſſermann, R.-T.-Abg. 45. 154.
Bebel, R.-T.-Abg. 160. 235. 271. 318.
Becker, Oberbürgermſtr. v. Köln 170.
Bernſtorff, Graf v., R.-T.-Abg. 154.
Besnard, franzöſ. Adm. u. Min. 267. 268.
Bilinski, v., öſterr. Min. 241. 243.
Billot, franzöſ. Kriegsminiſt. 262. 268.
Bismarck, Fürſt v. 49. 50. 91—94. 141. 147.
Bismarck, Graf v. 150.
Blanc, ital. Abg. 327. 333. 335.
Blanco, ſpan. General 368.
v. Boetticher, deutſch. Staatsſekr. 43. 157. 159. 160. 161. 164. 166. 167.
Boſſe, preuß. Kultusmin. 94. 99.
Branca, ital. Finanzmin. 327. 339. 351.
Braſſine, belg. Kriegsmin. 371.
Brefeld, preuß. Handelsmin. 182.
Brin, ital. Abg. 327. 328; Min. 351.
Brockhauſen, preuß. Abg. 178.
Bronſart v. Schellendorf, pr. Kriegsm. 85. 86. 87. 88. 157.
v. Brüſewitz, bad. Leutn. 151. 153.
Buchenberger, bad. Min. 205.
Bueb, R.-T.-Abg. 235.
v. Buol, R.-T.-Abg. u. Präſ. 154.
Burghart, pr. Gen.-Steuer-Dir. 176.
Buxton, brit. Abg. 296.

Caetani, Herzog v. Sermoneta, ital. Min. 327. 328. 334. 338. 340.
v. Calice, öſterr. Botſch. in Konſtant. 389.
Camporcale, ital. Senator 338.
Cecchi, ital. Konſul 353.
Chamberlain, brit. Staatsſekr. d. Kol. 272. 273. 276—283. 295. 298. 299. 301. 304. 309. 322. 410—412.
Chriſtine, Kön.-Reg. v. Spanien 362. 366.
Cochery, franzöſ. Min. 267.
Colombo, ital. Schatzmin. 327.
Coſta, ital. Juſtizmin. 327. 328. 351.
Crispi, ital. Abg. 327. 340. 348.
Cromer, Lord, brit. Bev. in Aegypten 307.
Curzon, brit. Unterſtaatsſekr. 294. 305. 307. 308. 311. 314. 315. 351. 384.

Dabormida, ital. General 325. 326.
Deloncle, franzöſ. Abg. 266.
Delyannis, griech. Miniſterpräſ. 402 bis 405.
Diaz, Präſ. d. Ver. Staaten v. Mexiko 424. 425.
Dilke, Sir, brit. Abg. 282. 314.
Dittrich, preuß. Abg. 178.
Dryander, Generalſuperint. 99.
Dufferin, Lord 321.

Ehlers, preuß. Abg. 173.
Eisenlohr, bad. Min. 204. 206.
Ellena, ital. General 325.
Engelhard, reuß. Min. 224.
v. Erffa, preuß. Abg. 173.
Ernst, Herzog v. Altenburg 223.
Ernst, Graf z. Lippe-Biesterfeld 225. 230.
Ernst Ludwig, Großherz. v. Hessen-D. 213.
Errázuriz, Präs. d. Rep. Chile 429.
v. Eynern, preuß. Abg. 45. 176.

Faure, Präs. d. französ. Rep. 257. 258. 260. 261.
v. Feilitzsch, bayer. Min. 187.
Ferdinand, Graf z. Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld 230.
Ferdinand, Fürst v. Bulgarien 392 bis 395.
Finger, hess.-d. Min. 213.
Flohr, oldenb. Min. 215.
Förster, R.-T.-Abg. 166.
Ford, Sir, brit. Botsch. in Rom 348.
Franz Joseph, Kaiser v. Oesterr. 237. 247. 248. 250. 399.
Frese, R.-T.-Abg. 165.
Fricke, Geh. Kirchenrat 100.
Friedrich, Herzog v. Anhalt 223.
Friedrich, Großherzog v. Baden 12. 207—211.
Friedrich Leopold, Prinz v. Preußen 4.
Fritzen, R.-T.-Abg. 156. 173. 176.

Galimberti, Kardinal 362.
Galliano, ital. Oberstl. 324.
Georg, Herzog v. Meiningen 222.
Georg, Fürst v. Schaumb.-Lippe 230.
Georg, Prinz v. Sachsen 13. 192.
Gianturco, ital. Unterrichtsmin. 351.
Gierke, Prof. 231.
Glanz v. Eicha, österr. Min. 245.
Göhre, Sozialist 17. 18. 20. 113.
Goluchowski, Graf v., österr.-ung. Min. 130.
Gomez, Führer der Aufst. auf Kuba 365.
Goschen, 1. Lord d. brit. Admiral. 313. 321.
v. Goßler, preuß. Kriegsmin. 85. 153.
Grey, Earl, 1. Dir. d. brit.-südafrik. Ges. 289.
Gröber, R.-T.-Abg. 55.
Guicciardini, Graf, ital. Handelsmin. 327. 328. 351.

Hahn, R.-T.-Abg. 116. 117. 119.
Haller, Erzb. v. Salzburg 239. 240.
Hamid bin Szumi, Sultan v. Sansibar 407.
Hammacher, R.-T.-Abg. 165. 172.
v. Hammerstein, preuß. Min. f. Landw. 43.
Hanotaux, französ. Min. d. Aeußern 261. 263. 265. 266. 388.
Harcourt, Sir, brit. Abg. 296. 300. 301. 305. 306. 311. 315.
Harnack, Prof. d. Theol. in Berlin 109. 114. 115.
Harrison, brit. Abg. 298.
Hasse, Prof. in Leipzig, R.-T.-Abg. 168.
Haußmann, R.-T.-Abg. 66. 150. 201.
Heinrich, Prinz v. Preußen 12.
v. Heereman, preuß. Abg. 170.
Heusch, ital. General 325.
v. Heydebrand u. d. Lasa, preuß. Abg. 177.
Hicks Beach, Kanzler d. brit. Schatzk. 313. 387.
Hinschius, Prof. 123.
v. Hodenberg, R.-T.-Abg. 154.
Hoensbroech, Graf v. 104.
Hofmeyr, Präs. d. Kap-Parl. 283.
Hohenlohe, Fürst zu, deutsch. Reichsk. 10. 129. 145. 151. 157. 169.
Hollmann, d. Staatssekr. 2. 50. 160. 165.
Hompesch, Graf v., R.-T.-Abg. 145.
Houten, van, holl. Ministerpräs. 374.
Humbert, König v. Italien 325. 351. 359.

Jameson, Verw. d. Maschonalandes 276. 278. 282. 283. 284. 298. 303. 408. 417.
Jansen, oldenburg. Min. 216.
Jaurès, französ. Abg. 271.
Imbriani, ital. Abg. 329. 354—356.

Kahl, Prof. d. Rechte in Berlin 119. 120. 121. 122. 124. 229. 230.
v. Kardorff, R.-T.-Abg. 50. 51. 52. 150. 158.
Karl, König v. Portugal 368.
Karl, König v. Rumänien 247. 399.
Kayser, Dir. d. deutsch. Kolonialamts 183.